Helv. Ochs
533 - 4

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

E

<36607916430010 S

<36607916430010

Bayer. Staatsbibliothek

Helv. Ochs
533-4

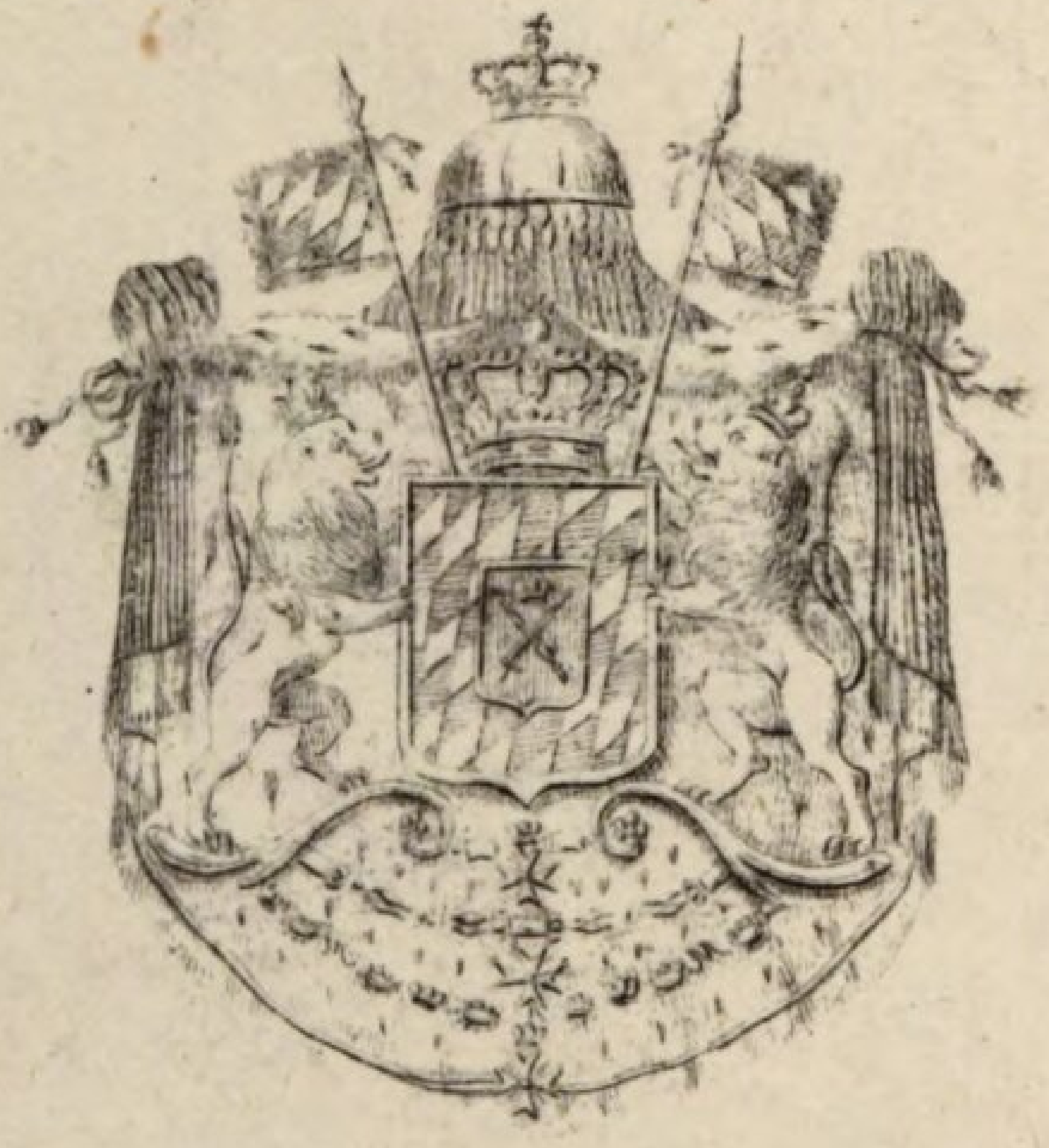

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

F

<36607916430010 S

<36607916430010

Bayer. Staatsbibliothek

Geſchichte

der

Stadt und Landſchaft Baſel,

von

Peter Ochs

Oberſtzunftmeiſter

1796.

Vierter Band.

Baſel,

in der Schweighauſer'ſchen Buchhandlung 1819.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Geſchichte

der

Stadt und Landſchaft Baſel.

Zwölfte Periode.

Zwölfte Periode.

Dritter Abſchnitt des fünfzehnten Jahrhunderts, vom 4ten July 1448 bis 1501.

Einleitung.

1. Kapitel. Rheinfelder Krieg 1448. 1449.
2. Kap. 1449—1459.
3. Kap. Stiftung der Univerſität, oder hohen Schule, 1460.
4. Kap. 1460—1464. Farnſpurg u. ſ. w.
5. Kap. Zunzgen, Iſſenthal u. ſ. w. 1464—1467.
6. Kap. Zwiſtigkeiten mit Thierſtein und Sollothurn 1464. 1468.
7. Kap. Oeſterreich und Burgund 1468—1469.
8. Kap. Zeiten der Burgundiſchen Nachbarſchaft 1469—1474.
9. Kap. Burgunder Krieg 1474—1477.
10. Kap. Vom Burgunder- bis zum Schwaben Krieg. 1477—1499.
11. Kap. Der Schwaben- oder St. Georgen-Krieg 1499.
12. Kap. Vorbereitung des eidsgenöſſiſchen Bundes 1499. (22 Sept.) 1501. 13. July.
13. Kap. Ewiger eidsgenöſſiſcher Bund; 1501.
14. Kap. Der Große Rath.
15. Kap. Der Rath.
16. Kap. Die Stuben.
17. Kap. Die Zünfte.
18. Kap. Civil-Geſetze.
19. Kap. Gerichte.
20. Kap. Kriegsweſen.
21. Kap. Finanzen-Münzweſen.
22. Kap. Handlung und Polizey der Berufe.
23. Kap. Wiſſenſchaften und Künſte.
24. Kap. Burgerrecht, Leibeigene.
25. Kap. Spital. Findelkinder.
26. Kap. Sitten und Gebräuche.
27. Kap. Preiſe der Dinge.
28. Kap. Deutſcher- und St. Johanniter-Orden.
29. Kap. Von der Stadt.
30. Kap. Natur-Ereigniſſe.
31. Kap. Von den Namen.
32. Kap. Nachleſe. — Schluß.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Zwölfte Periode.

Dritter Abſchnitt des XVten Jahrhunderts.

Vom 4. July 1448 bis 1501.

Stiftung der Univerſität.

Einleitung.

Dieſer Zeitraum iſt durch den Burgunder- und den Schwaben-Krieg für die allgemeine Geſchichte unſers Vaterlandes höchſt merkwürdig geworden, was ihn aber außer dem, in Rückſicht unſers beſondern Kantons auszeichnet, iſt die Stiftung der Univerſität.

Erſtes Kapitel.

Rheinfelder Krieg, Brieſacher Richtung 1448. 1449.

Durch den Stillſtand von Conſtanz (1446) hatte man den Baslern nicht Recht oder Sicherheit für die Zukunft verſchaft, ſondern ihnen nur die Waffen aus den Händen genommen. Aus Anlaß der Stadt Rheinfelden entſtand von neuem Krieg.

Der Erzherzog Albrecht hatte ſie pfandsweiſe dem Wilhelm von Grünenberg, zur Entſchädigung des zerſtörten Steins Rheinfelden, angewieſen; von Grünenberg mahnte ſie ihn als ihren Pfandherrn aufzunehmen; ſie ſchlug es ihm aber ab, weil die Schiedsrichter noch nicht, dem Coſtanzer Vertrag gemäs, über die Kränkung ihrer Privilegien geſprochen hatten. Zu dem unterhielten in derſelben Baſel, Bern und Solothurn einige Beſatzung. [1]) Von Grünenberg faßte daher den Anſchlag ſie mit Liſt zu überrumpeln, und vereinigte ſich zu dieſem Ende mit Hans von der Hohen Rebberg und dem Thomman von Falckenſtein, der das Jahr vorher, von

1) Jahrrechnung von 1447—1448 „geben den Soldnern zu Rheinfelden Pf. 107." Vermuthlich aber war die Beſatzung zurückberufen, als Grünenbergs Anſchlag ausgeführt wurde.

den Baslern fl. 200 auf das Geleit von Diepſlingen entlehnt hatte.

Sie brachten zu Seckingen, ſo heimlich wie möglich, eine Anzahl Kriegsleute zuſammen, die in grauen Pilgermänteln verkleidet, und auf drey mit Holz und Wellen bedeckten Schiffen, den Rhein, an einem Sonntag (22. Oktober 1448) hinunter fuhren, und als die Leute in der Kirche waren, in Rheinfelden anlandeten, und ſich der Thore bemächtigten. Von den Bürgern die ſich zur Wehre ſetzten, verloren bey vier und vierzig das Leben; andere ſprangen in den Rhein, oder über die Stadtmauern hinaus, andere flohen in die Thürme, und ergaben ſich auf Vertröſtung des Lebens gefänglich. Die Räthe wurden in Kerker geworfen, und die übrigen Bürger, mit Weib und Kindern, ohne Erlaubniß das geringſte mitzunehmen, und nach eidlichem Verſprechen ſich innert Monatsfriſt auf der Edeln-Schlöſſer zu ſtellen, zur Stadt hinaus gejagt. Hierauf plünderten die Feinde alles aus. Die Verwieſenen, bey 400 an der Zahl, kamen nach Baſel, wo ſie, theils bey ihren Freunden, theils in dem Spittal, und in der Ellendenherberge Aufnahme und Unterſtützung fanden.

Die Nachricht von dieſer mitten im Frieden begangenen verrätheriſchen Handlung ließen die Basler ſogleich den Eidsgenoſſen, verſchiedenen Städten, dem Pfalzgrafen und dem Erzherzog Albrecht überſchreiben. Dieſer antwortete zwar, daß alles ohne ſein Wiſſen und Willen

geſchehen wäre, nicht aber, wie man damals bemerkte, daß es ihm leid ſey. Mehrere Betrachtungen zwangen die Basler, welche ſich über die Mittel beriethen, gedachte That zu rächen, die Zeit der Rache noch auszuſtellen. Theils war es der Geldmangel, und der kleine Vorrath an Früchten, theils die Beſorgniß, daß die in Rheinfelden eingekerkerten Räthe erwürgt werden dürften, theils endlich die wiederholt einkommenden Warnungen ſich vor gleicher Verrätherey zu bewahren. Einmal verbreitete ſich das Gerücht, als wäre das Aeſchemerthor von den Feinden eingenommen worden; worauf ein plötzlicher Zuſammenlauf in der Stadt erfolgte, der mit aller Mühe auseinander gebracht wurde. Die Geiſtlichkeit ermahnte zur Geduld, wie auch, daß man den Frieden mit dem Erzherzog nicht brechen ſollte, und nach dem Rath von Bern und Solothurn, wurde ein Tag nach Lindau ausgeſchrieben. Dort erſchienen am letzten November die Boten von 72 Reichsſtädten und im Namen der Basler, der Ritter Hans Roth, Ludwig Meltinger und Heinrich Halbeiſen. Allein man gieng unverrichteter Dinge auseinander, und das Hauptgeſchäft wurde bis nach Antonius Tag (Jenner 1449) aufgeſchoben.

Indeſſen war der Krieg ſchon angegangen. Die Edelleute, die ſich zu Rheinfelden verſchanzt hatten, ſtreiften ſchon im November Monat, auf beyden Ufern des Rheins wider die Basler; ſie raubten, machten

Gefangene, ſchätzten die Leute, verboten alle Zufuhr von Lebensmitteln, ſteckten die Mühle zu Augſt an, verbrannten das Kornhaus zu Grenzach, ſo einem Burger von Baſel gehörte, erſtachen bey Gundeldingen einen Bauern, und entführteu die Heerde des St. Alban Probſts. Dieß war aber nur das Vorſpiel. Sonnabend vor Catharinen Tag, da man ſich auf die Tagleiſtung vor Lindau vorbereitete, und zu einer Zeit wo die Basler ſolche Feindſeligkeiten ungeſtraft ließen, um allen Vorwurf von ſich abzuwälzen, als wenn ſie den Coſtnitzer Vertrag gebrochen hätten, empfiengen ſie Abſagbriefe von Wilhelm von Grünenberg, Thoman von Falckenſtein, Hans von der Hohen Rehberg, Balthaſar von Blumeneck, und Hans von Bolſenheim, die als Hauptleute ſich in Rheinfelden mit ihren Helfern aufhielten. Sie waren alle vom hohen Adel. Ihrem Beyſpiel folgten bald mehrere von der Ritterſchaft, und einige geſellten ſich ſogar zu ihnen ohne Abſagbriefe. Unter dieſen erzeigte ſich Hermann von Eptingen, aus einem Baſeliſchen Rittergeſchlecht, damahliger Beſitzer des feſten Schloßes Blochmont (Blamont) im Sundgau, als den heftigſten Helfer des von Grünenberg. Nachdem er den ganzen Winter durch auf die Basler geſtreift, ſchickte er erſt vor dem Palmtag ſeine Fehdebriefe an den Rath.

Anfangs, und inſonderheit während des Lindauer Tages begnügten ſich die Basler damit, daß ſie den Fuhrleuten und Reiſenden durch Begleitung bewaffneter

Haufen, ſicheres Geleit verſchafften, wofür von jedem Wagen zwey Gulden bezahlt wurden. Einmal boten dieſe Haufen, zwiſchen Baſel und Lieſtal, dem Feinde Troz; ſie zündeten Feuer an verſchiedenen Orten an, und tanzten beym Schalle der Trommel uud Pfeiffen, auf dem Felde. So fuhren ſie fort, bey vier Wochen lang, ſich vertheidigungsweiſe zu betragen. Als aber die Oeſterreicher alle Zufuhr der Lebensmittel immer noch hemmten, den Leuten die uns ſolche zuführten Hände oder Füße abhauten, und endlich ein Baſeliſches Dorf unweit Lieſtal verbrannten, griffen nun auch die Basler am 20ten December ungefähr zu den Waffen. Von nun an ließen ſie ſich durch nichts mehr abhalten, und dick und viel wie unſre Rathsbücher melden, zugen wir mit dem Banner us.

Den 21ten December eroberten ſie Binzheim, ein Schloß des von Grünenberg, der einige Tage nachher Riehen, wo die Basler Beſitzungen hatten, beraubte. Dies rächte man bald durch Verbrennung des Dorfs Wylen. Den 27ten December verſuchten 300 Reiter von Rheinfelden das Städtlein Lieſtal zu überfallen; nachdem ſie bereits die Vorhut geſchlagen hatten, vertheilten ſie ſich alſo, daß die größere Anzahl in Hinderhalt bleiben, die übrigen aber gegen Lieſtal anrücken, und durch Wegtreibung des Viehes, die Bürger herauslocken ſollten.

Die Lieſtaler bemerkten anfangs die Liſt nicht, und zogen aus, in der Hoffnung ihre Heerde zu retten. Als

ſie aber die Reuter noch zu rechter Zeit gewahr wurden, eilten ſie hinter ihre Mauren zurück, und ließen das Geſchütz abfeuern. Die Feinde nahmen über Lupſingen, St. Pantaleon, Nugrol und Frenkendorf ihren Rückweg, und verheerten alles. Doch verdient hier bemerkt zu werden, was Beinheim uns erzählt. Dem Prieſter zu Lupſingen warfen ſie alle Bücher auf die Straße weg; ſie erſtachen drey Mann, verbrannten einen andern, entführten das Vieh und ſteckten das Dorf in Brand, doch mit Ausnahme eines Hauſes, wo ſich eine Kindbetterin befand. So wurde plötzlich in dieſen ruchloſen Seelen Mitleiden rege.

Kurz nach dem neuen Jahre 1449, lief die Nachricht ein, daß die Edeln aus Rheinfelden in Begriff wären, Lieſtal zu belagern. Ohne Verzug zogen die Basler zum Entſatz hinauf; unterwegs aber vernahmen ſie die Falſchheit dieſer Botſchaft, und kehrten zurück. Zwey die den Argwohn einer Verrätherey auf ſich geladen hatten, ließ man hierauf einſetzen. Am 6ten Jenner kam unverſehens der Feind vor Gundeldingen vorbey, nach Binningen, und ſteckte dieſes Dorf in Brand.

Die Basler Reuter begaben ſich ſogleich aus der Stadt, um die Feinde durch Scharmützeln aufzuhalten, bis das gerüſtete Banier Zeit gewönne, ihnen nachzufolgen. Bey St. Margrethen fieng das Scharmützeln ſchon an; weil aber die Oeſtrrreicher immer weiter zurück wichen, gieng der rechte Streit erſt bey der Mühle zu

Häſingen an. Die Basler gewannen den Sieg: und obſchon viele verwundet wurden, büßten nur drey das Leben ein. Von der feindlichen Reuterey hingegen wurden viele erlegt, und die übrigen gegen Habsheim in die Flucht gejagt. Von den erſchlagenen führte man Balthaſar von Blumeneck nach Jlzich, etliche nach Lanſer, andere nach Neuenburg, zwanzig nach Enſisheim, und unter den verwundeten fand ſich auch der von Falckenſtein. Durch dieſen Sieg aufgemuntert, verſuchten es nun die Basler, Rheinfelden einzunehmen. Beym erſten Auszug vom 13ten Jenner, richteten ſie aber nichts anders aus, als, daß ſie ihre leeren Wagen mit Wein geladen, wieder zurückführten. Bald darauf, in einer Nacht und durch einen ungewohnten und wilden Weg, kamen ſie auf einen Steinwurf weit, bis vor Rheinfelden und erſchoſſen dort zwey am Grendel. Allein die Oeſterreicher hielten ſich vorſichtlich in der Stadt eingeſchloßen, und feuerten auf die Basler, die nach Verluſt eines Manns, und nachdem ſie Möhli und die Mühle eingeäſchert hatten, ſich zurück ziehen mußten. Den 21. Jenner unternahmen ſie einen dritten Verſuch. Jn aller Stille um Mitternacht, und mit Leitern verſehen, wagten ſie es die Stadt zu erſteigen. Schon hatten ſie ſich in den Stadtgraben glücklich herunter gelaſſen, als die Wacht ſie entdeckte und Sturm leutete. Die Kriegsleute die hierauf an die Mauren zugelauffen waren, warfen angezündetes Stroh über dieſelben in den Graben hinunter, und zwangen die Basler von ihrem Vorhaben

abzuſtehen. Dennoch, am Dienſtag nach Lichtmeß, wollten ſie zum vierten Male ſolches durchſetzen, und zogen mit Reuterey und Fußvolk nach Rheinfelden. Zufälliger Weiſe hatte der von Rechberg zu eben der Zeit einen Streifzug unternommen, alſo, daß beyde Heere einander auf dem Weg antrafen, und es zum Streit kam. Die Oeſterreicher ergriffen aber bald die Flucht, und wurden bis gegen Rheinfelden getrieben; indeſſen hatte jeder Theil etliche eingebüßt, und etliche als Gefangene verloren. Es fehlte wenig, daß ein Basler Trompeter den von Rechberg, dem er noch den Mantel erwitſchte, gefangen genommen hätte.

Anfangs Merzens plünderten und verbrandten die Basler ein Dorf der Commenthurey Beucken um ſie zu ſtrafen, daß ſie dem von Rechberg Unterſchleif gegeben hatte, und daß von dem Thurm auf die Basler Reuter, die ihn verfolgten, geſchoſſen worden. Kurz darauf ertapte man drey Straßenräuber von der öſterreichiſchen Parthey, und ſchlug ihnen die Köpfe ab. Dagegen ertränkten die Rheinfelder fünf Gefangene, wovon ſie hernach die Leichnahme in kleinen Nachen auf dem Rhein nach Baſel hinabfahren ließen. Den Dienſtag vor Georgii brachten die unſrigen in Erfahrung, daß der Feind Wein und anderes zu Herten abholen wolle. Sie ſuchten ihn auf, und ſetzten ihm bis an den Schlagbaum von Rheinfelden nach, ohne ihn zum Treffen bringen zu können. Hierauf führten ſie den bereits aufge-

ladenen Wein, wie auch das Vieh nach Baſel, nachdem ſie Herten, Tegerfelden und Nollingen in die Aſche gelegt hatten. Bald wurde ein gefährlicher Anſchlag zu Baſel entdeckt. Es hatte nämlich der von Rechberg einen Kerl von ungefähr 20 Jahren beredt, Feuer in der kleinen Stadt anzulegen, und ihm ſogar einen Gulden zum voraus bezahlt. Der Mordbrenner wurde aber zu rechter Zeit angehalten, und nachgehends verbrandt. Um dieſe Zeit geſchahen zwiſchen dem Feinde und den Lieſtalern einige Streifzüge. Als die von Seckingen das Schloß Farnsburg ſpeiſen wollten, wurden ſie von den Lieſtalern angegriffen, welche vier von ihnen erlegten, ſechs Gefangene machten, und fünfzig Pferde mit Mehl und Haber erbeuteten. Dieſes zu vergelten, kamen von Seiten der Oeſterreicher fünfhundert zu Roß und zu Fuße vor Lieſtal, und fingen fünf Mann in den Reben auf, wovon ſie zwey erſtachen, und drey enthaupteten. Allein es waren am gleichen Tage 60 Lieſtaler nach Rheinfelden gezogen; um dort einen Weyer des von Grünenberg auszufiſchen, und auf dieſem Streifzug erlegten ſie zwey Feinde, und brachten fünf Gefangene mit zurück, die ſie nach Baſel ſchickten.

Indeſſen waren die Mittel der Güte verſucht worden, und Jakob, Marggraf von Baden, hatte eine Zuſammenkunft nach Breiſach auf den 6ten April angeſetzt. Dort erſchienen, außer dem Marggrafen und ſeinen Söhnen, der Biſchoff von Baſel und die Geſandten

des Erzherzogs Albrecht, und der Städte Baſel, [1]) Bern und Solothurn. Beinheim meldet über die Unterhandlungen folgendes: „Weiß Gott, daß viele Gefährlichkeit in der Sache gebraucht ward; denn der Marggraf von Baden mit ſeinem Anhang war mehr dem Herzog als der Stadt geneigt. Dennoch war der Vertrag den Baslern ſehr nützlich. Der Krieg hatte lange gewährt, die Bauren wollten niemand mehr bezahlen, die Bürger waren uneins, und die Gemeinde wider die Obrigkeit. Es war ganz keine Gehorſamkeit. Die Stadt hatte auch von Niemand Troſt, noch Hülfe, als von den Eydsgenoſſen, die auch noch zum Theil träge und langſam waren." Was aber den Verhandlungen am meiſten Nachdruck gab, war die Eroberung von Blamont, der letzte Auftritt des Kriegs. Dieſes ſehr feſte und mit vier Thürmen verſehene Schloß war, wegen Sicherheit des Handel und Wandels mit der Grafſchaft Burgund, ſehr wichtig.

Wir haben ſchon vernommen, daß der Inhaber deſſelben, nachdem er die Basler den Winter durch unabgeſagt beraubt, ihnen erſt am Palmtage ſeinen Fehdebrief zuſchickte. Dieß begleitete er mit einem Umſtand, der

---

[1]) Die hieſigen waren Hemmann Offenburg, Ritter, Meiſter Heinrich von Beinheim, der Rechte Doctor; Hans Sürlin, Andreas Oſpernell, Heinrich Zeigler und Meiſter Conrad Künlin, der Stadtſchreiber.

geſchehen wäre, nicht aber, wie man damals bemerkte, daß es ihm leid ſey. Mehrere Betrachtungen zwangen die Basler, welche ſich über die Mittel beriethen, gedachte That zu rächen, die Zeit der Rache noch auszuſtellen. Theils war es der Geldmangel, und der kleine Vorrath an Früchten, theils die Beſorgniß, daß die in Rheinfelden eingekerkerten Räthe erwürgt werden dürften, theils endlich die wiederholt einkommenden Warnungen ſich vor gleicher Verrätherey zu bewahren. Einmal verbreitete ſich das Gerücht, als wäre das Aeſchemerthor von den Feinden eingenommen worden; worauf ein plötzlicher Zuſammenlauf in der Stadt erfolgte, der mit aller Mühe auseinander gebracht wurde. Die Geiſtlichkeit ermahnte zur Geduld, wie auch, daß man den Frieden mit dem Erzherzog nicht brechen ſollte, und nach dem Rath von Bern und Solothurn, wurde ein Tag nach Lindau ausgeſchrieben. Dort erſchienen am letzten November die Boten von 72 Reichsſtädten und im Namen der Basler, der Ritter Hans Roth, Ludwig Meltinger und Heinrich Halbeiſen. Allein man gieng unverrichteter Dinge auseinander, und das Hauptgeſchäft wurde bis nach Antonius Tag (Jenner 1449) aufgeſchoben.

Indeſſen war der Krieg ſchon angegangen. Die Edelleute, die ſich zu Rheinfelden verſchanzt hatten, ſtreiften ſchon im November Monat, auf beyden Ufern des Rheins wider die Basler; ſie raubten, machten

Gefangene, ſchätzten die Leute, verboten alle Zufuhr von Lebensmitteln, ſteckten die Mühle zu Augſt an, verbrannten das Kornhaus zu Grenzach, ſo einem Burger von Baſel gehörte, erſtachen bey Gundeldingen einen Bauern, und entführteu die Heerde des St. Alban Probſts. Dieß war aber nur das Vorſpiel. Sonnabend vor Catharinen Tag, da man ſich auf die Tagleiſtung vor Lindau vorbereitete, und zu einer Zeit wo die Basler ſolche Feindſeligkeiten ungeſtraft ließen, um allen Vorwurf von ſich abzuwälzen, als wenn ſie den Coſtnitzer Vertrag gebrochen hätten, empfiengen ſie Abſagbriefe von Wilhelm von Grünenberg, Thoman von Falckenſtein, Hans von der Hohen Rehberg, Balthaſar von Blumeneck, und Hans von Bolſenheim, die als Hauptleute ſich in Rheinfelden mit ihren Helfern aufhielten. Sie waren alle vom hohen Adel. Ihrem Beyſpiel folgten bald mehrere von der Ritterſchaft, und einige geſellten ſich ſogar zu ihnen ohne Abſagbriefe. Unter dieſen erzeigte ſich Hermann von Eptingen, aus einem Baſeliſchen Rittergeſchlecht, damahliger Beſitzer des feſten Schloßes Blochmont (Blamont) im Sundgau, als den heftigſten Helfer des von Grünenberg. Nachdem er den ganzen Winter durch auf die Basler geſtreift, ſchickte er erſt vor dem Palmtag ſeine Fehdebriefe an den Rath.

Anfangs, und inſonderheit während des Lindauer Tages begnügten ſich die Basler damit, daß ſie den Fuhrleuten und Reiſenden durch Begleitung bewaffneter

Haufen, ſicheres Geleit verſchafften, wofür von jedem Wagen zwey Gulden bezahlt wurden. Einmal boten dieſe Haufen, zwiſchen Baſel und Lieſtal, dem Feinde Troz; ſie zündeten Feuer an verſchiedenen Orten an, und tanzten beym Schalle der Trommel uud Pfeiffen, auf dem Felde. So fuhren ſie fort, bey vier Wochen lang, ſich vertheidigungsweiſe zu betragen. Als aber die Oeſterreicher alle Zufuhr der Lebensmittel immer noch hemmten, den Leuten die uns ſolche zuführten Hände oder Füße abhauten, und endlich ein Baſeliſches Dorf unweit Lieſtal verbrannten, griffen nun auch die Basler am 20ten December ungefähr zu den Waffen. Von nun an ließen ſie ſich durch nichts mehr abhalten, und dick und viel wie unſre Rathsbücher melden, zugen wir mit dem Banner us.

Den 21ten December eroberten ſie Binzheim, ein Schloß des von Grünenberg, der einige Tage nachher Riehen, wo die Basler Beſitzungen hatten, beraubte. Dies rächte man bald durch Verbrennung des Dorfs Wylen. Den 27ten December verſuchten 300 Reiter von Rheinfelden das Städtlein Lieſtal zu überfallen; nachdem ſie bereits die Vorhut geſchlagen hatten, vertheilten ſie ſich alſo, daß die größere Anzahl in Hinderhalt bleiben, die übrigen aber gegen Lieſtal anrücken, und durch Wegtreibung des Viehes, die Bürger herauslocken ſollten.

Die Lieſtaler bemerkten anfangs die Liſt nicht, und zogen aus, in der Hoffnung ihre Heerde zu retten. Als

ſie aber die Reuter noch zu rechter Zeit gewahr wurden, eilten ſie hinter ihre Mauren zurück, und lieſſen das Geſchütz abfeuern. Die Feinde nahmen über Lupſingen, St. Pantaleon, Nugrol und Frenkendorf ihren Rückweg, und verheerten alles. Doch verdient hier bemerkt zu werden, was Beinheim uns erzählt. Dem Prieſter zu Lupſingen warfen ſie alle Bücher auf die Straſſe weg; ſie erſtachen drey Mann, verbrannten einen andern, entführten das Vieh und ſteckten das Dorf in Brand, doch mit Ausnahme eines Hauſes, wo ſich eine Kindbetterin befand. So wurde plötzlich in dieſen ruchloſen Seelen Mitleiden rege.

Kurz nach dem neuen Jahre 1449, lief die Nachricht ein, daß die Edeln aus Rheinfelden in Begriff wären, Lieſtal zu belagern. Ohne Verzug zogen die Basler zum Entſatz hinauf; unterwegs aber vernahmen ſie die Falſchheit dieſer Botſchaft, und kehrten zurück. Zwey die den Argwohn einer Verrätherey auf ſich geladen hatten, ließ man hierauf einſetzen. Am 6ten Jenner kam unverſehens der Feind vor Gundeldingen vorbey, nach Binningen, und ſteckte dieſes Dorf in Brand.

Die Basler Reuter begaben ſich ſogleich aus der Stadt, um die Feinde durch Scharmützeln aufzuhalten, bis das gerüſtete Banier Zeit gewönne, ihnen nachzufolgen. Bey St. Margrethen fieng das Scharmützeln ſchon an; weil aber die Oeſtrrreicher immer weiter zurück wichen, gieng der rechte Streit erſt bey der Mühle zu

Häſingen an. Die Basler gewannen den Sieg: und obſchon viele verwundet wurden, büßten nur drey das Leben ein. Von der feindlichen Reuterey hingegen wurden viele erlegt, und die übrigen gegen Habsheim in die Flucht gejagt. Von den erſchlagenen führte man Balthaſar von Blumeneck nach Ilzich, etliche nach Lanſer, andere nach Neuenburg, zwanzig nach Enſisheim, und unter den verwundeten fand ſich auch der von Falckenſtein. Durch dieſen Sieg aufgemuntert, verſuchten es nun die Basler, Rheinfelden einzunehmen. Beym erſten Auszug vom 13ten Jenner, richteten ſie aber nichts anders aus, als, daß ſie ihre leeren Wagen mit Wein geladen, wieder zurückführten. Bald darauf, in einer Nacht und durch einen ungewohnten und wilden Weg, kamen ſie auf einen Steinwurf weit, bis vor Rheinfelden und erſchoſſen dort zwey am Grendel. Allein die Oeſterreicher hielten ſich vorſichtlich in der Stadt eingegeſchloßen, und feuerten auf die Basler, die nach Verluſt eines Manns, und nachdem ſie Möhli und die Mühle eingeäſchert hatten, ſich zurück ziehen mußten. Den 21. Jenner unternahmen ſie einen dritten Verſuch. In aller Stille um Mitternacht, und mit Leitern verſehen, wagten ſie es die Stadt zu erſteigen. Schon hatten ſie ſich in den Stadtgraben glücklich herunter gelaſſen, als die Wacht ſie entdeckte und Sturm leutete. Die Kriegsleute die hierauf an die Mauren zugelauffen waren, warfen angezündetes Stroh über dieſelben in den Graben hinunter, und zwangen die Basler von ihrem Vorhaben

abzuſtehen. Dennoch, am Dienſtag nach Lichtmeß, wollten ſie zum vierten Male ſolches durchſetzen, und zogen mit Reuterey und Fußvolk nach Rheinfelden. Zufälliger Weiſe hatte der von Rechberg zu eben der Zeit einen Streifzug unternommen, alſo, daß beyde Heere einander auf dem Weg antrafen, und es zum Streit kam. Die Oeſterreicher ergriffen aber bald die Flucht, und wurden bis gegen Rheinfelden getrieben; indeſſen hatte jeder Theil etliche eingebüßt, und etliche als Gefangene verloren. Es fehlte wenig, daß ein Basler Trompeter den von Rechberg, dem er noch den Mantel erwitſchte, gefangen genommen hätte.

Anfangs Merzens plünderten und verbrandten die Basler ein Dorf der Commenthurey Beücken um ſie zu ſtrafen, daß ſie dem von Rechberg Unterſchleif gegeben hatte, und daß von dem Thurm auf die Basler Reuter, die ihn verfolgten, geſchoſſen worden. Kurz darauf ertapte man drey Straßenräuber von der öſterreichiſchen Parthey, und ſchlug ihnen die Köpfe ab. Dagegen ertränkten die Rheinfelder fünf Gefangene, wovon ſie hernach die Leichnahme in kleinen Nachen auf dem Rhein nach Baſel hinabfahren ließen. Den Dienſtag vor Georgii brachten die unſrigen in Erfahrung, daß der Feind Wein und anderes zu Herten abholen wolle. Sie ſuchten ihn auf, und ſetzten ihm bis an den Schlagbaum von Rheinfelden nach, ohne ihn zum Treffen bringen zu können. Hierauf führten ſie den bereits aufge-

ladenen Wein, wie auch das Vieh nach Baſel, nachdem ſie Herten, Tegerfelden und Nollingen in die Aſche gelegt hatten. Bald wurde ein gefährlicher Anſchlag zu Baſel entdeckt. Es hatte nämlich der von Rechberg einen Kerl von ungefähr 20 Jahren beredt, Feuer in der kleinen Stadt anzulegen, und ihm ſogar einen Gulden zum voraus bezahlt. Der Mordbrenner wurde aber zu rechter Zeit angehalten, und nachgehends verbrandt. Um dieſe Zeit geſchahen zwiſchen dem Feinde und den Lieſtalern einige Streifzüge. Als die von Seckingen das Schloß Farnsburg ſpeiſen wollten, wurden ſie von den Lieſtalern angegriffen, welche vier von ihnen erlegten, ſechs Gefangene machten, und fünfzig Pferde mit Mehl und Haber erbeuteten. Dieſes zu vergelten, kamen von Seiten der Oeſterreicher fünfhundert zu Roß und zu Fuße vor Lieſtal, und fingen fünf Mann in den Reben auf, wovon ſie zwey erſtachen, und drey enthaupteten. Allein es waren am gleichen Tage 60 Lieſtaler nach Rheinfelden gezogen; um dort einen Weyer des von Grünenberg auszufiſchen, und auf dieſem Streifzug erlegten ſie zwey Feinde, und brachten fünf Gefangene mit zurück, die ſie nach Baſel ſchickten.

Indeſſen waren die Mittel der Güte verſucht worden, und Jakob, Marggraf von Baden, hatte eine Zuſammenkunft nach Breiſach auf den 6ten April angeſezt. Dort erſchienen, außer dem Marggrafen und ſeinen Söhnen, der Biſchoff von Baſel und die Geſandten

des Erzherzogs Albrecht, und der Städte Baſel, [1]) Bern und Solothurn. Beinheim meldet über die Unterhandlungen folgendes: „Weiß Gott, daß viele Gefährlichkeit in der Sache gebraucht ward; denn der Marggraf von Baden mit ſeinem Anhang war mehr dem Herzog als der Stadt geneigt. Dennoch war der Vertrag den Baslern ſehr nützlich. Der Krieg hatte lange gewährt, die Bauren wollten niemand mehr bezahlen, die Bürger waren uneins, und die Gemeinde wider die Obrigkeit. Es war ganz keine Gehorſamkeit. Die Stadt hatte auch von Niemand Troſt, noch Hülfe, als von den Eydsgenoſſen, die auch noch zum Theil träge und langſam waren." Was aber den Verhandlungen am meiſten Nachdruck gab, war die Eroberung von Blamont, der letzte Auftritt des Kriegs. Dieſes ſehr feſte und mit vier Thürmen verſehene Schloß war, wegen Sicherheit des Handel und Wandels mit der Grafſchaft Burgund, ſehr wichtig.

Wir haben ſchon vernommen, daß der Inhaber deſſelben, nachdem er die Basler den Winter durch unabgeſagt beraubt, ihnen erſt am Palmtage ſeinen Fehdebrief zuſchickte. Dieß begleitete er mit einem Umſtand, der

---

[1]) Die hieſigen waren Hemmann Offenburg, Ritter, Meiſter Heinrich von Beinheim, der Rechte Doctor; Hans Sürlin, Andreas Oſpernell, Heinrich Zeigler und Meiſter Conrad Künlin, der Stadtſchreiber.

die unſrigen äußerſt aufbrachte. Unter ſeinen Helfern nämlich, nannte er in dem Fehdebriefe ſeinen Hund und dieſen Hund hieß er überdieß Delphin.

Hierauf trieb er die Feindſeligkeiten ſo weit, daß die meiſten zu Baſel laut um Rache ſchrien, und mit Ungeſtüm begehrten, daß man aufbrechen ſollte. Der Rath ſchlug es ihnen ab, und ſchützte vor: „es möchten die Verhandlungen zu Bryßach ſich dadurch zerſchlagen." Die Belehnten waren, während des Kriegs, im Rath geblieben, weil man einer unmittelbaren Kriegserklärung gegen den Herzog ausgewichen war. Folglich mußte es ihnen höchſt daran gelegen ſeyn, daß der Krieg nicht weiter um ſich griffe, damit ſie nicht entweder des Raths ſtill geſtellt würden, oder ihre Lehen aufgeben müßten. Allein die Bürger liefen vor dem Rathhauſe zuſammen. Es forderten die Zünfte zu Weinleuten, Rebleuten, Schuhmachern, Metzgern und Spinnwettern nebſt den Klein-Baslern, daß man das Hauptbanier ausſtecken, und mit ganzer Macht und Geſchütze auf Blamont ziehen ſollte. Gott fügte es, bemerkte man, daß es in keinen Aufſtand ausbrach, denn die Räthe blieben nicht nur bey ihrem Entſchluß, ſondern ſuchten noch die Bürger zu vertheilen, indem ſie ihnen ſagten, daß auf dem Kornmarkt ein verrätheriſcher Böſewicht ſich befände: Worte, die anfangs einen Theil der Anweſenden bald zur Beſtürmung des Hofes desjenigen, der dieſe Worte ausgeſprochen hatte, gereizt hätten. Es

geſchah zwar kein eigentlicher Aufruhr, wenn darunter Plünderungen, Zerſtörungen und Bürgermord verſtanden werden; allein, die Bürger gehorchten dem Rath nicht. Ohne Erlaubniß deſſelben, zogen jene Bürger und noch viele aus andern Zünften, die ſich auf ihr Zureden zu ihnen geſellten, am gleichen Tage nach Blamont, und brannten noch in der Nacht den Vorhof, zwey Thore, und die Scheuern des Schloſſes, wo ſie zehn gute Hengſte bekamen. Da es nun um die Rettung ſeiner Mitbürger eben ſo ſehr zu thun war, als um den Angriff des Feindes, beſchloß der Rath den Ausgezogenen beyzuſpringen, und auch Mahnungsbriefe an Bern und Solothurn zu ſenden, worauf die Solothurner 400 Mann, durch das Dellſpergerthal ſchickten, welche aber erſt nach der Eroberung von Blamont ankamen. Die Berner hingegen, die ſchon im Aufbruch waren, wurden zu rechter Zeit abgemahnt.

Schon vor Anbruch des folgenden Tages, [1]) war das Hauptbanier unſerer Stadt im Anmarſch auf Blamont zu. Nach deſſen Ankunft foderte man die Belagerten auf, ſich zu ergeben, welches aber ſie verwarfen. Am

---

[1]) Der eigentliche Tag wird alſo im rothen Buch (pag. 212.) angegeben, „1449. uf Montag nach dem Sonntag, als man in der heiligen Kirche ſinget misericordia Domini, zogen unſere Herren mit ihrem Banner.“

Dienſtag begab ſich Rudolf von Ramſtein in das Lager der Basler, und eröffnete Friedensvorſchläge. „Scharf redten ſie mit ihm und ſprachen: Es wäre keine Sache zu ſuchen, ſie wöllen Lieb und Gut han; drum ſeyen ſie do.“ Auf dieſes hin ſchoſſen ſie aus einem groſſen Feldſtück dreymal in die Schloßſtuben [1]) und zeigten Schlüſſel zum Zeichen der Uebergabe, welches die Belagerten noch nicht verſtehen wollten. Indeſſen verſammelte der Erzherzog Truppen im Breißgau und that deßgleichen, als wenn er das Schloß zu entſetzen vorhätte; allein die Basler warteten vergebens auf ihn. Als indeſſen ein Theil von ihnen dem Schloße immer näher zuſetzte, geſchah ein kurzer aber unverſehener Ausfall, durch welchen die Basler einige Mann verloren und viele Verwundete bekamen. Man ließ ſie nach Baſel führen, wo ſie den Zuſchauern an den Fenſtern von weitem ihre Wunden zeigten, und zugleich ihnen zuriefen: „Es ſey gerochen.“ Vermuthlich um den Folgen eines unzeitigen Schreckens vorzubeugen. Die Frau eines der Verwundeten, der ſeines Handwerks ein Kiefer war, Gredane Schnebelin, als ſie ihren Mann erblickte, ſprang ſie zum Fenſter hinaus, warf ſich auf die Tragbare, und ſaugte ihm unter

---

[1]) Zwey wurden nachgehends beſonders belohnt. „Zwey Gulden geſchenkt, dem Hans Götzen, als er vor Blochmont den Stall (Burgſtall, Schloß) half brennen.“ — „Halbiſens Knecht 2 fl. geſchenkt, als er vor Blochmont hat helfen brennen.“ Ausgabbücher.

heißen Thränen das Blut aus der Wunde. Andere Weiber kamen herbey, und brachten dieſe Eheleute in ihre Wohnung. Dieſes rührende Schauſpiel wirkte, wie es ſcheint, auf die Gemüther, denn in der nämlichen Nacht, machte ſich ein Haufen junger Bürger auf den Weg nach Blamont. Mit erfriſchten Kräften, wurde nun an der Untergrabung eines Theils des Schloßes gearbeitet. Geſandte von Straßburg und vom Marggrafen kamen aus Breyſach an, und bathen ſie abzuziehen, indem der Erzherzog ſonſt von einer Richtung nichts hören wollte. Dieſe Vorſtellungen blieben aber fruchtlos, und die Belagerung wurde eifriger betrieben, alſo daß noch an dieſem Tage das zweyte Thor untergraben, einige Schildwachten erſchlagen und zwey Helfer des Eptingen vor dem Lager gehenkt wurden. Mit dem untergraben des dritten Thors war ſchon der Anfang gemacht, als der von Eptingen ſich auf Gnade ergab, und ſelber das Thor öffnen ließ. Da wurde alles erbeutet und ausgetheilt; Korn, Wein, Harniſche, Pferde, Vetter. So reich war die Beute an Wein, daß an dem folgenden Tage die Glockenläuter im Lager dem herbeygeeilten Volke aus der Stadt und Nachbarſchaft ausriefen. „Wer Wein und anderes um Geſellen willen wolle, der möge es reichen." Um zwey Uhr in der Nacht wurde das Schloß mit Feuer angeſteckt, und nachgehends geſchleifet, alſo, daß nur einige Mauerſtöcke zum Wahrzeichen aufrecht blieben. Als der von Eptingen das Schloß brennen ſahe, weinte er, und ſagte: ach, daß es Gott

erbarme, daß ich in den Mutterleib je kam!" Am folgenden Tage ließ man ihn an einem Seil gebunden durch zwey Fußknechte nach Baſel bringen; vor ihm aber führten auch zwey Fußknechte, den an einem Seil gleichfalls gebundenen Hund Delphin, und nach ihm folgten dreyzehn ſeiner Gefährten, und insbeſondere die zwey Edeln Deggelin. Alle kamen in die Gefängniſſe (Keſien) der Stadt, und Eptingen auf den Spahlen Thurm. Indeſſen war das Heer auf dem Felde, wo ſiebzehn neue Bürger angenommen wurden [1]) geblieben, und machte ſich zu einem weitern Zug nach Ilzich gefaßt, um beſſere Friedensbedingniſſe zu erfechten.

Jedoch lieſſen ſich die Basler dießmal durch die Verwendung der Marggräfiſchen und Straßburger Geſandten von ihrem Vorhaben abwendig machen, und kehrten am Sonnabend ſiegreich nach Hauſe zurück. Dieſer Krieg verdiente um ſo mehr bemerkt zu werden, daß er der letzte iſt, den die Basler unmittelbar mit dem öſterreichiſchen Adel geführt haben. Die bedenklichen Anfechtungen die ſie weiter in dieſem Zeitraum erlebten, kamen von Seiten Burgunds, oder des Kaiſers, als Reichshaupts, oder des Biſchofs, als weltlichen Fürſten.

---

[1]) Wie Hans Hagenbach, Hans Götz u. ſ. w. In den vorhergehenden Zügen machte man 79 neue Bürger, als Jakob Kung, Hans Oberly, Siegfried, Cunrad Siegriſt, Heinrich von Brunn u. ſ. w.

Mittwoch nach dem Sonntag Cantate wurde zu Breyſach ein endlicher Frieden geſchloßen. [1])

Die Artikel dieſer ſogenannten Richtung haben die Grundlage aller nachherigen Verhåltniſſe mit den öſterreichiſchen Vorlanden abgegeben, und finden ſich buchſtåblich in den Noten der neuen Auflage des Tſchudi. [2])

Der erſte Artikel betrifft die Zölle und Geleit, wie auch den freyen Handel und Wandel, ſowohl in den Aemtern Pfirt, Lanſer und Altkirch, als im Breyſgau und auf dem Schwarzwalde. [3]) Der zweyte ſichert die zollfreye Ausfuhr

---

[1]) Es war am 7. Merz. Tſchudi ſetzt den 14. Merz (T. II. p. 529.) Allein die Original Urkunde des Bundes zwiſchen dem Herzog und Baſel ſagt ausdrücklich: erat septima mensis may.

[2]) T. II. p. 529. Der Marggraf führt in dem Inſtrument das Wort „wir Jakob von Gottes Gnaden Marggraf zu Baden, und Graf zu Sponheim bekennen u. ſ. w. dann meldet er, daß die wechſelſeitigen Anſtände, über welche der Biſchof von Baſel, vermöge des Coſtnitzer Anlaſſes, håtte ſprechen ſollen, nun berichtiget wåren.

[3]) Zum erſten von der Zölle, des Geleits und veylem Kaufs wegen, ſollen unſer Schwager Herzog Albrecht und die Herrſchaft von Oeſterreich die ihrigen von ihrentwegen, und die ſo die Aemter und Lande im obern Elſaß und Sungowe je zu Zeiten inne haben, ſich in und mit den drey Stücken gegen die von Baſel und die ihrigen halten, in ſolichen Gnaden und Wille, als von

der Zinſe und Zehnten zu. [1]) Der dritte beſtätigte den freyen Zug zwiſchen der Herrſchaft Leüten und denen von Baſel, doch ausgenommen die unverrechneten Amtleüte, die in Buß und Anſprache ſtänden, auch alle alte Streitigkeiten

---

Alter har kommen iſt, und wie ſie von ſeinen Vordern und der Herrſchaft von Oeſterreich gehalten ſind worden vor und ehe die Aemter Pfirt, Landſer und Altkirch verpfändent wurden. In ſolcher Maße ſollen die von Baſel und die Iren in und mit dem Geleit und veylem Kaufe von demſelben Herzog Abrechten, der Herrſchaft und den Iren von Iren wegen wurden gehalten. Im Brißgowe und Schwarzwalde und ſemliche Nüwerungen und Beßwerungen die ſeit mit der Zeit der Verpfändung der obgenannten Emptern Pfirt, Landſer und Altkirch vorgenommen worden, ſint, ſollen abgetan ſeyn und hinfür nicht mehr geſchehen.

[1]) Von der Zinſe und Zehnden wegen, die denen von Baſel, Iren Bürgern und Inwohnern zugehören, ſy ſyent geiſtlich oder weltlich, die ſollen überall zollfrey fürgan gelaſſen werden, als das jeweilen gehalten und fründlich harkommen iſt. Doch alſo, daß der, der ſolich Zinſe und Zehnden führt, an den Zollſtätten, ob Ihm dadurch zu fahren gebürt, und ihn die rechte Straſſe dahin treit, den Zollern ſagen, und ſeinen Globen thun ſoll. Ob die Zoller des nicht enberen wollen, daß ſoliches Gut alles ſo er führt Zins und Zehnden ſeyen, um daß Gefärde vermieden werden, würde aber durch Jemand einige Gefärde darin getrieben und ſich das kundlicher finden ſollte, der ſoll darum geſtröfft weroen, als billich iſt.

und ergangene Sachen die Demjenigen der ziehen wollte, vor dem Zug geoffenbaret wären, an den Enden von woher er zieht, darum ſoll er denen die an demſelben Ende geſeſſen ſind, Recht geben, und von ihnen nehmen, wären es aber Sachen, die eine Gemeinde, Stadt oder Dorf gegen eine ſolche Perſon beträfen, die Sachen ſollen vor einem Fürſten von Oeſterreich, der dannzumal zu Lande wäre, oder ſeinen Landvogt und Räthen im Elſaß berechtiget werden. Der 4te Artikel bekräftiget den Herrn, Rittern und Knechten die zu der Herrſchaft Oeſterreich gehörten, das Recht ihre in die Stadt Baſel gezogenen Leute, innert einem Jahre anzuſprechen, und zu beſetzen, nach der goldenen Bulle des K. Sigismund von 1431. Der 5te Art. gehet die Verbrecher an. [1] Der 6te giebt den Baslern und den ihrigen die Verſicherung, daß die Amtleute in der Herrſchaft und Ritterſchaft Landen für gichtige Zinſe oder andere Schulden auf jeweiliges Erfordern, zur Stunde ohne Eintrag und Widerrede Pfänder geben werden, die der Schuld werth ſeyen. Der Amtmann wird ſolche Pfänder hinter ſich oder einen Wirth acht Tage ſtellen, und wenn innert derſelben der Zinsmann oder Schuldner der Anforderung nicht Genüge leiſtet, ſolche Pfänder denen von Baſel oder den Ihrigen, ſobald ſie es begehren, ohne Verzug und Beſchwärniß geben und einliefern, die damit thun und verfahren mögen, was ſie getrauen recht zu ſeyn.

[1]) Kein Teyl ſoll dem anderen Eintrag thun in ſeinen Gerichten von übeltätigen Leüten zu richten. Doch daß beide Teyle ſich darinn halten, gutwillig dadurch die Uebeltäter mit Recht geſtraft werden. „ Aus dieſen Worten läßt ſich auch eine wechſelſeitige Verpflichtung ſchließen, die Verbrecher auszuliefern.

Falls ſich aber jemand weiter und tiefer darinnen verbriefet hätte, [1]) das ſoll darinnen nicht begriffen ſeyn, ſondern mag jedermann ſeinem Brief nachgehen; der 7te Artikel ſchärfet den Baslern ein, die Oeſterreicher an ihren Wiltpennen, Fiſchentzen, Hölzern und Steinbrüchen in der Herrſchaft Landen ungeirret zulaſſen, es geſchehe denn mit Willen der Herrſchaft, ihrer Ritterſchaft oder ihrer Amtleute. [2]) Der 8te Artikel bezieht ſich auf die Schulden der Edelleute. [3]) Der 9te auf die Unterhaltung des neuen Weges in der Hard (Unterhard.) [4]) Der 10te auf das Münzweſen,

---

[1]) Z. B. wenn der Schuldner Liegenſchaften eingeſetzt, Geißel verſprochen hätte u. ſ. w.

[2]) Hätte aber jemand von Baſel, wer der wäre, in der Herrſchaft oder ihrer Ritterſchaft Landen, Hölzer, Fiſchentzen oder Güter, darin er zu jagen, zu fiſchen, Holz zu hauen, oder Steine zu brechen hätte, ſoll ihm ſein Recht und Gerechtigkeit behalten ſeyn.

[3]) Item von des Gebietens wegen der Ritterſchaft in die Stadt Baſel, iſt beredt, daß die Ritterſchaft deſſen von denen von Baſel überhept werden ſollte, weſſen ſich aber jemand von der Ritterſchaft gegen die von Baſel oder die ihren verſchrieben hat, oder verſchreiben wird, mögen die von Baſel und ihre Bürger ihren Briefen was die inhalten nachgeben.

[4]) Die von Baſel ſollen den neuen Weg in der Hard künftigs in Ehren halten, und mögen davon ein beſcheidenes Weggeld nehmen; doch der Herrſchaft von Oeſterreich, und ſonſt an ihren Rechten und Herrlichkeiten unvergriffen und ohne Schaden.

worüber ſich zu vergleichen den Partheyen vorbehalten wird. Der 11te auf das Recht der Herrſchaftsleute auf der Wieſen zu flötzen und darauf auch in den Rhein zu fahren, wovon die Basler nicht mehr nehmen ſollen, als von altem Herkommen. Der 12te Artikel weiſet eine Partikular-Klage eines von Rothberg und der Frauen von Klingenthal vor den Richter, vor welchem ſie ſchon anhängiſch war. Der 13te Artikel beſiehlt denen von Baſel die Herrſchaft an den Gerichten zu Großhüningen ungeirret zu laſſen. Der 14te Artikel iſt in Anſehung der Ritterſchaft des Biſtums dunkel, oder entſcheidet wenigſtens nichts. [1]) Der 15te Artikel wegen der Brodkärren [2]) lautet alſo: die von Baſel ſollen künftigs von den Brodkärren, die ihnen zugeführt werden, nicht mehr nehmen als von alter Herkommen iſt, und alle durch ſie darinnen vorgenommene Neuerungen ſollen ſie abthun." Der 16te Artikel beſtätiget auf ewig die vorhergehenden. [3]) Der 17te hebt die beydſeitigen Klagen wegen des Kriegszuges vor Lauffenbung (vom J. 1443,) und alle Schadlos-

---

[1]) Item von des Eides wegen, ſo die von Baſel der Stift Mannen tun ſollent, iſt betedinget „ daß der Stifft Mannen und der Stadt Baſel yeglichem Teile gegen den andern ſin recht darinnen behalten ſoll ſin." In dem Büger- und Raths-Eide wurde auch der Gottshausdienſtmanne gedacht.

[2]) Das iſt fremdes Brod das aus der Nachbarſchaft in Kärren gebracht wurde.

[3]) „ Dieſe hin vorgeſchriebenen Puncten und Artikeln ſollen alſo zu ewigen Tagen beſtan und one Intrag oder Geverde gehalten werden."

haltungsbegehren auf, welche die Basler rückſichtlich der Armagniacken gemacht hatten. Der 18te Artikel verfügt über die, theils vor dem Krieg, theils während deſſelben, gefallenen Zinſe und Gülten. Der 19te Artikel verweiſet zu einem ſchiedrichterlichen Spruche, nach Inhalt des Conſtanzer Anlaſſes, die Klagen des Erzherzogs über das Vornehmen der Baſel Bürger in Anſehung des geiſtlichen Gerichts. [1]) Der 20te Artikel betrift zwey Anſprachen des Erzherzogs worüber der Marggraf ſich alſo ausdrückt: „als derſelbe unſer Schwager geklagt, und denen von Baſel zugeſprochen hat von ſeines Landgerichts Rufs wegen, den er meint durch ſeinen Weibel zu thun haben, zu Baſel in der Stadt, [2]) und daß ihm und der Herſchaft das Gericht zu St. Alban ſolle zugehören. [3]) Wiewohl wir denn die zwey Stücke mit Wiſſen nit hand mögen übertragen, ſo haben wir doch beredt, daß unſer Fründt von Baſel der gemein ſin ſpruchs darumb nit dörfe thun. [4]) Der

---

[1]) Siehe weiter unten den Spruch des Biſchofs.

[2]) Es ſcheint, daß der Erzherzog die Kundmachungen ſeines Landgerichts durch ſeinen Weibel in Baſel ſelbſt anſchlagen oder ausrufen laſſen wollte, welches eine Art Gerichtsbarkeit angezeigt hätte.

[3]) Siehe die 9te Periode p. 274. Jahr 1383.

[4]) So verſtehe ich dieſen Abſatz: „Ob wir ſchon über beyde Stücke die Partheyen mit Kenntniß der Sache nicht haben vergleichen können, ſo haben wir dennoch von denſelben erhalten, daß unſer Freund, der Biſchof von Baſel, welcher als gemeiner Obmann nach dem Con-

21te Artikel vernichtet alle übrige Klagen und Gegenklagen, welche der Erzherzog und die Stadt Baſel vor den Biſchof gebracht hatten. Der 22te Artikel betrift die Beylegung der beſondern Anſprachen der Anhänger des Erzherzogs und der Stadt Baſel gegeneinander. Merkwürdig iſt aber der 23te Artikel:" wir haben auch beredt, daß die von Baſel unſerm vorgenannten Schwager Herzog Albrecht 26000 (sechs und zwanzig tauſend) Gulden [1]) leihen ſollen, nämlich 4000 auf St. Johannis Tag und 22000 auf St. Matheus Tag, nächſtkünftig, [2]) zu Löſung der Aemter Pfirdt und Landſer, als ſie ſich deſſen gegen ihn verſchrieben haben, und daß derſelbe unſer Schwager dagegen die von Baſel ſolches Geldes verſichern ſolle, nach Inhalt der Noteln der wir ſie haben geeinet, der jeder Theil einen aus des andern Cantzeleyy Handgeſchrift in gleicher Form hat. [3]) Der letzte

ſtanzer Vertrag ſprechen ſollte, davon befreyet werde, ſeinen Spruch darüber zu ertheilen."

[1]) Um ſich über die Herbeyrufung des Dauphins und der Armagniaken zu rächen, hatten die Basler die Waffen ergriffen. Sie hatten einen ſiegreichen Krieg geführt, und dennoch mußten ſie nun fl. 26000 leihen.

[2]) In der Jahrrechnung von Joh. Bapt. 1449 bis J. B. 1450 finde ich: „Herzog Albrecht von Oeſterreich verliehen fl. 22000 thut 25300 Pf. in Gold, Briefen und abgezogenen Zinſen. Die übrigen fl. 4000 ſtehen vermuthlich in der vorhergehenden Jahrrechnung die ich nicht zu Geſichte bekommen habe.

[3]) Tſcharner in ſeiner Hiſtorie der Eidsgenoſſen, V. II. p. 283 ſchreibt: Der Herzog Siegmund von Oeſterreich

Artikel giebt zu vernehmen, daß eine Freundſchaft und Verſtändniß zwiſchen beyden Partheyen auf eine gewiſſe Anzahl Jahre errichtet worden ſey, wie auch daß der Erzherzog Albrecht ſich anheiſchig gemacht hatte, die Beſtätigungen des K. Friedrich und des Herzogs Sigismund einzuholen, und in beſter Form beurkundet zu verſchaffen.

Dieſen Richtungsbrief bekräftigte der Marggraf, wie auch der Biſchof von Baſel mit ihren Inſiegeln. Am gleichen Tage ſtellten Herzog Albrecht, gleichwie Hans Rot, Ritter, Bürgermeiſter, der Rath und die Gemeinde der Stadt Baſel ihren Beſtätigungsbrief aus. Der K. Friedrich beſtätigte ihn für ſich und ſeinen Bruder Albrecht an der Weynacht dieſes Jahrs 1449, und im folgenden Jahre zu Inſpruck, der Herzog Sigmund.

---

trat den Baslern die Herrſchaften Pfirt, Landſer, Enſisheim, Tann, Altkirch und Maßmünſter pfandsweiſe gegen eine Summe von 26000 Gulden ab. „In der Note beruft er ſich auf Tſchudi und Wurſteyſen. Dieſer ſagt aber nur, daß der Herzog für das geliehene Geld, die gedachten Herrſchaften einſetzen ſollte, und Tſchudi T. II. p. 529 meldet: „Darum verſatzte er ihnen Altkirch, Landſer und Pfirt.“ Die Einſetzung geſchah ohne Abtretung oder Beſitznehmung, und wollte nur ſo viel ſagen, daß man Capital und Zinſe von den Einkünften der eingeſetzten Herrſchaften abführen würde. Die Abzahlung ſollte alſo geſchehen. Im J. 1460 auf Johannis fl. 2000 und eben ſo viel ein jedes der nächſtfolgenden Jahre, ausgenommen im letzten, wo fl. 4000 wieder entrichtet werden ſollten, und zwar ohne Zinſe.

Die Freundſchaft oder Verſtändniß deren oben gedacht worden iſt, beſtand in einem Bund von zehen Jahren. [1]) „Sie wollen keinem Feinde des andern Theils helfen, falls dieſer das Recht bieten werde; ſollten ſie Streitigkeiten unter ſich bekommen, über allgemeine Angelegenheiten die keinen Bezug auf die getroffene Richtung hätten ſo ſoll einer der drey Biſchöfe von Conſtanz, Baſel und Straßburg ſie zu vergleichen trachten, oder mit gleichen Zuſätzen als Obmann ſprechen; auch ſollen durch Schiedsrichter die Zwiſtigkeiten geſchlichtet werden, welche zwiſchen der Stadt Baſel und einzelnen Städten, Edelleuten oder anderen Angehörigen der Herrſchaft ſich [2]) erheben dürften, und die weder den obi-

---

[1]) So hebt das Inſtrument an: „wir Albrecht von Gottes Gnaden, Herzog zu Oeſterreich rc. für uns ſelbſt, und im Namen des Hauſes von Oeſterreich mit den Landen zu dem Hauſe von Oeſterreich gehörig, gelegen hie ſite des Arles und verren, der wir Regierer ſind an einem: und wir Hans Rot u. ſ. w."

Einen ſonderbaren Unterſcheid bemerken wir in den Formeln des Verſprechens:" wie Herzog Albrecht gereden bey unſern fürſtlichen würden, und wir Burgermeiſter, Rath und Gemeinde zu Baſel geloben und verſprechen . . . by guten trüwen an Eidesſtatt."

[2]) Wir übergehen Partikular-Forderungen. Rudolf von Neuenſtein begehrte z. B. eine Entſchädigung, weil die Basler die Schlöſſer Neuenſtein, Blauenſtein und Fürſtenſtein zerſtört und abgebrandt, und 3 Edeln 12 Un-

gen Vertrag, noch Eigen, Erbe, Lehen, Dinghof, Gü-
ter, Zinſe, Gülten, Schulden und Zehnten, berühren

---

edeln enthauptet; wie auch nachgehends Neuenſtein noch belagert, und Gefangene entführt hätten. Die Richter wieſen ihn ab, weil erſteres auf Mahnung der Herzogin von Burgund unternommen, und letzteres um Concilien Leute zu befreyen, geſchehen war. Ferner hatte Graf Hans von Thierſtein, im Namen der Herrſchaft Oeſterreich, dem Hans Waltenheim, Bürger von Baſel, die Zinſe mit Arreſt belegt, und eingezogen, die er von ſeinen Gütern zu Enſisheim zu beziehen hatte. Dieſer begehrte ſie wieder. Thierſtein antwortete, dieſe Güter hätten dem Heinrich Waltenheim, der ein Baſtart geweſen, gehört: Die Herrſchaft erbe von den Baſtarden. Die Basler erwiederten, Heinrich von Waltenheim ſey zu Baſel mit Tode abgegangen, ſeine Verlaſſenſchaft, ſie möge in der Welt liegen wo ſie wolle, ſey dadurch in Baſel zu Falle gekommen, und der kaiſerlichen Vogtey, die ſie zu ihren Handen hätten, verfallen; deswegen hätte ſich die Stadt dem unterzogen, und die Erbſchaft dem Hans Waltenheim zu kaufen gegeben. Die Baſeliſchen Zuſätze erkannten, daß der Graf das entwandte unentgeldlich wieder geben ſollte. Die öſterreichiſchen Zuſätze erkannten: „Dieweil das Erb zu Baſel gefallen iſt, und da zu verrechtigen gebührt, ſo ſprechen wir: Meint Graf Hans oder Jemand von unſerer Herrſchaft wegen, zu ſolchem Erbe Gerechtigkeit zu haben, ſo mögen ſie zu Baſel, da das Erbe gefallen iſt, ihr Recht darum ſuchen.“ Dieſem Spruche fiel der Biſchof als Obmann bey.

würden; endlich wenn der eine Theil oder die Seinigen von jemand angegriffen würden, ſoll der andere Theil das Geraubte, die Gefangenen und die Thäter, ſo weit im eigenen Gebiet möglich, dem angegriffenen Theil zu überliefern trachten, es ſey durch Landgeſchrey, Landſturm oder andere Wege. Beide behalten ſich den Kaiſer, den Biſchof von Baſel, und die älteren Bünde vor. Am gleichen Tag wurde das Schickſal von Rheinfelden auch entſchieden."

Dieſe Stadt ſoll dem Herzog Albrecht eingeräumt werden; der Kaiſer wird die Bürger der Eide, die ſie dem Reich gethan haben, ledig zählen, und ihnen befehlen dem Hauſe Oeſterreich in pfandsweiſe zu huldigen, als verpfändete Unterthanen getreu zu ſeyn, und ſo lange ſie alſo in pfandweiſe zu ihren Handen ſtehen, ſich zu Niemand anderm zu verbinden. Die Verwieſenen ſollen wieder zu ihrem Eigenthum zugelaſſen werden, und Macht haben, wieder zu kommen, oder nicht. Die Rheinfelder ſollen einen Schultheiß und Rath haben, wie vorher. Der Herzog ſoll die Freyheiten die ſie von dem Reiche haben, beſtätigen u. ſ. w.

Der Marggraf, der Biſchof von Baſel und die Städte Baſel und Straßburg, wie auch die Geſandten von Bern und Solothurn ließen das Vergleichsinſtrument mit ihren Inſiegeln bekräftigen. Kaum hatten aber die Edeln in Rheinfelden vernommen, daß ſie daraus weichen mußten, als ſie mit ihren Kriegsleuten in der Stadt herumwütheten, und Thüren, Oefen und Fenſter zerbrachen; ſie ſuchten auch die Stadt mit Feuer zu Grunde zu richten,

welches man aber noch zur Zeit abſtellte. Als nun die verjagten Rheinfelder, vermöge des Friedensſchluſſes, und in Begleitung einiger Räthe von Baſel, in ihre Stadt wieder ziehen wollten, wurden ſie anfangs nicht eingelaſſen. Endlich nahmen die Edeln ihren Abzug, und führten viel Hausrath mit ſich weg.

Nach geſchloſſenem Frieden wurde zu Baſel Hermann von Eptingen und noch dreyßig Gefangene auf freyen Fuß geſtellt, und ein gleiches geſchah von Seiten des Gegentheils. Am Dreyfaltigkeits Abend ließ man der vor dem Rathhauſe verſammleten Bürgerſchaft kund machen, daß der Frieden am Sonnen Aufgang des folgenden Tages angehen werde, und daß aller Angriff und Beſchädigung, bey Verluſt Leibes und Gutes von nun an verboten ſey.

An der Mittwoche darauf beurlaubte man den größten Theil der beſoldeten Reuter und Fußgänger, und behielt nur die älteſten und wohlgeübten.

Um dem gemeinen Gut zu Hülfe zu kommen, wurde eine Auflage beſchloſſen. Es ſollten von jedem Saum Wein der in den Häuſern verbraucht wurde vier Schilling gegeben, und von dem verzapften Wein außer dem gewöhnlichen Umgelde noch ein Pfenning für jede Maaß entrichtet werden. Dies nannte man den böſen Pfenning. Weil aber der Biſchof, das Capitel und die Prieſterſchaft ſich Anfangs dazu nicht verſtehen wollten, wurde die Sache noch manche Monate aufgeſchoben.

Verſchiedene Punkte die man bey Errichtung des Friedensinſtruments ausgeſtellt hatte, bekamen noch im Laufe dieſes Sommers (Dienſtag vor Laurentii) ihre Berichtigung. Der erſte betraf die Geiſtlichen Gerichte, worüber die Vorträge beyder Theile das nöthige Licht verbreiten werden. „Es ſey Recht und Herkommen, brachten die öſterreichiſchen Zuſätze an, daß der Kläger dem Verantworter (Beklagten) in den Gerichten wo dieſer geſeſſen iſt, nachfolgen ſolle. Dieß verachten die von Baſel und die ihrigen. Sie rufen das geiſtliche Gericht an, gegen der Herrſchaft Leute um weltliche Sachen und Schuld. Man begehre alſo, daß die Vorladungen vor des Biſchofs von Baſel geiſtlichem Gerichte in der Herrſchaft Landen aufhören, die geiſtlichen Sachen zwar bey demſelben bleiben, die weltlichen Sachen aber an die Enden und Gerichte wo die Beklagten geſeſſen ſind, gewieſen werden ſollen, ſobald das erfordert, oder darum geſchrieben wird, daß man dem Kläger ein Begnügen thun, oder Recht ſchaffen wolle. Würde jemand rechtlos gelaſſen werden, welches ſich kundlich fände, der möchte alsdann das geiſtliche Gericht ſuchen und vornehmen;" [1]) das war der

[1]) Bey dieſem Anlaß müſſen wir bemerken, daß die Herzoge von Oeſterreich vom Kaiſer Carl IV im Jahr 1366 einen Beſtätigungsbrief erhielten, vermöge deſſen das Recht erneuert wurde: „daß niemand ihrer Landherren, Ritter oder Knechte, Manne, Leute noch Diener, Edel noch Bürger, oder wie ſie genannt ſind, außer ihren

Spruch der öſterreichiſchen Zuſätze. Jener der Baſeliſchen Zuſätze lautete hingegen alſo: „Nachdem die von Baſel fürwenden, daß ſie und die ihrigen ye und ye als lang, daß niemand für dencken mag, unſers gnädigen Herrn von Baſel geiſtliches Gericht gebraucht, und da Recht gegeben und genommen haben, gegen alle die, welche in dem ganzen Biſtum [1]) geſeſſen ſind; daſſelbe Ge-

---

Landen und Städten zu Oeſterreich . . . zu Elſaß, zu Sundgau . . . und auf dem Schwarzwalde . . . geladen noch gezogen werden ſolle, aus der ehegenannten Herzoge . . . . Gerichten, um keinerley Sachen, für unſer Hofgericht, noch für keinen unſern Landfrieden noch mit Namen für unſer Landgericht zu Rothwiel, oder für einige andere unſrer Dingſtatt und Gericht, wo wir die von des heiligen Reichs wegen haben, noch vor einigem fremden Gericht, es wäre denn, daß jemand in derſelben Herzoge Gerichten recht losgelaſſen würde, und das gar kundlich und ohne Gefährde wäre, der mag wohl ſein Recht fürbas vor unſern Gerichten ſuchen, und ſonſt anders Niemand. „Dies wird nachgehends ſo wiederholt:" es ſey denn gar kundlich und ohne alle Gefährde wiſſentlich, daß der Kläger in der Herzoge Gerichten rechtlos gelaſſen ſey, und rechtes nicht bekommen möge. Denn wir meinen und wollen, daß dieſelben Herzoge völliklich bleiben, in den ehegenannten ihren Landen und Gerichten, und mit Namen in der Grafſchaft zu Tyrole, bey allen ihren Freyheiten. „Siehe das große weiße Buch p. 130 wo die ganze Urkunde ſich eingetragen findet.

[1]) Das Wort Biſtum bedeutet hier die Diœcesis oder Sprengel des Biſchofs, in deren Umfang das öeſterreichiſche

richt auch alſo jeweilen männlich offen und frey geweſen ſey, alſo daß die u ß e r n die von Baſel, und die von Baſel die u ß e r e n, wiederum, an demſelben Gericht fürgenommen haben, deſſen die Herrſchafft Oeſterreich in ihrer Widerrede auch nicht Abrede iſt. Bey ſolchem alten Herkommen, des geiſtlichen Gerichts halben, wie das bisher hergebracht iſt, laſſen wir das bleiben und erkennen, daß die von Baſel der Herrſchaft Klage in dieſem Stücke im Rechten e m b r o ſ t e n ſeyn ſollen." Nun folgt der Entſcheid des Biſchofs als gemeinen Obmannes. „Auf dieſen Artikel und Klage wir der Gemeine obgenannt, unſrer Stadt Baſel Zuſatzſpruch und Urtheil b e y ſ t a n d e n und folgen, denn uns der dem Rechten der G l i c h e bedunkt ze ſin."

Ein anderer Streit, welchen der Biſchof als Obmann auch ſchlichtete betraf die Rheinfart und die Zölle, worüber die Städte Breißach, Neuenburg am Rhein, Lauffenburg und Seckingen mit Baſel vertragen wurden. Da der Brief ſehr weitläufig iſt, und größten Theils lediglich die älteren Verträge beſtätiget, oder die wider Baſel geführten Klagen als ungegründet, oder nicht erwieſen erklärt, ſo werden wir uns nicht dabey aufhalten. Nur folgender Artikel mag angeführt zu werden verdienen. Die von Lauffenburg klagten, die von Baſel hätten un-

---

Elſaß ſich befand; ſonſt würde dieſe Stelle unverſtändlich ſeyn.

terſtanden was Brennholz ſie, oder andere der Herrſchaft Leute, zu ihnen führen, daß ſie darüber Schätzer geſetzt haben, und trengen der Herrſchaft Leute, daß ſie das Holz verkaufen und geben müſſen, wie ſie es anſchlagen und ſchätzen; und wem dieſelben Schätzer das Holz gönnen, dem wird es, und nicht denen, welchen es die ihrigen gönnen, oder zu kaufen gegeben haben. Sie begehren alſo, man möge ſolches abthun, und ſie nach ihrem Nutzen und Nothdurft verkaufen laſſen, wie es von Alters her gebraucht iſt. „ Ueber dieſe Klage urtheilten die öſterreichiſchen Zuſätze, daß ein jeder billigerweiſe auf einem freyen Markt das ſeine, nach ſeinem freyen Nutzen, verkauft, und vermöglichen (oder vernüglichen) geſchätzt wird (ſchätzt) und ſoll man den Käufer und Verkäufer jedem zu ſeinem eigenen Willen ſtehen laſſen."

Die Zuſätze der Stadt Baſel fällten hingegen ihr Urtheil dahin: „ Nachdem die von Baſel in ihrer Antwort fürwenden ihre Stadtordnung, um gemeinen Nutzens willen, daß man ſolches Brennholz ſchätzen ſolle. Derſelben Ordnung auch die von Lauffenburg bekanntlich ſind, erkennen wir, daß um ſolche Ordnung, welche die von Baſel als andere Städte um gemeinen Nutzens willen, wohl zu ſetzen und halten haben, die von Baſel denen von Lauffenburg nichts zu antworten haben, und daß ſie ihnen dieſer Klage im Rechten emproſſen ſeyn ſollen." Hierauf gab der Biſchof den Ausſchlag dahin. Auf dieſen Artikel wir der Gemein (Obmann) unſrer Stadt Baſel Zuſatz-

ſpruch biſtanden und folgen.“ Ob nun ſchon alles geſchlichtet zu ſeyn ſchien, ſo trauete man den Oeſterreichern dennoch nicht. Lange wurden verſtärkte Tag- und Nachtwachten gehalten. Zu Zeiten verbreitete ſich das Gerücht geheimer Anſchläge und Verrätherey. Inſonderheit wurde man das folgende Jahr auf alles aufmerkſam, da der Herzog Albrecht nach Freyburg in Uechtland kam, und dort von der Gemahlin des Herrn Rudolf Hofmeiſter von Bern, wie ſie deſſen wenigſtens beſchuldiget wurde, ein Schreiben empfieng, daß Sie ihm die Stadt verrathen wolle. Die Sache wurde aber zu rechter Zeit entdeckt, der Rath zu Bern ließ ſie in ihrem Hauſe bewachen, und nachgehends, wie man glaubt, in ein beſonders Gefängniß bey der Capelle Riedeck auf lebenslang bringen. Beinheim ſchildert uns dieſe Frau alſo ab: „Sie war, meldet er, von Geſchlecht eine von Rynach. Sie war ſehr geil, eigenwillig, hofärtig, und köſtlich mit Kleidung; hingegen war ihr Mann, auch wie ihr Sohn, ſchlecht (Simplex) und fromm.

Zweytes Kapitel.

1450—1459.

Den 5ten Jenner 1451 ſtarb Biſchof Friedrich ze Rhin zu Baſel in dem Schürhofe, und wurde im Münſter be-

ſtattet. [1]) Er hatte nie Meſſen geleſen, noch andere biſchöfliche Verrichtungen verſehen; worüber er großes Bedauren in den letzten Zügen bezeugte. Den 19ten erhob das Capitel den Arnold von Rothberg, Dom Dechant und Doctor geiſtlicher Rechte zum Biſtum. Er hatte während des Conciliums die Stelle eines Auditoris Causarum und Richters begleitet. Am Pfingſttage wurde er durch die Biſchöfe von Conſtanz, Straßburg und Worms

---

[1]) Folgendes bemerken die Rathsbücher über ſeine Leichenbegängniß: man hat zu Veſperzeit die Leiche zum Grabe begleitet, und waren dabey alle Kirchſpiele und alle Orden in einer Proceſſion. Der Weihbiſchof nach der Leiche, und darnach alte und neue Räthe, wie auch alte und neue Sechſer, ordentlich nacheinander in einer Proceſſion von und aus dem Münſter bis zu des Biſchofs Hofe und mit der Leiche wieder in das Münſter zu dem Grabe. Man blieb dabey bis der Leib beſtattet ward. Am gleichen Tage haben alte und neue Räthe erkannt, daß ſolches künftigs, wenn ein Biſchof in der Stadt mit Tode abgeht oder von aushin hinein geführt wird, der Stadt halben alſo gehalten werden ſolle, daß beyde Räthe und und neue und alte Sechſer zu der Begräbniß gehen, und die Leiche ohne Kerzen zum Grabe begleiten werden. Und ſo man der Leiche folgen will, ſo ſollen ſie aber (abermal) dabey ſeyn mit der Zünfte Kerzen als man zu andrer Biſchöfe Jahrzeiten gewohnt iſt zu thun.

geweihet. Seine Handveſte iſt nur vom J. 1452, datirt. [1])

Die Basler [2]) begleiteten mit zehen Glenen den K. Friedrich, im J. 1452, auf ſeinem Römerzug nach Rom, wo er die Kaiſerskrone den 15ten May empfieng. Schon um Martini 1451 waren die unſrigen, mit den Städten in Schwaben und am Rhein, durch das Etſchland nach Italien gezogen, wohin der Kaiſer ſich erſt im Jenner durch Kärnten verfügte. Donnerſtags nach Pfingſten kamen die Basler wieder zurück, nachdem ſie Friedrich bis auf die Tridentiner Straße begleitet hatten.

Sie brachten eine Beſtätigungsurkunde unſrer Privilegien mit: Sie iſt datirt zu Rom 1452, am Freytage vor dem Sonntage Judica in den Faſten. Sie führt die Freyheitsbriefe von Carl IV, Wentzel und Sigismund, wegen Vorladung der fremden Gerichte an, und beſtätiget den Bürgermeiſtern Räthen, und Bürgern gemeinlich, und

[1]) Unter ihm findet ſich das erſte bekannte Beyſpiel eines überreichten Kelchs. Ausgabbücher von 1451: „Geben Pf. 75 ß. 5, um einen ſilbernen Kopf (von Coppa) unſerm Herrn von Baſel geſchenckt; und mines Herren von Baſel Wappen uff den Kopf ze machen.“

[2]) Es waren der Bürgermeiſter und Ritter Bernhard von Rothberg, Hauptmann mit zwey Lanzen, ſodann Conrad von Bärenfels, Wernher Truchſeß von Rheinfelden, Hans von Flachsland, Bernhard Sürlin, Conrad Schönkind, Bernhard von Lauffen und Hans Waltenheim.

ihren Nachkommen, und der Stadt Baſel alle ihre übrigen Briefe, Privilegien u. ſ. w. Sie giebt unter andern Beweggründen die Urſache an, daß die Basler mit ihrem gereiſigen (reúter) Gezeúge und Volke zu der kaiſerlichen Krönung getreúe, willige und angenehme Dienſte geleiſtet hatten. Uebrigens koſtete uns dieſer Römerzug 3928 Pf. 7 ß. 3 d. [1])

Da die Zinſe der entlehnten Gelder ſich im J. 1452 auf 11714 Pf. 17 ß. beliefen, war die Stadt genöthiget neue Auflagen zu entheben. Bey dieſem Anlaß entſtand das Metzgerumgeld, oder die Fleiſchſteuer, [2]) welches von der Zeit an dem Namen nach, geblieben iſt, denn der abgeänderte Münzfuß hat es in-

---

[1]) Jahrrechnung: „Den Hauptleuten und Soldnern über Berg mit dem Kayſer gen Rom zu ziehen 3064 Pf. 9 ß. 3 d. um die kayſerlichen Freyheiten in die Kammer geben 690 Pf. Um die guldene Bulle und ſonſt in die Kanzley, den Thorhütern und Spielleuten des Kayſers gegeben und geſchenckt 173 Pf. 18 ß. zuſammen Pf. 3928. 7. ß. 3 Den.

[2]) Der Metzger bezahlte von jedem Centner Fleiſch 4 ß. 2 Den. Im J. 1484 wurde ein Schilling nachgelaſſen. Der große Rath hatte übrigens verordnet, daß wer dieſes Umgeld nicht richtig bezahlen würde, für fünf Jahre von der Zunft ausgeſtoßen werden ſollte. Es warf im J. 1452, 1460 Pf. ab, welches damals ſo viel war als wenn man heut zu Tage 26 bis 27 tauſend Pfund daraus bezöge.

ſonderheit faſt zu nichts gemacht. Die übrigen Artikel waren eine Kopf- und Vermögens-Steuer, [1]) ein neuer Pfundzoll und ein Umgeld von dem Wein der Partikularen. Die Stiften und Klöſter gaben ihre Vermögens-Steuer unter dem Namen eines Geſchenks. [2]) St. Alban gab nichts. Verſchiedene Edelleute weigerten ſich dieſelbe zu entrichten, verlieſſen lieber die Stadt und gaben ihr Burgerrecht auf. [3]) Die eigentliche Zeit wo

---

[1]) Die Verzeichniſſe der Einzüger dieſer Abgabe enthalten allerley Nachrichten über die damals getriebenen Berufe, die Geſchlechtsnamen, den Vermögenszuſtand der Partikularen, die Namen der Straßen u. ſ. w. Der reichſte Bürger war der Oberſtzunftmeiſter Andres Oſpernell, er zahlte fl. 27 jährlich. Nach ihm kam Hemman Offenburg (25 Pf. 6 ß.), Frau Gred von Lauffen (fl. 23.) Hans Sürlin (20 Pf. 14 ß.) Hans von Lauffen (14 fl.) Frau Gredlin von Bärenfels (14 fl. 1 Ort), Cunrad Schönkind (16 fl.) Heinrich Ziegler (25 Pf) u. ſ. w.

[2]) Jahrrechnungen von Stiften und Klöſtern (ohne St. Alban). 579 Pf. 8 Den. ſo ſie den Räthen geſchenkt haben.

[3]) Oeffnungsbuch p. 2. Die XIII haben erkannt, daß man die, ſo von der Stadt gezogen ſind, nachdem die Steuer angeſetzt iſt, für die XIII beſchrieben und beſenden ſolle, um gütlich die Steuer an ſie zu fordern, und ihre Antwort darauf zu harren, und ihrer Antwort weiter zu Rathe zu werden, was das beſte ſey darin zu thun, oder zulaſſen; und ſollen die Steuerherren die angeben, die alſo von der Stadt gezogen ſind. „p. 3.“ Dieß ſind

die Entrichtung der drey letzten Artikel aufhörte, habe ich aufzuzeichnen vergeſſen: ſo viel weiß ich zuverläßig, daß ſie im J. 1458 noch eingetrieben wurden.

Den 27ten Hornung 1452, ſchloß der König von Frankreich, Carl VIII, einen Bund mit den 8 Kantonen und Solothurn. Der Bund wird ein Pactum perpetuum .... pro successoribus genannt. Der König meldet im Inſtrument, daß ſie ſich um denſelben bey ihm beworben hätten. [1]) Er verſpricht keinem Feind der Schweizer je Hülfe zu leiſten, noch den Durchmarſch durch ſein Reich zu geſtatten. Er erlaubt den Schweizern, ihren Einwohnern ... Kaufleuten .... mit

die, ſo ihre Höfe in der Stadt haben, und da hinein und hinaus reiten, und nicht Bürger ſind. Der Marggraf von Röteln, Graf von Thierſtein, Junker Rudolf von Ramſtein und noch zwölf andere. Dieß ſind die, ſo ihr Bürgerrecht aufgegeben haben, nachdem die Steuer angeſetzt iſt. Herr Jakob ze Ryne, Hr. Hans von Bärenfels, Hr. Bernhard von Rothberg, Bernhard Seevogel, Bernhard von Lauffen, der Niederländer von Byße."

[1]) Regio Liliorum Sceptro adherere, et in regno nostro conversari affectantes apud nos nuper intercesserint. — In demſelben nennt er Magistri Civium, Sculteti, Ammanni, Consules, Cives, Communitates, et Patriotæ, was verſtehet er unter Patriotæ? Tſchudi überſetzt es durch Oerter.

allen ihren Gütern und Sachen durch ſein Reich..... pertranſire, ſtare, tranſire, et redire ... ohne einige Hinderniß (quacunque reali aut verbali moleſtia et perturbatione penitus ceſſante,) wenn nur dadurch ihm und ſeinen Unterthanen, ſeinen Verwandten und Bundsgenoſſen nichts ſchädliches zugefügt werde. [1]) Der Brief, den die 9 Orte dagegen ausſtellten, iſt erſt vom 8ten November 1452 datirt, und enthält die nemlichen Gegenverſprechen. Darin bekennen ſie auch, daß ſie ſich um denſelben beworben hätten, und daß ihre Abſicht ſey, ihr Gebiet beſſer ſchirmen, hüten und im Frieden erhalten zu können. [2]) Warum die Basler dieſen

[1]) Dummodo præmiſſorum occaſione, Nobis ac Subditis, Conſanguineis, (worunter der Herzog von Burgund vermuthlich verſtanden war) et confoederatis ... nullum inferatur incommodum, præjudicium aut gravamen.

[2]) Beyde Inſtrumente finden ſich bey Tſchudi (T. II. p. 567) und in der zu Bern im J. 1732 herausgegebenen Sammlung der franzöſiſchen Bündniſſe. Sie ſind aber in mehrern Stücken nicht gleichlautend. 1°. Tſchudi datirt des Königs Brief vom 4. April 1453, und die Berner Sammlung vom 17. Februar 1452. 2°. Tſchudi datirt die Schweizeriſche Urkunde vom 8. November 1452, und gedachte Sammlung vom 8. November 1453. 3°. Tſchudi giebt den Brief der Schweizer in lateiniſcher Sprache, und die Sammlung in deutſcher Sprache an.

Bund nicht eingiengen, läßt ſich leicht aus ihren Verhältniſſen mit Oeſterreich, und inſonderheit aus dem Intereſſe ihrer belehnten Bürger erklären.

Die von Falckenſtein verſetzten um das J. 1452 Farnsburg dem Herzog Albrecht von Oeſterreich, und dieſer ernannte dahin einen Wilhelm von Runs als Obervogt. Im J. 1453 bekräftigte Runs die Verläumdung eines Böſewichts, als wenn dieſer von einigen Baslern beſtochen worden wäre, eine kleine Thüre zu Farnsburg zu öffnen, wenn die von Baſel und Lieſtal aus ihrem Hinterhalt in die Hände klopfen würden. Ein Landtag wurde darüber gehalten. Der Rath ordnete den 13ten Sept. drey Boten dahin ab, Hemmann Offenburg, Ritter, Werlin Ehrenmann, den Oberſtzunftmeiſter, und Claus

---

4°. In dieſem Inſtrument bey Tſchudi, verſprechen die Schweizer auch den franzöſiſchen Kaufleuten, das pertransire, stare, transire, et redire; in dem Inſtrument der Sammlung aber wird nur der wandelnden Einwohner, Unterthanen, Boten und Pilgern gedacht, und ihnen ſicherer Wandel verſprochen. 5°. Bey Tſchudi behält der König die Fälle vor, in welchen ihm und ſeinen Unterthanen Nachtheil gebracht werden könnte, da dieſe Worte in der Sammlung ganz ausgelaſſen worden ſind. Wie ſchwer wird nicht die Geſchichte und das darauf gegründete Staatsrecht, wenn die Urkunden, es ſey aus Unachtſamkeit, oder aus politiſchen Kunſtgriffen, ſo unrichtig mitgetheilt werden.

Meyer, des Raths. Sie erwieſen der Stadt Unſchuld, und der Ankläger wurde geviertheilt. Es wird erzählt, daß der von Runs dem Scharfrichter befohlen hätte, dem Uebelthäter ſogleich das Herz aus dem Leibe zu reiſſen, damit er nicht mehr reden könnte. Doch hätte der Ankläger noch vor ſeinem Tode eröffnet, daß er auf böſes Anſtiften und aus zu großer Marter auf der Folter, dieſe falſche Anklage wider die Basler gethan hätte.

Neue Anſtände erhoben ſich zwiſchen den Oeſterreichern und den Baslern, über die Geldſchulden der Rheinfelder, das geiſtliche Gericht, die Zölle und Geleite, die Zollfreyheit der Zinſe und Zehnten, die Brodkärren und das Hochgericht zu Nunningen. Der Biſchof ſchlug ſich in das Mittel, und brachte im J. 1456, Freytag vor dem drey Königs Tage zu Baſel, einen Vertrag zu Stande, der in unſern Rathsſchriften unter dem Namen der letzten Richtung vorkommt.

In dem Eingang meldet der Biſchof, daß die Partheyen etliche Stücke der Breyßacher Richtung und andere nicht gleich, ſondern jede ſolche nach ſeiner Meynung verſtanden habe. Im Namen des Herzogs waren Peter von Mörſperg, ſein Landvogt im Sundgau und Breißgau, wie auch Thüring von Hallweil, ſein Marrſchall, bey den Unterhandlungen erſchienen. 1°. Betreffend die Hauptſummen und Zinſe, welche die Rheinfelder den Baslern ſchuldig waren, wurde feſtgeſetzt, daß man ſie bezahlen werde, daß aber das Capital zu fünf vom hundert berechnet, und die verſeſſenen Zinſe

halb nachgelaſſen, halb in zehen Terminen von einem Jahre abgeführt werden ſollten. 2°. Wegen des geiſtlichen Gerichts druckt ſich der Vertrag alſo aus: „ Als der Herzog meint, daß die von Baſel das geiſtliche Gericht des biſchöflichen Hofes zu Baſel in ſeinem Land und Gebiet im Basler Biſtum gelegen, um keinerley Zins, Gülte oder Schuld brauchen ſollen, da aber die von Baſel meinen, daß ſie das thun mögen, iſt verabredet und beſchloſſen worden, daß alle die von Baſel daſſelbe geiſtliche Gericht frey brauchen ſollen und mögen gegen alle Leute in der Herrſchaft Oeſterreich Land geſeſſen, gegen wen ſie wollen, ohne Hinderniß; doch was um Lehen, Dinghöfen Güter, [1]) Erb und liegende Güter Spenne entſtehen, und vor den Official (das iſt das Haupt des geiſtlichen Gerichts) gebracht werden, das ſoll gewieſen und ein jedes an ſeinem Ende berichtiget und ausgetragen werden. Was aber andere Schulden betrift die zehen Schillingſtebler werth ſind, oder darüber, oder um

[1]) Dinghof, ein Hof, der einem Lehenmann mit der Bedingung verliehen wird, etwas beſpanntes davon zu leiſten, oder ſich wiedrigenfalls einer gewiſſen Strafe zu unterwerfen. Beſonders führen in der Schweiz, Elſaß und am Niederrheine dieſen Namen, diejenigen Höfe, auf welchem die Rutſcherzinſe haften. Rutſcherzinſe ſind ſolche, die nach Rutſcherrecht bezahlt werden müſſen; und das Rutſcherrecht iſt ein Recht des Zins- oder Grundherrn, nach welchem eine ihm ſchuldige Abgabe, wenn ſolche nicht an dem beſtimmten Tage entrichtet wird, mit jedem Tage rutſchet, d. i. um die ſchuldige Summe wächst. Adelungs Wörterbuch T. I. p. 1366. T. II. p. 1548.

verfallene Zinſe oder Gülte, würde das vor dem Official vorgenommen werden, das ſoll vor demſelben ausgerichtet werden; und wenn der, der vorgeladen iſt, auf den Tag der Ladung, oder vor demſelben, den Kläger bezahlt oder befriediget, ſo ſoll der Beklagte nicht ſchuldig ſeyn die Ladungskoſten zu geben, ſondern der Kläger ſolche an ſich ſelbſt haben. Es ſoll auch Niemand in der Herrſchaft geſeſſen, durch jemand von Baſel um Schulden die ſich unter zehen Schillingſtebler treffen, vor das geiſtliche Gericht geladen werden.... Auch ſollen die Briefe (Citationen) nur durch die geſchwornen Gerichtsboten verkündet werden. Doch gehet dieſer Vergleich die geiſtlichen Perſonen nicht an, welchen ihr Recht vorbehalten wird, das geiſtliche Gericht frey zu gebrauchen." Der 3te Artikel betrift das Geleit: „wenn die Kaufleute von Baſel in den zwey Frankfurter Jahrmeſſen dem öſterreichiſchen Landvogt oder ſeinem Statthalter ſchreiben, daß er ſie frey geleiten möge, und er ihnen ſolches Freygeleit zuſagt, ſo ſollen ſie den Zoll zu Ottmarsheim und das Geleitgeld [1]) bezahlen, ſie fahren zu Breyßach über, (nach Breyßach hinüber) oder nicht. Begehren ſie das Geleit, und ſage ihnen aber ſolches der Landvogt nicht zu, und fahren ſie zu Breyßach über, ſo werden ſie weder das Geleitgeld noch den Zoll zu Ottmarsheim abführen. Sollten ſie endlich kein Geleit fordern, ſondern auf ihr eigenes Wagnüß fahren wollen, ſo werden ſie zwar kein Geleitgeld, aber den Zoll zu Ottmarsheim entrich-

---

[1]) Nämlich von einem Wagen zwey Gulden, und von einem Karren einen Gulden, für des Landvogts Schenk (Geſchenk) der Geleitsleute Zehrung, für die Hardtknechte, Landweibel, den Schreiber und allerhand Sachen.

ten, oder, falls ſie zu Breyßach überfahren, den Ottmarsheimer Zoll zu Neuenburg erlegen. Fahren ſie aber durch die Martnau um das Breyßgau uffher, ſo ſollen ſie auf demſelben Geſtade thun und bezahlen was gewöhnlich und recht iſt, und hingegen vom Zoll- und Geleitsgelde auf dieſem Geſtade im Sundgau befreyet seyn." Der 4te Artikel berührt die täglichen Zölle. Hierüber aber konnte der Biſchof die Partheyen nicht vergleichen. Es wurde verabredet, daß ſie zur endlichen Endſcheidung vor den Marggraf Carl von Baden und dem Biſchof, mit Zuziehung derjenigen, die bey der Breyßacher Richtung geweſen, und anderer, im Rechten kommen würden [1]) um für die Zukunft feſtzuſetzen, wie jene Zölle durch die Herrſchaft und ihre Amtleute gegen die von Baſel gehalten, und an welchen Enden und Städten ſie geſetzt und genommen werden ſollten. Der 5te Artikel lautet, wegen der zollfreyen Ausfuhr der Zehnten und Zinſe alſo: „ Man wird gegen die von Baſel nach der Breißacher Richtung verfahren; um damit keine Gefährden darinn getrieben, und die von Baſel nicht gehindert werden, ſo ſollen alle die von Baſel, die ſolche ihre Zinſe und Zehnten aus der Herrſchaft Land in die Stadt führen, oder führen laſſen wollen, ſo oft das noth geſchieht, einem jeden der Herrſchaft Zoller, an den Zollſtätten, da ſolche Zinſe und Zehnten vorbeygeführt werden, nachdem ihnen ſolche Zinſe hingebracht werden, bey dem (durch den) Fuhrmann ſchreiben oder Wortzeichen ſchicken, daß ſolches Gut Zinſe oder Zehnten und ihm zugehörend ſeyen, und ſoll damit der Fuhrmann und die von Baſel, von ſolches Guts wegen, aller Zölle und Beſchwärungen ledig und em-

---

[1]) Ob es aber geſchehen ſey, und was in dieſem Falle etwann geſprochen wurde, finde ich nicht.

broſten ſeyn." Der 6te Artikel bezieht ſich auf die Quittungen die noch nicht geliefert worden, und iſt von keiner Bedeutung. Der 7te Artikel thut der Klage des Herzogs Meldung, als wenn man die Leute, die Brodkärren nach Baſel führen, beſchwärte, und ſchließt dahin, daß die von Baſel ſolche Leute freundlich und beſcheidenlich halten ſollen, nach Inhalt der Breyſacher Richtung. [1] Der letzte Artikel enthält die Anſprache des Herzogs auf die hohen Gerichte zu Nunningen, [2] „der Landgrafſchaft halber im Sißgau." da die Basler hingegen behaupteten, daß ſie ihrenwegen des Amts Waldenburg zugehörten, hierüber kam aber kein Vergleich zu Stande, und folgendes wurde nur dem Vertag eingerückt: „Iſt beredt, daß ſich jedweder Theil ſeines Rechtens darinn halten möge, und ob ſie einander darinn Anſprache nicht erlaſſen wollen, ſollen und mögen ſie darum mit einander zu Recht fürkommen nach lut der Verſtäntnüß zu Brießach." Schließlich folgen die Beſtätigungen des Erzherzogs [3] und des Raths . . . . . geſchehen zu Baſel, am Freytag vor der Epiphania Domini 1456.

---

[1]) In einem Verzeichniſſe der wider die Benachbarten anzubringenden Klagpunkten finden ſich Gefährden beym Verkauf des Brodes auf den Brodkarren, daß ſie höher als Pfennwerth (Pfenningswerth) feil haben." Oeffnungsbücher.

[2]) Hatte denn der Herzog damals dieſe Landgrafſchaft, oder einen Theil daran?

[3]) Wir Albrecht von Gottes Gnaden, Erzherzog zu Oeſterreich . . . . als regierender und gewaltiger Fürſt und Herr dieſer Landen, und geloben ſolches alles . . . . für uns und alle unſere Erben und Nachkommen,

Der Biſchof Arnold von Rothberg ſtarb nach einem freywilligen Faſten den 1. May 1458, in der Nacht, nachdem er geſund in's Bett gegangen war, und wurde im Münſter in einem ſcharlachenen Kleide beygeſetzt. Er war leutſelig; er verſahe oft ſelber die biſchöflichen Verrichtungen; er vollendete den Bau des Biſchofs Hofes, welchen der Pabſt Felix der V angefangen hatte; er verbot die Märkte vor dem Münſter, welche am Mariä Geburtstage und am Einweihungsfeſt des Münſters dort gehalten wurden; er reformirte das Kloſter zu St. Leonhard und beſtellte dahin regulierte Chorherren. Seine Verwendung zu Beybehaltung des Friedens zwiſchen den Oeſterreichern und der Stadt wurde in ſeiner Grabſchrift, [1]) wie auch in dem Rathsbuch mit folgenden

---

und das Haus von Oeſterreich ſtet, war und veſt zu halten u. ſ. w. Wir ſehen da, daß er ſich Erzherzog nennt. Ein gleiches thut der Rath in ſeiner Beſtätigung, indem er ihn Herzog Albrecht Erzherzog zu Oeſterreich betitelt. In den Urkunden von 1449 wurde ihm dieſer Titel nicht beygelegt. Es hatte nämlich K. Friedrich III, unterm 6ten Jenner 1453, dem Hauſe Oeſterreich das Vorrecht verliehen, daß deſſen Fürſten, Erben und Nachkommen künftigs Erzherzoge ſollten genannt werden.

[1]) Arduum impenderat Paci ubicunque laborem et fidus Patriæ ſemper Zelator erat.

Worten erwähnt: [1]) „An deſſelben Herrn Abgang der Stadt und dem Lande übel beſchah, denn er ein frommer geiſtlicher Fürſt, und zu allen Zweyungen gütlich oder rechtlich hinzulegen willig und unverdroſſen geweſen iſt; deſſen Seele Gott gnädig ſeyn wolle!" Nach Gerung war er in Rückſicht auf die Züchtigungen hart. Er beſchuldigt ihn auch des Geitzes. Als er beym Pabſt um ſeine Beſtätigung anhielt, ließ er durch ſeine Geſandten zugleich um die Erlaubniß bitten, Siegelgelder und die erſten Früchte der in ſeinem Biſtum (Dioecesi) erledigten Beneficien, nach dem Beyſpiel ſeiner Vorfahren, einziehen zu dürfen. Der Pabſt antwortete: „Sind ſie erlaubt, ſo bedarf es keiner Erlaubniß; ſind ſie unerlaubt, ſo iſt uns nicht erlaubt ſolche zu ertheilen. [2]) Dieſe Worte legte der Biſchof alſo aus, daß er nicht nach der Uebung ſeines Vorfahren ſondern das doppelte, dreyfache und vierfache bezog. Er eignete ſich auch die Diſpenſationsertheilungen über den Gebrauch der Butter in den Faſten, welches ihm ſehr viel Geld einbrachte. Aus unſern Oeffnungsbüchern ergiebt ſich, daß der erſte Grund zu den biſchöflichen Händeln, und zwar in Anſehung der Eingriffe ſeiner Gerichte in die Gerichtsbar-

---

[1]) Im kleinen weißen Buch p. 92.

[2]) Silicita sunt ista recipere, non indiget licentia; si illicita non licet nobis indulgeri.

keit der Stadt unter ihm eigentlich gelegt wurde. Im Jahr 1456, wurden Boten über die Gerichtsſachen ernannt, und dann ein Widerrufsbrief des Biſchofs verleſen. Bald hernach kamen Klagen wider diejenigen ein, die Rechtsſtreite, welche das Stadtgericht ausgetragen hatte, vor die geiſtlichen Gerichte wieder brachten, gleichwie auch wider diejenigen, die einander vor den geiſtlichen Gerichten um Fried und Frevel belangten. Nachgehends wurde im Rath eingezogen, daß das geiſtliche Gericht ſich unterfange, und Fried und Frevel zwiſchen weltlichen Perſonen zu verbieten. Im J. 1457, wurde ein Verzeichniß der Anmaßungen des biſchöflichen Gerichts dem Rath übergeben, worinn unter anderm bemerkt wird, daß es über die Verlaſſenſchaften Inventarien zöge, die unſrigen in Bott lege, und Käufe fertige die um liegende Güter in der Stadt geſchehen wären. Auf dieſen Biſchof folgte am Donnerſtag vor Pfingſten 1458, Johannes, von Veningen, Domdechant zu Baſel und zu Speyer, ein erfahrner Mann. Er löſte von dem Grafen Eberhard von Mümpelgard im Jahr 1461, die Herrſchaft, Stadt und Schloß Pruntrut, welche Biſchof Immer von Ramſtein dem Hauſe Mömpelgard um fl. 21000 verpfändet hatte, vollkommen aus. Das Schloß ließ er von Grund aus wieder aufbauen. So prächtig fand man den Bau, daß der Kaiſer und der Pabſt, wie man ſagte, ſich mit demſelben zur Wohnung begnügt hätten. Der Kaufſchilling und die Baukoſten beliefen ſich auf mehr als fünfzigtauſend Gulden. Er liebte das Geld, und er-

ward auch ſolches mit glücklichem Erfolg. Er erhielt vom Pabſt Pius II, daß allen Angehörigen ſeines Biſtums, und ſeines unter andern Biſchöfen ſtehenden Gebietes geſtattet wurde, anſtatt Oehl in den Faſten bey gewiſſen Gerichten Butter zu gebrauchen, dafür bezahlte dem Biſchof, während dreyer Jahre, jede Perſon ohne Ausnahme vier Pfennigſtebler jährlich. Der nemliche Pabſt gewährte für ſechs Jahre Chriſtgläubigen, welche am Mariä Geburtsfeſt, und an den acht folgenden Tagen das Münſter beſuchen und opfernde Hände darreichen würden, einen vollkommenen Ablaß aller ihrer Sünden. Endlich hatte der Biſchof auch von dieſem Pabſt das Privilegium erhalten, daß er allen Kirchen und Klöſtern, und Prieſtern die ſeinem Biſtum einverleibet waren, Subsidia charitativa (Hülfsgelder) auferlegen könne. Seine Handveſte ſoll nach einer Handſchrift vom 17. Juny 1458, und nach einer anderm von Sonnabend vor Urbani 1459 datirt ſeyn. Uebrigens werden wir in der Folge vernehmen, daß er in ſeinen Anſchlägen wider die Freyheiten unſerer Stadt noch weiter gieng als ſein Vorfahr.

Drittes Kapitel.

Stiftung der Univerſität. 1459—1460.

Der Bund mit dem Herzog Albrecht lief im J. 1459 zu Ende, wie auch im folgenden Jahre der mit Bern

und Solothurn. Keinen von beyden erneuerten die Basler; es möge ſeyn, daß man es von ihnen nicht begehrte, oder daß ſie bey dem übeln Zuſtande ihrer Finanzen, weitausſehende Verpflichtungen von der Hand wieſen, oder endlich daß ihr Biſchof, der nach weltlicher Hoheit über ſie in geheim ſtrebte, ihnen ſolche mißrieth um ſie deſto ſicherer nach ſeinem Willen lenken zu können. Sie giengen aber einen andern Bund ein; ſie geſellten ſich zu den Wiſſenſchaften, und errichteten die hohe Schule. Davon findet ſich in den Oeffnungs-Büchern die erſte bekannte Anzeigung. „Post Dionisii A°. 1459 wird darinn gemeldet, iſt durch Boten [1]) und beyde Räthe einhelig erkannt, die päbſtliche Freyheit der hohen Schule halben, dankbarlich aufzunehmen, die Bullen darüber auszuziehen, und den Sachen ohne Saumniß zum beſten nachzugehen."

Dieſer Entſchluß, allem Vermuthen nach, wurde aber nicht ohne Widerſtand gefaßt, oder vom großen Rath angenommen, wenigſtens laſſen es die Anſtände behaupten, die nach dem Empfang der päbſtlichen Bullen ſich erhoben, oder erneuerten, und viele Berathungen veranlaßten.

---

[1]) Durch Boten werden hier die Mitglieder einer zu dieſem Geſchäfte beſonders niedergeſetzten Commiſſion, die nachherigen Deputaten verſtanden.

Sie befinden ſich, unter den Deputaten Handſchriften, [1]) in einem Rathſchlag des Raths für die Sechſer (Großräthe,) von der eigenen Hand des Stadtſchreibers, aber, wie es leider oft geſchieht, ohne Datum.

„Sancti Spiritus adſit huic operi gratia.“ Item, des erſten erzähle man den letzten Abſchied der Sechſer von der hohen Schule, der da war, daß man den Sachen fürer nachgehen, und was man denn an unſern heiligen Vater, den Pabſt vinden, und dann ſonſt um alle Umſtände und Gelegenheit der Freyheit und Ordnungen andrer hohen Schulen erfahren würde, alles zuſammen bringen und dann über die Sachen ſitzen ſollte, was beſſer gethan als gelaſſen wäre.

Item. Demnach erzähle man die Ervolgung aller Bullen mit ihrer Ausweiſung, und was ſie koſten, wie viel Pfründen der Schule zugeeignet ſeyen, auswendig der Stadt fünfe, ohne Fürwort ꝛc., mit Erzählung des Decantes Fleißes.

Item, daß in der Stadt, auf dem hohen Stift zwey, und zu St. Peter zwey Pfründen, zu der Schule folgen zu laſſen, zugeſagt ſind.

Item. Der fünf Pfründen auswendig der Stadt eine, nämlich zu Zofingen, Meiſter Hans Crützer angandes einem

---

[1]) Acta ratione ſtudii per Deputatos. Aus Verſehen, Zweifels ohne, hat der Buchbinder den erſten Theil des Rathſchlags von dem zweyten getrennt, und die Abſchriften von drey päbſtlichen Bullen dazwiſchen eingeſchaltet. Manche Stellen ſind übrigens theils ganz, theils halb verblichen.

bewährten Meiſter aufgeben will, als er auch ſich deſſelben erkannt hat; ſo viel wird der Stadt Koſten minder.

Item. Die Freyheit de perceptione fructuum unſern Studenten [1]) concessa, die eine große Sammlung machen wird.

Item. Als man nun zu mehreren Malen über die Sachen geſeſſen iſt, da iſt mancherley dazu und davon geredt worden. Und da in ſolcher Berathſchlagung, ſich mancherley Reden uff und abe begeben hatten, ſo iſt man zuletzt eins worden, etliche gelehrte Doctores, [2]) die auf allerhand hohen Schulen geſtanden ſind, und derſelben Geſtalt, Weſen und Ordnungen wiſſen, zu beſenden, und ihnen die Sache vorzuſchlagen, das Gute und das Arge, ſo darauf ſtehen möchte, zu ſagen, und ihres Raths zu pflegen. Dieß iſt auch geſchehen."

Betreffend die päbſtliche Freyheit und Begnadigung, ob ſie zu verachten wäre, war ihre Antwort, daß ſie keinesweges rathen könnten, ſolche Gnade zu verachten und fallen zu laſſen, indem der Pabſt es für eine Verſchmähung anſehen würde. Zugleich ſagten ſie, daß die Stadt Baſel jeweilen in hohen Ehren und Weis-

---

1) Unter dem Worte Studenten werden nicht ſelten auch die Lehrer, Leſemeiſter, Profeſſoren verſtanden. Studenten iſt alsdann ſo viel als Studierende, Perſonen die den Wiſſenſchaften obliegen.

2) Gelehrte Doctores. Iſt der Ausdruck nicht ein Pleonasmus? Hatte man ſchon dazumal Doctoren, die keine Gelehrte waren?

heit hergekommen wäre, und von Jedermann, in der Ferne und in der Nähe, dafür gehalten ſey.

Auf die Frage, was Nutzen und Gutes aus der Sache der hohen Schule entſpringen könnte, antworteten ſie manches. Sie ſprachen von den aus jeder Fakultät zu verhoffenden Vortheilen; es würden auch Städte und Herren ihre Räthe hieher ſchicken, Tagſatzungen hier halten, die Gelehrten wider und für brauchen; [1]) die, ſo hier Gelehrte geworden wären, würden zu ewigen Zeiten, wohin ſie auch kämen, deſto geneigter, der Stadt und den ihrigen Liebe und Tugend zu beweiſen; diejenigen, die hier Doctoren und Licentiaten würden, müßten, wie in allen hohen Schulen, ehe man ihnen das Barret aufſetze, ſchwören, des Ortsherrn oder der Stadt Nutzen und Ehre zu fördern, und ihren Schaden zu wenden; eine nicht kleine Zahl von Studenten würde hieher kommen; jeder müßte im Durchſchnitt zum wenigſten zwanzig Gulden zum Jahre haben; dieß thäte von fünfhundert Perſonen zehn tauſend Gulden, und von tauſend Perſonen zwanzig tauſend Gulden, die hier würden verzehrt werden; kein Zweifel ſey es, daß manche Leute der Schule nachziehen, und ſich hier niederlaſſen werden; der jährliche Sold der Leſemeiſter, bis die bewilligten

---

[1]) Dieß bedeutet vermuthlich, daß jede ſtreitende Partey hier einen Rathgeber finden werde, die eine für das pro, die andre für das contra.

Pfründen angehen werden, würde für zehen Leſemeiſter ſechshundert Gulden ausmachen; man brauche anfangs keinen Lehrer in den kaiſerlichen Rechten noch in der Poetik.

Ueber die Privilegien, das Betragen der Studenten und ihrer Freunde, und die beſorgte Untreue in Krieges-zeiten, erwiederten die oberwähnten Gelehrten, daß man durch angemeſſene Verordnungen jedem Mißbrauch zuvor kommen müſſe. Sie ſchloßen endlich mit einer ſehr gegründeten Bemerkung.

Wie wohl, ſagten ſie, in allen Sachen, die fürs Künftige Gutes und Arges auf ſich tragen, des Guten eine ſtarke Hofnung, und auch hingegen das Arge nicht unbillig (unwahrſcheinlich) zu fürchten ſey, ſo gehören doch jeder tapfern Regierung die Eigenſchaft zu, daß man kein Gutes, und beſonders ein ſo großes, löbliches, göttliches und gemeiner Chriſtenheit tröſtliches Gut, um keinerley zaghafter und menſchlicher Furcht willen, unterwegen laſſen, ſondern ihm, mit der Hülfe Gottes, redlich nachgehen, und alles, was widerwärtiges darin fallen möchte, mit guten Ordnungen und Satzungen, mit tapferer Handhabung derſelben, nach menſchlicher Möglichkeit verſorgen und abkehren ſolle. Denn, wenn dieſes nicht vom Anfang aller Regierungen gehalten worden wäre, ſondern allwege die menſchliche Furcht vor dem Argen die Kraft guter Zuverſicht und Hofnung verdrängt hätte, ſo wäre nie einige namhafte Sache vorgenommen, noch zu Ende gebracht worden ſey."

Nach dieſer Erzählung fährt der Rath, oder der Stadtſchreiber in ſeinem Gutachten nach folgendem Sinne

fort. „Auf ſolches hin ſind die Boten und beyde Räthe abermal über dieſe Sache geſeſſen, haben ſolche nach aller Nothdurft erwogen, und das Süße und das Saure gegen einander gemeſſen.

Des erſten, wiewohl es wahr ſey, daß die Stadt an Leuten und Vermögen, am Bauten und Nutzungen abnehme, und man wohl bedürfte, womit der Stadt zur Hülfe kommen könnte, ſo wäre doch das eine Sache, die ſchwere Koſten nach ſich ziehen würde. Sollten nun ſolche auf die Stadt geſchlagen, und die Gemeinde noch weiter mit Steuern beladen werden, ſo würde es nicht vertragen werden können. Möchte man glauben Leute hieher zu bringen, ſo würden vielleicht Leute von hier vertrieben werden. Es könne auch Niemand zuverſichtlich wiſſen, was Nutzen die Stadt von der Schule haben würde. Sehr ſchwer fiele es daher, groſe Unkoſten zu haben, und keinen eigentlichen Genuß davon zu bekommen.

Item, die Stadt müßte die Studenten frey geleiten, und vor Gewalt ſchirmen. Allein was ſie von ihnen zu erwarten hätte, ſey noch unbekannt. Mancherley muthwillige Geſellen möchten hieher kommen, von welchen Niemand wiſſe, ob ſie auch mit Treue oder Untreue hier wohnen würden. Es wäre auch zu beſorgen, daß einem Fürſten, Grafen oder Herrn ſein Sohn oder Freund (Verwandter) beleidiget würde, der denn die Stadt darum rechten möchte. So müßte man in allwege, mit Hü-

then und mit Wachen mehr beladen ſeyn, um Unruhe und Untreue, ſolcher fremder Leute halben, zu verhüten.

Item, ſo wurde geredt, daß man zu ſolchen Schulen des Kaiſers Geleit und Beſtätigung auch haben müſſe, welches nach dem Weſen und dem Regiment der kaiſerlichen Kanzley, ein groſſes Gut koſten würde. Allein, die Beſtätigung ſey nicht nöthig. Die päbſtliche Gewalt, Schulen zu ſtiften und zu geben, die ſo alt iſt, als Niemand es fürdenken mag, ſey über die kaiſerliche Gewalt. Nun gezieme es ſich nicht, daß die untere Gewalt eines Kaiſers, ſolche Gnaden die von einem Pabſt, der über den Kaiſer iſt, gegeben ſind, beſtätigen ſolle. Ob man aber von einem Kaiſer auch etwas Verwilligung dazu erwarten wollte; das möchte geſchehen. Aber, nachdem dieſe Sachen von dem päbſtlichen Stuhl, als aus dem oberſten Brunnen der Chriſtenheit, gefloſſen ſind, und beſonders nachdem die Stadt Baſel eine freye Reichsſtadt, und einem römiſchen König nichts anders als zu dem Dienſt ſeiner kaiſerlichen Krönung über Berg unterworfen und bündlich (verpflichtet) iſt, ſo ſey eine Beſtätigung nicht nöthig. Könnte der Kaiſer eine derartige Begnadigung des Pabſtes irren (aufheben,) ſo wären Boten von Freyburg nicht vor dem Pabſt geſtanden, mit dem Begehren ihre Schule zu widerrufen, denn der Kaiſer hätte ſie von ſich ſelbſt niedergelegt. . . . . Sollte ſeine Heiligkeit inne werden, daß wir die Sache in Unehre und gering halten . . . . wider das, wir uns um

dieſelbe beworben haben, ſo wäre zu beſorgen, daß der Pabſt, wegen ſolcher Undankbarkeit, alles widerrieſe.

Betreffend das Geleit, ſo der Kaiſer den Studenten geben ſollte, ſo ſind alle Studenten aller hohen Schulen, durch die gemeinen Rechte der römiſchen Kaiſer und zuletzt des Kaiſers Friedrich, gefreyet, getröſtet und geleitet, ſo daß Niemand, und zwar bey hoher Peen, ſie beleidigen. — Desgleichen ſo iſt die Schule zu Bononien durch weiland Kaiſer Theodoſium vor 1037 Jahren hochgefreyet und in kaiſerlichen Schirm geſetzt worden. [1])

---

[1]) Unter den oberwähnten Deputatenhandſchriften findet ſich eine Abſchrift des vermeinten Freyheitsbriefes, ſo der Kaiſer Theodoſius der jüngere der Univerſität zu Bononien ſoll gegeben haben. Dieſe Abſchrift ſey, wie am Schluße geſchrieben ſteht, aus dem öffentlichen Archiv der Stadt Bononien gezogen worden. (Sumptum et exemplatum ex Archivo publico Civitatis Boноniae. Es ſind über vier Folioſeiten von ſchlechtem Latein. Der Titel iſt: Privilegium studii generalis omnium scientiarum concessi civitati Bon. per Theodosium imperatorem. Anno Domini CCCCXXIII. In dem Eingang nennt ſich Theodoſius König von Rußland Russie Rex, . . . omnibus Studentibus et studere volentibus in Civitate Bononie Salutem — . . . statuentes, si quis autem Causidicus sive Index sententiam aliquam tulerit, nisi in nostra Civitate Bononiae supradicta per quinquennium studuerit, ipsam sententiam annichilamus, irritamus, et nolumus esse nullius momenti

et valoris. Et si quis ad magistratus dignitatem pervenerit, et librum ab archidiacono majoris Ecclesiae Bon. non susceperit magistralem. quamquam a peritis cujuslibet facultatis fuerit approbatus, ab ipsa dominitate et dominio privamus. Et si quis scholarem aliquem in terra vel aqua offenderit, ad studium Bon. veniendo seu redeundo a studio modo aliquo vel ingenio in persona vel rebus, capite puniatur a presule Civitatis vel castri ville vel curiae aut loci ubi deliquerit malefactor. Quod si presul, dominus vel potestas aliquorum predictorum locorum facere desierit penam eandem patiatur. — Alioquin sub juris dictione a protectione rectoris Communis Bononie debeat firmiter permanere. Statuentes ut nullus rex, princeps, dux, marchio vel comes, nulla civitas, nullum commune, nulla denique persona secularis vel ecclesiastica, alta vel humilis, dictam nostram Civitatem Bononie nec suos Cives vel comitatinos nec aliquos alios qui sub ejus protectione siut vel fuerint in aliquo et has nostras constitutiones predictas in rebus vel personis audeat perturbare nec aliquo modo molestare. Quod qui facere presumpserint in ultionem sue temeritatis liberas decem millia auri purissimi pro pena componant. . . . dimidia videlicet imperiali camere, reliquum Civitati Bononie integre persolvatur. — Ad quod faciendum reges, principes, barones et prelatos ecclesiasticos tam citra montanos quam ultra montanos fecimus convenire, in quo venerabilis pater Celestinus apostolice sedis et sanrosancte romane universalis ecclesiae pontifex generalis primo interfuit. Inter fuerunt et duo.

Ordnungen und Schickungen der von Bononien, errichtet worden ſind, ſollen und mögen die gleiche Tröſtung und Schirm gebrauchen. Dawider war eingewendet worden, es wäre zu beſorgen, daß die Herrſchaft von Oeſterreich auch nicht willens dazu hätte, wodurch uns feiler Kauf und Oeffnung des Landes würde verſchlagen werden. Ob man auch die Unſern zu künftigen Zeiten in ſolchem Gehorſam behalten könnte, daß das Geleit, und das worüber man ſich gegen die Studenten verſchreiben müßte, würde gehalten werden, ſey noch ſehr zweifelhaft, indem der Ungehorſam ſehr zugenommen habe.

---

decim Cardinales . . . . . appellavimus (quoque) Lodovicum illustrem regem francie, et Philippum serenissimum regem anglie; a quibus recepimus litteras continentes, ipsos variis et arduis negociis esse taliter impeditos, quod ad nos venire nequiverunt. . . . . . Et alii reges, principes et barones et ecclesiarum prelati, quorum nomina presens calamus non sufficiet ad Scribendum, predicto autem Ciceroni, nostre magne Curie notario damus et concedimus liberam licenciam et potestatem ut cunctis regibus, baronibus et personis volentibus et petentibus hujus sacre constitutionis exemplar, ubi nostra non possit adesse presentia, possit et debeat exhibere. Nicht nur die Orthographie und der Styl, ſondern vornemlich die angeführten Nebenumſtände beweiſen, daß das Ganze eine betrügeriſche Erdichtung, oder, wenn man will, nur eine fromme Lüge war.

Ueber die Unkoſten wurde bemerkt, daß die Armuth größer ſey, als irgend jemand es glauben möge. Dagegen erwiederte man, daß der Nutzen ſo von der hohen Schule den Werbenden, Handwerksleuten uud andern zukommen würde, nicht zu verachten ſey; wo viele Leute ſeyen, da müße man gelebt haben, welches ohne Geld nicht zugehen möge. Was nun die Studenten hier Geld brächten, das bliebe im Lande, und würde unter die Leute getheilt werden. Dieß müſſe in Zöllen, Umgeldern und andern Gefällen mehr als die Koſten betragen, die über die Schule geben werden.

In vergangenen Zeiten habe man der Herrſchaft Oeſterreich 26000 fl. und die (neunzehn, oder) um zehen Jahre verzinſet, alle Jahre 1300 fl. Dieß ſey dazumal im beſten geſchehen, um vom Kriege und Unkoſten abzukommen, oder andere der Stadt Nutzen zu verſchaffen, alſo daß oft ſeither bemerkt worden, daß es, ungeacht des jährlichen Verluſtes von 1300 fl. ein gutes und nützliches Ausleihen geweſen, das der Gemeinde wohl gekommen ſeye.

Item. So habe man nach Erkanntniß beyder Räthe und der Sechſer, auch über 400 fl. auf die Sache gelegt. Sollte man nun die Sache fallen laſſen, das möchte, außer jenem Verluſt, zum Unglimpf zugemeſſen werden. Und in was der Stadt Ungnade ſie dadurch gegen den Pabſt, den päbſtlichen Stuhl und den ganzen

Hof gerathen würde, muß auch mit guter Vernunft wohl betrachtet werden.

Sollte dadurch die Schule zu Freyburg Fortgang gewinnen, ſo würden Leute von hier vielleicht hinabziehen, und Speiſe und Koſt mehr dahin als hieher geführt werden. Was Nutzens (ironiſch) denn es dem feilen Kauf und der Stadt Zöllen, Umgeldern, Steuern und Bevölkerung bringen dürfte, liegt am Tage. Wie ehrlich (ironiſch) es uns auch würde zugemeſſen werden, daß eine Stadt Freyburg ein ſolches Kleinod werther ſchätzte als wir, und mächtiger ſeyn ſollte als die Stadt Baſel, es zu vollführen, mag jedermann wohl einſehen.

Item. Als denn angezogen wurde des Kummers und der Sorgfältigkeit halben. . . (Antwort) Sey zu hoffen, daß ſolche Sachen alle, vermittelſt guter Verordnungen, nach dem Beyſpiel andrer Städte wo Schulen ſind, ob Gott will, werden nach Nothdurft wohl verſorgt (dafür geſorgt) werden mögen. Als man ſich auch mit den Meiſtern, wenn die Schule angehen wird, auf die beſte Form und Meinung vereinbaren muß, ſo zu zweckmäſſiger Regierung der Studenten, und nicht zum Muthwillen dienen wird.

Während des Conciliums ſey, viele Jahre hindurch, eine Menge Menſchen hier geweſen, die auch frey waren in ihren Einkäufen. Dennoch ſey der Ertrag der Um-

gelder und andren Gefälle merklich geſtiegen. So ſey auch zur Zeit des Conciliums, ſolche Ordnungen und Regiment gehalten worden, daß ſich deſſen männiglich von der Stadt gerühmt habe, und dermalen noch aus allen Landen jedermann deshalben Neigung und guten Willen zu der Stadt hegt.

Item. Je eher die Schule angehet, je eher gehen die Vorbehaltungen der Pfründen an. Daß es ſo lange verzögert worden, ſchadet; wie es das Beyſpiel einer Pfründe bey St. Peter beweiſet, die erlediget worden, und nun einem andern verliehen iſt.

Item. „Man hat angegeben und empfohlen, noch mehr Pfründen von dem Pabſt zu erwerben, da die, ſo ſich deſſen gutwillig beladen haben, und auch andre vor und nach meinen, wenn unſer heiliger Vater der Pabſt vernehme, daß ſeine Gnade mit Dank angenommen worden, und die Schule angefangen habe, ſo werde ſeine Heiligkeit deſto geneigter, die Sache noch weiter mit Pfründen zu verſorgen.

Das, worüber man ſich mit der Schule vereinbaren würde, müßten der Rath und die Schule jährlich, wenn der neue Rath eingehet, gegen einander zu halten ſchwören. Man müßte ſich auch feſtiglich vereinen, ſolche Ordnungen zu halten, und die Ueberfahrer und Ungehorſamen zu ſtrafen, ohne Eintrag.“

„ Als nach mancherley Rathſchlagungen uff und abe, iſt zuletz durch Boten und beyde Räthe ein Beſchluß geſchehen, daß man die Sachen, mit der Erzählung aller Gründe, vor euch (Sechſer oder Großräthe) bringen ſolle, und inſofern auch die Sache gefällig ſeyn wollte, wie beyden Räthen, ſo wäre ihre Meinung, daß man, im Namen Gottes, den Sachen weiter nachgehen, und die päbſtliche Freyheit öffentlich verkünden, und die Schule angeben laſſen ſollte, mit ſolcher Urbutikeit, daß man den Meiſtern und Studenten frey und ſicher tröſten, [1]) geleiten und ſchirmen, ſie auch aller Zölle, Gabellen und Beſchwerung von allem dem, ſo ſie zu ihrem Gebrauch, und nicht auf Mehrſchatz ſammenthaft einkauffen, oder abe, und zu bringen werden, zu geben, frey ſeyn, auch ihre Häuſer, darin ſie ſammethaft, als in den Collegien und Burſen ſeyn werden, frey halten, und ſonſt in alle Wege und Form, die zu friedlichem und einhelligem Beywesen, und zu löblichem Vollziehen der Sache, darum denn die und alle hohe Schulen angeſehen ſind, dienen mögen, ſich nach Gelegenheit dieſer Stadt wirklich günſtig und gutwillig halten wollen, nachdem man denn, über die allernothdürftigſten Sachen, mit der Schule überkommen und eins werden mag."

---

[1]) Gewehrleiſten.

In den erſten Tagen des November Monats, [1]) ſtellte der Pabſt zu Mantua die Stiftungs-Bulle aus. [2]) Es war der berůhmte Pius der II, oder, nach ſeinem eigentlichen Namen, Aeneas Sylvius Piccolomini, der als Sekretair des Cardinals von Fermo, ſich während des Conciliums gröſtentheils zu Baſel aufhielt.

Der Eingang gedachter Bulle enthält das Lob der Wiſſenſchaften [3]) und unter anderm die treffende Bemerkung,

---

[1]) Pridie Id. Nov. dd. den 12. November.

[2]) Sie ſtehet ganz bey Tſchudy T. II. p. 633 in den Noten zum J. 1463. Denn Tſchudi ſetzte, aus Verſehen, unter dieſem Jahre die Errichtung der Univerſität.

Die eben ſo wichtige Urkunde des Raths führte aber der Verfaſſer der Noten, Profeſſor Jakob Chriſtof Iſelin, nicht an. War es, weil er etwan keine Kenntniß davon hatte, indem ſie im J. 1532, wo man die Univerſität von neuem gründete, ihr nicht zurückgegeben wurde? Oder, war es nicht vielmehr, weil er, als eifriger Verfechter alter oder angemaßter Vorrechte der Univerſität, nichts von dem Rath wiſſen, und nur von dem Pabſte abhangen wollte, der bey uns nichts mehr zu befehlen hatte?

[3]) Inter cæteras felicitates, quas mortalis homo in hac tabida vita ex dono Dei nancisci potest, canon in ultimis computari meretur, quod per assiduum studium adipisci valeat Scientiæ margaritam, quæ bene beateque vivendi viam præbet, ac peritum ab imperito, sua preciositate longe faciat excellere. Hæc præterea illum Deo Similem reddit, et ad mundi arcana

daß, indem die Austheilung anderer Dinge derſelben Vorrath vermindere, die Mittheilung der Wiſſenſchaften hingegen ihren Reichthum nur vermehre. [1]) Dann wird einer unlängſt eingegebenen Bittſchrift der Basler gedacht, nebſt Anführung der Beweggründe, warum eine Univerſität in ihrer Stadt angelegt werden ſollte; nämlich, der Nutzen und der Flor der Stadt und der umliegenden Gegenden, die Entfernung von den berühmten Schulen Deutſchlands, die Vortrefflichkeit der Lage, die milde Beſchaffenheit des Clima, der Ueberfluß an allen Nothwendigkeiten des Lebens, wie auch die Aufrichtigkeit der Treue und der Ergebenheit der Basler gegen den Pabſt und die römiſche Kirche.

Nach ihrem Wunſch ſoll daher ihre Stadt durch Anordnung des apoſtoliſchen Stuhls, [2]) der Sitz eines allgemeinen Unterrichts in jedem löblichen Theil der menſchlichen Erkenntniß werden, damit dort der apoſtoliſche Glauben ausgebreitet, die Unwiſſenden unterrichtet, die Billigkeit gehand-

---

cognoscenda dilucide introducit; suffragatur indoctis, et in infimo loco natos evehit in sublimes.

[1]) „Cum aliarum rerum distributio massam minuat, scientiæ vero communicatio, quantum inplures diffunditur, tanto semper augeatur et crescat." Dieß iſt gewiß das untrüglichſte Kennzeichen aller ächten Quellen wahrer Glückſeligkeit.

[2]) „Der apoſtoliſche Stuhl ſey auch, meldet der Pabſt, rerum spiritualium et etiam temporalium provida ministratrix."

habet, die Urtheilskraft geſtärkt, und der Geiſt aufgeklärt werden mögen. Sie ſoll nach dem heiſſen Wunſch des Pabſtes, Männer hervorbringen, die ſich durch die Weisheit ihrer reifen Berathſchlagungen, den hohen Schmuck ihrer Tugenden, und die Erlernung der Lehren verſchiedener Fakultäten vorzüglich auszeichnen. Sie ſoll eine ergiebige Quelle der Wiſſenſchaften abgeben, aus welcher alle diejenigen die nach Kenntniſſen ſtreben, ſchöpfen werden. Nun folgt der eigentliche Inhalt der ertheilten Bewilligung:

„Wir ordnen, daß ein allgemeiner Unterricht (Studium generale) in der Theologie [1]) und in beyden Rechten (Jure canonico et civili) wie auch in jeder andern erlaubten Fakultät, auf immer in der Stadt Baſel gehalten werde. Wir ernennen zum Canzler der hohen Schule Johannes (von Venningen) unſern ehrwürdigen Bruder, und zu dieſer Zeit Biſchof von Baſel. [2]) Auch ſollen die Lehrer und Studen-

---

[1]) Oder, tam in sacra pagina et utroque jure quam quavis alia licita facultate vigere generale Studium . . . wie der Pabſt ſich in einer Bulle vom letzten December ausdrückt.

[2]) Der Canzler war das Haupt der Univerſität, und der Rector eigentlich nur ſein Statthalter. Die meiſten Canzler waren übrigens Biſchöfe, Limnaei Juris publici T. III. Lib. VIII. Cap. II. Der Umſtand, daß der Biſchof von Venningen ein beleſener Mann war (libros legit et diligit ſagt Gerung,) und daß durch die Canzlerſtelle und die Privilegien der Academie, er ſich in der Stadt eine kleine beſondere Republik ſo zu ſagen, verſchaffte, macht ihn zum wahrſcheinlichen erſten Urheber der Stiftung

ten (Legentes ac Studentes) alle Privilegien, Freyheiten, Ehren, Befreyungen und Immunitäten genießen, welche den Meiſtern, Doctoren und Studenten bewilliget worden ſind, die auf der hohen Schule unſerer Stadt Bononien ſich aufhalten und wohnen. Gleichfalls ertheilen wir dem Canzler, den Meiſtern, den Doctoren und den Schülern gedachter Schule zu Baſel, gleichwie zu Bononien, vollkommene Gewalt Statuten und Anordnungen zu errichten, welche doch, falls ſie nützlich ſind, durch den päbſtlichen Stuhl beſtätiget werden müſſen. [1]) Schließlich wird denjenigen, die ſich erfrechen würden, dieſem Stiftungsbrief zuwiderzuhandeln, angezeigt, daß ſie in den Zorn (indignationem) des allmächtigen Gottes, und der heiligen Apoſtel Petrus und Paulus verfallen ſeyn werden. [2])

---

um ſo mehr, da er, wie es die bereits angeführten einträglichen Begünſtigungen des Pabſtes beweiſen, bey ihm in Gunſten ſtand.

[1]) Ac legentes et studentes ibidem omnibus et singulis privilegiis, libertatibus, honoribus, exemtionibus et immunitatibus concessis Magistris, Doctoribus et Studentibus, commorantibus et residentibus in generali studio nostræ civitatis Bononiensis gaudeant et utantur . . . . plenam et liberam facultatem faciendi Statuta et ordinationes, quæ tamen, si rationabilia fuerint, per sedem apostolicam confirmentur, concedimus.

[2]) Der Pabſt war ſeit dem 27. May zu Mantua, wohin er eine Zuſammenkunft aller chriſtlichen Potentaten, Fürſten und Republiken ausgeſchrieben hatte, um auf ſolcher über einen allgemeinen Zug wider die Türken gemeinſchaftliche Berathſchlagungen zu pflegen.

Dennoch kam die Sache noch nicht zu Stande. Folgende Auszüge aus dem Oeffnungsbuche zeigten, daß die Beſoldungen der Lehrer einen Hauptanſtand ausmachten, und daß die Stadt verlangte, daß der Pabſt ihr einige Beneficien dazu anweiſen möchte. „Auf Samſtag nach Ottmari, iſt, nach Rathe beyder Räthe, im neuen Rath beſchloſſen worden, [1]) daß man Herrn Hanſen von Flachslande [2]) empfehlen ſolle, den Sachen, wegen der hohen Schule und der Pfründen, nachzugehen. Und Falls er befragt würde, ob man der Schule nachgehen wolle, daß er dann ſagen möge: ſey es Sache, daß ſolche Pfründen incorporirt werden, ſo wolle die Stadt ſeiner Heiligkeit Gnaden nachgehen, und die Schule aufrichten, es wäre denn, daß ihm (von Flachslande) hunnen St. Niklaus Tag, das widerbotten würde. Und ſoll die Sache morgen wieder an beyde Räthe, und an Montag vor alte und neue Segs (Sechſer) gebracht werden." — „Die Lunae, Die Elisabethae 1459, iſt durch beyde Räthe

---

[1]) Das will ſagen, daß alte und neue Räthe vorher die Sache berathſchlaget, und nachgehends der neue Rath allein den Schluß faßte.

[2]) Er war Altbürgermeiſter und wurde mit dem Stadtſchreiber Conrad Künly nach Mantua zum Pabſt abgeordnet.

vollielich beſambnet (einhellig erkannt) worden, daß man der obgemeldten Sache, nach der Empfehlung, dem alten Bürgermeiſter beſchehen, nachgehen, und die Sache morgen vor die Sechſer bringen ſolle, daß ſie auch wiſſen, was ein Rath weiß." Auf Dienſtag darnach haben beyde Räthe, und alte und neue Sechſer einhellig in in dieſe obgemeldten Beſchließungen geholLen. Zufolge deſſen wurde die Inſtruktion für die Geſandten alſo abgefaßt: [1]) Instetur apud Dominum nostrum Papam pro incorporatione praebendarum et eeclesiarum designatarum ad opus Universitatis hujusmodi, cum narratione causarum et motivorum penuriae aerarii Civitatis, quod omnes impensas studii in longum supportare non possest. [2]) In facto privilegii et immunitatis per Civitatem Basiliensem Universitati et Studentibus conceden-

---

[1]) In facto erigendae universitatis Basiliensis commissa sunt subscripta, et conclusa die Lunae prius Catherinae 19. November 1459, per (für) Dominum Joh. de Flachslande et Dominum C. Künlyn Prothonotarium.

[2]) Die Stadt begehrt einige Präbenden und Kirchen, indem die Armuth des Schatzes die Beſtreitung aller Koſten unmöglich mache.

dorum,[1]) habeatur respectus ad privilegia et statuta studii bononiensis, ad cujus instar dicta Universitas impetrata existet, et debebit ordinari.[2])
Pro primo sufficiet unus Theologus, 80 fl. Tres Juristae quorum ordinatio 80 fl. Decretistae 50 fl. 2 Sexistae 60 fl. et uni Legistae fl. 60. cum concurrentibus extra ordinariis. Uni Medico 60 fl. sex Artistae cuilibet 30 fl. Pedello 20 fl. ad accidentia sua. summa 590 fl.[3]) Soli studentes in-

---

[1]) Concedendorum. Sehr weißlich geſagt. Die Stadt, und nicht der Pabſt, ertheilt die Privilegien.

[2]) Die Akademie zu Bononien war ſonſt einzig für den Rechtsgelehrten eingerichtet. Was die Privilegien betrift, ſo bemerkt Otto, in ſeinen Noten zu Böckelmann, folgendes: „Friedrich der erſte, (in auth. Habita cod: ne filius pro patre) gewährte den Studioſen nur zwey Privilegien, die Befreyung von Repreſſalien, und die Wahl des Gerichts (immunitatem a repressaliis et fori optionem. Allein, Julius Pacius (de privilegiis studiosorum) fügte zwey andere hinzu; Besoldus zählte zwanzig derſelben; Horatius Lucius hundert; und Petrus Rebuffus hundert und achtzig, wovon die meiſten, ſagt ferner Otto, eben ſo leicht verneinet, als von ihnen behauptet werden (quorum pleraque eadem facilitate negantur, qua ab iis adfirmantur.)

[3]) Die Stadt begehrt einen Profeſſor in der Theologie woran es für den Anfang, ſagt die Inſtruktion, genug ſeyn werde; ferner drey Juriſten, einen Arzt und ſechs Lehrer in der Philoſophie, welche da Artistae, Künſtler, genannt werden, das iſt, Lehrer in den freyen Künſten. Von den drey Rechtsgelehrten ſoll einer (Decretista)

titulati, et non allii ſequentes ſtudium, gaudebunt immunitatum privilegio de non ſolutione gabellarum. . . . Officiales Univerſitatis etiam coram ipſius Rectore ſunt conveniendi. Alii vero quicunque, tanquam Cives et Incolae Civitatis . . . . buntur in excubiis, guerris, bello et ſolutione ſingulorum onerum. [1])

---

das Decretum Gratiani, das iſt den erſten Theil der kanoniſchen oder päbſtlichen Rechte, und vermuthlich auch das Decretalium Gregorii IX, als den 2ten Theil jener Rechte, erklären; der 2te Juriſt (Sexiſta) wird das ſogenannte Sextum Bonifacii VIII oder 3ten Theil des Canoniſchen Rechts erläutern, und der dritte Lehrer (Legiſta) wird die Civil-Geſetze, das iſt, das römiſche Recht des Kaiſers Juſtinianus vortragen. Die Beſoldungen werden alſo ausgeſetzt: dem Gottesgelehrten 80 fl. den 3 Juriſten für deren Anſtellung 80 fl. dann dem erſten für ſeine Beſoldung 50 fl. dem 2ten 60 fl. und dem 3ten auch 60 fl. nebſt den Accidenzien; dem Arzt 60 fl. den ſechs Lehrern der freyen Künſte jedem 30 fl. und dem Pedell 20 fl. zu ſeinen Accidenzien. In allem fl. 590. welche Zahl uns auch beweiſet, gleichwie die Zahl der 3 Juriſten, daß die vor dem Worte Sexiſtae vorkommende Zahl 2, für Zweytens und nicht für zwey ausgelegt werden müſſe.

[1]) Die Stadt beſtimmt ſehr weißlich die Claſſe derjenigen, welche die Befreyung von Abgaben genieſſen, und unter dem Gerichtszwang des Rector ſtehen ſollen. Es ſind die immatriculirten Studenten, (intitulati

Auf dieſes hin ertheilte der Pabſt zu Mantua in den letzten Tagen des December-Monats, drey Bullen, von welchen wir wegen ihrer Weitläufigkeit nur das weſentliche mittheilen werden.

Die eine iſt vom 27. December. Nachdem der Pabſt ſich in derſelben den unverdienten Stellvertreter Jeſu Chriſti auf Erden genannt, [1]) und ſich auf die Bulle vom 12. November bezogen, weiſet er zur Unterhaltung der hohen Schule, folgende Canonicate und Präbenden an. [2]) Ein Canonicat und eine Präbende vom großen Münſter in Zürich,

---

Studentes) und die Officiales, nicht aber die übrigen die ſich im Gefolge der Univerſität befinden, alii sequentes Studium.) Alle übrige aber ſollen, wie die Bürger und Einwohner, wachen, reiſen, und jede Abgabe entrichten.

[1])Rerum omnium summi providique dispensatoris Jesu Christi, a quo omnis est sapientia . . . . interris, licet immeriti, vices gerentes, sollicitudine pulsamur assidua.

[2]) In singulis sanctorum Felicis et Regulae Praeposituro Thuricensis; sancti Mauritii in Zofingen, Constantiensis, (Dioecesis;) Sancti Ursi Solodorensis, Lausanensis (Dioec.;) Sancti Martini, Columbariensis, et Sancti Ursicini de Sancto Ursicino, Ecclesiis Basiliensis Dioecesis unus Canonicatus et una Praebenda simpliciter.

von St. Mauritius zu Zoſingen,
von St. Urs zu Solothurn,
von St. Martin zu Colmar,
von St. Urſitz zu St. Urſitz, [1])

wie auch ferner alle diejenigen Canonicate und Präbenden, die zu dieſem Werke mit Einwilligung der Patronen und Collatoren derſelben erhalten werden könnten. Niemand ſoll zum Genuſſe ihrer Einkünfte zugelaſſen werden, als wer durch den Canzler und den Rector der Univerſität wird vorgeſchlagen werden. [2]) Der Pabſt

[1]) Ut studium ipsum ad laudem omnipotentis Dei et fidei orthodoxae incrementum, ac reipublicae utilitatem prosperetur, et ut etiam Legentes ibidem salutares fructus afferre, ac Studentes in agro Domini proficere, et ecclesiastica beneficia, prout decens est, consequi possint, providere volentes, ipsorum Magistri Civium Consulatus et Communitatis in hac parte supplicationibus inclinati, autoritate apostolica, tenore praesentium, ex certa Scientia perpetuo decernimus, statuimus et ordinamus, quod. u. ſ. w.

[2]) Quorum omnium et singulorum fructuum redituum et proventuum veros annuos valores, praesentibus pro expressis habere volumus quam primum et quoties illos (Canonicatus) et illas, (Praebendas) vacare contigerit, ad praesentationem Cancellarii et Rectoris dicti Studii de caetero pertineant, et de illis etiamsi, ratione personae vel personarum illos et illas obtinentis vel obtinentium, dispositioni apostolicae generaliter vel

hebt alle mögliche Einwendungen auf, begiebt ſich des Concordats mit der teutſchen Nation, [1]) und nennt ſchließlich zu Handhabern ſeiner Verordnung die Pröbſte und

specialiter reservati sint, vel fuerint in futurum cuique, nisi de Universitate hujusmodi legenti et studenti, etiam praetextu literarum apostolicarum, sub quacunque forma et expressione verborum . . . . concessarum et inposterum concedendarum, nisi per Cancellarium et Rectorem ad illos et illas praesentatus fuerit, provideri possit seu debeat . . . . . districtius inhibentes dilectis filiis praedictarum Ecclesiarum, Capitulis, . . . illis, ad . . . quos . . collatio, provisio, praesentatio, electio . . . pertinet, ne de illis (Canonicet Praebendis) . . . . disponere . . . . praesumant; ac decernentes, . . . quod . . . sic praesentati ex Universitate hujusmodi instituti, et ad possessionem et perceptionem fructuum . . . . ad instar residentium, et absque solutione statutorum et primorum fructuum . . . . admitti (debeant,) nec non, ut liberius Studio et regentiae ipsius Universitatis vacare et intendere valeant, ab interessentia capitularium actuum divinorum officiorum residentia personali et aliis oneribus ecclesiarum hujusmodi exempti et liberati esse debeant.

[1]) . . . . Quibuscunque mensibus eliam nobis et romano Pontifici pro tempore existenti, juxta Concordata Nationis germanicae, et regularum, Cancellariae apostolicae tenorem competentibus u. ſ. w.

Dechant der Kirchen St. Leonhard und St. Peter zu Baſel,[1]) denen er das Recht giebt, den weltlichen Arm wider die Uebertreter anzurufen.[2])

Die andere Bulle iſt vom letzten Tag des Jahrs, und enthält eine Begünſtigung für die Lehrer und die Studenten, und betrift die geiſtlichen Beneficien, welche ſie ſonſt beſitzen möchten; der Pabſt erlaubt, daß ſie die Früchte derſelben beziehen mögen, ſo lange ſie auf der Univerſität lehren, und lernen, ohne nöthig zu haben, an den Orten wo die Pfründen herreichen, zu reſidieren; doch werden die täglichen Austheilungen ausgenommen (cottidianis distributionibus duntaxat exceptis) und ſie ſollen ihre Angehörigen mit einem tauglichen Verweſer in ihrer Abweſenheit verſorgen; und denſelben aus ihren Einkünften nach Nothdurft bezahlen.

---

[1]) . . Dilectis filiis Monasterii Sancti Leonardi per Praepositum soliti gubernari, et Sancti Petri praepositis ac Decano (oder vielleicht Decanis) Basiliensium Ecclesiarum . . mandamus u. ſ. w. Soll man daraus ſchließen, daß die Pröbſte bey St. Peter Decani der Kirchen zu Baſel waren?

[2]) Dieſer Pabſt ſoll auch zwey Canonicate und Präbenden von dem Domſtift zu Baſel, wie auch von dem Stift St. Peter, der hohen Schule zugeeignet haben. Durch dieſe Bulle geſchah es wenigſtens nicht; nur beſtätigte er zum voraus alle fernere Verſchenkungen von dergleichen Beneficien. Siehe weiter unten.

Uebrigens erneuert er das Andenken an die Zeiten, die er zu Baſel während des Conciliums zubrachte. [1]) Am gleichen Tage ertheilte er den Befehl an den Abt zur Himmelsporte (jenſeits des Rheins, unweit Baſel, auf öſterreichiſchem Boden) und an den Decanum zum jüngern St. Peter zu Straßburg, auf die Vollziehung dieſer Bulle zu wachen. [2])

Die allernächſten Folgen der mitgetheilten Urkunden ſind unbekannt. Nur vernehme ich aus dem Oeffnungsbuch, daß beyde Räthe ſechs über die Schulſachen geordneten Perſonen ganze volle Gewalt gaben, wen ſie wollten, je nach ihrem Bedunken, zu ſich zu berufen, das Geſchäft wegen der Pfründen zu betreiben, Doctoren und Meiſter zu beſtellen, und ihnen ihren Sold anzuſetzen

---

[1]) Dum nos minor status haberet per multorum annorum curricula quibus grato incolatu in inclita Civitate Basiliensi potiti fuimus, per evidentiam cognovimus, quod Civitas ipsa uberrima, ac in partibusillis salubritate aeris, et quibus libet utilitatibus perelecta, nec non ad multiplecanda Doctrinae semina et germina salutaria producenda plurimum aperta et accommoda data existeret.

[2]) Dilectis filiis Abbati Monasterii Coeliportae, Constantiensis Dioecesis, et Basiliensis, ac Sancti Petri junioris argentinensium ecclesiarum Decanis. „Daß der Himmelsporte zwey Diöceſen hier angewieſen werden, kann man alſo erklären. In Rückſicht ihrer Lage, ge-

nach eingeholtem Rath derjenigen die ſich deſſen verſtanden, was ſie denn in dieſen Sachen verhandeln und thun würden, dabey ſolle es auch bleiben und nichts darinn getragen werden, (Eintrag gethan w.) „Kurz darauf, Sonnabend vor Math. 1460, erkannten beyde Räthe einhellig:" Man ſoll die Freyheiten und Statuten der Schule morgen öffentlich verkünden; und den Sachen wie ſie beſchloßen ſind, nachgehen.

Auf Ambroſii (4. Aprill v. s.) 1460 geſchah im Chor des Münſters die feyerliche Einſetzung der Univerſität, nach vollendeter Meſſe, und in Beyſeyn der ganzen Geiſtlichkeit, an deren Spitze der Biſchof Johann von Veningen, in ſeinem biſchöflichen Schmucke ſich befand, wurde ihm durch den Altbürgermeiſter und Ritter Johann von Flachsland [1]) und die Abgeordneten des Raths, die von jenen aus Mantua mitgebrachte päbſtliche Stiftungs-Bulle überreicht. Sie wurde durch einen Herold (praeco) mit heller Stimme, öffentlich verleſen. Darauf nahm der Biſchof die Würde eines Canzlers der Univerſität an, und hielt eine feyerliche Rede über die ewige Haltung eines allgemeinen Studiums zu Baſel; dann ernannte er zum erſten Rector deſſelben den Domprobſt Georg von Andlo. Endlich folgte eine ſchöne

---

hörte ſie zum Conſtanziſchen Sprengel. Als Filial von Bellelay oberhalb Dellſperg, gehörte ſie zum baseliſchen Sprengel.

[1]) Gernleri Oratio secularis, p. 23.

Vokal- und Inſtrumental-Muſik, wobey vorzüglich zur Ehren des Heiligen des Tages die ambroſianiſche Hymne geſungen wurde.

Mittwoch vor Pfingſten, unter dem Bürgermeiſterthum des Ritters Johann von Bärenfels ſtellte der Rath eine Urkunde aus, in welcher er die Freyheiten der Univerſität mit einigen Vorbehalten anerkannte, und ſich zu deren Handhabung eidlich verpflichtete.

„ Bürgermeiſter und Rath und die ganze Gemeinde (das iſt, alte und neue Sechſer) verſprechen darinn, für ſich und ihre Nachkommen, ſicheres Geleit und Schirm allen Perſonen, Doctoren, Meiſtern und Studenten welcherley Würde, Ehren, Adelsgeſchlechts oder Weſens die ſeyen, [1]) welche von ſolcher hoher Schule Lehre und Uebung wegen, in die Stadt kommen, mit allen ihren Dienern und Eehaften, auch aller ihrer Habe und Gut, welcherley das ſey; doch mit Ausnahme derjenigen, die unter dem Schein des Geleits

---

[1]) Sie ertheilen die Privilegien, weil ſie in ganzer Begierde ſind, daß ſolche löbliche Sache der hohen Schule bey uns ſtatthaftlichen Fürgang gewinnen, und die Lehrmeiſter und Studenten in merklicher Zahle deſter fürer har zu uns ze kommen geneigt ſeyn werden.

Die päbſtliche Stiftungsbulle war ein Geſchenk, denn der Pabſt war nicht befugt, uns eine Univerſität aufzudringen; nun herrſchet in allen Rechten der Grundſatz, daß alle Schenkungen, bedingt oder unbedingt, angenommen werden müſſen, ehe ſie geſetzliche Folgen hervorbringen mögen. Gefallen die Bedingniſſe, falls ſie bedingt angenommen werden, dem Geber nicht, ſo ſtehet es bey ihm, die Schenkung zu widerrufen.

der hohen Schule, die Stadt oder ihr Gebieth, auf ihrem ehaftgem Weſen, es wäre mit Feuereinlegen, Verrätherey, Kundſchaft ihren Feinden zu geben, Auflaufe . . . oder dergleichen groben Sachen, Untreue . . . und Schaden zufügen ſollten, welche gemeines Regiment und nicht allein einzige Perſonen, oder geſunderte Mißhandlung berührten, und ſolches auf ſie kundlicher würde. Wer das ſichere Geleit für die Uebrigen bricht, ſoll hundert Gulden bezahlen, oder am Leibe geſtraft werden, und dem Kläger nichts deſtoweniger ſchleuniges Recht wider den Beleidiger verſchaffet werden. [1]) Die Jurisdiction wird in dieſen Fällen dem Rath und ſeinen Vögten, Schultheißen und Amtleuten vorbehalten, und zwar ſowohl wenn die unſrigen das ſichere Geleit außer der Stadt und ihrem Gebiet übertreten hätten, als wenn ſolches von Seiten fremder Perſonen in der Stadt oder in den Schlöſſern geſchehen wäre. Der Rath verſpricht ferner allen Meiſtern und Schülern, und denen, welche ihnen zugehören, alle Gnaden und Freyheiten auch Rechte und Gewohnheiten, wie die in Gemein oder insbeſondere von Päbſten, Keyſern, Königen, und Fürſten, und Städten der Schule zu Bononien auch den Schulen zu Paris, zu

---

[1]) Der Artikel aber gieng zu weit, und mußte nothwendig vielfältigen Anlaß zu Streitigkeiten geben: der Rath beſiehlt bey gedachter Strafe keinen Doctor, Meiſter, Studenten, Schüler noch ihre Diener und Eehaften zu ihnen gehörend, einige Betrübniß, Mißhandlung, Gewalt, Unrecht, Schmachheit, Schande, Leid oder Letzung mit Worten oder Werken zu thun . . . . weder am Leib noch am Gut, an Glimpf noch an Ehre . . . . . ſondern ſie vor allem Kummer, Schmachheit und Beleidigung ſo fern ſie mögen, zu ſchirmen und zu behüten.

Cölln, Heidelberg, Erfurt, Leipzig und Wien gegeben ſind. [1]) Er befreyet zu ewigen Zeiten alle Doctores, Meiſter, Studenten, Schüler und ihre Diener, und ihrer jeden insbeſondere, die zu uns ußwendig harkommen ſind, oder werden, von aller Bezahlung der Zölle, Umgelder Steuern, Gewerffen, Tributen, und aller Beſchwerungen von allen ihren Perſonen, Gut und Habe, es ſey Tuch, Wein, Korn, Fiſch, Fleiſch, Bücher oder anderes ſo ihnen zugehört, und ab- oder zugeführt wird, oder ſie zu ihrem Gebrauche ſammethaft, und nicht auf Mehrſchatzung einkauffen

[1]) Der Pabſt hatte nur die Privilegien von Bononien erwähnt; der Rath gieng weiter. Als dieſer nun Paris nannte, ſo war ihm vermuthlich unbekannt, was franzöſiſche Geſchichtſchreiber über die Univerſität von Paris berichten: Le Prévôt de Paris (sous le règne de Philippe le bel) ayant fait arrêter et pendre un écolier digne de mort, l'université cria, qu'on violoit ses privilèges, et ferma toutes ses écoles. Ce Prévôt fut excommunié par l'Official. Tous les Curés allèrent processionellement jeter des pierres à sa porte, et l'accabler de malédictions. Il fut contraint d'aller chercher son pardon à Rome. „ Tignonville, prévôt de Paris, (sous le rêgne de Charles VI.) ayant fait faire le Procès à deux Ecoliers, voleurs de grands chemins, l'Université demanda juridiquement au Roi, qu'il fût condamné à retirer lui-même du gibet les deux criminels, à les baiser à la bouche, à remettre ensuite leurs cadavres entre les mains des juges écclésiastiques, en leur demandant pardon, enfin à être dépouillé de son office, sans pouvoir en posséder aucun autre. Elle obtient presque tout cela en 1408.

Vielleicht hatte der Rath in Erfahrung gebracht, daß die weltliche Gewalt, an dieſem oder jenem Orte, ſich, wenn die Umſtände es erforderten, die Hände nicht binden ließ. Oder wirkte nicht etwan darin in entgegen geſetzten Abſichten, der Einfluß des Biſchofs und ſeiner Vaſallen?

werden .... doch nicht gefährlich (mit Gefährden) auf den Straßen ſo etwas in die Stadt zu offenem Markt geführt würde. Doch ſoll durch die Unvierſität verſehen werden, daß Niemanden geſtattet werde darin Gefährden zu treiben, dadurch zollbares Gut für Studentengut angegeben .... oder jemand ſich für ein Glied der Schule incorporiren laſſe, um ſolcher Immunitäten zu genießen. Niemand ſoll bey ſchwerer Strafe die Meiſter, Studenten, und ihre Diener, im Ankauf ihrer Lebensmittel hindern, über den Marktpreis beſchweren, noch beſchweren laſſen; und wenn Streit ſich darüber erhöbe, ſoll durch des Beklagten Obere und Richter darum kurzer Austrag des Rechts geſchehen.

Bey Hausbeſtänden, wenn der Empfänger verlangen wird, daß man den Hauszins ſchätze, wird einer von den Räthen die dazu mit Sunderheit geordnet ſind, den Zins beſcheidenlich .... anſetzen. Bey hoher und der Entſetzung Strafe wird den Schultheißen, Vögten, Amtleuten u. ſ. w. in und außer der Stadt verboten, keinen Meiſter noch Schüler, dem benannten Studio zugehörend, von des Raths noch ihrem eigenen Gewalt, anhalten, noch anhalten (vahen) laſſen, ohne Erlaubniß des Rectors Hand oder Gewalt an ſie zu legen, in keinerley Weiſe, und um keinerley Schuld, Miſſethat oder Verwirkung, ſondern dieſelben, durch ihren Rector, oder diejenigen, welchen das von der Schule empfohlen (befohlen oder aufgetragen) wird, nach ihrem Gefallen vahen und angreiffen zu laſſen. Würde aber dennoch einer durch jemand der Unſern, ohne redliche Urſache, oder um geringe Sachen, die leicht zu verkieſen wären, in einer Gehe gefangen, ſo ſoll er zur Stunde ledig gelaſſen werden. Wäre aber die Urſache und Miſſethat ſo groß, daß die nicht billich unbeſtraft bleiben ſollte, giebt ſich denn der Gefangene für einen Studenten dar, ſo ſoll man ihn dem Rec-

tor in ſeine Strafe überliefern. Findet ſich dann durch das Buch der Schule (Matrikel) daß er kein Glied derſelben ſey, ſo wird ſich der Rector deſſelben gar nicht annehmen; findet ſich hingegen, daß er ein Student ſey, ſo ſoll der Rector alsdann mit ihm gefaren ihn zu ſtrafen, nach Größe ſeiner Miſſethat. Könnte derſelbe nun hinlängliche Bürgſchaft für das Recht und die Strafe leiſten, ſo mag ihn der Rector außer Gefangenſchaft laſſen, oder in Ermanglung der Bürgſchaft, ſich mit dem Gelübde begnügen, daß er dem Rechten nachkommen werde, vorausgeſetzt, daß man ſeinem Angeloben trauen könne. Wenn aber keines von beyden Platz hätte, ſo mag ihn der Rector bis zu Austrag der Sache im Gefängniß haben. Würde jemand von ſeiner Miſſethat wegen, durch Empfelchen und Geheiß des Rectors hinter die unſern eingeſetzt, der ſoll doch, ohne ſein Geheiß, und Beyſeyn ſeiner Machtboten nicht mißhandelt, ſondern ehrbarlich und beſcheidenlich mit gehöriger Wartung gefänglich behalten; und falls er entlaſſen werde, gegen Bezahlung der Atzung, ohne andre Beſchwärung, ausgelaſſen werden." Ferner erlaubte die Stadt, dem Rector oder ſeinem Statthalter, wie auch denen, welchen es von gemeinen Rechten erlaubt iſt, über alle und jede Sache zu richten, die ſich zwiſchen Meiſtern, Schülern und Studenten begeben würde.

Rechtshändel zwiſchen Studenten und Layen [1]) oder Layen und Studenten ſollen vor dem Richter des Beklagten, der alsdann Rede und Antwort geben ſoll, ausgemacht werden, doch ohne Abbruch der Gerichte, Rechte und Jurisdiction des Biſchofs und der Stiftsprälaten. Dem Rector ſol-

---

1) Weltliche Perſonen die weder Profeſſoren noch Studenten waren.

len übrigens die Diener und Knechte des Raths Hülfe und Beyſtand thun, gegen ſeine Untergebene, Meiſter und Studenten die in zimlichen Dingen und redlichen Geboten nicht gehorſam ſeyn wollten.'' Ueber dieß gab die Stadt der Univerſität überhaupt und jeder Facultät insbeſondere vollen Gewalt, für ſich und alle ihre Meiſter und Schüler und alle die ſo ihnen zuſtehen, eigene ziemliche und redliche Geſätze und Statuten, zur Beförderung, Nutzen und beſtäntlichen Weſen der Schule, ſo oft es ihnen nöthig ſeyn wird, zu ewigen Zeiten aufzuſetzen, zu mindern, mehren, abthun, und zu Handhabung derſelben, mit Bußen und Penen zu verbinden. Doch alſo, daß durch ſolche Statuten und Geſetze der gemeinen Univerſität oder einer Fakultät insbeſondere keinerley Irrung, Intratt und Zweytracht, und uns auch, und unſerer gemeinen Stadt kein Schade daraus entſtehe, oder zugefügt werde, und ſolche Geſetze und Statuten .... verſprechen wir für uns und unſere Nachkommen ... ohne der Univerſität und aller ihrer Fakultäten Wiſſen und Willen nicht zu ändern, abzuthun, oder zu reformieren.'' Folgen dann noch einige Artikel: „Kein Jude, oder öffentlicher Wucherer und Fürkäufer ſoll in der Stadt und auf dem Lande wohnen dürfen, durch welche die Meiſter und Studenten geſchätzt werden könnten. Verboten ſoll es ſeyn einem Studenten oder ſonſt einem, ohne beſondere Erlaubniß des Rectors, auf Bücher zu leyhen, und ſelbige abzukauffen, oder zu verpfänden, bey vierzig Gulden Strafe für die Stadt, nebſt unentgeldlicher Wiedergabe der Bücher. Kein Leibarzt, Frau oder Mann, der nicht von der Fakultät der Arzneykunde bewährt, oder zugelaſſen worden, ſoll zu Baſel einige Arzney treiben oder üben, es ſey mit Waſſer beſehen, Reinigung geben, oder in welchem Weg ſich das fügt. Ein gleiches ſoll mit den Apotekern, Wildwürtzeln und mit denen die man Empiricos

nennt, gehalten werden. Kein Wundarzt, Scherer oder anderer, in was Staat er auch ſey, ſoll Leibarzney treiben, er ſey denn bewärt von der Fakultät der Arzney und zugelaſſen von den Meiſtern derſelben; ſie ſollen auch über keine Wunde, woran etwas Sorge und Schaden gelegen, oder die in Haupt, Hals, Bruſt, Bauch, Gemächten oder ſonſt mißlich zu heilen iſt, über das erſte verbinden, ohne Rath und Willen eines bewärten Meiſters in der Arzney, ſofern er einen ſolchen haben könne, gehen, dieſelbe verbinden oder heilen, bey einer Buße von fl. 30 für die Stadt. Dagegen wird die Fakultät dafür ſorgen, daß Niemand verſäumt, durch ihre Abweſenheit verkürzt, noch ſonſt mit Löhnen ungeziemend überſchätzt werde.“ Schließlich verſpricht die Stadt, daß dieſer Brief jährlich auf Sonntag vor St. Johannis Tag, als man neue Häupter, Bürgermeiſter, Zunftmeiſter (Oberſtzunftmeiſter) und Räthe ſetzt, nach andern Freyheiten und Briefen der Stadt, die man jährlich auf den Tag zu leſen pflegt, und dann ſo oft es nöthig, in Gegenwart des Rectors der hohen Schule, öffentlich verleſen, und den Häuptern und Räthen, die alſo auf den Tag eingeſetzt werden, in den Eid, den ſie jährlich ſchwören, auch gegeben werden ſolle, nämlich, daß ſie dieſen Brief, und was er ausweiſet, [1]) getreülich und erbarlich halten, und ſchaffen ſollen, gehalten werden. Deßgleichen ſoll, wenn der neue Oberſtzunftmeiſter umgehet, (auf den Zünften um den Bürger Jahreid abzufordern,) den Zünften, wie auch den Schultheißen, Vögten, Amtleuten, Stadtknechten und Wachtmeiſtern in ihren Eid gegeben, und gebunden werden,

[1]) Sehr klug ausgedacht. Man beſchwor nicht die päbſtliche Bulle, ſondern die von der hieſigen Geſetzgebung ertheilten Rechte.

der hohen Schule ihre Freyheiten zu halten. [1]) Nun kommt ein Hauptvorbehalt. „Doch ſo haben wir uns und unſern Nachkommen, in allen vorgeſchriebenen Puncten, Stücken und Artikeln vorbehalten, falls wir, zu einigen Zeiten, um ſolche vorgemeldte oder andre Stücke, mit der Univerſität der benannten hohen Schule, oder ſie mit uns, mißhellig würden, oder falls ſonſt, nach Lauf und Geſtalt der Zeit einigerley Aenderung, Läuterung, Beſſerung, Mehrung oder Minderung zu thun, nothdürftig ſeyn würde, daß wir und ſie alsdann, ſo oft das Noth beſchieht, durch unſere zu beyden Seiten Deputaten, uns darum gütlich und freundlich vereinbaren ſollen und wollen. Wo aber das nicht ſeyn könnte, ſo ſoll alsdann der Rector und ſeine Rathgeber (Aſſeſſores oder Regenz) von der Schule wegen zwey ehrbare Männer aus unſerm Rathe, und wir oder unſre Nachkommen auch zwey redliche gelehrte Männer von des Rectors zugegebenen Räthen wählen und benennen. Dieſelben vier ſollen ſolche Spenne gütlich in eins zu bringen, verſuchen; und was ſich dieſelben vier alsdann in ſolchen Spennen vereinbaren, dabey ſoll es auch dann ohne allen Eintrag bleiben, und das gehalten werden; würden aber dieſelben vier auch gezweyet, ſo ſoll ein jeder Biſchof von Baſel, Canzler der genannten Schule, ſo je zu Zeiten ſeyn wird, als ein gemeiner Drittmann, eines Theils Beſchlüſſen und Meinungen in ſolchen ſpennigen Stücken zuſtan [2]) nach ſeiner Conſcienz und beſter Verſtändniß; und wel-

[1]) Ja man iſt noch weiter gegangen. Die Formel „auch der Schule Freyheit zu halten" wurde in die Eide der Todtengräber, des Nachrichters, ſogar des Nunnenmachers eingerückt.

[2]) Das heißt: er konnte nur einer Meinung beypflichten, und dadurch den Ausſchlag geben, nicht aber durch eine dritte Meinung den Streit ſchlichten.

ches Theils Meinung er auch alsdann zufällt, das ſoll als ein einhelliger Beſchluß gehalten und vollzogen werden." Endlich begehren die Räthe, daß, gleich wie ſie die Uebertreter dieſes Freyheits- und Schirmbriefs mit den obgemeldten Bußen, und Penen, und ſonſt nach der Stadt Recht und Gewohnheit, beſſern und ſtrafen wollen, deßgleichen auch diejenigen, die vielleicht da von Seiten der Schule ſtrafbar ſeyn werden, auch auf eine angemeſſene Art geſtraft werden ſollen, damit Mehrung, Friedens und Gutwilligkeit, zu beyden Seiten dadurch beholt und beharret werden möge."

Nach dieſen Beſtimmungen der Stadt, ſtellte die Univerſität [1]) unterm 6ten Septembris des gleichen Jahrs 1460 befriedigende Erklärungen aus.

„ Sie finde der Vernunft und der Billigkeit angemeſſen, daß von denjenigen die ſie in ihren Schoß aufnehmen, alle Ungelegenheiten (Dispendia) entfernet, und ihre Vortheile (Commoditates) hingegen befördert werden mögen. Sie müſſe alſo dafür ſorgen, daß nicht unter dem Schatten der Privilegien, die die Stadt ertheilt, [2]) die Thüre etwan den Gefährden geöffnet werde. Daher habe ſie einhellig folgende Punkten, über welche man ſich einverſtanden und gegen einander verpflichtet eingegangen." [3]) Wer ſich in die Martikel

---

[1]) Nos Gregorius de Andlo, Praepositus Ecclesiae majoris, Rector et Universitas Studii Basiliensis u. ſ. w.

[2]) Man bemerke die Worte: „ die die Stadt ertheilt."

[3]) Intelligentias, et compactata . . . inivimus ac unanimiter . . . conclusimus.

einſchreiben laſſe, nicht um zu ſtudieren und dem Unterricht beyzuwohnen, ſondern um der Privilegien der Schule theilhaftig zu werden, dem ſoll durch den Rector angezeigt werden, doch ohne Verletzung ſeiner Ehre, daß er dieſelben nicht genießen ſolle. Die Famuli der übrigen Studenten, wenn ſie auch nicht fleißig (exacte) ſtudieren würden, vorausgeſetzt, daß ſie ſich anderer Gefährden enthalten, ſollen die Privilegien genießen. Keiner von den Graduirten oder von den Studenten, der die Privilegien genießen will, ſoll, bey Strafe des Meineides, einen Bürger oder einen Einwohner von Baſel, außer der Stadt Baſel gerichtlich belangen, ſondern vor deſſen Richter in der Stadt, über alle während und aus Anlaß ſeines Aufenthalts bey der Schule entſtandene Rechtsſtreite; es wäre denn, daß der Richter in Verwaltung der Juſtiz ſich ſaumſelig erzeigte, oder ſolche abſchlüge. Keiner ſoll Wein der nicht von ſeinem eigenem Gewächs iſt, ausſchenken, noch Spieler in ſeinem Hauſe dulden, die um Geld mit Würfeln oder ſonſt ſpielen würden, bey Strafe von zwey Gulden, für den Fiksum der Univerſität. Wer Wein von ſeinem eigenen Gewächs oder von ſeiner Pfründe (Beneficio sibi obveniens) verſchenken will, mag es thun auf die gleiche Weiſe, wie die übrigen Weinſchenken, und ſolche, die öffentlich Wein verkaufen. Keiner ſoll einige Kaufmannſchaft treiben, weder in geheim, noch öffentlich, weder mittelbar noch unmittelbar. Des Abends nach dem Glöcklein, ſoll keiner der Schüler, ohne Nothwendigkeit oder geltende Urſache (rationabili causa) auf den Gaſſen gehen, und wenn er eine geltende Urſache dazu hat, mit einem offenen Lichte (cum aperto lumine) durch erlaubte und ehrliche Oerter (per loca licita et honesta) bey einer Buße von zwanzig Plapperten für den Fiskum. Die Studenten ſollen nicht uneingeladen auf den öffentlichen Bällen der Bürger tanzen, noch mit angreifenden Waffen ſich auf

den Gaſſen zeigen, bey gutfindender Strafe der Univerſität, und Verluſt des Rechts Waffen zu tragen. Keiner ſoll ohne Erlaubniß des Eigenthümers, iu deſſen Haus, Garten und Reben gehen, beſonders in einiger Abſicht zu ſchaden, oder zu beleidigen, bey Strafe eines halben Gulden für die Univerſität. Kein Glied der Univerſität ſoll jemand mit Worten oder Werken beſchwärlich fallen, oder nach ergangenem Dekret der Univerſität geſtraft werden. Jeder Student ſoll wirklich die Collegien eines in der Univerſität öffentlich leſenden und arbeitendeu Lehrmeiſters oder Doctoris beſuchen, um die Privilegien genießen zu können. Kein Glied der Univerſität ſoll etwas zum Nachtheil der Stadt und ihrer Regierung unternehmen u. ſ. w. Die zwey Stiftspräbenden des Münſters, die zwey vom Stift St. Peter, welche mit Einwilligung beyder Capiteln, wie auch jene, welche, vermöge der päbſtlichen Reservation, der hohen Schule gewiedmet worden ſind, ſollen auf immer folgendermaßen übertragen werden. Die erſte Präbende des Münſters für den Doctor in der Theologie; die zweyte für die Stunde im Canoniſchen Rechte; die erſte Präbende des Stifts St. Peter für den Unterricht über das Decretum; die zweyte für den Doktor in der Arzneykunde; die von Zürich für den Doktor der neuen Rechte; die von Solothurn für den zweyten Doktor der Theologie; [1]) die von Zofingen für den ältern aus den ausgeſchoſſenen Amtsgehülfen, und die zwey von Colmar und St. Urſitz für die zwey auf den ältern folgenden Mitglieder der Regenz. [2])

---

[1]) Man war alſo von der erſten Inſtruktton der Stadt abgegangen. Anſtatt eines Profeſſors in der Theologie bekam man zwey.

[2]) Ad praebendam S. Mauritii in Zofingen Senior, et ad Praebendas S. Martini Columbariensis et S. Ursicini

Betreffend die Erwählung der Profeſſoren, ſo ſollen die tüchtigſten (valentiores) aus den Fakultäten, von welchen die Abgegangenen waren, und welche dem Canzler, dem Rector und dem Rath nicht mit gerechtem Grunde mißfallen können, durch den Rath der Univerſität ernannt werden. [1])

Auf gleiche Art, falls künftigs mehrere Benificien der hohen Schule zugeeignet werden ſollten, wird man ſie nach dem Werth ihrer Einkünfte austheilen, alſo daß die ſtärkern den höhern Fakultäten zu Theile werden. Endlich bey entſtehendem Streit zwiſchen der Univerſität und der Stadt oder ihrem Rath, [2]) ſoll alles nach der Vorſchrift geſchlichtet werden, wie ſolche in den ertheilten Privilegien beſtimmt iſt. Gegeben am 6ten September 1460. [3])

---

ad Sanctum Ursicinium ecclesiarum, deinceps duo in ordine seniores collegati deputati assumantur et praesentantur. Die Collegati deputati waren vermuthlich die übrigen Beyſitzer des Rectors, die letzten von der Regenz,

[1]) Qui Cancellario, Rectori ac Consulibus rationabiliter displicere non possit per Consilium Universitatis eligantur. Was hier Consilium universitatis genannt wird, bedeutet allem Vermuthen nach die Regenz-Glieder. Die Worte Rectori ac Consulibus, ſcheinen den Rector und ſeine Beyſitzer oder die Regenz zu bedeuten, und nicht Rector der Univerſität und Rath der Stadt.

[2]) Inter Universitatem nostram et Civitatem seu Consules Civitatis.

[3]) Von dem Tage wo die Stadt ihren großen Freyheitsbrief ausſtellte, bis auf den Tag dieſer Erklärungen, waren bey vier Monate verſtrichen. Die verſchiedenen Vorkehrungen, welche darin über den Mißbrauch der

Die ganze Gemeinde der hohen Schule von Doktoren, Meiſtern, Licentiaten und Studenten war in vier Fakultäten, gleich als in Zünften abgetheilt, und durch die Wiſſenſchaften, welchen ſie oblagen, unterſchieden; es war das Studium der heiligen Schrift, beyder Rechte, der Arzney und der freyen Künſte. Eine jede Fakultät hatte ihr eigenes Siegel. Das große allgemeine Inſiegel, größer als ein franzöſiſcher Neuthaler, ſtellt die Mutter des Heilands vor, mit einer Krone auf dem Haupte, in langem Gewand, unter einer Art Baldachin ſtehend, auf dem rechten Arm das Kind Jeſus, in der linken Hand aber ein Kreuz haltend, auf der Bruſt ein offenes Buch, und zu ihren Füßen der Baſelſtab in einem Schilde. Die Umſchrift iſt, S. (sigillum) almae universitatis studii Basiliensis. Rechts und links iſt das Bild mit flammenden Strahlen und Sternen umgeben. — In des Rectors Inſiegel, in der Größe eines Neuenthalers, hält von oben herunter eine Hand ein offenes Buch auf deſſen beyden Seiten nur Strichlein, ſtatt der Buchſtaben, befindlich ſind; unterhalb der Baſelſtab, die Umſchrift iſt: S. Rectoris Studii Basiliensis. Bey einem dritten, von kleiner ovaler Form,

---

Privilegien und über die Aufführung der Studenten vorkommen, laſſen vermuthen, daß die Regierung durch die Erfahrung belehrt, auf dieſelben gedrungen hatte, und daß ſie vielleicht auch nicht die allererſten Erklärungen geweſen ſind.

hält ein Baſilisk ein offenes Buch, auf deſſen Blättern die Wörter ſtehen: Pie, juste, sobrie et sapienter, welche auf die vier Fakultäten Bezug haben. Das beſondere Inſiegel der theologiſchen Fakultät, größer als ein Neuerthaler, hat in initial Buchſtaben, die Aufſchrift: 1 Cor. 3. Fundamentum aliud nemo potest ponere, praeter quod positum est, quod est Christus Jesus. Sigillum facultatis theologicae in Basiliensi academia. Der Inhalt der Aufſchrift zeigt, daß das Inſiegel erſt nach der Reformation gegeben worden iſt. Ein zweytes, in der Größe eines kleinen Thalers, enthält in Zirkelründung den beſchildeten Baſelſtab zwiſchen zwey Röslein, mit der Umſchrift: S. minus facultatis theolog. Basiliensis.

Das Siegel der juridiſchen Fakultät hat die Bildniſſe eines Kaiſers und eines Pabſtes, das Jus Civile und das Jus Canonicum bedeutend. Die Umſchrift iſt: S. Facultatis juridicae Basiliens. Unten in einem Schilde ſieht man den Baſelſtab.

Die mediciniſche Fakultät hat auf ihrem Inſiegel einen Ochſen mit Flügeln, auf deſſen vorderm rechten Fuße ein offenes Buch ruhet, mit der Aufſchrift: Lucas Medicus. Die Umſchrift iſt: Sigill. Facult. medicae Basiliensis. Unten in der Mitte auch ein Baſelſtab in einem Schilde. Es iſt etwas größer als ein Neuerthaler. Die Umſchrift des großen philoſophiſchen Siegels (größer als ein Neuenthaler) iſt: S. Facultatis artium

Studii Basiliensis. Die vier unter zwey Thüren ſtehenden Perſonen ſind vermuthlich einige Sinnbilder der ſieben freyen Künſte. Das kleinere Siegel, doch gröſser als ein kleiner Thaler, enthält nur ein Bild, mit der Umſchrift umſchlungen: S. Decani. Facult. Artium Studii Basiliensis: Unten in der Mitte ein Schild mit dem Baſelſtab.

Jede Fakultät hatte auch ihren eigenen Seckel, ihre beſonderen Ordnungen, und jede einen Vorſteher, welchen ſie ſelber erwählte, und man Decanus nannte. Das Haupt der ganzen Univerſität hieß Rector; ſein Amt währte vor der Reformation nur ſechs Monate und wurde auf folgende Weiſe wieder beſtellt. Die ganze Univerſität von Lehrern und Studenten kam jährlich am Mayentag und dann auf Lucä im groſsen Saal zuſammen, und theilte ſich da in drey Theile: Die Theologen mit ihren jüngern beſonders, desgleichen die Juriſten mit ihren Zuhörern, und gleichfalls die Aerzte [1]) und Philoſophen ſammt den Ihrigen. Jeder Theil gab zwey Kieſer. Die graduirten nämlich ernannten den einen aus ihrem Mittel, und die Studenten den andern, gleichfalls aus ihrer Zahl. Dieſe ſechs Kieſer giengen dann,

---

[1]) Die Aerzte vereinigten ſich vermuthlich wegen ihrer kleinen Anzahl mit den Philoſophen, damit das Repräſentationsrecht auf eine billige Weiſe vertheilt würde.

nachdem der Rector ſie durch den Notarium der Akademie in Eidspflicht genommen hatte, in ein beſonderes Gemach. Dort gab ein jeder, nach des andern Austritt, ſeine Stimme durch das Scrutinium, worauf der Erwählte der ganzen Verſammlung verkündet wurde. Dieſe Wahlform, welche eine Zeitlang in Uebung blieb, wurde nachgehends dahin abgeändert, daß man die Studenten von der Wahl ausſchloß, und nur die Doctoren der obern Fakultäten, mit eben ſo viel Magiſtern zu derſelben zuzog.

Es gab zwey Behörden, die Regenz und das Conſiſtorium. Die Regenz war wie der Rath der Univerſität, und beſtand aus dem Rector und fünf von jeder Fakultät, wenn taugliche Perſonen vorhanden waren. Das Conſiſtorium war das Gericht, und beſtand aus dem neuen Rector, einem aus jeder Fakultät, dem alten Rector, und einem Studenten in den Rechten. Sie hatten auch wie jetzt einen Weibel (Pedellus, Famulus, Miniſter.) Der Stab deſſelben, den die Gelehrten gern Scepter nennen, iſt von Silber, über drey Schuh lang, und mit vergoldeten Abtheilungen verſehen. Unter den Zierrathen des obern Theils ſteht der Baſelſtab in einem Schilde. Der obere Theil zeigt zwey Reihen von Blättern. Ein Granatapfel, aus welchem Körner hervorkommen, krönt den Scepter.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Der erſte Rector war, wie bereits gemeldet, [1]) der Domprobſt Georg von Andlo. Auf ihn kam (vermuthlich auf Lucä) Caſpar ze Rhin, Dom Cuſtos. Dieſer wurde nachgehends Biſchof, und gerieth in große Streitigkeiten mit der Stadt. Sonderbar iſt es, daß unter ſeinem Rectorat auch Anſtände ſich zwiſchen dem Rath und der Univerſität ſchon erhoben. So weit giengen dieſe Anſtände, daß der Rath, im folgendem Jahre 1461, dieſe Erkanntniß ergehen ließ: „Soll nun zumalen die Haltung der Schulfreyheiten nicht mehr geſchworen werden. Doch in den Zünften wird man reden laſſen, die Freyheiten zu halten.“ [2])

---

[1]) Wurſteiſen in ſeinem Epitome, Cap. VIII. nennt ihn Georg und dann im XVIten Capitel, Peter. Auf dieſen Widerſpruch haben ſchon Johannes Bernoulli und der Profeſſor Johannes Brucker aufmerkſam gemacht. In den weiter oben von uns angeführten Erklärungen nennt er ſich ſelber Georgius, und dann nennt ihn auch ſeine Grabſchrift alſo: Hic jacet.... Georgius de Andlo .... in hac primus floruit.... urbe studii Rector almi u. ſ. w. Uebrigens hat auch ein Peter von Andlau auf unſerer Univerſität gelehrt. Siehe das 20te Capitel gegenwärtiger Periode.

[2]) Oeffuungsbuch von 1461. p. 115. Ich erkläre dieſe Worte alſo, daß man der Artikel von dieſen Freyheiten in dem Raths- und in dem Bürgereide ausließ, und nach der Ablegung des Bürgereides, derſelben nur mündlich Meldung that.

Die vier erſten Decani waren: in der Theologie, Caſpar Maner, Prediger Ordens; in den Rechten, Peter zem Luft, biſchöflicher Vicarius; in der Arzneykunde, Wernhard Wölflin; und in den freyen Künſten oder der Philoſophie, Johann Creützer von Goppingen, Domprediger.

Aus Anlaß der Univerſität wurde von Seiten des Raths, und aus deſſen Mittel ein beſonderes Collegium errichtet, deſſen Mitglieder Deputati ad Studia (Verordnete zu den Studien) hießen, woraus die Namen Deputaten und Deputatenamt entſtanden ſind. Die Vollmacht die ihnen gegeben wurde, lautet alſo:

„Der Schule Deputaten Gewalt." A°. 1461, haben beyde Räthe, nach der Botten Rathſchlagung einhellig erkannt, daß man über der hohen Schule Sachen vier ordnen ſolle, als auch dazu geordnet und erbetten ſind, nämlich Peter Roth, Ritter, Heinrich Yſelin, Hans Tſcheckebürlin, und Heinrich Schlierbach, zu welchen der Stadtſchreiber, ſo er der Stadt ehehaftiger Sachen halben, dabey ſeyn mag (kann) auch geben ſolle. [1]) Und iſt denen ganzer voller Gewalt gegeben,

---

[1]) Nachgehends erwählten beyde Räthe, auf ſechs Monate lang zu den Schulſachen, bis zu St. Johannis Tag 1462. und dannethin alle halb Jahre neue andere. Dießmal Herr Bernhard Sürlin, Ritter, Hans Tſcheckebürlin, Jakob von Senhen, und Meiſter Gerhard (nämlich Magiſter Gerhard Gecking der Unterſchreiber, jetzt Rathſchreiber,) und wurde jedem ein Pfund frohnfaſtentlich zu Lohne geſchöpft. Die folgenden waren, Herr Peter Roth,

und empfohlen worden, emſichlich über alle der Schule Sachen, die dann der Stadt halben vorzunehmen und auszutragen ſind, zu ſitzen, ſolche für und für anszurichten, und nicht an die Räthe wieder zu bringen; es wäre denn, daß etwas treffenlichere Sachen ſie ankämen, da ſie ſelber bedunken wollte, ſolche an einen Rath zu bringen. Und

---

Ritter, Hans Tſcheckebürlin, Hans Irmy und der Unterſchreiber. Das Jahr darauf wurden ihnen noch drey zugeordnet: Balthaſar Schilling, Bremenſteiu und Jakob von Sennheim. Aus dieſem erhellet, daß der Profeſſor Beck p. 274 unbillig den Wurſteiſen tadelt, daß er einen Ritter Sürlin unter den erſten Deputaten zählte; Beck glaubte, daß erſt im Jahr 1532 Deputaten geordnet worden ſind. Uebrigens nennt Wurſteiſen den Peter, welchen das Rathsbuch Bernhard nennt. Vielleicht war die Grabſchrift, aus welcher Wurſteiſen ſeine Angabe hernahm, etwas verblichen. Im J. 1564 waren Deputaten der Schule, Herr Peter Rote, Ritter, Heinrich Zeigler, Peter Wollfer und Conrad, Stadtſchreiber. Wir bemerken es wegen folgenden Gegenſtandes einer ihrer Berathungen. „Die haben gerathſchlaget über die hernach geſchriebenen Stücke . . . . . von der Deputaten Gewalt, und daß die Schule auch etliche Deputaten zu ihnen ſetzen, und ihnen Gewalt geben ſollte bey, und mit einander, über alle nothdürftige Sachen, ſo die Schule und die Stadt berühren, zu ſitzen, und zum Beſten zu erkennen, und ob ein Rath die Obrigkeit der Schule zu ſeinen Handen behalten wolle. Hierauf wurde durch beyde Räthe erkannt, alſo zu thun, und deſſen den Deputaten Gewalt zu geben „Sabato. Die Agnatis.“ (Acta ratione studii per Deputatos.) Archiv der Deputaten.

will ihnen auch ein Rath darin nichts tragen, ſondern ſie feſt bey demjenigen handhaben, welches ſie der Schule halben verhandeln werden, es ſey wegen Pfründen, oder Meiſtern, oder anderer nothdürftiger Sachen, wie die genannt werden mögen. Und will auch ein Rath niemand geſtatten, ihnen in ihr Fürnehmen zu reden, und Falls aber jemand ſolches, wie es bisher oft geſchehen iſt, es ſey inwendig oder auswendig des Raths, nicht hielte, ſondern überführte, den darum ohne Gnade ſtrafen. Und deſſen zu künftigem Gedächtniſſe, hat ein Rath den genannten Deputaten, ein Gegengeſchrift, dieſer Erkanntniß übergeben."

Die Deputaten werden auf lateiniſch Scholarchae (Befehlshaber über die Schule) oder in einigen Protokollen Deputati Studiorum genannt: weil ſie von 1461 bis nach der Reformation nur zum Schulweſen verordnet waren.

Das große Inſiegel derſelben iſt von Silber. Es ſtellt eine ausgeſtreckte Hand auf einem offenen Buch vor. Ueber dem Buch ſtehet der Baſelſtab in einem Schilde. In der etwas abgenutzten Umſchrift kann man noch die Worte leſen, S. DEPUTATORUM ECCLES. ET ACADEAM. BASIL. Das iſt, Siegel der Deputaten zur Kirche und zur Akademie von Baſel. Das Wort Kirche beweiſet, daß dieſes Siegel erſt nach der Reformation gegeben, oder abgeändert wurde. Im Worte Academiam fehlt das mitlere M und I. „ſo wie auch die Präpoſition AD. Ein kleineres Siegel der Deputaten ſtellt auch eine ausgeſtreckte Hand auf einem offenen Buche mit einem Baſelſtab in einem

Schilde vor. Allein, die Hand ragt aus einer Wolke und Sonnenſtrahlen hervor, und die Umſchrift iſt: VERBUM DOMINI MANET IN AETERN.

Die Errichtung der Univerſität koſtete die Stadt 2847 Pf. 12 ß. 1 d. wovon 399 Pf. für die päbſtlichen Bullen ausgegeben wurden. Sie hat auch zur Beſoldung der Lehrer beygetragen. Im Jahr 1462 verwendete ſie darauf 609 Pf. Dieſer Artikel iſt aber ſo ungleich, daß man nicht abnehmen kann, nach welchem Verhältniſſe dieſer Betrag beſtimmt wurde. [1])

Man ertheilte auch zu Zeiten außerordentliche Geſchenke: Doktor Halmich, z. B. erhielt einen ſchönen Becher. Uebrigens kaufte der Rath um fl. 900 das Haus des Geſchlechts Ziboll, das vor Zeiten den Schalern gehörte, und zwar von der Wittwe des Oberſtzunftmeiſters Ziboll. Er widmete es zu den Hörſälen der Profeſſoren. Man nannte es das Collegium, und auch die Akademie. Jetzt heißt es wegen ſeiner Lage, in Rückſicht des andern Collegiums, das untere Collegium. Schon in den erſten ſechs Monaten zählte die Univerſität über hundert Angehörige.

---

[1]) Z. B. in der Jahrrechnung von 1465 findet man: „Usgegeben, ſo dieß Jahr über die Schule gegangen, Summa 922 Pf. 3 ß. 9 d.

Viertes Kapitel.

1460—1464.

Erwerbung von Farnsburg, Mahnungen des Kaiſers, öſterreichiſche Schulden

Indeſſen war der Erzherzog Sigismund, nach der Theilung von 1458, an die Stelle des Albrechts der Ober-Oeſterreich bekam, zum Beſitz ſeiner väterlichen Erbſchaft der Vorderöſterreichiſchen Lande, gekommen. Die Basler führten Klagen wider ihn. „Man greife die unſrigen an, ſagt das Oeffnungs-Buch von 1460 (p. 103;) man werfe ſie in Gefängniſſe; man fordere ein übermäßiges Geleit; es werde z. B. bis fünfhundert Gulden jährlich entrichtet, und das ganze Geleit beſtehe in einem einzigen bewaffneten Mann, alſo, daß man nichts deſto weniger angegreiffen werde; dieß geſchehe zu einer Zeit wo die Oeſterricher uns die beſten Worte geben.“ Hierauf ſchrieb der Rath an den Peter von Mörſperg, Landvogt im Sundgau etwas ſcharf. Dieſer ſtellte ſich ſelber, mit einigen öſterreichiſchen Räthen vor dem Rath zu Baſel ein, und es wurde ihm folgendes eröffnet: „wenn er die Straße nicht beſſer befrieden werde, ſo möchte jedermann wohl verſtehen, daß wir gedrungen wären, etliche Wege zu erdenken, und dazu zu thun, daß als ſolcher Beſchwärungen und unbilligen Handels vertragen bleiben.“ Von Mörſperg antwortete mit langen Reden: man beſchuldige ihn unbillig, als wenn er ſeine freundliche Worte mit den Werken nicht gleich gethan hätte,

falls jemanden Schaden zugefügt würde, ſo ſey ja die Herrſchaft verbunden, es zu vergüten; er wolle die Sache an den Fürſt bringen, u. ſ. w." Kaum hatte er aber die Stadt verlaſſen, als er mit Hülfe des Marggrafen Carl von Baden, das Schloß Yſenheim belagerte, wohin der Biſchof von Metz und der Marggraf Marx von Baden unter Geleit gekommen waren. Letzterer bath die Basler um 20 Schützen mit Handbüchſen, etwas Zeugs und zwey Tonnen Pulver, welches man ihm ſogleich verſprach. Allein, ehe man auszog, hatten ſich zwey Abgeordnete des Raths mit dem Biſchof in das Lager begeben, und die Sache ausgerichtet.

In den Monaten September und Oktober dieſes Jahrs (1460) war der Krieg zwiſchen Oeſterreich und den Kantonen wieder ausgebrochen, der nach einem den 11. December geſchloſſenen Stillſtande, ſich im folgenden Jahre 1461, mit einem fünfzehnjährigen Frieden endigte, und ihnen Rapperswyl, Frauenfelden, Dießenhofen, Wallenſtadt u. ſ. w. unterwarf. Unſere Stadt war indeſſen auf ihrer Hut. Vor Eröffnung des Feldzugs ſtand man in Sorgen, es möchten die Schweizer das Sundgau überfallen. „Falls die Eidsgenoſſen herabziehen würden, ſagt das Oeffnungsbuch, iſt der Botten Rathſchlag, daß man die Sache nun zumal laſſe hintrieben, und man ſich erfahre, wie ſich die Sachen machen wollen. Wäre es denn, daß ſie ziehen würden, ſo haben etliche geredt, daß man ihnen dann

entgegen ſchicken, und ſie gütlich bitten laſſen ſolle, der Stadt darin zu ſchonen, und gütlich fürzezihen. Begehrten aber die Hauptleute, mit 20 oder 30 Hacken zu kommen, die ſollte man einlaſſen. Falls ſie auch Brod oder Wein begehrten, ſoll man ihnen auch hinaus folgen laſſen. Zu Lieſtal ſoll man ſie auch gütlich vorwieſen, und ſie nicht einlaſſen." Verſchiedene Verordnungen wurden errichtet oder erneuert: „Die Rathsordnung ſoll unverbrüchlich gehalten, und alle Fronfaſten vor Rath geleſen werden. Niemand der Räthe ſoll jemanden rathen, der ſeine Sache wider die Stadt vornimmt; man ſoll ſchwören ewiglich zu hälen, was in Raths Weiſe geredt, oder angerathen wird, und wie reich oder nöthig die Stadt ſey; wer der Räthe geweſen iſt, und von der Stadt zieht, ſoll es dennoch hälen; was das mehr wird, dabey ſoll es bleiben." Auch erwählte man Hauptleute über die Kriegsſachen, nämlich den Bürgermeiſter und den Oberſtzunftmeiſter, oder in ihrer Abweſenheit, ihre Statthalter, den alten Bürgermeiſter oder den nächſten Ritter nach ihm, und dann ſechs Räthe.

Montag vor aller Heiligen Tag (1460) erſchien Peter von Mörſperg mit drey Rittern und Räthen des Herzogs Sigmund, vor unſerm Rath und eröffnete:

Wie der Eydsgenoſſen Fürnehmen wider die Herrſchaft vor langem, vor dem fünfzigjährigen Frieden, wie auch während deſſelben zu mehreren Malen mit eigener Gewalt geſchehen ſey; jetzt aber, ohne alle redliche Urſache, werde wider

den fünfzigjährigen Frieden, wie auch wider den Conſtanzer Abſcheid und Vertrag gehandelt, welcher doch durch beyde Parteyen, von den Bothſchaftern des Pabſtes, des Königs von Frankreich, und anderer Herren und Städte, worunter Baſel auch geweſen, hochgelobet und verſiegelt worden ſey. Die von Unterwalden hätten ihnen in ihren Abſagsbriefen, zu einer Schein-Urſache geſetzt, daß ſie darum widerſagen, weil Herzog Sigmund ſie vor dem Pabſt verklagt, zu Banne gebracht, und damit den Vertrag von Conſtanz gebrochen haben ſolle; die von Rapperſchweil weil man ihnen nicht bezahle, was man von ihnen entlehnte; die von Luzern wegen einem Peter Ruſien; die von Bern und Solothurn wegen der Mahnung derer von Zürich, die doch noch nicht widerſagt hätten. Dieſem fügte von Mörſperg hinzu, daß ſich je der Fürſt mit der Hülfe Gottes meine zu erwehren, ſie (Mörſperg und die Räthe) und die Ritterſchaft dieſer Lande ihm Beyſtand zu thun, und ehe ſie ſich den Leuten unterthänig machen wollen, ehe wollten ſie dasjenige ſo ſie haben, in ſolche fremde Hände und Schirm ſetzen, welche ſie vor dergleichen muthwilliger Gewalt ſchützen mögen. Das wäre dasjenige was der Fürſt ihnen empfohlen hätte einem Rath zu ſagen, damit dieſer verſtände, daß er nicht der Urheber des Kriegs ſey. Der Fürſt habe nicht die Eydgenoſſen vor dem Pabſt verklagt, und zu Banne gebracht, ſondern habe nur ſeiner Heiligkeit fürgebracht, wie die Conſtanzer Beredung nicht vollzogen worden, in Anſehung Rapperſchweil; daß alſo die Strafe des inngefallenen Bannes und interdicts aufgeſetzt, durch ſolche nicht Vollziehung, durch die Eidsgenoſſen ſelber verwürkt ſey. Doch habe der Fürſt keinen Urkund-Brief über ſie laſſen ausgehen, ſondern gehoffet, der Pabſt werde andere gütliche Tage anſetzen. Ferner hätten die Eidsgenoſſen des Fürſten halben Theil zu Stein eingenommen. Nun habe der Fürſt beſondere gute Zuverſicht und Getruwen zu dieſer Stadt, daß uns ſolche Sachen leid

ſeyen. Es habe auch der Fürſt wohlverſpührt, und ein merkliches Gefallen daran gehabt, und noch habe, daß eine Stadt von Baſel ſich ſo ernſtlich gefliſſne habe, in dieſen Spennen, Beſtand und Freundlichkeit zu ſuchen. In dieſem guten Getreüen habe er befohlen aus ſeinen Landen in dieſe Stadt alle nothdürftige Sachen zu führen und zu flüchten. [1]) Ferner ſollen ſie mit einem Rathe reden, um daß, wie es ſich machen würde, daß vielleicht dieſe Stadt ſich auch darin flechten würde; (deſſen doch ſeine Gnade kein Getruwen habe,) daß man alsdann wiſſen möge, daß ſeine Guade nicht den Anfang gegen die Stadt fürgenowmen habe, ſondern die Stadt an ihm angefangen habe. Aber ſie wollen ſich alles deſſen zu der Stadt je nicht verſehen, angeſehen, alle Umſtände und Gelegenheit der Stadt und des Landes, indem die Stadt mehr Zinſe und Zehenden habe, als vielleicht alle die, ſo der Herrſchaft zu ſtehen kämen.

Dieſen weitläufigen Vortrag zogen beyde Räthe in Berathung, worauf im Namen derſelben, durch Hans von Lauffen geantwortet wurde.

---

[1]) Einen andern für die Stadt wichtigen Punkt übergieng er mit Stillſchweigen. Eben in dieſem Jahre hätte der erſte Termin der im Jahr 1449 geliehenen 26000 fl. geſchehen ſollen. Es hatten alſo die Basler zwey Hauptgründe, ſich in die Anſchläge der Kantone nicht einzulaſſen; die Beſorgniß es möchte der Herzog das ſchuldige Capital nicht abführen, und die Furcht vor Sperrung des freyen Kaufs. Zudem war großer Geldmangel im Schatz der Stadt, und der Credit fieng an zu ſinken! nicht ohne Urſache mußten die Räthe ſchwören, zu hälen, wie reich oder wie noth die Stadt war.

Dem Rath ſey in ganzen Treu en leid, daß ſolche Spen- ne und Infälle zwiſchen dem Fürſten und den Eydgenoſſen ſich leyder begeben hätten; was er auch darin hätte können thun, damit die Sachen etwas geſtillt und zu Gütlichkeit ge- bracht werden möchten, darin ſollte er weder Koſt, Kummer, noch Arbeit bedauert haben; desgleichen ſo wäre nicht ohne, daß ehe ſie (die öſtreichiſchen Geſandten) zu einem Rathe gekommen wären, hätte der Rath abermal ſeine treffenliche Bothſchaft geordnet, wiederum hinauf zu reiten, mit dem Befehl zum allerbeſten ze werben, und ze ſuchen, Falls Gott der Allmächtige noch ſeine Gnade dazu ſenden wollte, daß etwas gutes gefunden werden möchte.

Ein Rath wäre auch von Herzen froh, daß ſeine Gnade an ſolchem der Stadt Gewerbe ein Gefallen hätte. Und bäte ein Rath den Landvogt gütlich daran zu ſeyn, daß die Straße zwiſchen hier und Lieſtal und obendig ſo weit der Stadt Gebiet gehe, jedermann der veile Kauf auf und ab ferner gefreyet werde, um daß ſich durch lichte Lüte, die villeicht ohne ihrer Obern Wiſſen und Willen, auf den Straßen, die ſo auf- und abwandeln, unterſtunden zu rechferti- gen, [1]) die Sachen innrißen, daraus noch mehr Unrath entſtehen, und doch keiner Parthey viel Nutzen daraus geben möchte.

„Auf dieſe Antwort des Raths erwiederte der Land- vogt:“

„Dieweil der Fürſt nicht perſönlich im Lande geweſen ſey, ſo habe er [2]) und die Räthe im beſten ſich gemäch-

---

[1]) Der Sinn vom ganzen Satz iſt wohl: damit unvorſich- tige Leute es nicht verſuchen, ſich ſelber Recht zu ſchaffen.

[2]) Nämlich, von Mörſperg, der Landvogt.

tiget der Stadt zu willigen, daß wer Zinſe, Zehenden und feilen Kauf der Stadt zuführte, ſicher ſeyn ſollte, der ihren halben. Aber dieweil der Fürſt ſelbſt im Land wäre, ſo hätte er [1]) ſolches ſo weit nun ein Rath begehrte, zu thun nicht Gewalt. Aber es zweifele ihm nicht, daß wenn die Sache vor ſeine Gnade werde gebracht ſin, ſine Gnade werde gebürlich gnädige Antwort darauf geben."

1461.

Kriegeriſche Unruhen erſchütterten das deutſche Reich, und Familien Zwietracht ſchwebte über das öſterreichiſche Haus. Bey ſolcher Verwirrung der Sachen wurden ſieben unſerer Bürger und Kaufleute, unter dem Geleit des Biſchofs von Straßburg angegriffen, und auf das feſte Schloß Ortemberg bey Schlettſtadt geführt. Der Hauptthäter hieß Reinhard Mey, der ſich auf anderer Befehle berief. Die Basler ſchrieben an die Eidsgenoſſen, den Erzherzog, den Marggraf von Röteln, und verſchiedene Städte. Zürich, Bern und Solothurn verſprachen ein getreues Zuſehen zu der Stadt und ihren Aemtern zu haben; der Marggraf ſchickte ſechs Knechte und Pferde; die Städte im Elſaß rüſteten ſich, und der Erzherzog bezeugte ein großes Mißfallen: „Die Straßen ſollen frey, und ohne Geleit ſicher gehalten werden; wolle Mey der Stadt Baſel Feind ſeyn, ſo müſſe er des Herzogs Feind auch ſeyn." Inzwiſchen aber und

---

[1]) Mörſperg, der Landvogt.

ehe die Basler auszogen, hatte der Biſchof von Straß-burg ſchon Ortemberg belagert, und der Feind die Gefangenen auf freyen Fuß geſetzt. Bey dieſem Anlaß wurden 93 neue Bürger angenommen, und zwar um fl. 2. weil ſie den Zug nicht vollzogen hatten. [1])

In den erſten Tagen des December Monats (Dienſtag nach Andreas Tag) wurde wider die weſtphäliſchen Gerichte [2]) eine Vereinigung geſchloßen, zwiſchen Fried-

---

[1]) Unter andern Hans Gallizian, der Papiermacher, Bernhard Beck, Michel Viſcher, Conrad Oswald, Ulrich Tornyſen, u. ſ. w.

[2]) Dieſes Gericht wurde bald das heimliche Gericht, bald das Vehem-Gericht, bald der Freyſtuhl genannt. Der Vorſteher hieß der Freygraf, die Beyſitzer hießen Freyſchöpfen. Ihre Gerichtsbarkeit erſtreckte ſich über den Abfall vom Glauben, den Kirchenraub und andere Verbrechen. Sie verſuchten es nach und nach ſich das ganze deutſche Reich zu unterwerfen. Sie hatten gemeine Richter die durch das Reich reisten, die Verbrecher aufzeichneten, und nach ihrer Rückkunft ſelbige verzeigten. Ihre Prozeßordnung war geheimnißvoll, und der jüngſte Richter verſahe den Dienſt des Scharfrichters. Ihren Urſprung leitete man von Carl dem Großen her, woran doch gezweifelt wird. Im J. 1512, wurde dieſes Gericht auf einem Reichstag zu Kölln aberkannt; es erhielt ſich doch noch eine Zeitlang. Die meiſten Urtheile wurden wider abweſende, die man weder vorgeladen, noch überwieſen hatte, gefällt. Zu An-

rich, Pfalzgraf zu Rhein, Ruprecht, Biſchof zu Straß-burg und Landgraf im Elſaß, Albrecht, Erzherzog zu Oeſterreich, ſeinem Schwager Carl, Marggraf zu Baden . . . . Meiſter und Räthen der Städte Straßburg und Baſel, und andern Städten im Elſaß und Breiß-

---

fang des 14ten Jahrhunderts wurde deſſen gerichtliches Verfahren durch die Päbſte, Kaiſer, Biſchöfe und inſonderheit durch den Erzbiſchof von Kölln, als Herzog und Reichsverweſer in Weſtphalen abgeändert, und in eine Miſchung vom Klag- und Inquiſitions-Prozeſſe verwandelt, wobey auf geſchwindes Recht (oder Unrecht) abgezielt wurde. Ob Vehem ſo viel als Acht und Bann, oder Abſönderung zu einem gewiſſen Zweck bedeutet habe, oder von fama (Ehre,) oder von weh mir! abſtammen ſolle, iſt unbekannt. Oft wurde der Verurtheilte, ohne es einmal zu wiſſen, daß über ihn ein Urtheil ergangen war, an dem Orte hingerichtet, oder an den nächſten Baum gehenkt, wo man ſeiner mächtig wurde. Der Freygraf ſtand unter dem Kaiſer, der ihm das Amt verliehe. Es gab mehrere dergleichen Freyſtühle. Der Freygraf erwählte gemeiniglich die Beyſitzer. Ein Freygraf konnte auch andere Freygrafen zu Beyſitzen haben. Gewiſſe Oerter hatten das Recht, ein Vehemgericht zu halten, und der Beſitzer dieſes Rechts hieß Stulherr. Die Stadt Osnabrück war, z. B. Stulherr zu Müddendorf. Die Abſicht des K. Carl des Großen ſoll bey Errichtung dieſer Gerichte in Weſtphalen geweſen ſeyn, die neu unterjochten Sachſen durch Furcht und ſchleunige Wegſchaffung der Ungehorſamen, unter ſeinem Scepter und bey der chriſtlichen Religion zu behalten. Siehe das 19te Kap.

gau. „Sie haben betrachtet, melden ſie im Eingang, den ſchweren Getrang Ueberlaſt und berlichen Muthwillen, womit jedermann geiſtlich oder weltlich, edel oder unedel, reich oder arm, in ihren Landen und Städten von etlichen unendlichen Leuten bisher mit weſtphäliſchen Gerichten fürgenommen, beleidiget, und umgetrieben worden, auch täglich zu verderblichen Koſten und Schaden gebracht werden, weiter und fürer als ſolches löbliches Gericht zu Weſtphalen durch den heiligen Kaiſer Karl, anfangs löblich geſtiftet, und durch ſeine Nachfolger mit Reformationen beſtätiget worden, um ſolches in guter Ordnung zu erhalten, und allen Eintrag, Irrſal und Beſchwärniß abzuwenden, haben ſie ſich vereiniget." „Keiner ihrer Angehörigen, bey Leib und Gut, ſoll einen andern, um keinerley Sache, mit weſtphäliſchen Gerichten fürnehmen, es ſey denn, daß er ſeine Sache vorher an ſeine Oberen gebracht, und ihnen mit gläubiger Kundſchaft bewieſen habe, daß es um ſolche Sachen zu thun ſey, die an das Gericht nach Weſtphalen gehören, und er denjenigen, den er belangen wolle, zuvor ſchon vor deſſen Obern zu Rechte zu kommen belanget habe. Die Obern des Klägers werden vor Ertheilung ihrer Erlaubniß die Oberen des Beklagten anſuchen, ſie möchten dem Kläger Recht verſchaffen, und dann zwey Monate abwarten. Ein jeder ſoll die Boten, welche ladbare oder andere Briefe von den weſtphäliſchen Gerichten bringen, anhalten, ihre Briefe durch ehrbare fromme Leute beſehen, und ſie nur

alsdann weiter gehen laſſen, wenn die Sache ſich nach der obigen Vorſchrift verhaltet, und die Briefe nach Ordnung des Gerichts und der ausgegangenen Reformation aufgeſetzt, durch geſchworne Boten, und mit den Büchſen der Stulherren überliefert worden ſind; wo nicht ſo ſoll man den Boten am Leibe ſtrafen. Endlich ſoll der zu Frankfurt ausgegangene Reichs-Abſchied kund gemacht werden. Nun folgt dieſer Abſchied: „Das heimliche Gericht ſoll mit frommen, verſtändigen und erfahrenen Leuten, und nicht durch Bänniſche Verächtete unehelich Geborene, Meineidige, oder eigene Leute gehalten werden. Man ſoll der Ordnung nachleben, welche der Churfürſt von Kölln, auf ertheilten Auftrag des Kaiſers Sigismund zu Arnſperg errichtete u. ſ. w. [1]) „Uebrigens finde ich von den Anmaßungen der gedachten Gerichte nur zwey Spuren in unſerm Archiv. Im Jahr 1459, wurde der Unterſchreiber Gerhard Megking an den ehrſamen Hermann Hackenberg, Freygraf zu Solmenſtein abgeordnet, um Kraft unſrer Stadtfreyheit, und der zu Arnſperg und Frankfurt gemachten Reformation eine Vorladung abzulehnen. Ferner iſt ein Atteſtat vorhanden, worin beurkundet wird, daß die Häupter der Stadt [2]) vor dem Vehem-Gerichte erſchienen

---

[1]) Im Jahre 1439.

[2]) Die ſtrengen, veſten, Herr Hans von Bärenfels und Herr Hans von Flachsland, beyde Ritter, und die für-

wären, [1]) und bezeugt hätten, daß weder ihnen noch irgend jemanden von der Stadt ein Ladungsbrief übergeben worden ſey. Gedachtes Atteſtat fängt an: „Wir Claus von Baden, Heinrich Schlierbach, Jakob Waltenhen, Dietrich von Senheim, Gerge Lupfrid und Hans von Praghe, alle wiſſende Fryſchöffen [2]) der heimlichen Gerichte zu Weſtphalen bekennen, u. ſ. w. Wobey mir dieſes ſonderbar vorkommt, daß es unter den ſechs genannten Richtern vier Geſchlechtsnamen giebt, die bekannte Basler Bürger anzugeben ſcheinen.

Wir ſchreiten nun zu der wichtigſten Begebenheit dieſes Jahres. Im Augſtmonat 1461. [3]) kam unſere Stadt zum Beſitz der Herrſchaft Farnsburg und der Rechte der

---

nehmen, wiſen, Herr Balthaſar Schilling und Herr Hans Bremenſtein oberſte weltliche Häupter der Stadt Baſel."

[1]) Vor Heinrich von Werdinghuſen Freygraf vor Zeiten zu Beltſeſten, und dem Freyen Gerichte daſelbſt in Weſtphalen."

[2]) Ueber die Bedeutung des Wortes die wiſſenden hat man zwey Meinungen. Die allgemeinſte gehet dahin, daß es mit Schöpfen, Beyſitzer, Erfahrne, Rechtsgelehrte gleich bedeutend ſey. Andere leiten es von dem Wort Witze, Strafe, ab. Pfeffinger ad Vitriarium T. II. p. 484, 485.

[3]) Auf Donnerſtag vor unſrer lieben Frauen Tag zu mitten Augſt.

Landgrafſchaft Siſgau, welche der Freyherr Thoman von Falkenſtein ihr für zehentauſend Gulden abtrat. Der Kaufbrief iſt folgenden Inhalts:

Ich Thoman von Falkenſtein, Freyherr zu Varenſperg und Landgraf im Siſſgowe, als der Verkäufer, und wir Hans von Bärenfels, Ritter, Bürgermeiſter, der Rath und ganze Gemeinde der Stadt zu Baſel, als die Käufer, thue kund, daß ich dem Bürgermeiſter, Rath und ganzer Gemeinde zu Baſel eines ewigen Kaufs zu kaufen gegeben habe, mein des Verkäufers Schloß Varenſperg, ſamt der dazu gehörigen Herrſchaft, und die Landgrafſchaft im Siſgau, und ze yeglicher (ihrer jeder) Herrſchaft mit allen ihren Begriffungen, Kreiſen, Herrlichkeiten, Leuten, Gütern, Zinſen, Gülten, Dienſten, Steuern, Gewerffen, Dörfern, Höfen, Landen, Gerichten, großen und kleinen, auch mit der hohen Herrlichkeit und Gerichten, Bußen, Beſſerungen, großen und kleinen, Geleiten, Zöllen, Fällen, Aeckern, Matten, Rebäckern, Rutenen, Hölzern, Feldern, Wunen und Waiden, Gebuwens und Ungebuwens, Geſuchtes und Ungeſuchtes, Weyern, Waſſer, Waſſerrunſen, Fiſchenzen, Hochwäldern, Gebürgen, Wildbännen, Wegen, Stegen, und allen andern Rechtungen und Zugehörungen, wie die genannt ſind, ganz nichts ausgenommen, (außer allein in der Mannſchaft [1]) und Lehen, ſo ich von Hand zu leyhen habe, [2]) auch

[1]) Die Mannſchaft, das iſt das Recht den Heeresbann aufzubieten, und anzuführen.

[2]) Lehen, ſo ich von Hand zu leyhen habe. Es will ſagen, Kriegs- und Hofdienſtlehen, die der Lehenherr ſelber mit einigen Feyerlichkeiten erneuerte oder übertrug.

dem Dorf Sewen mit ſeiner Gerechtigkeit, wie denn das weiland mein Schwiegervater, Rudolf von Ramſtein ſel. innegehabt, und beſeſſen, hoch und nieder genoſſen hat. Denn ich habe mir und meinen Erben in dieſem Verkauf ſolche gänzlich vorbehalten,) als auch meine Vorfahren das Schloß und Herrſchaft Varenſperg für eigen und die Landgrafſchaft im Sisgau zu Lehen von dem würdigen Stift zu Baſel inngehabt haben, von meinen Vordern den Grafen von Thierſtein und von Falkenſtein, an meinen Bruder Hans von Falkenſtein, und an mich erbsweiſe gefallen, und meines Bruders Hälfte an mich gebracht habe. Und iſt dieſer Kauf geſchehen um fl. 10,000 Riniſcher guter und genger, welche ich der Verkäufer gänzlich und gut an Gold und an Gewicht, empfangen habe, weſſen ich mich bekenne, und Bürgermeiſter, Rath und Gemeinde darum quitt und ledig ſage; ihnen auch Varnſpurg und die Landgrafſchaft Sißgau zu ihren Handen aufgegeben habe, gebe ihnen auch die in Gewalt, Gewere und Hande, die um zu haben, zu nießen, und zu beſetzen und zu entſetzen in allem dem Rechte, als meine Vorfahren und ich an denſelben Herrſchaften das zu thun gehabt und gethan haben. [1]) Jch der Verkäufer begebe mich auch für

---

[1]) Die Eptingen beſaßen ſchon die hohen Gerichte innert dem Etter zu Pratteln, als Lehen. Zum Beweiſe deſſen wurden Zeugen abgehört, worunter einige folgendes ausſagten: wie, daß einſt Graf Ott . . . . zu Farnſperg, Herr zu Thierſtein, mit vielen Leuten nach Pratteln gekommen, und ihm unter der dortigen großen Linde ein ſchöner Seſſel mit vergoldeten Knöpfen hingeſtellt worden; hierauf habe er einen Kreis mit Stühlen verfertigen laſſen, und auf einer Herrn von Ramſtein von Baſel

mich und meine Erben aller der Loſunge der Pfandſchaften, die ich oder meine Vorfahren an den genannten Herrſchaften Varnſperg und Landgrafſchaft Sißgau zu fremden Handen verpfändet oder verſetzt haben, wie die genannt, oder an welchen Enden, die in den genannten Herrſchaften gelegen ſind, und habe dem Bürgermeiſter, Rath und Gemeinde der Stadt Baſel vollen Gewalt derſelben Pfandſchaften Loſung zu thun, und ſie an ſich zu ziehen, ohne meiner und meiner Erben Irrung; und habe auch alle Briefe, Regiſter Urber und Rödel, ſo viel ich deren über gemeldte Herrſchaft in Handen gehabt, den Käufern herausgegeben. Ich verſpreche auch für mich und alle meine Erben, von der obgenannten Landgrafſchaft von Sißgau, wegen des würdigen Stifts zu Baſel, und eines jeden Biſchofs daſelbſt, der je zu Zeiten ſeyn wird, Mann zu ſeyn, und die Lehenſchaft dieſer Landgrafſchaft nach Lehensrecht zu empfangen, ſo lange

---

gewartet, um ſich mit ihm zu ſchlagen. Da ſey Junker Götzmann von Eptingen, ſeinen Knaben an der Hand führend, zu dem Grafen Otto gekommen und habe ihn erſucht, er ſollte ihn im Dorfe Pratteln ungehindert laſſen, und da nicht richten. Graf Otto hätte aber geantwortet: Götzmann, es ſoll dir an deinen Rechten unſchädlich ſeyn. Götzmann verſetzte aber: Gnädiger Herr, es kommen viele fremde Leute her, die möchten glauben, ihr hättet hier zu richten, welches mir Schaden bringen dürfte. Hierauf hätte Graf Otto geſagt: das wäre mir leid, ſo gönne mir doch Stroh von den deinigen zu kaufen, ſo will ich außerhalb des Etters ſtühlen, welches auch geſchehen wäre.

bis jene Landgrafſchaft der Stadt Baſel geliehen (zu Lehen übertragen) und gedachtem Stift, von derſelben Lehenſchaft wegen, ein anderer Lehenmann von Seiten der Stadt Baſel gegeben werde. Doch ſollen die Käufer die ſechszig Gulden Geldts (zinſe) die von der Herrſchaft zu Barnſperg jährlich etlichen Perſonen und Klöſtern verſchrieben ſind, künftigs entrichten; was über 60 fl. auf die Herrſchaft verſetzt wäre, ſollen die Käufer auch bezahlen, aber dagegen an der Bezahlung der obigen 10,000 fl. für jeden Gulden Zins 20 Gulden abziehen. Die verſeſſenen Zinſe will ich ſelbſt ohne ihren Schaden und Koſten abtragen u. ſ. w."

Mit dieſem Kaufbrief übergab von Falkenſtein unter anderm folgende Beylagen: 1°. Den Gabungsbrief des Kaiſers Heinrich III über die im Augſtgau und Sißgau gelegene Grafſchaft Augſt, vom J. 1041. [1]) 2°. Die Beſchreibung der Grenzen der Landgrafſchaft, die verſchiedene Herrſchaften unter ſich begriff. 3°. Die Lehenbriefe der Biſchöfe Friedrich ze Rhin, Arnold von Rotberg und Johannes von Beningen.

Falkenſtein hatte den Kauf genüglich angeboten und geſchloßen. Als er das Schloß den Abgeordneten

---

[1]) Siehe den erſten Band p. 225. wenn Wurſteyſen dieſe Urkunde eingeſehen hätte, ſo würde er nicht, in ſeinem Epitome p. 13. geſagt haben, daß die Landgrafſchaft Sißgau vom Biſchof im Jahr vierzehe hundert und ſechszehn der Stadt auf ewig zu beſitzen, verkauft worden ſey.

von Baſel übergab, ſagte er mit weinenden Augen: „Liebe Herren von Baſel, auf dieſen heutigen Tag übergebe ich euerer Gewalt und Macht getreue, fromme und willige Unterthanen, und bitte, ihr wollet euch dieſelben allezeit in Gnaden befohlen ſeyn laſſen." Hierauf trat er neben ſich, damit er recht weinen könne.

Es ereigneten ſich aber zwey Anſtände: Der eine beſtand darinn, daß er die Oeffnung des Schloßes etlichermaßen ſeiner gnädigen Herrſchaft von Oeſterreich verwilliget hatte. Zweytens wollte der Biſchof, wie es ſcheint, die Landgrafſchaft der Stadt nicht zu Lehen übertragen. Die Stadt ſtellte ein Verſprechen aus, daß ſie ihn den Falkenſtein, noch ſeine Erben, um keine Werſchaft, dieſer Stücke halben, erſuchen wolle. Nachgehends aber, Montag vor St. Michaels Tag, machte er ſich ſchriftlich anheiſchig, das gedachte Verſprechen der Basler gegen Niemand zu gebrauchen, als gegen die Basler, falls ſie ihn um die obigen zwey Punkten um Werſchaft erſuchen würden und ſonſten in keinem Weg wider ſie.

Ueber die damaligen Grenzen der Landgrafſchaft Sißgau liefert Bruckner in ſeinen Merkwürdigkeiten p. 1965 eine Beſchreibung, wie ſolche ein biſchöflicher Lehenbrief dargiebt, worin aber mehrere dunkle Stellen ſich befinden. Die Landgrafſchaft begriff in ſich nicht nur den Theil unſers Kantons, der zwiſchen dem Jura-

Gebirge, dem Rhein und der Birs liegt, [1]) nebſt dem Dorf Wieſen, ſondern auch mehrere ſolothurniſche Dorfſchaften, wie Dorneck, Büren, Seewen, zu Howald, St. Pantaleon, Gempen; des Dorfs Arlesheim und des Schloßes Birseck nicht zu gedenken, die dem Biſtum blieben. Doch war ſchon im J. 1461 das Dorf Seewen ausdrücklich vorbehalten, und von der Landgrafſchaft getrennt worden. Die Grenzlinie im Rhein wird ſo beſchrieben: „So weit als einer auf einem Roß in den Rhein geritten, und mit einem Basler-Speer in denſelben gereichen mag. Vom Violenbach wird aber der Waſſerruns angegeben, welcher Ausdruck, in Anſehung eines Flußes ſo viel ſagen würde, als Thalweg, oder Mitte des Stroms. Was die

---

[1]) Doch berichtet Bruckner (p. 2487) beym Artikel Anweil, daß zwar dieſes Dorf zu der Herrſchaft Farnsburg gehörte, daß aber deſſelben Bezirk oder Bann auſſer den alten Grenzen der Landgrafſchaft lag. Vermuthlich ſchließt er es daraus, weil in einem Vertrag mit Oeſterreich von 1534. die Oberherrlichkeit über Rothenfluhe und Anweil den Baslern überlaſſen wurde. Allein dergleichen Abtretungen von einzelnen Rechten, waren in jenen alten verworrenen Zeiten nichts außerordentliches. Rothenfluhe war zuverläſſig innert der Landgrafſchaft, ſo wie Pratteln und Mönchenſtein, wo doch die hohen Gerichte von Oeſterreich zu Lehen rührten. Ob es mit freyer Einwilligung der Biſchöfe geſchehen war; iſt eine andere Frage.

Berge betrifft, ſo werden zum Merkmahl der Grenzlinie, die Waſſer-Seigenen und Schneeſchmelzenen vorgeſchrieben, wie ſolche auf einer Seite nach dem Rhein, und auf der andern Seite nach der Aar fließen.

Die Rechte, die mit der Landgrafſchaft verbunden waren, ſind beträchtlich. Aus einem Spruch des Landtages zu Siſſach von 1367 über das bisherige Herkommen, ergiebt ſich, daß folgende Gegenſtände dahin gehörten:

„Alle Hochgebirge, Hochwelde, das iſt Eicheln und Acher." [1])

Item. „Alle Viſchenz, Waſſer, Waſſerrunſen."

Item. „Alle Erzgruben, Steine, Eiſen oder was die bringen."

---

[1]) Acher bedeutet vermuthlich Ecker. Alſo hatte der Landgraf die Eichenleſe und die Buchekerleſe. Allein, die Worte das iſt biethen eine Schwierigkeit dar. Es ſcheint, daß der Landgraf, als bloßer Landgraf, die Hochwälder nicht beſaß, und nur die Nutznießung der Eicheln und Eckerleſe anzuſprechen hatte. Ferner fragt ſich, worin der Unterſchied zwiſchen Hochgebirgen und Hochwäldern beſtand; und ob die durch das iſt, angezeigte Erklärung, ſich auch auf die Hochgebirge ausdehnte.

Item. „Alle Harkommen Leute und Bankarten, die in der Landgrafſchaft wohnen, oder geſeſſen ſind.“ [1])

Item, alle Wildpenne über Gewild und Federſpiel. [2])

Item, alle Stöcke und Galgen.

Item, alle Geleite und Zölle.

Item, alle gefundene und verborgene Schätze.

Item, alles gefundenes Gut unter der Erde, und bey ſchädlichen Leute, und ſchädlicher Leute Gut über die gerichtet wird, [3]) oder die böſe Lümden fliehen. [4])

Item, alles verborgenes und gefundenes Gut in der Landgrafſchaft.

Item, alle Meſſe, Moſſen und Fläche, [5]) alle Mulaffe.

---

[2]) Folglich nicht die gewöhnlichen Leibeigenen, die Glæbe adscripti, welche ihren Halsherrn ſchou hatten.

[2]) Alſo das Jagdrecht.

[3]) Was gefundenes Gut bey ſchädlichen Leuten ſey, mag die Confiskation des bey Dieben, Helern und dergleichen gefundenen fremden Gutes bedeutet haben. Alſo wurde den Beſtohlenen nichts zurückgegeqeben. Der folgende Satz betrift die Confiskation des Vermögens der hingerichteten Miſſethäter.

[4]) Diejenigen ſo verdächtig ſind, und deswegen ſich entfernen.

[5]) Dieſe drey Wörter bezeichnen das Gefecht der verſchiedenen Arten zu meſſen, und zu wägen. Was aber das Wort Mulaffe, das ſonſt einen mit aufgeſperrtem maulgaffenden Menſchen bedeutet, ſagen wollte, kann ich nicht errathen.

Auch ſoll Niemand keine mißthätige Sache in der Landgrafſchaft gethan, noch ſchädliche Menſchen darin, noch ihr Gut, das einem Landgrafen zugehört, nicht helfen verrücken, noch heimlich hinlegen, bey Leib und Gut, noch bey ſolchen Schulden, darin der mißthätige Menſch iſt. [1]) was in den Wildbännen frewelt, oder tagelte thut, [2]) jaget oder wildert, ohne Urlaub des Landgrafen, der beſſert demſelben Pf. 10. und eben ſo viel beſſert jeder der ihm dazu hilft. Auch mag der Landgraf einen Landtag gebieten [3]) wenn es ihn nöthig dünkt, und auf welches Dingſtatt in der Landgrafſchaft er will: wenn er oder ſein Bote, den in der Landgrafſchaft geſeſſenen Leuten auf den Landtag gebiethet, die ſollen dahin zur Gerichtszeit kommen und dem Gerichte warten, bis der Richter (Präſident) aufſteht. Wer eines von dieſen nicht thut, verfällt in eine Strafe von 3 Pf. 1 Helbeling, die im nächſten Monat inzugeben ſind, und davon dem Landweibel 3 Schilling gebühren. Wenn gegen Einen, der verrufen worden iſt, der Friede gelöſet,

---

[1]) Noch ſoll keiner, auch bey Leib und Gut, die Aktiv-Schulden einziehen, oder verſchweigen, die ein Uebelthäter anzuſprechen hat. „Oder, wenn ſtatt noch auch geſchrieben ſeyn ſollte." Bey Leib und Gut, auch bey Verluſt der Schulden die der Uebelthäter eingegangen hätte."

[2]) Tagelte thun ſoll ſo viel ſagen, als Netze ſtellen. Der Tagel bedeutet das Ende eines Stricks zum prügeln; das Tackel bezeichnet noch die Seile, oder das Tauwerk eines Schiffs.

[4]) Zuſammenberufen laſſen.

und er verſöhnet wird, ſo daß er wieder in der Landgrafſchaft wandeln mag, ſo gebührt dem Weibel 1 Pf. für den Ruf, und ſoll man ihn öffentlich wieder einrufen, von jeder Partey die er ausruft, ſoll man ihm 5 ß. geben. Die Hälfte giebt der Landvogt; die andere Hälfte der Kläger. Der Landgraf wird Jedermann bey ſeinem Urtheil und Gericht ſchirmen, nach ſeinem beſten Vermögen, ohne Gefährde, wozu ihm die Landſaſſen mit ganzer Treue, auch bey Leib und Gut behülflich ſeyn ſollen. Um alles was, nach obigen Vorſchriften, dem Landgrafen fällig wird, mag er einen an Leib und Gut angreifen, wozu auch die Landſaſſen, ohne Schirmung des Schuldners, ihm helfen ſollen."

Alle dieſe Rechte aber wurden nicht im ganzen Umfange der Landgrafſchaft, oder im gleichen Grade, von den Landgrafen ausgeübt. Dieß war eine Folge des Feudal-Syſtems. Daher auch, und am gleichen Tage (Donnerſtag vor Lätare 1367,) wo obige Rechte ausgekundſchaftet wurden, traten die Stellvertreter des Amts Lieſtal, und des Amts neuen Honberg auf, und verlangten den Vorbehalt ihrer beſondern Rechte; welches ihnen bewilliget, und auch beurkundet wurde.

Wir haben im 1ten Theil (456) verſprochen, die Aufhebung eines von Bruckner (p. 1310 und p. 1962) begangenen Widerſpruchs zu verſuchen. Sie findet ſich vielleicht im verworenen Weſen des damaligen Feudal-Syſtems. Die Rechte waren ungemein zerſtückelt, und mit dem Alodien vermengt, beſonders wenn es um Perſonen vom hohen Adel zu thun war. Die Gräfin Ita

hatte vielleicht nur die Alodial-Beſitzungen verkauft, und die genoſſenen landgräflichen Rechte wieder abgetreten; und die Grafen von Homburg, Habsburg und Froburg hatten nur die landgräflichen Rechte, nebſt etwann einigen dazu gehörigen Liegenſchaften und Leuten zu Lehen getragen.

Wurſteiſen meldet, [1]) daß die von Falkenſtein dieſes Schloß eine Zeitlang den öſterreichiſchen Herzogen zum Pfand gelaſſen hätten. Dieß wird nicht nur durch dasjenige bewieſen, ſo wir unterm 1452 und 1453 angebracht haben, ſondern auch dadurch, daß unter den Beſchwerden wider die öſterreichiſchen Landvögte, man einige Klagpunkten findet, die ohne die Vorausſetzung eines Aufenthalts auf gedachtem Schloſſe nicht verſtanden werden können. [2]) Um ſo wichtiger war alſo die Erwerbung von Farnsburg und die Beſitznehmung von

---

[1]) Epitome Historiæ Basiliensis, p. 14.

[2]) „Und bath ein Rath den Landvogt gütlich daran zu ſeyn, daß auf der Straße zwiſchen hier und Lieſtal, und obendig ſo weit der Stadt Gebiet gehe, jedermann, der feilen Kauff hinauf und hinab führt, gefreyet werde.“ — „Die hohen Gerichte in den Aemtern Homburg, Waldenburg und Lieſtal ſollten ohne Recht nicht übergriffen werden. Doch habe der Vogt zu Farnsburg dem Vogt zu Homburg und Wallenburg, Schweine, Hünde und Seile genommen.“

der Landgrafſchaft, zumal da Rheinfelden das Recht verloren hatte, ohne Einwilligung ihrer Pfandherren, Bündniſſe zu ſchließen.

1462.

So weit giengen dieſes Jahr die zwiſchen dem Herzog Albrecht und ſeinem Bruder, Kaiſer Friedrich dem III, ausgebrochenen Feindſeligkeiten, daß jener die Landſtände in Niederöſterreich wider Friedrich aufwiegelte, und dieſer in ſeiner eigenen Burg zu Wien (im October) von ſeinen Unterthauen, die den Albrecht nach Wien einluden, belagert wurde.

Indeſſen hatte der Kaiſer die Basler gemahnt, bey Verluſt aller ihrer Freyheiten und mit Androhung des Bannes, den drey von ihm ernannten Hauptleuten auf ihr Ermahnen wider den Herzog Ludwig von Bayern mit aller Macht zuzuziehen. Die Hauptleute waren Marggraf Albrecht, Achilles von Brandenburg, Carl Marggraf von Baden, und Graf Ulrich von Würtemberg. Die Stadt behauptete aber, daß ſie als eine freye Reichsſtadt, einem römiſchen König und Kaiſer nicht weiter verbunden wäre zu dienen, als mit ihm nach Rom zur kaiſerlichen Krönung zu ziehen. Sie weigerte ſich alſo der Mahnung nachzuleben, am ſo viel mehr, da ſie, wie ſie meldete, mit des Erzherzogs Albrecht angrenzenden Landen in gutem Frieden lebte. Gedachte Haupt-

leute forderten aber von neuem die Basler auf. Dieſe ließen die Eidsgenoſſen, den Landvogt und die Räthe des Erzherzogs Albrecht, den Biſchof, das Domkapitel und die Univerſität um ihren Rath bitten. Die Zürcher fanden die Sache bedenklich, riethen eine Botſchaft zum Kaiſer abzuordnen, und verſicherten, daß falls wir mit Acht oder Banne beſchwert würden, wir nur ein gutes Getreuwen zu ihnen haben ſollten. Die Berner luden uns auf einen Tag nach Luzern ein, wo ihre Geſandten den unſrigen eröffnen würden, weſſen wir uns zu ihnen verſehen ſollten, falls wir zu Acht oder zu Banne kämen. Die Luzerner fanden, daß wir Recht hätten bey unſern Freyheiten zu bleiben, und behielten ſich vor, ihren Rath nach gehaltener Tagſatzung zu überſchicken. Die Solothurner wünſchten, man möchte ſich bey andern Städten erkundigen, wie dieſe ſich zu verhalten Sinnes wären; indeſſen verſprachen ſie ein getreues Zuſehen, wie auch, daß wenn wir mit Acht oder Banne belegt würden, ſie uns für ſolche nicht halten, auch es niemanden in ihrem Gebiete geſtatten wollten. Der Rath der Herrſchaft von Oeſterreich gieng dahin: wir ſollten von den drey Hauptleuten eine Zuſammenkunft begehren, auf welche unſere Boten ihnen eröffnen würden, daß unſer Herr der Kaiſer, nach unſerm Bedeuten, von der Stadt Freyheit und Herkommen nicht unterrichtet ſey, worauf nach Erzählung unſerer Freyheiten und Herkommen, man ſie bitten wolle, uns bey unſrer Freyheit bleiben, und uns, ſolcher Mahnungen und Fürnehmens halben, künftigs unverſucht

zu laſſen. Würde dieſes nichts verfangen, ſo ſollten wir uns zum Rechten erbieten, und zwar vor des Kaiſers Hofgerichte, jedoch ſo, daß dieſes Gericht nach Ausweiſung der goldenen Bulle beſetzt werden möchte. Außerdem verſprachen übrigens Landvogt und Räthe der Herrſchaft, wie ſie es auch vorher gethan hatten, daß im Falle der Acht oder des Bannes, ſie in der Herrſchaft Landen und Gebieten niemanden geſtatten würden, uns, oder die unſrigen, mit ſolcher Acht und Banne zu bekümmern. Inſonderheit verdient der Rath der Univerſität bemerkt zu werden. So wurde er in das Rathsbuch eingetragen." Rath der Herren von der Schule:" Hand mit frev (frecher oder freyer) Rede gerathen zu appelliren auf unſern heiligen Vater den Pabſt, und falls man da beſchwärt würde, von da auf ein künftiges Concilium." Das Domkapitel aber ſchickte Abgeordnete an den Rath mit dem Auftrag in großem Geheim, und doch in allem Trüwen zu eröffnen: „Wir (Basler) wüſten wohl, wie wir dem Stift gewannt wären, wie wir auch jährlich dem Stift ſchwören, und dem Kaiſer nie geſchworen hätten; wie auch woher alle Gerechtigkeiten der Stadt herrührten. Dieß möchte man, auch in Geheim, weislich betrachten. Denn ſie meinten, daß man ſich mit nichts gegen das kaiſerliche Fürnehmen beſſer behelfen könne, als mit des Stifts Herkommen und Freyheiten, und mit der Betrachtung, daß wir dem Stift gewannt wären. Sollte man aber am kaiſerlichen Hofe beſchwert werden, ſo könnte man

davon appellieren.“ Dieſer Vortrag kam dem Rath verdächtig oder gefährlich vor, denn es wurde, und zwar mit großen Buchſtaben, in das Protokoll geſchrieben: „dieſen Rath iſt bey dem Eide geboten worden, zu hälen.“

Am Sonntag Judica fanden ſich die Eidsgenoſſen in Luzern ein, wohin die Basler den Bürgermeiſter und Ritter Hans von Bärenfels, wie auch Hans Irmy abordneten. Sie brachten folgende Antwort zurück. Die Eidsgenoſſen rathen an, daß man eine Botſchaft zum Kaiſer ſchicke, um das Anliegen der Stadt nach Nothdurft anzubringen. Auf die Frage aber, weſſen man ſich zu ihnen verſehen ſolle, falls die Stadt zu Acht oder zu Banne käme, ſo haben ſie gemeint: es bedürfe keiner Antwort; denn man ſoll ein gutes Getrüwen zu ihnen haben. Sollte unſre Stadt benöthiget werden, ſo ſey mancher frommer in der Schweiz, dem ſolches Leyd ſeyn würde.“

Die Basler ſchickten hierauf ihren Stadtſchreiber Conrad Künlin zum Kaiſer, von welchem er den 25. Augſt wieder zurück kam, und gleich nach ſeiner Ankunft dem Rath eröffnete (es war eilf Uhr:) „Es hätte nach ſeinem Gewerbe der Kaiſer die Sachen wegen der Ladung und der Gebote aufgeſchlagen, bis auf den Abſchied des freundlichen Tages, welcher des Kriegs halben zu Nüremberg war angeſetzt worden. Würden da

die Sachen gerichtet, ſo blieben die Sachen dabey. Geſchehe es aber nicht, ſo hätte der Kaiſer ſeinen Hauptleuten aufgetragen, mit uns und mit andern Städten alsdann, nach Gebürlichkeit, weiter zu handeln, wie man es dann auch vernehmen würde." Am gleichen Tage und auf der nemlichen Stunde [1]) langte eine Bulle des Pabſts über einen ähnlichen Gegenſtand ein. Es hatten nemlich die Basler vor einiger Zeit etliche päbſtliche Bullen empfangen, vermöge welcher, ſie bey Androhung erſchreklicher Penen gegen den Pfalzgrafen, Herrn Dietrich von Yſenburg und ihre Anhänger, mit aller Macht, zu Hülfe des Herrn Adolf von Naſſau, ziehen ſollten. Die Stadt weigerte ſich es zu thun, und überſandte dem Pabſte ſchriftliche Vorſtellungen. Dieſer antwortete nun, daß nach ſeiner Heiligkeit Meinung ſolche Bullen nicht ausgegangen wären; er vernichte ſie, und thue alle Strafen, welche darin enthalten, ab. Zugleich rühmte er die Basler, als gute chriſtgläubige Leute, und bath ſie nur ihren Fleiß darauf zu wenden, daß der Biſchof von Metz, der Marggraf Carl von Baden, und der Graf Ulrich von Würtemberg, welche

[1]) 1462 uf Mittwoch crastino Bartholomei, ſind uns, uf ein Stunde, vor Mittage, gute Mer kommen von unſerm heiligen Vater dem Pabſte, und von unſerm allergnädigſten Herrn dem römiſchen Kaiſer u. ſ. w. Oeffnungsbuch.

der Pfalzgraf gefangen genommen, ihrer Gefangenſchaft entlaſſen werden möchten:

So endigte ſich das Geſchäft wegen der kaiſerlichen und päbſtlichen Mahnungen, die auf thätliche Hülfe gerichtet waren. Bald darauf ergiengen von Seiten des Kaiſers Befehle von einer andern Art. Die Eidsgenoſſen hatten zum Sieg bey Seckenheim beygetragen. Aus Dankbarkeit unternahm es der Churfürſt Friedrich von der Pfalz, die Eidsgenoſſen mit den Erzherzogen von Oeſterreich, Albrecht und Sigismund, für immer zu verſöhnen. Da nun eine Zuſammenkunft zu Conſtanz auf Michälis zu dieſem Ende angeſetzt wurde, ließ der Kaiſer den Baslern befehlen, daß ſie zu keinem Tage zwiſchen den Fürſten von Oeſterreich und den Eidsgenoſſen ſchicken ſollten. Wie wenig Eindruck ein ſolcher Befehl möge gemacht haben, zeigt der folgende Kriegszug. Zu Collmar wurde nemlich eine Tagſatzung gehalten, wohin die Basler auch Geſandte ſchickten. Dort traf man die Abrede, daß auf Dienſtag nächſt vor Simonis und Judä, das mächtige Schloß Hohenkungsberg belagert werden ſollte. Es war ein lothringiſches Lehen, welches zwiſchen Schlettſtadt und Rappoltswiler lag. Zugleich beſtimmte man die Hülfe, welche auf eine j.de Herrſchaft und Stadt alſo gelegt wurde: „Mein Herr von Straßburg (der Biſchof) hundert Mann; mein Herr der Pfalzgraf ſo ſeiner Gnaden Wille iſt, nach Geſtalt ſeiner Gnaden jetziger Geſchäfte; mein Herr von Oeſter-

reich zweyhundert Mann; mein Herr von Baſel dreyßig Mann; die Stadt von Baſel fünfzig Mann; mein Herr von Murbach fünf und zwanzig Mann; mein Herr von Bußnang dreyßig Mann; Herr von Straßburg Geſchoß und Zug, ſo viel ſeiner Gnaden Wille iſt. Mein Herr von Oeſterreich zwey Hauptbüchſen und andere kleine Büchſen die dazu gehören. Die Stadt von Baſel eine Hauptbüchſe, und ſo viel kleines Gezügs als dazu gehört."

Endlich wurde auch verabredt, daß vor welche Schlößer man auch käme und ſolche eroberte, man ſie, ohne Gnade und Fürwort, ſchleifen und brechen, auch mit denjenigen die man dort fände nach ihrem Verdienen handeln ſollte. Der Zug ſelber wird alſo in dem Oeffnungsbuch beſchrieben: „Auf Sonnabend nach der 11000 Jungfern Tage ſchickten wir einen Zug hinaus mit hundert Fußknechten, wovon 40 aus den Aemtern und 60 aus der Stadt waren. Und waren Hauptleute, Herr Hans von Flachsland, Ritter, Bürgermeiſter, und Ulrich zum Luft. Und ſchickten die Herren von der hohen Stube, Herrn Hans von Bärenfels Ritter, Altbürgermeiſter mit ſechs Pferden. Und lagen des Biſchofs von Straßburg und der Herrſchaft von Oeſterreich Leute, und viele andere Hofleute, auch vor Hohenkungsberge. Und geſchah auch der Zug mit Wiſſen und Willen des Pfalzgrafen. Und ward eine Hauptbüchſe, genannt der Drach da geführt. Und ward das Schloß gewonnen,

auf Freytag nach St. Simon. Und die ſo auf dem Schloße waren, die giengen in der vordern Nacht davon. Am Tage ſelbſt des Simonis und Judä, haben uns die von Bern und Solothurn freundlich geſchrieben, und Glück zu dem Zug gewünſcht, und uns zugeſichert ein treues Zuſehen zu uns zu haben, und uns gute Nachbarn zu ſeyn."

Während dieſes ereignete ſich zu Wien, jener bekannte Aufſtand wider den Kaiſer, wovon die Folge war, daß der Erzherzog Albrecht die Regierung in Niederöſterreich acht Jahre führen, und dem Kaiſer nur jährlich 4000 Dukaten abgeben ſollte. Bey dieſen Umſtänden ließ uns Albrecht die Herrſchaft Rheinfelden antragen. An den fl. 26000 die er uns ſchuldig war, hatte er fl. 4000 abbezahlt, und nun war ein neuer Termin verfloßen. Es erſchienen alſo vor Rath am St. Martins Tage, Peter von Mörſperg und etliche Ritter und Räthe der Herrſchaft, die uns bathen, die Herrſchaft Rheinfelden in Pfandsweiſe einzunehmen, und zwar für die noch ſchuldigen 22000 fl. wie auch für die 14000 fl. die Herr Marquart von Baldeck darauf hatte, und die wir dann bezahlen ſollten. Dazu ſagten ſie, wären ſie mit vollem Gewalt verſehen. Der Rath antwortete: „Die Räthe wollten unſrer gnädigen Herrſchaft von Oeſterreich ihre Schlöſſer oder Herrlichkeiten ungern feil machen, oder verpfänden, und es ihnen nichts lieber, als daß ihnen nach Inhalt ihrer Verſchreibungen, die Bezahlung ge-

ſchehen möchte. Die Herrſchaft Rheinfelden ſey viel zu hoch und gar viel höher angeſchlagen, als ſie doch von jeher verſtanden hätten. Denn vormals hätte man angegeben, daß Herr Marg. von Baldeck nicht mehr als 7000 fl. darauf habe. Weil es nun ſo hoch angeſchlagen worden, ſo wollten die Räthe davon abſtehen, und abwarten, daß der Verſchreibung nachgelebt werde." Weil aber keine Bezahlung erfolgte, und die Bürgen der Schuldverſchreibung zur Leiſtung angehalten werden konnten, ſo wurde noch vor Ende des Jahrs der Antrag wiederholt, der Biſchof zum Vermittler gebeten, und mehr als eine Zuſammenkunft gehalten. Aus den Inſtruktionen [1]) welche unſern Rathsboten gegeben wurden, vernimmt man, daß es nun um Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Hauenſtein mit dem Schwarzwalde und Waldshut zu thun war. Man kam darin überein, daß wenn die Bezahlung der verfallenen 4000 fl. auf

---

[1]) In einer derſelben findet ſich folgendes: „Vor St. Thomä, iſt in dem neuen Rath erkannt worden, mit dem mehreren Rathe (durch die Mehrheit, nicht einhellig,) daß den Boten Gewalt gegeben werden ſolle, von allen aufgeſetzten Artikeln bis auf einen Knopf zu reden, und doch darin keinen Beſchluß zu thun, ſondern was ſie darinn finden, wieder an beyde Räthe zu bringen, die alsdann weiter darinn zu Rathe werden mögen vorzunehmen, was der Stadt nützlich und ehrlich ſey."

den 1ten May des künftigen Jahrs nicht erfolgen würde, die Basler, entweder gedachte obere Schlöſſer und Städte gegen eine gewiſſe Summe Pfandsweiſe einnehmen, oder daß die Bürgen zur Leiſtung in die Stadt einziehen ſollten.

1463.

In den erſten Wochen dieſes Jahres ließ uns die Stadt Bern vorſtellen, daß ſie auf die zu verpfändenden Herrſchaften ein allfälliges Recht bereits erworben hätte. Der Lauffenburger Richtungsbrief, ein Schuldbrief von 11000 fl. und ein anderer von 1500 wurden uns mitgetheilt, vermöge welcher ſie befugt worden, die Lande und Güter der Herrſchaft und ihrer Bürgen anzugreiffen. Darüber wäre im J. 1457 ein Vertrag errichtet worden, der die Bezahlung beyder obgemeldter Summen, oder die Vollſtreckung der Schuldbriefe bis auf den Ausgang des fünfzigjährigen Friedens ausſtellte. Es ſcheint aber, daß man ſich dadurch nicht abwendig machen ließ, denn als Montag nach Oſtern, Thüring von Hallwiler, Ritter und Marſchall, nebſt andern Räthen der Herrſchaft, ſich vor beyden Räthen zu Baſel einfanden, und um Aufſchub bathen, weil ſie zum Erzherzog nicht hätten reiten können, fiel die Antwort dahin: „Er wiſſe wohl, wie gütlich ſich die Räthe unſerm gnädigen Herrn von Oeſterreich zu Ehre und zu Lieb, in Rückſicht der ſchuldigen Gelder, hätten finden laſſen.

Nun wäre die Verabredung von der Pfandſchaft der Schlöſſer und Städte mit unſerer ganzen Gemeinde beſchloßen worden, ohne welche man ſie nicht ändere, noch davon abgehen könne, ſo gerne man ihm auch zu Willen werden wollte.“ Hierauf begab ſich von Hallwiler zum Erzherzog nach Wien. Weil er aber zu gehöriger Zeit nicht zurückkam, erſchienen vor dem 1ten May, Heinrich von Ramſtein, Heinrich Rych, und Chriſtof von Rechberg, alle Ritter und Räthe der Herrſchaft, nebſt dem Biſchof von Baſel, und erſuchten den hieſigen Rath, er möchte ihnen bis zur Wiederkunft des Marſchalls von Hallwiler noch Ziel geben. Der Rath willigte ein, und verſprach die Leiſtung noch anſtehen zu laſſen. Ungefähr einen Monat darauf erneuerten ſie das Begehren. Aus der Antwort, die ihnen übrigens eine neue Friſt bis auf Johannis verlängerte, vernimmt man, daß der Rath von der Verpfändung des Schwarzwalds, und der Waldſtädte abgeſtanden war. „Man wolle ſolches Tedingen der Verpfändung der Schlöſſer und Städte hinfür müßig gehen, doch dem Herzog, den Räthen, der Ritterſchaft und auch der Landſchaft zu Lieb und zu Dienſte, wolle man ihnen abermal Ziel geben, bis auf Johannis Tag.“ Sie bathen aber, man möchte auch für ſo lange den abſchlägigen Entſchluß wegen gedachter Verpfändung noch ausſtellen. Allein der Rath erwiederte, „daß die Städte und Schlöſſer des Schwarzwaldes, Frickthals und Hauenſteins einen großen Unwillen bezeugten zu uns zu kommen. Zudem behaupteten

die von Waldshut dahin befreyet zu ſeyn, daß man ſie nicht verſetzen könne. Endlich hätten die öſterreichiſchen Räthe, bey der Schätzung des Unterpfandes, das Umgeld in der Herrſchaft Rheinfelden hoch angegeben, und dennoch habe ſich ergeben, daß dieſes Umgeld abegelaſſen worden ſey." Es ſcheint, daß dieſe Unterhandlungen einige Zwiſtigkeiten bey uns veranlaßten, denn der neue Bürgermeiſter Hans von Flachsland, gab nach dem Fronleichnamstage ſein Bürgerrecht auf, und der alt Bürgermeiſter Hans von Bärenfels vertrat ſeine Stelle. [1]) Nach Johannis kam keine Bezahlung ein, und die Bürgen der Herrſchaft begaben ſich nach Baſel in die Leiſtung. Allein, im Decembermonat, Montag nach Nikolai, gab der Biſchof, der Landvogt von Mörſperg, und die Bürgen ſchreiben des Kaiſers und des Erzherzogs Albrecht, [2]) dem Rath ein, worin das Anſuchen um einen fernern Aufſchub enthalten war. Die Sache wurde an die Sechs gebracht, welche den Aufſchub bis auf Lichtmeß 1464 bewilligten, wodurch die Bürgen alſo aus der Leiſtung kamen. Alle dieſe Verzö-

---

[1]) In den Urkunden hob er alſo an: „Wir Hans von Bärenfels Ritter, zu dieſer Zeit Statthalter des Bürgermeiſterthums."

[2]) Da Albrecht am 5ten December mit Tode abgieng, ſo war es kurz vor ſeinem Ende, daß er dieſes Schreiben abgehen ließ.

gerungen verurſachten Unzufriedenheit. Es wurde in dieſem Jahre erkannt, daß man Niemanden mehr Geld leihen wolle, und ſogar vorgeſchlagen, dieſen Entſchluß zu beſchwören. Schon vorher war ein würtembergiſcher Abgeſandter vor Rath erſchienen, und hatte für ſeinen Herrn um ein Darlehen von tauſend Gulden auf zwey Jahr gebeten, und eine abſchlägige Antwort bekommen.

Von Seiten des Kaiſers geſchahen in dieſem Jahr verſchiedene Eingriffe in die Freyheiten der Stadt. Im Novembermonat ließ er dem Rath einen offenen Brief zuſenden, der Sonnabend nach Catharinentag verleſen wurde, und worin er den Baslern befahl: „ſich hinfüro zu Niemanden zu verbinden, ohne ſein Wiſſen und Willen." Es iſt kein Zweifel, daß dieſer Befehl auf den franzöſiſchen Bund gemeint war. Denn am 27. November dieſes Jahrs beſtätigte zu Abbeville Ludwig der XI. den zwiſchen ſeinem Vater (Carl VII) und den Kantonen nebſt Solothurn, geſchloſſenen Bund von 1452. Der andere Eingriff betraf die Gerichtsbarkeit der Stadt. Man hatte nemlich ſchon im J. 1460 von einem Urtheil an das kaiſerliche Hofgericht appellirt, und Ladungsbriefe vom Kaiſer ausgewirkt. Der Rath ſchickte einen Boten nach Wien um die Freyheiten der Stadt zu verfechten, und rückte unter anderm in ſeine Inſtruktion folgendes ein: „wäre denn Sache, daß jemand es verſuchte freundlich in die Sache zu reden, ſo ſoll der Bote Gewalt haben, bis an fünfhundert Gulden. Mag die

Sache damit gütlich beygelegt werden, alſo daß man uns bey unſrer Gewohnheit und Ordnung des Appellirens halben künftigs unbekümmert und unerſucht bleiben laſſe; wohl und gut! wäre es aber nicht, ſo ſoll der Bote ſtrags und ſo fürderlichſt es ſeyn mag, dem Rechten nachgehen. [1]) Sollte nun das Urtheil wider uns gefällt werden, ſo wird der Bote vor einem Notario feyerlich proteſtiren, und dann zurückkehren." Es kam in der That zur gerichtlichen Verfechtung der hieſigen Gerichtsbarkeit. Die Entſchlieſſung wurde aber in die Länge verſchoben, alſo, daß im December des folgenden Jahrs, der Rath auf Beſtechung ſinnen mußte, und zu erkennen gut fand, daß man zur Beförderung der Sache, den Herren am Hofe vierzig bis fünfzig Gulden ſchenken ſollte. Allein das Geſchäft gewann eine ſolche Wendung, daß der Rath im Jahr 1463 eine förmliche Proteſtation durch ſeinen Stadtſchreiber, dem Kaiſer und ſeinem Kammerrichter überbringen ließ." Wir bekennen, ſagten die Räthe in der Urkunde, daß wir in unſerm Rathe, darum ſonderlich mit der Glocke belütet, und nach unſrer Stadt Gewohnheit verſammelt . . . von unſers und unſrer Gemeinde wegen . . . den Erſamen Meiſter Conradus Künlin, Baccalaurien in päbſtlichen Rechten, unſern Stadtſchreiber u. ſ. w. „Wor-

---

[1]) Nicht über die Sache ſelber ſondern über das Recht der Stadt, daß von den Urtheilen ihrer Richter an fremde Gerichte nicht appellirt werden könne.

auf eine weitläuſige Proteſtation wider alle Ladungen, Mahnungen, und Appelliren folgte.

Gegen das Ende dieſes Jahres ereignete ſich eine wichtige Veränderung in unſrer Nachbarſchaft. Der Erzherzog Albrecht ſtarb unverſehens den 5ten December zu Wien; dadurch gelangte Erzherzog Sigismund zum Beſitz der vorderöſterreichiſchen Lande im Elſaß, Breißgau, Schwarzwalde u. ſ. w. Uebrigens beruhte das ganze öſterreichiſche Haus auf dieſem Sigmund, der keine Kinder hatte, und auf dem Kaiſer und deſſen einzigen Sohne, einem Kinde von vier Jahren.

Fünftes Kapitel.

Zunzgen, Yſſenthal, Siſſach, Itingen, Böckten und Rheinfelden, 1464, 1465, 1467.

Dienſtag vor Oſtern 1464 kaufte die Stadt, um zweytauſend ſechshundert Gulden, von denen von Eptingen, das Dorf Zunzgen, den dritten Theil des Burgſtals alten Homburg, das Dorf Yſſenthal, und etliche Leute, Zinſe und Güter zu Weitnau. Der Kaufbrief iſt folgenden Inhalts.

Ich Ludwig von Eptingen thue kund . . . . daß ich für mich und alle meine Erben . . . . mit Gunſt, Wiſſen und Willen der Durchlauchtigen meiner gnädigen Herrſchaft von Oeſterreich, von welcher ich die nachgenannten Güter, nemlich

das Dorf Zuntzigen, mit ſeiner Zugehörde, und den dritten Theil des Burgſtalls alten Homburg in dem Frickthal gelegen, mit den Leuten und Zinſen, auch Hölzern dazu gehörig, zu Leben habe; auch mit Gunſt, Wiſſen und Willen, der ſtrengen Götz, Heinrich, Herrmanns, Thürings und Bernhards Ritter, und Peters, allen von Eptingen, meiner lieben Vetter und Bruders, als Gemeinder in den genannten Leben; .... eines .... unwiederruflichen Verkaufs.... verkauft habe, den fürſichtigen, weiſen, dem Bürgermeiſter, dem Rath und der ganzen Gemeinde der Stadt Baſel, meine Dörfer Zuntzigen und Yffenthal mit allen ihren Begriffungen, Zwingen, Bännen, Herrlichkeiten, Leuten, Gütern, Zinſen, Gülten, Dienſten, Steuern, Gewerfen, Gerichten, Bußen, Beſſerungen, Fällen, Reben, Aeckern, Matten, Rütenen, Hölzern, Felder, Wunnen und Wayden, Gebuwens und Ungebuwens, Geſuchtes und Ungeſuchtes, Weyern, Fiſchentzen, Waſſer, Waſſerrunſen, Wegen, Stegen, Huoben, Schöpoſſen, Speichern und Ebhaften; ſodann auch meinen dritten Theil des Burgſtalls alten Homburg im Frickthal und die Leute, Zinſe und Gülten in der Gipf, mit Halden und Hölzern und allen Rechten und Zugehörden, Herkommen und Gewohnheiten .... als ich und meine Vordern das genannte Dorf Zuntzigen mit ſeiner Zugehörde, von der .... Herrſchaft von Oeſterreich zu Lehen, und das benannte Dorf Yffenthal für eigen inngehabt, hergebracht, genutzet und genoſſen habe. ... Und iſt dieſer Verkauf .... geſchehen um 2600 gute Rheiniſche Gulden, die ſie mir in barem Golde und rechter Wehrſchaft gütlich bezahlt haben ..... und darum habe ich denſelben Käufern die obgenannten Dörfer Zuntzigen und Yffenthal, und auch die benannten meine Leute, Zinſe, Gülte und Güter zu Wytnau .... zu ih-

ren Handen, Gewalt und Gewäre .... aufgegeben .... [1]) und alle die Briefe, es ſeyen Lehenbriefe, oder andere Briefe, auch Regiſter und Rödel ... überliefert. [2]) [3])

In dem folgenden Jahre, Dienſtag vor St. Anthonien Tag, 1465, kaufte die Stadt von denen von Eptingen, um zweytauſend zweyhundert Gulden, das Dorf Siſſach. Der Kaufbrief iſt folgenden Inhalts.

---

[1]) Alſo, daß ſie alle die Rechtungen ſo ich Lehensweiſe, und auch von Eigenſchaft wegen, bisher daran gehabt oder von Rechtswegen haben ſollte, oder möchte, künftigs in Eigenſchaftsweiſe ... haben ſollen, alſo, daß ſie die künftigs für ihre Lydig, Eigen innhaben nutzen und nießen, beſetzen und entſetzen, damit thun und laſſen ſollen und mögen, als mit anderm ihrem eigenen Gute, und wie meine Vordern und ich bisher das zu thun gehabt und gethan haben.

[2]) Alſo habe ich für mich und alle meine Erben gelobt .... den ehegenannten Käufern und ihren Nachkommen .... alle vorgenannte Dörfer und ihre Zugehörungen ... hinfür für eygen innzuhaben, zu nutzen und zu nießen, rechter Wehre zu ſeyn, und ihnen gute Wehrſchaft darum zu thun, an allen Stätten und Enden, und gegen männiglich wo ſie deſſen nothdürftig ſeyn werden.

[3]) Erſt im J. 1467 ertheilte Sigmund ſeine Einwilligung ſchriftlich.

„Ich Götz, Heinrich von Eptingen, Ritter, thue kund. . . daß ich für mich und alle meine Erben . . . mit Gunſt, Wiſſen und Willen des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürſten und Herrn Herrn Sigmunden, Herzoge zu Oeſterreich von dem ich die zu Lehen habe, auch mit Gunſt, Wiſſen und Willen meiner lieben Vetter Herrmanns Türings, auch Bernhards und Ludwigs Ritter, und Peters, alle von Eptingen, als Gemeinder aller meiner Lehen . . . . eines unwiderruflichen Verkaufs, verkauft . . . . habe, den fürſichtigen, weiſen, dem Bürgermeiſter, dem Rath und der ganzen Gemeinde der Stadt Baſel das Dorf Siſſach, obwendig Lieſtal, im Baſeler Biſtum, und in der Landgrafſchaft Sißgau gelegen, mit dem Kirchenſatz daſelbſt, und allen ſeinen Begriffungen, Zwingen, Bännen, Herrlichkeiten, Leuten, Gütern, Zinſen, Gülten, Dienſten, Steuren, Gewerfen, Geſiſchentzen, Waſſern, Waſſerrunſen, Wegen, Stegen, Huben, Schurpuſſen, Speichern, und allen andern Rechtungen und Zugehörungen . . . . als ich und meine Vordern, die alle von dem obigen meinem gnädigen Herrn Herzog Sigmunden, und dem löbl. Hauſe von Oeſterreich zu Lehen empfangen inngehabt, beſeſſen, hoch und nieder genoſſen haben, als auch dieſelben Bürgermeiſter, Rath und ganze Gemeinde zu Baſel, die alle künftigs für, luter, ledig, eygen innzuhalten, zu nutzen und zu nießen, und damit zu thun und zu laſſen, als mit anderm ihrem eigenen Gut für ſich und alle ihre Nachkommen, von mir gekauft haben. Und iſt dieſer Verkauf . . . . geſchehen um 2200 gute rheiniſche Gulden . . . . an barem Golde und rechter Wehrſchaft. . . Ich habe auch übergeben alle die Briefe, es ſeyen Lehenbriefe, oder andere Briefe, auch Urberbücher, Regiſter und Rodel . . . Und habe . . . . für mich und meine alle Erben gelobt . . . . Den ehegenannten Käufern, und ihren Nachkommen . . . alles vorgenannte verkaufte . . . . künftigs für eigen innzuha-

ben . . . . recht were zu ſeyn, und ihnen gute Währſchaft darum zu thun, an allen Stätten und Enden, und gegen männiglich, wo ſie deſſen nothdürftig ſeyn werden, u. ſ. w.

Zwey Jahre darauf, Sonnabend nach Creuz-Erfindung (Maymonat) 1467, kaufte die Stadt von Wernher Truchſeß von Rheinfelden, um sechszehnhundert neunzig Gulden, das Dorf Beckten. „Der Kaufbrief iſt folgenden Inhalts:"

Ich Wernher Truchſeſſe von Rheinfelden, Ritter, bekenne mich . . . . daß ich . . . . eines unwiederruflichen Verkaufs . . . zu kaufen gegeben habe; den fürſichtigen, weiſen, Bürgermeiſter und Rath der Stadt Baſel und deren Gemeinde , . . . mein Dorf Betken, in der Landgrafſchaft im Sißgau zwiſchen Geltrichingen und Siſſach Baſeler Biſtums gelegen, das mein eigen iſt, mit allen ſeinen Begriffungen, Zwingen, Bännen, Herrlichkeiten, groſſen und kleinen Gerichten, hohen und niedern Beſſerungen, Leuten, Gütern, Zinſen, Gülten, Dienſten, Steuern, Gewerfen, Fällen, Reben, Aeckern, Matten, Rütenen, Hölzern, Wäldern, Wuehr und Waiden, Gebuwens und Ungebuwens, Geſuchtes und Ungeſuchtes, Weyern, Fiſchenzen, Waſſern und Waſſerrunſen, Wegen, Stegen, Huoben, Schuepeſſen, Speichern und Ehehaften, mit allen Rechtungen . . . . wie meine Vordern und ich bisher inngehabt, hergebracht . . . . haben, für eygen; ſodann auch die hohen Gerichte und Herrlichkeit in Zwing und Bann des genannten Dorfs Beckten, und ſo weit die reichen, und die eigenen Leute ſo ich von dem edeln Herrn Hanſen und Jungherrrn Thoman von Falkenſtein zu rechtem Erblehen, und dann ferner, die Korn-

und Haber-Zehnten, Zinſe und Gülten und was dazu und darin gehört, ſo ich auch zu Itingen und an andern Enden in dem Sißgau, von dem ehegenannten Junkherrn Thoman von Falkenſtein in Pfandslehens weiſe inngehabt, nach Ausweiſung der Briefe, die ich darum gehabt, und den ehegenannten von Baſel zu Vollſtreckung ſolches Verkaufs, mit Gunſt, Wiſſen und Willen des vorgenannten Junkherrn von Falkenſtein übergeben habe; alſo, daß ſie und ihre Nachkommen das Dorf Bekten und auch die hohen Gerichte daſelbſt, und die eigenen Leute, deßgleichen die Zehnten, Zinſe und Gülten in den Lehen und Pfandlehenbriefen begriffen, wie ich und meine Vordern die alle bis auf Datum dieſes Briefs inngehabt, hergebracht .... und ich ihnen beſonders ſchriftlich verzeichnet angegeben habe, innhaben, nutzen und nießen, beſetzen und entſetzen, und damit thun und laſſen mögen, als mit andern ihrer gemeinen Stadt, Dörfern, Leuten, Zehnten, Zinſen und Gütern .... und iſt dieſer Verkauf geſchehen um 1690 gute rheiniſche Gulden.... So habe ich ... gelobet .... gute Wehrſchaft zu thun ...., und ihnen auch die obgemeldten Leute und Zinsleute, nach Inhalt der Briefen und Rödeln gichtig und antheiß zu machen, und die ſchwören zu laſſen.

Sonnabend vor Pfingſten willigte Thoman von Falkenſtein in den Verkauf der Stücke, die von ihm zu Lehen oder zu Pfande rührten.

Ich T. von F. frye [1]) bekenne mich ... als der ſtrenge Herr Werner Truckſeß von Rheinfelden, Ritter, der Stadt Baſel zu kaufen gegeben hat, die hohen Herrlichkeit und

[1]) Das iſt Freyherr.

Gericht, ſo weit Zwing und Bann des Dorfs Bekten . . . . reichen, auch die eigenen Leute . . . . ſo er erblehensweiſe, ſodann auch die Zehnten zu Ytigen und zu Zyfen, und die Korn, Haber, Pfenninge, Hühner, Gänſe und Eyer zinſe, ſo er von mir in pfandlehensweiſe empfangen, inngehabt, genutzt und genoſſen hat, nach Inhalt der ihm von mir übergebenen Briefe, „daß ich für mich und alle meine Erben . . . . zu ſolchem Verkauf und Kaufe meinen . . . . Willen gegeben habe . . . . alſo, daß ich und meine Erben . . . . keinerley Eigenſchaft, Lehenſchaft, Mannſchaft, Loſung noch Gerechtigkeit, Forderung noch Anſprache an die benannten verkauften Erblehen und Pfandlehen nie haben ſollen u. ſ. w.

Im Septembermonat darauf, Sonnabend vor Matheus, kaufte die Stadt von Hans Mönch von Hohennach, um hundert achtzig Gulden das Dorf Jtingen.

Ich Hans Mönch von Hohennach, Edelknecht, thue kund . . . . daß ich im Namen meiner ſelbſt, und auch als ein Gewalthaber, Frau Verenen von Eptingen meiner ehelichen Gemahl nach laut eines vor Schultheiß und Rath zu Winterthur darum ausgegangenen Gewalt-Briefes, für uns beyde und alle unſrer beyder Erben . . . . eines unwiederruflichen Verkaufs verkauft habe . . . . der Stadt Baſel . . . . das Dörflin Jtingen, ob der Stadt Lieſtal im Sißgau gelegen, mit Zwing und Banne, Holz, Feld, Wunnen, Waiden, Leuten, Zinſen, auch mit den kleinen Gerichten daſelbſt, Bußen, Beſſerungen und Eynungen ebnet dem Waſſer von Holz und Reben ganz, und die Feldeinungen allenthalben zum halben Theile, ſodann auch die Hochwälder dazu gehörend, und eine Matte, welche Claus Nolliger von Siſſach in dem Banne zu Jtingen beſitzt, und jährlich einen halben Viertzel Dünkel zinſen ſoll, wie auch ſonſt mit allen Zuge-

hörungen, wie meine Gemahlin und ihre Vordern, ſolche für eigen .... genoſſen haben, nach Ausweiſung eines den Käufern übergebenen Rodels, und iſt die Summe der Zinſe und Gülten eilfthalb Viertzel und vier Vierntzel Dünkel und Haber, 17 Hühner, 90 Eyer und 14 ß. Pfenninge Gelds, und Hanſen Plappen vier Kinder, Hanſen, Jakob, Gredlin und Belin, auch für eygen. Und iſt dieſer Kauf geſchehen um hundert achtzig rheiniſche Gulden u. ſ. w.

Im gleichen Jahre 1467, und zwar Sonnabend vor Oculi, ertheilte zu Thann der Herzog Sigmund einen Einwilligungsbrief über verſchiedene der obigen Käufe.

„Wir Sigmund von Gottes Gnaden, Herzog zu Oeſterreich, Steyr u. ſ. w. bekennen: als unſer getreuer lieber Ludwig von Eptingen, unſer Rath, den ehrſamen, weyſen unſern beſondern lieben dem Bürgermeiſter Rathe und Gemeinde der Stadt Baſel ſeinen dritten Theil an dem Burgſtal alten Homburg im Frickthal gelegen, mit ſamt Leuten und Gütern und allen Zugehörungen, ſo er gehabt hat in dem Dorf Wytenau, auch im Frickthal gelegen, dazu das Dorf Zuntzgen und was dazu gehört, als ſeine Vordern von Eptingen und er das alles inngehabt, und mit ſammt andern von Eptingen in Gemeinſchaft von uns zu Lehen gehabt, für eigen gekauft hat, ſo haben wir, nach deſſelben von Eptingen fleißiger Bitte, und aus beſonderer Gnade, auch weil derſelbe Ludwig uns dagegen Wiederlegung, nach unſerm Begnügen gethan hat, unſern Willen ... zu demſelben Kauf gegeben, und uns der Lehenſchaft und Eigenſchaft ſo wir daran gehabt, begeben; und die denſelben von Baſel und ihren Nachkommen geeygnegt und zu eygen gegeben haben u. ſ. w.

Das merkwürdigſte unter den Erwerbungen dieſes Jahrs war aber die Beſitznehmung von der Herrſchaft Rheinfelden. Wir haben in dem vorigen Capitel vernommen, daß die Basler dem Herzog von Oeſterreich eine fernere Friſt zur Abzahlung der verfallenen Schulden bis auf Lichtmeß 1464 bewilliget hatten; es geſchah aber keine Bezahlung, und der fernere Verlauf des Handels zeigt eine beſtändige Wiederholung faſt ähnlicher Begehren und Antworten bis in die ſechs und zwanzig Mahle, z. B. im J. 1465 bathen die Oeſterreicher den neuen Rath um ein neues Ziel. Die Antwort war: „die Sache ſey langwährend, und vor guter Zeit mit beyden Räthen allezeit verhandelt worden. Deshalben wolle man morgen beyde Räthe haben, und alsdann weiter antworten." Es geſchah, und ſie erhielten einen neuen Aufſchub. Als dieſer nun zu Ende gieng, kamen (Montag nach Laurentii 1465) vor beyde Räthe die Ritter und öſterreichiſchen Räthe von Stouffen, von Mörſperg, Marquard von Baldeg, Rych, von Ramſtein, und von Rechberg, nebſt etlichen von der Landſchaft. Sie ließen einen Credenzbrief von Herzog Sigmund, und dann eine Bittſchrift vom Kaiſer um ein ferneres Ziel ableſen. Es wurde ihnen von beyden Räthen mit gütiger gebührlicher Rede abgeſchlagen. Allein man fügte hinzu. „Die Sachen wären vormals mit den Segſern (Sechſern) verhandelt worden; begehrten ſie es nun, ſo wolle man die Sache abermal an die Sechs bringen. Dieſes begehrten ſie

auch wirklich. An der Mittwoche darauf wurden die Sechs und beyde Räthe zu den Predigern zuſammen berufen, wohin ſie auch kamen, und ihre Bitte vor dem großen Rath wiederholten.“ Nach Verhörung des Kaiſers Bittbriefes und des Fürſten Credenzen, gaben beyde Räthe und Segs abermal Ziel bis auf Weynachten. Ihnen aber wurde luter geſagt, daß man darnach kein Ziel mehr geben wolle, und ſie verſprachen, daß ſie alsdann um kein weiteres Ziel bitten würden, ſondern, daß wenn die Bezahlung nicht geſchehe, die Bürgen ungemahnt den folgenden Tag nach Weynachten ſchuldig ſeyn ſollten, hineinzuziehen, und zu leiſten, gleichwie ſie es jezt hätten thun ſollen. Alles dieſes hinderte aber nicht, daß ihnen noch mancher Aufſchub bewilliget wurde. Auf einem Tag zu Conſtanz, am Ulrichs Tag 1466, kam der Vorſchlag auf die Bahne, daß wenn der Kauf der Herrſchaften Pfeffingen u. ſ. w. über welchen die Basler in Unterhandlungen mit dem Grafen von Thierſtein ſtanden, und von welchem der Herzog Sigmund den Kaufſchilling bezahlen ſollte, nicht zu Stande käme, ſie jährlich dreytauſend Gulden auf dem Salze zu Halle beziehen, und es ihnen durch die dortigen Kaufleute verſichert werden ſollte. Indeſſen hatte der Herzog an den ſchuldigen 26000 fl. 9000 fl. abbezahlt, hingegen waren die 4100 fl. dazu gekommen, welche er wegen des Grafen von Thierſtein vergüten ſollte. Als er nun im Oktober ſich zu Baſel, wo er mit 400 Pferden gekommen, und ihm herrliche Freudentänze gehalten

wurden, etliche Tage befand, betrieben die Räthe die Verſicherung der Schuld, und er trug ihnen an, die Verpfändungsbriefe der Aemter im Sundgau wieder herauszugeben, und dagegen die Herrſchaft Rheinfelden zu kaufen. Am Sonntag nach Allerheiligen wurde in dem neuen Rath das Mehr. „Mag uns Rheinfelden werden, ſagt das Rathsbuch, um 29238 fl. ſo ſoll man das nehmen. Doch ſoll man ſuchen, daß es ohne alle Fürworte geſchehe; und wird den Bothen dazu Gewalt gegeben.“ Den folgenden Tag beſtätigte der neue Rath dieſen Entſchluß, doch mit dem Vorbehalte „in ſofern unſers Herrn des Kaiſers Wille dabey ſey.“ Es ſcheint nun, daß der Kaiſer zwar in die Verpfändung einwilligte, dem Verkauf aber ſich widerſetzte. Um Lichtmeß des folgenden Jahrs 1467, kam der Herzog Sigismund wieder nach Baſel. [1]) Seine Gemahlin wie auch

---

[1]) Ihm zur Ehre wurden an der Faßnacht Ritterſpiele und Thurniere gehalten. Der Herzog ſelber trat auch auf den Kampfplatz und ſtach mit Walter von Hallwiel. Er ſetzte ſeinen Muth mit ſo ſcharfen Glenen (Lanzen) auf die Probe, daß die Herzogin ihn bitten mußte, von ſolch gefährlichen Spielen abzulaſſen. Zur Mucke wurden köſtliche Tänze angeſtellt, und an der Aeſcher Mittwoche ſoll er ſich beſudelt haben, ſagt eine Chronick, und mit etlichen Vermummten durch die Stadt geloffen ſeyn.

die Geſandten des Kaiſers und des Herzogs von Burgund [1]) begleiteten ihn. [2]) Während ſeines Aufenthalts verpfändete er den Baslern die Herrſchaft Rheinfelden, und löſte dagegen die Einſetzung der Aemter im Sundgau, wie es der Leſer aus folgenden Auszügen des Pfandbriefes des mehrern vernehmen wird.

---

1) Herzog Philipp von Burgund, der 70 Jahr alt war, ſtarb in dieſem Jahre den 15ten Juny, und hinterließ außer ſeinen zahlreichen Provinzen, eine beträchtliche Baarſchaft (400,000 Goldsgulden, 72000 Mark Silber und 2 Millionen in andern Effekten.) Sein einziger Sohn, der berühmte Carl von Burgund, Charles le hardi, oder le téméraire, war 33 Jahr alt, und hatte eine einzige Tochter und Erbin, Maria von Burgund, welche, nach ihres Vaters Tode im J. 1477 Maximilian von Oeſterreich, dieſen einzigen Erben des öſterreichiſchen Hauſes, heirathete.

3) Die Chronicken melden, daß es um eine Heirath zu thun war. Dieſe Worte können wohl auf nichts anders ſchicklicher gedeutet werden, als auf die vorhabende Vermählung des Erzherzogs Maximilian, der damals nur 6 Jahre alt war, mit Maria von Burgund; ein Vorhaben, das übrigens nicht ſo bald zu einem endlichen Entſchluſſe kam, indem Carl mit der Hand ſeiner Tochter, nach Maßgabe ſeiner politiſchen Abſichten zu buhlen pflegte.

Wir Sigmund .... Herzog von Oeſterreich .... bekennen .... für uns und alle unſre Erben und Nachkommen, daß wir .... mit Gunſt, Willen und Verhängniß des allerdurchlauchtigſten Fürſten und Herrn Herrn Friederichen römiſchen Kaiſers, Herzogs zu Oeſterreich unſers lieben Herrn und Vetters, den ehrſamen, weiſen, unſern lieben beſondern, dem Bürgermeiſter, Rath und Gemeinde der Stadt Baſel recht und redlich in eins Rechten pfandswiſe eingegeben und verſetzt haben, und ſetzen ihnen ein wiſſenſchaftlich in Kraft dieſes Briefs unſre Herrſchaft des Steins und Burgſtal Rheinfelden, mit der dazu gehörigen Herrſchaft, als unſer und des Hauſes Oeſterreich Eigenthum mit aller Herrlichkeit, Dörfern, Leuten, Steuern, Zehnten, Zöllen, Umgeldern, Fiſchwegen,[1]) Waſſern, Waſſerrunßen, Wunnen, Weyden, Feldern, Hölzern, Aeckern, Matten, Wildpennen, hohen und niedern Gerichten, Bußen, Beſſerungen, Nutzen und Gefällen, auch mit allen geiſtlichen Leben, Kirchenſätzen, und andern ihren Zugehörungen, wie wir, und das Haus Oeſterreich, und andre von unſertwegen, die alle für eigen bisher inngehabt, beſeſſen, genutzt, genoſſen und hergebracht haben .... um und für 21,100 gute rheiniſche Gulden der wir den genannten von Baſel noch 17000 Gulden an der Bezahlung der fl. 26000 nach Inhalt unſers Vetters des römiſchen Königs, auch weiland unſers lieben Vetters Erzherzogs Albrechts [2]) von Oeſterreich, und unſrer Verſchreibungen, welche dieſelben von Baſel von uns allen dreyen darum hatten, und der wir ihnen alle Jahre zu Weynachten 2000 fl. liefern ſollten, daran ihnen bis

---

[1]) Fiſchwegen, vielleicht Salmwagen.

[2]) Hier wird der verſtorbene Albrecht Erzherzog, und Sigismund, ja der Kaiſer ſelber, wird nur Herzog betitelt.

auf heute 9000 fl. bezahlt ſind, darum und dafür unſre Aemter und Herrſchaften zu Pfirt, Tann, Lanſer, Altkirch, Maßmünſter und Enſisheim verſetzt, auch die jetzt genannten Aemter gegen die von Baſel verſchrieben ſind, ſodann auch fl. 4100 die ſie den edeln Grafen Oßwalden und Willhelmen von Thierſtein für uns in Abtragsweiſe, nach Ausweiſung einer zu Breißach gemachten Richtung, ausgegeben haben [1]) ſchuldig geweſen ſind, dieſelben unſre vorige Verſchreibungen, wie auch unſre vorgenannte Aemter, wir mit dieſer unſrer Verſatzung glediget und gelöſet haben; [2]) dieſelben Verſchreibungen alle auch die genannten von Baſel uns jetzt heraus zu unſern Handen gegeben haben, für ſolche Summe der 21,100 fl. die von Baſel, die vorgenannte Herrſchaft des Burgſtall und Steines Rheinfelden, mit ihren Zugehörungen und Begriffungen . . . inne haben, nutzen nieſſen, beſetzen und entſetzen ſollen und mögen, auf alle geiſtliche Prälaturen und Chorherren Pfründen des Stifts zu Rheinfelden, doch mit ſolchem Unterſcheide, daß ſie deren keine vor Ausgang dreyer Jahren nach Datum dieſes Briefes, [3]) leyhen ſollen;

---

[1]) Siehe das nächſtfolgende Kapitel.

[2]) War es um ſie dem Herzog von Burgund verſetzen zu können, wie es bald geſchah? Man hat weiter oben geſehen, daß Abgeordnete dieſes Herzogs mit Sigismund nach Baſel gekommen waren.

[3]) Warum drey Jahre? Zählte ſchon Siegmund auf die Gelder aus Burgund? Dieſe Frage iſt wichtig, weil es Chronicken gibt, die zu verſtehen geben, als wenn er, erſt nach den Verheerungen der Schweizer im Sundgau, ſich an den Herzog von Burgund gewendet hätte.

aber andre Kirchen und Kirchenſchätze auswendig der Stadt Rheinfelden mögen ſie leyhen, beſetzen und entſetzen, als wir ſelber, unſre Amtleute und Inhaber des ehegenannten Pfandes, die alle bisher genutzt, doch auch mit der Beladung ..... Sophyen von Ratperg 300 fl. Gelds, und Wernhern Trugſeſſen 50 fl. Gelds jährlich zu geben, als ſie Verſchreibungen darum haben .... wir Herzog Sigmund begeben uns auch .... die Pfandburgſtall und Herrſchaft Rheinfelden .... mit keinen Beſchwärungen weder zu Landreiſen, Landſteuer, noch ſonſt mit keinerley Sachen anfordern noch bekümmern ſollen noch wollen .... So lange bis auf die Zeit da wir unſern Erben oder Nachkommen, die .... Herrſchaft Rheinfelden .... um die ganze und völlige Summe ... der 21100 fl. auch der ausgelösten Briefe, Zinſe oder Gülten ... ohne Abſchlag der eingenommenen Nutzen .... gewehrt und bezahlt .... vor und ehe ſollen ſie uns unſere Erben, noch Niemanden anderm dieſes Pfand abzutreten, noch von Handen zu geben ſchuldig ſeyn. ... Und darauf ſo haben wir ... allen und jeden Vögten, Richtern, Räthen und Gemeinden .... ernſtlich und feſtiglich bey ihren Eiden und Verlierung unſrer Gnade und Verwirkung unſrer Strafe ... daß ſie den genannten von Baſel, als Pfandherren huldigen und ſchwören, und gehorſam ſeyn ſollen, in allen Sachen, als ſie uns und unſern Amtleuten bisher geweſen ſind .... die von Baſel und ihre Nachkommen ſollen auch die Leute und Gemeinden, Geiſtliche und Weltliche, wie ſie genannt ſind, die in dieſe Pfandſchaft gehören, bey ihren Freyheiten, Rechten und altem Herkommen bleiben laſſen, und uns und ihnen keine derſelben entziehen, noch das andern Leuten zu thun geſtatten, und ſie über ſolch obgemeldte verpfändete Nutze, Renten, Zinſe, Zölle, Umgelder, Gefälle und anderes davon beſtimmt, nicht weiter trengen, ohne unſern oder ihren willen, ſondern die nach ihrem Ver-

mögen getreulich handhaben und beſchirmen. Sie ſollen auch die Stadt Rheinfelden und die ihrigen bey ihren Freyheiten, rechten Gewohnheiten und alten Herkommenheiten bleiben laſſen, und ſie dawider nicht trengen. Desgleichen ſoll die Stadt Rheinfelden die mehrgedachte Herrſchaft auch bey ihren Rechten altem Herkommen nnd Gewohnheit ungetrengt bleiben laſſen. Wir behalten uns, unſern Erben und Nachkommen in dieſer Verſatzung auch unſre Mannſchaft vor, und inſonderheit .... die Wiederloſung .... zu welcher Zeit wir wollen .... wäre auch Sache, daß die von Baſel in der Zeit, über kurz oder lang, an den obgenannten Burgſtall und Herrſchaft Rheinfelden durch Feuers oder Waſſersnoth, durch Kriege, oder in andre Wege, abgienge, wie ſich das begäbe, das ſoll den benannten von Baſel an ihrer Pfandſchaft und der Loſung keinen Schaden bringen, und uns darum nicht ſchuldig ſeyn .... geben auf Freytag vor St. Valentin."

So gelangten die Basler zum vorübergehenden Beſitz der beträchtlichen Herrſchaft des Steins Rheinfelden. In dieſem ganzen Geſchäft wurden ſie aber nur hintergangen. Sigmund befreyete das Sundgau, und gab dagegen eine Herrſchaft, welche theils durch die bedungenen Vorbehalte, und die ſchlauangezettelte Widerſpenſtigkeit mehrerer Unterthanen, theils durch die erworbenen Anſpruchsrechte der Berner, nothwendig einen Zankapfel, entweder zwiſchen dem Herzog und den Baslern, oder zwiſchen dieſen und den Bernern, nächſtens abgeben mußte. Zugleich brachte Sigmund eine Verſtändniß mit den

Baslern zu Stande, [1]) welches ihnen allen Vorwand benahm, ſich je zu Gunſten der Schweizer, in kriegeriſche Fehden einzulaſſen. Der Herzog für ſich und im Namen des Hauſes von Oeſterreich, mit den Herrſchaften, Landen und Leuten die ihm von Erbsweiſe zugehörten einerſeits, und anderſeits Peter Roth, Ritter, Bürgermeiſter und Rath, auch die Gemeinde der Stadt Baſel verſprachen einander folgendes:

1°. Sollte der Herzog oder ſeine Erben Feinde bekommen, und denſelben Rechtbieten auf den Kaiſer oder die Churfürſten, oder einen derſelben, oder einen der drey Biſchöfe von Conſtanz, Baſel, oder Straßburg, oder auf einen Reichsfürſten, oder endlich auf die Stadt Baſel mit gleichen Zuſätzen, ſo werden die Basler mit jenen Feinden Oeſterreichs weder Hülfe, Rath, Beyſtand noch Enthaltniß bewilligen. Ein gleiches wird den Baslern zugeſagt, falls ſie auf den Kaiſer, oder die Churfürſten, oder einen derſelben, oder einen Fürſten von Oeſterreich, oder einen der drey Biſchöfe von Conſtanz, Baſel oder Straßburg, oder auf einen Reichsfürſten, oder eine der Städte Conſtanz, Straßburg oder Colmar Recht böthen. 2°. Sollten zwiſchen dem Herzog und der Stadt Baſel Stöße oder Spenne entſtehen, um Sachen welche die gemeine Herrſchaft oder gemeine Stadt beträfen, und nicht die ausgetragenen Artikel der Breyſacher Richtung von 1449, und der Basler Richtung von 1456 berührten, welche alle aufrichtig gehalten, und als ausgerichtete Sachen vollzogen werden ſollen, ſo werden ſolche, und alle andre

[1]) Auf zehen Jahre, ſo viel die halbverblichene Schrift anzugeben ſcheint.

vorfallende Spenne und Stöße, falls ſie nicht freundſchaftlich hingelegt werden könnten, durch einen der Biſchöfe von Conſtanz, Baſel oder Straßburg mit gleichen Zuſätzen, geſchlichtet werden. 3°. Sollten zwiſchen der Stadt Baſel und einem Herrn, Ritter, Edelknecht oder ſonſt einiger Perſon aus der Herrſchaft Oeſterreich Anſtände ſich erheben, welche die ausgetragenen Artikel der Richtungen von 1449 und 1456 ſo wenig als Eigen, Erbe, Lehen, Dinkhöfe, Güter, Zinſe, Gülten, Schulden und Zehnten nicht berührten, ſo werden, ſolche durch einen gemeinen Mann mit gleichen Zuſätzen, nach vergeblichem Verſuch der Gütlichkeit, berichtiget werden. Der Kläger wird den Obmann, je nachdem er einer iſt, entweder aus der Herrſchaft Räthen, oder aus der Stadt Baſel Räthen ernennen, nach Erlaſſung ihres Eides gegen ihre Obern. 4°. Bey Angriffen oder Beraubungen ſoll jeder Theil in ſeinem Gebiet durch Landſturm, oder ſonſt, ſich des Angreiffers und des Raubes zu bemächtigen trachten. 5°. Beyde behalten ſich einen jeweiligen römiſchen Kaiſer oder König, und einen jeweiligen Biſchof von Baſel vor." [1])

Ehe wir nun den Erfolg der Verpfändung der Herrſchaft Rheinfelden berichten, müſſen wir die Zwiſtigkeiten mit Solothurn nachholen.

---

[1]) Die Art wie beyde Contrahenten den Vertrag beſtätigen, iſt merkwürdig: „Wir Herzog Sigmund gereden bey unſern fürſtlichen Würden .... wir Bürgermeiſter, Rath und Gemeinde der Stadt Baſel geloben und verſprechen bey guter Treue, an Eidesſtatt." Der Herzog geredet, und der Rath gelobet an Eidesſtatt; dort ſtehet fürſtliche Würde, hier gute Treue.

Sechstes Kapitel.

Zwiſtigkeiten mit Graf Oswald von Thierſtein und Solothurn. Der Biſchof will das Biſtum niederlegen. 1464—1468.

Die Basler hatten im St. Jakober Kriege das Schloß Pfeffingen dem Grafen Hans von Thierſtein erobert, aber auch wieder verloren. Bey den Verhandlungen des Breißacher Friedens von 1449, machte er Anſprache auf Entſchädigungen, und erhielt, auf einen Spruch des Erzherzogs Albrecht, hundert Gulden. Seine Söhne, inſonderheit Oßwald von Thierſtein, wollten ſich damit nicht begnügen, forderten nach ihres Vaters Abſterben 17,000 fl. machten im J. 1459 ihre Anforderung vor dem Landgericht zu Nürnberg anhängig, und lieſſen alle Baseliſche Güter mit Arreſt belegen. Sonnabend nach unſrer Frauen Tage langte ein Bote ein, und ſagte dem Bürgermeiſter: „Er ſey Marggraf Albrechts von Brandenburg Bote, er verkünde ihm, von des Landgerichts wegen zu Nürnberg, daß Graf Oßwald von Th. wider die Stadt Baſel auf alle Güter, welche die Basler in der Landgrafſchaft Nüremberg und anderſtwo haben möchten, Arreſte ausgewirkt hätte, falls jemand nun zu Rechte ſtehen wolle, und das verſprechen, möchte er es in den nächſten ſechs Wochen und drey Tagen thun.“ Als nun der Bürgermeiſter fragte, ob er keinen Brief darüber brächte, antwortete der Bote: „Nein, es ſey dieſes

Gerichts Herkommen, daß ſolches von Mund aus, und nicht durch Briefe, verkündet werde.“ Hierauf ſchickte der Rath den Unterſchreiber Genkin nach Mantua zum Pabſt, und dann nach Wien zum Kaiſer, von welchem er einen Verbotbrief wider Oßwald von Thierſtein mitbrachte, der auch demſelben überſandt wurde. Der Graf aber ſann auf Mittel der Rache. Um ſich Geld zu verſchaffen, verkaufte er Brunnſtadt um fl. 2900. Dann verſahe er Pfeffingen, mit allem nöthigen, und kaufte das Burgerrecht zu Solothurn, ob er ſchon Bürger zu Baſel war. Dieß wurde im Rath im J. 1464 geahndet, und bedenklich gefunden. Andre Umſtände vereinigten ſich dazu, daß die Basler auf alles ſehr mißtrauiſch wurden. Man bemerkte, daß allerley Leute mit Gewehren in die Stadt kämen, und vigilia Thomä (1464.) Peter Offenburg, Landvogt von Farnsburg eröffnete vor Rath:“ Es habe der alte Schultheiß von Olten, ein Gerwer ſeines Handwerks, einem Knecht aus Gelterkinden unter anderm geſagt: „Lieber! du ſolliſt wiſſen, daß mine Herren von Solothurn dinen Herren nicht hold ſind. Ueber kurz oder lang werden ſie ihnen eine Schmachheit erbieten. Dine Herren hand drey Aemter, Waldenburg, Lieſtal und Homburg. Die werden minen Herren, wenn ſie wollen. Denn die von Wallenburg hänt mine Herren lieber als die von Baſel. So werden ihnen die von Lieſtal und Homburg auch wohl. Farnſpurg wäre auch minen Herren billiger als denen von Baſel, denn die von Baſel hänt Farnsburg minen

Herren us der Hand gekauft, da ſie ſolches vor ihnen in Geding gehabt hatten." Zugleich eröffnete gedachter Landvogt, daß einige Tage vorher bey nächtlicher Weile etliche verdächtige Kerle um das Schloß herum argwöniglich gegangen wären. Auf dieſe Nachrichten ließ der Rath Kundſchaften aufnehmen, und Vertheidigungsanſtalten anordnen. Zu Anfang des Jahrs 1465 wurden alle Ausgänge am Rhein verſperrt; alle Oeffnungen in den Thürmen der Partikularhäuſer gegen den Fluß zugemauert, ſtarke Poſten in der St. Johanns Vorſtadt, zu St. Alban, im Klingenthal und bey den Carthäuſern ausgeſtellt, die perſönliche Verſehung der Wacht jedermann, der es Leibes halben thun konnte, befohlen, und auch verordnet, daß alle Papiermühlen des Nachts ſtillſtehen ſollten, damit man auf alles beſſer horchen könnte. Endlich wurde im Märzen Lieſtal beſetzt, und hingegen Knechte aus den Aemtern in die Stadt berufen. Indeſſen hatte der Biſchof ſeine Vermittelung angetragen. In der Charwoche wurden über die Anforderung des Grafen von Thierſtein, welchem die Solothurner beyſtanden, Unterhandlungen gepflogen, die aber fruchtlos abliefen. Die Basler boten das Recht an, und der öſterreichiſche Landvogt erklärte ſich dahin, daß er bereit wäre, die Basler zu vertreten. Dieſe glaubten ſich in ihren Rechten ſo gegründet, daß ſie unter den verſchiedenen Obmännern, welche ſie vorſchlugen, nicht nur den Rath zu Bern, den groſſen Rath zu Zürich, oder die eidsgenöſſiſche Tagſatzung, ſondern ſogar die Gemeinde zu Solothurn in Vorſchlag

gaben. Allein die Solothurner weigerten ſich, den öſterreichiſchen Landvogt als Beyſtand oder Stellvertreter der Basler anzunehmen. Da ſich nun alles zu einem Kriege anließ, verſprachen uns Thüring von Hallwiel und übrige öſterreichiſche Räthe, am Palmtage dieſes Jahrs, daß, wenn man mit dem Grafen nicht zu Rechte käme, und er Gewalt mit der Stadt triebe, ſie Leib und Gut zu uns ſetzen und uns mit 100 Pferden in der Herrſchaft Koſten zu Hülfe eilen würden. Endlich, um Bitte willen der Eidsgenoſſen, lieſſen ſich die Basler in neue Unterhandlungen ein, und es wurde zu Breyſach ein faſt unbegreiflicher Vertrag getroffen. Die Basler verpflichteten ſich dem Grafen von Thierſtein 4100 Gulden zu bezahlen, und der Herzog Sigmund verſprach hingegen ihnen dieſe Summe zu vergüten. Aus einer ſeiner Antworten, als man ihn nachgehends mahnte, dem Verſprechen ein Genügen zu leiſten, bemerke ich dieſe Worte: „wie wohl die Basler das dem Grafen unbillig geben müſſen, ſo wolle er ſich dennoch gütlich mit ihnen vertragen.” So unbillich es auch geweſen ſeyn möge, ſo blieb von Thierſtein dennoch nicht ruhig. Er hatte einen armen Spettknecht [1]) zu Baſel beſtochen, der, nach Beinheims Bericht, dem Grafen und denen von Solothurn verrätheriſcher Weiſe entdeckte, was für Waa-

---

[1]) Spettknecht, das iſt, ein zum auf- und abladen der Waaren im Kaufhauſe angeſtellter Taglöhner.

ren nach Mömpelgard verſandt werden ſollten, alſo, daß indem dieſe Waaren zu einem Thore hinausgeführt wurden, angeſtellte Knechte zum andern Thore hinausritten, die Fuhrleute angriffen, und ſie ſammt Waare, Wagen und Pferden auf Pfeffingen führten. Ueber ſolche und andre Feindſeligkeiten brachten die Basler endlich ihre Klage vor die Eydgenoſſen. Aus der Inſtruktion unſrer Boten vernehmen wir folgende Punkten ihrer Beſchwerden: „Die Leute des Grafen Oßwald von Thierſtein und derer von Solothurn ſchädigen die unſrigen, und thun keine Wiedererſtattung; ſie ſpähen die Leute hier in der Stadt aus, gehen geſtracks daraus, und werfen ſie unweit der Stadt nieder; ſie haben denen von Lauffen, unſern Bürgern, ihr Schloß Ryneg eingenommen; ſie haben Peter Reichen Söhne, auch unſrer Bürger, armen Leuten zu Leymen, und Hofſtetten ihre Schweine und anderes geraubt; Graf Oßwald hat ein ſtolzes Schreiben geſchickt; ſeine Knechte machen Gerenne an unſern Thoren und kommen mit geladenen Armbrüſten auf den Stadtgraben; der Stadtſchreiber von Solothurn hat zu Lieſtal gefraget, wenn es daran ſeyn würde, daß er da einen Schultheiſſen ſetzen werde; die Knechte derer von Sollothurn brauchen viele ungebürliche Worte, und fragen nach der Höfe und Zünfte Macht, und wollen da buten; endlich iſt des Grafen Trumpeter bey des Brunnmeiſters Thurm über die Mauer hinein-

geſtiegen." [1]) Den Geſandten wurde zugleich aufgetragen, in dem erſten Vortrage den Eidsgenoſſen vorzuſtellen; zum erſten, wie die Stadt Baſel jeweilen mit den Eidsgenoſſen in alle Freundſchaft hergekommen ſey; und zweytens, wie ſie ſich in Betrachtung ihrer Bitte, um ſo viel Geld mit dem Grafen von Thierſtein abgefunden hätte: Die Tagſatzung wirkte nur ſo viel aus, daß die Solothurner uns ſchrieben, und ſich, ſo gut ſie konnten, entſchuldigten; ſie wollten, meldeten ſie auch, der Stadt Baſel thun, was ſie wüßten, ihr Lieb und Dienſt zu ſeyn, inſoferne man es von ihnen in gutem aufnehmen wolle. Es ereignete ſich aber bald darauf ein Vorfall, welcher die Gemüther nur mehr erbitterte. [2])

---

[1]) Als eine Folge der Thierſteiniſchen feindſeligen Abſichten kann das Gerücht, welches man in der Schweiz ausſtreuete, angeſehen werden, als wenn Baſel einen ewigen Bund mit Oeſterreich geſchloßen hätte. Baſel beſchwärte ſich bey den Eidsgenoſſen über dieſe falſche Zulage; und mehrere Kantone, als Zürich, Bern, Luzern, Zug antworteten (nach Martini 1465,) daß ſie es von uns nicht geglaubt, und daß ſie uns über eine ſolche Verunglimpfung aller Orten verantworten wollten.

[2]) Bey den Sicherheits-Anſtalten die indeſſen fortgeſetzt wurden, bemerken wir, daß man für die Wacht zu Pferde alle Räthe und zwey von jeder Zunft auslegte.

Auf den Neujahrstag 1466, wo die Bürger auf den Zünften bey einander aßen, war von Seiten des Grafen folgender Anſchlag geſchmiedet worden. Es ſollte nemlich der weiter oben gedachte Spettknecht das Wirthshaus zum Schnabel anzünden, und ſobald das Feuer ausbrechen, und man Sturm läuten würde, ſollten bey zweyhundert Knechte, die einige Tage vorher als Reiſende aus Frankreich in die Stadt gekommen, und vertheilt in verſchiedenen Wirthshäuſern eingekehrt waren, das Aeſchemerthor einnehmen, und ohne weiters diejenigen erſtechen, die ſich zur Wehre ſtellen würden. Alsdann wollte der Graf von außen mit ſeinen Helfern bereits vorhanden ſeyn, und die Stadt überrumpeln. Allein, in eben dem Augenblicke wo der angeſtellte Mordbrenner das Feuer einlegte, wurde er von dem Hausknecht auf der That ſelbſt ergriffen, und ſogleich gefänglich eingezogen. Auf ſeine erſten Ausſagen hin, ließ man die zweyhundert Knechte anhalten. Allein, es fand ſich daß es eidsgenöſſiſche Völker waren, und ſie wurden, in Betrachtung der oberländiſchen Städte, nur mit der Landesverweiſung geſtraft. Die Beſprechungen ließ man den Eidsgenoſſen mittheilen, worauf ſie unſern Rath um die Erlaubniß bitten ließen, wenn man den Uebelthäter abethun würde, ihre Boten dabey zu haben. Dieſes geſchah auch wirklich. Der Rath verurtheilte nun den Verbrecher zum Tode, und das Stuhlgericht wurde im Hofe des Rathhauſes über ihn gehalten. Beinheim ſchreibt: „der Seckelmeiſter von Solothurn war dem

Hofprozeſſe zugegen. Als der Verurtheilte die ihm vorgeleſene Vergicht bejahet hatte, trat der Seckelmeiſter hervor, und ermahnte ihn, ſeine Seele zu räumen, und diejenigen anzuzeigen, die ihm ſein Verbrechen befohlen hätten. Da gab er zur Antwort: der Seckelmeiſter ſey nicht einer von denen geweſen; er wolle aber auf ſeine Vergicht ſterben."

In dem Oeffnungsbuch von dieſem Jahre lieſt man, daß bey einer zweyten Deputation, wovon ſogleich ein mehreres, die Solothurner Geſandten unſerm Rath in Erinnerung brachten: „es hätte der Uebelthäter in Gegenwart ihres Seckelmeiſters den Oßwald von Thierſtein, wie auch die von Solothurn, zuerſt öffentlich im Rath, und dann im Hofe vor dem Gericht und der ganzen Gemeinde ganz unſchuldig gegeben, gleichfalls hätte ſie auch der Oberſtzunftmeiſter öffentlich vor der ganzen Gemeinde verantwortet, und entſchuldiget." Der Mordbrenner wurde hingerichtet, und man fuhr immer fort zu Stadt und Land und anderswo, den Grafen und die Stadt Solothurn, als Urheber oder Mitſchuldige des Anſchlags öffentlich zu verſchreyen. Dieß bewog die Solothurner ihren Schultheiß Biſe, nebſt ihrem Seckelmeiſter und dem Rathſchreiber nach Baſel abzuordnen, um ſich darüber zu beſchwären. Sie führten dem Rath zu Gemüthe, daß man ſie für unſchuldig erklärt hätte. Sie begehrten, daß man die unſrigen, die ſie alſo verklagten, nach ihrem Verſchulden beſtrafen möchte, wie auch ſie

vor den zu Luzern verſammelten Eidsgenoſſen durch abzuſchickende Boten ſich verantworten wollten. Sie hätten, fügten ſie hinzu, in ihrem Rath beſchloſſen, demjenigen Recht widerfahren zu laſſen, der dergleichen Zulagen von ihnen ausſtreuen, und ihr Gebiet betreten würde. Hierauf bezeugte man ihnen, daß der Rath von ſolchen Reden nichts wiſſe und ein beſonderes Mißfallen daran habe. Sie ſollten nur die Verläumder nennen, man würde ſie ſtrafen. Uebrigens wolle man nach ihrem Verlangen Boten nach Luzern ſchicken, um ſie mit der Wahrheit zu rechtfertigen. Die Solothurner Geſandten begehrten nun ferner, man möchte ihnen auf den folgenden Tag die Sechs (den großen Rath) zuſammenberufen, indem ſie mit ihnen auf gleiche Weiſe zu reden geſonnen wären. Es wurde ihnen bewilliget, und ſie hielten dort die nemliche Rede, und erhielten die nemliche Antwort, als wie von dem kleinen Rath.

Wenn aber die Solothurner ſich angelegen ſeyn lieſſen, allen Verdacht von ſich zu wälzen, ſo beobachtete hingegen Graf Oßwald von Thierſtein ein tiefes Stillſchweigen, und bemühte ſich hingegen neue Unbeliebigkeiten der Stadt zuzuziehen. Zu dieſem Ende bewarb er ſich bey dem Kaiſer um das Recht eines neuen Zolles in ſeiner Herrſchaft Pfeffingen; und da er ſolches erhalten, ließ er unweit Gundeldingen eine Zollſtätte aufſchlagen. Sogleich ſchickte der Rath drey Räthe mit dem Rathſchreiber an den Ort, um dem Zoller die Ent-

hebung des Zolles zu verbieten, und eine Proteſtation aufzuſetzen. Dieſer entſchuldigte ſich mit dem Auftrage ſeines Herrn, und ſagte, daß er ihm hinterbringen würde, was er geſehen, und was man ihm geſagt hätte. Allein den folgenden Tag forderte er den Zoll von einem hieſigen Metzger, der ſein Vieh zu Waide führte, und etwas weiter als die Grenzen des hieſigen Bannes gefahren war, und zwang ihn ſogar ſein Schwert zum Pfande herzugeben. Der Rath ordnete den andern Tag darauf, Peter Schönkind nach Solothurn ab, um über den Grafen, als Bürger dieſer Stadt, Klagen zu führen. Als beyde nun ſich vor dem Rath geſtellt, redete von Thierſtein gräßliche zornige Worte mit ihm, und beſchwärte ſich, daß wenn unſre Metzger ſeine Diener auf der Gaſſe antreffen, ſie ihnen ſagten: „Das wären auch die Böſewichter von Pfeffingen.“ Daher fügte er hinzu, wenn er künftigs die von Baſel ſehen werde, wolle er auch ſagen: „das ſind die Böſewichter von Baſel.“ Das Geſchäfte wuchs vor den großen Rath zu Solothurn, der durch den Schultheiß Biſe, unſerm Geſandten antworten ließ: „Er habe dem Grafen nichts mehr zu gebieten, indem das Bürgerrecht ihm aufgeſagt worden ſey; in den Verhandlungen wegen Pfeffingen und Angenſtein habe man den neuen Zoll ausgenommen; ſie wollen unſre guten Nachbarn ſeyn, und uns deßgleichen auch wohl trauen.“ Auf der Tagſatzung zu Luzern bezeugten die Eidsgenoſſen ein großes Mißfallen über gedachten Zoll. An den Enden, ſagten

ſie, wollen ſie keinen Zoll wiſſen, ſollten auch die Basler am kaiſerlichen Hofe im Rechten unterliegen. Nach dem gleichen Grundſatz, antworteten ſie uns einhellig auf einer andern Tagſatzung von Baden aus: „Sie wollen, ſchrieben ſie, den Zoll in keinen Weg zugehen laſſen, noch haben. Dieß haben ſie Grafen von Thierſtein und denen von Solothurn lauter geſagt. Falls der Zoll nicht abgethan werde, wollen ſie ihn ſelber abthun; ehe ſie denſelben leiden, werden ſie Pfeffingen umkehren, oder zu ihren Handen nehmen.“ Die Basler warteten aber nicht ſo lange. Sie ließen die Zollſtätte verbrennen, und den Zoller gefänglich in die Stadt bringen. Die Solothurner, welche ſich deſſelben anfangs wieder annehmen wollten, verglichen ſich dennoch zu Zofingen. Hierauf verſuchte es unſer Rath die drey Herrſchaften Pfeffingen, Angenſtein und Thierſtein käuflich zu erwerben. Im J. 1466 faßte er den Entſchluß bis auf achttauſend Gulden dafür zu geben, falls die Herrſchaft Oeſterreich auf Abrechnung ihrer Schuld, dieſen Kaufſchilling bezahlen würde. Die Sache wurde zu Conſtanz durch den Marggraf Albrecht von Brandenburg und andre Herren dahin gebahnt, daß der Herzog Sigmund die Basler vertreten werde, falls dieſe mit dem Grafen eins werden ſollten. Ein mehreres findet ſich nicht darüber.

Um dieſe Zeit erfuhren die Häupter unſrer Stadt, gleich wie das Capitel, daß der Biſchof das Biſtum aufgeben wolle. Als er einſt im September dieſes Jahrs (1466) ſich zu Baſel befand, bathen ſie ihn um einige

Erklärungen über dieſes Gerücht. Er geſtand ein, daß man es ihm angerathen hatte, und daß ſein Vorhaben ſey, ſich mit Pruntrut nebſt einer Penſion von tauſend Gulden, und einigen Zehnten zu begnügen, und das Biſtum einem Fürſten von Bayern abzutreten. Die von Bern und Solothurn hätten ihm und ſeinen Unterthanen allerley Drangs und Gewalt zugefügt, und die Stadt Baſel zöge ihm und ſeinem Stift auch allerley unbilliges zu; das ſey ihm unerträglich, und er ſey nicht im Stande dem Widerſtand zu thun."

Als er nun aller Ermahnungen ungeachtet, auf ſeinem Entſchluß zu beharren ſchien, und nach Pruntrut wieder verreiſet, bathen die Domherren unſern Rath um ſeine getreue Meinung, welche auch dahin fiel, daß man die Manne (Vaſallen) und Städte des Biſtums auf einen Tag beſchreiben, und den Biſchof bitten ſollte, dieſe Zuſammenkunft zu beſuchen. Auf dieſem Tag erſchien der Biſchof nicht. Die Landſtände ordneten eine Deputation an ihn ab, welche aus Deputierten des Capitels, der Ritterſchaft und der Städte des Biſtums, nebſt drey beſondern Abgeordneten unſerer Stadt beſtand. Der Biſchof antwortete, daß er ſeine Verwandte noch zu Rathe ziehen wolle, und gab zu verſtehen, daß er ſeinen Nachfolger aus des Capitels Mittel nehmen werde. In geheim eröffnete er aber unſerm Bürgermeiſter, daß nur das Verfahren von Bern und Solothurn ihn zu ſeinem Vorhaben bewogen hätte, indem ſeine Anſtände

mit unſrer Stadt ſich leicht beylegen laſſen würden. Man müſſe bald, je eher je beſſer, die Hand daran legen, und die Zeit benutzen, wo er noch Biſchof ſey, denn er wolle mit Leib und Gut der Stadt erweiſen, was ihr lieb ſeyn könne.

Verſchiedene Umſtände laſſen aber vermuthen; daß dieſes nur ein angeſtelltes Spiel war, theils um die Basler zu bewegen, daß ſie ſeinen Rechten mehr Ausdehnung geben möchten, theils auch um Uneinigkeit zwiſchen denſelben und den Bernern zu ſtiften. Das folgende Jahr 1467, erſchien er aber ſelber vor Rath, und eröffnete demſelben, daß die Städte Bern und Solothurn, ihm das Bürgerrecht ihrer Städte angetragen hätten. Er wolle nun vernehmen, ob es ihm beſſer ſey, dieſes Bürgerrecht anzunehmen! oder deſſelben müſſig zu gehen; der Rath möchte ihm doch erzählen, was demſelben, während des mit dieſen Städten gehabten Bundes, begegnet war. Der Rath verſprach ihm der Sache weiter nachzudenken, und rieth ihm an, ſich darüber mit ſeinem Capitel und mit des Stifts Mannen zu berathen. Der Erfolg iſt mir unbekannt. Der Biſchof blieb beym Biſtum bis an ſeinen Tod, und fuhr fort die Stadt durch die Eingriffe ſeines Gerichts in ihre Gerichtsbarkeit zu necken.

Siebentes Kapitel.

Die Eidsgenoſſen wider Oeſterreich.

Oeſterreichiſche Schuld. 1468, 1469.

Seit einiger Zeit loderte wiederum das Kriegsfeuer zwiſchen dem öſterreichiſchen Adel und den Schweizern. Schaffhauſen und Müllhauſen dienten zur Veranlaſſung, und zum Vorwande. [1]) Einige zu Nürnberg auf einem Reichstage verſammelte Fürſten ſchrieben, den 11ten Augſt 1467, in ihrem und des ganzen Reichs Namen, an die Eidsgenoſſen, und ermahnten ſie zum Frieden. Es ſcheint, daß einige Monate hierauf eine Tagſatzung zu Baſel gehalten wurde; denn die Eidsgenoſſen ließen uns etliche Tage vor dem letzten December berichten: „Sie meinten nicht, dem Abſchied von Baſel, ſo unlängſt geſchehen, nachzukommen."

Den 29ten Jenner 1468 erſchien vor dem hieſigen Rath der öſterreichiſche Landvogt, Thüring von Hallwiler, nebſt ſeinen Miträthen, und eröffnete, daß der

---

[1]) Freytag vor Verena 1467, flüchteten die Sundgauer mit Leib und Gut nach Baſel. Innerhalb vier Tagen kamen 4100 Karren in die Stadt hinein. Eine Nacht ließ man das Spahlenthor offen, um das Flüchten zu befördern.

Solothurniſche Landvogt zu Thierſtein, welches die Solothurner jezt pfandsweiſe beſäßen, das Schloß Landskrone dem Reich von Reichenſtein eingenommen hätte. Er ermahnte den Rath des von Pabſt und Kaiſer ausgegangenen fünfjährigen Friedens, und begehrte, daß man ihm geſtatten ſollte, die Urheber des zugefügten Schadens in unſrer Stadt anzuhalten. Gedachter Frieden, auf welchen er ſich bezog, war in der That den 20ten Augſt 1467 zu Neuſtadt verkündet worden, allein die ungeſtraften Gewaltthätigkeiten und Kränkungen blieben immerfort ungeſtraft. Der Rath verſprach in 8 Tagen zu antworten, und ſchickte Geſandte nach Solothurn, von wo aus auch Geſandte hieher abgeordnet wurden. Dieſe weigerten ſich die Urſache von dem Benehmen ihrer Herren anzugeben, betheurten aber zugleich, daß man ſie mit der Zeit in Erfahrung bringen würde. Es war eine vertrauliche Warnung vor Anſchlägen, die den künftigen Sommer ausbrechen ſollten, und welchen zuvorzukommen, die Beſitznehmung von Landskrone erforderlich geſchienen. Hierauf antwortete unſer Rath an den öſterreichiſchen Landvogt: „Reich von Reichenſtein ſoll den Vogt ſeiner Kinder, welchen eigentlich das Schloß gehöre, handeln laſſen; wir werden mit Schreiben und Botſchaften, ſoviel wir können vermitteln. Daß man aber weiter etwas darin gegen die von Solothurn vornehmen ſollte, ſo verſtehe wohl der Landvogt, daß es nicht zu thun ſey; betreffend den fünfjährigen Frieden, worauf er ſich bezogen, ſo ſey die Antwort,

daß wir noch nicht rechtlich unterrichtet wären, welche Parthey an der andern zuerſt friedbrüchig geworden. Wenn wir deſſen unterrichtet ſeyn werden, ſo wollen wir uns nach aller Gebührlichkeit halten; denn, da wir anders darin handeln ſollten, möchte die Stadt zu ſorglichem Falle kommen."

Acht Tage vor der Auffahrt 1468 ſchickten die Berner und Solothurner zweyhundert Mann nach Müllhauſen, welche Stadt ſie um Hülfe wider den benachbarten Adel gemahnt hatte. Kurz darauf verſammelten ſich vergebens zu Baſel die Geſandten von Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhauſen. Freytag nach der Auffart langten hier an, im Namen ſämmtlicher Eidsgenoſſen, Niklaus von Diesbach und Niklaus von Scharnachtal, beyde Ritter und von Bern. „Sie haben uns, melden die Rathsbücher. flissiglich vor Rath gedankt, wegen unſrer Mühe und Arbeit, die wir auf dem Tag, ſo hier zwiſchen der Herrſchaft von Oeſterreich und gemeinen Eidsgenoſſen geleiſtet worden, gehabt haben. Sie hätten wohl geſpührt und gemerkt, ſagten ſie, daß wir die Sachen gerne gut geſehen hätten. Sie wollten deſſen, und anderer Freundſchaft, ſo ſie jeweilen an uns gefunden, nimmermehr vergeſſen, ſondern wollten derer allemal eingedenk ſeyn. Als wir nun begehrten, daß ſie unſrer ſchonen ſollten, falls ſie ziehen würden, antworteten ſie: Sie wollten das treulich an ihre Herren bringen, inmaßen ſie allezeit nach altem Herkom-

men thun wollten, was dem Biſchof und unſrer Stadt lieb und Dienſt wäre. Doch ſo wüßten wir wohl, wie ſich in Kriegesläuften allerley Sachen begeben, die man nicht alle verſehen könne.“ Ungefähr um die gleiche Zeit kamen der Herrſchaft Oeſterreich Landvogt und treffentliche Räthe vor Rath, und erzählten den Abſchied und die Rechtsboten die den Eidsgenoſſen wären vorgeſchlagen worden. Der Landvogt zog hoch an, den päbſtlichen und kaiſerlichen fünfjährigen Landfrieden, der hier auch verkündet, und den zu halten, bey den höchſten Penen geboten worden. Auch zog er den fünfzigjährigen Conſtanzer Frieden an, den aber die Eidsgenoſſen nicht gehalten hätten. Deswegen traue er uns zu, daß wir uns gebührlich halten werden, mit langer hübſcher Rede, bemerkte der damalige Rathſchreiber. Man bezeugte ihm in Antwort, daß wir die Sachen gerne gut geſehen hätten; man bath ihn, daß er deswegen unſrer ſchonen wolle, falls Krieg ausbrechen ſollte. Er verſprach, allezeit nach der Billigkeit zu handeln, falls ſich etwas begeben ſollte, und man es ihm zu wiſſen thun würde. Indeſſen verſtärkte ſich der öſterreichiſche Adel immer mehr, und verderbte um Müllhauſen was er konnte. Es entſtand auch ein neuer Feind im Elſaß von beſonderer Gattung. Der Edle Anshelm von Maßmünſter warf ein Bannier auf mit einem Bundſchuh (Bauernſchuh.) Er nahm zum Mithauptmann einen Edelknecht von Zäſingen an. Sie wiegelten bey zweytauſend Bauern aus der Landſchaft

Maßmünſter, Thann und Sennheim auf, und ſchworen einander: „Sie wollten aller Welt Feind ſeyn.“ Kein Landmann getrauete ſich dieſes Jahr das Korn zu ſchneiden; und wer es wagen wollte, gab zwey Säcke Korn für eine Jucharte, die er für ſich dann ganz einärndete.

Im Brachmonat lieſſen die Eidsgenoſſen ihre Abſagbriefe den Oeſterreichern überſchicken, die einen der Boten ertränkten. Bald folgten ſie ſelber nach. Unſer Rath erlaubte jeder Partey in die Stadt zu kommen, um das nothdürftige zu kaufen, aber ſo, daß niemals mehr als zehn oder zwölf hereingelaſſen werden ſollten. Weil aber zugleich viele von den benachbarten ſich in die Stadt flüchteten, wurden ſie angehalten einen Eid der Treue abzulegen, und Korn mitzubringen. Man vertheilte ſie unter die Zünfte, deren jede die angeben mußte, welche den Eid abgelegt, und zu eſſen mitgebracht hätten. Die übrigen wies man fort. Ferner wurde die Gewalt der Heimlichen alſo beſtimmt, oder beſtätiget: „Haben Boten [1]) und beyde Räthe einhellig erkannt, und den Heimlichern [2]) und denen die ihnen je zu Zeiten zugeordnet werden, vollen Gewalt gegeben, die Städte

---

[1]) Vermuthlich ein Ausſchuß, der den Vorſchlag berathſchlagte.

[2]) Vermuthlich die XIII.

dieſſeits und ehnet des Rheins, mit Hüten, Wachten, bey Tage und bey Nacht, unter den Thoren, auf den Thürmen, und wo es nöthig seyn wird, nach Erforderniß zu verſorgen, zu ordnen, zu minnern, und zu mehren, nach ihrem beſten Bedünken, und nach Geſtalt der wilden Läuften, die je zu Zeiten ſind. Falls ihnen aber etwas begegnen würde, das ſie bedünkte, ihnen zu ſchwer seyn, das mögen ſie an die Räthe bringen. Und wie ſie die Sachen je zu Zeiten beſorgen, darinn ſoll, noch will ihnen ein Rath nüzit tragen, noch auch Niemanden geſtatten, darinn zu tragen, ſondern ſie dabey handhaben, und ihnen nicht arges oder unwilliges darum zuziehen." Es wurde auch verboten, irgend jemand zu Lieſtal einzulaſſen, er ſchwöre denn der Stadt unſchädlich zu seyn. Der Marggraf von Baden verſuchte es, unſre Stadt von der Neutralität abwendig zu machen. Es wurde ihm aber geantwortet: „wie wir daher in den Sachen gearbeitet, und doch leyder! nichts gefunden (bewirkt) hätten; doch wollten wir allezeit Mittler seyn, wie wir bisher geweſen wären."

Endlich kamen die Eidsgenoſſen. Freytag vor Petri erkannte der Rath, daß man denen von Luzern 4 Kärren mit Brod und 4 Fäſſer mit Wein, wie auch die Hälfte ſo viel jedem der andern Orte, Ury, Unterwalden, Zug und Glaris ſchenken ſollte. Auf Johannis hatte ſchon das Bannier der Berner ſein Nachtlager zu Prattelen, Muttenz und Mönchenſtein gehalten. Ihr

Kriegsheer, mit Inbegriff der Völker von Freyburg, Solothurn, Biel und des Grafen von Vallengin, belief ſich auf 5000, oder nach andern Berichten 7000 Mann. Sie hatten 100 Wagen und Kärren, 1000 Hallebarden, 12 Fähnlein, und Tarraßbüchſen. Es wurde ihnen in ihrem Lager bey Lieſtal und Pratteln oft Wein und Brod geſchenkt.

Sämmtliche Eidsgenoſſen ſollen in die 12000, oder, wie einige melden, 14000 ſtark geweſen ſeyn. Müllhauſen wurde entſetzt. Das Land litt aber durch Feuer, Plünderungen und Brandſchatzungen ungemein viel. Das einzige Lanſer Amt wurde bis an vier Dörfer ganz verbrannt. Traurig genug, daß man die Herren nur durch das Unglück ihrer Unterthanen ſtrafen, erſchöpfen, wehrlos machen könne. Man hatte zwar im vorigen Jahre ein anderes Mittel verſucht. Der Eidsgenöſſiſche Hauptmann Haßfurter von Luzern wollte die Städte Rheinfelden und Lauffenburg bereden, von der öſterreichiſchen Herrſchaft abzufallen, fand aber kein Gehör bey denſelben.

Indeſſen war die Stadt Baſel in nicht geringer Verlegenheit. Einzelne Vorfälle vermehrten die Beſorgniſſe. Drey Bürger hatten einem Müllhauſer um den Lohn das Geleit ohne Befehl nach Müllhauſen gegeben, worauf die Oeſterreicher drohen lieſſen, allerley Schaden zuzufügen. Die von Solothurn und andre Eidsgenoſſen

kamen einſt bis vor die Grendel der Stadtthore, und nahmen dort einige Oeſterreicher gefangen; ſogleich wurde der feile Kauf gegen die Stadt verboten. Die Bürger redeten bedenklich in der Stadt und auf den Zünften. Die Räthe waren getheilt. Man mußte erkennen: „Daß die Räthe widereinander, und beſonders wider die Häupter nicht unzüchtiglich reden ſollten.“ Gegen die Mitte des Heumonats, als die Eidsgenoſſen ſich aus dem Elſaß zurückzogen, und nach Waldshut gehen wollten, wo der abgeſagte Feind der Schaffhauſer, Pilger von Heudorf ſich aufhielt, beſorgte man zweymal, ſie möchten ihren Rückweg durch unſre Stadt und über unſre Rheinbrücke nehmen. Folgende zwey Auszüge aus dem Oeffnungsbuch des J. 1468, werden das mehrere darüber berichten, und zugleich zur Widerlegung des Herrn Tſcharner, in ſeiner Hiſtorie der Eidsgenoſſen T. II. p. 325. dienen. „Auf Montag vor St. Heinrichs Tag wurden wir, meldet der Schreiber, ſehr unruhig in der Stadt, und legte jedermann ſein Harniſch an, und kamen die Zünfte zuſammen in ihren Zunfthäuſern, und die Häupter, und Edlen, und andere auf dem Rathhauſe: Deshalben, daß etliche Knechte aus dem Heer der Eidsgenoſſen an unſre Thore gekommen, und geredt: „Sie wollen in unſere Stadt; es wäre uns lieb oder leid.“ Denn die Eidsgenoſſen hatten mit einem mächtigen Zuge, nemlich, wie etliche meinen, wohl mit 12000 Gewappenern, die Herrſchaft

Oeſterreich im Sundgau überzogen, und geſchädiget. Alſo kam es desſelben Tages ein großes Geſchrey ehnet Rheins: Die Eidsgenoſſen hätten das Spahlenthor eingenommen. Alſo kam ſolches Geſchrey an den Landvogt von Röteln, Herrn Hans von Flachslanden, Ritter. Der rüſtete ſich wohl mit 400 Knechten, und zog zu der Stadt, in gutem Willen, der Stadt zu Hülfe zu kommen, und Lieb und Leid mit ihr zu leiden." Der zweyte angeführte Auszug lautet alſo: „Herr Heinrich Zwende, Ritter, von Zürich, und Hans Berge von Luzern kamen vor Rath, im Nahmen der Eidsgenoſſen die zu Felde lagen, und begehrten mit vielen freundlichen Worten, daß man ſie hiedurch ziehen ließe. Auf dieſes Begehren hin, ward ihnen erzählt, was große Mühe und Arbeit wir lange Zeit her gehabt hätten, als Mittler zwiſchen Parteyen, um Frieden zu ſuchen und zu werben, und als, leider, ſolches nicht verfangen hätte, ſondern die Sachen zu Kriegen gekommen wären, hätten wir den Parteyen zugeſchrieben, daß wir der Sachen des Kriegs müſſig gehen, und uns unparteylich als Mtitler halten wollten. Sollten wir ihnen nun verwilligen durchzuziehen, ſo möchten ſie wohl verſtehen, daß ſolches zu Ende unſrer Ehre wäre, und daß wir als zukünftigen Zeiten, gegen den, den es berühren würde, mit Ehren übel verantworten könnten. Auf das redeten ſie, daß ſie nicht zweifelten, ſollte uns ihres Anmuthens halben etwas zugezogen werden, das uns nicht eben

wäre, daß dieſes ihren Herren, gemeinen Eidsgenoſſen, in treuem Leid ſeyn würde. Denn ſie wohl wüßten, wenn gemeine Eidsgenoſſen etwas der Stadt Baſel thun könnten, das ihr lieb und Dienſt wäre, daß ſie deſſen vaſt (ſehr) gutwillig wären; denn eine Stadt Baſel ihnen das auch allezeit gethan hätte." Der Rath blieb bey ſeinem Entſchluß. Alle Thürme, Mauern und Schanzen wurden mit Geſchütz verſehen, und wohl bewacht. Sogar die Prieſter mußten zu Nacht wachen. Den andern Tag rückten die Schweizer weiter hinauf, nachdem ſie die Zäune zerriſſen, durch die Reben geloffen, und viele Verwüſtungen an den Gütern angerichtet hatten. Sechs Wochen lang währte die Belagerung von Waldshut während derſelben ließ der Erzherzog den Durchzug durch unſre Stadt für die Truppen begehren, die er erwartete. Das Begehren wurde höflich abgelehnt; man verſprach nur, ſich gegen den Herzog, oder ſeine Hauptleute, zu betragen, wie man ſich gegen die Eidsgenoſſen betragen hatte. Durch die Vermittlung des Pfalzgrafen, der Biſchöfe von Conſtanz und von Baſel wie auch der Stadt, kam eine Richtung, im Lager vor Waldshut, den 27ten Augſt zu Stande. Der Herzog ſollte unter anderm den Eidsgenoſſen zehntauſend Gulden an ihren Koſten entrichten, oder Falls die Bezahlung nicht geſchähe, ihnen Waldshut und den Schwarzwald abtreten. Sie hatten übrigens die Gegend erödet, die Abtey St. Blaſien eingenommen, und dort allein fünfzehnhundert Gulden enthoben.

Es hatte aber der Herzog nicht den Frieden geſucht, ſondern nur Zeit gewinnen wollen. Tags vor der Richtung von Waldshut ſchloß er zu Villingen ein Bündniß mit der Geſellſchaft des St. Georgens Schildes in Oberſchwaben; und er verklagte im September die Eidsgenoſſen auf einer Zuſammenkunft der Reichsſtände zu Speyer. Man verſprach ihm Hülfe, und erſuchte den Pabſt und den Kaiſer, ſie, wegen gebrochenen Landfriedens, in den Bann und in die Acht zu thun. Endlich hatte der Herzog die Richtung nicht einmal verſiegelt. Durch dies alles bewogen, lieſſen uns Bern und Solothurn durch Herrn Niklaus von Diesbach, und den Venner von Solothurn, am Dienſtag Vigilia Mathäi vortragen: „Nachdem wir (Basler) unſre Boten auch bey der Richtung vor Waldshut gehabt, welche ſie auch mehr als jemand anders darin angeſehen hätten; daß wir (Basler) denn gleichfalls daran ſeyn wollten, daß ſolche Richtung vollzogen und verſiegelt werde. Denn ſollte ſolches nicht geſchehen, ſo möchten vielleicht Sachen vorgenommen werden, daß es weger wäre, man hätte ſie ihren Sachen vor Waldshut nachgehen laſſen; zu dem käme ihnen vor, daß die Richtung an denen von Müllhauſen nicht gehalten werde.“ Die Räthe erzählten in Antwort, was vor der Richtung geſchehen war; ſie verſprachen ihnen Geſandten zum Fürſten mitzugeben, damit die Richtung verſiegelt und vollzogen werde; ſie endigten mit der Erklärung, daß wenn dießorts einigerley der Stadt zugezogen werden ſollte,

Auf den Neujahrstag 1466, wo die Bürger auf den Zünften bey einander aßen, war von Seiten des Grafen folgender Anſchlag geſchmiedet worden. Es ſollte nemlich der weiter oben gedachte Spettknecht das Wirthshaus zum Schnabel anzünden, und ſobald das Feuer ausbrechen, und man Sturm läuten würde, ſollten bey zweyhundert Knechte, die einige Tage vorher als Reiſende aus Frankreich in die Stadt gekommen, und vertheilt in verſchiedenen Wirthshäuſern eingekehrt waren, das Aeſchemerthor einnehmen, und ohne weiters diejenigen erſtechen, die ſich zur Wehre ſtellen würden. Alsdann wollte der Graf von außen mit ſeinen Helfern bereits vorhanden ſeyn, und die Stadt überrumpeln. Allein, in eben dem Augenblicke wo der angeſtellte Mordbrenner das Feuer einlegte, wurde er von dem Hausknecht auf der That ſelbſt ergriffen, und ſogleich gefänglich eingezogen. Auf ſeine erſten Ausſagen hin, ließ man die zweyhundert Knechte anhalten. Allein, es fand ſich daß es eidsgenöſſiſche Völker waren, und ſie wurden, in Betrachtung der oberländiſchen Städte, nur mit der Landesverweiſung geſtraft. Die Beſprechungen ließ man den Eidsgenoſſen mittheilen, worauf ſie unſern Rath um die Erlaubniß bitten ließen, wenn man den Uebelthäter abethun würde, ihre Boten dabey zu haben. Dieſes geſchah auch wirklich. Der Rath verurtheilte nun den Verbrecher zum Tode, und das Stuhlgericht wurde im Hofe des Rathhauſes über ihn gehalten. Beinheim ſchreibt: „der Seckelmeiſter von Solothurn war dem

Hofprozeſſe zugegen. Als der Verurtheilte die ihm vorgeleſene Vergicht bejahet hatte, trat der Seckelmeiſter hervor, und ermahnte ihn, ſeine Seele zu räumen, und diejenigen anzuzeigen, die ihm ſein Verbrechen befohlen hätten. Da gab er zur Antwort: der Seckelmeiſter ſey nicht einer von denen geweſen; er wolle aber auf ſeine Vergicht ſterben."

In dem Oeffnungsbuch von dieſem Jahre lieſt man, daß bey einer zweyten Deputation, wovon ſogleich ein mehreres, die Solothurner Geſandten unſerm Rath in Erinnerung brachten: „es hätte der Uebelthäter in Gegenwart ihres Seckelmeiſters den Oßwald von Thierſtein, wie auch die von Solothurn, zuerſt öffentlich im Rath, und dann im Hofe vor dem Gericht und der ganzen Gemeinde ganz unſchuldig gegeben, gleichfalls hätte ſie auch der Oberſtzunftmeiſter öffentlich vor der ganzen Gemeinde verantwortet, und entſchuldiget." Der Mordbrenner wurde hingerichtet, und man fuhr immer fort zu Stadt und Land und anderswo, den Grafen und die Stadt Solothurn, als Urheber oder Mitſchuldige des Anſchlags öffentlich zu verſchreyen. Dieß bewog die Solothurner ihren Schultheiß Biſe, nebſt ihrem Seckelmeiſter und dem Rathſchreiber nach Baſel abzuordnen, um ſich darüber zu beſchwären. Sie führten dem Rath zu Gemüthe, daß man ſie für unſchuldig erklärt hätte. Sie begehrten, daß man die unſrigen, die ſie alſo verklagten, nach ihrem Verſchulden beſtrafen möchte, wie auch ſie

Baslern zu Stande, [1]) welches ihnen allen Vorwand benahm, ſich ie zu Gunſten der Schweizer, in kriegeriſche Fehden einzulaſſen. Der Herzog für ſich und im Namen des Hauſes von Oeſterreich, mit den Herrſchaften, Landen und Leuten die ihm von Erbsweiſe zugehörten einerſeits, und anderſeits Peter Roth, Ritter, Bürgermeiſter und Rath, auch die Gemeinde der Stadt Baſel verſprachen einander folgendes:

1°. Sollte der Herzog oder ſeine Erben Feinde bekommen, und denſelben Rechtbieten auf den Kaiſer oder die Churfürſten, oder einen derſelben, oder einen der drey Biſchöfe von Conſtanz, Baſel, oder Straßburg, oder auf einen Reichsfürſten, oder endlich auf die Stadt Baſel mit gleichen Zuſätzen, ſo werden die Basler mit jenen Feinden Oeſterreichs weder Hülfe, Rath, Beyſtand noch Enthaltniß bewilligen. Ein gleiches wird den Baslern zugeſagt, falls ſie auf den Kaiſer, oder die Churfürſten, oder einen derſelben, oder einen Fürſten von Oeſterreich, oder einen der drey Biſchöfe von Conſtanz, Baſel oder Straßburg, oder auf einen Reichsfürſten, oder eine der Städte Conſtanz, Straßburg oder Colmar Recht böthen. 2°. Sollten zwiſchen dem Herzog und der Stadt Baſel Stöße oder Spenne entſtehen, um Sachen welche die gemeine Herrſchaft oder gemeine Stadt beträfen, und nicht die ausgetragenen Artikel der Breyſacher Richtung von 1449, und der Basler Richtung von 1456 berührten, welche alle aufrichtig gehalten, und als ausgerichtete Sachen vollzogen werden ſollen, ſo werden ſolche, und alle andre

[1]) Auf zehen Jahre, ſo viel die halbverblichene Schrift anzugeben ſcheint.

vorfallende Spenne und Stöße, falls ſie nicht freundſchaftlich hingelegt werden könnten, durch einen der Biſchöfe von Conſtanz, Baſel oder Straßburg mit gleichen Zuſätzen, geſchlichtet werden. 3°. Sollten zwiſchen der Stadt Baſel und einem Herrn, Ritter, Edelknecht oder ſonſt einiger Perſon aus der Herrſchaft Oeſterreich Anſtände ſich erheben, welche die ausgetragenen Artikel der Richtungen von 1449 und 1456 ſo wenig als Eigen, Erbe, Lehen, Dinkhöfe, Güter, Zinſe, Gülten, Schulden und Zehnten nicht berührten, ſo werden, ſolche durch einen gemeinen Mann mit gleichen Zuſätzen, nach vergeblichem Verſuch der Gütlichkeit, berichtiget werden. Der Kläger wird den Obmann, je nachdem er einer iſt, entweder aus der Herrſchaft Räthen, oder aus der Stadt Baſel Räthen ernennen, nach Erlaſſung ihres Eides gegen ihre Obern. 4°. Bey Angriffen oder Beraubungen ſoll jeder Theil in ſeinem Gebiet durch Landſturm, oder ſonſt, ſich des Angreiffers und des Raubes zu bemächtigen trachten. 5°. Beyde behalten ſich einen jeweiligen römiſchen Kaiſer oder König, und einen jeweiligen Biſchof von Baſel vor." [1])

Ehe wir nun den Erfolg der Verpfändung der Herrſchaft Rheinfelden berichten, müſſen wir die Zwiſtigkeiten mit Solothurn nachholen.

---

[1]) Die Art wie beyde Contrahenten den Vertrag beſtätigen, iſt merkwürdig: „Wir Herzog Sigmund gereden bey unſern fürſtlichen Würden .... wir Bürgermeiſter, Rath und Gemeinde der Stadt Baſel geloben und verſprechen bey guter Treue, an Eidesſtatt." Der Herzog geredet, und der Rath gelobet an Eidesſtatt; dort ſtehet fürſtliche Würde, hier gute Treue.

Das merkwürdigſte unter den Erwerbungen dieſes Jahrs war aber die Beſitznehmung von der Herrſchaft Rheinfelden. Wir haben in dem vorigen Capitel vernommen, daß die Basler dem Herzog von Oeſterreich eine fernere Friſt zur Abzahlung der verfallenen Schulden bis auf Lichtmeß 1464 bewilliget hatten; es geſchah aber keine Bezahlung, und der fernere Verlauf des Handels zeigt eine beſtändige Wiederholung faſt ähnlicher Begehren und Antworten bis in die ſechs und zwanzig Mahle, z. B. im J. 1465 bathen die Oeſterreicher den neuen Rath um ein neues Ziel. Die Antwort war: „die Sache ſey langwährend, und vor guter Zeit mit beyden Räthen allezeit verhandelt worden. Deshalben wolle man morgen beyde Räthe haben, und alsdann weiter antworten.“ Es geſchah, und ſie erhielten einen neuen Aufſchub. Als dieſer nun zu Ende gieng, kamen (Montag nach Laurentii 1465) vor beyde Räthe die Ritter und öſterreichiſchen Räthe von Stouffen, von Mörſperg, Marquard von Baldeg, Rych, von Ramſtein, und von Rechberg, nebſt etlichen von der Landſchaft. Sie ließen einen Credenzbrief von Herzog Sigmund, und dann eine Bittſchrift vom Kaiſer um ein ferneres Ziel ableſen. Es wurde ihnen von beyden Räthen mit gütiger gebührlicher Rede abgeſchlagen. Allein man fügte hinzu. „Die Sachen wären vormals mit den Segſern (Sechſern) verhandelt worden; begehrten ſie es nun, ſo wolle man die Sache abermal an die Sechs bringen. Dieſes begehrten ſie

auch wirklich. An der Mittwoche darauf wurden die Sechs und beyde Räthe zu den Predigern zuſammen berufen, wohin ſie auch kamen, und ihre Bitte vor dem großen Rath wiederholten." Nach Verhörung des Kaiſers Bittbriefes und des Fürſten Credenzen, gaben beyde Räthe und Segs abermal Ziel bis auf Weynachten. Ihnen aber wurde luter geſagt, daß man darnach kein Ziel mehr geben wolle, und ſie verſprachen, daß ſie alsdann um kein weiteres Ziel bitten würden, ſondern, daß wenn die Bezahlung nicht geſchehe, die Bürgen ungemahnt den folgenden Tag nach Weynachten ſchuldig seyn ſollten, hineinzuziehen, und zu leiſten, gleichwie ſie es jezt hätten thun ſollen. Alles dieſes hinderte aber nicht, daß ihnen noch mancher Aufſchub bewilliget wurde. Auf einem Tag zu Conſtanz, am Ulrichs Tag 1466, kam der Vorſchlag auf die Bahne, daß wenn der Kauf der Herrſchaften Pfeffingen u. ſ. w. über welchen die Basler in Unterhandlungen mit dem Grafen von Thierſtein ſtanden, und von welchem der Herzog Sigmund den Kaufſchilling bezahlen ſollte, nicht zu Stande käme, ſie jährlich dreytauſend Gulden auf dem Salze zu Halle beziehen, und es ihnen durch die dortigen Kaufleute verſichert werden ſollte. Indeſſen hatte der Herzog an den ſchuldigen 26000 fl. 9000 fl. abbezahlt, hingegen waren die 4100 fl. dazu gekommen, welche er wegen des Grafen von Thierſtein vergüten ſollte. Als er nun im Oktober ſich zu Baſel, wo er mit 400 Pferden gekommen, und ihm herrliche Freudentänze gehalten

auf eine weitläufige Proteſtation wider alle Ladungen, Mahnungen, und Appelliren folgte.

Gegen das Ende dieſes Jahres ereignete ſich eine wichtige Veränderung in unſrer Nachbarſchaft. Der Erzherzog Albrecht ſtarb unverſehens den 5ten December zu Wien; dadurch gelangte Erzherzog Sigismund zum Beſitz der vorderöſterreichiſchen Lande im Elſaß, Breißgau, Schwarzwalde u. ſ. w. Uebrigens beruhte das ganze öſterreichiſche Haus auf dieſem Sigmund, der keine Kinder hatte, und auf dem Kaiſer und deſſen einzigen Sohne, einem Kinde von vier Jahren.

Fünftes Kapitel.

Zunzgen, Yffenthal, Siſſach, Itingen, Böckten und Rheinfelden, 1464, 1465, 1467.

Dienſtag vor Oſtern 1464 kaufte die Stadt, um zweytauſend ſechshundert Gulden, von denen von Eptingen, das Dorf Zunzgen, den dritten Theil des Burgſtals alten Homburg, das Dorf Yffenthal, und etliche Leute, Zinſe und Güter zu Weitnau. Der Kaufbrief iſt folgenden Inhalts.

Ich Ludwig von Eptingen thue kund . . . . daß ich für mich und alle meine Erben . . . . mit Gunſt, Wiſſen und Willen der Durchlauchtigen meiner gnädigen Herrſchaft von Oeſterreich, von welcher ich die nachgenannten Güter, nemlich

das Dorf Zuntzigen, mit ſeiner Zugehörde, und den dritten Theil des Burgſtalls alten Homburg in dem Frickthal gelegen, mit den Leuten und Zinſen, auch Hölzern dazu gehörig, zu Leben habe; auch mit Gunſt, Wiſſen und Willen, der ſtrengen Götz, Heinrich, Herrmanns, Thürings und Bernhards Ritter, und Peters, allen von Eptingen, meiner lieben Vetter und Bruders, als Gemeinder in den genannten Leben; .... eines .... unwiederruflichen Verkaufs.... verkauft habe, den fürſichtigen, weiſen, dem Bürgermeiſter, dem Rath und der ganzen Gemeinde der Stadt Baſel, meine Dörfer Zuntzigen und Yffenthal mit allen ihren Begriffungen, Zwingen, Bännen, Herrlichkeiten, Leuten, Gütern, Zinſen, Gülten, Dienſten, Steuern, Gewerfen, Gerichten, Bußen, Beſſerungen, Fällen, Reben, Aeckern, Matten, Rütenen, Hölzern, Felder, Wunnen und Wayden, Gebuwens und Ungebuwens, Geſuchtes und Ungeſuchtes, Weyern, Fiſchentzen, Waſſer, Waſſerrunſen, Wegen, Stegen, Huoben, Schöpoſſen, Speichern und Ebhaften; ſodann auch meinen dritten Theil des Burgſtalls alten Homburg im Frickthal und die Leute, Zinſe und Gülten in der Gipf, mit Halden und Hölzern und allen Rechten und Zugehörden, Herkommen und Gewohnheiten .... als ich und meine Vordern das genannte Dorf Zuntzigen mit ſeiner Zugehörde, von der .... Herrſchaft von Oeſterreich zu Leben, und das benannte Dorf Yffenthal für eigen inngehabt, hergebracht, genutzet und genoſſen habe. ... Und iſt dieſer Verkauf .... geſchehen um 2600 gute Rheiniſche Gulden, die ſie mir in barem Golde und rechter Wehrſchaft gütlich bezahlt haben ..... und darum habe ich denſelben Käufern die obgenannten Dörfer Zuntzigen und Yffenthal, und auch die benannten meine Leute, Zinſe, Gülte und Güter zu Wytnau .... zu ih-

ren Handen, Gewalt und Gewäre .... aufgegeben .... [1]) und alle die Briefe, es ſeyen Lehenbriefe, oder andere Briefe, auch Regiſter und Rödel ... überliefert. [2]) [3])

In dem folgenden Jahre, Dienſtag vor St. Anthonien Tag, 1465, kaufte die Stadt von denen von Eptingen, um zweytauſend zweyhundert Gulden, das Dorf Siſſach. Der Kaufbrief iſt folgenden Inhalts.

---

[1]) Alſo, daß ſie alle die Rechtungen ſo ich Lehensweiſe, und auch von Eigenſchaft wegen, bisher daran gehabt oder von Rechtswegen haben ſollte, oder möchte, künftigs in Eigenſchaftsweiſe ... haben ſollen, alſo, daß ſie die künftigs für ihre Lydig, Eigen innhaben nutzen und nießen, beſetzen und entſetzen, damit thun und laſſen ſollen und mögen, als mit anderm ihrem eigenen Gute, und wie meine Vordern und ich bisher das zu thun gehabt und gethan haben.

[2]) Alſo habe ich für mich und alle meine Erben gelobt .... den ehegenannten Käufern und ihren Nachkommen .... alle vorgenannte Dörfer und ihre Zugehörungen ... hinfür für eygen innzuhaben, zu nutzen und zu nießen, rechter Wehre zu ſeyn, und ihnen gute Wehrſchaft darum zu thun, an allen Stätten und Enden, und gegen männiglich wo ſie deſſen nothdürftig ſeyn werden.

[3]) Erſt im J. 1467 ertheilte Sigmund ſeine Einwilligung ſchriftlich.

„Ich Götz, Heinrich von Eptingen, Ritter, thue kund. . . daß ich für mich und alle meine Erben . . . mit Gunſt, Wiſſen und Willen des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürſten und Herrn Herrn Sigmunden, Herzoge zu Oeſterreich von dem ich die zu Lehen habe, auch mit Gunſt, Wiſſen und Willen meiner lieben Vetter Herrmanns Türings, auch Bernhards und Ludwigs Ritter, und Peters, alle von Eptingen, als Gemeinder aller meiner Lehen . . . . eines unwiderruflichen Verkaufs, verkauft . . . . habe, den fürſichtigen, weiſen, dem Bürgermeiſter, dem Rath und der ganzen Gemeinde der Stadt Baſel das Dorf Siſſach, obwendig Lieſtal, im Baſeler Biſtum, und in der Landgrafſchaft Sißgau gelegen, mit dem Kirchenſatz daſelbſt, und allen ſeinen Begriffungen, Zwingen, Bännen, Herrlichkeiten, Leuten, Gütern, Zinſen, Gülten, Dienſten, Steuren, Gewerfen, Geſiſchentzen, Waſſern, Waſſerrunſen, Wegen, Stegen, Huben, Schurpuſſen, Speichern, und allen andern Rechtungen und Zugehörungen . . . . als ich und meine Vordern, die alle von dem obigen meinem gnädigen Herrn Herzog Sigmunden, und dem löbl. Hauſe von Oeſterreich zu Lehen empfangen inngehabt, beſeſſen, hoch und nieder genoſſen haben, als auch dieſelben Bürgermeiſter, Rath und ganze Gemeinde zu Baſel, die alle künftigs für, luter, ledig, eygen innzuhalten, zu nutzen und zu nießen, und damit zu thun und zu laſſen, als mit anderm ihrem eigenen Gut für ſich und alle ihre Nachkommen, von mir gekauft haben. Und iſt dieſer Verkauf . . . . geſchehen um 2200 gute rheiniſche Gulden . . . . an barem Golde und rechter Wehrſchaft. . . Ich habe auch übergeben alle die Briefe, es ſeyen Lehenbriefe, oder andere Briefe, auch Urberbücher, Regiſter und Rodel . . . Und habe . . . . für mich und meine alle Erben gelobt . . . . Den ehegenannten Käufern, und ihren Nachkommen . . . alles vorgenannte verkaufte . . . . künftigs für eigen innzuha-

ben . . . . recht were zu ſeyn, und ihnen gute Währſchaft darum zu thun, an allen Stätten und Enden, und gegen männiglich, wo ſie deſſen nothdürftig ſeyn werden, u. ſ. w.

Zwey Jahre darauf, Sonnabend nach Creuz-Erfindung (Maymonat) 1467, kaufte die Stadt von Wernher Truchſeß von Rheinfelden, um ſechszehnhundert neunzig Gulden, das Dorf Beckten. „Der Kaufbrief iſt folgenden Inhalts:"

Ich Wernher Truchſeſſe von Rheinfelden, Ritter, bekenne mich . . . . daß ich . . . . eines unwiederruflichen Verkaufs . . . zu kaufen gegeben habe; den fürſichtigen, weiſen, Bürgermeiſter und Rath der Stadt Baſel und deren Gemeinde , . . . mein Dorf Betken, in der Landgrafſchaft im Sißgau zwiſchen Geltrichingen und Siſſach Baſeler Biſtums gelegen, das mein eigen iſt, mit allen ſeinen Begriffungen, Zwingen, Bännen, Herrlichkeiten, groſſen und kleinen Gerichten, hohen und niedern Beſſerungen, Leuten, Gütern, Zinſen, Gülten, Dienſten, Steuern, Gewerfen, Fällen, Reben, Aeckern, Matten, Rütenen, Hölzern, Wäldern, Wuehr und Waiden, Gebuwens und Ungebuwens, Geſuchtes und Ungeſuchtes, Weyern, Fiſchenzen, Waſſern und Waſſerrunſen, Wegen, Stegen, Huoben, Schuepeſſen, Speichern und Ehehaften, mit allen Rechtungen . . . . wie meine Vordern und ich bisher inngehabt, hergebracht . . . . haben, für eygen; ſodann auch die hohen Gerichte und Herrlichkeit in Zwing und Bann des genannten Dorfs Beckten, und ſo weit die reichen, und die eigenen Leute ſo ich von dem edeln Herrn Hanſen und Jungherrrn Thoman von Falkenſtein zu rechtem Erblehen, und dann ferner, die Korn-

und Haber-Zehnten, Zinſe und Gülten und was dazu und darin gehört, ſo ich auch zu Itingen und an andern Enden in dem Sißgau, von dem ehegenannten Junkherrn Thoman von Falkenſtein in Pfandslehens weiſe inngehabt, nach Ausweiſung der Briefe, die ich darum gehabt, und den ehegenannten von Baſel zu Vollſtreckung ſolches Verkaufs, mit Gunſt, Wiſſen und Willen des vorgenannten Junkherrn von Falkenſtein übergeben habe; alſo, daß ſie und ihre Nachkommen das Dorf Bekten und auch die hohen Gerichte daſelbſt, und die eigenen Leute, deßgleichen die Zehnten, Zinſe und Gülten in den Lehen und Pfandlehenbriefen begriffen, wie ich und meine Vordern die alle bis auf Datum dieſes Briefs inngehabt, hergebracht .... und ich ihnen beſonders ſchriftlich verzeichnet angegeben habe, innhaben, nutzen und nießen, beſetzen und entſetzen, und damit thun und laſſen mögen, als mit andern ihrer gemeinen Stadt, Dörfern, Leuten, Zehnten, Zinſen und Gütern .... und iſt dieſer Verkauf geſchehen um 1690 gute rheiniſche Gulden. ... So habe ich ... gelobet .... gute Wehrſchaft zu thun ...., und ihnen auch die obgemeldten Leute und Zinsleute, nach Inhalt der Briefen und Rödeln gichtig und antheiß zu machen, und die ſchwören zu laſſen.

Sonnabend vor Pfingſten willigte Thoman von Falkenſtein in den Verkauf der Stücke, die von ihm zu Lehen oder zu Pfande rührten.

Ich T. von F. frye [1]) bekenne mich ... als der ſtrenge Herr Werner Truckſeß von Rheinfelden, Ritter, der Stadt Baſel zu kaufen gegeben hat, die hohen Herrlichkeit und

---

[1]) Das iſt Freyherr.

Gericht, ſo weit Zwing und Bann des Dorfs Bekten . . . . reichen, auch die eigenen Leute . . . . ſo er erblehensweiſe, ſodann auch die Zehnten zu Ytigen und zu Zyfen, und die Korn, Haber, Pfenninge, Hühner, Gänſe und Eyer zinſe, ſo er von mir in pfandlehensweiſe empfangen, inngehabt, genutzt und genoſſen hat, nach Inhalt der ihm von mir übergebenen Briefe, „daß ich für mich und alle meine Erben . . . . zu ſolchem Verkauf und Kaufe meinen . . . . Willen gegeben habe . . . . alſo, daß ich und meine Erben . . . . keinerley Eigenſchaft, Lehenſchaft, Mannſchaft, Loſung noch Gerechtigkeit, Forderung noch Anſprache an die benannten verkauften Erblehen und Pfandlehen nie haben ſollen u. ſ. w.

Im Septembermonat darauf, Sonnabend vor Matheus, kaufte die Stadt von Hans Mönch von Hohennach, um hundert achtzig Gulden das Dorf Itingen.

Ich Hans Mönch von Hohennach, Edelknecht, thue kund . . . . daß ich im Namen meiner ſelbſt, und auch als ein Gewalthaber, Frau Verenen von Eptingen meiner ehelichen Gemahl nach laut eines vor Schultheiß und Rath zu Winterthur darum ausgegangenen Gewalt-Briefes, für uns beyde und alle unſrer beyder Erben . . . . eines unwiederruflichen Verkaufs verkauft habe . . . . der Stadt Baſel . . . . das Dörflin Itingen, ob der Stadt Lieſtal im Sißgau gelegen, mit Zwing und Banne, Holz, Feld, Wunnen, Waiden, Leuten, Zinſen, auch mit den kleinen Gerichten daſelbſt, Bußen, Beſſerungen und Eynungen ehnet dem Waſſer von Holz und Reben ganz, und die Feldeinungen allenthalben zum halben Theile, ſodann auch die Hochwälder dazu gehörend, und eine Matte, welche Claus Nolliger von Siſſach in dem Banne zu Itingen beſitzt, und jährlich einen halben Viertzel Dünkel zinſen ſoll, wie auch ſonſt mit allen Zuge-

hörungen, wie meine Gemahlin und ihre Vordern, ſolche für eigen .... genoſſen haben, nach Ausweiſung eines den Käufern übergebenen Rodels, und iſt die Summe der Zinſe und Gülten eilfthalb Viertzel und vier Vierntzel Dünkel und Haber, 17 Hühner, 90 Eyer und 14 ß. Pfenninge Gelds, und Hanſen Plappen vier Kinder, Hanſen, Jakob, Gredlin und Belin, auch für eygen. Und iſt dieſer Kauf geſchehen um hundert achtzig rheiniſche Gulden u. ſ. w.

Im gleichen Jahre 1467, und zwar Sonnabend vor Oculi, ertheilte zu Thann der Herzog Sigmund einen Einwilligungsbrief über verſchiedene der obigen Käufe.

„Wir Sigmund von Gottes Gnaden, Herzog zu Oeſterreich, Steyr u. ſ. w. bekennen: als unſer getreuer lieber Ludwig von Eptingen, unſer Rath, den ehrſamen, weyſen unſern beſondern lieben dem Bürgermeiſter Rathe und Gemeinde der Stadt Baſel ſeinen dritten Theil an dem Burgſtal alten Homburg im Frickthal gelegen, mit ſamt Leuten und Gütern und allen Zugehörungen, ſo er gehabt hat in dem Dorf Wytenau, auch im Frickthal gelegen, dazu das Dorf Zuntzgen und was dazu gehört, als ſeine Vordern von Eptingen und er das alles inngehabt, und mit ſammt andern von Eptingen in Gemeinſchaft von uns zu Lehen gehabt, für eigen gekauft hat, ſo haben wir, nach deſſelben von Eptingen fleißiger Bitte, und aus beſonderer Gnade, auch weil derſelbe Ludwig uns dagegen Wiederlegung, nach unſerm Begnügen gethan hat, unſern Willen ... zu demſelben Kauf gegeben, und uns der Lehenſchaft und Eigenſchaft ſo wir daran gehabt, begeben; und die denſelben von Baſel und ihren Nachkommen geeygnegt und zu eygen gegeben haben u. ſ. w.

Das merkwürdigſte unter den Erwerbungen dieſes Jahrs war aber die Beſitznehmung von der Herrſchaft Rheinfelden. Wir haben in dem vorigen Capitel vernommen, daß die Basler dem Herzog von Oeſterreich eine fernere Friſt zur Abzahlung der verfallenen Schulden bis auf Lichtmeß 1464 bewilliget hatten; es geſchah aber keine Bezahlung, und der fernere Verlauf des Handels zeigt eine beſtändige Wiederholung faſt ähnlicher Begehren und Antworten bis in die ſechs und zwanzig Mahle, z. B. im J. 1465 bathen die Oeſterreicher den neuen Rath um ein neues Ziel. Die Antwort war: „die Sache ſey langwährend, und vor guter Zeit mit beyden Räthen allezeit verhandelt worden. Deshalben wolle man morgen beyde Räthe haben, und alsdann weiter antworten." Es geſchah, und ſie erhielten einen neuen Aufſchub. Als dieſer nun zu Ende gieng, kamen (Montag nach Laurentii 1465) vor beyde Räthe die Ritter und öſterreichiſchen Räthe von Stouffen, von Mörſperg, Marquard von Baldeg, Rych, von Ramſtein, und von Rechberg, nebſt etlichen von der Landſchaft. Sie ließen einen Credenzbrief von Herzog Sigmund, und dann eine Bittſchrift vom Kaiſer um ein ferneres Ziel ableſen. Es wurde ihnen von beyden Räthen mit gütiger gebührlicher Rede abgeſchlagen. Allein man fügte hinzu. „Die Sachen wären vormals mit den Segſern (Sechſern) verhandelt worden; begehrten ſie es nun, ſo wolle man die Sache abermal an die Sechs bringen. Dieſes begehrten ſie

auch wirklich. An der Mittwoche darauf wurden die Sechs und beyde Räthe zu den Predigern zuſammen berufen, wohin ſie auch kamen, und ihre Bitte vor dem großen Rath wiederholten." Nach Verhörung des Kaiſers Bittbriefes und des Fürſten Credenzen, gaben beyde Räthe und Segs abermal Ziel bis auf Weynachten. Ihnen aber wurde luter geſagt, daß man darnach kein Ziel mehr geben wolle, und ſie verſprachen, daß ſie alsdann um kein weiteres Ziel bitten würden, ſondern, daß wenn die Bezahlung nicht geſchehe, die Bürgen ungemahnt den folgenden Tag nach Weynachten ſchuldig ſeyn ſollten, hineinzuziehen, und zu leiſten, gleichwie ſie es jezt hätten thun ſollen. Alles dieſes hinderte aber nicht, daß ihnen noch mancher Aufſchub bewilliget wurde. Auf einem Tag zu Conſtanz, am Ulrichs Tag 1466, kam der Vorſchlag auf die Bahne, daß wenn der Kauf der Herrſchaften Pfeffingen u. ſ. w. über welchen die Basler in Unterhandlungen mit dem Grafen von Thierſtein ſtanden, und von welchem der Herzog Sigmund den Kaufſchilling bezahlen ſollte, nicht zu Stande käme, ſie jährlich dreytauſend Gulden auf dem Salze zu Halle beziehen, und es ihnen durch die dortigen Kaufleute verſichert werden ſollte. Indeſſen hatte der Herzog an den ſchuldigen 26000 fl. 9000 fl. abbezahlt, hingegen waren die 4100 fl. dazu gekommen, welche er wegen des Grafen von Thierſtein vergüten ſollte. Als er nun im Oktober ſich zu Baſel, wo er mit 400 Pferden gekommen, und ihm herrliche Freudentänze gehalten

wurden, etliche Tage befand, betrieben die Räthe die Verſicherung der Schuld, und er trug ihnen an, die Verpfändungsbriefe der Aemter im Sundgau wieder herauszugeben, und dagegen die Herrſchaft Rheinfelden zu kaufen. Am Sonntag nach Allerheiligen wurde in dem neuen Rath das Mehr. „Mag uns Rheinfelden werden, ſagt das Rathsbuch, um 29238 fl. ſo ſoll man das nehmen. Doch ſoll man ſuchen, daß es ohne alle Fürworte geſchehe; und wird den Bothen dazu Gewalt gegeben.“ Den folgenden Tag beſtätigte der neue Rath dieſen Entſchluß, doch mit dem Vorbehalte „in ſofern unſers Herrn des Kaiſers Wille dabey ſey.“ Es ſcheint nun, daß der Kaiſer zwar in die Verpfändung einwilligte, dem Verkauf aber ſich widerſetzte. Um Lichtmeß des folgenden Jahrs 1467, kam der Herzog Sigismund wieder nach Baſel. [1]) Seine Gemahlin wie auch

---

[1]) Ihm zur Ehre wurden an der Faßnacht Ritterſpiele und Thurniere gehalten. Der Herzog ſelber trat auch auf den Kampfplatz und ſtach mit Walter von Hallwiel. Er ſetzte ſeinen Muth mit ſo ſcharfen Glenen (Lanzen) auf die Probe, daß die Herzogin ihn bitten mußte, von ſolch gefährlichen Spielen abzulaſſen. Zur Mucke wurden köſtliche Tänze angeſtellt, und an der Aeſcher Mittwoche ſoll er ſich beſudelt haben, ſagt eine Chronick, und mit etlichen Vermummten durch die Stadt geloffen ſeyn.

die Geſandten des Kaiſers und des Herzogs von Burgund [1]) begleiteten ihn. [2]) Während ſeines Aufenthalts verpfändete er den Baslern die Herrſchaft Rheinfelden, und löſte dagegen die Einſetzung der Aemter im Sundgau, wie es der Leſer aus folgenden Auszügen des Pfandbriefes des mehrern vernehmen wird.

---

[1]) Herzog Philipp von Burgund, der 70 Jahr alt war, ſtarb in dieſem Jahre den 15ten Juny, und hinterließ außer ſeinen zahlreichen Provinzen, eine beträchtliche Baarſchaft (400,000 Goldsgulden, 72000 Mark Silber und 2 Millionen in andern Effekten.) Sein einziger Sohn, der berühmte Carl von Burgund, Charles le hardi, oder le téméraire, war 33 Jahr alt, und hatte eine einzige Tochter und Erbin, Maria von Burgund, welche, nach ihres Vaters Tode im J. 1477 Maximilian von Oeſterreich, dieſen einzigen Erben des öſterreichiſchen Hauſes, heirathete.

[2]) Die Chronicken melden, daß es um eine Heirath zu thun war. Dieſe Worte können wohl auf nichts anders ſchicklicher gedeutet werden, als auf die vorhabende Vermählung des Erzherzogs Maximilian, der damals nur 6 Jahre alt war, mit Maria von Burgund; ein Vorhaben, das übrigens nicht ſo bald zu einem endlichen Entſchluſſe kam, indem Carl mit der Hand ſeiner Tochter, nach Maßgabe ſeiner politiſchen Abſichten zu buhlen pflegte.

Wir Sigmund .... Herzog von Oeſterreich .... bekennen .... für uns und alle unſre Erben und Nachkommen, daß wir .... mit Gunſt, Willen und Verhängniß des allerdurchlauchtigſten Fürſten und Herrn Herrn Friederichen römiſchen Kaiſers, Herzogs zu Oeſterreich unſers lieben Herrn und Vetters, den ehrſamen, weiſen, unſern lieben beſondern, dem Bürgermeiſter, Rath und Gemeinde der Stadt Baſel recht und redlich in eins Rechten pfandswiſe eingegeben und verſetzt haben, und ſetzen ihnen ein wiſſenſchaftlich in Kraft dieſes Briefs unſre Herrſchaft des Steins und Burgſtal Rheinfelden, mit der dazu gehörigen Herrſchaft, als unſer und des Hauſes Oeſterreich Eigenthum mit aller Herrlichkeit, Dörfern, Leuten, Steuern, Zehnten, Zöllen, Umgeldern, Fiſchwegen, [1]) Waſſern, Waſſerrunßen, Wunnen, Weyden, Feldern, Hölzern, Aeckern, Matten, Wildpennen, hohen und niedern Gerichten, Bußen, Beſſerungen, Nutzen und Gefällen, auch mit allen geiſtlichen Leben, Kirchenſätzen, und andern ihren Zugehörungen, wie wir, und das Haus Oeſterreich, und andre von unſertwegen, die alle für eigen bisher inngehabt, beſeſſen, genutzt, genoſſen und hergebracht haben .... um und für 21,100 gute rheiniſche Gulden der wir den genannten von Baſel noch 17000 Gulden an der Bezahlung der fl. 26000 nach Inhalt unſers Vetters des römiſchen Königs, auch weiland unſers lieben Vetters Erzherzogs Albrechts [2]) von Oeſterreich, und unſrer Verſchreibungen, welche dieſelben von Baſel von uns allen dreyen darum hatten, und der wir ihnen alle Jahre zu Weynachten 2000 fl. liefern ſollten, daran ihnen bis

---

[1]) Fiſchwegen, vielleicht Salmwagen.

[2]) Hier wird der verſtorbene Albrecht Erzherzog, und Sigismund, ja der Kaiſer ſelber, wird nur Herzog betitelt.

auf heute 9000 fl. bezahlt ſind, darum und dafür unſre Aemter und Herrſchaften zu Pfirt, Tann, Lanſer, Altkirch, Maßmünſter und Enſisheim verſetzt, auch die jetzt genannten Aemter gegen die von Baſel verſchrieben ſind, ſodann auch fl. 4100 die ſie den edeln Grafen Oßwalden und Willhelmen von Thierſtein für uns in Abtragsweiſe, nach Ausweiſung einer zu Breißach gemachten Richtung, ausgegeben haben [1]) ſchuldig geweſen ſind, dieſelben unſre vorige Verſchreibungen, wie auch unſre vorgenannte Aemter, wir mit dieſer unſrer Verſatzung erlediget und gelöſet haben; [2]) dieſelben Verſchreibungen alle auch die genannten von Baſel uns jetzt heraus zu unſern Handen gegeben haben, für ſolche Summe der 21,100 fl. die von Baſel, die vorgenannte Herrſchaft des Burgſtall und Steines Rheinfelden, mit ihren Zugehörungen und Begriffungen . . . inne haben, nutzen nieſſen, beſetzen und entſetzen ſollen und mögen, auf alle geiſtliche Prälaturen und Chorherren Pfründen des Stifts zu Rheinfelden, doch mit ſolchem Unterſcheide, daß ſie deren keine vor Ausgang dreyer Jahren nach Datum dieſes Briefes, [3]) leyhen ſollen:

---

[1]) Siehe das nächſtfolgende Kapitel.

[2]) War es um ſie dem Herzog von Burgund verſetzen zu können, wie es bald geſchah? Man hat weiter oben geſehen, daß Abgeordnete dieſes Herzogs mit Sigismund nach Baſel gekommen waren.

[3]) Warum drey Jahre? Zählte ſchon Siegmund auf die Gelder aus Burgund? Dieſe Frage iſt wichtig, weil es Chronicken gibt, die zu verſtehen geben, als wenn er, erſt nach den Verheerungen der Schweizer im Sundgau, ſich an den Herzog von Burgund gewendet hätte.

aber andre Kirchen und Kirchenſchätze auswendig der Stadt Rheinfelden mögen ſie leyhen, beſetzen und entſetzen, als wir ſelber, unſre Amtleute und Inhaber des ehegenannten Pfandes, die alle bisher genutzt, doch auch mit der Beladung ..... Sophyen von Ratperg 300 fl. Gelds, und Wernhern Trugſeſſen 50 fl. Gelds jährlich zu geben, als ſie Verſchreibungen darum haben .... wir Herzog Sigmund begeben uns auch .... die Pfandburgſtall und Herrſchaft Rheinfelden .... mit keinen Beſchwärungen weder zu Landreiſen, Landſteuer, noch ſonſt mit keinerley Sachen anfordern noch bekümmern ſollen noch wollen .... So lange bis auf die Zeit da wir unſern Erben oder Nachkommen, die .... Herrſchaft Rheinfelden .... um die ganze und völlige Summe ... der 21100 fl. auch der ausgelösten Briefe, Zinſe oder Gülten ... ohne Abſchlag der eingenommenen Nutzen .... gewehrt und bezahlt .... vor und ehe ſollen ſie uns unſere Erben, noch Niemanden anderm dieſes Pfand abzutreten, noch von Handen zu geben ſchuldig ſeyn.... Und darauf ſo haben wir ... allen und jeden Vögten, Richtern, Räthen und Gemeinden .... ernſtlich und feſtiglich bey ihren Eiden und Verlierung unſrer Gnade und Verwirkung unſrer Strafe ... daß ſie den genannten von Baſel, als Pfandherren huldigen und ſchwören, und gehorſam ſeyn ſollen, in allen Sachen, als ſie uns und unſern Amtleuten bisher geweſen ſind .... die von Baſel und ihre Nachkommen ſollen auch die Leute und Gemeinden, Geiſtliche und Weltliche, wie ſie genannt ſind, die in dieſe Pfandſchaft gehören, bey ihren Freyheiten, Rechten und altem Herkommen bleiben laſſen, und uns und ihnen keine derſelben entziehen, noch das andern Leuten zu thun geſtatten, und ſie über ſolch obgemeldte verpfändete Nutze, Renten, Zinſe, Zölle, Umgelder, Gefälle und anderes davon beſtimmt, nicht weiter trengen, ohne unſern oder ihren willen, ſondern die nach ihrem Ver-

mögen getreulich handhaben und beſchirmen. Sie ſollen auch die Stadt Rheinfelden und die ihrigen bey ihren Freyheiten, rechten Gewohnheiten und alten Herkommenheiten bleiben laſſen, und ſie dawider nicht trengen. Desgleichen ſoll die Stadt Rheinfelden die mehrgedachte Herrſchaft auch bey ihren Rechten altem Herkommen nud Gewohnheit ungetrengt bleiben laſſen. Wir behalten uns, unſern Erben und Nachkommen in dieſer Verſatzung auch unſre Mannſchaft vor, und inſonderheit . . . . die Wiederloſung. . . . zu welcher Zeit wir wollen . . . . wäre auch Sache, daß die von Baſel in der Zeit, über kurz oder lang, an den obgenannten Burgſtall und Herrſchaft Rheinfelden durch Feuers oder Waſſersnoth, durch Kriege, oder in andre Wege, abgienge, wie ſich das begäbe, das ſoll den benannten von Baſel an ihrer Pfandſchaft und der Loſung keinen Schaden bringen, und uns darum nicht ſchuldig ſeyn . . . . geben auf Freytag vor St. Valentin."

So gelangten die Basler zum vorübergehenden Beſitz der beträchtlichen Herrſchaft des Steins Rheinfelden. In dieſem ganzen Geſchäft wurden ſie aber nur hintergangen. Sigmund befreyete das Sundgau, und gab dagegen eine Herrſchaft, welche theils durch die bedungenen Vorbehalte, und die ſchlauangezettelte Widerſpenſtigkeit mehrerer Unterthanen, theils durch die erworbenen Anſpruchsrechte der Berner, nothwendig einen Zankapfel, entweder zwiſchen dem Herzog und den Baslern, oder zwiſchen dieſen und den Bernern, nächſtens abgeben mußte. Zugleich brachte Sigmund eine Verſtändniß mit den

Baslern zu Stande, [1]) welches ihnen allen Vorwand benahm, ſich je zu Gunſten der Schweizer, in kriegeriſche Fehden einzulaſſen. Der Herzog für ſich und im Namen des Hauſes von Oeſterreich, mit den Herrſchaften, Landen und Leuten die ihm von Erbsweiſe zugehörten einerſeits, und anderſeits Peter Roth, Ritter, Bürgermeiſter und Rath, auch die Gemeinde der Stadt Baſel verſprachen einander folgendes:

1°. Sollte der Herzog oder ſeine Erben Feinde bekommen, und denſelben Rechtbieten auf den Kaiſer oder die Churfürſten, oder einen derſelben, oder einen der drey Biſchöfe von Conſtanz, Baſel, oder Straßburg, oder auf einen Reichsfürſten, oder endlich auf die Stadt Baſel mit gleichen Zuſätzen, ſo werden die Basler mit jenen Feinden Oeſterreichs weder Hülfe, Rath, Beyſtand noch Enthaltniß bewilligen. Ein gleiches wird den Baslern zugeſagt, falls ſie auf den Kaiſer, oder die Churfürſten, oder einen derſelben, oder einen Fürſten von Oeſterreich, oder einen der drey Biſchöfe von Conſtanz, Baſel oder Straßburg, oder auf einen Reichsfürſten, oder eine der Städte Conſtanz, Straßburg oder Colmar Recht böthen. 2°. Sollten zwiſchen dem Herzog und der Stadt Baſel Stöße oder Spenne entſtehen, um Sachen welche die gemeine Herrſchaft oder gemeine Stadt beträfen, und nicht die ausgetragenen Artikel der Breyſacher Richtung von 1449, und der Basler Richtung von 1456 berührten, welche alle aufrichtig gehalten, und als ausgerichtete Sachen vollzogen werden ſollen, ſo werden ſolche, und alle andre

---

[1]) Auf zehen Jahre, ſo viel die halbverblichene Schrift anzugeben ſcheint.

vorfallende Spenne und Stöße, falls ſie nicht freundſchaftlich hingelegt werden könnten, durch einen der Biſchöfe von Conſtanz, Baſel oder Straßburg mit gleichen Zuſätzen, geſchlichtet werden. 3°. Sollten zwiſchen der Stadt Baſel und einem Herrn, Ritter, Edelknecht oder ſonſt einiger Perſon aus der Herrſchaft Oeſterreich Anſtände ſich erheben, welche die ausgetragenen Artikel der Richtungen von 1449 und 1456 ſo wenig als Eigen, Erbe, Lehen, Dinkhöfe, Güter, Zinſe, Gülten, Schulden und Zehnten nicht berührten, ſo werden, ſolche durch einen gemeinen Mann mit gleichen Zuſätzen, nach vergeblichem Verſuch der Gütlichkeit, berichtiget werden. Der Kläger wird den Obmann, je nachdem er einer iſt, entweder aus der Herrſchaft Räthen, oder aus der Stadt Baſel Räthen ernennen, nach Erlaſſung ihres Eides gegen ihre Obern. 4°. Bey Angriffen oder Beraubungen ſoll jeder Theil in ſeinem Gebiet durch Landſturm, oder ſonſt, ſich des Angreiffers und des Raubes zu bemächtigen trachten. 5°. Beyde behalten ſich einen jeweiligen römiſchen Kaiſer oder König, und einen jeweiligen Biſchof von Baſel vor." [1])

Ehe wir nun den Erfolg der Verpfändung der Herrſchaft Rheinfelden berichten, müſſen wir die Zwiſtigkeiten mit Solothurn nachholen.

---

[1]) Die Art wie beyde Contrahenten den Vertrag beſtätigen, iſt merkwürdig: „Wir Herzog Sigmund gereden bey unſern fürſtlichen Würden .... wir Bürgermeiſter, Rath und Gemeinde der Stadt Baſel geloben und verſprechen bey guter Treue, an Eidesſtatt." Der Herzog geredet, und der Rath gelobet an Eidesſtatt; dort ſtehet fürſtliche Würde, hier gute Treue.

Sechstes Kapitel.

Zwiſtigkeiten mit Graf Oswald von Thierſtein und Solothurn. Der Biſchof will das Biſtum niederlegen. 1464—1468.

Die Basler hatten im St. Jakober Kriege das Schloß Pfeffingen dem Grafen Hans von Thierſtein erobert, aber auch wieder verloren. Bey den Verhandlungen des Breißacher Friedens von 1449, machte er Anſprache auf Entſchädigungen, und erhielt, auf einen Spruch des Erzherzogs Albrecht, hundert Gulden. Seine Söhne, inſonderheit Oßwald von Thierſtein, wollten ſich damit nicht begnügen, forderten nach ihres Vaters Abſterben 17,000 fl. machten im J. 1459 ihre Anforderung vor dem Landgericht zu Nürnberg anhängig, und lieſſen alle Baseliſche Güter mit Arreſt belegen. Sonnabend nach unſrer Frauen Tage langte ein Bote ein, und ſagte dem Bürgermeiſter: „Er ſey Marggraf Albrechts von Brandenburg Bote, er verkünde ihm, von des Landgerichts wegen zu Nürnberg, daß Graf Oßwald von Th. wider die Stadt Baſel auf alle Güter, welche die Basler in der Landgrafſchaft Nüremberg und anderſtwo haben möchten, Arreſte ausgewirkt hätte, falls jemand nun zu Rechte ſtehen wolle, und das verſprechen, möchte er es in den nächſten ſechs Wochen und drey Tagen thun." Als nun der Bürgermeiſter fragte, ob er keinen Brief darüber brächte, antwortete der Bote: „Nein, es ſey dieſes

Gerichts Herkommen, daß ſolches von Mund aus, und nicht durch Briefe, verkündet werde.“ Hierauf ſchickte der Rath den Unterſchreiber Genkin nach Mantua zum Pabſt, und dann nach Wien zum Kaiſer, von welchem er einen Verbotbrief wider Oßwald von Thierſtein mitbrachte, der auch demſelben überſandt wurde. Der Graf aber ſann auf Mittel der Rache. Um ſich Geld zu verſchaffen, verkaufte er Brunnſtadt um fl. 2900. Dann verſahe er Pfeffingen, mit allem nöthigen, und kaufte das Burgerrecht zu Solothurn, ob er ſchon Bürger zu Baſel war. Dieß wurde im Rath im J. 1464 geahndet, und bedenklich gefunden. Andre Umſtände vereinigten ſich dazu, daß die Basler auf alles ſehr mißtrauiſch wurden. Man bemerkte, daß allerley Leute mit Gewehren in die Stadt kämen, und vigilia Thomä (1464.) Peter Offenburg, Landvogt von Farnsburg eröffnete vor Rath:“ Es habe der alte Schultheiß von Olten, ein Gerwer ſeines Handwerks, einem Knecht aus Gelterkinden unter anderm geſagt: „ Lieber! du ſolliſt wiſſen, daß mine Herren von Solothurn dinen Herren nicht hold ſind. Ueber kurz oder lang werden ſie ihnen eine Schmachheit erbieten. Dine Herren hand drey Aemter, Waldenburg, Lieſtal und Homburg. Die werden minen Herren, wenn ſie wollen. Denn die von Wallenburg hänt mine Herren lieber als die von Baſel. So werden ihnen die von Lieſtal und Homburg auch wohl. Farnſpurg wäre auch minen Herren billiger als denen von Baſel, denn die von Baſel hänt Farnsburg minen

Herren us der Hand gekauft, da ſie ſolches vor ihnen in Geding gehabt hatten.” Zugleich eröffnete gedachter Landvogt, daß einige Tage vorher bey nächtlicher Weile etliche verdächtige Kerle um das Schloß herum argwöniglich gegangen wären. Auf dieſe Nachrichten ließ der Rath Kundſchaften aufnehmen, und Vertheidigungsanſtalten anordnen. Zu Anfang des Jahrs 1465 wurden alle Ausgänge am Rhein verſperrt; alle Oeffnungen in den Thürmen der Partikularhäuſer gegen den Fluß zugemauert, ſtarke Poſten in der St. Johanns Vorſtadt, zu St. Alban, im Klingenthal und bey den Carthäuſern ausgeſtellt, die perſönliche Verſehung der Wacht jedermann, der es Leibes halben thun konnte, befohlen, und auch verordnet, daß alle Papiermühlen des Nachts ſtillſtehen ſollten, damit man auf alles beſſer horchen könnte. Endlich wurde im Märzen Lieſtal beſetzt, und hingegen Knechte aus den Aemtern in die Stadt berufen. Indeſſen hatte der Biſchof ſeine Vermittelung angetragen. In der Charwoche wurden über die Anforderung des Grafen von Thierſtein, welchem die Solothurner beyſtanden, Unterhandlungen gepflogen, die aber fruchtlos abliefen. Die Basler boten das Recht an, und der öſterreichiſche Landvogt erklärte ſich dahin, daß er bereit wäre, die Basler zu vertreten. Dieſe glaubten ſich in ihren Rechten ſo gegründet, daß ſie unter den verſchiedenen Obmännern, welche ſie vorſchlugen, nicht nur den Rath zu Bern, den großen Rath zu Zürich, oder die eidsgenöſſiſche Tagſatzung, ſondern ſogar die Gemeinde zu Solothurn in Vorſchlag

gaben. Allein die Solothurner weigerten ſich, den öſterreichiſchen Landvogt als Beyſtand oder Stellvertreter der Basler anzunehmen. Da ſich nun alles zu einem Kriege anließ, verſprachen uns Thüring von Hallwiel und übrige öſterreichiſche Räthe, am Palmtage dieſes Jahrs, daß, wenn man mit dem Grafen nicht zu Rechte käme, und er Gewalt mit der Stadt triebe, ſie Leib und Gut zu uns ſetzen und uns mit 100 Pferden in der Herrſchaft Koſten zu Hülfe eilen würden. Endlich, um Bitte willen der Eidsgenoſſen, ließen ſich die Basler in neue Unterhandlungen ein, und es wurde zu Breyſach ein faſt unbegreiflicher Vertrag getroffen. Die Basler verpflichteten ſich dem Grafen von Thierſtein 4100 Gulden zu bezahlen, und der Herzog Sigmund verſprach hingegen ihnen dieſe Summe zu vergüten. Aus einer ſeiner Antworten, als man ihn nachgehends mahnte, dem Verſprechen ein Genügen zu leiſten, bemerke ich dieſe Worte: „wie wohl die Basler das dem Grafen unbillig geben müſſen, ſo wolle er ſich dennoch gütlich mit ihnen vertragen.“ So unbillich es auch geweſen ſeyn möge, ſo blieb von Thierſtein dennoch nicht ruhig. Er hatte einen armen Spettknecht [1]) zu Baſel beſtochen, der, nach Beinheims Bericht, dem Grafen und denen von Solothurn verrätheriſcher Weiſe entdeckte, was für Waa-

[1]) Spettknecht, das iſt, ein zum auf- und abladen der Waaren im Kaufhauſe angeſtellter Taglöhner.

ren nach Mömpelgard verſandt werden ſollten, alſo, daß indem dieſe Waaren zu einem Thore hinausgeführt wurden, angeſtellte Knechte zum andern Thore hinausritten, die Fuhrleute angriffen, und ſie ſammt Waare, Wagen und Pferden auf Pfeffingen führten. Ueber ſolche und andre Feindſeligkeiten brachten die Basler endlich ihre Klage vor die Eydgenoſſen. Aus der Inſtruktion unſrer Boten vernehmen wir folgende Punkten ihrer Beſchwerden: „Die Leute des Grafen Oßwald von Thierſtein und derer von Solothurn ſchädigen die unſrigen, und thun keine Wiedererſtattung; ſie ſpähen die Leute hier in der Stadt aus, gehen geſtracks daraus, und werfen ſie unweit der Stadt nieder; ſie haben denen von Lauffen, unſern Bürgern, ihr Schloß Ryneg eingenommen; ſie haben Peter Reichen Söhne, auch unſrer Bürger, armen Leuten zu Leymen, und Hofſtetten ihre Schweine und anderes geraubt; Graf Oßwald hat ein ſtolzes Schreiben geſchickt; ſeine Knechte machen Gerenne an unſern Thoren und kommen mit geladenen Armbrüſten auf den Stadtgraben; der Stadtſchreiber von Solothurn hat zu Lieſtal gefraget, wenn es daran ſeyn würde, daß er da einen Schultheiſſen ſetzen werde; die Knechte derer von Sollothurn brauchen viele ungebürliche Worte, und fragen nach der Höfe und Zünfte Macht, und wollen da buten; endlich iſt des Grafen Trumpeter bey des Brummeiſters Thurm über die Mauer hinein.

geſtiegen." [1]) Den Geſandten wurde zugleich aufgetragen, in dem erſten Vortrage den Eidsgenoſſen vorzuſtellen; zum erſten, wie die Stadt Baſel jeweilen mit den Eidsgenoſſen in alle Freundſchaft hergekommen ſey; und zweytens, wie ſie ſich in Betrachtung ihrer Bitte, um ſo viel Geld mit dem Grafen von Thierſtein abgefunden hätte: Die Tagſatzung wirkte nur ſo viel aus, daß die Solothurner uns ſchrieben, und ſich, ſo gut ſie konnten, entſchuldigten; ſie wollten, meldeten ſie auch, der Stadt Baſel thun, was ſie wüßten, ihr Lieb und Dienſt zu ſeyn, inſoferne man es von ihnen in gutem aufnehmen wolle. Es ereignete ſich aber bald darauf ein Vorfall, welcher die Gemüther nur mehr erbitterte. [2])

---

[1]) Als eine Folge der Thierſteiniſchen feindſeligen Abſichten kann das Gerücht, welches man in der Schweiz ausſtreuete, angeſehen werden, als wenn Baſel einen ewigen Bund mit Oeſterreich geſchloßen hätte. Baſel beſchwärte ſich bey den Eidsgenoſſen über dieſe falſche Zulage; und mehrere Kantone, als Zürich, Bern, Luzern, Zug antworteten (nach Martini 1465,) daß ſie es von uns nicht geglaubt, und daß ſie uns über eine ſolche Verunglimpfung aller Orten verantworten wollten.

[2]) Bey den Sicherheits-Anſtalten die indeſſen fortgeſetzt wurden, bemerken wir, daß man für die Wacht zu Pferde alle Räthe und zwey von jeder Zunft auslegte.

Auf den Neujahrstag 1466, wo die Bürger auf den Zünften bey einander aßen, war von Seiten des Grafen folgender Anſchlag geſchmiedet worden. Es ſollte nemlich der weiter oben gedachte Spettknecht das Wirthshaus zum Schnabel anzünden, und ſobald das Feuer ausbrechen, und man Sturm läuten würde, ſollten bey zweyhundert Knechte, die einige Tage vorher als Reiſende aus Frankreich in die Stadt gekommen, und vertheilt in verſchiedenen Wirthshäuſern eingekehrt waren, das Aeſchemerthor einnehmen, und ohne weiters diejenigen erſtechen, die ſich zur Wehre ſtellen würden. Alsdann wollte der Graf von außen mit ſeinen Helfern bereits vorhanden ſeyn, und die Stadt überrumpeln. Allein, in eben dem Augenblicke wo der angeſtellte Mordbrenner das Feuer einlegte, wurde er von dem Hausknecht auf der That ſelbſt ergriffen, und ſogleich gefänglich eingezogen. Auf ſeine erſten Ausſagen hin, ließ man die zweyhundert Knechte anhalten. Allein, es fand ſich daß es eidsgenöſſiſche Völker waren, und ſie wurden, in Betrachtung der oberländiſchen Städte, nur mit der Landesverweiſung geſtraft. Die Beſprechungen ließ man den Eidsgenoſſen mittheilen, worauf ſie unſern Rath um die Erlaubniß bitten ließen, wenn man den Uebelthäter abethun würde, ihre Boten dabey zu haben. Dieſes geſchah auch wirklich. Der Rath verurtheilte nun den Verbrecher zum Tode, und das Stuhlgericht wurde im Hofe des Rathhauſes über ihn gehalten. Beinheim ſchreibt: „der Seckelmeiſter von Solothurn war dem

Hofprozeſſe zugegen. Als der Verurtheilte die ihm vorgeleſene **Vergicht** bejahet hatte, trat der Seckelmeiſter hervor, und ermahnte ihn, ſeine Seele zu räumen, und diejenigen anzuzeigen, die ihm ſein Verbrechen befohlen hätten. Da gab er zur Antwort: der Seckelmeiſter ſey nicht einer von denen geweſen; er wolle aber auf ſeine **Vergicht** ſterben."

In dem Oeffnungsbuch von dieſem Jahre lieſt man, daß bey einer zweyten Deputation, wovon ſogleich ein mehreres, die Solothurner Geſandten unſerm Rath in Erinnerung brachten: „es hätte der Uebelthäter in Gegenwart ihres Seckelmeiſters den Oßwald von Thierſtein, wie auch die von Solothurn, zuerſt öffentlich im Rath, und dann im Hofe vor dem Gericht und der ganzen Gemeinde ganz unſchuldig gegeben, gleichfalls hätte ſie auch der Oberſtzunftmeiſter öffentlich vor der ganzen Gemeinde verantwortet, und entſchuldiget." Der Mordbrenner wurde hingerichtet, und man fuhr immer fort zu Stadt und Land und anderswo, den Grafen und die Stadt Solothurn, als Urheber oder Mitſchuldige des Anſchlags öffentlich zu verſchreyen. Dieß bewog die Solothurner ihren Schultheiß Viſe, nebſt ihrem Seckelmeiſter und dem Rathſchreiber nach Baſel abzuordnen, um ſich darüber zu beſchwären. Sie führten dem Rath zu Gemüthe, daß man ſie für unſchuldig erklärt hätte. Sie begehrten, daß man die unſrigen, die ſie alſo verklagten, nach ihrem Verſchulden beſtrafen möchte, wie auch ſie

vor den zu Luzern verſammelten Eidsgenoſſen durch abzuſchickende Boten ſich verantworten wollten. Sie hätten, fügten ſie hinzu, in ihrem Rath beſchloſſen, demjenigen Recht widerfahren zu laſſen, der dergleichen Zulagen von ihnen ausſtreuen, und ihr Gebiet betreten würde. Hierauf bezeugte man ihnen, daß der Rath von ſolchen Reden nichts wiſſe und ein beſonderes Mißfallen daran habe. Sie ſollten nur die Verläumder nennen, man würde ſie ſtrafen. Uebrigens wolle man nach ihrem Verlangen Boten nach Luzern ſchicken, um ſie mit der Wahrheit zu rechtfertigen, Die Solothurner Geſandten begehrten nun ferner, man möchte ihnen auf den folgenden Tag die Sechs (den großen Rath) zuſammenberufen, indem ſie mit ihnen auf gleiche Weiſe zu reden geſonnen wären. Es wurde ihnen bewilliget, und ſie hielten dort die nemliche Rede, und erhielten die nemliche Antwort, als wie von dem kleinen Rath.

Wenn aber die Solothurner ſich angelegen ſeyn lieſſen, allen Verdacht von ſich zu wälzen, ſo beobachtete hingegen Graf Oſwald von Thierſtein ein tiefes Stillſchweigen, und bemühte ſich hingegen neue Unbeliebigkeiten der Stadt zuzuziehen. Zu dieſem Ende bewarb er ſich bey dem Kaiſer um das Recht eines neuen Zolles in ſeiner Herrſchaft Pfeffingen; und da er ſolches erhalten, ließ er unweit Gundeldingen eine Zollſtätte aufſchlagen. Sogleich ſchickte der Rath drey Räthe mit dem Rathſchreiber an den Ort, um dem Zoller die Ent-

hebung des Zolles zu verbieten, und eine Proteſtation aufzuſetzen. Dieſer entſchuldigte ſich mit dem Auftrage ſeines Herrn, und ſagte, daß er ihm hinterbringen würde, was er geſehen, und was man ihm geſagt hätte. Allein den folgenden Tag forderte er den Zoll von einem hieſigen Metzger, der ſein Vieh zu Waide führte, und etwas weiter als die Grenzen des hieſigen Bannes gefahren war, und zwang ihn ſogar ſein Schwert zum Pfande herzugeben. Der Rath ordnete den andern Tag darauf, Peter Schönkind nach Solothurn ab, um über den Grafen, als Bürger dieſer Stadt, Klagen zu führen. Als beyde nun ſich vor dem Rath geſtellt, redete von Thierſtein gräßliche zornige Worte mit ihm, und beſchwärte ſich, daß wenn unſre Metzger ſeine Diener auf der Gaſſe antreffen, ſie ihnen ſagten: „Das wären auch die Böſewichter von Pfeffingen." Daher fügte er hinzu, wenn er künftigs die von Baſel ſehen werde, wolle er auch ſagen: „das ſind die Böſewichter von Baſel." Das Geſchäfte wuchs vor den großen Rath zu Solothurn, der durch den Schultheiß Biſe, unſerm Geſandten antworten ließ: „Er habe dem Grafen nichts mehr zu gebieten, indem das Bürgerrecht ihm aufgeſagt worden ſey; in den Verhandlungen wegen Pfeffingen und Angenſtein habe man den neuen Zoll ausgenommen; ſie wollen unſre guten Nachbarn ſeyn, und uns deßgleichen auch wohl trauen." Auf der Tagſatzung zu Luzern bezeugten die Eidsgenoſſen ein großes Mißfallen über gedachten Zoll. An den Enden, ſagten

ſie, wollen ſie keinen Zoll wiſſen, ſollten auch die Basler am kaiſerlichen Hofe im Rechten unterliegen. Nach dem gleichen Grundſatz, antworteten ſie uns einhellig auf einer andern Tagſatzung von Baden aus: „Sie wollen, ſchrieben ſie, den Zoll in keinen Weg zugeben laſſen, noch haben. Dieß haben ſie Grafen von Thierſtein und denen von Solothurn lauter geſagt. Falls der Zoll nicht abgethan werde, wollen ſie ihn ſelber abthun; ehe ſie denſelben leiden, werden ſie Pfeffingen umkehren, oder zu ihren Handen nehmen.“ Die Basler warteten aber nicht ſo lange. Sie ließen die Zollſtätte verbrennen, und den Zoller gefänglich in die Stadt bringen. Die Solothurner, welche ſich deſſelben anfangs wieder annehmen wollten, verglichen ſich dennoch zu Zoſingen. Hierauf verſuchte es unſer Rath die drey Herrſchaften Pfeffingen, Angenſtein und Thierſtein käuflich zu erwerben. Im J. 1466 faßte er den Entſchluß bis auf achttauſend Gulden dafür zu geben, falls die Herrſchaft Oeſterreich auf Abrechnung ihrer Schuld, dieſen Kaufſchilling bezahlen würde. Die Sache wurde zu Conſtanz durch den Marggraf Albrecht von Brandenburg und andre Herren dahin gebahnt, daß der Herzog Sigmund die Basler vertreten werde, falls dieſe mit dem Grafen eins werden ſollten. Ein mehreres findet ſich nicht darüber.

Um dieſe Zeit erfuhren die Häupter unſrer Stadt, gleich wie das Capitel, daß der Biſchof das Biſtum aufgeben wolle. Als er einſt im September dieſes Jahrs (1466) ſich zu Baſel befand, bathen ſie ihn um einige

Erklärungen über dieſes Gerücht. Er geſtand ein, daß man es ihm angerathen hatte, und daß ſein Vorhaben ſey, ſich mit Pruntrut nebſt einer Penſion von tauſend Gulden, und einigen Zehnten zu begnügen, und das Biſtum einem Fürſten von Bayern abzutreten. Die von Bern und Solothurn hätten ihm und ſeinen Unterthanen allerley Drangs und Gewalt zugefügt, und die Stadt Baſel zöge ihm und ſeinem Stift auch allerley unbilliges zu; das ſey ihm unerträglich, und er ſey nicht im Stande dem Widerſtand zu thun."

Als er nun aller Ermahnungen ungeachtet, auf ſeinem Entſchluß zu beharren ſchien, und nach Pruntrut wieder verreiſet, bathen die Domherren unſern Rath um ſeine getreue Meinung, welche auch dahin fiel, daß man die Manne (Vaſallen) und Städte des Biſtums auf einen Tag beſchreiben, und den Biſchof bitten ſollte, dieſe Zuſammenkunft zu beſuchen. Auf dieſem Tag erſchien der Biſchof nicht. Die Landſtände ordneten eine Deputation an ihn ab, welche aus Deputierten des Capitels, der Ritterſchaft und der Städte des Biſtums, nebſt drey beſondern Abgeordneten unſerer Stadt beſtand. Der Biſchof antwortete, daß er ſeine Verwandte noch zu Rathe ziehen wolle, und gab zu verſtehen, daß er ſeinen Nachfolger aus des Capitels Mittel nehmen werde. In geheim eröffnete er aber unſerm Bürgermeiſter, daß nur das Verfahren von Bern und Solothurn ihn zu ſeinem Vorhaben bewogen hätte, indem ſeine Anſtände

mit unſrer Stadt ſich leicht beylegen laſſen würden. Man müſſe bald, je eher je beſſer, die Hand daran legen, und die Zeit benutzen, wo er noch Biſchof ſey, denn er wolle mit Leib und Gut der Stadt erweiſen, was ihr lieb ſeyn könne.

Verſchiedene Umſtände laſſen aber vermuthen; daß dieſes nur ein angeſtelltes Spiel war, theils um die Basler zu bewegen, daß ſie ſeinen Rechten mehr Ausdehnung geben möchten, theils auch um Uneinigkeit zwiſchen denſelben und den Bernern zu ſtiften. Das folgende Jahr 1467, erſchien er aber ſelber vor Rath, und eröffnete demſelben, daß die Städte Bern und Solothurn, ihm das Bürgerrecht ihrer Städte angetragen hätten. Er wolle nun vernehmen, ob es ihm beſſer ſey, dieſes Bürgerrecht anzunehmen! oder deſſelben müſſig zu gehen; der Rath möchte ihm doch erzählen, was demſelben, während des mit dieſen Städten gehabten Bundes, begegnet war. Der Rath verſprach ihm der Sache weiter nachzudenken, und rieth ihm an, ſich darüber mit ſeinem Capitel und mit des Stifts Mannen zu berathen. Der Erfolg iſt mir unbekannt. Der Biſchof blieb beym Biſtum bis an ſeinen Tod, und fuhr fort die Stadt durch die Eingriffe ſeines Gerichts in ihre Gerichtsbarkeit zu necken.

Siebentes Kapitel.

Die Eidsgenoſſen wider Oeſterreich.

Oeſterreichiſche Schuld. 1468, 1469.

Seit einiger Zeit loderte wiederum das Kriegsfeuer zwiſchen dem öſterreichiſchen Adel und den Schweizern. Schaffhauſen und Müllhauſen dienten zur Veranlaſſung, und zum Vorwande. [1]) Einige zu Nürnberg auf einem Reichstage verſammelte Fürſten ſchrieben, den 11ten Augſt 1467, in ihrem und des ganzen Reichs Namen, an die Eidsgenoſſen, und ermahnten ſie zum Frieden. Es ſcheint, daß einige Monate hierauf eine Tagſatzung zu Baſel gehalten wurde; denn die Eidsgenoſſen ließen uns etliche Tage vor dem letzten December berichten: „Sie meinten nicht, dem Abſchied von Baſel, ſo unlängſt geſchehen, nachzukommen."

Den 29ten Jenner 1468 erſchien vor dem hieſigen Rath der öſterreichiſche Landvogt, Thüring von Hallwiler, nebſt ſeinen Miträthen, und eröffnete, daß der

---

[1]) Freytag vor Verena 1467, flüchteten die Sundgauer mit Leib und Gut nach Baſel. Innerhalb vier Tagen kamen 4100 Karren in die Stadt hinein. Eine Nacht ließ man das Spahlenthor offen, um das Flüchten zu befördern.

Solothurniſche Landvogt zu Thierſtein, welches die Solothurner jetzt pfandsweiſe beſäßen, das Schloß Landskrone dem Reich von Reichenſtein eingenommen hätte. Er ermahnte den Rath des von Pabſt und Kaiſer ausgegangenen fünfjährigen Friedens, und begehrte, daß man ihm geſtatten ſollte, die Urheber des zugefügten Schadens in unſrer Stadt anzuhalten. Gedachter Frieden, auf welchen er ſich bezog, war in der That den 20ten Augſt 1467 zu Neuſtadt verkündet worden, allein die ungeſtraften Gewaltthätigkeiten und Kränkungen blieben immerfort ungeſtraft. Der Rath verſprach in 8 Tagen zu antworten, und ſchickte Geſandte nach Solothurn, von wo aus auch Geſandte hieher abgeordnet wurden. Dieſe weigerten ſich die Urſache von dem Benehmen ihrer Herren anzugeben, betheurten aber zugleich, daß man ſie mit der Zeit in Erfahrung bringen würde. Es war eine vertrauliche Warnung vor Anſchlägen, die den künftigen Sommer ausbrechen ſollten, und welchen zuvorzukommen, die Beſitznehmung von Landskrone erforderlich geſchienen. Hierauf antwortete unſer Rath an den öſterreichiſchen Landvogt: „ Reich von Reichenſtein ſoll den Vogt ſeiner Kinder, welchen eigentlich das Schloß gehöre, handeln laſſen; wir werden mit Schreiben und Botſchaften, ſoviel wir können vermitteln. Daß man aber weiter etwas darin gegen die von Solothurn vornehmen ſollte, ſo verſtehe wohl der Landvogt, daß es nicht zu thun ſey; betreffend den fünfjährigen Frieden, worauf er ſich bezogen, ſo ſey die Antwort,

daß wir noch nicht rechtlich unterrichtet wären, welche Parthey an der andern zuerſt friedbrüchig geworden. Wenn wir deſſen unterrichtet ſeyn werden, ſo wollen wir uns nach aller Gebührlichkeit halten; denn, da wir anders darin handeln ſollten, möchte die Stadt zu ſorglichem Falle kommen."

Acht Tage vor der Auffahrt 1468 ſchickten die Berner und Solothurner zweyhundert Mann nach Müllhauſen, welche Stadt ſie um Hülfe wider den benachbarten Adel gemahnt hatte. Kurz darauf verſammelten ſich vergebens zu Baſel die Geſandten von Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhauſen. Freytag nach der Auffart langten hier an, im Namen ſämmtlicher Eidsgenoſſen, Niklaus von Diesbach und Niklaus von Scharnachtal, beyde Ritter und von Bern. „Sie haben uns, melden die Rathsbücher. fliſſiglich vor Rath gedankt, wegen unſrer Mühe und Arbeit, die wir auf dem Tag, ſo hier zwiſchen der Herrſchaft von Oeſterreich und gemeinen Eidsgenoſſen geleiſtet worden, gehabt haben. Sie hätten wohl geſpührt und gemerkt, ſagten ſie, daß wir die Sachen gerne gut geſehen hätten. Sie wollten deſſen, und anderer Freundſchaft, ſo ſie jeweilen an uns gefunden, nimmermehr vergeſſen, ſondern wollten derer allemal eingedenk ſeyn. Als wir nun begehrten, daß ſie unſrer ſchonen ſollten, falls ſie ziehen würden, antworteten ſie: Sie wollten das treulich an ihre Herren bringen, inmaßen ſie allezeit nach altem Herkom-

Baslern zu Stande, [1]) welches ihnen allen Vorwand benahm, ſich je zu Gunſten der Schweizer, in kriegeriſche Fehden einzulaſſen. Der Herzog für ſich und im Namen des Hauſes von Oeſterreich, mit den Herrſchaften, Landen und Leuten die ihm von Erbsweiſe zugehörten einerſeits, und anderſeits Peter Roth, Ritter, Bürgermeiſter und Rath, auch die Gemeinde der Stadt Baſel verſprachen einander folgendes:

1°. Sollte der Herzog oder ſeine Erben Feinde bekommen, und denſelben Rechtbieten auf den Kaiſer oder die Churfürſten, oder einen derſelben, oder einen der drey Biſchöfe von Conſtanz, Baſel, oder Straßburg, oder auf einen Reichsfürſten, oder endlich auf die Stadt Baſel mit gleichen Zuſätzen, ſo werden die Basler mit jenen Feinden Oeſterreichs weder Hülfe, Rath, Beyſtand noch Enthaltniß bewilligen. Ein gleiches wird den Baslern zugeſagt, falls ſie auf den Kaiſer, oder die Churfürſten, oder einen derſelben, oder einen Fürſten von Oeſterreich, oder einen der drey Biſchöfe von Conſtanz, Baſel oder Straßburg, oder auf einen Reichsfürſten, oder eine der Städte Conſtanz, Straßburg oder Colmar Recht böthen. 2°. Sollten zwiſchen dem Herzog und der Stadt Baſel Stöße oder Spenne entſtehen, um Sachen welche die gemeine Herrſchaft oder gemeine Stadt beträfen, und nicht die ausgetragenen Artikel der Breyſacher Richtung von 1449, und der Basler Richtung von 1456 berührten, welche alle aufrichtig gehalten, und als ausgerichtete Sachen vollzogen werden ſollen, ſo werden ſolche, und alle andre

---

[1]) Auf zehen Jahre, ſo viel die halbverblichene Schrift anzugeben ſcheint.

vorfallende Spenne und Stöße, falls ſie nicht freundſchaftlich hingelegt werden könnten, durch einen der Biſchöfe von Conſtanz, Baſel oder Straßburg mit gleichen Zuſätzen, geſchlichtet werden. 3°. Sollten zwiſchen der Stadt Baſel und einem Herrn, Ritter, Edelknecht oder ſonſt einiger Perſon aus der Herrſchaft Oeſterreich Anſtände ſich erheben, welche die ausgetragenen Artikel der Richtungen von 1449 und 1456 ſo wenig als Eigen, Erbe, Lehen, Dinkhöfe, Güter, Zinſe, Gülten, Schulden und Zehnten nicht berührten, ſo werden, ſolche durch einen gemeinen Mann mit gleichen Zuſätzen, nach vergeblichem Verſuch der Gütlichkeit, berichtiget werden. Der Kläger wird den Obmann, je nachdem er einer iſt, entweder aus der Herrſchaft Räthen, oder aus der Stadt Baſel Räthen ernennen, nach Erlaſſung ihres Eides gegen ihre Obern. 4°. Bey Angriffen oder Beraubungen ſoll jeder Theil in ſeinem Gebiet durch Landſturm, oder ſonſt, ſich des Angreiffers und des Raubes zu bemächtigen trachten. 5°. Beyde behalten ſich einen jeweiligen römiſchen Kaiſer oder König, und einen jeweiligen Biſchof von Baſel vor." [1])

Ehe wir nun den Erfolg der Verpfändung der Herrſchaft Rheinfelden berichten, müſſen wir die Zwiſtigkeiten mit Solothurn nachholen.

---

[1]) Die Art wie beyde Contrahenten den Vertrag beſtätigen, iſt merkwürdig: „Wir Herzog Sigmund gereden bey unſern fürſtlichen Würden .... wir Bürgermeiſter, Rath und Gemeinde der Stadt Baſel geloben und verſprechen bey guter Treue, an Eidesſtatt." Der Herzog geredet, und der Rath gelobet an Eidesſtatt; dort ſtehet fürſtliche Würde, hier gute Treue.

Sechstes Kapitel.

Zwiſtigkeiten mit Graf Oswald von Thierſtein und Solothurn. Der Biſchof will das Biſtum niederlegen. 1464—1468.

Die Basler hatten im St. Jakober Kriege das Schloß Pfeffingen dem Grafen Hans von Thierſtein erobert, aber auch wieder verloren. Bey den Verhandlungen des Breißacher Friedens von 1449, machte er Anſprache auf Entſchädigungen, und erhielt, auf einen Spruch des Erzherzogs Albrecht, hundert Gulden. Seine Söhne, inſonderheit Oßwald von Thierſtein, wollten ſich damit nicht begnügen, forderten nach ihres Vaters Abſterben 17,000 fl. machten im J. 1459 ihre Anforderung vor dem Landgericht zu Nürnberg anhängig, und lieſſen alle Baseliſche Güter mit Arreſt belegen. Sonnabend nach unſrer Frauen Tage langte ein Bote ein, und ſagte dem Bürgermeiſter: „Er ſey Marggraf Albrechts von Brandenburg Bote, er verkünde ihm, von des Landgerichts wegen zu Nürnberg, daß Graf Oßwald von Th. wider die Stadt Baſel auf alle Güter, welche die Basler in der Landgrafſchaft Nüremberg und anderſtwo haben möchten, Arreſte ausgewirkt hätte, falls jemand nun zu Rechte ſtehen wolle, und das verſprechen, möchte er es in den nächſten ſechs Wochen und drey Tagen thun." Als nun der Bürgermeiſter fragte, ob er keinen Brief darüber brächte, antwortete der Bote: „Nein, es ſey dieſes

Gerichts Herkommen, daß ſolches von Mund aus, und nicht durch Briefe, verkůndet werde.” Hierauf ſchickte der Rath den Unterſchreiber Genkin nach Mantua zum Pabſt, und dann nach Wien zum Kaiſer, von welchem er einen Verbotbrief wider Oßwald von Thierſtein mitbrachte, der auch demſelben ůberſandt wurde. Der Graf aber ſann auf Mittel der Rache. Um ſich Geld zu verſchaffen, verkaufte er Brunnſtadt um fl. 2900. Dann verſahe er Pfeffingen, mit allem nöthigen, und kaufte das Burgerrecht zu Solothurn, ob er ſchon Bürger zu Baſel war. Dieß wurde im Rath im J. 1464 geahndet, und bedenklich gefunden. Andre Umſtände vereinigten ſich dazu, daß die Basler auf alles ſehr mißtrauiſch wurden. Man bemerkte, daß allerley Leute mit Gewehren in die Stadt kåmen, und vigilia Thomå (1464.) Peter Offenburg, Landvogt von Farnsburg eröffnete vor Rath:” Es habe der alte Schultheiß von Olten, ein Gerwer ſeines Handwerks, einem Knecht aus Gelterkinden unter anderm geſagt: „Lieber! du ſolliſt wiſſen, daß mine Herren von Solothurn dinen Herren nicht hold ſind. Ueber kurz oder lang werden ſie ihnen eine Schmachheit erbieten. Dine Herren hand drey Aemter, Waldenburg, Lieſtal und Homburg. Die werden minen Herren, wenn ſie wollen. Denn die von Wallenburg hånt mine Herren lieber als die von Baſel. So werden ihnen die von Lieſtal und Homburg auch wohl. Farnſpurg wåre auch minen Herren billiger als denen von Baſel, denn die von Baſel hånt Farnsburg minen

Herren us der Hand gekauft, da ſie ſolches vor ihnen in Geding gehabt hatten." Zugleich eröffnete gedachter Landvogt, daß einige Tage vorher bey nächtlicher Weile etliche verdächtige Kerle um das Schloß herum argwöniglich gegangen wären. Auf dieſe Nachrichten ließ der Rath Kundſchaften aufnehmen, und Vertheidigungsanſtalten anordnen. Zu Anfang des Jahrs 1465 wurden alle Ausgänge am Rhein verſperrt; alle Oeffnungen in den Thürmen der Partikularhäuſer gegen den Fluß zugemauert, ſtarke Poſten in der St. Johanns Vorſtadt, zu St. Alban, im Klingenthal und bey den Carthäuſern ausgeſtellt, die perſönliche Verſehung der Wacht jedermann, der es Leibes halben thun konnte, befohlen, und auch verordnet, daß alle Papiermühlen des Nachts ſtillſtehen ſollten, damit man auf alles beſſer horchen könnte. Endlich wurde im Märzen Lieſtal beſetzt, und hingegen Knechte aus den Aemtern in die Stadt berufen. Indeſſen hatte der Biſchof ſeine Vermittelung angetragen. In der Charwoche wurden über die Anforderung des Grafen von Thierſtein, welchem die Solothurner beyſtanden, Unterhandlungen gepflogen, die aber fruchtlos abliefen. Die Basler boten das Recht an, und der öſterreichiſche Landvogt erklärte ſich dahin, daß er bereit wäre, die Basler zu vertreten. Dieſe glaubten ſich in ihren Rechten ſo gegründet, daß ſie unter den verſchiedenen Obmännern, welche ſie vorſchlugen, nicht nur den Rath zu Bern, den groſen Rath zu Zürich, oder die eidsgenöſſiſche Tagſatzung, ſondern ſogar die Gemeinde zu Solothurn in Vorſchlag

gaben. Allein die Solothurner weigerten ſich, den öſterreichiſchen Landvogt als Beyſtand oder Stellvertreter der Basler anzunehmen. Da ſich nun alles zu einem Kriege anließ, verſprachen uns Thüring von Hallwiel und übrige öſterreichiſche Räthe, am Palmtage dieſes Jahrs, daß, wenn man mit dem Grafen nicht zu Rechte käme, und er Gewalt mit der Stadt triebe, ſie Leib und Gut zu uns ſetzen und uns mit 100 Pferden in der Herrſchaft Koſten zu Hülfe eilen würden. Endlich, um Bitte willen der Eidsgenoſſen, lieſſen ſich die Basler in neue Unterhandlungen ein, und es wurde zu Breyſach ein faſt unbegreiflicher Vertrag getroffen. Die Basler verpflichteten ſich dem Grafen von Thierſtein 4100 Gulden zu bezahlen, und der Herzog Sigmund verſprach hingegen ihnen dieſe Summe zu vergüten. Aus einer ſeiner Antworten, als man ihn nachgehends mahnte, dem Verſprechen ein Genügen zu leiſten, bemerke ich dieſe Worte: „wie wohl die Basler das dem Grafen unbillig geben müſſen, ſo wolle er ſich dennoch gütlich mit ihnen vertragen." So unbillich es auch geweſen ſeyn möge, ſo blieb von Thierſtein dennoch nicht ruhig. Er hatte einen armen Spettknecht [1]) zu Baſel beſtochen, der, nach Beinheims Bericht, dem Grafen und denen von Solothurn verrätheriſcher Weiſe entdeckte, was für Waa-

---

[1]) Spettknecht, das iſt, ein zum auf- und abladen der Waaren im Kaufhauſe angeſtellter Taglöhner.

ren nach Mömpelgard verſandt werden ſollten, alſo, daß indem dieſe Waaren zu einem Thore hinausgeführt wurden, angeſtellte Knechte zum andern Thore hinausritten, die Fuhrleute angriffen, und ſie ſammt Waare, Wagen und Pferden auf Pfeffingen führten. Ueber ſolche und andre Feindſeligkeiten brachten die Basler endlich ihre Klage vor die Eydgenoſſen. Aus der Inſtruktion unſrer Boten vernehmen wir folgende Punkten ihrer Beſchwerden: „Die Leute des Grafen Oßwald von Thierſtein und derer von Solothurn ſchädigen die unſrigen, und thun keine Wiedererſtattung; ſie ſpähen die Leute hier in der Stadt aus, gehen geſtracks daraus, und werfen ſie unweit der Stadt nieder; ſie haben denen von Lauffen, unſern Bürgern, ihr Schloß Ryneg eingenommen; ſie haben Peter Reichen Söhne, auch unſrer Bürger, armen Leuten zu Leymen, und Hofſtetten ihre Schweine und anderes geraubt; Graf Oßwald hat ein ſtolzes Schreiben geſchickt; ſeine Knechte machen Gerenne an unſern Thoren und kommen mit geladenen Armbrüſten auf den Stadtgraben; der Stadtſchreiber von Solothurn hat zu Lieſtal gefraget, wenn es daran ſeyn würde, daß er da einen Schultheiſſen ſetzen werde; die Knechte derer von Sollothurn brauchen viele ungebürliche Worte, und fragen nach der Höfe und Zünfte Macht, und wollen da buten; endlich iſt des Grafen Trumpeter bey des Brunnmeiſters Thurm über die Mauer hinein-

geſtiegen." [1]) Den Geſandten wurde zugleich aufgetragen, in dem erſten Vortrage den Eidsgenoſſen vorzuſtellen; zum erſten, wie die Stadt Baſel jeweilen mit den Eidsgenoſſen in alle Freundſchaft hergekommen ſey; und zweytens, wie ſie ſich in Betrachtung ihrer Bitte, um ſo viel Geld mit dem Grafen von Thierſtein abgefunden hätte: Die Tagſatzung wirkte nur ſo viel aus, daß die Solothurner uns ſchrieben, und ſich, ſo gut ſie konnten, entſchuldigten; ſie wollten, meldeten ſie auch, der Stadt Baſel thun, was ſie wüßten, ihr Lieb und Dienſt zu ſeyn, inſoferne man es von ihnen in gutem aufnehmen wolle. Es ereignete ſich aber bald darauf ein Vorfall, welcher die Gemüther nur mehr erbitterte. [2])

---

[1]) Als eine Folge der Thierſteiniſchen feindſeligen Abſichten kann das Gerücht, welches man in der Schweiz ausſtreuete, angeſehen werden, als wenn Baſel einen ewigen Bund mit Oeſterreich geſchloßen hätte. Baſel beſchwärte ſich bey den Eidsgenoſſen über dieſe falſche Zulage; und mehrere Kantone, als Zürich, Bern, Luzern, Zug antworteten (nach Martini 1465,) daß ſie es von uns nicht geglaubt, und daß ſie uns über eine ſolche Verunglimpfung aller Orten verantworten wollten.

[2]) Bey den Sicherheits-Anſtalten die indeſſen fortgeſetzt wurden, bemerken wir, daß man für die Wacht zu Pferde alle Räthe und zwey von jeder Zunft auslegte.

Auf den Neujahrstag 1466, wo die Bürger auf den Zünften bey einander aßen, war von Seiten des Grafen folgender Anſchlag geſchmiedet worden. Es ſollte nemlich der weiter oben gedachte Spettknecht das Wirthshaus zum Schnabel anzünden, und ſobald das Feuer ausbrechen, und man Sturm läuten würde, ſollten bey zweyhundert Knechte, die einige Tage vorher als Reiſende aus Frankreich in die Stadt gekommen, und vertheilt in verſchiedenen Wirthshäuſern eingekehrt waren, das Aeſchemerthor einnehmen, und ohne weiters diejenigen erſtechen, die ſich zur Wehre ſtellen würden. Alsdann wollte der Graf von außen mit ſeinen Helfern bereits vorhanden ſeyn, und die Stadt überrumpeln. Allein, in eben dem Augenblicke wo der angeſtellte Mordbrenner das Feuer einlegte, wurde er von dem Hausknecht auf der That ſelbſt ergriffen, und ſogleich gefänglich eingezogen. Auf ſeine erſten Ausſagen hin, ließ man die zweyhundert Knechte anhalten. Allein, es fand ſich daß es eidsgenöſſiſche Völker waren, und ſie wurden, in Betrachtung der oberländiſchen Städte, nur mit der Landesverweiſung geſtraft. Die Beſprechungen ließ man den Eidsgenoſſen mittheilen, worauf ſie unſern Rath um die Erlaubniß bitten ließen, wenn man den Uebelthäter abethun würde, ihre Boten dabey zu haben. Dieſes geſchah auch wirklich. Der Rath verurtheilte nun den Verbrecher zum Tode, und das Stuhlgericht wurde im Hofe des Rathhauſes über ihn gehalten. Beinheim ſchreibt: „der Seckelmeiſter von Solothurn war dem

Hofprozeſſe zugegen. Als der Verurtheilte die ihm vorgeleſene Vergicht bejahet hatte, trat der Seckelmeiſter hervor, und ermahnte ihn, ſeine Seele zu räumen, und diejenigen anzuzeigen, die ihm ſein Verbrechen befohlen hätten. Da gab er zur Antwort: der Seckelmeiſter ſey nicht einer von denen geweſen; er wolle aber auf ſeine Vergicht ſterben."

In dem Oeffnungsbuch von dieſem Jahre lieſt man, daß bey einer zweyten Deputation, wovon ſogleich ein mehreres, die Solothurner Geſandten unſerm Rath in Erinnerung brachten: „es hätte der Uebelthäter in Gegenwart ihres Seckelmeiſters den Oßwald von Thierſtein, wie auch die von Solothurn, zuerſt öffentlich im Rath, und dann im Hofe vor dem Gericht und der ganzen Gemeinde ganz unſchuldig gegeben, gleichfalls hätte ſie auch der Oberſtzunftmeiſter öffentlich vor der ganzen Gemeinde verantwortet, und entſchuldiget." Der Mordbrenner wurde hingerichtet, und man fuhr immer fort zu Stadt und Land und anderswo, den Grafen und die Stadt Solothurn, als Urheber oder Mitſchuldige des Anſchlags öffentlich zu verſchreyen. Dieß bewog die Solothurner ihren Schultheiß Viſe, nebſt ihrem Seckelmeiſter und dem Rathſchreiber nach Baſel abzuordnen, um ſich darüber zu beſchwären. Sie führten dem Rath zu Gemüthe, daß man ſie für unſchuldig erklärt hätte. Sie begehrten, daß man die unſrigen, die ſie alſo verklagten, nach ihrem Verſchulden beſtrafen möchte, wie auch ſie

vor den zu Luzern verſammelten Eidsgenoſſen durch abzuſchickende Boten ſich verantworten wollten. Sie hätten, fügten ſie hinzu, in ihrem Rath beſchloſſen, demjenigen Recht widerfahren zu laſſen, der dergleichen Zulagen von ihnen ausſtreuen, und ihr Gebiet betreten würde. Hierauf bezeugte man ihnen, daß der Rath von ſolchen Reden nichts wiſſe und ein beſonderes Mißfallen daran habe. Sie ſollten nur die Verläumder nennen, man würde ſie ſtrafen. Uebrigens wolle man nach ihrem Verlangen Boten nach Luzern ſchicken, um ſie mit der Wahrheit zu rechtfertigen. Die Solothurner Geſandten begehrten nun ferner, man möchte ihnen auf den folgenden Tag die Sechs (den großen Rath) zuſammenberufen, indem ſie mit ihnen auf gleiche Weiſe zu reden geſonnen wären. Es wurde ihnen bewilliget, und ſie hielten dort die nemliche Rede, und erhielten die nemliche Antwort, als wie von dem kleinen Rath.

Wenn aber die Solothurner ſich angelegen ſeyn lieſſen, allen Verdacht von ſich zu wälzen, ſo beobachtete hingegen Graf Oßwald von Thierſtein ein tiefes Stillſchweigen, und bemühte ſich hingegen neue Unbeliebigkeiten der Stadt zuzuziehen. Zu dieſem Ende bewarb er ſich bey dem Kaiſer um das Recht eines neuen Zolles in ſeiner Herrſchaft Pfeffingen; und da er ſolches erhalten, ließ er unweit Gundeldingen eine Zollſtätte aufſchlagen. Sogleich ſchickte der Rath drey Räthe mit dem Rathſchreiber an den Ort, um dem Zoller die Ent-

hebung des Zolles zu verbieten, und eine Proteſtation aufzuſetzen. Dieſer entſchuldigte ſich mit dem Auftrage ſeines Herrn, und ſagte, daß er ihm hinterbringen würde, was er geſehen, und was man ihm geſagt hätte. Allein den folgenden Tag forderte er den Zoll von einem hieſigen Metzger, der ſein Vieh zu Waide führte, und etwas weiter als die Grenzen des hieſigen Bannes gefahren war, und zwang ihn ſogar ſein Schwert zum Pfande herzugeben. Der Rath ordnete den andern Tag darauf, Peter Schönkind nach Solothurn ab, um über den Grafen, als Bürger dieſer Stadt, Klagen zu führen. Als beyde nun ſich vor dem Rath geſtellt, redete von Thierſtein gräßliche zornige Worte mit ihm, und beſchwärte ſich, daß wenn unſre Metzger ſeine Diener auf der Gaſſe antreffen, ſie ihnen ſagten: „Das wären auch die Böſewichter von Pfeffingen." Daher fügte er hinzu, wenn er künftigs die von Baſel ſehen werde, wolle er auch ſagen: „das ſind die Böſewichter von Baſel." Das Geſchäfte wuchs vor den großen Rath zu Solothurn, der durch den Schultheiß Biſe, unſerm Geſandten antworten ließ: „Er habe dem Grafen nichts mehr zu gebieten, indem das Bürgerrecht ihm aufgeſagt worden ſey; in den Verhandlungen wegen Pfeffingen und Angenſtein habe man den neuen Zoll ausgenommen; ſie wollen unſre guten Nachbarn ſeyn, und uns deßgleichen auch wohl trauen." Auf der Tagſatzung zu Luzern bezeugten die Eidsgenoſſen ein großes Mißfallen über gedachten Zoll. An den Enden, ſagten

ſie, wollen ſie keinen Zoll wiſſen, ſollten auch die Basler am kaiſerlichen Hofe im Rechten unterliegen. Nach dem gleichen Grundſatz, antworteten ſie uns einhellig auf einer andern Tagſatzung von Baden aus: „Sie wollen, ſchrieben ſie, den Zoll in keinen Weg zugeben laſſen, noch haben. Dieß haben ſie Grafen von Thierſtein und denen von Solothurn lauter geſagt. Falls der Zoll nicht abgethan werde, wollen ſie ihn ſelber abthun; ehe ſie denſelben leiden, werden ſie Pfeffingen umkehren, oder zu ihren Handen nehmen." Die Basler warteten aber nicht ſo lange. Sie ließen die Zollſtätte verbrennen, und den Zoller gefänglich in die Stadt bringen. Die Solothurner, welche ſich deſſelben anfangs wieder annehmen wollten, verglichen ſich dennoch zu Zofingen. Hierauf verſuchte es unſer Rath die drey Herrſchaften Pfeffingen, Angenſtein und Thierſtein käuflich zu erwerben. Im J. 1466 faßte er den Entſchluß bis auf achttauſend Gulden dafür zu geben, falls die Herrſchaft Oeſterreich auf Abrechnung ihrer Schuld, dieſen Kaufſchilling bezahlen würde. Die Sache wurde zu Conſtanz durch den Marggraf Albrecht von Brandenburg und andre Herren dahin gebahnt, daß der Herzog Sigmund die Basler vertreten werde, falls dieſe mit dem Grafen eins werden ſollten. Ein mehreres findet ſich nicht darüber.

Um dieſe Zeit erfuhren die Häupter unſrer Stadt, gleich wie das Capitel, daß der Biſchof das Biſtum aufgeben wolle. Als er einſt im September dieſes Jahrs (1466) ſich zu Baſel befand, bathen ſie ihn um einige

Erklärungen über dieſes Gerücht. Er geſtand ein, daß man es ihm angerathen hatte, und daß ſein Vorhaben ſey, ſich mit Pruntrut nebſt einer Penſion von tauſend Gulden, und einigen Zehnten zu begnügen, und das Biſtum einem Fürſten von Bayern abzutreten. Die von Bern und Solothurn hätten ihm und ſeinen Unterthanen allerley Drangs und Gewalt zugefügt, und die Stadt Baſel zöge ihm und ſeinem Stift auch allerley unbilliges zu; das ſey ihm unerträglich, und er ſey nicht im Stande dem Widerſtand zu thun."

Als er nun aller Ermahnungen ungeachtet, auf ſeinem Entſchluß zu beharren ſchien, und nach Pruntrut wieder verreiſet, bathen die Domherren unſern Rath um ſeine getreue Meinung, welche auch dahin ſiel, daß man die Manne (Vaſallen) und Städte des Biſtums auf einen Tag beſchreiben, und den Biſchof bitten ſollte, dieſe Zuſammenkunft zu beſuchen. Auf dieſem Tag erſchien der Biſchof nicht. Die Landſtände ordneten eine Deputation an ihn ab, welche aus Deputierten des Capitels, der Ritterſchaft und der Städte des Biſtums, nebſt drey beſondern Abgeordneten unſerer Stadt beſtand. Der Biſchof antwortete, daß er ſeine Verwandte noch zu Rathe ziehen wolle, und gab zu verſtehen, daß er ſeinen Nachfolger aus des Capitels Mittel nehmen werde. In geheim eröffnete er aber unſerm Bürgermeiſter, daß nur das Verfahren von Bern und Solothurn ihn zu ſeinem Vorhaben bewogen hätte, indem ſeine Anſtände

mit unſrer Stadt ſich leicht beylegen laſſen würden. Man müſſe bald, je eher je beſſer, die Hand daran legen, und die Zeit benutzen, wo er noch Biſchof ſey, denn er wolle mit Leib und Gut der Stadt erweiſen, was ihr lieb ſeyn könne.

Verſchiedene Umſtände laſſen aber vermuthen; daß dieſes nur ein angeſtelltes Spiel war, theils um die Basler zu bewegen, daß ſie ſeinen Rechten mehr Ausdehnung geben möchten, theils auch um Uneinigkeit zwiſchen denſelben und den Bernern zu ſtiften. Das folgende Jahr 1467, erſchien er aber ſelber vor Rath, und eröffnete demſelben, daß die Städte Bern und Solothurn, ihm das Bürgerrecht ihrer Städte angetragen hätten. Er wolle nun vernehmen, ob es ihm beſſer ſey, dieſes Bürgerrecht anzunehmen! oder deſſelben müſſig zu gehen; der Rath möchte ihm doch erzählen, was demſelben, während des mit dieſen Städten gehabten Bundes, begegnet war. Der Rath verſprach ihm der Sache weiter nachzudenken, und rieth ihm an, ſich darüber mit ſeinem Capitel und mit des Stifts Mannen zu berathen. Der Erfolg iſt mir unbekannt. Der Biſchof blieb beym Biſtum bis an ſeinen Tod, und fuhr fort die Stadt durch die Eingriffe ſeines Gerichts in ihre Gerichtsbarkeit zu necken.

Siebentes Kapitel.

Die Eidsgenoſſen wider Oeſterreich.

Oeſterreichiſche Schuld. 1468, 1469.

Seit einiger Zeit loderte wiederum das Kriegsfeuer zwiſchen dem öſterreichiſchen Adel und den Schweizern. Schaffhauſen und Müllhauſen dienten zur Veranlaſſung, und zum Vorwande. [1]) Einige zu Nürnberg auf einem Reichstage verſammelte Fürſten ſchrieben, den 11ten Augſt 1467, in ihrem und des ganzen Reichs Namen, an die Eidsgenoſſen, und ermahnten ſie zum Frieden. Es ſcheint, daß einige Monate hierauf eine Tagſatzung zu Baſel gehalten wurde; denn die Eidsgenoſſen ließen uns etliche Tage vor dem letzten December berichten: „Sie meinten nicht, dem Abſchied von Baſel, ſo unlängſt geſchehen, nachzukommen."

Den 29ten Jenner 1468 erſchien vor dem hieſigen Rath der öſterreichiſche Landvogt, Thüring von Hallwiler, nebſt ſeinen Miträthen, und eröffnete, daß der

---

[1]) Freytag vor Verena 1467, flüchteten die Sundgauer mit Leib und Gut nach Baſel. Innerhalb vier Tagen kamen 4100 Karren in die Stadt hinein. Eine Nacht ließ man das Spahlenthor offen, um das Flüchten zu befördern.

Solothurniſche Landvogt zu Thierſtein, welches die Solothurner jezt pfandsweiſe beſäßen, das Schloß Landskrone dem Reich von Reichenſtein eingenommen hätte. Er ermahnte den Rath des von Pabſt und Kaiſer ausgegangenen fünfjährigen Friedens, und begehrte, daß man ihm geſtatten ſollte, die Urheber des zugefügten Schadens in unſrer Stadt anzuhalten. Gedachter Frieden, auf welchen er ſich bezog, war in der That den 20ten Augſt 1467 zu Neuſtadt verkündet worden, allein die ungeſtraften Gewaltthätigkeiten und Kränkungen blieben immerfort ungeſtraft. Der Rath verſprach in 8 Tagen zu antworten, und ſchickte Geſandte nach Solothurn, von wo aus auch Geſandte hieher abgeordnet wurden. Dieſe weigerten ſich die Urſache von dem Benehmen ihrer Herren anzugeben, betheurten aber zugleich, daß man ſie mit der Zeit in Erfahrung bringen würde. Es war eine vertrauliche Warnung vor Anſchlägen, die den künftigen Sommer ausbrechen ſollten, und welchen zuvorzukommen, die Beſitznehmung von Landskrone erforderlich geſchienen. Hierauf antwortete unſer Rath an den öſterreichiſchen Landvogt: „ Reich von Reichenſtein ſoll den Vogt ſeiner Kinder, welchen eigentlich das Schloß gehöre, handeln laſſen; wir werden mit Schreiben und Botſchaften, ſoviel wir können vermitteln. Daß man aber weiter etwas darin gegen die von Solothurn vornehmen ſollte, ſo verſtehe wohl der Landvogt, daß es nicht zu thun ſey; betreffend den fünfjährigen Frieden, worauf er ſich bezogen, ſo ſey die Antwort,

daß wir noch nicht rechtlich unterrichtet wären, welche Parthey an der andern zuerſt friedbrüchig geworden. Wenn wir deſſen unterrichtet ſeyn werden, ſo wollen wir uns nach aller Gebührlichkeit halten; denn, da wir anders darin handeln ſollten, möchte die Stadt zu ſorglichem Falle kommen."

Acht Tage vor der Auffahrt 1468 ſchickten die Berner und Solothurner zweyhundert Mann nach Müllhauſen, welche Stadt ſie um Hülfe wider den benachbarten Adel gemahnt hatte. Kurz darauf verſammelten ſich vergebens zu Baſel die Geſandten von Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhauſen. Freytag nach der Auffart langten hier an, im Namen ſämmtlicher Eidsgenoſſen, Niklaus von Diesbach und Niklaus von Scharnachtal, beyde Ritter und von Bern. „Sie haben uns, melden die Rathsbücher. fliſſiglich vor Rath gedankt, wegen unſrer Mühe und Arbeit, die wir auf dem Tag, ſo hier zwiſchen der Herrſchaft von Oeſterreich und gemeinen Eidsgenoſſen geleiſtet worden, gehabt haben. Sie hätten wohl geſpührt und gemerkt, ſagten ſie, daß wir die Sachen gerne gut geſehen hätten. Sie wollten deſſen, und anderer Freundſchaft, ſo ſie jeweilen an uns gefunden, nimmermehr vergeſſen, ſondern wollten derer allemal eingedenk ſeyn. Als wir nun begehrten, daß ſie unſrer ſchonen ſollten, falls ſie ziehen würden, antworteten ſie: Sie wollten das treulich an ihre Herren bringen, inmaßen ſie allezeit nach altem Herkom-

men thun wollten, was dem Biſchof und unſrer Stadt lieb und Dienſt wäre. Doch ſo wüßten wir wohl, wie ſich in Kriegesläuften allerley Sachen begeben, die man nicht alle verſehen könne." Ungefähr um die gleiche Zeit kamen der Herrſchaft Oeſterreich Landvogt und treffentliche Räthe vor Rath, und erzählten den Abſchied und die Rechtsboten die den Eidsgenoſſen wären vorgeſchlagen worden. Der Landvogt zog hoch an, den päbſtlichen und kaiſerlichen fünfjährigen Landfrieden, der hier auch verkündet, und den zu halten, bey den höchſten Penen geboten worden. Auch zog er den fünfzigjährigen Conſtanzer Frieden an, den aber die Eidsgenoſſen nicht gehalten hätten. Deswegen traue er uns zu, daß wir uns gebührlich halten werden, mit langer hübſcher Rede, bemerkte der damalige Rathſchreiber. Man bezeugte ihm in Antwort, daß wir die Sachen gerne gut geſehen hätten; man bath ihn, daß er deswegen unſrer ſchonen wolle, falls Krieg ausbrechen ſollte. Er verſprach, allezeit nach der Billigkeit zu handeln, falls ſich etwas begeben ſollte, und man es ihm zu wiſſen thun würde. Indeſſen verſtärkte ſich der öſterreichiſche Adel immer mehr, und verderbte um Müllhauſen was er konnte. Es entſtand auch ein neuer Feind im Elſaß von beſonderer Gattung. Der Edle Anshelm von Maßmünſter warf ein Bannier auf mit einem Bundſchuh (Bauernſchuh.) Er nahm zum Mithauptmann einen Edelknecht von Zäſingen an. Sie wiegelten bey zweytauſend Bauern aus der Landſchaft

Maſsmünſter, Thann und Sennheim auf, und ſchworen einander: „Sie wollten aller Welt Feind ſeyn.“ Kein Landmann getrauete ſich dieſes Jahr das Korn zu ſchneiden; und wer es wagen wollte, gab zwey Säcke Korn für eine Jucharte, die er für ſich dann ganz einärndete.

Im Brachmonat lieſſen die Eidsgenoſſen ihre Abſagbriefe den Oeſterreichern überſchicken, die einen der Boten ertränkten. Bald folgten ſie ſelber nach. Unſer Rath erlaubte jeder Partey in die Stadt zu kommen, um das nothdürftige zu kaufen, aber ſo, daſs niemals mehr als zehn oder zwölf hereingelaſſen werden ſollten. Weil aber zugleich viele von den benachbarten ſich in die Stadt flüchteten, wurden ſie angehalten einen Eid der Treue abzulegen, und Korn mitzubringen. Man vertheilte ſie unter die Zünfte, deren jede die angeben muſste, welche den Eid abgelegt, und zu eſſen mitgebracht hätten. Die übrigen wies man fort. Ferner wurde die Gewalt der Heimlichen alſo beſtimmt, oder beſtätiget: „Haben Boten [1]) und beyde Räthe einhellig erkannt, und den Heimlichern [2]) und denen die ihnen je zu Zeiten zugeordnet werden, vollen Gewalt gegeben, die Städte

[1]) Vermuthlich ein Ausſchuſs, der den Vorſchlag berathſchlagte.

[2]) Vermuthlich die XIII.

vor den zu Luzern verſammelten Eidsgenoſſen durch abzuſchickende Boten ſich verantworten wollten. Sie hätten, fügten ſie hinzu, in ihrem Rath beſchloſſen, demjenigen Recht widerfahren zu laſſen, der dergleichen Zulagen von ihnen ausſtreuen, und ihr Gebiet betreten würde. Hierauf bezeugte man ihnen, daß der Rath von ſolchen Reden nichts wiſſe und ein beſonderes Mißfallen daran habe. Sie ſollten nur die Verläumder nennen, man würde ſie ſtrafen. Uebrigens wolle man nach ihrem Verlangen Boten nach Luzern ſchicken, um ſie mit der Wahrheit zu rechtfertigen, Die Solothurner Geſandten begehrten nun ferner, man möchte ihnen auf den folgenden Tag die Sechs (den großen Rath) zuſammenberufen, indem ſie mit ihnen auf gleiche Weiſe zu reden geſonnen wären. Es wurde ihnen bewilliget, und ſie hielten dort die nemliche Rede, und erhielten die nemliche Antwort, als wie von dem kleinen Rath.

Wenn aber die Solothurner ſich angelegen ſeyn lieſſen, allen Verdacht von ſich zu wälzen, ſo beobachtete hingegen Graf Oßwald von Thierſtein ein tiefes Stillſchweigen, und bemühte ſich hingegen neue Unbeliebigkeiten der Stadt zuzuziehen. Zu dieſem Ende bewarb er ſich bey dem Kaiſer um das Recht eines neuen Zolles in ſeiner Herrſchaft Pfeffingen; und da er ſolches erhalten, ließ er unweit Gundeldingen eine Zollſtätte aufſchlagen. Sogleich ſchickte der Rath drey Räthe mit dem Rathſchreiber an den Ort, um dem Zoller die Ent-

hebung des Zolles zu verbieten, und eine Proteſtation aufzuſetzen. Dieſer entſchuldigte ſich mit dem Auftrage ſeines Herrn, und ſagte, daß er ihm hinterbringen würde, was er geſehen, und was man ihm geſagt hätte. Allein den folgenden Tag forderte er den Zoll von einem hieſigen Metzger, der ſein Vieh zu Waide führte, und etwas weiter als die Grenzen des hieſigen Bannes gefahren war, und zwang ihn ſogar ſein Schwert zum Pfande herzugeben. Der Rath ordnete den andern Tag darauf, Peter Schönkind nach Solothurn ab, um über den Grafen, als Bürger dieſer Stadt, Klagen zu führen. Als beyde nun ſich vor dem Rath geſtellt, redete von Thierſtein gräßliche zornige Worte mit ihm, und beſchwärte ſich, daß wenn unſre Metzger ſeine Diener auf der Gaſſe antreffen, ſie ihnen ſagten: „Das wären auch die Böſewichter von Pfeffingen." Daher fügte er hinzu, wenn er künftigs die von Baſel ſehen werde, wolle er auch ſagen: „das ſind die Böſew chter von Baſel." Das Geſchäfte wuchs vor den großen Rath zu Solothurn, der durch den Schultheiß Biſe, unſerm Geſandten antworten ließ: „Er habe dem Grafen nichts mehr zu gebieten, indem das Bürgerrecht ihm aufgeſagt worden ſey; in den Verhandlungen wegen Pfeffingen und Angenſtein habe man den neuen Zoll ausgenommen; ſie wollen unſre guten Nachbarn ſeyn, und uns deßgleichen auch wohl trauen." Auf der Tagſatzung zu Luzern bezeugten die Eidsgenoſſen ein großes Mißfallen über gedachten Zoll. An den Enden, ſagten

ſie, wollen ſie keinen Zoll wiſſen, ſollten auch die Basler am kaiſerlichen Hofe im Rechten unterliegen. Nach dem gleichen Grundſatz, antworteten ſie uns einhellig auf einer andern Tagſatzung von Baden aus: „ Sie wollen, ſchrieben ſie, den Zoll in keinen Weg zugeben laſſen, noch haben. Dieß haben ſie Grafen von Thierſtein und denen von Solothurn lauter geſagt. Falls der Zoll nicht abgethan werde, wollen ſie ihn ſelber abthun; ehe ſie denſelben leiden, werden ſie Pfeffingen umkehren, oder zu ihren Handen nehmen." Die Basler warteten aber nicht ſo lange. Sie ließen die Zollſtätte verbrennen, und den Zoller gefänglich in die Stadt bringen. Die Solothurner, welche ſich deſſelben anfangs wieder annehmen wollten, verglichen ſich dennoch zu Zoſingen. Hierauf verſuchte es unſer Rath die drey Herrſchaften Pfeffingen, Angenſtein und Thierſtein käuflich zu erwerben. Im J. 1466 faßte er den Entſchluß bis auf achttauſend Gulden dafür zu geben, falls die Herrſchaft Oeſterreich auf Abrechnung ihrer Schuld, dieſen Kaufſchilling bezahlen würde. Die Sache wurde zu Conſtanz durch den Marggraf Albrecht von Brandenburg und andre Herren dahin gebahnt, daß der Herzog Sigmund die Basler vertreten werde, falls dieſe mit dem Grafen eins werden ſollten. Ein mehreres findet ſich nicht darüber.

Um dieſe Zeit erfuhren die Häupter unſrer Stadt, gleich wie das Capitel, daß der Biſchof das Biſtum aufgeben wolle. Als er einſt im September dieſes Jahrs (1466) ſich zu Baſel befand, bathen ſie ihn um einige

Erklärungen über dieſes Gerücht. Er geſtand ein, daß man es ihm angerathen hatte, und daß ſein Vorhaben ſey, ſich mit Pruntrut nebſt einer Penſion von tauſend Gulden, und einigen Zehnten zu begnügen, und das Biſtum einem Fürſten von Bayern abzutreten. Die von Bern und Solothurn hätten ihm und ſeinen Unterthanen allerley Drangs und Gewalt zugefügt, und die Stadt Baſel zöge ihm und ſeinem Stift auch allerley unbilliges zu; das ſey ihm unerträglich, und er ſey nicht im Stande dem Widerſtand zu thun."

Als er nun aller Ermahnungen ungeachtet, auf ſeinem Entſchluß zu beharren ſchien, und nach Pruntrut wieder verreiſet, bathen die Domherren unſern Rath um ſeine getreue Meinung, welche auch dahin fiel, daß man die Manne (Vaſallen) und Städte des Biſtums auf einen Tag beſchreiben, und den Biſchof bitten ſollte, dieſe Zuſammenkunft zu beſuchen. Auf dieſem Tag erſchien der Biſchof nicht. Die Landſtände ordneten eine Deputation an ihn ab, welche aus Deputierten des Capitels, der Ritterſchaft und der Städte des Biſtums, nebſt drey beſondern Abgeordneten unſerer Stadt beſtand. Der Biſchof antwortete, daß er ſeine Verwandte noch zu Rathe ziehen wolle, und gab zu verſtehen, daß er ſeinen Nachfolger aus des Capitels Mittel nehmen werde. In geheim eröffnete er aber unſerm Bürgermeiſter, daß nur das Verfahren von Bern und Solothurn ihn zu ſeinem Vorhaben bewogen hätte, indem ſeine Anſtände

mit unſrer Stadt ſich leicht beylegen laſſen würden. Man müſſe bald, je eher je beſſer, die Hand daran legen, und die Zeit benutzen, wo er noch Biſchof ſey, denn er wolle mit Leib und Gut der Stadt erweiſen, was ihr lieb ſeyn könne.

Verſchiedene Umſtände laſſen aber vermuthen; daß dieſes nur ein angeſtelltes Spiel war, theils um die Basler zu bewegen, daß ſie ſeinen Rechten mehr Ausdehnung geben möchten, theils auch um Uneinigkeit zwiſchen denſelben und den Bernern zu ſtiften. Das folgende Jahr 1467, erſchien er aber ſelber vor Rath, und eröffnete demſelben, daß die Städte Bern und Solothurn, ihm das Bürgerrecht ihrer Städte angetragen hätten. Er wolle nun vernehmen, ob es ihm beſſer ſey, dieſes Bürgerrecht anzunehmen! oder deſſelben müſſig zu gehen; der Rath möchte ihm doch erzählen, was demſelben, während des mit dieſen Städten gehabten Bundes, begegnet war. Der Rath verſprach ihm der Sache weiter nachzudenken, und rieth ihm an, ſich darüber mit ſeinem Capitel und mit des Stifts Mannen zu berathen. Der Erfolg iſt mir unbekannt. Der Biſchof blieb beym Biſtum bis an ſeinen Tod, und fuhr fort die Stadt durch die Eingriffe ſeines Gerichts in ihre Gerichtsbarkeit zu necken.

Siebentes Kapitel.

Die Eidsgenoſſen wider Oeſterreich.

Oeſterreichiſche Schuld. 1468, 1469.

Seit einiger Zeit loderte wiederum das Kriegsfeuer zwiſchen dem öſterreichiſchen Adel und den Schweizern. Schaffhauſen und Müllhauſen dienten zur Veranlaſſung, und zum Vorwande. [1]) Einige zu Nürnberg auf einem Reichstage verſammelte Fürſten ſchrieben, den 11ten Augſt 1467, in ihrem und des ganzen Reichs Namen, an die Eidsgenoſſen, und ermahnten ſie zum Frieden. Es ſcheint, daß einige Monate hierauf eine Tagſatzung zu Baſel gehalten wurde; denn die Eidsgenoſſen ließen uns etliche Tage vor dem letzten December berichten: „Sie meinten nicht, dem Abſchied von Baſel, ſo unlängſt geſchehen, nachzukommen."

Den 29ten Jenner 1468 erſchien vor dem hieſigen Rath der öſterreichiſche Landvogt, Thüring von Hallwiler, nebſt ſeinen Miträthen, und eröffnete, daß der

---

[1]) Freytag vor Verena 1467, flüchteten die Sundgauer mit Leib und Gut nach Baſel. Innerhalb vier Tagen kamen 4100 Karren in die Stadt hinein. Eine Nacht ließ man das Spahlenthor offen, um das Flüchten zu befördern.

Solothurniſche Landvogt zu Thierſtein, welches die Solothurner jezt pfandsweiſe beſäßen, das Schloß Landskrone dem Reich von Reichenſtein eingenommen hätte. Er ermahnte den Rath des von Pabſt und Kaiſer ausgegangenen fünfjährigen Friedens, und begehrte, daß man ihm geſtatten ſollte, die Urheber des zugefügten Schadens in unſrer Stadt anzuhalten. Gedachter Frieden, auf welchen er ſich bezog, war in der That den 20ten Augſt 1467 zu Neuſtadt verkündet worden, allein die ungeſtraften Gewaltthätigkeiten und Kränkungen blieben immerfort ungeſtraft. Der Rath verſprach in 8 Tagen zu antworten, und ſchickte Geſandte nach Solothurn, von wo aus auch Geſandte hieher abgeordnet wurden. Dieſe weigerten ſich die Urſache von dem Benehmen ihrer Herren anzugeben, betheurten aber zugleich, daß man ſie mit der Zeit in Erfahrung bringen würde. Es war eine vertrauliche Warnung vor Anſchlägen, die den künftigen Sommer ausbrechen ſollten, und welchen zuvorzukommen, die Beſitznehmung von Landskrone erforderlich geſchienen. Hierauf antwortete unſer Rath an den öſterreichiſchen Landvogt: „Reich von Reichenſtein ſoll den Vogt ſeiner Kinder, welchen eigentlich das Schloß gehöre, handeln laſſen; wir werden mit Schreiben und Botſchaften, ſoviel wir können vermitteln. Daß man aber weiter etwas darin gegen die von Solothurn vornehmen ſollte, ſo verſtehe wohl der Landvogt, daß es nicht zu thun ſey; betreffend den fünfjährigen Frieden, worauf er ſich bezogen, ſo ſey die Antwort,

daß wir noch nicht rechtlich unterrichtet wären, welche Parthey an der andern zuerſt friedbrüchig geworden. Wenn wir deſſen unterrichtet ſeyn werden, ſo wollen wir uns nach aller Gebührlichkeit halten; denn, da wir anders darin handeln ſollten, möchte die Stadt zu ſorglichem Falle kommen."

Acht Tage vor der Auffahrt 1468 ſchickten die Berner und Solothurner zweyhundert Mann nach Müllhauſen, welche Stadt ſie um Hülfe wider den benachbarten Adel gemahnt hatte. Kurz darauf verſammelten ſich vergebens zu Baſel die Geſandten von Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhauſen. Freytag nach der Auffart langten hier an, im Namen ſämmtlicher Eidsgenoſſen, Niklaus von Diesbach und Niklaus von Scharnachtal, beyde Ritter und von Bern. „Sie haben uns, melden die Rathsbücher. flissiglich vor Rath gedankt, wegen unſrer Mühe und Arbeit, die wir auf dem Tag, ſo hier zwiſchen der Herrſchaft von Oeſterreich und gemeinen Eidsgenoſſen geleiſtet worden, gehabt haben. Sie hätten wohl geſpührt und gemerkt, ſagten ſie, daß wir die Sachen gerne gut geſehen hätten. Sie wollten deſſen, und anderer Freundſchaft, ſo ſie jeweilen an uns gefunden, nimmermehr vergeſſen, ſondern wollten derer allemal eingedenk ſeyn. Als wir nun begehrten, daß ſie unſrer ſchonen ſollten, falls ſie ziehen würden, antworteten ſie: Sie wollten das treulich an ihre Herren bringen, inmaßen ſie allezeit nach altem Herkom-

men thun wollten, was dem Biſchof und unſrer Stadt lieb und Dienſt wäre. Doch ſo wüßten wir wohl, wie ſich in Kriegesläuften allerley Sachen begeben, die man nicht alle verſehen könne.” Ungefähr um die gleiche Zeit kamen der Herrſchaft Oeſterreich Landvogt und treffentliche Räthe vor Rath, und erzählten den Abſchied und die Rechtsboten die den Eidsgenoſſen wären vorgeſchlagen worden. Der Landvogt zog hoch an, den päbſtlichen und kaiſerlichen fünfjährigen Landfrieden, der hier auch verkündet, und den zu halten, bey den höchſten Penen geboten worden. Auch zog er den fünfzigjährigen Conſtanzer Frieden an, den aber die Eidsgenoſſen nicht gehalten hätten. Deswegen traue er uns zu, daß wir uns gebührlich halten werden, mit langer hübſcher Rede, bemerkte der damalige Rathſchreiber. Man bezeugte ihm in Antwort, daß wir die Sachen gerne gut geſehen hätten; man bath ihn, daß er deswegen unſrer ſchonen wolle, falls Krieg ausbrechen ſollte. Er verſprach, allezeit nach der Billigkeit zu handeln, falls ſich etwas begeben ſollte, und man es ihm zu wiſſen thun würde. Indeſſen verſtärkte ſich der öſterreichiſche Adel immer mehr, und verderbte um Müllhauſen was er konnte. Es entſtand auch ein neuer Feind im Elſaß von beſonderer Gattung. Der Edle Anshelm von Maßmünſter warf ein Baunier auf mit einem Bundſchuh (Bauernſchuh.) Er nahm zum Mithauptmann einen Edelknecht von Zäſingen an. Sie wiegelten bey zweytauſend Bauern aus der Landſchaft

Maßmünſter, Thann und Sennheim auf, und ſchworen einander: „Sie wollten aller Welt Feind ſeyn.“ Kein Landmann getrauete ſich dieſes Jahr das Korn zu ſchneiden; und wer es wagen wollte, gab zwey Säcke Korn für eine Jucharte, die er für ſich dann ganz einärndete.

Im Brachmonat lieſſen die Eidsgenoſſen ihre Abſagbriefe den Oeſterreichern überſchicken, die einen der Boten ertränkten. Bald folgten ſie ſelber nach. Unſer Rath erlaubte jeder Partey in die Stadt zu kommen, um das nothdürftige zu kaufen, aber ſo, daß niemals mehr als zehn oder zwölf hereingelaſſen werden ſollten. Weil aber zugleich viele von den benachbarten ſich in die Stadt flüchteten, wurden ſie angehalten einen Eid der Treue abzulegen, und Korn mitzubringen. Man vertheilte ſie unter die Zünfte, deren jede die angeben mußte, welche den Eid abgelegt, und zu eſſen mitgebracht hätten. Die übrigen wies man fort. Ferner wurde die Gewalt der Heimlichen alſo beſtimmt, oder beſtätiget: „Haben Boten [1]) und beyde Räthe einhellig erkannt, und den Heimlichern [2]) und denen die ihnen je zu Zeiten zugeordnet werden, vollen Gewalt gegeben, die Städte

---

[1]) Vermuthlich ein Ausſchuß, der den Vorſchlag berathſchlagte.

[2]) Vermuthlich die XIII.

dieſſeits und ehnet des Rheins, mit Hüten, Wachten, bey Tage und bey Nacht, unter den Thoren, auf den Thürmen, und wo es nöthig ſeyn wird, nach Erforderniß zu verſorgen, zu ordnen, zu minnern, und zu mehren, nach ihrem beſten Bedünken, und nach Geſtalt der wilden Läuften, die je zu Zeiten ſind. Falls ihnen aber etwas begegnen würde, das ſie bedünkte, ihnen zu ſchwer ſeyn, das mögen ſie an die Räthe bringen. Und wie ſie die Sachen je zu Zeiten beſorgen, darinn ſoll, noch will ihnen ein Rath nüzit tragen, noch auch Niemanden geſtatten, darinn zu tragen, ſondern ſie dabey handhaben, und ihnen nicht arges oder unwilliges darum zuziehen." Es wurde auch verboten, irgend jemand zu Lieſtal einzulaſſen, er ſchwöre denn der Stadt unſchädlich zu ſeyn. Der Marggraf von Baden verſuchte es, unſre Stadt von der Neutralität abwendig zu machen. Es wurde ihm aber geantwortet: „wie wir daher in den Sachen gearbeitet, und doch leyder! nichts gefunden (bewirkt) hätten; doch wollten wir allezeit Mittler ſeyn, wie wir bisher geweſen wären."

Endlich kamen die Eidsgenoſſen. Freytag vor Petri erkannte der Rath, daß man denen von Luzern 4 Kärren mit Brod und 4 Fäſſer mit Wein, wie auch die Hälfte ſo viel jedem der andern Orte, Ury, Unterwalden, Zug und Glaris ſchenken ſollte. Auf Johannis hatte ſchon das Bannier der Berner ſein Nachtlager zu Prattelen, Muttenz und Mönchenſtein gehalten. Ihr

Kriegsheer, mit Inbegriff der Völker von Freyburg, Solothurn, Biel und des Grafen von Vallengin, belief ſich auf 5000, oder nach andern Berichten 7000 Mann. Sie hatten 100 Wagen und Kärren, 1000 Hallebarden, 12 Fähnlein, und Tarraßbüchſen. Es wurde ihnen in ihrem Lager bey Lieſtal und Pratteln oft Wein und Brod geſchenkt.

Sämmtliche Eidsgenoſſen ſollen in die 12000, oder, wie einige melden, 14000 ſtark geweſen ſeyn. Müllhauſen wurde entſetzt. Das Land litt aber durch Feuer, Plünderungen und Brandſchatzungen ungemein viel. Das einzige Lanſer Amt wurde bis an vier Dörfer ganz verbrannt. Traurig genug, daß man die Herren nur durch das Unglück ihrer Unterthanen ſtrafen, erſchöpfen, wehrlos machen könne. Man hatte zwar im vorigen Jahre ein anderes Mittel verſucht. Der Eidsgenöſſiſche Hauptmann Haßfurter von Luzern wollte die Städte Rheinfelden und Lauffenburg bereden, von der öſterreichiſchen Herrſchaft abzufallen, fand aber kein Gehör bey denſelben.

Indeſſen war die Stadt Baſel in nicht geringer Verlegenheit. Einzelne Vorfälle vermehrten die Beſorgniſſe. Drey Bürger hatten einem Müllhauſer um den Lohn das Geleit ohne Befehl nach Müllhauſen gegeben, worauf die Oeſterreicher drohen lieſſen, allerley Schaden zuzufügen. Die von Solothurn und andre Eidsgenoſſen

kamen einſt bis vor die Grendel der Stadtthore, und nahmen dort einige Oeſterreicher gefangen; ſogleich wurde der feile Kauf gegen die Stadt verboten. Die Bürger redeten bedenklich in der Stadt und auf den Zünften. Die Räthe waren getheilt. Man mußte erkennen: „Daß die Räthe widereinander, und beſonders wider die Häupter nicht unzüchtiglich reden ſollten.“ Gegen die Mitte des Heumonats, als die Eidsgenoſſen ſich aus dem Elſaß zurückzogen, und nach Waldshut gehen wollten, wo der abgeſagte Feind der Schaffhauſer, Pilger von Heudorf ſich aufhielt, beſorgte man zweymal, ſie möchten ihren Rückweg durch unſre Stadt und über unſre Rheinbrücke nehmen. Folgende zwey Auszüge aus dem Oeffnungsbuch des J. 1468, werden das mehrere darüber berichten, und zugleich zur Widerlegung des Herrn Tſcharner, in ſeiner Hiſtorie der Eidsgenoſſen T. II. p. 325. dienen. „Auf Montag vor St. Heinrichs Tag wurden wir, meldet der Schreiber, ſehr unruhig in der Stadt, und legte jedermann ſein Harniſch an, und kamen die Zünfte zuſammen in ihren Zunfthäuſern, und die Häupter, und Edlen, und andere auf dem Rathhauſe: Deshalben, daß etliche Knechte aus dem Heer der Eidsgenoſſen an unſre Thore gekommen, und geredt: „Sie wollen in unſere Stadt; es wäre uns lieb oder leid.“ Denn die Eidsgenoſſen hatten mit einem mächtigen Zuge, nemlich, wie etliche meinen, wohl mit 12000 Gewappenern, die Herrſchaft

Oeſterreich im Sundgau überzogen, und geſchädiget. Alſo kam es desſelben Tages ein groſes Geſchrey ehnet Rheins: Die Eidsgenoſſen hätten das Spahlenthor eingenommen. Alſo kam ſolches Geſchrey an den Landvogt von Rö-teln, Herrn Hans von Flachslanden, Ritter. Der rü-ſtete ſich wohl mit 400 Knechten, und zog zu der Stadt, in gutem Willen, der Stadt zu Hülfe zu kommen, und Lieb und Leid mit ihr zu leiden." Der zweyte ange-führte Auszug lautet alſo: „Herr Heinrich Zwende, Ritter, von Zürich, und Hans Verge von Luzern ka-men vor Rath, im Nahmen der Eidsgenoſſen die zu Felde lagen, und begehrten mit vielen freundlichen Wor-ten, daß man ſie hiedurch ziehen ließe. Auf dieſes Be-gehren hin, ward ihnen erzählt, was groſe Mühe und Arbeit wir lange Zeit her gehabt hätten, als Mittler zwiſchen Parteyen, um Frieden zu ſuchen und zu wer-ben, und als, leider, ſolches nicht verfangen hätte, ſon-dern die Sachen zu Kriegen gekommen wären, hätten wir den Parteyen zugeſchrieben, daß wir der Sachen des Kriegs müſſig gehen, und uns unparteylich als Mtit-ler halten wollten. Sollten wir ihnen nun verwilligen durchzuziehen, ſo möchten ſie wohl verſtehen, daß ſolches zu Ende unſrer Ehre wäre, und daß wir als zukünf-tigen Zeiten, gegen den, den es berühren würde, mit Ehren übel verantworten könnten. Auf das redeten ſie, daß ſie nicht zweifelten, ſollte uns ihres Anmuthens halben etwas zugezogen werden, das uns nicht eben

wäre, daß dieſes ihren Herren, gemeinen Eidsgenoſſen, in treuem Leid ſeyn würde. Denn ſie wohl wüßten, wenn gemeine Eidsgenoſſen etwas der Stadt Baſel thun könnten, das ihr lieb und Dienſt wäre, daß ſie deſſen vaſt (ſehr) gutwillig wären; denn eine Stadt Baſel ihnen das auch allezeit gethan hätte." Der Rath blieb bey ſeinem Entſchluß. Alle Thürme, Mauern und Schanzen wurden mit Geſchütz verſehen, und wohl bewacht. Sogar die Prieſter mußten zu Nacht wachen. Den andern Tag rückten die Schweizer weiter hinauf, nachdem ſie die Zäune zerriſſen, durch die Reben geloſſen, und viele Verwüſtungen an den Gütern angerichtet hatten. Sechs Wochen lang währte die Belagerung von Waldshut während derſelben ließ der Erzherzog den Durchzug durch unſre Stadt für die Truppen begehren, die er erwartete. Das Begehren wurde höflich abgelehnt; man verſprach nur, ſich gegen den Herzog, oder ſeine Hauptleute, zu betragen, wie man ſich gegen die Eidsgenoſſen betragen hatte. Durch die Vermittlung des Pfalzgrafen, der Biſchöfe von Conſtanz und von Baſel wie auch der Stadt, kam eine Richtung, im Lager vor Waldshut, den 27ten Augſt zu Stande. Der Herzog ſollte unter anderm den Eidsgenoſſen zehntauſend Gulden an ihren Koſten entrichten, oder Falls die Bezahlung nicht geſchähe, ihnen Waldshut und den Schwarzwald abtreten. Sie hatten übrigens die Gegend erödet, die Abtey St. Blaſien eingenommen, und dort allein fünfzehnhundert Gulden enthoben.

Es hatte aber der Herzog nicht den Frieden geſucht, ſondern nur Zeit gewinnen wollen. Tags vor der Richtung von Waldshut ſchloß er zu Villingen ein Bündniß mit der Geſellſchaft des St. Georgens Schildes in Oberſchwaben; und er verklagte im September die Eidsgenoſſen auf einer Zuſammenkunft der Reichsſtände zu Speyer. Man verſprach ihm Hülfe, und erſuchte den Pabſt und den Kaiſer, ſie, wegen gebrochenen Landfriedens, in den Bann und in die Acht zu thun. Endlich hatte der Herzog die Richtung nicht einmal verſiegelt. Durch dies alles bewogen, lieſſen uns Bern und Solothurn durch Herrn Niklaus von Diesbach, und den Venner von Solothurn, am Dienſtag Vigilia Mathäi vortragen: „Nachdem wir (Basler) unſre Boten auch bey der Richtung vor Waldshut gehabt, welche ſie auch mehr als jemand anders darin angeſehen hätten; daß wir (Basler) denn gleichfalls daran ſeyn wollten, daß ſolche Richtung vollzogen und verſiegelt werde. Denn ſollte ſolches nicht geſchehen, ſo möchten vielleicht Sachen vorgenommen werden, daß es weger wäre, man hätte ſie ihren Sachen vor Waldshut nachgehen laſſen; zu dem käme ihnen vor, daß die Richtung an denen von Müllhauſen nicht gehalten werde.“ Die Räthe erzählten in Antwort, was vor der Richtung geſchehen war; ſie verſprachen ihnen Geſandten zum Fürſten mitzugeben, damit die Richtung verſiegelt und vollzogen werde; ſie endigten mit der Erklärung, daß wenn dießorts einigerley der Stadt zugezogen werden ſollte,

ſo würde ihr doch ungütlich geſchehen, und daß ſie ſich wohl traueten, ſie hätten beſſern Dank verdient." Gleiche Vorwürfe bekamen die Basler auch von den Müllhauſern. Dieſe waren einer hieſigen Bürgerin Zinſe ſchuldig; unſer Rath ließ ſie durch einen Boten mahnen; der Bote mußte etwas Zeit auf die Antwort warten, weil der Schreiber nicht anheimiſch war; endlich ſagte ihm der dortige Bürgermeiſter von Mund aus: „Dine Herren hand uns eine ſolche Richtung gemacht, daß uns niemand uzit gibt; harum ſo wöllen wir auch Niemand uzit geben."

Im Jenner des folgenden Jahres 1469, wurde der Weg der Güte noch verſucht, und ein Vergleich zu Coſtniz wirklich errichtet. Allein die Feindſeligkeiten währten immer fort. Der Herzog war nicht im Stande die verabredeten 10000 Gulden zu bezahlen, und wollte dennoch Waldshut und den Schwarzwald den Eidsgenoſſen nicht einräumen. Weil er nun in Deutſchland weder vom Kaiſer noch von den Fürſten hinlängliche Hülfe zu hoffen hatte, ſo ſah er ſich nach auswärtigem Beyſtand um, und wendete ſich an den neuen Herzog von Burgund, den berühmten Carl den Kühnen. Derſelbe verſprach ihm nicht nur ſeinen Schutz nebſt dem Gelde, ſo er den Eidsgenoſſen zu bezahlen hatte, ſondern er ſchoß ihm noch außerdem 80,000 fl. vor, für welche ihm aber der Erzherzog die Grafſchaft Pfirdt, den Schwarzwald, die vier Waldſtädte am Rhein, und alle

ſeine Herrſchaften im Sundgau, Breißgau und Elſaß, auf eine Wiederlöſung, pfandsweiſe überließ. Dieſe Begebenheit wurde die Quelle von wichtigen Ereigniſſen, und hat durch dieſelben einen großen Einfluß auf die auswärtigen Verhältniſſe der Schweiz gehabt; und dieß alles beynahe aus Veranlaſſung der Streitigkeiten mit Müllhauſen, die von der elenden Anforderung eines Kieſerknechts von ſechs Schilling herrührten.

Im Anfang des Heumonats 1469, huldigte das Land dem Marggrafen Rudolf von Hochberg, zu Handen des Herzogs Carl von Burgund, der zu ſeinem Statthalter und Landvogt Peter von Hagenbach einſetzte. Dieſer Landvogt war, nach der Beinheimiſchen Handſchrift, kein Edelmann von Geburt; er hatte aber wegen ſeinen ritterlichen Thaten, und aus beſonderer Gunſt ſeines Herrn, den Ritterſchlag erhalten. Seine grauſame Regierung verſetzte die ganze Eidsgenoſſenſchaft in Bewegung und Beſorgniß.

Eine der unmittelbarſten Folgen der Burgundiſchen Nachbarſchaft war für uns der Verluſt von Rheinfelden, und dagegen die Abzahlung der öſterreichiſchen Schuld, wovon wir nun die im fünften Kapitel unterbrochene Geſchichte nachholen müſſen. Unſere Stadt hatte im J. 1467 das Recht erhalten ſich in den Beſitz der Herrſchaft Rheinfelden zu ſetzen. Dem Erzherzog Siegmund war aber die Mannſchaft vorbehalten, das iſt die

Lehensherrſchaft über die Rittergüter, und ſeine Vaſallen, und dieſe wie es ſcheint, verhinderten, ſo viel ſie konnten, die wirkliche Beſitznehmung. Als nun unſer Rath den Huldigungs-Eid von den Bürgern und Landleuten abſchwören laſſen wollte, weigerten ſich viele derſelben ihn abzulegen. Der Rath führte Klagen darüber, wie auch über die Unkoſten die der Widerſtand ihm verurſachte, und inſonderheit über die Schmachheiten mit Worten und mit Werken, welche ſeinen Geſandten, und ſonſt den Baslern in dem Lande widerfuhren. Es erregte Unruhe unter unſern Bürgern, welche laut wider mehrere Edelleute im Rath allerley Vermuthungen offenbarten. Im September bath die öſterreichiſche Regierung, man möchte noch mit der Beſitznehmung einhalten. Der Rath willigte ein, forderte aber eine Entſchädigung für das Umgeld, welches er, um die Leute zur Ablegung des Huldigungs-Eides deſto williger zu finden, nachgelaſſen hatte. Bald darauf wurde eine Rathsbotſchaft nach Seckingen, Lauffenburg, dem Schwarzwald und Frick abgeordnet, um den Leuten die ſich dort ſperrten, weiter nachzugehen. Fruchtlos war dieſer neue Verſuch. Der Rath beſchwärte ſich wiederum, bey der öſterreichiſchen Regierung, mit dem Beyfügen: „Solches ſey der Stadt nicht mehr liedlich. Sondern dieſe Sachen müßten die Räthe an die Gemeinde bringen, die feſtilich kein Gefallen daran haben werde." Die Oeſterreicher antworteten: „Es haben der Herzog an den Ungehorſam ſeiner Leute ein

groſses Miſsfallen. Sie bathen aber, man möchte noch die Sache eine Zeitlang gütlich anſtehen laſſen. Wir bewilligten eine Friſt bis auf die alte Faſsnacht 1468. Allein um die Auffart erhoben ſich neue Anſtände. Die Leute bezogen einen Theil der Einkünfte ſelber, und lieferten ſolche der Stadt nicht. Und als man ſie darüber zu Rede ſtellte, war die Antwort: „Der Graf Rudolf von Sulz habe ihnen geſagt, daſs die Basler nur diejenigen Nutzungen ferner einnehmen würden, die ſie bereits eingenommen hatten, die übrigen aber ſollten ſie nur einnehmen und beſorgen, damit ſie dem Fürſten davon Rechenſchaft geben könnten." Dieſer von Sulz war auf'm Nürenberger Reichstag vom November 1466 als erſter kaiſerlicher Commiſſarius geweſen. Noch vor Pfingſten 1468 begehrte und erhielte die öſterreichiſche Regierung einen neuen Aufſchub. Von den Einkünften, welche die Stadt bezog, und in den folgenden Jahren noch zu beziehen fortfuhr, finde ich dieſe aufgezeichnet: Zoll zu Keiſten, Zoll zu Schwerſtatt, von der Bürgerwage zu Rheinfelden, Wein von Herſten, Korn und andere Artikel die nur mit den Namen der Einzüger angezeigt werden. Uebrigens wurden an verſchiedenen Orten Fähnlein unſrer Stadt aufgerichtet, und eine Zeitlang gelaſſen, wie auch die Gerichtspflege in unſerm Namen verwaltet. Als nun im folgenden Jahre Erzherzog Siegmund die Herrſchaft Rheinfelden nebſt andern Herrſchaften, wie weiter oben berichtet worden, dem Herzog Carl von Burgund verpfändet hatte, war

es um die Bezahlung unſrer Schuld zu thun. Siegmund bezahlte uns nicht, ſondern der Herzog von Burgund übernahm die Schuld. Montag vor Peter und Pauli 1469, erſchienen vor dem hieſigen Rath Herr von Hallwiler, Herr von Mörſperg und Herr von Baldeck, im Namen des Herzogs von Oeſterreich, und bathen, daß man unſerm gnädigen Herrn von Burgund, wie die Rathsbücher lauten, mit der Pfandſchaft und Herrſchaft Rheinfelden gewärtig und gehörig ſeyn wolle. Dies wurde ihnen mit allerley freundlichen Worten zugeſagt. Hernach kamen des Herzogs von Burgund Räthe, als Marggraf Rudolf von Hochberg, Peter von Hagenbach und andere, und begehrten einen Brief, worin wir die Wiederlöſung erkennen würden, wie auch eine Abſchrift des Pfandbriefs und des Urbarbuchs der Zinſe und Gülten der Herrſchaft Rheinfelden. Dieß wurde ihnen nach vielen Thedingen gegeben. Montag vor St. Andräs kam der Marggraf von Hochberg wieder, und begehrte wegen der Bezahlung ein Ziel von zwey bis drey Monaten, weil die Pfandbriefe noch nicht in gehöriger Ordnung wären. Man verſprach ihm die Antwort in ſeiner Herrberge zu bringen. Dieß geſchah durch vier Deputierte, den Alt-Bürgermeiſter, zwey Rathsglieder und den Rathſchreiber; und die Antwort war: „Man laſſe es bey den Verabredungen bewenden. Sollte aber der Herzog mit etwas Bezahlung kommen, ſo wolle man Antwort geben, womit der Herzog ein Begnügen haben würde.“

Bald darauf ließ der Herzog um einen fernern Aufſchub, bis Johann Baptiſt des folgenden Jahres 1470 bitten. Vor beyden Räthen wurde ſeinen Abgeordneten, Peter von Hagenbach und Bernhard von Gilgenberg, eröffnet: wie das Geld, weiland dem Herzog Albrecht geliehen; mit was Unterpfand und Forme der Bezahlung es geſchehen; wie ſolches hernach an den Erzherzog Siegmund gekommen; wie er uns die Herrſchaft Rheinfelden verpfändet; was Eigenwille die Unterthanen uns bewieſen; was Schande und Schmach dieſelben durch Schläge, Wunden und anderes, den unſern zugefügt; was Koſten und Schaden wir deshalben gelitten; was für Worte die Unterthanen der Herrſchaft Rheinfelden gegen uns gebrauchen würden, inſofern mehr Aufſchub gegeben werden ſollte. Doch werde man gute Antwort geben, falls in zwey oder drey Monaten einige Bezahlung erfolgen werde. Der Landvogt von Hagenbach nahm dieſe Aeußerungen zu Undank auf, und ſtoßte allerley Worte aus. Den Tag darauf erſchien von Gilgenberg wieder vor Rath, nebſt dem Landſchreiber, und bath, man möchte ſich noch eines Guten bedenken, und erwägen, was Nutzen oder Schaden daraus entſpringen dürfte. Der Rath erklärte ſich dahin, daß er die Sache an die Gemeinde bringen, und was da weiter erkannt werde, ihnen kund thun wolle. Ob dieſes nun geſchehen, melden die Rathsbücher nicht. Der Biſchof aber der die Drohungen des Landvogts von Hagenbach in Erfahrung gebracht hatte, kam ſelber vor beyde Räthe,

und that den Vorſchlag, daß die Unterthanen der Herrſchaft Rheinfelden von neuem ſchwören ſollten, in der Pfandſchaft zu bleiben, falls die Bezahlung bis zur Lichtmeſſe oder St. Peterstag nicht geſchehen ſollte. Der Rath verlangte darauf, daß die Unterthanen ſelber um den Aufſchub bitten, und den Huldigungs-Eid antragen ſollten. Als dieſes nun geſchehen war, und der Biſchof dem Rath bewilliget hatte, unſre Abgeordnete durch die ſeinigen begleiten zu laſſen, begaben ſich nach Rheinfelden von Seiten der Stadt, der Altbürgermeiſter und Ritter Peter Roth, nebſt zwey Rathsgliedern die zu Keyſten und in der Auw den Eid der Treue von den Unterthanen der Herrſchaft Rheinfelden abnahmen. Bald aber ließ der Herzog durch ſeinen Sekretair einen fernern Aufſchub bis gegen Ende December 1470 begehren, und um denſelben hielten auch an die Abgeordneten der Städte Rheinfelden, Lauffenburg und Seckingen, nebſt dem Vogt der Herrſchaft Rheinfelden, den Vögten zu Nollingen, zu Melin und anderswo. Allein im Jenner 1470 kamen widrige Berichte ein. Marquard von Schönenberg, Vogt der Herrſchaft Rheinfelden, ließ dem hieſigen Rath anzeigen, es habe ihm der Landvogt von Hagenbach den Befehl ertheilt, alle Fähnlein mit dem Baſelſtab, die in der Herrſchaft Rheinfelden, zu Wylen und in andern Dörfern aufgeſchlagen wären, herabzuthun, und Fähnlein mit Burgundiſchen Wappen an deren Statt aufzurichten. Zugleich wurde auch angezeigt, daß die Vögte, welche in den Dörfern der Herrſchaft

Rheinfelden, die der Stadt Baſel geſchworen hatten, angeſtellt wären, und durch welche die Gerichte im Namen des Rechts gebannet wurden, künftigs in des Herzogs Namen die Gerichte bannen ſollten, bey Strafe beygefängt und nach Rheinfelden geführt zu werden. Deſſen ungeachtet wurde, Dienſtag in den Oſterfeyertagen, ein fernerer Aufſchub geſtattet, und zwar, wie es ſcheint, nach dem Benehmen des Herzogs, daß er das erſte Ziel auf St. Thomastag 1470, und alsdann jährlich am gleichen Tage die übrigen Termine bezahlen würde. Daß der Rath verſchiedene Einkünfte aus der Herrſchaft Rheinfelden zu beziehen fortfuhr, beweiſen übrigens die Einnahm-Bücher jener Zeit. Wie aber die ganze Schuld abgetragen worden, zeigen die Blätter die noch vorhanden ſind, nicht vollſtändig. Unter den Einnahmen von Joh. Baptiſt 1470 bis Joh. Baptiſt 1471 findet ſich: „Empfangen von unſerm Herrn von Burgund fl. 6000; gleichfalls im folgenden Jahrgang 6100; worauf ſich aus den Ausgabbüchern folgende Rubrike auch bezieht:" 68 Pf. für Abgang und Verluſt an böſer Münze, und an der letzten Bezahlung der 6100 fl. ſo man der Herrſchaft Rheinfelden halben, hat." Das wären nur 12100 fl. und die ganze Schuld war von 21100 fl. Uebrigens zeigen die Ausgaben, daß man dem Landvogt von Hagenbach einen verdeckten Becher ſchenkte, der 28 fl. koſtete. Nach Joh. Baptiſt 1472. findet ſich nichts weiter von Einkünften aus der

Herrſchaft Rheinfelden. Zuverläßig iſt es aber, daß die Stadt ganz bezahlt wurde, wenn man 296 Pf. an Zinſen ausnimmt, die der Landvogt durch Umtriebe und Drohungen als Geſchenke behielt. Im April 1470 ſaßen im Dreyzehner oder Geheimen Rath Bothen von Zurich, Bern, Luzern und Schweitz. Einer derſelben, Adrian von Bubenberg, erzählte, wie er ſelber geſehen und gehört hätte, daß der Sekretarius des Herzogs von Burgund, Namens Byſantz, ſeinem Herrn mündlich hinterbracht hätte, was Handel, Weſen und Gebrauch ſich Herr Peter von Hagenbach geübet, gebrucht habe, und was in dieſem Lande bruchen ſey wider uns, gemeine Ritterſchaft und Landſchaft. Daß aber der Herzog, nach allem Anbringen ſeines Sekretairs, ihm öffentlich geantwortet hätte: „Er wollte nicht, daß Peter von Hagenbach ſeinen Nachbaren, Umſeſſen und Landſchaft Lieb noch Willen thäte, ſondern er wolle ſich ſelbſt einen Landvogt haben, der ihm thue, was ihm gefällig und lieb ſey.“ Gedachter rechtſchaffener Sekretair, der ſeinen Herrn vor dem Mißbrauch der Gewalt ſeines Landvogts zu warnen ſuchte, war der gleiche, der kurz vorher einen Aufſchub der Bezahlung des erſten Termins bis Ends Decembris begehrt hatte, und in dem Oeffnungsbuch dieſes Jahrs, der ehrſame, vornehme Meiſter Biſurrius Philiberti genannt wird.

Der von Bubenberg jetzt gegebene Bericht über den ſchlechten Erfolg der Vorſtellungen dieſes Sekretairs, wird

unſern Rath bewogen haben, ungeachtet der eigenmächtiger Weiſe abgethanen Fähnlein der Stadt Baſel, und aufgehobenen Gerichtsbarkeit derſelben, in das Begehren der Herzogs einzutreten. Glücklich mußte er ſich nachgehends noch ſchätzen, daß die Schuld abgetragen wurde; und wenn man bemerkt, daß der erſte Termin gegen das Ende vom J. 1470 bezahlt worden, und daß drey bis vier Monate vorher, den 3ten September, die acht alten Orte der Eidsgenoſſenſchaft, und der König von Frankreich Ludwig XI ſich beſonders verbunden und verpflichtet hatten, dem Herzog von Burgund wider einander nicht behülflich zu ſeyn, ſo läßt ſich wohl vermuthen, daß die richtige Abſtoßung der mehr gedachten Schuld einigen politiſchen Rückſichten zuzuſchreiben ſey.

Achtes Kapitel.

1470—1474.

Zeiten der Burgundiſchen Nachbarſchaft.

1470.

Den 4ten Augſt dieſes Jahres gelangte die Stadt zum Beſitz von Mönchenſtein. Dieſes Schloß war zwar unter der Landgrafſchaft Sißgau, welche die Basler bereits pfandsweiſe beſaßen, begriffen, es gehörte aber dem Hauſe Oeſterreich, und als Lehen dem Ritterge-

ſchlecht Mönch. Dazumal wohnte auf demſelben Conrad Mönch von Löwenberg. Dieſem ſoll, nach Bruckners Angabe, der Rath ſchon Gelder darauf vorgeſchoßen gehabt haben, Zweifels ohne in der Hoffnung ſich mit der Zeit eine ſo vortheilhaft gelegene Beſitzung zu verſchaffen. Allein im J. 1469 um Martini, bemächtigten ſich deſſelben die Solothurner, durch einen Ueberfall, den eine gleichzeitige Handſchrift alſo erzählt:

„ War ein Bube, hieß Antoni Kratzer, mit 18 Knechten. Lagen zu Mönchenſtein im Dorf. Der Juncker von Löwenberg war nicht anheimiſch. Der Bube ließ die Frau von Löwenberg bitten, daß ſie ihnen etwas zum Nachteſſen ſchickte. Sie hatte aber nichts gekochtes, und ſie bath ihn, daß er Geduld haben möchte, ſie wollte ihnen genug ſchicken. Als ſie zu Nacht gegeſſen hatten, ſchickte er einen Boten, daß man ihn ſelb dritte hereinließe, und ſie leyte (das Nachtlager gebe.) Denn ſie müßten im Stroh liegen. Da that die Frau als eine Thörinn, und ſchickte einen Knecht der ſie hineinließ, und als er den Steg aufthat, nahm Kratzer den Knecht unter den Arm, und führte ihn mit ſich hinein. Die andern druckten hernach, und nahmen das Schloß ein, im Namen derer von Solothurn.“

Die Urſachen und Folgen dieſes Ueberfalls werden nicht angegeben; ſo viel iſt gewiß, daß innert neun Monaten die Basler den oberwähnten Beſitz erhielten. Dies beweiſen die Rechnungen des erſten Baſeliſchen Landvogts, worinn die Worte zu leſen ſind: „ Claus von Biederthal hat, am St. Oßwaldstag 1470, das Schloß zu Mönchenſtein eingenommen, in ſeiner Herren Namen,

und iſt da zu einem Vogt beſtellt worden.“ Zwey Jahre nachher ward Bernhard Sürlin Landvogt. Der Oberſt-zunftmeiſter nahm die Huldigung ein, bey welchem Anlaß zehn Schilling verzehrt wurden. Hernach wurde der Pfänder ſelber dort als Landvogt der Stadt angeſtellt.

Der Titel, durch welchen wir zu dieſem Eigenthum in der Folge gelangten, war eine zwölfjährige und mit wirklicher Einſetzung begleitete Verpfändung; weßwegen auch die Schlußformel des Pfandbriefes alſo lautete: „Und darauf habe ich die von Baſel in nützlichen Gewalt und Gewähr geſetzt.“ Die Verpfändung wurde aber im J. 1479, Montag nach dem Sonntag Reminiscere mit Einwilligung des Erzherzogs von Oeſterreich auf eine unbeſtimmte Zeit, und mit der Bedingniß erneuert, daß die Basler das Zugrecht, oder den Vorzug haben würden, falls das verpfändete verkauft werden ſollte: „Und ſo ich und meine Erben u. ſ. w. dieſe Pfandſchaften verkaufen wollten, ſollen wir vor allen Dingen denen von Baſel ſolche Anbieten, und ſo ſie uns ſoviel als andere darum geben wollten, ſollen wir ihnen ſolche vor andern werden laſſen.“

Der Pfandbrief wurde von Conrad Mönch von Mönchenſtein ausgeſtellt, für ſich und ſeine Erben, und mit Gunſt Elſen Mönchin von Mönchenſtein ſeiner Schweſter, Hildgard Mönchin ſeine Gemahlin, beyder derſelben

Vögte und Hanſen Friedrich Mönchs von Mönchenſtein genannt von Leuenberg, ſeines Vetters.

Die übergebenen Gegenſtände des Pfandes waren folgende: 1°. Das Schloß und Vorburg Mönchenſtein; 2°. Die Burgſtal, Vorder- und Mittel-Wartemberg; 3°. das Dorf Muttenz ſammt dem Dünkhof: Welches alles der Herrſchaft von Oeſterreich Eigenthum und des Conrad Mönchen Lehen genannt wird; ſodann 4°. die Quarten der Zehenden zu Ober- und Niedermichelbach, zu Ober- und Niederramſpach, die Lehen des Stifts zu Baſel waren, das iſt, des Biſchofs; 5°. der Kirchenſatz zu Muttenz, und 6°. der Kirchenſatz zu Mönchenſtein, der aber nach Conrad Mönchen Abſterben an das Capitel des Stifts Baſel zurück fallen ſollte. Es wurde unter anderm feſtgeſetzt, daß die Stadt das Schloß Mönchenſtein, die Trotten und Scheuern in Bau und Weſen erhalten, auch mit einem ehrbaren Vogt und Burghüter verſehen würde. Sollte dagegen durch Feuers- oder Waſſersnoth, Kriege, feindliche Heere oder Gewalt, oder in andre Wege, das Schloß und Vorburg Mönchenſtein, oder das Dorf Muttenz, abgeſtohlen, entwehrt, abgedrängt oder beſchädiget werden, ſo müßte dieß alles denen von Baſel ganz keinen Schaden bringen.

Die Einkünfte von Mönchenſtein werden in dem Pfandbrief alſo beſchrieben:

Die Zinſe und Gülten thun zu Mönchenſtein jährlich gemeiniglich an Dünkel 60 Viernzel; an Haber, 30 Viernzel, an Geld 8 Pf. 19 ß. 2 Den., an Hühnern 95 Stück. Meines Herrn Matten im Berg 3 Vzl. Haber und 3 Hühner: und ſind die Unterthanen von Mönchenſtein ſchuldig die zu mähen und zu heuen. — Die neue Matte im Lehen giebt 6 fl. Ein Garten hinter der Kirche giebt 2 Vrzl. und 2 Hühner, und ſollen die Frauen zu Mönchenſtein denſelben heuen, und giebt man ihnen zu eſſen. Abermal ein Garten daſelbſt, der auch ſo viel thut. Vom Scholer Acker 1 Pfundſtäbler und zwey Hühner. — Die Matten unter dem Stade, gelten 3 Vrzl. Haber. — Meines Herrn Acker giltet ein halb Vzl. Korn. — Die neue Mühle und Bluwen zu Mönchenſtein, die muß man bauen, wird noch bey 40 fl. koſten, und iſt die jährliche Nutzung angeſchlagen für 30 Stück. — Die Drotte zu Mönchenſtein thut ungefähr ein Futer Wein. — Der Zehenten ſo man wieder anfängt zu bauen, thut bey 16 Vzl. — Den Wein-Zehenden thut bey 50 Saum. Von dieſen Korne und Weinzehenden, giebt man dem Leutprieſter jährlich 20 Vrzl. Korn und 10 Saum Wein. — Die Steuer zu Mönchenſtein thut 22 Pfundſtäbler, alle Jahr wird aus Holz erlöſet bey 10 Pf. Die Fiſchenz thut 9 Pfundſtäbler und wer die obere Waid empfängt, giebt den erſten Lachs, den er fängt auf das Schloß, und dann den halben Theil der Lächſe, die er ſticht, auch auf das Schloß. Die niedere Fiſchwaid giebt auch alſo; und mag der Herr des Schloßes und ſeine Knechte Tag und Nacht Lächſe ſtechen, nach ihrem Belieben, ohne Eintrag deren, die die Waid haben. Ein Herr des Schloßes mag auch mit der Watten und mit dem Gärtner fiſchen, und ziehen ſo oft er will. — Die Taverne thut 2 Pf. Der Brückezoll 10 Pf. Viele Aecker die nicht verliehen ſind, haben dieſes Jahr geben 13 Seſter Korn. — Die Gerichte hoch und nieder, groß und klein,

Stock und Galgen, Wuhr und Waide, ſind angeſchlagen für 15 Pfundſtäbler. — Meines Herrn Rebgarten zu Mönchenſtein, ſo die Unterthanen daſelbſt bauen, thut bey 10 Saumen. Von der Schäfer Waide geben dermalen die Schäfer 2 Spinnwider, 2 Lämmer, 4 Käſe und 12 Pfund Wolle. Der Birsmeiſter giebt von der Schafwaide 1 Spinnwider und 1 Lamm. Die von Muttenz ſind ſchuldig das Schloß Mönchenſtein zu beholzen. Item die Leute die zu Mönchenſtein gehören; auch Zwing und Bahn, Wuhr und Waide. Arlesheim thut an Dünckel 38 Vrzl., an Haber, 17 Vrzl. an Geld 33 ß. und 4 Hühner. Sierenz thut von den Gütern, die im Urbar begriffen ſind, 4 Vrzl. Dünckel'

Dann folgen die beſondern Einkünfte vom Wartenberg und von Muttenz.

Muttenz thut zu gemeinen Jahren Korn und Haber bey 90 Vrzl. Die Quart des Kornzehenden bey 16 Vrzl. Die Quart des Weinzehnten bey 20 Saum; drey Jucharten Reben eigenen Gewächſes tragen bey 50 Saum Wein; die Koſten die darüber gehen, betragen bey 13 Pf. Die Quart des Heuzehendes thut bey 5 fl. Der Trottwein 5 à 6 Saum, der Naſenfang bey Pf. 12. Den Kirchenſatz verleihen die von Baſel, in das künftige, als Herren oder Jnhaber des Wartenberges und Muttenz. Der Dünckhof thut 6 Pf. auf Johann Baptiſt, ſo man denſelben beſetzt. Die Steuer thut 50 Pf. Die Dorfmatten 12 fl. Froſchneck iſt verliehen um 3 Pfundſtäbler, und giebt dazu den Bodenzins. Die Sommerwaide der Fiſchenzen thut 8 Pf. Das Haus der guten Leute zu St. Jakob (das Siechenhaus) giebt 5 Pf. 4 ß. und 6 Hüner. Die Brüglinger Mühle fl. 1. Die Taverne zu Muttenz 10 Pf. Die Vogelwaide thut 3 Vrzl. Haber. Aus Weiden und Holz auf der Birs 10 Pf. Aus der Hard

und Burghalden wird aus Holz gelöſet 12 Pf. Zwey Fiſchenzen thun 7 Pf. Die Herrlichkeit Wartenberg und Muttenz, hohe und niedere Gerichte, Stock und Galgen, Bußen und Beſſerungen ſind angeſchlagen für 25 Pfundſtäbler. Ein eigener Rebacker iſt verliehen um den 4ten Theil des Weins. In einer Note für den Landvogt findet ſich über die Frohnungen unter anderm aufgezeichnet, daß jeder Karrer zu Möchenſtein der zwey Pferde hatte, drey Tage dem Vogt führen müſſe, was dieſer wollte; daß aber derjenige, der es nicht gerne thäte, ihm 18 ß. dafür geben ſollte.

Dieß alles wurde für 6000 Gulden Rheiniſch abgetreten. Allein es hafteten auf dieſen Einkünften beträchtliche Schulden, die der Rath übernahm, und ein Capital von 4802 fl. und 30 Pfundſtäbler ausmachten, alſo, daß dem Conrad Mönch nur 1174 übrig blieben, von welchen noch, wie aus verſchiedenen Stellen erhellet, das meiſte für ihn anderwärts vom Rath bezahlt wurde, und er als reiner Vorſchuß wohl nur 34 Pf. 10 ß. erhielt. In dem Verzeichniß der Schulden bemerken wir folgende: [1]) Den Herrn zu den Auguſtinern zu Baſel 16 Vrzl. Dünckel wiederkäufig mit 200 fl. Peter zur Crone 30 Vrzl. Dünckel, wiederkäufig mit 300 fl. Claus von Biederthal 9 Vrzl. Dünckel, wiederkäufig mit 90 fl. Aus welchen Schuldpoſten ſich ſchließen läßt, daß nach dem heutigen Preis' der Früchte

---

[1]) Alle die übrigen waren in Geld und zu 5 vom hundert berechnet.

und dem dießmaligen Gehalt des Geldes gerechnet, Mönchenſtein und Muttenz nebſt den oberwähnten Fruchtgefällen, um die Summe ungefähr neunzigtauſend Gulden pfandsweiſe entäußert wurden. Von den angeführten Schulden hatte die Stadt im J. 1471 ſchon über 3000 Pf. abgeführt. In der Folge verſuchte es Conrad Mönch von Löwenburg dieſe verpfändeten Lehen der Stadt Solothurn zu verkaufen, und nahm von derſelben Geld auf, obſchon der Pfandbrief, außer dem Vorzugsrecht der Basler, deutlich beſtimmte, daß ſo lange wir gedachte Pfandſchaften inne haben würden, die Mönchen ſolche nicht beladen, bekümmern, beſchwären ſollten. Die Solothurner wollten ſich dennoch im J. 1486 in den Beſitz von Mönchenſtein einſetzen. Das Schloß wurde von ihnen, wiewohl vergebens, belagert. Der Erzherzog und die Schweizer ſchlugen ſich in das Mittel, und in Folge eines Vergleichs vom Sonnabend vor St. Gallen, mußte Solothurn von ſeinem Vorſatz abſtehen; Baſel hingegen den Solothurnern ſiebenhundert Gulden, und der Wittwe des Cunrad Mönch zweyhundert Gulden abführen. Im J. 1494 wollte Hans Friedrich Mönch von Löwenberg, Mönchenſtein wieder einlöſen; der Rath begehrte aber, außer dem Pfandſchilling, die Vergütung verſchiedener Auslagen und gehabter Baukoſten, wobey er es wie aus dem Erkanntnißbuch (p. 133) zu urtheilen iſt, bewenden ließ. Erſt in den Jahren 1515, 1517 und 1518, gelangte

die Stadt zum völligen Eigenthum, und erlegte dafür noch ſechshundert ſechszig Gulden, alſo, daß dieſe Erwerbungen ihr auf 7560 fl. zu ſtehen kamen.

1471.

Eben zu der Zeit, im J. 1459, wo die Errichtung der Univerſität betrieben wurde, kam auch der Vorſchlag in Berathung, wie man ſich um das Recht, eine Meſſe zu Baſel zu haben, beym Kaiſer bewerben würde. Die eingefallenen Irrungen mögen das Geſchäft verzogen haben. Im J. 1471, Dienſtag vor Margaretentag, auf dem Regensburger Reichstage, erhielt unſer Geſandter, Hans von Bärenfels, Ritter und Bürgermeiſter, einen Freyheitsbrief von Kaiſer Friedrich dem III, jährlich zwey Jahrmärkte die man nennt Meſſen, jede von 14 Tagen zu halten, und zwar die eine 14 Tage vor Pfingſten, und die andere 14 Tage vor Martinstag. Als Beweggründe zu dieſer Begünſtigung wird das lange ehrbare Weſen und Herkommen der Stadt Baſel angeführt, wie auch die getreuen, annehmlichen und nützlichen Dienſte, die ſie dem Kaiſer und dem Reich oft, williglich und unverdroſſentlich gethan habe, und ihnen künftig wohlthun möge und ſolle. Die Verletzer der ertheilten Freyheit ſollen in eine Strafe von 60 Mark lötiges Gold, halb für die Reichskammer und halb für Baſel verfällt werden. Die Basler

ſollen aber auch allen, die ſolche Meſſen mit ihrer Kaufmannſchaft, Handthierung und Gewerb ſuchen, und dahin oder davon ziehen, wie auch den Aechtern, Aberächtern und andern Perſonen, alle und jede Gnade, Freyheit, Geleit, Schirm, Recht, Gerechtigkeit, Ordnung und Herkommen, mit Mauten, Zöllen, Geleiten und anderm angedeyen laſſen. Im gleichen Freyheitsbriefe wird die Erlaubniß ertheilt allen Aechtern, Aberächtern, und denjenigen, welchen unſere oder andere Städte zur Strafe unterſagt wären, die Zeit der Meſſen über, Geleit zu geben, ſie zu hauſen und zu hofen und Gemeinſchaft mit ihnen zu haben. Endlich wird auch der Städte Frankfurt und Nördlingen, als die nahmhaftigſten und merklichſten des Reichs gedacht.

Daß man ſich um die Erlaubniß beworben, Aechter, Aberächter und Verwieſene aufzunehmen, und mit ihnen Gemeinſchaft zu haben, läßt ſich durch nichts als durch die Abſicht erklären, ſo viel Fremde als möglich zuſammenzutreiben, um den Ertrag der Zölle, des Wein- und Mehlumgeldes zu vermehren, und den Wirthen und anderen Berufen Verdienſt, wie auch den Güterbeſitzern eine vortheilhaftere Abſetzung ihrer Produkten zu verſchaffen. In gleicher Abſicht geſchah es vermuthlich, daß der Rath eine Lotterie und ein Wettrennen für die Meßzeit ausſchreiben ließ. Lotterie ſpielen hieß, Obenthuren (Abentheuer, courir l'aventure) wir wollen auch, ließ der Rath ſchon vor Michäli kundmachen,

wir wollen auch weiter ausgeben, zu Oberthuren in dem Hafen zum erſten 25 fl. 20 fl. 15 fl. 10 fl. 8 fl. 5 fl. 3 fl. 2 fl. und 1 fl. Und welche Perſonen (ſie ſeyen geiſtliche oder weltliche Frauen oder Männer, junge oder alte) die darinn Obenthuren wollen, die mögen ihre Namen einſchreiben laſſen, und für jeden Namen einen Baſelplappert in die Obenthurn des Hafens legen. Was dann einem jeden das Glück beſchert, das ſoll ihm gütlich verabfolget werden. Denn ſolches durch unſre ehrbare Rathsboten und Schreiber die dazu geordnet ſind, ehrbarlich, getreulich und ungevarlich gehalten werden ſoll.“ Das Wettrennen wurde vor dem Steinenthor gehalten. Die Frauen hatten dritthalbhundert Schritte, und die Männer vierhundert Schritte um die Wette zu laufen. Der Wettpreis beſtand für jedes Geſchlecht in einem Schürlitztuch von anderthalb Gulden Werth. Das folgende Jahr bekamen dieſe Spiele durch koſtbarere Preiſe mehr Anſehen; es waren Bokalen, Becher, Schalen, Schnallen, Frauengürtel, Röhre für den Hut, u. ſ. w. alles von Silber, von Gold, oder vergoldet. Das theuerſte Stück war fl. 35 werth. Um den Zulauf zu befördern, wurden nicht nur vidimirte Abſchriften des kaiſerlichen Freyheitsbriefes ausgeſandt, ſondern auch Lateiniſche Ueberſetzungen vom biſchöflicher Official begehrt, weil, wird gemeldet, die deutſche Sprache in Frankreich und an andern Enden unbekannt wäre.

Die Sicherheitsanſtalten während der Meſſen waren: eine reitende Wacht mit beſondern Hauptleuten aus des Raths Mittel; drey von jeder Zunft zur Zuwacht; eine Scharwacht mit dem Leichter, und eine heimliche Wacht. Zwiſchen jedem Thor gab es zwey Wächter auf einem Thurm, unter jedem Thor vier Hüter, und auf jedem Thor ein Tagwächter. Drey Thore der mehreren Stadt, und ein Thor der kleinen Stadt, ausgenommen für etliche Perſonen, wurden beſchloßen, drey angeſehene Rathsglieder bekamen, gegen eine Beſoldung von 5 Pf. für alle drey, die Aufſicht über die Polizey der Meſſen und den Einzug der Kramladen- und Ständezinſe. In den erſten Jahren belief ſich jährlich der Ertrag davon nach Abzug der Koſten auf mehr als tauſend Pfund. Kurz nach den Burgundiſchen Kriegen aber war er nur von etwas mehr als 500 Pf.

Die Pfingſtmeſſe wurde im J. 1494 aufgehoben, welcher Entſchluß ſeit 1487 betrieben, und vielem Widerſtand ausgeſetzt wurde. Die Verhandlungen darüber, deren die Rathsbücher gedenken, zeigen, daß man die Geſchäfte, ehe der Rath ſie vor den großeu Rath brachte gerne vorerſt in beyden Räthen behandeln ließ, und daß man ſie nicht gerne dem großen Rath vorlegte, ehe die Einmüthigkeit im Rath erzielet worden. Von letzterm mag folgender Auszug zum Beweiſe dienen. „Im J. 1490, Dienſtag nach Markus, wurde erkannt, mit den mehrern Stimmen, daß man weiter darüber mit den

XIII ſitzen ſolle, wie man die Dinge angreiffen, und wie man es an die Sechs (Sechſer, großen Rath) bringen wolle." Im gleichen Jahre vor Allerheiligen: „Demnach der alte Rath drey Erkanntniße dargethan, die drey Wege enthalten, und aber zu beſorgen iſt, wenn man die Sachen in dieſer Geſtalt an die Sechs gelangen laſſen ſolle, und ein Theil vermeinen will, männiglich alsdann ſeinen Rathſchlag eröffnen, und der andere Theil vermeinen will, nein, deshalben die Räthe ſich nicht wohl dieſer Zeit vereinbaren mögen, iſt erkannt, daß man die Dinge ruhen laſſe, und weiter darüber ſitze und rathſchlage, was und wie man die Dinge an die Sechs wolle langen laſſen." Uebrigens war eine der Urſachen, warum es ſchwer fiel, dieſe Meſſe eingehen zu laſſen, daß man nicht wußte, wie der Rath die Nutzung die dadurch abgehen würde, wieder bekommen könne. Vermittelſt einiger Abänderung in der Kaufhausordnnug verſuchte er den zu beſorgenden Schaden zu erſetzen. Sehr vorſichtig aber ſtellte er die Berathung über die Aufhebung der Pfingſtmeſſe aus, bis die neue Kaufhausordnung in rechtes Weſen würde gekommen ſeyn. Und, als man einige Jahre nachher, zur Aufhebung gedachter Meſſe wirklich ſchritt, wurde in der Erkanntniß als Beweggrund beygefügt, daß die Ordnungen in Kraft gegangen, und man derſelbe nachlebe.

1472.

Der Rathſchreiber Baumgartner wurde zum Kaiſer abgeordnet, um einen Freyheitsbrief auszuwirken, Aechter kundſchaftsweiſe verhören zu dürfen. Es war vermuthlich ein neuer Kunſtgriff mächtiger oder begünſtigter Nachbaren, daß ſie die Zeugen ausgeübter Gewaltthätigkeiten dem Schein nach, und für eine kurze Zeit, durch Land oder andre Gerichte in die Acht thun lieſſen, damit ſie zu rechtlichen Zeugniſſen unfähig gemacht wurden.

Um Martini wurde dem XIII Rath, der Auftrag überwieſen, wie man die Stadt, der wilden Läuften halber, verſorgen wolle, und während des ganzen folgenden Jahres finden ſich Befehle über die Verſehung der Wachten, Beſtellung bewärter Werkmeiſter, Anſchaffung von Korn, Gezeug u. ſ. w. Wegſchaffung verdächtiger Leute, als öder Buben, Spieler, fremder Müſſiggänger, Anſtellung beſonderer Hauptleute unter den Thoren, und ſelbſt eigene Verſehung der Wachten.

Schon vor Ende dieſes Jahres wurde der Vorſchlag betrieben, unſre Gegenden von der Burgundiſchen Herrſchaft zu befreyen, und zu dieſem Endzweck, den Erzherzog Sigismund durch Geldvorſchüſſe in den Stand zu ſtellen, die verpfändeten Herrſchaften abzulöſen. Montag nach Luciä wurde erkannt, daß man den Eidsge-

noſſen zuſagen ſolle, der Herrſchaft und Landſchaft halben, ſofern wir verſichert werden, zur Löſung des Landes 15,000 ſt. darzuleihen. Dieß iſt um ſo bemerkbarer, da der Rath, im J. 1465 durch die öſterreichiſchen Verzögerungen ermüdet, ſich ſelbſt vorgeſchrieben hatte, weder Fürſten, Herren, Städten, noch andern, künftigs etwas zu leihen, ohne vorher die Sache vor die Segſe (Sechſer) zu bringen: eine Verfügung die er zwey Jahre nachher noch verſchärfte, indem er feſtſetzte, daß jährlich, wenn der neue Rath ingat (eingeführt wird) die Räthe ſchwören ſollten niemanden Geld zu leihen. Allein die Rettung des Standes ſchien wohl das erſte Geſetz, und die Abwendung ſeines Schadens der Haupttheil des Raths-Eides zu ſeyn. Dennoch kann man nicht in Abrede ſeyn, daß es ein mißlicher und gewagter Verſuch war, durch eigene Geldvorſchüſſe, die Entfernung des mächtigen und raſchen Carls von Burgund aus unſerer Nachbarſchaft zu betreiben. Konnte man ihm nicht dieſes Vorhaben verrathen? Mußte ein ſolches Vorhaben ihn nicht zu gefährlichen Maßregeln reitzen, und zu der etwanigen Abſicht, ſich unſre Stadt zu unterwerfen, auch die Abſicht unſre Abneigung zu ſtrafen zugeſellen? War die Nachbarſchaft der Oeſterreicher minder gefährlich? Endlich konnte man ſich damals eben ſo zuverſichtlich auf die Verſchwiegenheit des Erzherzogs Sigismund verlaſſen, da Oeſterreichs Bemühungen auf die Vermählung des Erzherzogs Maximilian mit der berühmten Maria, die-

ſer einzigen Erbin des Erzherzogs von Burgund, abzielte.

.1473.

Im Jenner eröffnete dem XIII Rath Herrmann von Eptingen, der von Inſpruck kam, den Verlauf der wegen des erwähnten Löſungsgeſchäfts gepflogenen Verhandlungen. „Zu Conſtanz hätte der Erzherzog ihm aufgetragen, die Städte Straßburg und Baſel zu erforſchen; nun habe er ihm vorgetragen, daß Straßburg, Baſel, Colmar und Schlettſtadt geneigt wären 21000 fl. zu ſolcher Löſung vorzuſchießen, falls ſie hinlänglich verſichert würden. Das ſey aber nicht genug. Man habe ſchon 41000 fl. gegen Sicherheit angetragen. Der Ritter und Landvogt Dietrich von Rümlang wiſſe zwar noch einen frommen Mann der 20000 fl. zu 5 vom hundert vorſtrecken wolle, und zweifle nicht, daß man von andern frommen Leuten gegen gute Sicherheit noch fl. 10000 erhalten werde. Die Räthe des Erzherzogs hätten aber geantwortet, es ſey an dieſer Summen nicht genug, da die bewußten Länder um fl. 80,000 verpfändet wären. Zudem wüßten ſie nicht ob der Herzog von Burgund in dieſe Löſung einwilligen, oder derſelben ſtatt thun würde. Ferner wüßten ſie auch nicht, ob ſeine Gnade (der Erzherzog) für dießmal ſo ſtattlich zu den Landen kommen mögen; endlich wäre Herr Dietrich von Rümlang nicht ſo weit bevollmächtiget ge-

weſen, als er es ihm (von Eptingen) geſagt, wie es aus einem Zettel erhelle, der vorgeleſen wurde. Nach vielen Reden hätte er von Eptingen, zu verſtehen gegeben, daß die Eidsgenoſſen ſich gänzlich an der Zuſage hielten, welche der Erzherzog wie auch ſeine Räthe ihnen gethan hätten, und endlich zu vernehmen gebeten, was er doch den Eidsgenoſſen und auch den ehrbaren Städten antworten ſollte, worauf die bereits geſchehene Erklärung lediger Dingen erfolget wäre." Nach dieſem nicht tröſtlichen Bericht des Herrmanns von Eptingen, wurden mehrere Tagſatzungen zu Straßburg, Baſel, Pforzheim, und Colmar gehalten, theils wegen jenes Geſchäfts, theils wegen verſchiedener auf dem Rhein von den Oeſterreichiſch-Burgundiern geraubten Güter. [1])

Im Februar verſammelten ſich zu Colmar Geſandte von Straßburg, Baſel, Schlettſtadt und Colmar; dort ließ unſer Rath folgende Vorſchläge eröffnen: 1°. man

---

[1]) Es hatten nämlich der Freyherr von Hundorf, dieſer obgeſagte Feind der Schaffhauſer, der zu Waldshut wohnte, und Bernhard von Eptingen, welche beyde bey dem Herzog von Burgund in beſonderer Huld und Schutz ſtanden, mit Hülfe des Freyherrn von Geroldseck ſchweizeriſche Kaufleute unterhalb Breyſach beraubet, und die geraubten Waaren auf ein Schloß des Geroldsecks in Sicherheit gebracht.

ſollte eine Bündniß und Vereinigung mit einander ſchlieſſen, und berathen, ob nicht die Vereinigung auch Herrn von Rappolſtein, und dem Grafen Hans von Lupfen angetragen werden ſollte. 2°. Man ſollte gleich darauf das Land zu unſern Handen bringen, und dem Herzog von Burgund den Pfandſchilling erlegen. Allein mit der vorgeſchlagenen Vereinigung ließ man es noch ein Jahr anſtehen, und von dem Vorhaben der Beſitznehmung findet ſich nichts weiter, ſondern Dienſtag nach Reminiscere, da eidsgenöſſiſche Boten ſich hier befanden, erkannten beyd Räthe, „daß man mit der Hülfe der Boten von Straßburg und Colmar, bey den Eidsgenoſſen verſuchen ſolle, ob ſie verwilligen wollten, daß Marggraf von Baden zu der Loſung Willen erlangen möchte; alsdann mit ihm in Vereinigung zu gehen, alſo, daß damit der Herzog Sigmund von Oeſterreich auch mit ihnen den Eidsgenoſſen ganz vereint und berichtet würde; und in ſofern das erzielet werden könnte, daß dann unſre Boten weiter dem Ding auf Vereinigung oder Verſtändniß nachgehen möchten, indem man, zu Löſung des Landes, auf hinlängliche Sicherheit, dem obgenannten Marggraf Carl 20,000 fl leihen wolle." Bald darauf nach Quasimodo. wurde eine allgemeine Tagſatzung zu Baſel gehalten, von welcher aber die Verhandlungen mir unbekannt ſind. Im Heumonat ſchickte man den Rathsherrn Peter Schönkind an den Landvogt Hagenbach, um Klagen über verſchiedene Punkten bey ihm anzubringen. Seine Aeuſſerungen ſchienen

ziemlich günſtig zu ſeyn, wegen des feilen Kaufes aber, den ſeine Knechte verwehrten, war die Antwort: „das könne er nicht verwilligen, und wäre ihm ſchwer.“ Unvermuthet kam, Sonnabend vor Petri vincula, ein Geſandter des Herzogs von Mayland Galeaz — Maria Sporza, vor Rath und eröffnete: „Es käme ſeinem Herrn vor, als wenn der Herzog von Burgund etwas gegen die Stadt Baſel, oder die Eidsgenoſſen vornehmen wolle; wenn das geſchehen ſollte, ſo wolle er ein getreues Zuſehen zu der Stadt und zu den Eidsgenoſſen haben.“ Die Aufmerkſamkeit des Raths wurde immer reger. Verſchiedene hieſige Bürger hatten Schulden auf die Stadt Müllhauſen, die außer Stand war zu bezahlen, und die der Herzog von Burgund durch ſeinen Landvogt zwingen wollte, ihm zu huldigen. In der Beſorgniß, es möchten unſre Bürger ihre Schuldtitel den Burgundern verkaufen, die gerne einen Vorwand zu nachdrücklichern Feindſeligkeiten etwann ſuchten, befahl ihnen der Rath ihre Schulden bey ihren Eiden nicht zu verkaufen, ſondern damit abzuwarten: denn, wie die Erkanntniß lautete: „geſchehe es gemeinen Nutzens willen.“ Eine Zuſammenkunft zwiſchen dem Kaiſer Friedrich III und dem Herzog Carl von Burgund ſollte zu Trier Anfangs Oktober gehalten werden. Jener ſollte dem Herzog die kaiſerliche Belehnung über verſchiedene der ihm untergebenen Provinzen, wie auch die königliche Würde ertheilen, und dagegen ſollte der Her-

zog ſeine Tochter mit des Kaiſers Sohn vermählen, und die von Sigmund pfandsweiſe erhaltenen Länder zurückgeben. Vorher aber verfügte ſich der Kaiſer nach Baſel. Daß man aber ſeine Ankunft ungerne ſahe, beweiſet eine Stelle aus unſern Rathsbüchern. Der XIII Rath berieth ſich über die Frage: „Ob man den Kaiſer empfangen wolle? Wozu vielleicht einige Anzeigen beygefügt werden könnten, die nach der Abreiſe des Kaiſers, im Rath geſchahen: „Der Apoteker beym Steblinsbrunnen hat, zu der Zeit, als unſer Herr der Kaiſer hier geweſen iſt, den Leuchter nicht anzünden wollen, ſondern Waſſer darin geſchüttet." Ferner: „Heinrich Sinner hat zu derſelben Zeit viele unzüchtige Worte gebraucht." Der Rath ſchickte dem Kaiſer nach Freyburg Peter Roth, Ritter und Bürgermeiſter, Heinrich Yſenlin, Rathsherrn von der hohen Stube, und Rudolf Slierbach, Rathsherrn von den Zünften. Der Bürgermeiſter hielt folgende Anrede: [1])

„Allerdurchtigſter, unüberwindlichſter, großmächtigſter Kaiſer, allergnädigſter Herr!

Unſre Freunde, der Rath und ganze Gemeinde der Stadt Baſel, haben vernommen, Ewerer K. Majeſtät Zukunft in das heilige Reich und dieſe Lande; derſelben Zukunft ſich dieſelben unſre Freunde zumal erfreuen, in Hoffnung, daß Gott dem Allmächtigen löblich, und dem heiligen Reich

---

[1]) Rothes Buch p. 156.

fruchtbar ſeyn ſolle. Und thun auch darauf Ewer K. Majeſtät dem allmächtigen Gott willkommen ſeyn, bittende den allmächtigen Gott, daß er Ewrer K. Majeſtät verleihe Fortgang ihres Vornehmens, auch fröliche und langwährende Geſundheit Ewrer Gnaden Perſon. Fürer, allergnädigſter Herr, ſo haben unſre Freunde, Rath und Gemeinde der Stadt Baſel vernommen, wie Ewre K. Majeſtät des Willens ſey, in ihre Stadt zu kommen; das ſie begierig vernommen haben, und darauf uns befohlen, Ewre K. Majeſtät, als ihren gnädigſten Herrn demütiglich zu bitten, ſolchen gnädigen Willen zu vollziehen, und gen Baſel zu kommen. Allda ſie Ewrer K. Majeſtät als ihrem allergnädigſten Herrn alle Gutwilligkeit mit Gehorſam beweiſen wollen.

Nach dieſem Vortrag bedachte ſich der Kaiſer mit den Churfürſten, Fürſten und Herren, und nach langem Bedenken, antwortete der Churfürſt zu Mainz:

Unſer allergnädigſter Herr hat das Anbringen derer von Baſel wohl verſtanden, und beſonders das Glückwünſchen ſeiner Gnaden Vornehmens, auch fröliche Geſundheit ſeiner Gnaden Perſon. Das hat die K. Majeſtät zu beſondern Gnaden vernommen, und wolle derer von Baſel Bitte vollziehen, zu ihnen kommen, auch ſolches in Gnaden erkennen."

Darauf erwiederte unſer Bürgermeiſter:

Allergnädigſter Kaiſer, die gemeldeten von Baſel empfehlen ſich auch Eürer K. Majeſtät, bittende Eure K. Majeſtät ſie empfohlen zu haben, wollen ſie gehorſam als ihren gnädigſten Herrn verdienen."

Dieſes beantwortete der Churfürſt alſo:

„Er hätte vorher geredt, unſer allergnädigſter Herr, der römiſche Kaiſer hätte ihr Wort empfangen gnädiglich, wollte auch das mit Gnaden erkennen. Solches wäre noch der K. Majeſtät Antwort und Wille.“

Unſer Bürgermeiſter hielt auch an des Kaiſers Sohn Maximilian folgende Anrede. [1])

„Durchluchtiger hochgebohrner Fürſt, gnädiger Herr! Eurer fürſtlichen Gnaden Zukunft in dieſe Lande haben unſre Freunde der Rath und ganze Gemeinde der Stadt Baſel begierich vernommen, und thun Eure fürſtl. Gnade dem allermächtigen Gott demütiglich willkommen ſeyn, bittende den allmächtigen Eurer fürſtl. Gnade Geſundheit und alle wohl Kommlichkeit zu verleihen, dabey, daß Eure fürſtl. Gnade in ihre Stadt Baſel zu kommen geruhe, ſie wollen Eurer fürſtl. Gnaden als ihrem gnädigen Herrn, alle Gutwilligkeit beweiſen, und ſolches verdienen.“

Der Erzherzog ließ durch Herrn Hug, Grafen zu Werdenberg, antworten: „wie ſeine Gnade ſolches Empfangen in beſondrer Gnade danknehmend empfienge, wollte auch ſolches in Gnaden erkennen.“

Montag nach Augſtinstage erſtatteten die drey Abgeordneten ihren Bericht ab. Aus den Aemtern wurden 400 gerüſtete Knechte mit ihren Gewehren in die Stadt beordert, und zu St. Alban, zu Spahlen, zu St.

---

[1]) Oeffnungsbuch p. 1473.

Johannes und in die kleine Stadt verlegt. Zu der Wacht wurden jede Nacht den vierten Theil der verfänglichſten von jeder Zunft genommen. Man ließ den Befehl kund machen, züchtig zu ſeyn mit Worten und Werken, unnütze Leute, Weiber und Kinder, von den Gaſſen zu treiben, und wo man Hader ſehe, mit den Leuten zu reden, daß ſie zum beſten geſchieden werden. Die Vorſorge verdient auch einige Erwähnung, daß mit des Kaiſers Hofmeiſter geredt werden ſollte, damit falls ſich etwas Unzuchten [1]) begeben, alsdann Vernunft gebraucht werde. Unter den Thoren wurde verboten, jemand von der Gemeinde hinaus zu laſſen." Alle Nebenſtraßen und Gäßlein ließ der Rath mit Ketten verrammeln. Er verordnete zwey Rathsherren von der hohen Stube, Grieb und von Brunn, zu Hauptleuten, um das gemeine Volk zu meiſtern. Bey der Prozeſſion ſollten die Räthe ordentlich und wohlgekleidet erſcheinen. Zur Wohnung des Kaiſers, ſeines Sohns und des Churfürſten von Mainz, wurden die Höfe des Biſchofs, des Conrad von Ramſtein und des Domprobſtes angewieſen. Die Ehre neben des Kaiſers Pferde zu gehen und ſolches zu führen, fiel Hanſen von Bärenfels Bürgermeiſter, und Herrmann von Eptingen, wie auch

---

[1]) Ungebühren; Unfug, Scheltworte, Grobheiten, Unhöflichkeiten, Unachtſamkeiten.

der Auftrag den Prachthimmel (hiemelzen) zutragen, Hanſen von Flachslanden, Conrad von Bärenfels, Peter Roth, Altbürgermeiſter, und Ludwig von Eptingen zu Theil, die alle ſechs Ritter und Rathsglieder waren. Endlich wurde auch für einen Ball geſorgt, der zur Mucken wo die öffentliche Bibliothek ſich jetzt befindet, gehalten werden ſollte. Die Rathsherren von der hohen Stube, Sürlin und von Brunn, mußten darauf ſehen, daß das Haus mit einer Brücke verſorgt, die Stege vermacht, und Wein, Confect, Tortſchen, (Pechfackeln) angeſchaft wurden.

Erſt den Freytag nach St. Auguſtins Tag langte der Kaiſer an. Seine Begleitung beſtand in folgenden Perſonen: Der Erzbiſchof von Mainz, der Biſchof von Eichſtädt, Herzog Maximilian des Kaiſers Sohn, Herzog Albrecht von München, Herzog Ludwig von Bayern, Graf zu Veldenz, Marggraf Carl von Baden und ſein Sohn, die Räthe des Marggrafen Albrecht von Brandenburg, des Herzogs Sigmund von Oeſterreich und des Herzogs von Burgund, der oberſte Meiſter des St. Johannes Ordens, die Grafen Adolf von Naſſau, Ulrich von Werdenberg, Otto von Hennenberg, Conrad von Tübingen, Rudolf von Sulz, Albig von Sulz und Rudolf von Werdenberg, Commenthur zu Heitersheim, des türkiſchen Kaiſers Sohn, die Junckern Jakob von Liechtenberg und Schafritt von Linningen, die Herren von Bitſch und von Weinſperg, der Marſchalt von Pappenheim, die Gra-

ſen Hug von Montfort, Ulrich ſein Bruder, und Graf von Hohenlohe, endlich Herr Peter von Hagenbach, Landvogt des Herzogs von Burgund in dieſen Landen. Das ganze Geſolg ſoll mehr als 600 Pferden betragen haben. Vor der Stadt bey der Wieſenbrücke wurde der Kaiſer im Felde empfangen, durch den Biſchof und den Bürgermeiſter, die ihm mit etlichen viel Rittern und Knechten, auch etlichen Bürgern, entgegen geritten waren. In der Stadt empfiengen ihn der gleiche Bürgermeiſter und etliche andre Räthe. Der Biſchof begleitete ihn bis in das Münſter, wo er nach verrichteten Lobgeſängen einige Lieder auch ſelber ſang, welche Verſikel und Collect genannt werden. Den andern Tag überreichten abgeordnete Räthe dem Kaiſer und ſeinem Sohne Geſchenke. Die damals ausgetheilten Geſchenke waren: Dem Kaiſer, eine goldene Schöwer oder Schurye [1]) die 86 fl. koſtete, und 1000 neue Basler Gulden enthielt, 10 Faß Wein und 100 Säck Haber; dem Erzherzog Maximilian, ein ſilbernes Kleinod (Schurin) das 62 fl. koſtete und 500 fl. enthielt, 5 Faß Wein und 50 Säck Haber; dem Erzbiſchof von Mainz ein ſilbernes Kleinod für 20 fl. und 50 fl. in demſelben, 2 Faß Wein und Karren mit Haber; den andern Fürſten jedem 2 Faß Wein und 2 Karren mit

---

[1]) Im rothen Buch heißt es Schöwer, und in den Ausgabbüchern Schurye, welches eine Art Trinkgeſchirr war.

Haber, u. ſ. w. ferner, der Kanzley Imperii: dem Taxator Johannis Waldner, Meiſter Hobſen, Johanni Cronenberg und Balthaſar 20 fl. gemeinen Kanzley-Schreibern 6 fl., dem Gerichtsknecht 2 fl., den Thurmhütern 6 fl., den Pfeiffern und Trompetern 10 fl., dem Herold Kilian 4 fl. und dem Caſpar Zutter 2 fl. Viele Aechter waren auf des Kaiſers Bitte bey ſeiner Ankunft hereingelaſſen worden. Wegen acht dergleichen ſtand er ab von ſeiner Bitte, als man ihn ihrer begangenen Verbrechen unterrichtet hatte. Eilf von den hereingelaſſenen wurden gegen Erlegung einer Geldſtrafe der ſogenannten Einung begnadiget, es waren 6 Todtſchläger und 5 Verwieſene. Die übrigen alle ſchickten beyde Räthe wieder zur Stadt hinaus.

Von dem Aufenthalt des Kaiſers findet ſich weiter nichts als von einer Mahlzeit auf dem St. Petersplatz, wo das Hofgeſinde unter einer damals dort geſtandenen berühmten Eiche, die bey 112 Schritte weit war, das Nachteſſen einnahm, und von einem Ball, von welchem in den Ausgaben zu leſen iſt: „14 ß. verzehrt zur Mucken als man tanzte." Was der Aufenthalt des Kaiſers gekoſtet habe, wird in den Rathsſchriften in Gold auf 2099 fl. oder in Geld 2518 Pf. 4 ß. berechnet. Die Beinheimiſche Handſchrift ſchätzt alles und alles auf 4000 fl. welches ſoviel als zwey Drittheile des ganzen Pfandſchillings von Mönchenſtein und Muttenz ausmachte.

Den 9. September ſoll [1]) der Kaiſer ſeine Abreiſe angetreten haben. Der Landvogt von Hagenbach begleitete ihn durch die Burgundiſche Pfandſchaft mit 80 Reutern, die auf den Aermeln drey geſtickte Würfel, nebſt der Ueberſchrift, Ich paß, trugen. Welches die Eidgenoſſen zu einer Beſchimpfung auslegten, als wenn er hätte damit ſagen wollen: Er warte auf eine Gelegenheit, das Spiel gegen ſie zu behaupten. Zu gleicher Zeit drohete er öffentlich, wie ſein Fürſt geſinnet wäre, mit ganzer Macht die Schweizer zu bezwingen, und wie er ihm die beſten Stücke dieſer künftigen Provinz zur Belohnung beſtimmet hätte.

Um dieſe Zeit befanden ſich zu Baſel, als eidsgenöſſiſche Geſandte, Heinrich Reiſt, Bürgermeiſter von Zürich, Niklaus von Diesbach und der Stadtſchreiber von Bern, Heinrich Haßfurter von Luzern, Dietrich an der Halden Amann von Schweitz, Arnold ab der Halden von Ury, Jakob Bügyner und Peter Pavilliard von Freyburg. Die Gegenſtände ihrer Verhandlungen werden in den Rathsbüchern nicht angezeigt. Nur wird in denſelben gemeldet, daß allerley mit ihnen geredet worden; und daß Freytag ante nativitatem Mariae,

[1]) Nach Wurſteyſens Chronik. Weil er aber die Ankunft des Kaiſers auf einen Dienſtag (Zinſtag nach Verena) und unſer rothes Buch auf einen (Freytag nach Auguſtinstag) ſetzet, ſo möchte wohl das Datum der Abreiſe irrig angegeben worden ſeyn.

ſie uns zugeſagt hätten, Leib und Gut in unſern Nöthen zu uns zu ſetzen, doch daß wir ihnen bey Zeiten unſer Anliegen wiſſen laſſen möchten; worauf unſre Rückäuſſerungen ihnen durch Hans Bärenfels und Heinrich Ziegler, in ihrer Herberg zum goldenen Löwen wären eröffnet worden. Was übrigens die Abtretung der dem Hauſe Oeſterreich, während des Coſtnitzer-Conciliums abgenommenen Lande, für Erklärung zwiſchen dem Kaiſer und gedachten eidsgenöſſiſchen Geſandten veranlaßte, gehört zur allgemeinen Schweizer-Geſchichte.

Anſtände von einer andern Art erhoben ſich zwiſchen dem Kaiſer und unſrer Stadt, von welcher er den Huldigungs-Eid verlangte. Die erſte Spur davon findet ſich in dem Oeffnungsbuch mit dieſen Worten. „Als unſer Herr der Kaiſer begehrt hat, ſeiner Gnaden zu ſchwören:" Nur kann nicht beſtimmt verſichert werden, wenn dieſes Anſinnen geſchah, weil zur oberwähnten Stelle kein Datum beygefügt worden. Wir werden aber annehmen, daß es nach Michäli geſchah, weil ſich unmittelbar vorher eine Anzeige findet, die nach Michälistag datirt wird. Sonderbar mag es indeſſen immer vorkommen, daß er dieſes Anſinnen nicht vor ſeiner Ankunft, oder während ſeines Aufenthalts in Baſel gethan haben möchte. Vielleicht waltteten damals politiſche Rückſichten ob, welches uns erklären würde, warum nach der zu Freyburg gehaltenen Anrede des Bürgermeiſters Roth, der Kaiſer ſich lange mit den Fürſten und Herren

berathſchlagte, ehe er eine Antwort ertheilen ließ. Vielleicht hatte er ſchon vorher durch ſeine Anhänger die Gemüther ausforſchen laſſen, und dieſes könnte auf die Urſache führen, warum der geheime Rath vor ſeiner Ankunft in Umfrage brachte, ob man den Kaiſer empfangen wolle. Vielleicht endlich wurde das Anſinnen, als er zu Baſel war, wirklich angebracht, und ſolches möchte denn wohl einer der Gegenſtände geweſen ſeyn, über welche, wie weiter oben gemeldet worden, man mit den eidsgenöſſiſchen Boten allerley redete. Uebrigens befand ſich Straßburg im gleichen Falle, und unſer geheimer Rath beſchäftigte ſich auch mit einem Schreiben dieſer Stadt über eine ähnliche Forderung des Kaiſers. [1]) Unſer Rath gab ſo wenig nach, als Straßburg. Mehrmalen kam indeſſen das Geſchäft vor die dreyzehen, die ſich einſt über die Frage beriethen, ob man die Sache an die Sechser bringen wolle. Man ließ bey den Eidsgenoſſen um einen Zuzug von 300

---

[1]) Königshofen p. 368. Der Kaiſer verlangte von den Straßburgern, daß ſie ihm huldigen ſollten. Der Biſchof von Baſel war mit ihm. Der Kaiſer war ihnen ein ungnädiger Kaiſer. Er muthete ihnen zu, daß ſie ihm ſchwören ſollten, als einem zeitlichen, (weltlichen) Herrn. Allein die Straßburger widerſetzten ſich: „Sie wollen dem Reich dienen, zu billigen Dingen; ſchwören wollen ſie aber nicht." Oeffnungsbuch p. 102. als die von Straßburg der Schwörens halben geſchrieben hand

Mann anhalten. Vom Biſchof wurde auch begehrt, daß er uns 200 Knechte in Hülfsweiſe zuſenden möchte. Montag war der abgeordnete Bürgermeiſter in Pruntrut. Der Biſchof antwortete ihm, in geheim und allein. Er verſprach die begehrte Hülfe, wenn man ihm darum ſchreiben würde, in welchem Falle aber er beſonders empfahl, den Brief niemanden zu übergeben, ſondern ihm allein einzuhändigen. Dennoch wurde man noch im November mit ihm zu Rathe, und im gleichen Monat den 23ten, gieng eine Antwort an den Kaiſer ab.

Der Inhalt davon war, daß die Stadt nie einem römiſchen Kaiſer, ſondern jeweilen einem Biſchof zu Baſel geſchworen habe. [1]) Eine ſolche Antwort wurde ſorgfältig in dem biſchöflichen Archiv aufbewahrt.

---

[1]) Episcopalia, Handſchrift. Eine hiſtoriſche Schwierigkeit bietet dieſe Behauptung dar, wenn man ſich Beyſpiele des Gegentheils von ältern Zeiten erinnert. Allein der Leſer wird vielleicht die Auflöſung dieſer Schwierigkeit in dem 13ten Kapitel der ſiebenten Periode (1r Band p. 495) finden. Die Bürger ſchworen nicht, aber nur der Rath, und der Eid des Raths war eigentlich keine Huldigung ſondern enthielt das Verſprechen an den Kaiſer und ſeinen Vogt ſine Recht zuſprechende. Dabey muß auch in Erinnerung gebracht werden, daß die Reichsvogtey nun der Stadt in pfandsweiſe zugehörte. Wahr iſt es aber freylich, daß die Worte ſine Recht ze ſprechende nicht beſtimmt ausgelegt werden können. Allein jede mögliche Auslegung deutet auf das

Indeſſen war die zwiſchen dem Kaiſer und Carl von Burgund verabredete Zuſammenkunft zu Trier zuſammen gekommen. Zu Ende des Novembers aber ſchied der Kaiſer unvermuthet von Trier weg. Alle Verhandlungen zerſchlugen ſich; der Herzog nahm ſeine bereits verfertigte Krone mit ſich wieder zurück, indem der Kaiſer ſeinen Sohn unvermählt wieder mit ſich nahm. Nun äußerten ſich bey den Baslern andre Beſorgniſſe. Der Rath brachte in Erfahrung, daß der Biſchof im Sinn hätte das Biſtum niederzulegen, und gegen das Ende des Jahres kam der Herzog von Burgund ins Elſaß und Breißgau. „Dienſtag vor Maria Empfängniß redeten beyde Bürgermeiſter, und der Oberſtzunftmeiſter Bremenſtein, laut Auftrag, aber als für ſich ſelbſt, mit dem Biſchof, und bathen ihn mit aller Demuth, bey dem Biſtum und Stift zu bleiben, nebſt weitere Ermahnungen, und Erzählung aller Dinge ſo dazu von Nothdurft und ſonſt ſich gebührten. Die Antwort des Biſchofs war: „Der Amtmann von Diedat (Didier) habe den vorigen Montag ihm einen Credenzbrief von unſerm gnädigen Herrn von Burgund gebracht, und darauf mit ihm des Biſtums halben geredt, wie auch von ihm begehrt,

---

Richteramt, nicht aber auf eigentliche Huldigung. Jene Worte können übrigens alſo ausgelegt werden, daß man dem Reichsvogt, der nur Vorſteher eines Gerichts war, Beyſitzer oder Richter, zur Verwaltung der Juſtizpflege immer zugeben werde.

er möchte ſeine Botſchaft, wegen dieſes Gegenſtandes, auf künftigen Donnerſtag zu Colmar bey der Botſchaft unſers Herrn von Burgund haben. Zudem haben ihm der Abt auch einen Credenzbrief übergeben, worin ſeine Gnade begehrte, daß er auch am 9ten des Monats Jenner ſeine Botſchaft zu Colmar haben wolle, wohin ſeine Gnade einen Probſt aus Flandern ſchicken werde. Nun ſey ſein des Biſchofs Vorhaben ſeine Botſchaft zu dem nächſtkünftigen Tag nach Colmar zu ſchicken, mit dem Befehl aber, der Burgundiſchen Botſchaft kurz zu ſagen, daß er keine Aenderung ſeines Biſtums zu dieſer Zeit thun, ſondern dabey bleiben wolle. Er wolle auch ſeinen Boten befehlen, daß ſie weiter davon nicht reden hören, noch etwas an ihn weiter bringen ſollen. Als nun unſre Geſandten auf eine beſtimmte Erklärung dringen wollten, erwiederte er: „Er wolle jetzmal keine Rede davon hören, ſondern deſſen ganz müſſig ſeyn.“

Die Ankunft des Herzogs von Burgund veranlaßte Sicherheitsanſtalten. Alle verdächtige Leute wurden fortgewieſen; die Wagen nur gewarſamlich hereingelaſſen; die Schutzgatter an den Thoren wohl verwahrt; die Wachten verſtärkt; heimliche Wachten ausgeſtellt; die Rheinbrücke des Nachts beleuchtet: drey Büchſen und anderes nach Mönchenſtein geführt, und Erkanntniſſe kund gemacht, daß nach dem Glöcklein niemand ohne Licht gehen, und jedermann in ſeinem Hauſe Waſſer in Bereitſchaft haben ſollte, wie auch, falls man zu

gleicher Zeit, Feuers- und Feindesnoth ſtürmen würde, wie die Bürgerſchaft ſich zu verhalten hätte. Auch ließ man 800 Mann von der Landſchaft in die Stadt beordern, und drang bey den Eidsgenoſſen auf die Sendung der bereits begehrten 800 Mann. Nach Wurſteiſen hielten auf Luciä etliche Reichs- und Eidsgenöſſiſche Städte eine Tagleiſtung zu Baſel, wobey des Königs von Frankreich Ludwig des XI. Abgeſandte geweſen ſeyn ſollen. Es war um eine Vereinigung die Rede, falls Carl von Burgund einem derſelben Gewalt thun wollte. Am zweyten Tag vor Weynachten rückte der Herzog über die Lothringiſchen Gebirge in das Elſaß hinein, langte am Weihnachtabend in Breyſach an, kehrte am letzten December über den Rhein nach Enſisheim zurück, und verreiste den 10. Jenner 1474, nach einem Aufenthalt von etlichen Tagen zu Thann, durch Mömpelgard nach Beſançon. Es waren, den letzten December, und den folgenden Neujahrstag, anfangs 600 wohlausgerüſtete Knechte, und dann mehrere, nebſt Gezeug, aus dem Schwarzwalde, und den verpfändeten Waldſtädten, vor die kleine Stadt gekommen, um ſich durch unſre Stadt nach Enſisheim zum Herzog zu begeben. Beyde Male ſchlug man es ihnen ab; jedoch ſchickte man ihnen Schiffe zur Ueberfahrt, und ein Theil nahm ſeinen Weg über Hüningen, der andre über St. Jakob. Die Hauptleute waren Hemmann Truchſeß und Wilhelm Herter. Indeſſen hatte unſer Rath eine Botſchaft von ſechs Rathsgliedern, nebſt Doctor Peter von Andlau, zum

Herzog, bey ſeiner Ankunft ins Elſaß abgeordnet, die ihn auch wirklich bis nach Breyßach begleiteten. Es findet ſich unter den Rathsſchriften damaliger Zeiten eine Beſchreibung über den Aufenthalt des Herzogs in unſern Gegenden, von der eigenen Hand des Stadtſchreibers, die hier mitgetheilt zu werden verdient.

Item auf Mittwoch vor dem heiligen Chriſttag vergangen, iſt mein gnädiger Herr von Burgund in das deutſche Land und dieſe Orte gekommen, und derſelben Nacht gelegen zu Maygenmünſter im Wilerthal. Item und, als Hr. Peter von Hagenbach, Landvogt ihm vorgezogen iſt mit 1500 Weppnern, hat derſelbe Hr. Peter, auf die genannte Mittwoch gen Colmar geſchrieben, und an Meiſter und Rath daſelbſt begehrt, ihre Rathsbotſchaft zu ihm zu ſchicken, welches ſie gethan. An die hat er geworben, den genannten meinen Gn. Hrn. von Burgund auf morgen Donnerſtag zu ihnen in ihre Stadt zu laſſen, bey ihnen ſeinen Pfenning zu zehren, und mit Namen beſtimmt, daß ſeine Gnade begehre eingelaſſen zu werden mit zwey oder dreyhundert Pferden, und nicht mehr, doch ſollte ſolches zu dem Rath zu Colmar ſtehen u. ſ. w. Das ſollte in Gnaden erkannt werden. Dieſelben Boten haben ſolches dem Rath und dieſer der Gemeinde angebracht, und ſich vereiniget, meinen Gn. Hrn. von Burgund mit 200 Pferden einzulaſſen, und ſolches auch dem Landvogt nach ſeinem Begehren hinausthun ſagen und verkünden. Solches hat der Landvogt zu gutem Dank gegen ſie genommen, als das in ſeinem Anzeyg erſchien. Und demnach haben die von Colmar ihre ehrſame Rathsbotſchaft weiter in das Feld geordnet, dem obgenannten meinem Gn. Hrn. von Burgund entgegen zu reiten, ſeine fürſtliche Gnade

zu empfangen, mit gebührlicher Erbietung als ſich gebührt u. ſ. w. und ſich ganz gehalten der (an die) Worte und Abſcheids an den (Abſchied) ſo der Landvogt mit ihnen gethan. Wie aber der Landvogt meinem Gn. Hrn. von Burgund die Dinge angebracht hatte, iſt wohl aus dieſem Grunde zu merken, daß mein Gn. Hr. von B. ſich mit ſeinem Gezüg, ob 2000 Weppner gegen Colmar geneigt hatte, und damit eingelaſſen zu werden begehrte. Als das die von Colmar erſehen, haben ſie unterſtanden (unternommen, verſucht) ſolches gütlich und demüthiglich abzuſchlagen, und mit ſonder (inſonderheit) mit dem Landvogt der zu ihnen kam, die obgemeldte Meinung geredt. Denn die Gemeinde der Stadt war ſehr unruhig. Indeſſen hatte ſich der Landvogt von ihnen gethan, und iſt hinter ſich (zurück) zu meinem Gn. Hr. von Burgund in ſeinem Zug gerückt. Und gleich eilends (hat er) den Zug gewendet, und haben ſich gekehrt wider Künßheim und die Orte; und derſelben Nacht iſt auch mein Gn. Hr. von Burgund zu Künßheim gelegen, und ſein Gezug außerhalb allenthalben. Dieſelben haben die Leute merklich beſchädiget. Item auf Freytag dem heil. Chriſtabend, iſt mein Gn. Hr. von B. von Künßheim aufgebrochen, mit ſeiner Zahl Volkes, ſo geweſen iſt auf 4000 Pferde, Picarder, Lombarder und andre, und gen Breißach gezogen, und daſelbſt mit 1500 Pferden eingeritten; die übrigen verſchafte er in das Elſaß, und auf meinen gnädigen Herrn von Straßburg, in die Montatt. [1]) Allwo dieſelben gelegen ſind, und die armen Leute merklich beſchädiget, denn ſie haben ihnen das ihrige abgegeſſen und getrunken, und dafür nichts gegeben;

---

[1]) Mundat, eine Landſchaft im obern Elſaß, die den Biſchöfen von Straßburg gehörte.

ſie haben ihnen das ihrige genommen; dazu ihre Weiber und Töchtern geſchmächt ohne alle anderes ſchändliches Uebel, ſo ſie begangen haben, und leider in der Lombardie in Uebung iſt. [1])

Der Herzog von Burgund hat ſich zu Breyſach bis auf Freytag vor dem Neujahrstag aufgehalten. Und als, auf Dienſtag nach dem heiligen Chriſttag, an die von Colmar gelangt iſt. Wie mein Gn. Hr. von Burgund merkliche Ungnade der obgerührten Geſchichte ihm wider ſie vorgenommen, haben ſie ihre Rathsfreunde, zwey treffliche Männer, zu ſeiner Gnaden geſandt, in der Meinung ſich zu verantworten. Dera (derſelben) hat ſich angenommen der Landvogt, und ſie gebracht vor meinen Gn. Hr. von Burgund u. ſ. w. Dem haben ſie geſchenkt einen köſtlichen Becher, und darin dreyhundert Gulden rheiniſch, und dem Landvogt hundert Gulden, und gebethen gnädigen Verzig (Verzeihung,) und ſoll dabey geredet worden ſeyn, wenn mein Gn. Hr. von Burgund mehr käme, ſo wollten ſie ſeine Gnaden einlaſſen, und nicht Meldung gethan, mit vielem oder wenigem Volk, ſondern ſie wollen ihn einlaſſen. Doch widerſprechen die von Colmar demſelben mit ſolchen Worten: Sie haben um Gnade und Verzeihung gebethen, mit Zuſagung ſeine Gnaden einzulaſſen, aber ihre Meinung ſey geweſen, alſo daß ſie ſin mächtig ſin möchten: Dabey beſtand (blieb) das u. ſ. w. Auf Freytag, wie obſtehet,

---

[1]) Königshof ſagt auch: Elſäß. Chronik, p. 373..... und trieben alſo große Buberey, daß es nicht chriſtlich iſt zu ſagen. Auch waren Lamparten bey dieſem böſen Volk, die lebten mit dem Vieh der ungebührlichen Unkeuſchheit.

hat der Herzog, früh auf, thun blaſen, denn er da dann gen Enſisheim rücken wollte. Alſo hat der Landvogt, früh deſſelben Morgens, auf 800 Picarder von außenher in Breyſach mit ſich geführt, als ob ſie mit dem Herzog von dort weg reiten und ihn begleiten ſollten. Alſo um die achte Stunde vor Mittag, iſt der Herzog von dannen gerückt und geritten gen Enſisheim. Und unterwegs iſt verſchaft geweſen, daß die ganze Ritterſchaft und Landſchaft gewaffnet und gerüſtet des Herzogs gewartet; die er beſehen hat, und iſt damit gen Enſisheim eingezogen, und hat der Landſchaft thun ſagen, alſo gerüſtet in dem Lande zu bleiben, und auf ſeine Geſchäfte zu warten, bis auf verrer ſin verſchaffen (fernern Befehl;) die alſo auf zwölf Täge ungefähr, deſſen haben erwartet, mit großer Mühe, Koſten und Arbeit."

Ehe wir dieſes Jahr ſchließen, und jene Erzählung fortſetzen, werde ich die Ueberſetzung eines Schreibens des Herzogs an die Stadt Bern, ſo verſtändlich mittheilen, als es halb verblichene Schrift und Styl des Ueberſetzers geſtatten, ohne dennoch von dem eigentlichen Styl deſſelben zu ſehr abzugehen. [1])

---

[1]) Es befindet ſich unter den Handſchriften unſers Archivs: „Ueberantwurt ſind uns vwer Brieff wir, u. ſ. w:" dieſer Anfang ſcheint zu zeigen, daß die Urſchrift in Lateiniſcher Sprache abgefaßt war, da der Ueberſetzer alles Wort für Wort buchſtäblich überſetzte, und den pluralem ſind gebrauchte, obſchon Brief für litteræ kein pluralis iſt.

„Fürnehme Männer, allerliebſte Freünde und Bundsgenoſſen übergeben ſind uns eüer Brief, denen [1]) wir zu Recht unſre Freundſchaft in dieſe Weiſe antworten. Euern gemeinen Nutzen wir, von Jugant auf, [2]) lieb gehabt, und alſo den Fußſtigen unſrer Vordern nachgefolgt, die eure Stadt allweg begünſtiget haben. Darum, falls wir der vergangenen Zeiten und Alter Gedächtniß haben, ſo iſt kein Land euch anſtößig (das euch angrenzet) das eurer Nutzbarkeit nicht etwann widerwärtig ſey geweſen, ausgenommen Burgund, und damit wir die Worte ſelber eures Briefes anziehen, ob ihr denn begehret die aller älteſte Gnade, ſo zwiſchen unſern Vordern und euch feſtiglich gewähret hat, nicht nur zu behalten, ſondern in dem Behalten zu beſtätigen, anmutigen [3]) wir euch nicht minderer Gutwilligkeit, und zwar wir wenen (glauben) bisher des nützit an uns erwonden seyn, [4]) ſo beſtätigen ſolche unſre gemeine Freundſchaft. Gehört aber doch [5]) ſo werdet ihr verdächt, auch mit dem König von Frankreich unſerm Feind, nit nützit (etwas, non nihil,) Verſtändniſſes oder Geſchäftshalben, vergangen zu haben, welches wir nicht ohne Verwunderung melden. Ihr ſchreibet, wie

---

[1]) Vermuthlich für quibus litteris.

[2]) Von Jugend auf.

[3]) Auffordern, zumuthen; in einem guten Verſtande.

[4]) Daher die heutige Redensart: es an etwas nicht erwinden laſſen.

[5]) Es gehet die Rede, man vernimmt, man hört, ihr ſeyet in Verdacht.

ihr uns einen andern Brief, derer von Müllhauſen halben, überſchicket habet, dem nicht geantwortet ſey worden: das möchte ungevarlich [1]) geſchehen ſeyn; aber wären wir um Antwort angekehrt [2]) wir hätten dem völlig genug gethan.

Eure Bothſchaft und Oratores wir gerne werden ſehen, und ſo dankbarlich und gutwillig als billig iſt, empfangen. Mögen auch zu uns kommen und ſich ſicher bey uns halten, wenn ſie wollen, und iſt ihnen anders Geleit nothdürftig [3]) denn wir ſie ſicher haben wollen, hierinn und durch die unſern; mögen ihnen aber kommlicher ein Ende, [4]) dahin ſie zu uns kommen, anſetzen, angeſehen uns unwiſſens iſt, wenn ſie kommen werden, denn uns wenig Muße übrig bleibt. Auf heute kommen wir in unſre Stadt Enſisheim, morgen gen Thann, nach Erheiſchung der Zeit und Geſchäfte. Endlich damit wir nicht geſehen werden, daß wir Eure Bitte von denen von Müllhauſen wegen geſchehen, verſchmähen, iſt billig, daß wir betrachten, was wir für ſie, eüch zu lieb, gethan haben, in ſolchem, daß wir meinten, euch zu Gefallen zu werden; den Schuldnern nicht kleinen Unnutz gefaßt haben, und vielleicht viel weiter als Ehrbarkeit ertragen mag; denn die von Müllhauſen ſind Schuldner der Summe Geld, aber wir der Gerechtigkeit, welche zu verſäumen, ſchnöde und verwiſſentlich iſt dero zu beken-

---

[1]) Ohne Gefährden.

[2]) Angegangen worden.

[3]) Vermuthlich ſoll es nicht nothdürftig heiſſen.

[4]) Ort.

nen, die Schuldner uns emſiglich anrufen. Darum ſo gedenket zu bitten (begehren,) was wir ohne eines andern Schaden thun mögen. Denn es iſt, als man ſpricht, das erſte Geſetz der Freundſchaft, daß man von den Freunden (um) ehrbare Dinge bitte. Iſt war, denn wir eure Begierde zu Gefallen hatten, haben wir gutmüthiglich denen von Müllhauſen geſchrieben, auch einen unſrer Räthe, einen trefflichen Mann, und Liebhaber der Ruhe, zu ihnen geſchickt, daß er etwas nützliche und bequemliche Mittel zu den Sachen thue. Davon ſoll unſre Hülfe nicht ſeyn. Und wären einige Städte oder Flecken, die da wollten, ſich, derer von Müllhauſen halben, darin legen und gegen die Schuldner verſprechen, ſo möchten wir deſto fröhlicher und ehrbarlicher eurem Begehren zu Gunſt werden, als wir in andern Sachen zu thun Fürnehmen ſetzen. Und allerliebſte Freunde und Bundsgenoſſen, der Alleroberſte bewahre euch. Geben in unſrer Stadt Breyſach, auf den hinterſten Tag December A°. 1473. Charles.

„L[illegible]hmen Mannen, Schultheißen, Räthen der Stadt Bern, unſern allerliebſten Freunden und Bundsgenoſſen."

1 4 7 4.

Wir fahren nun mit dem bereits angeführten Bericht des damaligen Stadtſchreibers fort.

Item. Der Landvogt mit der obgenannten Zahl der Picarder, iſt auf den Abſchied meines Gn. Hrn. von Burgund, zu Breißach geblieben, und alsbald ſeine Gnaden für die Stadt ausgekommen iſt, haben die Picarder zu Breißach vorgenommen, den armen Leuten ihre Thüren

und Thore der Häuſer aufzubauen und aufzutreten, auch in ihre Häuſer geſtiegen, ihnen das ihrige genommen, ihre Ehefrauen und Töchtern geſchmächt, und viel Uebels begangen. Der Herzog von Burgund hat ſich in hohen Würden. (Perſon) zu Enſisheim gehalten, mit großer Würde u. ſ. w. Die von Bern und Sollothurn haben ihre Bothſchaft daſelbſt bey ſeiner Gnaden gehabt. [1]) Auf ein Geſchrifft, ſo derſelbe Herzog von Burgund ihnen gethan hat, dero Abſchrifft hierbey verſchloſſen iſt. [2]) Dieſelben Bothen hat ſeine Gnaden ehrlich empfangen, gnädiglich verhört, und ſo lange ſie da geweſen ſind, zu allen Ymbis [3]) und Nachtymbis, ihnen Eſſen und Trinken in ſeinem Silber und ſilbernen Flaſchen mit Herolden, mit Trompetern und Pfeiffern an ihre Herberg geſchickt, ſie auch gnädiglich gelaſſen, (entlaſſen) und gnädigen Abſchied gethan u. ſ. w. [4])

---

[1]) Die Geſandten von Bern waren, Niklaus von Scharnachthal und Peter von Waberen.

[2]) Wir haben ſie ſo eben ganz mitgetheilt.

[3]) Mahlzeiten.

[4]) Dieſes widerlegt unſere Schweizer-Geſchichtſchreiber, z. B. von Wattenwille und ſeine Quellen. T. II. p. 18. les réprésentations ne firent pas la moindre impression sur l'esprit du Duc, qui traita ces Ambassadeurs (de Berne) avec une hauteur et une fierté qui n'a point d'exemple, en les obligeant de faire leurs propositions à genoux. Aprés cette scène humiliante, on les congedia sans reponse, quoi qu'ils eussent suivi la cour, pendant plus de quinze Jours.

Item. Darnach iſt mein Gn. Hr. von Burgund gerückt gen Thann und ſich da etliche Tage enthalten, und um den Mißbrauch, ſo dieſelben von Thann gethan, indem ſie ſich den böſen Pfenning zu geben widerſetzt, und vermeint bey altem Herkommen zu bleiben, darum der Landvogt hiervor vieren die Köpfe abgehauen hatte u. ſ. w. haben jetzt dieſelben von Thann meinem Gn. Hr. von Burgund müſſen geben, für ſolchen Frevel 1200 fl. Rheiniſch und dem Landvogt 300 fl. und dazu, als ich vermeine, auch von neuen Dingen müſſen hulden und ſchwören. Item, mein Gn. Hr. von Burgund iſt auf Montag nach Trium Magorum 10. Jenner von Thann geſchieden, und ritt eilends in Burgund. Und ſagt man, der König von Frankreich unterſtand ſich mit großer Macht wider ihn zu gebrauchen. Doch des Abſchiedes meines Gn. Hrn. von Burgund iſt allermänniglich der Landen beſonders erfreut. Viel Uebels iſt gebraucht und gehandelt durch des Herzogs Gezüg und Volck, das jezt von Kürzrung der Zeit nicht geſchrieben werden mag; doch zweifle ich nicht, männiglich ſey deſſen durch das gemeine Geſchrey berichtet. Item, der Herzog hat ſeine Hochzeit angeſehen [1]) auf jezt Montag den 24. Jenner nächſtkünftig zu halten; dazu viele Herren und Städte eingeladen, und beſonders alle der Landſchaft, Verwandte von Städten, Aemtern und Gemeinden gebeten, daß ſie bey ſeiner Hochzeit ſeyn, und ihm ſchencken müßen."

Seine willkürliche und grauſame Regierung diente mehr dem Erzherzog Sigmund, als vielleicht Armeen hätten thun können; denn ſie brachte Unterthanen und

---

[1]) Mit einer Gräfin von Thengen.

Nachbaren auf. Unſer Rath ließ einige Monate ſpäter folgende Beſchwärden wider den Hagenbach in Schrift verfaſſen, mit der Aufſchrift: „Des Landvogts Hr. Peter von Hagenbachs Gebruchung [1]) wider die Stadt Baſel.“

„Als er das erſte Mal in unſre Stadt kam, und vor Rath, wegen des Pfandſchillings der Herrſchaft Rheinfelden, um einen Aufſchub bath, und dieſer ihm nicht bewilliget wurde, redete er im Rath ſelber und außerhalb, viele grobe und unvernünftige Schmähworte. Unter anderm ließ er ſich vernehmen: Er wolle der Stadt den feilen Kauf abſchlagen, und alles thun was ihr leid wäre, und falls er jemand der unſrigen in ſeinem Gebiet ergriffe, wolle er denſelben an den erſten Aſt henken. Item, er hat auch hernach im Gemeinen den feilen Kauf ganz abgeſchlagen, und darauf nur die Ausfuhr des Habers zugelaſſen: alles wider die mit Oeſterreich zu Breißach 1449. getroffene Richtung. Item. In der Herberg zur Krone hat er ohne alles Recht, und ohne ihn rechtlich zu belangen, einen von Straßburg merklich gewältiget, gefangen, bey den Haaren gehalten, und unterſtanden [2]) durch ſich ſelbſt und ſeine Diener, mit bloßen Schwerdtern, von dem Leben zum Tode zu bringen: alles in unſrer Stadt. Er und die ſeinigen haben auf demſelben von Straßburg einen zerlechten Kranz zerriſ-

---

[1]) Betragen, Verfahren.

[2]) Da das Zeitwort unterſtanden dazumal ſoviel ich weiß nur Vorhabens ſeyn, trachten, verſuchen, bedeutete, ſo ſcheint es nicht, daß er dieſen Straßburger wirklich umgebracht habe.

en, und ein köſtliches ſilbernes Rohr mit Gewalt genommen; alles bey Nacht und Nebel. Item, als er die Prediger bey uns, wie auch unſern Bürger Ludwig Kilchmann vor öffentliche Rechtstage laden laſſen, und wir unſre Bothſchaft den Predigern zugeordnet hatten, und alle Vorgeladene den angeſetzten Rechtstag beſuchten, ließ er mit viel ſchnöder Erbietung ſeiner böſen Worte, unſre Rathsbothen und unſre Bürger gefangen nehmen, und zwar unter dem Vorwande, weil ein üppiger Knecht hier vor Gericht, wegen etwas Geld, war vorgeladen worden, welches ein anderer Knecht, einer Beute halben, an ihn forderte. Unter dem gleichen Vorwande hatte der Landvogt auch gleich darauf erlaubt, uns an Leib und Gut zu ſchädigen und das genommene in unſers Herrn von Burgund Schlößer und Städte zu führen. Item, er hat uns vor Fürſten, Grafen, Herren, Ritter und Knechten mit ſeiner Unwahrheit verklagt, wie wir ihm unſre ausſtändige Zinſe zu der Uebernutzung der Herrſchaft Rheinfelden geſchenkt haben ſollten. Deſſen wir doch nie geſtändig geweſen, und es dermalen auch noch nicht ſind; ſondern vielmehr ihm, zu Erläuterung der Sache, das Zeugniß der Herren Bernhard von Gilgenberg, Peter Reich und Marquard von Schönenberg, die bey der Zuſagung waren, angebothen, welches er aber abgeſchlagen, worauf ihm Recht darum vor den Räthen unſers Gn. Hr. von Burgund gebothen wurde, welches er aber auch abgeſchlagen, und darauf viele Drohungen der Stadt zugeſchickt, [1]) ſeine Worte und Werke

---

[1]) Unter dieſen Drohungen mag auch die verſtanden werden, deren Joh. Groß in ſeiner kurzen Chronik p. 119. gedenkt: „ er ſchrieb nemlich in dieſem Jahre, den Straßburgern und den Baslern einen ſtolzen Brief:

freventlich gebraucht, und uns damit zu vielem Schaden gebracht. Er hat auch etliche unſrer Raths-Freunde ins Gelübd genommen, die angeloben mußten, uns zu ſagen, wie wir ihm ſolche Zuſagung gethan hätten, und falls jemand dawider redete, ſo waren es gleich, nach ihm, Lügner und wiſſentliche Böſewichter. Ihm thäte, ſagte er auch, niemand ſo vielen Abbruch, als Herr Peter Roth, der Burgermeiſter; dem wolle er auch zukommen, ſo weit er etwas um des Herzogs Landen hätte. Item, er hat auch zu Augsburg unſerm Diener Stumpf, zugeſprochen: die Stadt müſſe ihm das Geld geben, er wolle ſo viel dazu thun, daß Hr. Peter Roth darum erſtochen werden müſſe, und ſollte er ihm auch das im Bette zurichten. Item, er hat darnach hier auf der Rheinbrücke mit demſelben Stumpf geredt, und geſagt: ob er uns ſolches hinterbracht hätte, wir hätten das Kälblein unter dem Schwanz geküßt, und ſonſt noch viele andre üppige Schmähworte. Item, durch ſolche Gewalt, Frevel und eigenen Willen hat er uns gezwungen, ihm 296 Pf. nachzulaſſen und zu ſchenken. Item, wir haben ihm, betreffend Anshelm von Maßmünſter geſchrieben, daß unſre Bürger ſich, ihm, vor und unſers Gn. Hn. von Burgund Räthen zu Recht erböthen, und daß man ſeine Antwort hierüber begehre. Und als unſer Bothe die Antwort forderte, da zerriß er den Brief, und ſprach: „Das iſt denen von Baſel geantwortet." Item, unſer Gn. Hr. von Baſel (der Biſchof) und wir, haben ihm von wegen der Müllhauſer geſchrieben, da hat

---

Daß ſie nicht ſollten haben Bürgermeiſter und Rathsherren, welche Schneider und Schuhmacher wären, denn er bald ihnen einen Vogt ordnen wolle, der kein Schneider noch Schuhmacher ſey.

ſie uns zugeſagt hätten, Leib und Gut in unſern Nöthen zu uns zu ſetzen, doch daß wir ihnen bey Zeiten unſer Anliegen wiſſen laſſen möchten; worauf unſre Rückäuſſerungen ihnen durch Hans Bärenfels und Heinrich Ziegler, in ihrer Herberg zum goldenen Löwen wären eröffnet worden. Was übrigens die Abtretung der dem Hauſe Oeſterreich, während des Coſtnitzer-Conciliums abgenommenen Lande, für Erklärung zwiſchen dem Kaiſer und gedachten eidsgenöſſiſchen Geſandten veranlaßte, gehört zur allgemeinen Schweizer-Geſchichte.

Anſtände von einer andern Art erhoben ſich zwiſchen dem Kaiſer und unſrer Stadt, von welcher er den Huldigungs-Eid verlangte. Die erſte Spur davon findet ſich in dem Oeffnungsbuch mit dieſen Worten. „Als unſer Herr der Kaiſer begehrt hat, ſeiner Gnaden zu ſchwören:” Nur kann nicht beſtimmt verſichert werden, wenn dieſes Anſinnen geſchah, weil zur oberwähnten Stelle kein Datum beygefügt worden. Wir werden aber annehmen, daß es nach Michäli geſchah, weil ſich unmittelbar vorher eine Anzeige findet, die nach Michälistag datirt wird. Sonderbar mag es indeſſen immer vorkommen, daß er dieſes Anſinnen nicht vor ſeiner Ankunft, oder während ſeines Aufenthalts in Baſel gethan haben möchte. Vielleicht waltteten damals poliliſche Rückſichten ob, welches uns erklären würde, warum nach der zu Freyburg gehaltenen Anrede des Bürgermeiſters Roth, der Kaiſer ſich lange mit den Fürſten und Herren

berathſchlagte, ehe er eine Antwort ertheilen ließ. Vielleicht hatte er ſchon vorher durch ſeine Anhänger die Gemüther ausforſchen laſſen, und dieſes könnte auf die Urſache führen, warum der geheime Rath vor ſeiner Ankunft in Umfrage brachte, ob man den Kaiſer empfangen wolle. Vielleicht endlich wurde das Anſinnen, als er zu Baſel war, wirklich angebracht, und ſolches möchte denn wohl einer der Gegenſtände geweſen ſeyn, über welche, wie weiter oben gemeldet worden, man mit den eidsgenöſſiſchen Boten allerley redete. Uebrigens befand ſich Straßburg im gleichen Falle, und unſer geheimer Rath beſchäftigte ſich auch mit einem Schreiben dieſer Stadt über eine ähnliche Forderung des Kaiſers. [1]) Unſer Rath gab ſo wenig nach, als Straßburg. Mehrmalen kam indeſſen das Geſchäft vor die dreyzehen, die ſich einſt über die Frage beriethen, ob man die Sache an die Sechser bringen wolle. Man ließ bey den Eidsgenoſſen um einen Zuzug von 300

---

[1]) Königshofen p. 368. Der Kaiſer verlangte von den Straßburgern, daß ſie ihm huldigen ſollten. Der Biſchof von Baſel war mit ihm. Der Kaiſer war ihnen ein ungnädiger Kaiſer. Er muthete ihnen zu, daß ſie ihm ſchwören ſollten, als einem zeitlichen, (weltlichen) Herrn. Allein die Straßburger widerſetzten ſich: „Sie wollen dem Reich dienen, zu billigen Dingen; ſchwören wollen ſie aber nicht,“ Oeffnungsbuch p. 102. als die von Straßburg der Schwörens halben geſchrieben hand

zog ſeine Tochter mit des Kaiſers Sohn vermählen, und die von Sigmund pfandsweiſe erhaltenen Länder zurückgeben. Vorher aber verfügte ſich der Kaiſer nach Baſel. Daß man aber ſeine Ankunſt ungerne ſahe, beweiſet eine Stelle aus unſern Rathsbüchern. Der XIII Rath berieth ſich über die Frage: „Ob man den Kaiſer empfangen wolle? Wozu vielleicht einige Anzeigen beygefügt werden könnten, die nach der Abreiſe des Kaiſers, im Rath geſchahen: „Der Apoteker beym Steblinsbrunnen hat, zu der Zeit, als unſer Herr der Kaiſer hier geweſen iſt, den Leuchter nicht anzünden wollen, ſondern Waſſer darin geſchüttet.“ Ferner: „Heinrich Sinner hat zu derſelben Zeit viele unzüchtige Worte gebraucht.“ Der Rath ſchickte dem Kaiſer nach Freyburg Peter Roth, Ritter und Bürgermeiſter, Heinrich Yſenlin, Rathsherrn von der hohen Stube, und Rudolf Slierbach, Rathsherrn von den Zünften. Der Bürgermeiſter hielt folgende Anrede: [1])

„Allerdurchtigſter, unüberwindlichſter, großmächtigſter Kaiſer, allergnädigſter Herr!

Unſre Freunde, der Rath und ganze Gemeinde der Stadt Baſel, haben vernommen, Ewerer K. Majeſtät Zukunft in das heilige Reich und dieſe Lande; derſelben Zukunft ſich dieſelben unſre Freunde zumal erfreuen, in Hoffnung, daß Gott dem Allmächtigen löblich, und dem heiligen Reich

---

[1]) Rothes Buch p. 156.

fruchtbar ſeyn ſolle. Und thun auch darauf Ewer K. Majeſtät dem allmächtigen Gott willkommen ſeyn, bittende den allmächtigen Gott, daß er Ewrer K. Majeſtät verleihe Fortgang ihres Vornehmens, auch fröliche und langwährende Geſundheit Ewrer Gnaden Perſon. Fürer, allergnädigſter Herr, ſo haben unſre Freunde, Rath und Gemeinde der Stadt Baſel vernommen, wie Ewre K. Majeſtät des Willens ſey, in ihre Stadt zu kommen; das ſie begierig vernommen haben, und darauf uns befohlen, Ewre K. Majeſtät, als ihren gnädigſten Herrn demütiglich zu bitten, ſolchen gnädigen Willen zu vollziehen, und gen Baſel zu kommen. Allda ſie Ewrer K. Majeſtät als ihrem allergnädigſten Herrn alle Gutwilligkeit mit Gehorſam beweiſen wollen.

Nach dieſem Vortrag bedachte ſich der Kaiſer mit den Churfürſten, Fürſten und Herren, und nach langem Bedenken, antwortete der Churfürſt zu Mainz:

Unſer allergnädigſter Herr hat das Anbringen derer von Baſel wohl verſtanden, und beſonders das Glückwünſchen ſeiner Gnaden Vornehmens, auch fröliche Geſundheit ſeiner Gnaden Perſon. Das hat die K. Majeſtät zu beſondern Gnaden vernommen, und wolle derer von Baſel Bitte vollziehen, zu ihnen kommen, auch ſolches in Gnaden erkennen."

Darauf erwiederte unſer Bürgermeiſter:

Allergnädigſter Kaiſer, die gemeldeten von Baſel empfehlen ſich auch Eürer K. Majeſtät, bittende Eure K. Majeſtät ſie empfohlen zu haben, wollen ſie gehorſam als ihren gnädigſten Herrn verdienen."

Dieſes beantwortete der Churfürſt alſo:

„Er hätte vorher geredt, unſer allergnädigſter Herr, der römiſche Kaiſer hätte ihr Wort empfangen gnädiglich, wollte auch das mit Gnaden erkennen. Solches wäre noch der K. Majeſtät Antwort und Wille.“

Unſer Bürgermeiſter hielt auch an des Kaiſers Sohn Maximilian folgende Anrede. [1])

„Durchluchtiger hochgebohrner Fürſt, gnädiger Herr! Eurer fürſtlichen Gnaden Zukunft in dieſe Lande haben unſre Freunde der Rath und ganze Gemeinde der Stadt Baſel begierich vernommen, und thun Eure fürſtl. Gnade dem allermächtigen Gott demütiglich willkommen ſeyn, bittende den allmächtigen Eurer fürſtl. Gnade Geſundheit und alle wohl Kommlichkeit zu verleihen, dabey, daß Eure fürſtl. Gnade in ihre Stadt Baſel zu kommen geruhe, ſie wollen Eurer fürſtl. Gnaden als ihrem gnädigen Herrn, alle Gutwilligkeit beweiſen, und ſolches verdienen.“

Der Erzherzog ließ durch Herrn Hug, Grafen zu Werdenberg, antworten: „wie ſeine Gnade ſolches Empfangen in beſondrer Gnade danknehmend empſienge, wollte auch ſolches in Gnaden erkennen.“

Montag nach Augaſtinstage erſtatteten die drey Abgeordneten ihren Bericht ab. Aus den Aemtern wurden 400 gerüſtete Knechte mit ihren Gewehren in die Stadt beordert, und zu St. Alban, zu Spahlen, zu St.

---

[1]) Oeffnungsbuch p. 1473.

Johannes und in die kleine Stadt verlegt. Zu der Wacht wurden jede Nacht den vierten Theil der verfänglichſten von jeder Zunft genommen. Man ließ den Befehl kund machen, züchtig zu ſeyn mit Worten und Werken, unnütze Leute, Weiber und Kinder, von den Gaſſen zu treiben, und wo man Hader ſehe, mit den Leuten zu reden, daß ſie zum beſten geſchieden werden. Die Vorſorge verdient auch einige Erwähnung, daß mit des Kaiſers Hofmeiſter geredt werden ſollte, damit falls ſich etwas Unzuchten [1]) begeben, alsdann Vernunft gebraucht werde. Unter den Thoren wurde verboten, jemand von der Gemeinde hinaus zu laſſen." Alle Nebenſtraßen und Gäßlein ließ der Rath mit Ketten verrammeln. Er verordnete zwey Rathsherren von der hohen Stube, Grieb und von Brunn, zu Hauptleuten, um das gemeine Volk zu meiſtern. Bey der Prozeſſion ſollten die Räthe ordentlich und wohlgekleidet erſcheinen. Zur Wohnung des Kaiſers, ſeines Sohns und des Churfürſten von Mainz, wurden die Höfe des Biſchofs, des Conrad von Ramſtein und des Domprobſtes angewieſen. Die Ehre neben des Kaiſers Pferde zu gehen und ſolches zu führen, fiel Hanſen von Bärenfels Bürgermeiſter, und Herrmann von Eptingen, wie auch

---

[1]) Ungebühren; Unfug, Scheltworte, Grobheiten, Unhöflichkeiten, Unachtſamkeiten.

der Auftrag den Prachthimmel (hiemelzen) zutragen, Hanſen von Flachslanden, Conrad von Bärenfels, Peter Roth, Altbürgermeiſter, und Ludwig von Eptingen zu Theil, die alle ſechs Ritter und Rathsglieder waren. Endlich wurde auch für einen Ball geſorgt, der zur Mucken wo die öffentliche Bibliothek ſich jetzt befindet, gehalten werden ſollte. Die Rathsherren von der hohen Stube, Sürlin und von Brunn, mußten darauf ſehen, daß das Haus mit einer Brücke verſorgt, die Stege vermacht, und Wein, Confect, Tortſchen, (Pechfackeln) angeſchaft wurden.

Erſt den Freytag nach St. Auguſtins Tag langte der Kaiſer an. Seine Begleitung beſtand in folgenden Perſonen: Der Erzbiſchof von Mainz, der Biſchof von Eichſtädt, Herzog Maximilian des Kaiſers Sohn, Herzog Albrecht von München, Herzog Ludwig von Bayern, Graf zu Veldenz, Marggraf Carl von Baden und ſein Sohn, die Räthe des Marggrafen Albrecht von Brandenburg, des Herzogs Sigmund von Oeſterreich und des Herzogs von Burgund, der oberſte Meiſter des St. Johannes Ordens, die Grafen Adolf von Naſſau, Ulrich von Werdenberg, Otto von Hennenberg, Conrad von Tübingen, Rudolf von Sulz, Albig von Sulz und Rudolf von Werdenberg, Commenthur zu Heitersheim, des türkiſchen Kaiſers Sohn, die Junckern Jakob von Liechtenberg und Schafritt von Linningen, die Herren von Bitſch und von Weinſperg, der Marſchalk von Pappenheim, die Gra-

ſen Hug von Montfort, Ulrich ſein Bruder, und Graf von Hohenlohe, endlich Herr Peter von Hagenbach, Landvogt des Herzogs von Burgund in dieſen Landen. Das ganze Geſolg ſoll mehr als 600 Pferden betragen haben. Vor der Stadt bey der Wieſenbrücke wurde der Kaiſer im Felde empfangen, durch den Biſchof und den Bürgermeiſter, die ihm mit etlichen viel Rittern und Knechten, auch etlichen Bürgern, entgegen geritten waren. In der Stadt empfiengen ihn der gleiche Bürgermeiſter und etliche andre Räthe. Der Biſchof begleitete ihn bis in das Münſter, wo er nach verrichteten Lobgeſängen einige Lieder auch ſelber ſang, welche Verſikel und Collect genannt werden. Den andern Tag überreichten abgeordnete Räthe dem Kaiſer und ſeinem Sohne Geſchenke. Die damals ausgetheilten Geſchenke waren: Dem Kaiſer, eine goldene Schöwer oder Schurye [1]) die 86 fl. koſtete, und 1000 neue Basler Gulden enthielt, 10 Faß Wein und 100 Säck Haber; dem Erzherzog Maximilian, ein ſilbernes Kleinod (Schurin) das 62 fl. koſtete und 500 fl. enthielt, 5 Faß Wein und 50 Säck Haber; dem Erzbiſchof von Mainz ein ſilbernes Kleinod für 20 fl. und 50 fl. in demſelben, 2 Faß Wein und Karren mit Haber; den andern Fürſten jedem 2 Faß Wein und 2 Karren mit

---

[1]) Im rothen Buch heißt es Schöwer, und in den Ausgabbüchern Schurye, welches eine Art Trinkgeſchirr war.

Haber, u. ſ. w. ferner, der Kanzley Imperii: dem Taxator Johannis Waldner, Meiſter Hobſen, Johanni Cronenberg und Balthaſar 20 fl. gemeinen Kanzley-Schreibern 6 fl., dem Gerichtsknecht 2 fl., den Thurm-hütern 6 fl., den Pfeiffern und Trompetern 10 fl., dem Herold Kilian 4 fl. und dem Caſpar Zutter 2 fl. Viele Aechter waren auf des Kaiſers Bitte bey ſeiner Ankunft hereingelaſſen worden. Wegen acht dergleichen ſtand er ab von ſeiner Bitte, als man ihn ihrer begangenen Verbrechen unterrichtet hatte. Eilf von den hereinge-laſſenen wurden gegen Erlegung einer Geldſtrafe der ſogenannten Einung begnadiget, es waren 6 Todtſchlä-ger und 5 Verwieſene. Die übrigen alle ſchickten beyde Räthe wieder zur Stadt hinaus.

Von dem Aufenthalt des Kaiſers findet ſich weiter nichts als von einer Mahlzeit auf dem St. Petersplatz, wo das Hofgeſinde unter einer damals dort geſtandenen berühmten Eiche, die bey 112 Schritte weit war, das Nachteſſen einnahm, und von einem Ball, von welchem in den Ausgaben zu leſen iſt: „14 ß. verzehrt zur Mucken als man tanzte.“ Was der Aufenthalt des Kaiſers ge-koſtet habe, wird in den Rathsſchriften in Gold auf 2099 fl. oder in Geld 2518 Pf. 4 ß. berechnet. Die Beinheimiſche Handſchrift ſchätzt alles und alles auf 4000 fl. welches ſoviel als zwey Drittheile des ganzen Pfandſchillings von Mönchenſtein und Muttenz aus-machte.

Den 9. September ſoll [1]) der Kaiſer ſeine Abreiſe angetreten haben. Der Landvogt von Hagenbach begleitete ihn durch die Burgundiſche Pfandſchaft mit 80 Reutern, die auf den Aermeln drey geſtickte Würfel, nebſt der Ueberſchrift, Ich paß, trugen. Welches die Eidgenoſſen zu einer Beſchimpfung auslegten, als wenn er hätte damit ſagen wollen: Er warte auf eine Gelegenheit, das Spiel gegen ſie zu behaupten. Zu gleicher Zeit drohete er öffentlich, wie ſein Fürſt geſinnet wäre, mit ganzer Macht die Schweizer zu bezwingen, und wie er ihm die beſten Stücke dieſer künftigen Provinz zur Belohnung beſtimmet hätte.

Um dieſe Zeit befanden ſich zu Baſel, als eidsgenöſſiſche Geſandte, Heinrich Reiſt, Bürgermeiſter von Zürich, Niklaus von Diesbach und der Stadtſchreiber von Bern, Heinrich Haßfurter von Luzern, Dietrich an der Halden Amann von Schweitz, Arnold ab der Halden von Ury, Jakob Bügyner und Peter Pavilliard von Freyburg. Die Gegenſtände ihrer Verhandlungen werden in den Rathsbüchern nicht angezeigt. Nur wird in denſelben gemeldet, daß allerley mit ihnen geredet worden; und daß Freytag ante nativitatem Mariae,

---

[1]) Nach Wurſteyſens Chronik. Weil er aber die Ankunft des Kaiſers auf einen Dienſtag (Zinſtag nach Verena) und unſer rothes Buch auf einen (Freytag nach Auguſtinstag) ſetzet, ſo möchte wohl das Datum der Abreiſe irrig angegeben worden ſeyn.

ſie uns zugeſagt hätten, Leib und Gut in unſern Nöthen zu uns zu ſetzen, doch daß wir ihnen bey Zeiten unſer Anliegen wiſſen laſſen möchten; worauf unſre Rückäuſſerungen ihnen durch Hans Bärenfels und Heinrich Ziegler, in ihrer Herberg zum goldenen Löwen wären eröffnet worden. Was übrigens die Abtretung der dem Hauſe Oeſterreich, während des Coſtnitzer-Conciliums abgenommenen Lande, für Erklärung zwiſchen dem Kaiſer und gedachten eidsgenöſſiſchen Geſandten veranlaßte, gehört zur allgemeinen Schweizer-Geſchichte.

Anſtände von einer andern Art erhoben ſich zwiſchen dem Kaiſer und unſrer Stadt, von welcher er den Huldigungs-Eid verlangte. Die erſte Spur davon findet ſich in dem Oeffnungsbuch mit dieſen Worten. „Als unſer Herr der Kaiſer begehrt hat, ſeiner Gnaden zu ſchwören:" Nur kann nicht beſtimmt verſichert werden, wenn dieſes Anſinnen geſchah, weil zur oberwähnten Stelle kein Datum beygefügt worden. Wir werden aber annehmen, daß es nach Michäli geſchah, weil ſich unmittelbar vorher eine Anzeige findet, die nach Michälistag datirt wird. Sonderbar mag es indeſſen immer vorkommen, daß er dieſes Anſinnen nicht vor ſeiner Ankunft, oder während ſeines Aufenthalts in Baſel gethan haben möchte. Vielleicht wallteten damals poliliſche Rückſichten ob, welches uns erklären würde, warum nach der zu Freyburg gehaltenen Anrede des Bürgermeiſters Roth, der Kaiſer ſich lange mit den Fürſten und Herren

berathſchlagte, ehe er eine Antwort ertheilen ließ. Vielleicht hatte er ſchon vorher durch ſeine Anhänger die Gemüther ausforſchen laſſen, und dieſes könnte auf die Urſache führen, warum der geheime Rath vor ſeiner Ankunft in Umfrage brachte, ob man den Kaiſer empfangen wolle. Vielleicht endlich wurde das Anſinnen, als er zu Baſel war, wirklich angebracht, und ſolches möchte denn wohl einer der Gegenſtände geweſen ſeyn, über welche, wie weiter oben gemeldet worden, man mit den eidsgenöſſiſchen Boten allerley redete. Uebrigens befand ſich Straßburg im gleichen Falle, und unſer geheimer Rath beſchäftigte ſich auch mit einem Schreiben dieſer Stadt über eine ähnliche Forderung des Kaiſers. [1]) Unſer Rath gab ſo wenig nach, als Straßburg. Mehrmalen kam indeſſen das Geſchäft vor die dreyzehen, die ſich einſt über die Frage berietHen, ob man die Sache an die Sechser bringen wolle. Man ließ bey den Eidsgenoſſen um einen Zuzug von 300

---

[1]) Königshofen p. 368. Der Kaiſer verlangte von den Straßburgern, daß ſie ihm huldigen ſollten. Der Biſchof von Baſel war mit ihm. Der Kaiſer war ihnen ein ungnädiger Kaiſer. Er muthete ihnen zu, daß ſie ihm ſchwören ſollten, als einem zeitlichen, (weltlichen) Herrn. Allein die Straßburger widerſetzten ſich: „Sie wollen dem Reich dienen, zu billigen Dingen; ſchwören wollen ſie aber nicht," Oeffnungsbuch p. 102. als die von Straßburg der Schwörens halben geſchrieben hand

Mann anhalten. Vom Biſchof wurde auch begehrt, daß er uns 200 Knechte in Hülfsweiſe zuſenden möchte. Montag war der abgeordnete Bürgermeiſter in Pruntrut. Der Biſchof antwortete ihm, in geheim und allein. Er verſprach die begehrte Hülfe, wenn man ihm darum ſchreiben würde, in welchem Falle aber er beſonders empfahl, den Brief niemanden zu übergeben, ſondern ihm allein einzuhändigen. Dennoch wurde man noch im November mit ihm zu Rathe, und im gleichen Monat den 23ten, gieng eine Antwort an den Kaiſer ab.

Der Inhalt davon war, daß die Stadt nie einem römiſchen Kaiſer, ſondern jeweilen einem Biſchof zu Baſel geſchworen habe. [1]) Eine ſolche Antwort wurde ſorgfältig in dem biſchöflichen Archiv aufbewahrt.

---

[1]) Episcopalia, Handſchrift. Eine hiſtoriſche Schwierigkeit bietet dieſe Behauptung dar, wenn man ſich Beyſpiele des Gegentheils von ältern Zeiten erinnert. Allein der Leſer wird vielleicht die Auflöſung dieſer Schwierigkeit in dem 13ten Kapitel der ſiebenten Periode (1r Band p. 495) finden. Die Bürger ſchworen nicht, aber nur der Rath, und der Eid des Raths war eigentlich keine Huldigung ſondern enthielt das Verſprechen an den Kaiſer und ſeinen Vogt ſine Recht zuſprechende. Dabey muß auch in Erinnerung gebracht werden, daß die Reichsvogtey nun der Stadt in pfandsweiſe zugehörte. Wahr iſt es aber freylich, daß die Worte ſine Recht ze ſprechende nicht beſtimmt ausgelegt werden können. Allein jede mögliche Auslegung deutet auf das

Indeſſen war die zwiſchen dem Kaiſer und Carl von Burgund verabredete Zuſammenkunft zu Trier zuſammen gekommen. Zu Ende des Novembers aber ſchied der Kaiſer unvermuthet von Trier weg. Alle Verhandlungen zerſchlugen ſich; der Herzog nahm ſeine bereits verfertigte Krone mit ſich wieder zurück, indem der Kaiſer ſeinen Sohn unvermählt wieder mit ſich nahm. Nun äußerten ſich bey den Baslern andre Beſorgniſſe. Der Rath brachte in Erfahrung, daß der Biſchof im Sinn hätte das Biſtum niederzulegen, und gegen das Ende des Jahres kam der Herzog von Burgund ins Elſaß und Breißgau. „Dienſtag vor Maria Empfängniß redeten beyde Bürgermeiſter, und der Oberſtzunftmeiſter Bremenſtein, laut Auftrag, aber als für ſich ſelbt, mit dem Biſchof, und bathen ihn mit aller Demuth, bey dem Biſtum und Stift zu bleiben, nebſt weitere Ermahnungen, und Erzählung aller Dinge ſo dazu von Nothdurft und ſonſt ſich gebührten. Die Antwort des Biſchofs war: „Der Amtmann von Diedat (Didier) habe den vorigen Montag ihm einen Credenzbrief von unſerm gnädigen Herrn von Burgund gebracht, und darauf mit ihm des Biſtums halben geredt, wie auch von ihm begehrt,

---

Richteramt, nicht aber auf eigentliche Huldigung. Jene Worte können übrigens alſo ausgelegt werden, daß man dem Reichsvogt, der nur Vorſteher eines Gerichts war, Beyſitzer oder Richter, zur Verwaltung der Juſtizpflege immer zugeben werde.

er möchte ſeine Botſchaft, wegen dieſes Gegenſtandes, auf künftigen Donnerſtag zu Colmar bey der Botſchaft unſers Herrn von Burgund haben. Zudem haben ihm der Abt auch einen Credenzbrief übergeben, worin ſeine Gnade begehrte, daß er auch am 9ten des Monats Jenner ſeine Botſchaft zu Colmar haben wolle, wohin ſeine Gnade einen Probſt aus Flandern ſchicken werde. Nun ſey ſein des Biſchofs Vorhaben ſeine Botſchaft zu dem nächſtkünftigen Tag nach Colmar zu ſchicken, mit dem Befehl aber, der Burgundiſchen Botſchaft kurz zu ſagen, daß er keine Aenderung ſeines Biſtums zu dieſer Zeit thun, ſondern dabey bleiben wolle. Er wolle auch ſeinen Boten befehlen, daß ſie weiter davon nicht reden hören, noch etwas an ihn weiter bringen ſollen. Als nun unſre Geſandten auf eine beſtimmte Erklärung dringen wollten, erwiederte er: „Er wolle jeßmal keine Rede davon hören, ſondern deſſen ganz müſſig ſeyn."

Die Ankunft des Herzogs von Burgund veranlaßte Sicherheitsanſtalten. Alle verdächtige Leute wurden fortgewieſen; die Wagen nur gewarſamlich hereingelaſſen; die Schutzgatter an den Thoren wohl verwahrt; die Wachten verſtärkt; heimliche Wachten ausgeſtellt; die Rheinbrücke des Nachts beleuchtet: drey Büchſen und anderes nach Mönchenſtein geführt, und Erkanntniſſe kund gemacht, daß nach dem Glöcklein niemand ohne Licht gehen, und jedermann in ſeinem Hauſe Waſſer in Bereitſchaft haben ſollte, wie auch, falls man zu

gleicher Zeit, Feuers- und Feindesnoth ſtürmen würde, wie die Bürgerſchaft ſich zu verhalten hätte. Auch ließ man 800 Mann von der Landſchaft in die Stadt beordern, und drang bey den Eidsgenoſſen auf die Sendung der bereits begehrten 800 Mann. Nach Wurſteiſen hielten auf Luciä etliche Reichs- und Eidsgenöſſiſche Städte eine Tagleiſtung zu Baſel, wobey des Königs von Frankreich Ludwig des XI. Abgeſandte geweſen ſeyn ſollen. Es war um eine Vereinigung die Rede, falls Carl von Burgund einem derſelben Gewalt thun wollte. Am zweyten Tag vor Weynachten rückte der Herzog über die Lothringiſchen Gebirge in das Elſaß hinein, langte am Weihnachtabend in Breyſach an, kehrte am letzten December über den Rhein nach Enſisheim zurück, und verreiste den 10. Jenner 1474, nach einem Aufenthalt von etlichen Tagen zu Thann, durch Mömpelgard nach Beſançon. Es waren, den letzten December, und den folgenden Neujahrstag, anfangs 600 wohlausgerüſtete Knechte, und dann mehrere, nebſt Gezeug, aus dem Schwarzwalde, und den verpfändeten Waldſtädten, vor die kleine Stadt gekommen, um ſich durch unſre Stadt nach Enſisheim zum Herzog zu begeben. Beyde Male ſchlug man es ihnen ab; jedoch ſchickte man ihnen Schiffe zur Ueberfahrt, und ein Theil nahm ſeinen Weg über Hüningen, der andre über St. Jakob. Die Hauptleute waren Hemmann Truchſeß und Wilhelm Herter. Indeſſen hatte unſer Rath eine Botſchaft von ſechs Rathsgliedern, nebſt Doctor Peter von Andlau, zum

Herzog, bey ſeiner Ankunft ins Elſaß abgeordnet, die ihn auch wirklich bis nach Breyßach begleiteten. Es findet ſich unter den Rathsſchriften damaliger Zeiten eine Beſchreibung über den Aufenthalt des Herzogs in unſern Gegenden, von der eigenen Hand des Stadtſchreibers, die hier mitgetheilt zu werden verdient.

Item auf Mittwoch vor dem heiligen Chriſttag vergangen, iſt mein gnädiger Herr von Burgund in das deutſche Land und dieſe Orte gekommen, und derſelben Nacht gelegen zu Maygenmünſter im Wilerthal. Item und, als Hr. Peter von Hagenbach, Landvogt ihm vorgezogen iſt mit 1500 Weppnern, hat derſelbe Hr. Peter, auf die genannte Mittwoch gen Colmar geſchrieben, und an Meiſter und Rath daſelbſt begehrt, ihre Rathsbotſchaft zu ihm zu ſchicken, welches ſie gethan. An die hat er geworben, den genannten meinen Gn. Hrn. von Burgund auf morgen Donnerſtag zu ihnen in ihre Stadt zu laſſen, bey ihnen ſeinen Pfenning zu zehren, und mit Namen beſtimmt, daß ſeine Gnade begehre eingelaſſen zu werden mit zwey oder dreyhundert Pferden, und nicht mehr, doch ſollte ſolches zu dem Rath zu Colmar ſtehen u. ſ. w. Das ſollte in Gnaden erkannt werden. Dieſelben Boten haben ſolches dem Rath und dieſer der Gemeinde angebracht, und ſich vereiniget, meinen Gn. Hrn. von Burgund mit 200 Pferden einzulaſſen, und ſolches auch dem Landvogt nach ſeinem Begehren hinausthun ſagen und verkünden. Solches hat der Landvogt zu gutem Dank gegen ſie genommen, als das in ſeinem Anzeyg erſchien. Und demnach haben die von Colmar ihre ehrſame Rathsbotſchaft weiter in das Feld geordnet, dem obgenannten meinem Gn. Hrn. von Burgund entgegen zu reiten, ſeine fürſtliche Gnade

zu empfangen, mit gebührlicher Erbietung als ſich gebührt u. ſ. w. und ſich ganz gehalten der (an die) Worte und Abſcheids an den (Abſchied) ſo der Landvogt mit ihnen gethan. Wie aber der Landvogt meinem Gn. Hrn. von Burgund die Dinge angebracht hatte, iſt wohl aus dieſem Grunde zu merken, daß mein Gn. Hr. von B. ſich mit ſeinem Gezüg, ob 2000 Weppner gegen Colmar geneigt hatte, und damit eingelaſſen zu werden begehrte. Als das die von Colmar erſehen, haben ſie unterſtanden (unternommen, verſucht) ſolches gütlich und demüthiglich abzuſchlagen, und mit ſonder (inſonderheit) mit dem Landvogt der zu ihnen kam, die obgemeldte Meinung geredt. Denn die Gemeinde der Stadt war ſehr unruhig. Indeſſen hatte ſich der Landvogt von ihnen gethan, und iſt hinter ſich (zurück) zu meinem Gn. Hr. von Burgund in ſeinem Zug gerückt. Und gleich eilends (hat er) den Zug gewendet, und haben ſich gekehrt wider Künßheim und die Orte; und derſelben Nacht iſt auch mein Gn. Hr. von Burgund zu Künßheim gelegen, und ſein Gezug außerhalb allenthalben. Dieſelben haben die Leute merklich beſchädiget. Item auf Freytag dem heil. Chriſtabend, iſt mein Gn. Hr. von B. von Künßheim aufgebrochen, mit ſeiner Zahl Volkes, ſo geweſen iſt auf 4000 Pferde, Picarder, Lombarder und andre, und gen Breißach gezogen, und daſelbſt mit 1500 Pferden eingeritten; die übrigen verſchafte er in das Elſaß, und auf meinen gnädigen Herrn von Straßburg, in die Montatt. [1]) Allwo dieſelben gelegen ſind, und die armen Leute merklich beſchädiget, denn ſie haben ihnen das ihrige abgegeſſen und getrunken, und dafür nichts gegeben;

[1]) Mundat, eine Landſchaft im obern Elſaß, die den Biſchöfen von Straßburg gehörte.

ſie haben ihnen das ihrige genommen; dazu ihre Weiber und Töchtern geſchmächt ohne alle anderes ſchändliches Uebel, ſo ſie begangen haben, und leider in der Lombardie in Uebung iſt. [1])

Der Herzog von Burgund hat ſich zu Breyſach bis auf Freytag vor dem Neujahrstag aufgehalten. Und als, auf Dienſtag nach dem heiligen Chriſttag, an die von Colmar gelangt iſt. Wie mein Gn. Hr. von Burgund merkliche Ungnade der obgerührten Geſchichte ihm wider ſie vorgenommen, haben ſie ihre Rathsfreunde, zwey treffliche Männer, zu ſeiner Gnaden geſandt, in der Meinung ſich zu verantworten. Dera (derſelben) hat ſich angenommen der Landvogt, und ſie gebracht vor meinen Gn. Hr. von Burgund u. ſ. w. Dem haben ſie geſchenkt einen köſtlichen Becher, und darin dreyhundert Gulden rheiniſch, und dem Landvogt hundert Gulden, und gebethen gnädigen Verzig (Verzeihung,) und ſoll dabey geredet worden ſeyn, wenn mein Gn. Hr. von Burgund mehr käme, ſo wollten ſie ſeine Gnaden einlaſſen, und nicht Meldung gethan, mit vielem oder wenigem Volk, ſondern ſie wollen ihn einlaſſen. Doch widerſprechen die von Colmar demſelben mit ſolchen Worten: Sie haben um Gnade und Verzeihung gebethen, mit Zuſagung ſeine Gnaden einzulaſſen, aber ihre Meinung ſey geweſen, alſo daß ſie ſin mächtig ſin möchten: Dabey beſtand (blieb) das u. ſ. w. Auf Freytag, wie obſtehet,

---

[1]) Königshof ſagt auch: Elſäß. Chronik, p. 373. . . . . und trieben alſo große Buberey, daß es nicht chriſtlich iſt zu ſagen. Auch waren Lamparten bey dieſem böſen Volk, die lebten mit dem Vieh der ungebührlichen Unkeuſchheit.

hat der Herzog, früh auf, thun blaſen, denn er da dann gen Enſisheim rücken wollte. Alſo hat der Landvogt, früh deſſelben Morgens, auf 800 Picarder von außenher in Breyſach mit ſich geführt, als ob ſie mit dem Herzog von dort weg reiten und ihn begleiten ſollten. Alſo um die achte Stunde vor Mittag, iſt der Herzog von dannen gerückt und geritten gen Enſisheim. Und unterwegs iſt verſchaft geweſen, daß die ganze Ritterſchaft und Landſchaft gewaffnet und gerüſtet des Herzogs gewartet; die er beſehen hat, und iſt damit gen Enſisheim eingezogen, und hat der Landſchaft thun ſagen, alſo gerüſtet in dem Lande zu bleiben, und auf ſeine Geſchäfte zu warten, bis auf verrer ſin verſchaffen (fernern Befehl;) die alſo auf zwölf Täge ungefähr, deſſen haben erwartet, mit großer Mühe, Koſten und Arbeit."

Ehe wir dieſes Jahr ſchließen, und jene Erzählung fortſetzen, werde ich die Ueberſetzung eines Schreibens des Herzogs an die Stadt Bern, ſo verſtändlich mittheilen, als es halb verblichene Schrift und Styl des Ueberſetzers geſtatten, ohne dennoch von dem eigentlichen Styl deſſelben zu ſehr abzugehen. [1])

---

[1]) Es befindet ſich unter den Handſchriften unſers Archivs: „Ueberantwurt ſind uns vwer Brieff wir, u. ſ. w:" dieſer Anfang ſcheint zu zeigen, daß die Urſchrift in Lateiniſcher Sprache abgefaßt war, da der Ueberſetzer alles Wort für Wort buchſtäblich überſetzte, und den pluralem ſind gebrauchte, obſchon Brief für litteræ kein pluralis iſt.

zog ſeine Tochter mit des Kaiſers Sohn vermählen, und die von Sigmund pfandsweiſe erhaltenen Länder zurückgeben. Vorher aber verfügte ſich der Kaiſer nach Baſel. Daß man aber ſeine Ankunſt ungerne ſahe, beweiſet eine Stelle aus unſern Rathsbüchern. Der XIII Rath berieth ſich über die Frage: „Ob man den Kaiſer empfangen wolle? Wozu vielleicht einige Anzeigen beygefügt werden könnten, die nach der Abreiſe des Kaiſers, im Rath geſchahen: „Der Apoteker beym Steblinsbrunnen hat, zu der Zeit, als unſer Herr der Kaiſer hier geweſen iſt, den Leuchter nicht anzünden wollen, ſondern Waſſer darin geſchüttet.“ Ferner: „Heinrich Sinner hat zu derſelben Zeit viele unzüchtige Worte gebraucht.“ Der Rath ſchickte dem Kaiſer nach Freyburg Peter Roth, Ritter und Bürgermeiſter, Heinrich Yſenlin, Rathsherrn von der hohen Stube, und Rudolf Slierbach, Rathsherrn von den Zünften. Der Bürgermeiſter hielt folgende Anrede: [1])

„Allerdurchtigſter, unüberwindlichſter, großmächtigſter Kaiſer, allergnädigſter Herr!

Unſre Freunde, der Rath und ganze Gemeinde der Stadt Baſel, haben vernommen, Ewerer K. Majeſtät Zukunft in das heilige Reich und dieſe Lande; derſelben Zukunft ſich dieſelben unſre Freunde zumal erfreuen, in Hoffnung, daß Gott dem Allmächtigen löblich, und dem heiligen Reich

---

[1]) Rothes Buch p. 156.

fruchtbar ſeyn ſolle. Und thun auch darauf Ewer K. Majeſtät dem allmächtigen Gott willkommen ſeyn, bittende den allmächtigen Gott, daß er Ewrer K. Majeſtät verleihe Fortgang ihres Vornehmens, auch fröliche und langwährende Geſundheit Ewrer Gnaden Perſon. Fürer, allergnädigſter Herr, ſo haben unſre Freunde, Rath und Gemeinde der Stadt Baſel vernommen, wie Ewre K. Majeſtät des Willens ſey, in ihre Stadt zu kommen; das ſie begierig vernommen haben, und darauf uns befohlen, Ewre K. Majeſtät, als ihren gnädigſten Herrn demütiglich zu bitten, ſolchen gnädigen Willen zu vollziehen, und gen Baſel zu kommen. Allda ſie Ewrer K. Majeſtät als ihrem allergnädigſten Herrn alle Gutwilligkeit mit Gehorſam beweiſen wollen.

Nach dieſem Vortrag bedachte ſich der Kaiſer mit den Churfürſten, Fürſten und Herren, und nach langem Bedenken, antwortete der Churfürſt zu Mainz:

Unſer allergnädigſter Herr hat das Anbringen derer von Baſel wohl verſtanden, und beſonders das Glückwünſchen ſeiner Gnaden Vornehmens, auch fröliche Geſundheit ſeiner Gnaden Perſon. Das hat die K. Majeſtät zu beſondern Gnaden vernommen, und wolle derer von Baſel Bitte vollziehen, zu ihnen kommen, auch ſolches in Gnaden erkennen."

Darauf erwiederte unſer Bürgermeiſter:

Allergnädigſter Kaiſer, die gemeldeten von Baſel empfehlen ſich auch Eürer K. Majeſtät, bittende Eure K. Majeſtät ſie empfohlen zu haben, wollen ſie gehorſam als ihren gnädigſten Herrn verdienen."

Dieſes beantwortete der Churfürſt alſo:

und dem dießmaligen Gehalt des Geldes gerechnet, Mönchenſtein und Muttenz nebſt den oberwähnten Fruchtgefällen, um die Summe ungefähr neunzigtauſend Gulden pfandsweiſe entäußert wurden. Von den angeführten Schulden hatte die Stadt im J. 1471 ſchon über 3000 Pf. abgeführt. In der Folge verſuchte es Conrad Mönch von Löwenburg dieſe verpfändeten Lehen der Stadt Solothurn zu verkaufen, und nahm von derſelben Geld auf, obſchon der Pfandbrief, außer dem Vorzugsrecht der Basler, deutlich beſtimmte, daß ſo lange wir gedachte Pfandſchaften inne haben würden, die Mönchen ſolche nicht beladen, bekümmern, beſchwären ſollten. Die Solothurner wollten ſich dennoch im J. 1486 in den Beſitz von Mönchenſtein einſetzen. Das Schloß wurde von ihnen, wiewohl vergebens, belagert. Der Erzherzog und die Schweizer ſchlugen ſich in das Mittel, und in Folge eines Vergleichs vom Sonnabend vor St. Gallen, mußte Solothurn von ſeinem Vorſatz abſtehen; Baſel hingegen den Solothurnern ſiebenhundert Gulden, und der Wittwe des Cunrad Mönch zweyhundert Gulden abführen. Im J. 1494 wollte Hans Friedrich Mönch von Löwenberg, Mönchenſtein wieder einlöſen; der Rath begehrte aber, außer dem Pfandſchilling, die Vergütung verſchiedener Auslagen und gehabter Baukoſten, wobey er es wie aus dem Erkanntnißbuch (p. 133) zu urtheilen iſt, bewenden ließ. Erſt in den Jahren 1515, 1517 und 1518, gelangte

die Stadt zum völligen Eigenthum, und erlegte dafür noch ſechshundert ſechszig Gulden, alſo, daß dieſe Erwerbungen ihr auf 7560 fl. zu ſtehen kamen.

1471.

Eben zu der Zeit, im J. 1459, wo die Errichtung der Univerſität betrieben wurde, kam auch der Vorſchlag in Berathung, wie man ſich um das Recht, eine Meſſe zu Baſel zu haben, beym Kaiſer bewerben würde. Die eingefallenen Irrungen mögen das Geſchäft verzogen haben. Im J. 1471, Dienſtag vor Margaretentag, auf dem Regensburger Reichstage, erhielt unſer Geſandter, Hans von Bärenfels, Ritter und Bürgermeiſter, einen Freyheitsbrief von Kaiſer Friedrich dem III, jährlich zwey Jahrmärkte die man nennt Meſſen, jede von 14 Tagen zu halten, und zwar die eine 14 Tage vor Pfingſten, und die andere 14 Tage vor Martinstag. Als Beweggründe zu dieſer Begünſtigung wird das lange ehrbare Weſen und Herkommen der Stadt Baſel angeführt, wie auch die getreuen, annehmlichen und nützlichen Dienſte, die ſie dem Kaiſer und dem Reich oft, williglich und unverdroſſentlich gethan habe, und ihnen künftig wohlthun möge und ſolle. Die Verletzer der ertheilten Freyheit ſollen in eine Strafe von 60 Mark lötiges Gold, halb für die Reichskammer und halb für Baſel verfällt werden. Die Basler

ſollen aber auch allen, die ſolche Meſſen mit ihrer Kaufmannſchaft, Handthierung und Gewerb ſuchen, und dahin oder davon ziehen, wie auch den Aechtern, Aberächtern und andern Perſonen, alle und jede Gnade, Freyheit, Geleit, Schirm, Recht, Gerechtigkeit, Ordnung und Herkommen, mit Mauten, Zöllen, Geleiten und anderm angedeyen laſſen. Im gleichen Freyheitsbriefe wird die Erlaubniß ertheilt allen Aechtern, Aberächtern, und denjenigen, welchen unſere oder andere Städte zur Strafe unterſagt wären, die Zeit der Meſſen über, Geleit zu geben, ſie zu hauſen und zu hofen und Gemeinſchaft mit ihnen zu haben. Endlich wird auch der Städte Frankfurt und Nördlingen, als die nahmhaftigſten und merklichſten des Reichs gedacht.

Daß man ſich um die Erlaubniß beworben, Aechter, Aberächter und Verwieſene aufzunehmen, und mit ihnen Gemeinſchaft zu haben, läßt ſich durch nichts als durch die Abſicht erklären, ſo viel Fremde als möglich zuſammenzutreiben, um den Ertrag der Zölle, des Wein- und Mehlumgeldes zu vermehren, und den Wirthen und anderen Berufen Verdienſt, wie auch den Güterbeſitzern eine vortheilhaftere Abſetzung ihrer Produkten zu verſchaffen. In gleicher Abſicht geſchah es vermuthlich, daß der Rath eine Lotterie und ein Wettrennen für die Meßzeit ausſchreiben ließ. Lotterie ſpielen hieß, Obenthuren (Abentheuer, courir l'aventure) wir wollen auch, ließ der Rath ſchon vor Michäli kundmachen,

wir wollen auch weiter ausgeben, zu Oberthuren in dem Hafen zum erſten 25 fl. 20 fl. 15 fl. 10 fl. 8 fl. 5 fl. 3 fl. 2 fl. und 1 fl. Und welche Perſonen (ſie ſeyen geiſtliche oder weltliche Frauen oder Månner, junge oder alte) die darinn Obenthuren wollen, die mögen ihre Namen einſchreiben laſſen, und für jeden Namen einen Baſelplappert in die Obenthurn des Hafens legen. Was dann einem jeden das Glück beſchert, das ſoll ihm gütlich verabfolget werden. Denn ſolches durch unſre ehrbare Rathsboten und Schreiber die dazu geordnet ſind, ehrbarlich, getreulich und ungevarlich gehalten werden ſoll." Das Wettrennen wurde vor dem Steinenthor gehalten. Die Frauen hatten dritthalbhundert Schritte, und die Månner vierhundert Schritte um die Wette zu laufen. Der Wettpreis beſtand für jedes Geſchlecht in einem Schürlitztuch von anderthalb Gulden Werth. Das folgende Jahr bekamen dieſe Spiele durch koſtbarere Preiſe mehr Anſehen; es waren Bokalen, Becher, Schalen, Schnallen, Frauengürtel, Röhre für den Hut, u. ſ. w. alles von Silber, von Gold, oder vergoldet. Das theuerſte Stück war fl. 35 werth. Um den Zulauf zu befördern, wurden nicht nur vidimirte Abſchriften des kaiſerlichen Freyheitsbriefes ausgeſandt, ſondern auch Lateiniſche Ueberſetzungen vom biſchöflichen Official begehrt, weil, wird gemeldet, die deutſche Sprache in Frankreich und an andern Enden unbekannt wåre.

Die Sicherheitsanſtalten während der Meſſen waren: eine reitende Wacht mit beſondern Hauptleuten aus des Raths Mittel; drey von jeder Zunft zur Zuwacht; eine Scharwacht mit dem Leichter, und eine heimliche Wacht. Zwiſchen jedem Thor gab es zwey Wächter auf einem Thurm, unter jedem Thor vier Hüter, und auf jedem Thor ein Tagwächter. Drey Thore der mehreren Stadt, und ein Thor der kleinen Stadt, ausgenommen für etliche Perſonen, wurden beſchloßen, drey angeſehene Rathsglieder bekamen, gegen eine Beſoldung von 5 Pf. für alle drey, die Aufſicht über die Polizey der Meſſen und den Einzug der Kramladen- und Ständezinſe. In den erſten Jahren belief ſich jährlich der Ertrag davon nach Abzug der Koſten auf mehr als tauſend Pfund. Kurz nach den Burgundiſchen Kriegen aber war er nur von etwas mehr als 500 Pf.

Die Pfingſtmeſſe wurde im J. 1494 aufgehoben, welcher Entſchluß ſeit 1487 betrieben, und vielem Widerſtand ausgeſetzt wurde. Die Verhandlungen darüber, deren die Rathsbücher gedenken, zeigen, daß man die Geſchäfte, ehe der Rath ſie vor den großeu Rath brachte gerne vorerſt in beyden Räthen behandeln ließ, und daß man ſie nicht gerne dem großen Rath vorlegte, ehe die Einmüthigkeit im Rath erzielet worden. Von letzterm mag folgender Auszug zum Beweiſe dienen. „Im J. 1490, Dienſtag nach Markus, wurde erkannt, mit den mehrern Stimmen, daß man weiter darüber mit den

XIII ſitzen ſolle, wie man die Dinge angreiffen, und wie man es an die Sechs (Sechſer, großen Rath) bringen wolle." Im gleichen Jahre vor Allerheiligen: „Demnach der alte Rath drey Erkanntniße dargethan, die drey Wege enthalten, und aber zu beſorgen iſt, wenn man die Sachen in dieſer Geſtalt an die Sechs gelangen laſſen ſolle, und ein Theil vermeinen will, männiglich alsdann ſeinen Rathſchlag eröffnen, und der andere Theil vermeinen will, nein, deshalben die Räthe ſich nicht wohl dieſer Zeit vereinbaren mögen, iſt erkannt, daß man die Dinge ruhen laſſe, und weiter darüber ſitze und rathſchlage, was und wie man die Dinge an die Sechs wolle langen laſſen." Uebrigens war eine der Urſachen, warum es ſchwer fiel, dieſe Meſſe eingehen zu laſſen, daß man nicht wußte, wie der Rath die Nutzung die dadurch abgehen würde, wieder bekommen könne. Vermittelſt einiger Abänderung in der Kaufhausordnnug verſuchte er den zu beſorgenden Schaden zu erſetzen. Sehr vorſichtig aber ſtellte er die Berathung über die Aufhebung der Pfingſtmeſſe aus, bis die neue Kaufhausordnnug in rechtes Weſen würde gekommen ſeyn. Und, als man einige Jahre nachher, zur Aufhebung gedachter Meſſe wirklich ſchritt, wurde in der Erkanntniß als Beweggrund beygefügt, daß die Ordnungen in Kraft gegangen, und man derſelbe nachlebe.

1472.

Der Rathſchreiber Baumgartner wurde zum Kaiſer abgeordnet, um einen Freyheitsbrief auszuwirken, Aechter kundſchaftsweiſe verhören zu dürfen. Es war vermuthlich ein neuer Kunſtgriff mächtiger oder begünſtigter Nachbaren, daß ſie die Zeugen ausgeübter Gewaltthätigkeiten dem Schein nach, und für eine kurze Zeit, durch Land oder andre Gerichte in die Acht thun lieſſen, damit ſie zu rechtlichen Zeugniſſen unfähig gemacht wurden.

Um Martini wurde dem XIII Rath, der Auftrag überwieſen, wie man die Stadt, der wilden Läuften halber, verſorgen wolle, und während des ganzen folgenden Jahres finden ſich Befehle über die Verſehung der Wachten, Beſtellung bewärter Werkmeiſter, Anſchaffung von Korn, Gezeug u. ſ. w. Wegſchaffung verdächtiger Leute, als öder Buben, Spieler, fremder Müſſiggänger, Anſtellung beſonderer Hauptleute unter den Thoren, und ſelbſt eigene Verſehung der Wachten.

Schon vor Ende dieſes Jahres wurde der Vorſchlag betrieben, unſre Gegenden von der Burgundiſchen Herrſchaft zu befreyen, und zu dieſem Endzweck, den Erzherzog Sigismund durch Geldvorſchüſſe in den Stand zu ſtellen, die verpfändeten Herrſchaften abzulöſen. Montag nach Luciä wurde erkannt, daß man den Eidsge-

noſſen zuſagen ſolle, der Herrſchaft und Landſchaft halben, ſofern wir verſichert werden, zur Löſung des Landes 15,000 fl. darzuleihen. Dieß iſt um ſo bemerkbarer, da der Rath, im J. 1465 durch die öſterreichiſchen Verzögerungen ermüdet, ſich ſelbſt vorgeſchrieben hatte, weder Fürſten, Herren, Städten, noch andern, künftigs etwas zu leihen, ohne vorher die Sache vor die Segſe (Sechſer) zu bringen: eine Verfügung die er zwey Jahre nachher noch verſchärfte, indem er feſtſetzte, daß jährlich, wenn der neue Rath ingat (eingeführt wird) die Räthe ſchwören ſollten niemanden Geld zu leihen. Allein die Rettung des Standes ſchien wohl das erſte Geſetz, und die Abwendung ſeines Schadens der递Haupttheil des Raths-Eides zu ſeyn. Dennoch kann man nicht in Abrede ſeyn, daß es ein mißlicher und gewagter Verſuch war, durch eigene Geldvorſchüſſe, die Entfernung des mächtigen und raſchen Carls von Burgund aus unſerer Nachbarſchaft zu betreiben. Konnte man ihm nicht dieſes Vorhaben verrathen? Mußte ein ſolches Vorhaben ihn nicht zu gefährlichen Maßregeln reitzen, und zu der etwanigen Abſicht, ſich unſre Stadt zu unterwerfen, auch die Abſicht unſre Abneigung zu ſtrafen zugeſellen? War die Nachbarſchaft der Oeſterreicher minder gefährlich? Endlich konnte man ſich damals eben ſo zuverſichtlich auf die Verſchwiegenheit des Erzherzogs Sigismund verlaſſen, da Oeſterreichs Bemühungen auf die Vermählung des Erzherzogs Maximilian mit der berühmten Maria, die-

ſer einzigen Erbin des Erzherzogs von Burgund, abzielte.

1473.

Im Jenner eröffnete dem XIII Rath Herrmann von Eptingen, der von Inſpruck kam, den Verlauf der wegen des erwähnten Löſungsgeſchäfts gepflogenen Verhandlungen. „Zu Conſtanz hätte der Erzherzog ihm aufgetragen, die Städte Straßburg und Baſel zu erforſchen; nun habe er ihm vorgetragen, daß Straßburg, Baſel, Colmar und Schlettſtadt geneigt wären 21000 fl. zu ſolcher Löſung vorzuſchießen, falls ſie hinlänglich verſichert würden. Das ſey aber nicht genug. Man habe ſchon 41000 fl. gegen Sicherheit angetragen. Der Ritter und Landvogt Dietrich von Rümlang wiſſe zwar noch einen frommen Mann der 20000 fl. zu 5 vom hundert vorſtrecken wolle, und zweifle nicht, daß man von andern frommen Leuten gegen gute Sicherheit noch fl. 10000 erhalten werde. Die Räthe des Erzherzogs hätten aber geantwortet, es ſey an dieſer Summen nicht genug, da die bewußten Länder um fl. 80,000 verpfändet wären. Zudem wüßten ſie nicht ob der Herzog von Burgund in dieſe Löſung einwilligen, oder derſelben ſtatt thun würde. Ferner wüßten ſie auch nicht, ob ſeine Gnade (der Erzherzog) für dießmal ſo ſtattlich zu den Landen kommen mögen; endlich wäre Herr Dietrich von Rümlang nicht ſo weit bevollmächtiget ge-

weſen, als er es ihm (von Eptingen) geſagt, wie es aus einem Zettel erhelle, der vorgeleſen wurde. Nach vielen Reden hätte er von Eptingen, zu verſtehen gegeben, daß die Eidsgenoſſen ſich gänzlich an der Zuſage hielten, welche der Erzherzog wie auch ſeine Räthe ihnen gethan hätten, und endlich zu vernehmen gebeten, was er doch den Eidsgenoſſen und auch den ehrbaren Städten antworten ſollte, worauf die bereits geſchehene Erklärung lediger Dingen erfolget wäre." Nach dieſem nicht tröſtlichen Bericht des Herrmanns von Eptingen, wurden mehrere Tagſatzungen zu Straßburg, Baſel, Pforzheim, und Colmar gehalten, theils wegen jenes Geſchäfts, theils wegen verſchiedener auf dem Rhein von den Oeſterreichiſch-Burgundiern geraubten Güter. [1])

Im Februar verſammelten ſich zu Colmar Geſandte von Straßburg, Baſel, Schlettſtadt und Colmar; dort ließ unſer Rath folgende Vorſchläge eröffnen: 1°. man

[1]) Es hatten nämlich der Freyherr von Hundorf, dieſer obgeſagte Feind der Schaffhauſer, der zu Waldshut wohnte, und Bernhard von Eptingen, welche beyde bey dem Herzog von Burgund in beſonderer Huld und Schutz ſtanden, mit Hülfe des Freyherrn von Geroldseck ſchweizeriſche Kaufleute unterhalb Breyſach beraubet, und die geraubten Waaren auf ein Schloß des Geroldsecks in Sicherheit gebracht.

ſollte eine Bündniß und Vereinigung mit einander ſchlieſſen, und berathen, ob nicht die Vereinigung auch Herrn von Rappolſtein, und dem Grafen Hans von Lupfen angetragen werden ſollte. 2°. Man ſollte gleich darauf das Land zu unſern Handen bringen, und dem Herzog von Burgund den Pfandſchilling erlegen. Allein mit der vorgeſchlagenen Vereinigung ließ man es noch ein Jahr anſtehen, und von dem Vorhaben der Beſitznehmung findet ſich nichts weiter, ſondern Dienſtag nach Reminiscere, da eidsgenöſſiſche Boten ſich hier befanden, erkannten beyd Räthe, „daß man mit der Hülfe der Boten von Straßburg und Colmar, bey den Eidsgenoſſen verſuchen ſolle, ob ſie verwilligen wollten, daß Marggraf von Baden zu der Loſung Willen erlangen möchte; alsdann mit ihm in Vereinigung zu gehen, alſo, daß damit der Herzog Sigmund von Oeſterreich auch mit ihnen den Eidsgenoſſen ganz vereint und berichtet würde; und in ſofern das erzielet werden könnte, daß dann unſre Boten weiter dem Ding auf Vereinigung oder Verſtändniß nachgehen möchten, indem man, zu Löſung des Landes, auf hinlängliche Sicherheit, dem obgenannten Marggraf Carl 20,000 fl leihen wolle." Bald darauf nach Quasimodo. wurde eine allgemeine Tagſatzung zu Baſel gehalten, von welcher aber die Verhandlungen mir unbekannt ſind. Im Heumonat ſchickte man den Rathsherrn Peter Schönkind an den Landvogt Hagenbach, um Klagen über verſchiedene Punkten bey ihm anzubringen. Seine Aeuſſerungen ſchienen

ziemlich günſtig zu ſeyn, wegen des feilen Kaufes aber, den ſeine Knechte verwehrten, war die Antwort: „das könne er nicht verwilligen, und wäre ihm ſchwer.“ Unvermuthet kam, Sonnabend vor Petri vincula, ein Geſandter des Herzogs von Mayland Galeaz — Maria Sporza, vor Rath und eröffnete: „Es käme ſeinem Herrn vor, als wenn der Herzog von Burgund etwas gegen die Stadt Baſel, oder die Eidsgenoſſen vornehmen wolle; wenn das geſchehen ſollte, ſo wolle er ein getreues Zuſehen zu der Stadt und zu den Eidsgenoſſen haben.“ Die Aufmerkſamkeit des Raths wurde immer reger. Verſchiedene hieſige Bürger hatten Schulden auf die Stadt Müllhauſen, die außer Stand war zu bezahlen, und die der Herzog von Burgund durch ſeinen Landvogt zwingen wollte, ihm zu huldigen. In der Beſorgniß, es möchten unſre Bürger ihre Schuldtitel den Burgundern verkaufen, die gerne einen Vorwand zu nachdrücklichern Feindſeligkeiten etwann ſuchten, befahl ihnen der Rath ihre Schulden bey ihren Eiden nicht zu verkaufen, ſondern damit abzuwarten: denn, wie die Erkanntniß lautete: „geſchehe es gemeinen Nutzens willen.“ Eine Zuſammenkunft zwiſchen dem Kaiſer Friedrich III und dem Herzog Carl von Burgund ſollte zu Trier Anfangs Oktober gehalten werden. Jener ſollte dem Herzog die kaiſerliche Belehnung über verſchiedene der ihm untergebenen Provinzen, wie auch die königliche Würde ertheilen, und dagegen ſollte der Her-

zog ſeine Tochter mit des Kaiſers Sohn vermählen, und die von Sigmund pfandsweiſe erhaltenen Länder zurückgeben. Vorher aber verfügte ſich der Kaiſer nach Baſel. Daß man aber ſeine Ankunft ungerne ſahe, beweiſet eine Stelle aus unſern Rathsbüchern. Der XIII Rath berieth ſich über die Frage: „Ob man den Kaiſer empfangen wolle? Wozu vielleicht einige Anzeigen beygefügt werden könnten, die nach der Abreiſe des Kaiſers, im Rath geſchahen: „Der Apoteker beym Steblinsbrunnen hat, zu der Zeit, als unſer Herr der Kaiſer hier geweſen iſt, den Leuchter nicht anzünden wollen, ſondern Waſſer darin geſchüttet." Ferner: „Heinrich Sinner hat zu derſelben Zeit viele unzüchtige Worte gebraucht." Der Rath ſchickte dem Kaiſer nach Freyburg Peter Roth, Ritter und Bürgermeiſter, Heinrich Yſenlin, Rathsherrn von der hohen Stube, und Rudolf Slierbach, Rathsherrn von den Zünften. Der Bürgermeiſter hielt folgende Anrede: [1])

„Allerdurchtigſter, unüberwindlichſter, großmächtigſter Kaiſer, allergnädigſter Herr!

Unſre Freunde, der Rath und ganze Gemeinde der Stadt Baſel, haben vernommen, Ewerer K. Majeſtät Zukunft in das heilige Reich und dieſe Lande; derſelben Zukunft ſich dieſelben unſre Freunde zumal erfreuen, in Hoffnung, daß Gott dem Allmächtigen löblich, und dem heiligen Reich

---

[1]) Rothes Buch p. 156.

fruchtbar ſeyn ſolle. Und thun auch darauf Ewer K. Majeſtät dem allmächtigen Gott willkommen ſeyn, bittende den allmächtigen Gott, daß er Ewrer K. Majeſtät verleihe Fortgang ihres Vornehmens, auch fröliche und langwährende Geſundheit Ewrer Gnaden Perſon. Fürer, allergnädigſter Herr, ſo haben unſre Freunde, Rath und Gemeinde der Stadt Baſel vernommen, wie Ewre K. Majeſtät des Willens ſey, in ihre Stadt zu kommen; das ſie begierig vernommen haben, und darauf uns befohlen, Ewre K. Majeſtät, als ihren gnädigſten Herrn demütiglich zu bitten, ſolchen gnädigen Willen zu vollziehen, und gen Baſel zu kommen. Allda ſie Ewrer K. Majeſtät als ihrem allergnädigſten Herrn alle Gutwilligkeit mit Gehorſam beweiſen wollen.

Nach dieſem Vortrag bedachte ſich der Kaiſer mit den Churfürſten, Fürſten und Herren, und nach langem Bedenken, antwortete der Churfürſt zu Mainz:

Unſer allergnädigſter Herr hat das Anbringen derer von Baſel wohl verſtanden, und beſonders das Glückwünſchen ſeiner Gnaden Vornehmens, auch fröliche Geſundheit ſeiner Gnaden Perſon. Das hat die K. Majeſtät zu beſondern Gnaden vernommen, und wolle derer von Baſel Bitte vollziehen, zu ihnen kommen, auch ſolches in Gnaden erkennen."

Darauf erwiederte unſer Bürgermeiſter:

Allergnädigſter Kaiſer, die gemeldeten von Baſel empfehlen ſich auch Eürer K. Majeſtät, bittende Eure K. Majeſtät ſie empfohlen zu haben, wollen ſie gehorſam als ihren gnädigſten Herrn verdienen."

Dieſes beantwortete der Churfürſt alſo:

„Er hätte vorher geredt, unſer allergnädigſter Herr, der römiſche Kaiſer hätte ihr Wort empfangen gnädiglich, wollte auch das mit Gnaden erkennen. Solches wäre noch der K. Majeſtät Antwort und Wille.“

Unſer Bürgermeiſter hielt auch an des Kaiſers Sohn Maximilian folgende Anrede. [1])

„Durchluchtiger hochgebohrner Fürſt, gnädiger Herr! Eurer fürſtlichen Gnaden Zukunft in dieſe Lande haben unſre Freunde der Rath und ganze Gemeinde der Stadt Baſel begierich vernommen, und thun Eure fürſtl. Gnade dem allermächtigen Gott demütiglich willkommen ſeyn, bittende den allmächtigen Eurer fürſtl. Gnade Geſundheit und alle wohl Kommlichkeit zu verleihen, dabey, daß Eure fürſtl. Gnade in ihre Stadt Baſel zu kommen geruhe, ſie wollen Eurer fürſtl. Gnaden als ihrem gnädigen Herrn, alle Gutwilligkeit beweiſen, und ſolches verdienen.“

Der Erzherzog ließ durch Herrn Hug, Grafen zu Werdenberg, antworten: „wie ſeine Gnade ſolches Empfangen in beſondrer Gnade danknehmend empfienge, wollte auch ſolches in Gnaden erkennen.“

Montag nach Auguſtinstage erſtatteten die drey Abgeordneten ihren Bericht ab. Aus den Aemtern wurden 400 gerüſtete Knechte mit ihren Gewehren in die Stadt beordert, und zu St. Alban, zu Spahlen, zu St.

---

[1]) Oeffnungsbuch p. 1473.

Johannes und in die kleine Stadt verlegt. Zu der Wacht wurden jede Nacht den vierten Theil der verfänglichſten von jeder Zunft genommen. Man ließ den Befehl kund machen, züchtig zu ſeyn mit Worten und Werken, unnütze Leute, Weiber und Kinder, von den Gaſſen zu treiben, und wo man Hader ſehe, mit den Leuten zu reden, daß ſie zum beſten geſchieden werden. Die Vorſorge verdient auch einige Erwähnung, daß mit des Kaiſers Hofmeiſter geredt werden ſollte, damit falls ſich etwas Unzuchten [1]) begeben, alsdann Vernunft gebraucht werde. Unter den Thoren wurde verboten, jemand von der Gemeinde hinaus zu laſſen." Alle Nebenſtraßen und Gäßlein ließ der Rath mit Ketten verrammeln. Er verordnete zwey Rathsherren von der hohen Stube, Grieb und von Brunn, zu Hauptleuten, um das gemeine Volk zu meiſtern. Bey der Prozeſſion ſollten die Räthe ordentlich und wohlgekleidet erſcheinen. Zur Wohnung des Kaiſers, ſeines Sohns und des Churfürſten von Mainz, wurden die Höfe des Biſchofs, des Conrad von Ramſtein und des Domprobſtes angewieſen. Die Ehre neben des Kaiſers Pferde zu gehen und ſolches zu führen, fiel Hanſen von Bärenfels Bürgermeiſter, und Herrmann von Eptingen, wie auch

---

[1]) Ungebühren; Unfug, Scheltworte, Grobheiten, Unhöflichkeiten, Unachtſamkeiten.

der Auftrag den Prachthimmel (hiemelzen) zutragen, Hanſen von Flachslanden, Conrad von Bärenfels, Peter Roth, Altbürgermeiſter, und Ludwig von Eptingen zu Theil, die alle ſechs Ritter und Rathsglieder waren. Endlich wurde auch für einen Ball geſorgt, der zur Mucken wo die öffentliche Bibliothek ſich jetzt befindet, gehalten werden ſollte. Die Rathsherren von der hohen Stube, Sürlin und von Brunn, mußten darauf ſehen, daß das Haus mit einer Brücke verſorgt, die Stege vermacht, und Wein, Confect, Tortſchen, (Pechfackeln) angeſchaft wurden.

Erſt den Freytag nach St. Auguſtins Tag langte der Kaiſer an. Seine Begleitung beſtand in folgenden Perſonen: Der Erzbiſchof von Mainz, der Biſchof von Eichſtädt, Herzog Maximilian des Kaiſers Sohn, Herzog Albrecht von München, Herzog Ludwig von Bayern, Graf zu Veldenz, Marggraf Carl von Baden und ſein Sohn, die Räthe des Marggrafen Albrecht von Brandenburg, des Herzogs Sigmund von Oeſterreich und des Herzogs von Burgund, der oberſte Meiſter des St. Johannes Ordens, die Grafen Adolf von Naſſau, Ulrich von Werdenberg, Otto von Hennenberg, Conrad von Tübingen, Rudolf von Sulz, Albig von Sulz und Rudolf von Werdenberg, Commenthur zu Heitersheim, des türkiſchen Kaiſers Sohn, die Junckern Jakob von Liechtenberg und Schafritt von Linningen, die Herren von Bitſch und von Weinſperg, der Marſchalt von Pappenheim, die Gra-

ſen Hug von Montfort, Ulrich ſein Bruder, und Graf von Hohenlohe, endlich Herr Peter von Hagenbach, Landvogt des Herzogs von Burgund in dieſen Landen. Das ganze Gefolg ſoll mehr als 600 Pferden betragen haben. Vor der Stadt bey der Wieſenbrücke wurde der Kaiſer im Felde empfangen, durch den Biſchof und den Bürgermeiſter, die ihm mit etlichen viel Rittern und Knechten, auch etlichen Bürgern, entgegen geritten waren. In der Stadt empfiengen ihn der gleiche Bürgermeiſter und etliche andre Räthe. Der Biſchof begleitete ihn bis in das Münſter, wo er nach verrichteten Lobgeſängen einige Lieder auch ſelber ſang, welche Verſikel und Collect genannt werden. Den andern Tag überreichten abgeordnete Räthe dem Kaiſer und ſeinem Sohne Geſchenke. Die damals ausgetheilten Geſchenke waren: Dem Kaiſer, eine goldene Schöwer oder Schurye [1]) die 86 fl. koſtete, und 1000 neue Basler Gulden enthielt, 10 Faß Wein und 100 Säck Haber; dem Erzherzog Maximilian, ein ſilbernes Kleinod (Schurin) das 62 fl. koſtete und 500 fl. enthielt, 5 Faß Wein und 50 Säck Haber; dem Erzbiſchof von Mainz ein ſilbernes Kleinod für 20 fl. und 50 fl. in demſelben, 2 Faß Wein und Karren mit Haber; den andern Fürſten jedem 2 Faß Wein und 2 Karren mit

---

[1]) Im rothen Buch heißt es Schöwer, und in den Ausgabbüchern Schurye, welches eine Art Trinkgeſchirr war.

ſollte eine Bündniß und Vereinigung mit einander ſchlieſſen, und berathen, ob nicht die Vereinigung auch Herrn von Rappolſtein, und dem Grafen Hans von Lupfen angetragen werden ſollte. 2°. Man ſollte gleich darauf das Land zu unſern Handen bringen, und dem Herzog von Burgund den Pfandſchilling erlegen. Allein mit der vorgeſchlagenen Vereinigung ließ man es noch ein Jahr anſtehen, und von dem Vorhaben der Beſitznehmung findet ſich nichts weiter, ſondern Dienſtag nach Reminiscere, da eidsgenöſſiſche Boten ſich hier befanden, erkannten beyd Räthe, „ daß man mit der Hülfe der Boten von Straßburg und Colmar, bey den Eidsgenoſſen verſuchen ſolle, ob ſie verwilligen wollten, daß Marggraf von Baden zu der Loſung Willen erlangen möchte; alsdann mit ihm in Vereinigung zu gehen, alſo, daß damit der Herzog Sigmund von Oeſterreich auch mit ihnen den Eidsgenoſſen ganz vereint und berichtet würde; und in ſofern das erzielet werden könnte, daß dann unſre Boten weiter dem Ding auf Vereinigung oder Verſtändniß nachgehen möchten, indem man, zu Löſung des Landes, auf hinlängliche Sicherheit, dem obgenannten Marggraf Carl 20,000 fl leihen wolle." Bald darauf nach Quasimodo. wurde eine allgemeine Tagſatzung zu Baſel gehalten, von welcher aber die Verhandlungen mir unbekannt ſind. Im Heumonat ſchickte man den Rathsherrn Peter Schönkind an den Landvogt Hagenbach, um Klagen über verſchiedene Punkten bey ihm anzubringen. Seine Aeuſſerungen ſchienen

ziemlich günſtig zu ſeyn, wegen des feilen Kaufes aber, den ſeine Knechte verwehrten, war die Antwort: „das könne er nicht verwilligen, und wäre ihm ſchwer.“ Unvermuthet kam, Sonnabend vor Petri vincula, ein Geſandter des Herzogs von Mayland Galeaz — Maria Sporza, vor Rath und eröffnete: „Es käme ſeinem Herrn vor, als wenn der Herzog von Burgund etwas gegen die Stadt Baſel, oder die Eidsgenoſſen vornehmen wolle; wenn das geſchehen ſollte, ſo wolle er ein getreues Zuſehen zu der Stadt und zu den Eidsgenoſſen haben.“ Die Aufmerkſamkeit des Raths wurde immer reger. Verſchiedene hieſige Bürger hatten Schulden auf die Stadt Müllhauſen, die außer Stand war zu bezahlen, und die der Herzog von Burgund durch ſeinen Landvogt zwingen wollte, ihm zu huldigen. In der Beſorgniß, es möchten unſre Bürger ihre Schuldtitel den Burgundern verkaufen, die gerne einen Vorwand zu nachdrücklichern Feindſeligkeiten etwann ſuchten, befahl ihnen der Rath ihre Schulden bey ihren Eiden nicht zu verkaufen, ſondern damit abzuwarten: denn, wie die Erkanntniß lautete: „geſchehe es g e m e i n e n N u t z e n s willen.“ Eine Zuſammenkunft zwiſchen dem Kaiſer Friedrich III und dem Herzog Carl von Burgund ſollte zu Trier Anfangs Oktober gehalten werden. Jener ſollte dem Herzog die kaiſerliche Belehnung über verſchiedene der ihm untergebenen Provinzen, wie auch die königliche Würde ertheilen, und dagegen ſollte der Her-

zog ſeine Tochter mit des Kaiſers Sohn vermählen, und die von Sigmund pfandsweiſe erhaltenen Länder zurückgeben. Vorher aber verfügte ſich der Kaiſer nach Baſel. Daß man aber ſeine Ankunft ungerne ſahe, beweiſet eine Stelle aus unſern Rathsbüchern. Der XIII Rath berieth ſich über die Frage: „Ob man den Kaiſer empfangen wolle? Wozu vielleicht einige Anzeigen beygefügt werden könnten, die nach der Abreiſe des Kaiſers, im Rath geſchahen: „Der Apoteker beym Steblinsbrunnen hat, zu der Zeit, als unſer Herr der Kaiſer hier geweſen iſt, den Leuchter nicht anzünden wollen, ſondern Waſſer darin geſchüttet.“ Ferner: „Heinrich Sinner hat zu derſelben Zeit viele unzüchtige Worte gebraucht.“ Der Rath ſchickte dem Kaiſer nach Freyburg Peter Roth, Ritter und Bürgermeiſter, Heinrich Yſenlin, Rathsherrn von der hohen Stube, und Rudolf Slierbach, Rathsherrn von den Zünften. Der Bürgermeiſter hielt folgende Anrede: [1])

„Allerdurchtigſter, unüberwindlichſter, großmächtigſter Kaiſer, allergnädigſter Herr!

Unſre Freunde, der Rath und ganze Gemeinde der Stadt Baſel, haben vernommen, Ewerer K. Majeſtät Zukunft in das heilige Reich und dieſe Lande; derſelben Zukunft ſich dieſelben unſre Freunde zumal erfreuen, in Hoffnung, daß Gott dem Allmächtigen löblich, und dem heiligen Reich

---

[1]) Rothes Buch p. 156.

fruchtbar ſeyn ſolle. Und thun auch darauf Ewer K. Majeſtät dem allmächtigen Gott willkommen ſeyn, bittende den allmächtigen Gott, daß er Ewrer K. Majeſtät verleihe Fortgang ihres Vornehmens, auch fröliche und langwährende Geſundheit Ewrer Gnaden Perſon. Fürer, allergnädigſter Herr, ſo haben unſre Freunde, Rath und Gemeinde der Stadt Baſel vernommen, wie Ewre K. Majeſtät des Willens ſey, in ihre Stadt zu kommen; das ſie begierig vernommen haben, und darauf uns befohlen, Ewre K. Majeſtät, als ihren gnädigſten Herrn demütiglich zu bitten, ſolchen gnädigen Willen zu vollziehen, und gen Baſel zu kommen. Allda ſie Ewrer K. Majeſtät als ihrem allergnädigſten Herrn alle Gutwilligkeit mit Gehorſam beweiſen wollen.

Nach dieſem Vortrag bedachte ſich der Kaiſer mit den Churfürſten, Fürſten und Herren, und nach langem Bedenken, antwortete der Churfürſt zu Mainz:

Unſer allergnädigſter Herr hat das Anbringen derer von Baſel wohl verſtanden, und beſonders das Glückwünſchen ſeiner Gnaden Vornehmens, auch fröliche Geſundheit ſeiner Gnaden Perſon. Das hat die K. Majeſtät zu beſondern Gnaden vernommen, und wolle derer von Baſel Bitte vollziehen, zu ihnen kommen, auch ſolches in Gnaden erkennen."

Darauf erwiederte unſer Bürgermeiſter:

Allergnädigſter Kaiſer, die gemeldeten von Baſel empfehlen ſich auch Eürer K. Majeſtät, bittende Eure K. Majeſtät ſie empfohlen zu haben, wollen ſie gehorſam als ihren gnädigſten Herrn verdienen."

Dieſes beantwortete der Churfürſt alſo:

„Er hätte vorher geredt, unſer allergnädigſter Herr, der römiſche Kaiſer hätte ihr Wort empfangen gnädiglich, wollte auch das mit Gnaden erkennen. Solches wäre noch der K. Majeſtät Antwort und Wille.“

Unſer Bürgermeiſter hielt auch an des Kaiſers Sohn Maximilian folgende Anrede. [1])

„Durchluchtiger hochgebohrner Fürſt, gnädiger Herr! Eurer fürſtlichen Gnaden Zukunft in dieſe Lande haben unſre Freunde der Rath und ganze Gemeinde der Stadt Baſel begierich vernommen, und thun Eure fürſtl. Gnade dem allermächtigen Gott demütiglich willkommen ſeyn, bittende den allmächtigen Eurer fürſtl. Gnade Geſundheit und alle wohl Kommlichkeit zu verleihen, dabey, daß Eure fürſtl. Gnade in ihre Stadt Baſel zu kommen geruhe, ſie wollen Eurer fürſtl. Gnaden als ihrem gnädigen Herrn, alle Gutwilligkeit beweiſen, und ſolches verdienen.“

Der Erzherzog ließ durch Herrn Hug, Grafen zu Werdenberg, antworten: „wie ſeine Gnade ſolches Empfangen in beſondrer Gnade danknehmend empfienge, wollte auch ſolches in Gnaden erkennen.“

Montag nach Auguſtinstage erſtatteten die drey Abgeordneten ihren Bericht ab. Aus den Aemtern wurden 400 gerüſtete Knechte mit ihren Gewehren in die Stadt beordert, und zu St. Alban, zu Spahlen, zu St.

---

[1]) Oeffnungsbuch p. 1473.

Johannes und in die kleine Stadt verlegt. Zu der Wacht wurden jede Nacht den vierten Theil der verfänglichſten von jeder Zunft genommen. Man ließ den Befehl kund machen, züchtig zu ſeyn mit Worten und Werken, unnütze Leute, Weiber und Kinder, von den Gaſſen zu treiben, und wo man Hader ſehe, mit den Leuten zu reden, daß ſie zum beſten geſchieden werden. Die Vorſorge verdient auch einige Erwähnung, daß mit des Kaiſers Hofmeiſter geredt werden ſollte, damit falls ſich etwas Unzuchten [1]) begeben, alsdann Vernunft gebraucht werde. Unter den Thoren wurde verboten, jemand von der Gemeinde hinaus zu laſſen." Alle Nebenſtraßen und Gäßlein ließ der Rath mit Ketten verrammeln. Er verordnete zwey Rathsherren von der hohen Stube, Grieb und von Brunn, zu Hauptleuten, um das gemeine Volk zu meiſtern. Bey der Prozeſſion ſollten die Räthe ordentlich und wohlgekleidet erſcheinen. Zur Wohnung des Kaiſers, ſeines Sohns und des Churfürſten von Mainz, wurden die Höfe des Biſchofs, des Conrad von Ramſtein und des Domprobſtes angewieſen. Die Ehre neben des Kaiſers Pferde zu gehen und ſolches zu führen, fiel Hanſen von Bärenfels Bürgermeiſter, und Herrmann von Eptingen, wie auch

[1]) Ungebühren; Unfug, Scheltworte, Grobheiten, Unhöfligkeiten, Unachtſamkeiten.

der Auftrag den Prachthimmel (hiemelzen) zutragen, Hanſen von Flachslanden, Conrad von Bärenfels, Peter Roth, Altbürgermeiſter, und Ludwig von Eptingen zu Theil, die alle ſechs Ritter und Rathsglieder waren. Endlich wurde auch für einen Ball geſorgt, der zur Mucken wo die öffentliche Bibliothek ſich jetzt befindet, gehalten werden ſollte. Die Rathsherren von der hohen Stube, Sürlin und von Brunn, mußten darauf ſehen, daß das Haus mit einer Brücke verſorgt, die Stege vermacht, und Wein, Confect, Tortſchen, (Pechfackeln) angeſchaft wurden.

Erſt den Freytag nach St. Auguſtins Tag langte der Kaiſer an. Seine Begleitung beſtand in folgenden Perſonen: Der Erzbiſchof von Mainz, der Biſchof von Eichſtädt, Herzog Maximilian des Kaiſers Sohn, Herzog Albrecht von München, Herzog Ludwig von Bayern, Graf zu Veldenz, Marggraf Carl von Baden und ſein Sohn, die Räthe des Marggrafen Albrecht von Brandenburg, des Herzogs Sigmund von Oeſterreich und des Herzogs von Burgund, der oberſte Meiſter des St. Johannes Ordens, die Grafen Adolf von Naſſau, Ulrich von Werdenberg, Otto von Hennenberg, Conrad von Tübingen, Rudolf von Sulz, Albig von Sulz und Rudolf von Werdenberg, Commenthur zu Heitersheim, des türkiſchen Kaiſers Sohn, die Junckern Jakob von Liechtenberg und Schafritt von Linningen, die Herren von Bitſch und von Weinſperg, der Marſchalt von Pappenheim, die Gra-

ſen Hug von Montfort, Ulrich ſein Bruder, und Graf von Hohenlohe, endlich Herr Peter von Hagenbach, Landvogt des Herzogs von Burgund in dieſen Landen. Das ganze Geſolg ſoll mehr als 600 Pferden betragen haben. Vor der Stadt bey der Wieſenbrücke wurde der Kaiſer im Felde empfangen, durch den Biſchof und den Bürgermeiſter, die ihm mit etlichen viel Rittern und Knechten, auch etlichen Bürgern, entgegen geritten waren. In der Stadt empfiengen ihn der gleiche Bürgermeiſter und etliche andre Räthe. Der Biſchof begleitete ihn bis in das Münſter, wo er nach verrichteten Lobgeſängen einige Lieder auch ſelber ſang, welche Verſikel und Collect genannt werden. Den andern Tag überreichten abgeordnete Räthe dem Kaiſer und ſeinem Sohne Geſchenke. Die damals ausgetheilten Geſchenke waren: Dem Kaiſer, eine goldene Schöwer oder Schurye [1]) die 86 fl. koſtete, und 1000 neue Basler Gulden enthielt, 10 Faß Wein und 100 Säck Haber; dem Erzherzog Maximilian, ein ſilbernes Kleinod (Schurin) das 62 fl. koſtete und 500 fl. enthielt, 5 Faß Wein und 50 Säck Haber; dem Erzbiſchof von Mainz ein ſilbernes Kleinod für 20 fl. und 50 fl. in demſelben, 2 Faß Wein und Karren mit Haber; den andern Fürſten jedem 2 Faß Wein und 2 Karren mit

[1]) Im rothen Buch heißt es Schöwer, und in den Ausgabbüchern Schurye, welches eine Art Trinkgeſchirr war.

Haber, u. ſ. w. ferner, der Kanzley Imperii: dem Taxator Johannis Waldner, Meiſter Hobſen, Johanni Cronenberg und Balthaſar 20 fl. gemeinen Kanzley-Schreibern 6 fl., dem Gerichtsknecht 2 fl., den Thurmhütern 6 fl., den Pfeiffern und Trompetern 10 fl., dem Herold Kilian 4 fl. und dem Caſpar Zutter 2 fl. Viele Aechter waren auf des Kaiſers Bitte bey ſeiner Ankunft hereingelaſſen worden. Wegen acht dergleichen ſtand er ab von ſeiner Bitte, als man ihn ihrer begangenen Verbrechen unterrichtet hatte. Eilf von den hereingelaſſenen wurden gegen Erlegung einer Geldſtrafe der ſogenannten Einung begnadiget, es waren 6 Todtſchläger und 5 Verwieſene. Die übrigen alle ſchickten beyde Räthe wieder zur Stadt hinaus.

Von dem Aufenthalt des Kaiſers findet ſich weiter nichts als von einer Mahlzeit auf dem St. Petersplatz, wo das Hofgeſinde unter einer damals dort geſtandenen berühmten Eiche, die bey 112 Schritte weit war, das Nachteſſen einnahm, und von einem Ball, von welchem in den Ausgaben zu leſen iſt: „14 ß. verzehrt zur Mucken als man tanzte." Was der Aufenthalt des Kaiſers gekoſtet habe, wird in den Rathsſchriften in Gold auf 2099 fl. oder in Geld 2518 Pf. 4 ß. berechnet. Die Weinheimiſche Handſchrift ſchätzt alles und alles auf 4000 fl. welches ſoviel als zwey Drittheile des ganzen Pfandſchillings von Mönchenſtein und Muttenz ausmachte.

Den 9. September ſoll [1]) der Kaiſer ſeine Abreiſe angetreten haben. Der Landvogt von Hagenbach begleitete ihn durch die Burgundiſche Pfandſchaft mit 80 Reutern, die auf den Aermeln drey geſtickte Würfel, nebſt der Ueberſchrift, Ich paß, trugen. Welches die Eidgenoſſen zu einer Beſchimpfung auslegten, als wenn er hätte damit ſagen wollen: Er warte auf eine Gelegenheit, das Spiel gegen ſie zu behaupten. Zu gleicher Zeit drohete er öffentlich, wie ſein Fürſt geſinnet wäre, mit ganzer Macht die Schweizer zu bezwingen, und wie er ihm die beſten Stücke dieſer künftigen Provinz zur Belohnung beſtimmet hätte.

Um dieſe Zeit befanden ſich zu Baſel, als eidsgenöſſiſche Geſandte, Heinrich Reiſt, Bürgermeiſter von Zürich, Niklaus von Diesbach und der Stadtſchreiber von Bern, Heinrich Haßfurter von Luzern, Dietrich an der Halden Amann von Schweiz, Arnold ab der Halden von Ury, Jakob Bügyner und Peter Pavilliard von Freyburg. Die Gegenſtände ihrer Verhandlungen werden in den Rathsbüchern nicht angezeigt. Nur wird in denſelben gemeldet, daß allerley mit ihnen geredet worden; und daß Freytag ante nativitatem Mariae,

[1]) Nach Wurſteyſens Chronik. Weil er aber die Ankunft des Kaiſers auf einen Dienſtag (Zinſtag nach Verena) und unſer rothes Buch auf einen (Freytag nach Auguſtinstag) ſetzet, ſo möchte wohl das Datum der Abreiſe irrig angegeben worden ſeyn.

ſie uns zugeſagt hätten, Leib und Gut in unſern Nöthen zu uns zu ſetzen, doch daß wir ihnen bey Zeiten unſer Anliegen wiſſen laſſen möchten; worauf unſre Rückäuſſerungen ihnen durch Hans Bärenfels und Heinrich Ziegler, in ihrer Herberg zum goldenen Löwen wären eröffnet worden. Was übrigens die Abtretung der dem Hauſe Oeſterreich, während des Coſtnitzer-Conciliums abgenommenen Lande, für Erklärung zwiſchen dem Kaiſer und gedachten eidsgenöſſiſchen Geſandten veranlaßte, gehört zur allgemeinen Schweizer-Geſchichte.

Anſtände von einer andern Art erhoben ſich zwiſchen dem Kaiſer und unſrer Stadt, von welcher er den Huldigungs-Eid verlangte. Die erſte Spur davon findet ſich in dem Oeffnungsbuch mit dieſen Worten. „Als unſer Herr der Kaiſer begehrt hat, ſeiner Gnaden zu ſchwören:" Nur kann nicht beſtimmt verſichert werden, wenn dieſes Anſinnen geſchah, weil zur oberwähnten Stelle kein Datum beygefügt worden. Wir werden aber annehmen, daß es nach Michäli geſchah, weil ſich unmittelbar vorher eine Anzeige findet, die nach Michälistag datirt wird. Sonderbar mag es indeſſen immer vorkommen, daß er dieſes Anſinnen nicht vor ſeiner Ankunft, oder während ſeines Aufenthalts in Baſel gethan haben möchte. Vielleicht wallteten damals poliliſche Rückſichten ob, welches uns erklären würde, warum nach der zu Freyburg gehaltenen Anrede des Bürgermeiſters Roth, der Kaiſer ſich lange mit den Fürſten und Herren

berathſchlagte, ehe er eine Antwort ertheilen ließ. Vielleicht hatte er ſchon vorher durch ſeine Anhänger die Gemüther ausforſchen laſſen, und dieſes könnte auf die Urſache führen, warum der geheime Rath vor ſeiner Ankunft in Umfrage brachte, ob man den Kaiſer empfangen wolle. Vielleicht endlich wurde das Anſinnen, als er zu Baſel war, wirklich angebracht, und ſolches möchte denn wohl einer der Gegenſtände geweſen ſeyn, über welche, wie weiter oben gemeldet worden, man mit den eidsgenöſſiſchen Boten allerley redete. Uebrigens befand ſich Straßburg im gleichen Falle, und unſer geheimer Rath beſchäftigte ſich auch mit einem Schreiben dieſer Stadt über eine ähnliche Forderung des Kaiſers.[1]) Unſer Rath gab ſo wenig nach, als Straßburg. Mehrmalen kam indeſſen das Geſchäft vor die dreyzehen, die ſich einſt über die Frage berietheu, ob man die Sache an die Sechser bringen wolle. Man ließ bey den Eidsgenoſſen um einen Zuzug von 300

---

[1]) Königshofen p. 368. Der Kaiſer verlangte von den Straßburgern, daß ſie ihm huldigen ſollten. Der Biſchof von Baſel war mit ihm. Der Kaiſer war ihnen ein ungnädiger Kaiſer. Er muthete ihnen zu, daß ſie ihm ſchwören ſollten, als einem zeitlichen, (weltlichen) Herrn. Allein die Straßburger widerſetzten ſich: „Sie wollen dem Reich dienen, zu billigen Dingen; ſchwören wollen ſie aber nicht,“ Oeffnungsbuch p. 102. als die von Straßburg der Schwörens halben geſchrieben hand XIII.

Mann anhalten. Vom Biſchof wurde auch begehrt, daß er uns 200 Knechte in Hülfsweiſe zuſenden möchte. Montag war der abgeordnete Bürgermeiſter in Pruntrut. Der Biſchof antwortete ihm, in geheim und allein. Er verſprach die begehrte Hülfe, wenn man ihm darum ſchreiben würde, in welchem Falle aber er beſonders empfahl, den Brief niemanden zu übergeben, ſondern ihm allein einzuhändigen. Dennoch wurde man noch im November mit ihm zu Rathe, und im gleichen Monat den 23ten, gieng eine Antwort an den Kaiſer ab.

Der Inhalt davon war, daß die Stadt nie einem römiſchen Kaiſer, ſondern jeweilen einem Biſchof zu Baſel geſchworen habe. [1]) Eine ſolche Antwort wurde ſorgfältig in dem biſchöflichen Archiv aufbewahrt.

---

[1]) Episcopalia, Handſchrift. Eine hiſtoriſche Schwierigkeit bietet dieſe Behauptung dar, wenn man ſich Beyſpiele des Gegentheils von ältern Zeiten erinnert. Allein der Leſer wird vielleicht die Auflöſung dieſer Schwierigkeit in dem 13ten Kapitel der ſiebenten Periode (1r Band p. 495) finden. Die Bürger ſchworen nicht, aber nur der Rath, und der Eid des Raths war eigentlich keine Huldigung ſondern enthielt das Verſprechen an den Kaiſer und ſeinen Vogt ſine Recht zuſprechende. Dabey muß auch in Erinnerung gebracht werden, daß die Reichsvogtey nun der Stadt in pfandsweiſe zugehörte. Wahr iſt es aber freylich, daß die Worte ſine Recht ze ſprechende nicht beſtimmt ausgelegt werden können. Allein jede mögliche Auslegung deutet auf das

Indeſſen war die zwiſchen dem Kaiſer und Carl von Burgund verabredete Zuſammenkunft zu Trier zuſammen gekommen. Zu Ende des Novembers aber ſchied der Kaiſer unvermuthet von Trier weg. Alle Verhandlungen zerſchlugen ſich; der Herzog nahm ſeine bereits verfertigte Krone mit ſich wieder zurück, indem der Kaiſer ſeinen Sohn unvermählt wieder mit ſich nahm. Nun äußerten ſich bey den Baslern andre Beſorgniſſe. Der Rath brachte in Erfahrung, daß der Biſchof im Sinn hätte das Biſtum niederzulegen, und gegen das Ende des Jahres kam der Herzog von Burgund ins Elſaß und Breiſgau. „Dienſtag vor Maria Empfängniß redeten beyde Bürgermeiſter, und der Oberſtzunftmeiſter Bremenſtein, laut Auftrag, aber als für ſich ſelbſt, mit dem Biſchof, und bathen ihn mit aller Demuth, bey dem Biſtum und Stift zu bleiben, nebſt weitere Ermahnungen, und Erzählung aller Dinge ſo dazu von Nothdurft und ſonſt ſich gebührten. Die Antwort des Biſchofs war: „Der Amtmann von Diedat (Didier) habe den vorigen Montag ihm einen Credenzbrief von unſerm gnädigen Herrn von Burgund gebracht, und darauf mit ihm des Biſtums halben geredt, wie auch von ihm begehrt,

---

Richteramt, nicht aber auf eigentliche Huldigung. Jene Worte können übrigens alſo ausgelegt werden, daß man dem Reichsvogt, der nur Vorſteher eines Gerichts war, Beyſitzer oder Richter, zur Verwaltung der Juſtitzpflege immer zugeben werde.

er möchte ſeine Botſchaft, wegen dieſes Gegenſtandes, auf künftigen Donnerſtag zu Colmar bey der Botſchaft unſers Herrn von Burgund haben. Zudem haben ihm der Abt auch einen Credenzbrief übergeben, worin ſeine Gnade begehrte, daß er auch am 9ten des Monats Jenner ſeine Botſchaft zu Colmar haben wolle, wohin ſeine Gnade einen Probſt aus Flandern ſchicken werde. Nun ſey ſein des Biſchofs Vorhaben ſeine Botſchaft zu dem nächſtkünftigen Tag nach Colmar zu ſchicken, mit dem Befehl aber, der Burgundiſchen Botſchaft kurz zu ſagen, daß er keine Aenderung ſeines Biſtums zu dieſer Zeit thun, ſondern dabey bleiben wolle. Er wolle auch ſeinen Boten befehlen, daß ſie weiter davon nicht reden hören, noch etwas an ihn weiter bringen ſollen. Als nun unſre Geſandten auf eine beſtimmte Erklärung dringen wollten, erwiederte er: „Er wolle jetzmal keine Rede davon hören, ſondern deſſen ganz müſſig ſeyn."

Die Ankunft des Herzogs von Burgund veranlaßte Sicherheitsanſtalten. Alle verdächtige Leute wurden fortgewieſen; die Wagen nur gewarſamlich hereingelaſſen; die Schutzgatter an den Thoren wohl verwahrt; die Wachten verſtärkt; heimliche Wachten ausgeſtellt; die Rheinbrücke des Nachts beleuchtet: drey Büchſen und anderes nach Mönchenſtein geführt, und Erkanntniſſe kund gemacht, daß nach dem Glöcklein niemand ohne Licht gehen, und jedermann in ſeinem Hauſe Waſſer in Bereitſchaft haben ſollte, wie auch, falls man zu

gleicher Zeit, Feuers- und Feindesnoth ſtürmen würde, wie die Bürgerſchaft ſich zu verhalten hätte. Auch ließ man 800 Mann von der Landſchaft in die Stadt beordern, und drang bey den Eidsgenoſſen auf die Sendung der bereits begehrten 800 Mann. Nach Wurſteiſen hielten auf Luciä etliche Reichs- und Eidsgenöſſiſche Städte eine Tagleiſtung zu Baſel, wobey des Königs von Frankreich Ludwig des XI. Abgeſandte geweſen ſeyn ſollen. Es war um eine Vereinigung die Rede, falls Carl von Burgund einem derſelben Gewalt thun wollte. Am zweyten Tag vor Weynachten rückte der Herzog über die Lothringiſchen Gebirge in das Elſaß hinein, langte am Weihnachtabend in Breyſach an, kehrte am letzten December über den Rhein nach Enſisheim zurück, und verreiste den 10. Jenner 1474, nach einem Aufenthalt von etlichen Tagen zu Thann, durch Mömpelgard nach Beſançon. Es waren, den letzten December, und den folgenden Neujahrstag, anfangs 600 wohlausgerüſtete Knechte, und dann mehrere, nebſt Gezeug, aus dem Schwarzwalde, und den verpfändeten Waldſtädten, vor die kleine Stadt gekommen, um ſich durch unſre Stadt nach Enſisheim zum Herzog zu begeben. Beyde Male ſchlug man es ihnen ab; jedoch ſchickte man ihnen Schiffe zur Ueberfahrt, und ein Theil nahm ſeinen Weg über Hüningen, der andre über St. Jakob. Die Hauptleute waren Hemmann Truchſeß und Wilhelm Herter. Indeſſen hatte unſer Rath eine Botſchaft von ſechs Rathsgliedern, nebſt Doctor Peter von Andlau, zum

Herzog, bey ſeiner Ankunft ins Elſaß abgeordnet, die ihn auch wirklich bis nach Breyßach begleiteten. Es findet ſich unter den Rathsſchriften damaliger Zeiten eine Beſchreibung über den Aufenthalt des Herzogs in unſern Gegenden, von der eigenen Hand des Stadtſchreibers, die hier mitgetheilt zu werden verdient.

Item auf Mittwoch vor dem heiligen Chriſttag vergangen, iſt mein gnädiger Herr von Burgund in das deutſche Land und dieſe Orte gekommen, und derſelben Nacht gelegen zu Maygenmünſter im Wilerthal. Item und, als Hr. Peter von Hagenbach, Landvogt ihm vorgezogen iſt mit 1500 Weppnern, hat derſelbe Hr. Peter, auf die genannte Mittwoch gen Colmar geſchrieben, und an Meiſter und Rath daſelbſt begehrt, ihre Rathsbotſchaft zu ihm zu ſchicken, welches ſie gethan. An die hat er geworben, den genannten meinen Gn. Hrn. von Burgund auf morgen Donnerſtag zu ihnen in ihre Stadt zu laſſen, bey ihnen ſeinen Pfenning zu zehren, und mit Namen beſtimmt, daß ſeine Gnade begehre eingelaſſen zu werden mit zwey oder dreyhundert Pferden, und nicht mehr, doch ſollte ſolches zu dem Rath zu Colmar ſtehen u. ſ. w. Das ſollte in Gnaden erkannt werden. Dieſelben Boten haben ſolches dem Rath und dieſer der Gemeinde angebracht, und ſich vereiniget, meinen Gn. Hrn. von Burgund mit 200 Pferden einzulaſſen, und ſolches auch dem Landvogt nach ſeinem Begehren hinausthun ſagen und verkünden. Solches hat der Landvogt zu gutem Dank gegen ſie genommen, als das in ſeinem Anzeyg erſchien. Und demnach haben die von Colmar ihre ehrſame Rathsbotſchaft weiter in das Feld geordnet, dem obgenannten meinem Gn. Hrn. von Burgund entgegen zu reiten, ſeine fürſtliche Gnade

zu empfangen, mit gebührlicher Erbietung als ſich gebührt u. ſ. w. und ſich ganz gehalten der (an die) Worte und Abſcheids an den (Abſchied) ſo der Landvogt mit ihnen gethan. Wie aber der Landvogt meinem Gn. Hrn. von Burgund die Dinge angebracht hatte, iſt wohl aus dieſem Grunde zu merken, daß mein Gn. Hr. von B. ſich mit ſeinem Gezüg, ob 2000 Weppner gegen Colmar geneigt hatte, und damit eingelaſſen zu werden begehrte. Als das die von Colmar erſehen, haben ſie unterſtanden (unternommen, verſucht) ſolches gütlich und demüthiglich abzuſchlagen, und mit ſonder (inſonderheit) mit dem Landvogt der zu ihnen kam, die obgemeldte Meinung geredt. Denn die Gemeinde der Stadt war ſehr unruhig. Indeſſen hatte ſich der Landvogt von ihnen gethan, und iſt hinter ſich (zurück) zu meinem Gn. Hr. von Burgund in ſeinem Zug gerückt. Und gleich eilends (hat er) den Zug gewendet, und haben ſich gekehrt wider Künßheim und die Orte; und derſelben Nacht iſt auch mein Gn. Hr. von Burgund zu Künßheim gelegen, und ſein Gezug außerhalb allenthalben. Dieſelben haben die Leute merklich beſchädiget. Item auf Freytag dem heil. Chriſtabend, iſt mein Gn. Hr. von B. von Künßheim aufgebrochen, mit ſeiner Zahl Volkes, ſo geweſen iſt auf 4000 Pferde, Picarder, Lombarder und andre, und gen Breißach gezogen, und daſelbſt mit 1500 Pferden eingeritten; die übrigen verſchafte er in das Elſaß, und auf meinen gnädigen Herrn von Straßburg, in die Montatt.[1]) Allwo dieſelben gelegen ſind, und die armen Leute merklich beſchädiget, denn ſie haben ihnen das ihrige abgegeſſen und getrunken, und dafür nichts gegeben;

---

[1]) Mundat, eine Landſchaft im obern Elſaß, die den Biſchöfen von Straßburg gehörte.

ſie haben ihnen das ihrige genommen; dazu ihre Weiber und Töchtern geſchmächt ohne alle anderes ſchändliches Uebel, ſo ſie begangen haben, und leider in der Lombardie in Uebung iſt. [1])

Der Herzog von Burgund hat ſich zu Breyſach bis auf Freytag vor dem Neujahrstag aufgehalten. Und als, auf Dienſtag nach dem heiligen Chriſttag, an die von Colmar gelangt iſt. Wie mein Gn. Hr. von Burgund merkliche Ungnade der obgerührten Geſchichte ihm wider ſie vorgenommen, haben ſie ihre Rathsfreunde, zwey treffliche Männer, zu ſeiner Gnaden geſandt, in der Meinung ſich zu verantworten. Dera (derſelben) hat ſich angenommen der Landvogt, und ſie gebracht vor meinen Gn. Hr. von Burgund u. ſ. w. Dem haben ſie geſchenkt einen köſtlichen Becher, und darin dreyhundert Gulden rheiniſch, und dem Landvogt hundert Gulden, und gebethen gnädigen Verzig (Verzeihung,) und ſoll dabey geredet worden ſeyn, wenn mein Gn. Hr. von Burgund mehr käme, ſo wollten ſie ſeine Gnaden einlaſſen, und nicht Meldung gethan, mit vielem oder wenigem Volk, ſondern ſie wollen ihn einlaſſen. Doch widerſprechen die von Colmar demſelben mit ſolchen Worten: Sie haben um Gnade und Verzeihung gebethen, mit Zuſagung ſeine Gnaden einzulaſſen, aber ihre Meinung ſey geweſen, alſo daß ſie ſin mächtig ſin möchten: Dabey beſtand (blieb) das u. ſ. w. Auf Freytag, wie obſtehet,

---

[1]) Königshof ſagt auch: Elſäß. Chronik, p. 373..... und trieben alſo große Buberey, daß es nicht chriſtlich iſt zu ſagen. Auch waren Lamparten bey dieſem böſen Volk, die lebten mit dem Vieh der ungebührlichen Unkeuſchheit.

hat der Herzog, früh auf, thun blaſen, denn er da dann gen Enſisheim rücken wollte. Alſo hat der Landvogt, früh deſſelben Morgens, auf 800 Picarder von außenher in Breyſach mit ſich geführt, als ob ſie mit dem Herzog von dort weg reiten und ihn begleiten ſollten. Alſo um die achte Stunde vor Mittag, iſt der Herzog von dannen gerückt und geritten gen Enſisheim. Und unterwegs iſt verſchaft geweſen, daß die ganze Ritterſchaft und Landſchaft gewaffnet und gerüſtet des Herzogs gewartet; die er beſehen hat, und iſt damit gen Enſisheim eingezogen, und hat der Landſchaft thun ſagen, alſo gerüſtet in dem Lande zu bleiben, und auf ſeine Geſchäfte zu warten, bis auf verrer ſin verſchaffen (fernern Befehl;) die alſo auf zwölf Täge ungefähr, deſſen haben erwartet, mit großer Mühe, Koſten und Arbeit."

Ehe wir dieſes Jahr ſchließen, und jene Erzählung fortſetzen, werde ich die Ueberſetzung eines Schreibens des Herzogs an die Stadt Bern, ſo verſtändlich mittheilen, als es halb verblichene Schrift und Styl des Ueberſetzers geſtatten, ohne dennoch von dem eigentlichen Styl deſſelben zu ſehr abzugehen. [1])

---

[1]) Es befindet ſich unter den Handſchriften unſers Archivs: „Ueberantwurt ſind uns vwer Brieff wir, u. ſ. w:" dieſer Anfang ſcheint zu zeigen, daß die Urſchrift in Lateiniſcher Sprache abgefaßt war, da der Ueberſetzer alles Wort für Wort buchſtäblich überſetzte, und den pluralem ſind gebrauchte, obſchon Brief für litteræ kein pluralis iſt.

„Fürnehme Männer, allerliebſte Freünde und Bundsgenoſſen übergeben ſind uns eüer Brief, denen [1]) wir zu Recht unſre Freundſchaft in dieſe Weiſe antworten. Euern gemeinen Nutzen wir, von Jugant auf, [2]) lieb gehabt, und alſo den Fußſtigen unſrer Vordern nachgefolgt, die eure Stadt allweg begünſtiget haben. Darum, falls wir der vergangenen Zeiten und Alter Gedächtniß haben, ſo iſt kein Land euch anſtößig (das euch angrenzet) das eurer Nutzbarkeit nicht etwann widerwärtig ſey geweſen, ausgenommen Burgund, und damit wir die Worte ſelber eures Briefes anziehen, ob ihr denn begehret die aller älteſte Gnade, ſo zwiſchen unſern Vordern und euch feſtiglich gewähret hat, nicht nur zu behalten, ſondern in dem Behalten zu beſtätigen, anmutigen [3]) wir euch nicht minderer Gutwilligkeit, und zwar wir wenen (glauben) bisher des nützit an uns erwonden ſeyn, [4]) ſo beſtätigen ſolche unſre gemeine Freundſchaft. Gehört aber doch [5]) ſo werdet ihr verdächt, auch mit dem König von Frankreich unſerm Feind, nit nützit (etwas, non nihil,) Verſtändniſſes oder Geſchäftshalben, vergangen zu haben, welches wir nicht ohne Verwunderung melden. Ihr ſchreibet, wie

---

[1]) Vermuthlich für quibus litteris.

[2]) Von Jugend auf.

[3]) Auffordern, zumuthen; in einem guten Verſtande.

[4]) Daher die heutige Redensart: es an etwas nicht erwinden laſſen.

[5]) Es gehet die Rede, man vernimmt, man hört, ihr ſeyet in Verdacht.

ihr uns einen andern Brief, derer von Müllhauſen halben, überſchicket habet, dem nicht geantwortet ſey worden: das möchte ungevarlich [1]) geſchehen ſeyn; aber wären wir um Antwort angekehrt [2]) wir hätten dem völlig genug gethan.

Eure Bothſchaft und Oratores wir gerne werden ſehen, und ſo dankbarlich und gutwillig als billig iſt, empfangen. Mögen auch zu uns kommen und ſich ſicher bey uns halten, wenn ſie wollen, und iſt ihnen anders Geleit nothdürftig [3]) denn wir ſie ſicher haben wollen, hierinn und durch die unſern; mögen ihnen aber kommlicher ein Ende, [4]) dahin ſie zu uns kommen, anſetzen, angeſehen uns unwiſſens iſt, wenn ſie kommen werden, denn uns wenig Muße übrig bleibt. Auf heute kommen wir in unſre Stadt Enſisheim, morgen gen Thann, nach Erheiſchung der Zeit und Geſchäfte. Endlich damit wir nicht geſehen werden, daß wir Eure Bitte von denen von Müllhauſen wegen geſchehen, verſchmähen, iſt billig, daß wir betrachten, was wir für ſie, euch zu lieb, gethan haben, in ſolchem, daß wir meinten, euch zu Gefallen zu werden; den Schuldnern nicht kleinen Unnutz gefaßt haben, und vielleicht viel weiter als Ehrbarkeit ertragen mag; denn die von Müllhauſen ſind Schuldner der Summe Geld, aber wir der Gerechtigkeit, welche zu verſäumen, ſchnöde und verwiſſentlich iſt dero zu beken-

---

[1]) Ohne Gefährden.

[2]) Angegangen worden.

[3]) Vermuthlich ſoll es nicht nothdürftig heiſſen.

[4]) Ort.

nen, die Schuldner uns emſiglich anrufen. Darum ſo gedenket zu bitten (begehren,) was wir ohne eines andern Schaden thun mögen. Denn es iſt, als man ſpricht, das erſte Geſetz der Freundſchaft, daß man von den Freunden (um) ehrbare Dinge bitte. Iſt war, denn wir eure Begierde zu Gefallen hatten, haben wir gutmüthiglich denen von Müllhauſen geſchrieben, auch einen unſrer Räthe, einen trefflichen Mann, und Liebhaber der Ruhe, zu ihnen geſchickt, daß er etwas nützliche und bequemliche Mittel zu den Sachen thue. Davon ſoll unſre Hülfe nicht ſeyn. Und wären einige Städte oder Flecken, die da wollten, ſich, derer von Müllhauſen halben, darin legen und gegen die Schuldner verſprechen, ſo möchten wir deſto fröhlicher und ehrbarlicher eurem Begehren zu Gunſt werden, als wir in andern Sachen zu thun Fürnehmen ſetzen. Und allerliebſte Freunde und Bundsgenoſſen, der Alleroberſte bewahre euch. Geben in unſrer Stadt Breyſach, auf den hinterſten Tag December A°. 1473. Charles.

„L[illegible]hmen Mannen, Schultheißen, Räthen der Stadt Bern, unſern allerliebſten Freunden und Bundsgenoſſen.“

1 4 7 4.

Wir fahren nun mit dem bereits angeführten Bericht des damaligen Stadtſchreibers fort.

Item. Der Landvogt mit der obgenannten Zahl der Picarder, iſt auf den Abſchied meines Gn. Hrn. von Burgund, zu Breißach geblieben, und alsbald ſeine Gnaden für die Stadt ausgekommen iſt, haben die Picarder zu Breißach vorgenommen, den armen Leuten ihre Thüren

und Thore der Häuſer aufzuhauen und aufzutreten, auch in ihre Häuſer geſtiegen, ihnen das ihrige genommen, ihre Ehefrauen und Töchtern geſchmächt, und viel Uebels begangen. Der Herzog von Burgund hat ſich in hohen Würden. (Perſon) zu Enſisheim gehalten, mit großer Würde u. ſ. w. Die von Bern und Sollothurn haben ihre Bothſchaft daſelbſt bey ſeiner Gnaden gehabt. [1]) Auf ein Geſchrifft, ſo derſelbe Herzog von Burgund ihnen gethan hat, dero Abſchrifft hierbey verſchloſſen iſt. [2]) Dieſelben Bothen hat ſeine Gnaden ehrlich empfangen, gnädiglich verhört, und ſo lange ſie da geweſen ſind, zu allen Ymbis [3]) und Nachtymbis, ihnen Eſſen und Trinken in ſeinem Silber und ſilbernen Flaſchen mit Herolden, mit Trompetern und Pfeiffern an ihre Herberg geſchickt, ſie auch gnädiglich gelaſſen, (entlaſſen) und gnädigen Abſchied gethan u. ſ. w. [4])

---

[1]) Die Geſandten von Bern waren, Niklaus von Scharnachthal und Peter von Waberen.

[2]) Wir haben ſie ſo eben ganz mitgetheilt.

[3]) Mahlzeiten.

[4]) Dieſes widerlegt unſere Schweizer-Geſchichtſchreiber, z. B. von Wattenwille und ſeine Quellen. T. II. p. 18. les répresentations ne firent pas la moindre impression sur l'esprit du Duc, qui traita ces Ambassadeurs (de Berne) avec une hauteur et une fierté qui n'a point d'exemple, en les obligeant de faire leurs propositions à genoux. Aprés cette scène humiliante, on les congedia sans reponse, quoi qu'ils eussent suivi la cour, pendant plus de quinze Jours.

Item. Darnach iſt mein Gn. Hr. von Burgund gerückt gen Thann und ſich da etliche Tage enthalten, und um den Mißbrauch, ſo dieſelben von Thann gethan, indem ſie ſich den böſen Pfenning zu geben widerſetzt, und vermeint bey altem Herkommen zu bleiben, darum der Landvogt hiervor vieren die Köpfe abgehauen hatte u. ſ. w. haben jetzt dieſelben von Thann meinem Gn. Hr. von Burgund müſſen geben, für ſolchen Frevel 1200 fl. Rheiniſch und dem Landvogt 300 fl. und dazu, als ich vermeine, auch von neuen Dingen müſſen hulden und ſchwören. Item, mein Gn. Hr. von Burgund iſt auf Montag nach Trium Magorum 10. Jenner von Thann geſchieden, und ritt eilends in Burgund. Und ſagt man, der König von Frankreich unterſtand ſich mit großer Macht wider ihn zu gebrauchen. Doch des Abſchiedes meines Gn. Hrn. von Burgund iſt allermänniglich der Landen beſonders erfreut. Viel Uebels iſt gebraucht und gehandelt durch des Herzogs Gezüg und Volck, das jezt von Kürzrung der Zeit nicht geſchrieben werden mag; doch zweifle ich nicht, männiglich ſey deſſen durch das gemeine Geſchrey berichtet. Item, der Herzog hat ſeine Hochzeit angeſehen [1]) auf jezt Montag den 24. Jenner nächſtkünftig zu halten; dazu viele Herren und Städte eingeladen, und beſonders alle der Landſchaft, Verwandte von Städten, Aemtern und Gemeinden gebeten, daß ſie bey ſeiner Hochzeit ſeyn, und ihm ſchencken müßen."

Seine willkürliche und grauſame Regierung diente mehr dem Erzherzog Sigmund, als vielleicht Armeen hätten thun können; denn ſie brachte Unterthanen und

---

1) Mit einer Gräfin von Thengen.

Nachbaren auf. Unſer Rath ließ einige Monate ſpäter folgende Beſchwärden wider den Hagenbach in Schrift verfaſſen, mit der Aufſchrift: „Des Landvogts Hr. Peter von Hagenbachs Gebruchung [1]) wider die Stadt Baſel.“

„Als er das erſte Mal in unſre Stadt kam, und vor Rath, wegen des Pfandſchillings der Herrſchaft Rheinfelden, um einen Aufſchub bath, und dieſer ihm nicht bewilliget wurde, redete er im Rath ſelber und außerhalb, viele grobe und unvernünftige Schmähworte. Unter anderm ließ er ſich vernehmen: Er wolle der Stadt den feilen Kauf abſchlagen, und alles thun was ihr leid wäre, und falls er jemand der unſrigen in ſeinem Gebiet ergriffe, wolle er denſelben an den erſten Aſt henken. Item, er hat auch hernach im Gemeinen den feilen Kauf ganz abgeſchlagen, und darauf nur die Ausfuhr des Habers zugelaſſen: alles wider die mit Oeſterreich zu Breißach 1449. getroffene Richtung. Item. In der Herberg zur Krone hat er ohne alles Recht, und ohne ihn rechtlich zu belangen, einen von Straßburg merklich gewältiget, gefangen, bey den Haaren gehalten, und unterſtanden [2]) durch ſich ſelbſt und ſeine Diener, mit bloßen Schwerdtern, von dem Leben zum Tode zu bringen: alles in unſrer Stadt. Er und die ſeinigen haben auf demſelben von Straßburg einen zerlechten Kranz zerriſ-

---

[1]) Betragen, Verfahren.

[2]) Da das Zeitwort unterſtanden dazumal ſoviel ich weiß nur Vorhabens ſeyn, trachten, verſuchen, bedeutete, ſo ſcheint es nicht, daß er dieſen Straßburger wirklich umgebracht habe.

Herzog, bey ſeiner Ankunft ins Elſaß abgeordnet, die ihn auch wirklich bis nach Breyßach begleiteten. Es findet ſich unter den Rathsſchriften damaliger Zeiten eine Beſchreibung über den Aufenthalt des Herzogs in unſern Gegenden, von der eigenen Hand des Stadtſchreibers, die hier mitgetheilt zu werden verdient.

Item auf Mittwoch vor dem heiligen Chriſttag vergangen, iſt mein gnädiger Herr von Burgund in das deutſche Land und dieſe Orte gekommen, und derſelben Nacht gelegen zu Maygenmünſter im Wilerthal. Item und, als Hr. Peter von Hagenbach, Landvogt ihm vorgezogen iſt mit 1500 Weppnern, hat derſelbe Hr. Peter, auf die genannte Mittwoch gen Colmar geſchrieben, und an Meiſter und Rath daſelbſt begehrt, ihre Rathsbotſchaft zu ihm zu ſchicken, welches ſie gethan. An die hat er geworben, den genannten meinen Gn. Hrn. von Burgund auf morgen Donnerſtag zu ihnen in ihre Stadt zu laſſen, bey ihnen ſeinen Pfenning zu zehren, und mit Namen beſtimmt, daß ſeine Gnade begehre eingelaſſen zu werden mit zwey oder dreyhundert Pferden, und nicht mehr, doch ſollte ſolches zu dem Rath zu Colmar ſtehen u. ſ. w. Das ſollte in Gnaden erkannt werden. Dieſelben Boten haben ſolches dem Rath und dieſer der Gemeinde angebracht, und ſich vereiniget, meinen Gn. Hrn. von Burgund mit 200 Pferden einzulaſſen, und ſolches auch dem Landvogt nach ſeinem Begehren hinausthun ſagen und verkünden. Solches hat der Landvogt zu gutem Dank gegen ſie genommen, als das in ſeinem Anzeyg erſchien. Und demnach haben die von Colmar ihre ehrſame Rathsbotſchaft weiter in das Feld geordnet, dem obgenannten meinem Gn. Hrn. von Burgund entgegen zu reiten, ſeine fürſtliche Gnade

zu empfangen, mit gebührlicher Erbietung als ſich gebührt u. ſ. w. und ſich ganz gehalten der (an die) Worte und Abſcheids an den (Abſchied) ſo der Landvogt mit ihnen gethan. Wie aber der Landvogt meinem Gn. Hrn. von Burgund die Dinge angebracht hatte, iſt wohl aus dieſem Grunde zu merken, daß mein Gn. Hr. von B. ſich mit ſeinem Gezüg, ob 2000 Weppner gegen Colmar geneigt hatte, und damit eingelaſſen zu werden begehrte. Als das die von Colmar erſehen, haben ſie unterſtanden (unternommen, verſucht) ſolches gütlich und demüthiglich abzuſchlagen, und mit ſonder (inſonderheit) mit dem Landvogt der zu ihnen kam, die obgemeldte Meinung geredt. Denn die Gemeinde der Stadt war ſehr unruhig. Indeſſen hatte ſich der Landvogt von ihnen gethan, und iſt hinter ſich (zurück) zu meinem Gn. Hr. von Burgund in ſeinem Zug gerückt. Und gleich eilends (hat er) den Zug gewendet, und haben ſich gekehrt wider Künßheim und die Orte; und derſelben Nacht iſt auch mein Gn. Hr. von Burgund zu Künßheim gelegen, und ſein Gezug außerhalb allenthalben. Dieſelben haben die Leute merklich beſchädiget. Item auf Freytag dem heil. Chriſtabend, iſt mein Gn. Hr. von B. von Künßheim aufgebrochen, mit ſeiner Zahl Volkes, ſo geweſen iſt auf 4000 Pferde, Picarder, Lombarder und andre, und gen Breißach gezogen, und daſelbſt mit 1500 Pferden eingeritten; die übrigen verſchafte er in das Elſaß, und auf meinen gnädigen Herrn von Straßburg, in die Montatt.[1]) Allwo dieſelben gelegen ſind, und die armen Leute merklich beſchädiget, denn ſie haben ihnen das ihrige abgegeſſen und getrunken, und dafür nichts gegeben;

---

[1]) Mundat, eine Landſchaft im obern Elſaß, die den Biſchöfen von Straßburg gehörte.

ſie haben ihnen das ihrige genommen; dazu ihre Weiber und Töchtern geſchmächt ohne alle anderes ſchändliches Uebel, ſo ſie begangen haben, und leider in der Lombardie in Uebung iſt. [1])

Der Herzog von Burgund hat ſich zu Breyſach bis auf Freytag vor dem Neujahrstag aufgehalten. Und als, auf Dienſtag nach dem heiligen Chriſttag, an die von Colmar gelangt iſt. Wie mein Gn. Hr. von Burgund merkliche Ungnade der obgerührten Geſchichte ihm wider ſie vorgenommen, haben ſie ihre Rathsfreunde, zwey treffliche Männer, zu ſeiner Gnaden geſandt, in der Meinung ſich zu verantworten. Dera (derſelben) hat ſich angenommen der Landvogt, und ſie gebracht vor meinen Gn. Hr. von Burgund u. ſ. w. Dem haben ſie geſchenkt einen köſtlichen Becher, und darin dreyhundert Gulden rheiniſch, und dem Landvogt hundert Gulden, und gebethen gnädigen Verzig (Verzeihung,) und ſoll dabey geredet worden ſeyn, wenn mein Gn. Hr. von Burgund mehr käme, ſo wollten ſie ſeine Gnaden einlaſſen, und nicht Meldung gethan, mit vielem oder wenigem Volk, ſondern ſie wollen ihn einlaſſen. Doch widerſprechen die von Colmar demſelben mit ſolchen Worten: Sie haben um Gnade und Verzeihung gebethen, mit Zuſagung ſeine Gnaden einzulaſſen, aber ihre Meinung ſey geweſen, alſo daß ſie ſin mächtig ſin möchten: Dabey beſtand (blieb) das u. ſ. w. Auf Freytag, wie obſtehet,

[1]) Königshof ſagt auch: Elſäß. Chronik, p. 373..... und trieben alſo große Buberey, daß es nicht chriſtlich iſt zu ſagen. Auch waren Lamparten bey dieſem böſen Volk, die lebten mit dem Vieh der ungebührlichen Unkeuſchheit.

hat der Herzog, früh auf, thun blaſen, denn er da dann gen Enſisheim rücken wollte. Alſo hat der Landvogt, früh deſſelben Morgens, auf 800 Picarder von außenher in Breyſach mit ſich geführt, als ob ſie mit dem Herzog von dort weg reiten und ihn begleiten ſollten. Alſo um die achte Stunde vor Mittag, iſt der Herzog von dannen gerückt und geritten gen Enſisheim. Und unterwegs iſt verſchaft geweſen, daß die ganze Ritterſchaft und Landſchaft gewaffnet und gerüſtet des Herzogs gewartet; die er beſehen hat, und iſt damit gen Enſisheim eingezogen, und hat der Landſchaft thun ſagen, alſo gerüſtet in dem Lande zu bleiben, und auf ſeine Geſchäfte zu warten, bis auf verrer ſin verſchaffen (fernern Befehl;) die alſo auf zwölf Täge ungefähr, deſſen haben erwartet, mit großer Mühe, Koſten und Arbeit."

Ehe wir dieſes Jahr ſchließen, und jene Erzählung fortſetzen, werde ich die Ueberſetzung eines Schreibens des Herzogs an die Stadt Bern, ſo verſtändlich mittheilen, als es halb verblichene Schrift und Styl des Ueberſetzers geſtatten, ohne dennoch von dem eigentlichen Styl deſſelben zu ſehr abzugehen. [1])

---

[1]) Es befindet ſich unter den Handſchriften unſers Archivs: „Ueberantwurt ſind uns vwer Brieff wir, u. ſ. w:" dieſer Anfang ſcheint zu zeigen, daß die Urſchrift in Lateiniſcher Sprache abgefaßt war, da der Ueberſetzer alles Wort für Wort buchſtäblich überſetzte, und den pluralem ſind gebrauchte, obſchon Brief für litteræ kein pluralis iſt.

„Fürnehme Männer, allerliebſte Freünde und Bundsgenoſſen übergeben ſind uns eüer Brief, denen [1]) wir zu Recht unſre Freundſchaft in dieſe Weiſe antworten. Euern gemeinen Nutzen wir, von Jugant auf, [2]) lieb gehabt, und alſo den Fußſtigen unſrer Vordern nachgefolgt, die eure Stadt allweg begünſtiget haben. Darum, falls wir der vergangenen Zeiten und Alter Gedächtniß haben, ſo iſt kein Land euch anſtößig (das euch angrenzet) das eurer Nutzbarkeit nicht etwann widerwärtig ſey geweſen, ausgenommen Burgund, und damit wir die Worte ſelber eures Briefes anziehen, ob ihr denn begehret die aller älteſte Gnade, ſo zwiſchen unſern Vordern und euch feſtiglich gewähret hat, nicht nur zu behalten, ſondern in dem Behalten zu beſtätigen, anmutigen [3]) wir euch nicht minderer Gutwilligkeit, und zwar wir wenen (glauben) bisher des nützit an uns erwonden ſeyn, [4]) ſo beſtätigen ſolche unſre gemeine Freundſchaft. Gehört aber doch [5]) ſo werdet ihr verdächt, auch mit dem König von Frankreich unſerm Feind, nit nützit (etwas, non nihil,) Verſtändniſſes oder Geſchäftshalben, vergangen zu haben, welches wir nicht ohne Verwunderung melden. Ihr ſchreibet, wie

---

[1]) Vermuthlich für quibus litteris.

[2]) Von Jugend auf.

[3]) Auffordern, zumuthen; in einem guten Verſtande.

[4]) Daher die heutige Redensart: es an etwas nicht erwinden laſſen.

[5]) Es gehet die Rede, man vernimmt, man hört, ihr ſeyet in Verdacht.

ihr uns einen andern Brief, derer von Müllhauſen halben, überſchicket habet, dem nicht geantwortet ſey worden: das möchte ungevarlich [1]) geſchehen ſeyn; aber wären wir um Antwort angekehrt [2]) wir hätten dem völlig genug gethan.

Eure Bothſchaft und Oratores wir gerne werden ſehen, und ſo dankbarlich und gutwillig als billig iſt, empfangen. Mögen auch zu uns kommen und ſich ſicher bey uns halten, wenn ſie wollen, und iſt ihnen anders Geleit nothdürftig [3]) denn wir ſie ſicher haben wollen, hierinn und durch die unſern; mögen ihnen aber kommlicher ein Ende, [4]) dahin ſie zu uns kommen, anſetzen, angeſehen uns unwiſſens iſt, wenn ſie kommen werden, denn uns wenig Muße übrig bleibt. Auf heute kommen wir in unſre Stadt Enſisheim, morgen gen Thann, nach Erheiſchung der Zeit und Geſchäfte. Endlich damit wir nicht geſehen werden, daß wir Eure Bitte von denen von Müllhauſen wegen geſchehen, verſchmähen, iſt billig, daß wir betrachten, was wir für ſie, eüch zu lieb, gethan haben, in ſolchem, daß wir meinten, euch zu Gefallen zu werden; den Schuldnern nicht kleinen Unnutz gefaßt haben, und vielleicht viel weiter als Ehrbarkeit ertragen mag; denn die von Müllhauſen ſind Schuldner der Summe Geld, aber wir der Gerechtigkeit, welche zu verſäumen, ſchnöde und verwiſſentlich iſt dero zu beken-

---

[1]) Ohne Gefährden.

[2]) Angegangen worden.

[3]) Vermuthlich ſoll es nicht nothdürftig heiſſen.

[4]) Ort.

nen, die Schuldner uns emſiglich anrufen. Darum ſo gedenket zu bitten (begehren,) was wir ohne eines andern Schaden thun mögen. Denn es iſt, als man ſpricht, das erſte Geſetz der Freundſchaft, daß man von den Freunden (um) ehrbare Dinge bitte. Iſt war, denn wir eure Begierde zu Gefallen hatten, haben wir gutmüthiglich denen von Müllhauſen geſchrieben, auch einen unſrer Räthe, einen trefflichen Mann, und Liebhaber der Ruhe, zu ihnen geſchickt, daß er etwas nützliche und bequemliche Mittel zu den Sachen thue. Davon ſoll unſre Hülfe nicht ſeyn. Und wären einige Städte oder Flecken, die da wollten, ſich, derer von Müllhauſen halben, darin legen und gegen die Schuldner verſprechen, ſo möchten wir deſto fröhlicher und ehrbarlicher eurem Begehren zu Gunſt werden, als wir in andern Sachen zu thun Fürnehmen ſetzen. Und allerliebſte Freunde und Bundsgenoſſen, der Alleroberſte bewahre euch. Geben in unſrer Stadt Breyſach, auf den hinterſten Tag December A°. 1473. Charles.

„[illegible]hmen Mannen, Schultheißen, Räthen der Stadt Bern, unſern allerliebſten Freunden und Bundsgenoſſen.“

1 4 7 4.

Wir fahren nun mit dem bereits angeführten Bericht des damaligen Stadtſchreibers fort.

Item. Der Landvogt mit der obgenannten Zahl der Picarder, iſt auf den Abſchied meines Gn. Hrn. von Burgund, zu Breißach geblieben, und alsbald ſeine Gnaden für die Stadt ausgekommen iſt, haben die Picarder zu Breißach vorgenommen, den armen Leuten ihre Thüren

und Thore der Häuſer aufzuhauen und aufzutreten, auch in ihre Häuſer geſtiegen, ihnen das ihrige genommen, ihre Ehefrauen und Töchtern geſchmächt, und viel Uebels begangen. Der Herzog von Burgund hat ſich in hohen Würden. (Perſon) zu Enſisheim gehalten, mit großer Würde u. ſ. w. Die von Bern und Sollothurn haben ihre Bothſchaft daſelbſt bey ſeiner Gnaden gehabt. [1]) Auf ein Geſchrifft, ſo derſelbe Herzog von Burgund ihnen gethan hat, dero Abſchrifft hierbey verſchloſſen iſt. [2]) Dieſelben Bothen hat ſeine Gnaden ehrlich empfangen, gnädiglich verhört, und ſo lange ſie da geweſen ſind, zu allen Ymbis [3]) und Nachtymbis, ihnen Eſſen und Trinken in ſeinem Silber und ſilbernen Flaſchen mit Herolden, mit Trompetern und Pfeiffern an ihre Herberg geſchickt, ſie auch gnädiglich gelaſſen, (entlaſſen) und gnädigen Abſchied gethan u. ſ. w. [4])

---

[1]) Die Geſandten von Bern waren, Niklaus von Scharnachthal und Peter von Waberen.

[2]) Wir haben ſie ſo eben ganz mitgetheilt.

[3]) Mahlzeiten.

[4]) Dieſes widerlegt unſere Schweizer-Geſchichtſchreiber, z. B. von Wattenwille und ſeine Quellen. T. II. p. 18. les réprésentations ne firent pas la moindre impression sur l'esprit du Duc, qui traita ces Ambassadeurs (de Berne) avec une hauteur et une fierté qui n'a point d'exemple, en les obligeant de faire leurs propositions à genoux. Aprés cette scène humiliante, on les congedia sans reponse, quoi qu'ils eussent suivi la cour, pendant plus de quinze Jours.

Item. Darnach iſt mein Gn. Hr. von Burgund gerückt gen Thann und ſich da etliche Tage enthalten, und um den Mißbrauch, ſo dieſelben von Thann gethan, indem ſie ſich den böſen Pfenning zu geben widerſetzt, und vermeint bey altem Herkommen zu bleiben, darum der Landvogt hiervor vieren die Köpfe abgehauen hatte u. ſ. w. haben jetzt dieſelben von Thann meinem Gn. Hr. von Burgund müſſen geben, für ſolchen Frevel 1200 fl. Rheiniſch und dem Landvogt 300 fl. und dazu, als ich vermeine, auch von neuen Dingen müſſen hulden und ſchwören. Item, mein Gn. Hr. von Burgund iſt auf Montag nach Trium Magorum 10. Jenner von Thann geſchieden, und ritt eilends in Burgund. Und ſagt man, der König von Frankreich unterſtand ſich mit großer Macht wider ihn zu gebrauchen. Doch des Abſchiedes meines Gn. Hrn. von Burgund iſt allermänniglich der Landen beſonders erfreut. Viel Uebels iſt gebraucht und gehandelt durch des Herzogs Gezüg und Volck, das jezt von Kürzrung der Zeit nicht geſchrieben werden mag; doch zweifle ich nicht, männiglich ſey deſſen durch das gemeine Geſchrey berichtet. Item, der Herzog hat ſeine Hochzeit angeſehen [1]) auf jezt Montag den 24. Jenner nächſtkünftig zu halten; dazu viele Herren und Städte eingeladen, und beſonders alle der Landſchaft, Verwandte von Städten, Aemtern und Gemeinden gebeten, daß ſie bey ſeiner Hochzeit ſeyn, und ihm ſchencken müßen."

Seine willkürliche und grauſame Regierung diente mehr dem Erzherzog Sigmund, als vielleicht Armeen hätten thun können; denn ſie brachte Unterthanen und

---

[1]) Mit einer Gräfin von Thengen.

Nachbaren auf. Unſer Rath ließ einige Monate ſpäter folgende Beſchwärden wider den Hagenbach in Schrift verfaſſen, mit der Aufſchrift: „Des Landvogts Hr. Peter von Hagenbachs Gebruchung [1]) wider die Stadt Baſel."

„Als er das erſte Mal in unſre Stadt kam, und vor Rath, wegen des Pfandſchillings der Herrſchaft Rheinfelden, um einen Aufſchub bath, und dieſer ihm nicht bewilliget wurde, redete er im Rath ſelber und außerhalb, viele grobe und unvernünftige Schmähworte. Unter anderm ließ er ſich vernehmen: Er wolle der Stadt den feilen Kauf abſchlagen, und alles thun was ihr leid wäre, und falls er jemand der unſrigen in ſeinem Gebiet ergriffe, wolle er denſelben an den erſten Aſt henken. Item, er hat auch hernach im Gemeinen den feilen Kauf ganz abgeſchlagen, und darauf nur die Ausfuhr des Habers zugelaſſen: alles wider die mit Oeſterreich zu Breißach 1449. getroffene Richtung. Item. In der Herberg zur Krone hat er ohne alles Recht, und ohne ihn rechtlich zu belangen, einen von Straßburg merklich gewältiget, gefangen, bey den Haaren gehalten, und unterſtanden [2]) durch ſich ſelbſt und ſeine Diener, mit bloßen Schwerdtern, von dem Leben zum Tode zu bringen: alles in unſrer Stadt. Er und die ſeinigen haben auf demſelben von Straßburg einen zerlechten Kranz zerriſ-

---

[1]) Betragen, Verfahren.

[2]) Da das Zeitwort unterſtanden dazumal ſoviel ich weiß nur Vorhabens ſeyn, trachten, verſuchen, bedeutete, ſo ſcheint es nicht, daß er dieſen Straßburger wirklich umgebracht habe.

en, und ein köſtliches ſilbernes Rohr mit Gewalt genommen; alles bey Nacht und Nebel. Item, als er die Prediger bey uns, wie auch unſern Bürger Ludwig Kilchmann vor öffentliche Rechtstage laden laſſen, und wir unſre Bothſchaft den Predigern zugeordnet hatten, und alle Vorgeladene den angeſetzten Rechtstag beſuchten, ließ er mit viel ſchnöder Erbietung ſeiner böſen Worte, unſre Rathsbothen und unſre Bürger gefangen nehmen, und zwar unter dem Vorwande, weil ein üppiger Knecht hier vor Gericht, wegen etwas Geld, war vorgeladen worden, welches ein anderer Knecht, einer Beute halben, an ihn forderte. Unter dem gleichen Vorwande hatte der Landvogt auch gleich darauf erlaubt, uns an Leib und Gut zu ſchädigen und das genommene in unſers Herrn von Burgund Schlößer und Städte zu führen. Item, er hat uns vor Fürſten, Grafen, Herren, Ritter und Knechten mit ſeiner Unwahrheit verklagt, wie wir ihm unſre ausſtändige Zinſe zu der Uebernutzung der Herrſchaft Rheinfelden geſchenkt haben ſollten. Deſſen wir doch nie geſtändig geweſen, und es dermalen auch noch nicht ſind; ſondern vielmehr ihm, zu Erläuterung der Sache, das Zeugniß der Herren Bernhard von Gilgenberg, Peter Reich und Marquard von Schönenberg, die bey der Zuſagung waren, angebothen, welches er aber abgeſchlagen, worauf ihm Recht darum vor den Räthen unſers Gn. Hr. von Burgund gebothen wurde, welches er aber auch abgeſchlagen, und darauf viele Drohungen der Stadt zugeſchickt, [1]) ſeine Worte und Werke

---

[1]) Unter dieſen Drohungen mag auch die verſtanden werden, deren Joh. Groß in ſeiner kurzen Chronik p. 119. gedenkt: „ er ſchrieb nemlich in dieſem Jahre, den Straßburgern und den Baslern einen ſtolzen Brief:

frevентlich gebraucht, und uns damit zu vielem Schaden gebracht. Er hat auch etliche unſrer Raths-Freunde ins Gelübd genommen, die angeloben mußten, uns zu ſagen, wie wir ihm ſolche Zuſagung gethan hätten, und falls jemand dawider redete, ſo waren es gleich, nach ihm, Lügner und wiſſentliche Böſewichter. Ihm thäte, ſagte er auch, niemand ſo vielen Abbruch, als Herr Peter Roth, der Burgermeiſter; dem wolle er auch zukommen, ſo weit er etwas um des Herzogs Landen hätte. Item, er hat auch zu Augsburg unſerm Diener Stumpf, zugeſprochen: die Stadt müſſe ihm das Geld geben, er wolle ſo viel dazu thun, daß Hr. Peter Roth darum erſtochen werden müſſe, und ſollte er ihm auch das im Bette zurichten. Item, er hat darnach hier auf der Rheinbrücke mit demſelben Stumpf geredt, und geſagt: ob er uns ſolches hinterbracht hätte, wir hätten das Kälblein unter dem Schwanz geküßt, und ſonſt noch viele andre üppige Schmähworte. Item, durch ſolche Gewalt, Frevel und eigenen Willen hat er uns gezwungen, ihm 296 Pf. nachzulaſſen und zu ſchenken. Item, wir haben ihm, betreffend Anshelm von Maßmünſter geſchrieben, daß unſre Bürger ſich, ihm, vor und unſers Gn. Hn. von Burgund Räthen zu Recht erbötheu, und daß man ſeine Antwort hierüber begehre. Und als unſer Bothe die Antwort forderte, da zerriß er den Brief, und ſprach: „Das iſt denen von Baſel geantwortet.“ Item, unſer Gn. Hr. von Baſel (der Biſchof) und wir, haben ihm von wegen der Müllhauſer geſchrieben, da hat

---

Daß ſie nicht ſollten haben Bürgermeiſter und Rathsherren, welche Schneider und Schuhmacher wären, denn er bald ihnen einen Vogt ordnen wolle, der kein Schneider noch Schuhmacher ſey.

er unſern Bothen geantwortet: „Wenn der Biſchof von Baſel nicht geſchrieben hätte, ſo wollte er den Brief zerriſſen haben, und wir ſollten ihm ganz nichts ſchreiben, und er wollte uns auch nicht ſchreiben." Item, der Landvogt hatte auf dem Charfreytag 1473 ein freyes Geleit ſchriftlich von uns begehrt. Dem wurde geantwortet: „Es ſey nicht in Uebung, daß die Landvögte Geleit fordern, und von nöthen hätten. Er ſollte ſo weit er's begehre freyes und ſichres Geleit haben. Da ließ er erwiedern: „Alle die unſrigen ſollen im Lande ſo er verwalte, nicht wandeln, ohne ſein ſicheres Geleit; indem er einen dieſer Tage zwanzig oder dreyßig der unſrigen, die er begriffen, in den Thürmen ſalzen, und dazu ihnen Hände und Füße abfaulen laſſen, und abhauen wolle: Denn er gebe, noch hielte nüzit auf unſer Inſiegel." Wobey er zugleich mit dem Finger ſchnallte. Item, er hat zum öftern vor den Unſern geſagt, und uns auch ſagen laſſen, er wolle uns eben thun, und verſchaffen, daß unſre Stadt eben gemacht (mit dem Boden geebnet) werde, und es ihr ergehe, als es zu Dinant ergangen ſey. Item, Unfug gegen die Kloſterfrauen von Gnadenthal, wegen eines Reiswagens, wegen der unſrigen in der Herrſchaft Rheinfelden, die er zu Reiſegeld (Kriegsſteuren und anderm) gezwungen oder gepfändet. Item, Schmähworte wider den Bürgermeiſter Roth: dieſer ſey nicht fromm, er ſey ein Böſewicht. Item, zu der Zeit wo die Eidsgenoſſen bey uns zu offenen Tagen (Tagſatzung) waren, und er ſich auch hier befand, ließ er ſeinen Knechten lange Meſſer anhenken, und gieng freventlich und trutzlich, ihnen (den Eidsgenoſſen) zuwider, auf der Rheinbrücke; und hat ſie auch, wie ſchon zuvor, und auch nachher, zum öftern Küggeſchniger geſcholten. Item, unſerm Bürger, Hans Bernhard Seevogel ſey ein Erb zu Thann zugefallen. Er

zwang ihn mit Gewalt ihm 400 fl. davon zu geben. Item, zu der Zeit als unſer Gnädigſter Herr, der römiſche Kaiſer bey uns war, iſt der Landvogt auch hier geweſen, und hat uns hernach mit Unwahrheit ausgekündet, wir hätten dazumal uns unterſtanden, ihn zu ermorden. Item, der Landvogt hat zum öftern vor Fremden und Einheimiſchen geſagt: „wenn er wollte, ſo wolle er unſre Stadt in drey Tagen gewinnen, und er wolle nicht abſtehen, er wolle der Tage einſt in unſrer Stadt etlichen die Köpfe vor den Füßen legen, auch etlichen die Grinde (Grindköpfe) abhauen, und vor ihren Häuſern aufrichten". Item, er hat unſerm Gn. Hr. von Baſel, und uns, das geiſtliche Gericht, ohne alle Urſache, wider das löbliche Herkommen, und die Verträge mit der Herrſchaft Oeſterreich, abgeſchlagen. Item, er hat einer Wittwe, genannt die von Rothberg, ihre Zinſe, die man ihr ſchuldig iſt, gewaltiglich vorenthalten. Item, er hat vor unſerm Thor durch ſeine Knechte einen Bürger gezwungen, ſeinen zu Altkirch auf freyem Markt gekauften Haber nach Enſisheim zu führen, wo man ihm Säcke und Haber abgenommen, und den Fuhrmann hart geſchlagen. Item, als er den Haberkauf abgeſtellt hatte, haben ſeine Diener nicht nur vor unſern Kreuzſteinen, ſondern in unſerer Stadt viele Ueppigkeit mit Durchſuchungen und Aufſchneidung der Säcke begangen. Item, dieſelbe Mißhandlung wegen des feilen Kaufes haben wir unſerm Gn. Hn. von Burgund geſchrieben, nud gnädige Antwort begehrt; ſie hat uns bisher nicht mögen gelangen. Item, den Frauen von Klingenthal zwey Fuder Wein zu Habsheim wegführen laſſen. Item, falſche Anklagen, als wenn Baſel, Straßburg, Freyburg und Neuenburg am Rhein hätten Breyſach einnehmen wollen, und ſeine Drohungen, und viele dergleichen uns, mit aller Unſchuld, und unverdient zugemeſſene ſchnöde und böſe Schmähworte, über das wir ihm

als er Landvogt ward, 100 fl. ſchenkten, ſeinem Vetter zur Hochzeit wohl fl. 25. abermal dem Landvogt zu ſeiner Hochzeit auf 46 fl. Werth. Item, in der nächſt vergangenen Woche vor Judika, hat der Landvogt alle Unterthanen allenthalben ganz nützit in die Stadt zuführen laſſen."

Den 2ten Jenner dieſes Jahres, wurde zu Paris zwiſchen Ludwig XI und den acht Schweitzer Kantonen ſammt den Städten Freyburg und Sollothurn ein Bund wider den Herzog von Burgund geſchloßen. Es war alſo faſt am gleichen Tage, wo man zu Bern das weiter oben mitgetheilte Schreiben des Herzogs vom 31ten December mochte empfangen haben, in welchem er auf eine ſanfte Art die Nachricht davon, als ein Gerücht, angab, und den Bernern freundſchaftliche Vorwürfe machte.

In allen den Kriegen der Schweizer, und vornemlich wider den Herzog von Burgund, verſprach der König, Hülfe, Beyſtand und Schutz, wie auch lebenslänglich, 20000 Franken jedes Jahr in gleichen Theilen unter den acht Orten, Freyburg und Sollothurn.

In ſeinen Kriegen, werden die Schweizer ihm Hülfstruppen ſchicken, ſo viel als ihnen ehrenhaft und möglich ſeyn wird, und jeder Bewaffneter ſoll monatlich 4½ Gulden Rheiniſch bekommen. Sollten die Schweizer mit dem Herzog von Burgund im Krieg begriffen ſeyn, ſo wird der König ihnen auch Hülfstruppen zuſenden, oder falls er wegen eigner Kriege

nicht könnte, ihnen jedes Vierteljahr 20000 Rheiniſche Gulden entrichten laſſen, [1]) Hierauf wurde der Bund unterm 10ten Merz etwas ausgedehnter abgefaßt. Einerſeits wurde die Hülfe der Schweizer auch in dem Fall vorbedungen, wo der Herzog von Lothringen betrübt oder beſchwärt werden ſollte; anderſeits wurde die Hülfe des Königs, oder die Bezahlung der vierteljährigen 20000 Gulden auch in dem Falle vorbedungen, wo der Herzog von Burgund die Länder derjenigen beſchädigen würde, die jetzt mit den Schweizern in Vereinigung gekommen waren. Im Laufe dieſes Jahrs ſtellte der Rath von Bern, unterm 2ten Oktober, eine erläuternde Erklärung gegen den König aus, die dahin gieng, daß zum erſten der König zur Hülfleiſtung für die Schweizer [2]) nicht eher verpflichtet ſey, als wenn ſie ihn darum gemahnt, und ſie mit einem ſo mächtigen Feinde kämpften, daß ſie ſich in der äußerſten Noth befänden, und nur vermittelſt fremder Hülfe widerſtehen könnten; zweytens, daß wenn künftigs die Schweizer

---

[1]) Im December dieſes Jahrs, zu Andernach, wo der Kaiſer und Ludwig ſich wider Carl verbanden, wurde das Bündniß der Schweizer mit Ludwig vom Kaiſer ſelber genehm gehalten. Häberlin Reichsgeſchichte dieſer Zeit p. 68.

[2]) Les Magnifigues Seigneurs de la vieille Ligue de la haute Allemagne.

Hülfe wider den Herzog von Burgund vom König verlangen ſollten, und er, in eigenen Kriegen verwickelt, nicht Mannſchaft zur Hülfe ſchicken könnte, er die verabredeten 20000 Gulden, ſo lange der Krieg wirklich währen werde, entrichten würde; endlich, daß wenn der König, in welchem Fall es wolle, [1]) Hülfe begehren werde, der Rath von Bern, bey ſeiner Treue und Ehre, dafür ſorgen, und wirklich veranſtalten wolle, daß die Schweizer ihm gegen Bezahlung ſechs tauſend Mann [2]) in ſeinen Kriegen und Kriegs-Unternehmungen zur Hülfe ſchicken werden." Daß nun der Rath zu Bern, und zwar allein ſolche Erklärung ausſtellte, ſoll billig befremden. Er meldet zwar in dem Inſtrument ſelber, daß er von den Geſinnungen der übrigen Schweizer wohl und gebührend unterrichtet ſey; [3]) allein, warum

---

[1]) Toutes et quantes fois que le dit Roi demandera secours. In den Bünden vom 8ten Jenner und 10ten März, war der Fall ausgenommen, wo die Schweizer ſelber Krieg hätten, und der Vorbehalt verſchiedener Mächte und älterer Verbindungen enthalten, dann war auch im Bunde vom 10. Merz nur der Vertheidigungsfall für den König und für Lothringen ausgedruckt.

[2]) 6000 Mann werden hier beſtimmt zugeſagt, da in den Bünden nur ſoviel verſprochen ſtand, als es ehrhaft und möglich ſeyn werde ohne Abbruch ihrer Sicherheit, und falls ſie ſelber nicht Krieg in ihren Landen hätten.

[3]) Après avoir été bien et dument informés de l'intention et volonté des dits Seigneurs de la ligue,

beurkundete Zürich nicht dieſe Geſinnungen? und warum die Vorſorge, am Schluße des Inſtruments, wo der Rath von Bern die Verantwortlichkeit gegen den König über ſich nimmt? Hieher gehört, was der Präſident Hainaut, und die Anſelmiſche Handſchrift berichten. Hainaut ſagt: Le Roi avoit conclu un traité secret avec les Suisses. Ce fut Nicolas Diesbach, Ambassadeur des Suisses, qui conclut ce traité. Nun wird man fragen, wie es möglich war, einen offenſiven Bund mit den Schweizern, mit zahlreichen Verſammlungen, inſonderheit mit Landsgemeinden geheim zu behalten? Allein, wie es in Bern möglich geweſen, zeigt eine von Wattenwille angeführte Anshelmiſche Handſchrift." Es waren nemlich T. II. p. 33. zwey Parteyen zu Bern: Die Burgundiſche, die außer den meiſten alten Geſchlechtern, an ihrer Spitze den Schultheiß und Ritter Adrian von Bubenberg zählte, und die Franzöſiſche, deren Haupt der regierende Schultheiß und Ritter Niklaus von Diesbach war. Dieſer hatte von langem her ein Bündniß mit Frankreich vorbereitet. Den 22ten September des vorigen Jahrs 1473. hieß er den großen Rath verſammeln, berief aber blos

---

war es durch förmliche Abſchlüſſe der geſetzlichen Gewalten in jedem Orte, oder durch Abſcheide einer Tagſatzung, oder durch beſondere Eröffnungen der vertrauteſten in jedem Kanton? Letzteres ſcheint der Fall geweſen zu zu ſeyn.

jene Mitglieder die zu ſeiner Partey gehörten, und anfänglich nur 22 an der Zahl waren. Von ihnen erhielt er nun Vollmacht, die Unterhandlungen vorzunehmen und zu pflegen, und ſo geheim blieb der Entſchluß jener Verſammlung, daß nichts davon ruchtbar wurde. Wir haben übrigens bereits geſehen, daß ſo geheim auch alles möge gehalten worden ſeyn, der Herzog von Burgund dennoch den 31. December 1473, ſchon etwas davon vernommen hatte. Der Erfolg zeigt auch, daß der Bund vom 2ten Jenner nicht lange geheim blieb, vermuthlich blieb er es aber länger, als die Berniſchen Erklärungen vom 2ten Oktobris.

Wir ſchreiten nun zu andern Verhandlungen und Verbindungen, die wider den Herzog von Burgund gerichtet waren. Kurz nach ſeiner Abreiſe aus dem Elſaß ordneten beyde Räthe von Baſel den Bürgermeiſter von Bärenfels, nach Straßburg ab, wo ſich Geſandte von Colmar und Schlettſtadt auch einfanden, um das Begehren des Erzherzogs Sigmund, wegen des zugeſagten Geldes zur Löſung des Landes, dort anzubringen, und unſre dießörtige Einwilligung zu eröffnen. Freytag vor Lichtmeß, den 28. Jenner, ſtattete er ſeinen Bericht im Dreyzehner-Rath ab: Straßburg wolle 30000 Gulden darleihen [1])

[1]) Wenigſtens erkläre ich alſo folgende Stelle aus unſern Rathsſchriften: „Er habe zum erſten zu Straßburg

und Schlettſtadt 5000. Allein, die von Colmar meinen, daß die Eidsgenoſſen mit dem Herzog Sigismund noch nicht gänzlich vereinbaret ſeyen, weswegen ſie nicht wohl etwas verſprechen können. Tags vorher hatte Hagenbach uns ſagen laſſen, daß die unſrigen, die in der Herrſchaft Rheinfelden ſitzen, Kriegsſteuern und andre Dienſte leiſten, oder wegziehen ſollten. Wir ſollten auch diejenigen, die der Herzog für ſeine Feinde halte, weder hauſen noch hofen, noch einlaſſen u. ſ. w. Letzteres bezog ſich vermuthlich auf eine Zuſammenkunft von Fürſten und Städten, die man auf den 31. Jenner hier erwartete, und auch wirklich, wegen eines zu treffenden Bündniſſes gehalten wurde, wovon aber das nähere ſich nicht aufgezeichnet findet. Um die Mitte des Hornungs beſuchten unſre Geſandten eine Schweizeriſche Tagſatzung in Unterwalden nid dem Walde, und nach einer Chronik verſammelten ſich den 21ten Februar Fürſten und Städte wieder zu Baſel. Bald darauf wurde unſre Stadt angeklagt, daß ſie Breyſach einnehmen wolle. Hagenbach ließ, Mittwoch vor Mitfaſten, dem Rath anzeigen: Er wiſſe wohl, daß wir mit Hülfe derer von Neuenburg am Rhein, es verſuchen wollten, durch Schiffung und anderes, Breyſach zu überfallen." Im Wirthshaus zum Schnabel verbreitete auch dieſes Gerücht ein Knecht des Grafen von Thierſtein. Und ein Prie-

funden Zuſagen als vor 30000 fl. zu Loſung des Landes darzuleihen."

ſter aus der Gegend von Ruffach ſagte in einem hieſigen Wirthshauſe öffentlich, er habe zu Breyſach ſagen hören: „Die Basler und Straßburger wollen Mörder an uns werden, und ſich mit Hülfe derer von Freyburg im Breyßgau, unſrer Stadt bemächtigen". Dieſe Anklagen widerlegte der Rath. Es war indeſſen eine Tagſatzung nach Conſtanz ausgeſchrieben worden, die der Erfolg wichtig machte. Zur Abfaſſung der Inſtruktion für unſre Geſandte, wurde nach Oculi eine Commiſſion von ſieben Perſonen niedergeſetzt, worunter zwey Rathsherren von Achtbürgern, der Oberſtzunftmeiſter Hans Bremenſtein, der Stadtſchreiber und der Rathſchreiber, keine Ritter ſich befanden. Hierauf wurde die Gemeinde, das ſind die Sechſer nebſt dem kleinen Rath, in dem Kloſter des Prediger-Ordens zuſammenberuffen. Dort wurde vorgetragen: „Was für Beſchwärden das Betragen des Landvogts Hagenbach jetzt der Stadt zuzöge; was für großen Schaden und Unköſten man durch Rüſtung und anderes gehabt habe; wie zu hoffen ſey, daß das Land zu Handen des Hauſes Oeſterreich wieder kommen möge; wie zwiſchen dem Erzherzog und den Eidsgenoſſen Verträge verhandelt werden; wie unſre Stadt in demſelben auch begriffen werden ſolle; und daß endlich wir, wie die anderen, etliche Gelder darleihen müſſen Allein, Freytag vor dem Palmtag ſchickte der Herzog von Burgund ſeine Geſandten hieher, um zu vernehmen, ob wir es mit dem König von Frankreich hielten. Hier muß erinnert werden, daß die Ausſöh

nung der Kantone mit Oeſterreich ein Werk des Königs war, zu deſſen Abſichten ſie dazumal diente. Karls Geſandte waren ſeine Räthe, Chriſtof von Rechberg, Antoni von Palant, Stephan Heferlin, Probſt zu St. Ulrich, und Michael Armbroſter, der Landſchreiber. Nachdem ſie vor geſeſſenem Rath ihre Credenzbriefe vorgelegt, nahm Rechberg das Wort: Er erwähnte die Grade und Güte, die weiland, der durchlauchtige, hochgeborne Fürſt und Herr, Herr Philipp, Herzog zu Burgund und zu Braband, löblicher Gedächtniß, unſer Gnädiger Herr, uns, aus beſonderer Gnade, bewieſen, deßgleichen ſeine fürſtliche Gnade, der jezt lebende Herzog bisher gethan, und weiter zu thun geneigt ſeyn wolle. Nun habe ſeine fürſtliche Gnade angelangt (ſey ihr zu Ohren gekommen,) wie der König von Frankreich ſich mit den Eidsgenoſſen in Eynung gethan habe, darin wir auch kommen, und uns verpflichten ſollen. [1]) Aus dieſer Urſache ſey er abgeſandt worden, um im Namen ſeiner fürſtlichen Gnade, bey uns anzufragen, weſſen ſie ſich zu uns verſehen ſollen, und

---

[1]) May von Bern meldet in ſeiner militäriſchen Geſchichte T. I. p. 65. daß der König Ludwig XI in den Jahren 1473 und 1474. einen Bund, nicht nur mit den acht alten Orten, ſondern auch mit Baſel, Freyburg und Sollothurn geſchloßen habe. Allein in den Bundsbriefen wird zwar der Orte Freyburg und Sollothurn gedacht, nicht aber der Stadt Baſel.

unſre ſchriftliche Antwort darüber zu begehren:" Die Antwort verſchob der Rath bis auf Mittwoch nach dem Palmtag, an welchem Tage die Burgundiſchen Geſandten wieder vor Rath erſchienen, und folgende Antwort erhielten: „Als ihr uns angebracht und zu erkennen gegeben habet, die Gnade und gnädige Bewieſung ſo unſer gnädiger Fürſt und Herr, Herzog Philipp löbl. Gedächtniß, uns in vergangenen Zeiten gethan hat, ſo ſind wir bekanntlich viele Gnaden empfangen zu haben; weßwegen wir uns mit aller demüthiger Unterthänigkeit und Gehorſam, befliſſen haben, ſeiner fürſtlichen Gnaden, als unſerm Gn. Hn., alle Dienſtbarkeit und Gefallen zu erzeigen. Haben auch ſolches mit Willen und Werken bewieſen. Von der Vereinigung zwiſchen dem König von Frankreich und den Eidsgenoſſen, laſſen wir ſie als das iſt. Aber, als unſer Gn. Hr. Herzog Karl zu Burgund, Braband u. ſ. w. zu der Pfandſchaft der Landen im Sundgau und Elſaß gekommen iſt, haben wir uns verſehen, daß wir in Rückſicht dieſer Landſchaft, gehalten und bleiben ſollten, wie es jeweilen mit dem Löbl. Hauſe Oeſterreich herkommen, Uebung und Gewohnheit geweſen. Welches uns aber durch Hn. Peter von Hagenbach Landvogt abgetrengt iſt. Dieſes Abtrengen, Eigenwille, Unzucht und Gewalt, ſo uns durch ihn zugefügt worden, haben wir etlichermaßen aufzeichnen und in Schrift ſetzen laſſen." Es war das Verzeichniß, das wir bereits dem Leſer mitgetheilt ha-

ben. Nachdem es nun abgeleſen worden, fuhr man alſo fort: „Wir zweifeln nicht, da dieſe Schrift hoher Vernunft geſteurt ſey, daß jedermann, der ſie geleſen, wohl einſehen und ermeſſen werde, daß ſolch Gedrang, ſo uns wider alle Billigkeit, und unverſchuldet zugefügt worden, uns nicht gürlich zu leiden ſtand, noch auch ſolches erleiden konnten. Worauf wir, mit zeitlichem Rath unſrer lieben und guten Freunde geſeſſen, und nach Rath ſo wir erfunden, ſind wir mit dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürſt und Herrn, Herzog Sigmund, Herzog zu Oeſterreich, unſerm Gn. Hn. und andern in Eynung gangen; demnach wir auch in Willen ſind, uns in allen Sachen ziemlich (geziemend) und gebürlich zu halten. Das geben wir euch im beſten zu erkennen."

Inzwiſchen waren Verhandlungen über drey Gegenſtände die man alle zu Conſtanz berichtigte, mit Eifer betrieben worden. Es war ein definitiver Frieden zwiſchen Oeſterreich und den Schweizern, ein Bund zwiſchen Oeſterreich und unſerer Stadt nebſt andern, und die Herbeyſchaffung des Burgundiſchen Pfandſchillings von 80000 fl. Der Frieden zwiſchen Erzherzog Sigmund von Oeſterreich und den acht erſten Kantonen kam durch die Vermittelung des Königs von Frankreich [1])

---

[1]) Beinheimiſche Handſchrift p. 98. den ewigen Bericht mit den Eidsgenoſſen konnte der Herzog von Oeſterreich,

nach vielem Verwenden zu Stande. Der darüber errichtete Vertrag iſt die berühmte Erbeinung, oder Erbverein. [1]) Er wurde als Abſchied von der Coſtnitzer Tagſatzung, Ludwig dem XI vorgelegt, von ihm in deutſcher Sprache beurkundet, doppelt ausgefertiget, und zu Senlis den 11ten Juny, nebſt den Siegeln des Erzherzogs und der acht Kantone [2]) mit ſeinem königlichen Siegel verwahrt. Der Abſchied ſelber ſoll den 30ten Merz zu Coſtnitz beſchloßen worden ſeyn; wo die franzöſiſchen Bothſchafter zugegen waren. Die wichtigſten Punkten ſind, daß die Schweizer ihre Eroberungen behielten; daß die Waldſtädte und ihre Schlöſſer den Schweizern in allen ihren Nöthen offen ſeyn ſollten; daß keiner den Feind oder Beſchädiger des andern wiſſentlich hauſen, hofen, ätzen, befördern werde; daß jeder

---

nach langem Handeln, nicht zuwege bringen, wenn nicht Ludwig von Frankreich ſich in ſolcher Maaß mit Koſten, Mühe, Arbeit darin gelegt hätte, daß endlich dieſer Bericht aufgerichtet, verbrieft, und in die Ewigkeit zu bleiben verſiegelt wurde.

1) Im Inſtrument ſelber wird er Uebertrag, Bericht, ewiges Bündniß und Beſtändniß genannt. Er wurde in der Folge mehrmale erneuert, und abgeändert.

2) Zu den Namen der acht Kantone ſtehet im Inſtrument beygefügt: „Und ihre zugewandte und zugehörige," Und Sigmund verpflichtete ſich für ſich und ſeine Erben.

Theil, wo es ihm Ehren halben gebührlich ſeyn möchte, dem andern Theil in deſſen Geſchäfften, wenn er es vonnöthen und auf ſeinen Sold, Hülfe geben ſollte, und daß der Sold auf den Fuß einzurichten wäre, wie der Theil der zu Hülfe kommt, ihn in ſeinen eigenen Geſchäften giebt. [1]) Die übrigen Artikel betreffen den freyen Handel und Wandel, die Beſtimmung der Gerichtsbarkeit bey Anforderungen, die Zölle, die Bürger- und Landrechte, die Handhabung dieſes Vertrags [2])

---

[1]) Watteville T. II. p. 21. ſagt: Les Cantons se chargèrent de veiller à la conservation des Etats du Duc Sigmund. L'expression dont on se servit de treues Aufſehen, a donné lieu dans la suite des tems à bien des explications différentes. Hier läßt ſich bemerken: 1°. Daß die Hülfleiſtung wechſelſeitig geweſen, und nicht zu Gunſten des Erzherzogs allein. 2°. Daß mehr als Aufſicht, veiller, ſondern daß wirkliche Hülfe vorbedungen worden, obſchon freylich der Vorbehalt „wo es ihm Ehrenhalben gebührlich" das Verſprechen unbeſtimmt und ſchwankend ließ. 3°. Daß der Ausdruck treues Aufſehen in dem ganzen Erbverein von 1474 kein einziges Mal vorkommt, und ſich auch nicht im Inſtrument des erneuerten Erbvereins von 1477 vorfindet, wo vielmehr die thätliche Hülfe noch beſtimmter als 1474 wechſelſeitig zugeſagt wird.

[2]) Sollte dieſer Vertrag nicht gehalten werden, ſo ſoll darum keine Fehde, kein Krieg entſtehen. Austräge ſollen die Uebertretung ſchlichten.

u. ſ. w. Daß übrigens man ſich mehr um die Beurkundung [1]) des Königs von Frankreich, als um die Beſtätigung des Kaiſers, als Erzherzogs von Oeſterreich, bekümmerte, ſoll billig befremden.

Auf der gleichen Tagſatzung zu Conſtanz, am St. Ambroſius Tag, wurde ein zehenjähriger Hülfsbund errichtet zwiſchen dem Biſchof von Straßburg, dem Erzherzog Sigmund, dem Biſchof von Baſel, und den Städten Straßburg, Baſel, Colmar und Schlettſtadt. Das nannte man den niedern Bund, die niedere Verein, und die Verbündeten hieſſen auch Eidsgenoſſen, wie die Schweizer, und bisweilen zum Unterſchied, die Eidsgenoſſen des niedern Bundes. Jeder Theil mußte die Hülfe in ſeinen Koſten leiſten. [2]) In dieſen Bund wurden, Donnerſtag vor dem Palmtage, die Schweizer, nebſt Sollothurn aufgenommen; wie auch am gleichen

---

[1]) Wir ſagen Beurkundung, denn die Worte, deren der König ſich bedient, laſſen nicht deutlich vernehmen, ob er als Mittler, als Gewährleiſter, als Beſtätiger, als Erläuterer des Coſtnitzer Abſchiedes oder Ehrenhalben die Beurkundnng und Beſieglung vornahm.

[2]) Die Fälle der Hülfe waren feindlicher Angriff, Verdrängung von Freyheiten und altem Herkommen, Unwillen und Feindſchaft, die von dieſes Bundes wegen einem Theil zuwachſen ſollten. Der Maaßſtab der Hülfe, war getreuer Beyſtand, als wenn die Klagen des Verbündeten die übrigen ſelber angiengen.

Tage, vermittelſt eines andern Beybriefes, Kaiſersberg, Oberehenheim, Münſter im St. Gregorienthal, Roßheim und Türkheim im Elſaß.

Der dritte Punkt der nun zu Coſtnitz berichtiget wurde, war die Herbeyſchaffung des mehrgedachten Pfandſchillings. Die vier Städte Straßburg, Baſel, Colmar und Schlettſtadt ſtreckten die 80,000 fl. vor, [1]) und erlegten dieſe Summe in die Münze zu Baſel. Was der Antheil unſrer Stadt an dem Darlehen geweſen, finde ich nicht in den Rathsbüchern. Eine Stelle konnte auf dieſe Frage Bezug haben. Im Laufe dieſes Jahres wurde im Rath eingezogen, ob nicht aus den zwölftauſend Gulden, welche hinter den dreyen, (nämlich Seckelmeiſtern) lägen, einige Schulden abgeführt werden ſollten. Es iſt gläublich, daß, nachdem Sigmund ohne Abführung des Pfandſchillings, zum Beſitz ſeiner verpfändeten Herrſchaften wieder gelangte, jede Stadt ihren Antheil an dem hinterlegten Pfandſchilling zurückgenommen hatte, und nicht geneigt war, bis nach Ausgang des vorzuſehenden Krieges in Vorſchuß zu bleiben. Daher dann die unerhörte Erſcheinung eines Geldvorraths von fl. 12000 im Schatz, ſich erklären ließe. Unbekannt iſt es auch, ob die Städte das hinterlegte Geld, gegen Sicherheit oder Pfandſchaften dem Erzherzog verſprochen hatten. Vermuthlich nicht. Das Geld blieb

---

[1]) Beinheim Ms. p. 98 nennt dieſe vier Städte.

in ihrer Gewahrſame. Die Hinterlegung deſſelben war im Grunde nur ein Spiegelfechten, gleichwie die Aufkündung der Pfandſchaft. Man wußte wohl, daß Karl nicht der Mann war, Aufkündung, noch Pfandſchilling anzunehmen, und daß die Waffen allein entſcheiden würden. Daß die Stadt ihren Antheil an dem Darlehen ſelber entlehnte, wird wohl zu bemerken überflüßig ſeyn, wenn man wiſſen wird, daß ſie unter einer überaus beträchtlichen Schuldenlaſt ſteckte. An Zinſen allein ſowohl Leibrenten als ablöſigen Zinſen bezahlte ſie im Jahr 1475, zehentauſend dreyhundert und fünf Pfund, welches ungefähr ſoviel war, als heutzutage, hundert fünfzigtauſend Pfund.

Die nächſte Folge der Coſtnitzer Verhandlungen war, daß man ſich zum Krieg bereitete. Beyde Räthe gaben den dreyzehen Gewalt, in dieſen Läuften, nach ihrem beſten Bedünken zu thun und zu handeln, und falls ihrer etliche mangeln würden, nichts deſto weniger ſollten die Anweſenden Gewalt haben zu handeln, wie obſteht. Auch wurde ein Vorrath an Büchſenpulver für den Werth von 2101 Pf angeſchafft. Noch vor Oſtern ließ Sigmund, der zu Conſtanz der Tagſatzung ſelber beygewohnt, ohne Zeitverluſt die Loſung der Pfandſchaften dem Herzog von Burgund ankünden, der aus Zorn die zwey Herolden des Sigmunds einige Zeit gefangen behielt, die Abkündung verwarf, und ſich darauf ſteuerte, daß nach dem Inhalt der Pfandbriefe der Pfandſchilling

in Beſançon erlegt werden müſſe. Kaum hatte das Land die geſchehene Aufkündung vernommen, daß es den Befehlen des Landvogts Hagenbach nicht mehr gehorchte. Enſisheim machte den Anfang, und zwang ihn den 10ten Aprill am Oſtertag, wo er dieſe Stadt mit Sturmleitern überfallen wollte, abzuziehen; und am folgenden Tag wurde er zu Breyſach durch die Bürgerſchaft, unter der Anführung eines Schneiders, Namens Friedrich Vögelin, angehalten, und in ein Gefängniß gelegt.[1]) Mittwoch den 20ten April, kam Sigmund

---

[1]) Beinheim M. S. p. 96. Die Bürgerſchaft hatte ſich gegeneinander verpflichtet, entweder zu ſterben oder zu geneſen. Sie erwählte zu ihrem Hauptmann einen Schneider, genannt Friedrich Vögely, der ein mannhafter und redlicher Mann war. Hagenbach ließ der ganzen Gemeinde gebieten, daß ſie am heiligen Oſtertag gerüſtet ſeyn ſollte, in dem Stadtgraben zu werken, und einen Frohntag zu thun, nicht zufrieden, daß ſie vorhin die ganze Charwoche darin gewerkt hatte. Als nun die verſammelte Gemeinde den Befehl vernommen, ſagte Vögely: Er wolle nicht in dem Graben werken. Da erwiederte Hagenbach: So will ich dir die Augen ausſtechen, worauf der Vögely in ſeinem Harniſch mit bewaffneter Hand hervorſprang, und ſprach: „Wolhar, es muß ſeyn. Hagenbach gieb dich gefangen.“ Sobald war das ganze Volk mit groſzer Freude da, Frauen und Mannen, junge und alte, alles war wüthend ihn anzufallen. Indeſſen war er in ein Haus geflohen. Allein einige ſeiner Diener

mit 300 Pferden nach Baſel, und kehrte in dem Biſchofshof ein, wo er über die weiteren Maßregeln Rathes pflog, und von dort aus Hermann von Eptingen, mit 200 Pferden abordnete, um die Huldigung im Lande abzunehmen. Den letzten April begab er ſich nach Breyſach, und ließ den 4ten May Hagenbach in den

---

verlieſſen ihn, weil ſie ſeiner Gewalt müde waren. Die von Breyſach zogen mit dem Panner vor das Haus, nahmen ihn heraus, und führten ihn in einen Thurm. Dieß berichteten ſie in aller Eile dem Herzog Sigmund und den Verbündeten, die ihren Beyfall gaben, und der Herzog bath letztere, daß ſie Bothen nach Breyſach abordnen möchten. Königshof in ſeiner Elſaßiſchen Chronik p. 371 erzählt andre Umſtände; Hagenbach hätte ſich vorgenommen, wenn die Bürger zur Stadt hinausgekommen wären, um in dem Graben zu arbeiten, ſie nicht wieder in die Stadt hereinzulaſſen. . . . . Vögelin habe ſeinen und ſeiner Kriegsgeſellen Sold gefordert, und Hagenbach geantwortet: Ich gebe dir ein Dreck auf die Naſe. . . . Vögelin und ſeine Leute ſchlugen an die große Pauke. Das war das Wortzeichen für die Bürger. . . . Die, Welſchen die mit Hagenbach in Beſatzung lagen, flohen mit Hinterlaſſung ihrer Sachen, zu den Thoren hinaus, bathen nachgehends die Bürger ihnen ihre Sachen verabfolgen zu laſſen, bezeugten Bedauern über das Betragen, des Landvogts, und verſicherten, daß ſie kein Gefallen daran gehabt hätten. Die Bürger gaben ihnen ſehr klüglich alles was ihnen zugehörte zurück, und lieſſen ſie fortreiten.

Folterthurm führen, und an das Seil ſchlagen. Als er nun die Folterſchmerzen empfunden hatte, begehrte er herabgelaſſen zu werden, indem er alles aufrichtig bekennen wolle; worauf er auch viele böſe Stücke eingeſtand.

Auf den 9ten May ließ Herrmann von Eptingen, den Sigmund zum Landvogt ernannt hatte, einen Criminal-Prozeß- oder Maleſitz-Gericht anſtellen. Sonderbar iſt es, daß er Städte die nicht zu Herrſchaft gehörten, ſondern nur verbündete des Erzherzogs waren, zur Beſetzung des zu haltenden Gerichts einlud. Sie ſollten vermuthlich Karls Rache auch ganz theilen, damit ſie durch ſolche deſto nachdrückſamer abwenden hülfen. Der Schultheiß von Enſisheim, wurde zum ſogenannten Richter oder Vorſteher des Gerichts geordnet, und bekam 26 Beyſitzer, wovon acht von Breyſach und zwey von jeder der folgenden Städte, Straßburg, Baſel, Schlettſtadt, Collmar, Krentzingen, Freyburg im Breyßgau, Neuenburg am Rhein, Sollothurn und Bern; alſo, daß die Mehrheit aus öſterreichiſchen Richtern beſtand. Die Beyſitzer von Baſel waren Heinrich Yſenlin von den Achtbürgern, und Hans Irmy, welchen von Räthen zugegeben wurden: der Bürgermeiſter Roth, Heinrich Ziegler und Ulrich zum Luft; Heinrich von Beinheim, Doktor der Rechte, und Verfaſſer der Handſchrift, die wir oft anführen, war auch von der Bothſchaft. Von allen Orten her aus der Nach-

barſchaft begaben ſich Leute auf den beſtimmten Tag nach Breyſach; von hier allein fuhren den Rhein hinunter bey 400 Perſonen, auf drey Schiffen. Man erzählt, daß Hagenbach, als er den Einritt der Geſandten in ſeiner Gefangenſchaft hörte, er den Thurmhüter fragte, wer die wären, die hinein geritten, und als dieſer ihm geantwortet, es wären Lüte mit beſchroten Roſſen und München; er erwiedert hätte: „Ich höre, daß es die Eidsgenoſſen ſind; mein Leben iſt uß."

Auf offener Straße wurde das Gericht verbannet und gehalten. Der öſterreichiſche Landvogt von Eptingen, als Fiscal oder Ankläger, bekam zum Fürſprecher aus der Beyſitzer Mittel Heinrich Yſenlin von Baſel, und der Gefangene bekam zum erſten Fürſprecher den andern Beyſitzer von Baſel Hans Irmy. Anbringen der Klagpunkte, [1]) Verantwortung, [2]) Abhörung der Kundſchaften, Berathſchlagungen, Fällung des Urtheils:

---

[1]) Unter anderm wurde ihm der Anſchlag vorgehalten, daß ein jeder ſeiner fremden Kriegsknechte ſeinen Hauswirth zu Breyßach, gleich nach gegebenem Wahrzeichen hätte erwürken ſollen, und daß gelöcherte Schiffe beſtimmt waren, um die Weiber und die Kinder hernach darin zu ſetzen, und im Rhein zu ertränken.

[2]) Er berief ſich in vielem auf Befehle und Dienſt ſeines Herren.

Alles geſchah am gleichen Tage. Man verwunderte ſich dennoch, daß der Prozeß bis in die Nacht geführt worden, ſo daß Licht angezündet werden mußte. Er war aber, bemerkt Beinheim, ein viel wiſſender Mann, und ſo liſtig, [1]) daß er ſeine Sache ſo lange er konnte verzog, und ſchon den vierten Fürſprecher hatte. Der Beſchluß läßt ſich leicht vermuthen: er wurde zum Schwerdt verurtheilt, und ſogleich unter Beleuchtung zur Stadt hinaus auf die Richtſtatt geführt. Mehr als acht Scharfrichter aus der Nachbarſchaft waren herbeygekommen. Die alle begehrten ihn zu richten. Man übergab ihn dem von Colmar, der ein ſehr kleiner Mann war, und ein kleines Schwerdt hatte: ein Umſtand der vielleicht benutzt und bemerkt wurde, um zu zeigen, daß der Sturz des Mächtigen durch geringe Werkzeuge geſchehen könne. Dieſer Scharfrichter wollte ihn aber nicht annehmen, ehe man ihn der Ritterſchaft entſetzte; welches, gleichwie die Hinrichtung, bey brennenden Strohwellen und Pechfackeln vollzogen wurde. So ſahen ſich die Basler von dieſem Landvogt, und durch die Folgen

---

[1]) Auf die Anklagen von Unzucht und Nothzwang war ſeine Antwort: Es befänden ſich viele in dem Kreiſe der Umſtehenden die ein gleiches gethan hätten und dennoch nicht vor Gericht gezogen würden. Nothzwang habe er nicht getrieben, ſondern ſein gutes Geld ausgegeben.

der Begebenheiten, auch von der Burgundiſchen Nachbarſchaft befreyet. Der bekannte Philippe de Commines, der den Hof des Herzogs von Burgund ſeines Herrn im J. 1472 verließ, um in den Dienſt des Königs von Frankreich zu treten, hat im 4ten Theil ſeiner Werke, die Inſtruktionen mitgetheilt, mit welchen Abgeſandte von Karl zum Sigmund waren abgeordnet worden. Aus denſelben ergiebt ſich, daß Sigmund Klagen bey ihm wider die Schweizer geführt, und Hülfe wider dieſelben begehrt hatte, worauf er antworten laſſen; der Herzog würde, wie es ihm ſcheine, ſicherer zu Werke gehen, wenn er es dermahlen ausſtellte, den vorgeſchlagenen Krieg anzuzetteln. Nun beförderten die Schweizer ſelber einen Krieg den Carl verzögern wollte; und wenn auch durch den Ausgang deſſelben ſie Carls Abſichten vereitelt ſahen, ſo blieb derjenige dennoch immer da, und zwar mächtiger und freyer, der den erſten Antrag zu einem Krieg gethan hatte. Man erfocht ruhmvolle Siege im Burgundiſchen Kriege; man mußte aber neue Siege im Schwäbiſchen Kriege wieder erfechten. Allein zwey, in Rückſicht der Zeit, entfernte Kriege, waren minder gefährlich, als zwey gleichzeitige Kriege, und im Burgundiſchen Kriege war Oeſterreich wider Burgund, gleichwie hingegen im Schwäbiſchen Krieg, Frankreich wider Oeſterreich ſeyn wird. Da die Sachen einmal ſo weit gediehen waren; ſo konnte es rathſamer vorkommen, den Ausbruch zu beſchleunigen, als

Begebenheiten aufkeimen zu laſſen, die Oeſterreich und Burgund wieder hätten vereinigen können.

Neuntes Kapitel.

1474—1477.

Burgundiſcher Krieg.

1474.

Carl war wie leicht zu denken, äußerſt aufgebracht. Eine vertragswidrige Hinterlegung des Pfandſchillings; eine einſeitige Einnahme des verpfändeten Landes; die Begünſtigung einer Empörung; die Gefangennehmung eines der erſten Beamten; die Errichtung eines illegalen Gerichts; die unbefugte Hinrichtung eines ſeiner Unterthanen, die einer Mordthat gleich ſahe, und durch das Spiegelfechten einer vermeinten und überſtoßenen Criminalprocedur weit gefehlt, gerechtfertiget zu werden, nur beleidigender wurde; dieß alles mußte ihm als ſo viele Verletzungen des Völkerrechts, und ſchnöde Eingriffe in ſeine Hoheitsrechte und Würde vorkommen. Er war aber, wegen einer ſtreitigen Churfürſten-Wahl zu Kölln, mit der Belagerung von Neuß, einem befeſtigten Ort am Rhein unterhalb Kölln, beſchäftiget: eine Bela-

gerung [1]) die ihn, und zwar vergeblich, lange aufhielt, und vielleicht daher einen entſchiedenen Einfluß auf der Schweizer Schickſale gehabt hat. Indeſſen erklärte er den Krieg den Schweizern nicht, entweder weil er bey ihnen nur den Einfluß ſeiner Feinde bemerkte, oder weil er Zeit gewinnen und vor allem die wider ihn gerichteten Bünde ſchwächen wollte. Er ſchickte ihnen ſogar Geſandte, um die Neutralität von ihnen zu erhalten, und einige Monate verſtrichen ruhig für die Basler. Gegen Ende des July kamen aber öſterreichiſche Räthe vor Rath, und warnten ihn vor einem Ueberfall. Die Antwort war: Sie ſollten daran denken ihre eigenen Schlöſſer zu beſetzen; bedürften ſie dann unſrer Hülfe, ſo würden ſie uns darinn gutwillig finden. Auch ſollten ſie alle Orte der Eidsgenoſſenſchaft mahnen, wie wir es auch thun wollten, ſich in Bereitſchaft zu halten. Es hatten ſich in der That 6000 Burgunder, worunter auch Lombarder, in der Gegend von Pruntrut verſammelt, die im Sundgau, und in der Grafſchaft Mömpelgard ſtreiften. Einige Chroniken erzählen von ihren Greuelthaten. Sie nahmen junge Kinder weg, und hiengen ſie an ihre Sättel als wenn es Haſen oder Lämmer wären. In der Meinung, daß die Weiber Geld

---

[1]) Eigentlich ſoll er erſt den 31. July dieſes Jahres die Belagerung angehoben haben.

in ihren Geburtsgliedern verſtekten, ſpannten ſie etlichen die Beinen von einander, und ſuchten dann mit ſcharfen Hölzern; andrer Züge dieſer Art nicht zu gedenken. Die Anführer waren ein Graf von Blamont, drey Herren von Haſenburg, und Stephan von Hagenbach, des enthaupteten Bruder. Der Biſchof von Baſel beſetzte wohl ſeine Schlöſſer, und rief den Bund um Hülfe an. Es wurde eine Verſammlung auf den 18. Augſt nach Baſel ausgeſchrieben. Man trauete aber dem Marggrafen Rudolf von Hochberg nicht wohl. Er kam (Donnerſtag nach Laurentii) ſelber vor Rath und brachte an: „Als man dahar etwe digk an ihn begehrt hätte, von ihm zu vernehmen, weſſen die Stadt ſich zu ihm verſehen ſollte, in dieſen Läuften der Vereinigung, ſo ſage er darauf dem Rath zu, daß man ſich nichts als aller Treue und Gutes zu ihm verſehen ſolle. Die Stadt wäre allezeit ſeine liebe Nachbarin geweſen, desgleichen er auch künftigs bleiben wolle. Das ſage er dem Rath zu, wie ein frommer Herr, das ſagen ſoll." Hierauf antwortete man ihm, daß er dieſes auf dem Tage, ſo von heute über acht Tage hier ſeyn würde, auch vor den Boten reden möchte." Daß er ſich in den Bund nicht begab, zeigen die Bundsbriefe; er behauptete die Neutralität. Im Oktobermonat hatte unſer Rath Kriegsmunitionen über das Marggrafenland durchführen zu laſſen. Der Landvogt des Marggrafen ließ uns berichten: „Er habe einen Boten zum Marggrafen geſchickt,

der ihn aber nicht angetroffen hätte. Deßwegen könne er die Durchführung nicht gönnen, noch erlauben. Doch wolle er ſie nicht verwehren."

Eine Folge des zu Baſel gehaltenen Bundestages war, daß die Basler um das weitere Vorrücken des Feindes abzuhalten, Freytag vor Auguſtini 400 Mann von allen Zünften, mit vielen guten Streitbüchſen nach Tattenried zur Beſatzung und Landwehre ſchickten. Der Hauptmann war der Oberſtzunftmeiſter und Zeugherr Heinrich Yſelin, und der Fändrich war Ulrich zum Luft. Die erſte Nacht lagerten ſie ſich zu Altenpfirdt, und rückten dann in Tattenried ein, wo die übrigen Verbündeten auch ihre Contingenter hinſchickten. Sie lagen dort vier Wochen lang, und bättelten miteinander, ſagt Beinheim. Die Hauptleute wollten die Beſatzung nicht herauslaſſen, obſchon der Feind oft in der Nähe ſtreifte. Ob das Regenwetter, das zwey Monate lang, bis zum Herbſtmonat anhielt, oder die Erſchöpfung beyder Theile, oder die Erwartung des Ausgangs andrer Begebenheiten, oder politiſche Rückſichten Schuld daran waren, daß in den vier Monaten nach Hagenbachs Hinrichtung nichts erhebliches vorfiel, findet ſich nicht bemerkt. Es wird in unſern Rathsbüchern der Ungehorſamen zu Tattenried oft gedacht. Auch beſchwärte ſich der Biſchof über ausgeſtoßene Schimpfreden der unſrigen: „Unſer Herr von Baſel war bewegt, etlicher Worte halben, ſo die unſrigen in Tat-

tenriedt geredt haben ſollen, nämlich: er ſattele ſeine Pferde, mit zwey Satteln." Die Räthe ſchickten Bernhard Grieb, Rathsherr von den Achtbürgern, nach Tattenried der die Klage unterſuchte, und den Bericht zurück brachte, daß dieſe Worte nicht von den unſrigen, ſondern von andern herrührten. Die Beſatzung wurde den 23ten September heimgerufen, dreyhundert Mann ſchickte der Rath dorthin, um ſie abzulöſen, oder nach andern Berichten, um ſie in ihrem Rückmarſch zu begleiten.

Sonnabend, nach Michäli [1]) nahmen die Eidsgenoſſen der niedern Verein, die Stadt Mömpelgard ſammt

---

[1]) Schon vor Frohnleichnamstag hatte Wilhelm von Rappolſtein, nebſt zwey Würtembergiſchen Räthen unſern Rath angefragt, ob falls der Herzog von Burgund ſich vor Mömpelgard lagern würde, man dem Herrn von Würtemberg Hülfe und Beyſtand leiſten wolle. Die Antwort war. „Wir hätten daher das beſte darin gethun; das wollten wir dem Hrn. von Würtemberg zu Dienſten und mit Hülfe derjenigen die in der Einung ſtänden, künftigs auch thun. Dieſe Erklärung widerholte man ſchriftlich im Heumonat. Freytag nach Kreuz-Erhöhung (September) eröffneten Würtembergiſche Geſandte, Ritter von Stein und ſein Bruder vor dem Dreyzehner-Rath, wie ſie bey denen von Bern es ausgewürkt hätten daß dieſe bereit wären, ſie mit ihren Eidsgenoſſen auch in ihre Verſtändniß aufzunehmen, darum bäthen ſie, wir möchten ſie gleichfalls in unſre Einung aufnehmen, und deßhalb einen Tag anſetzen. Die dreyzehen ſetzten Dienſtag vor Michäli an.

der Herrſchaft Richenwiler und dem Schloß Stammont, in den Bund auf. Am gleichen Tage ſtellte des Grafen von Würtemberg Hofmeiſter und Statthalter zu Mömpelgard, nebſt Bürgermeiſter, Rath und Gemeinde daſelbſt den Reversbrief von ſich aus, mit dem Verſprechen Stadt und Schloß den Verbündeten, während der 10 Jahre der Einung, offen zu halten. Erſt Montag vor Simon Judä, gaben die Schweizer ihre Einwilligung zu dieſer Aufnahme in den gemeinen Bund. Es iſt bekannt, daß Karl von Burgund den Graf von Würtemberg, Heinrich, dem Mömpelgard gehörte, als dieſer durch das Luxemburgiſche auf einer Wahlfart reiſete, gefangen nehmen ließ. Er führte ihn in der Folge vor die Stadt Mömpelgard, und ſuchte den Statthalter, Marquard vom Stein, zur Uebergabe derſelben, auch dadurch zu bewegen, daß er den gefangenen Grafen, auf einem nahe gelegenen Berge, niederknien, den Scharfrichter mit einem bloßen Schwerdte hinter ihn ſtellen, und dem Statthalter bedeuten ließ, daß der Graf ſollte enthauptet werden, wofern er nicht die Stadt übergäbe. Allein er richtete durch dieſe Drohung nichts aus, und mußte unverrichteter Dinge abziehen. Der Graf kam zwar mit dem Leben davon, blieb aber bis an des Herzogs Tod in einer harten Gefangenſchaft; und die ausgeſtandene Todesangſt machte einen ſo betrübten Eindruck auf ihn, daß er im Kopf ganz verrückt wurde.

Im Oktobermonat wurde auf dringendes Ermahnen des Kaiſers, und des Erzherzogs Sigmund, der Krieg von Seiten des obern und niedern Bundes förmlich erklärt. Die Schweizer bekamen von Sigmund 8000 Gulden, der niedere Bund aber, wie es ſcheint, nichts. Unſre Rathsbücher ſagen ausdrücklich: Dieſer Zug geſchah ſeiner fürſtlichen Gnaden des Herzogs Sigmund zu Ehren, auf ſein ernſtliches Geſunnen (Anſinnen.) Der Abſagbrief wurde den 25 oder 27ten Oktober den Burgundiſchen Amtleuten zu Blamont geſchickt, und mit der Belagerung von Hericurt ſollte der Feldzug eröffnet werden. Hericurt war ein feſter Ort, wo die Reuter, die in das Sundgau ſtreiften, in Beſatzung lagen. [1]) Inzwiſchen hatte der Biſchof unſern Rath um Hülfstruppen bitten laſſen, der ihm den 24ten Oktober antwortete, daß das Panner mit einem weißen Kreuz ausziehen werde. Dieſes Kreuzes wird übrigens mehrmalen gedacht und ich finde ſogar Klagen über eine Stadt, die ſich weigerte, ſolches anzunehmen. Man ſchickte eine Beſatzung nach Pruntrut und Tattenried,

---

[1]) Er gehörte einem Diebold von Neuenburg am See, und nach andern einem Grafen von Blamont, unſer rothes Buch nennt ihn ſogar ein öſterreichiſches Eigenthum p. 164. „ein Eigenthum des Erzherzogs Sigmund das nach der Uebergabe ihm wieder zu Handen gegeben wurde.

und es wurde auch berathen, ob man Mömpelgard beſetzen würde.

Zur vorhabenden Belagerung von Hericurt, ſollen die Basler aus der Stadt und Landſchaft 2000 Mann hergegeben haben. [1]) Unter denſelben befanden ſich 89 Fremde, die nach dem vollzogenen Zug das Bürgerrecht erhielten. Baſel lieferte auch den Bundsgenoſſen die hierdurch zogen, Geſchütz, Pulver, Gewerf und andre Kriegsrüſtungen.

Den 31ten Oktober giengen durch unſre Stadt 1000 Mann aus dem Schwarzwald und dem Hegau. Die von Zürich, Uri, Schweitz, Unterwalden, [2]) Zug

---

[1]) Das Oeffnungsbuch ſagt: „Daß der Zweyteyl aus der Stadt und den Aemtern ziehe." Was bedeutet aber Zweyteil? Doch läßt ſich wohl aus dieſer Stelle ſchließen, daß man Fremde in den Sold nahm, außer den 89 die für das Bürgerrecht, und unter den Zünften vertheilt, mitzogen. Das rothe Buch ſagt nur: „mit unſrer Stadt Panner Lüte und Gezüge in merklicher Zahl."

[2]) Schilling p. 133 meldet, daß die Unterwaldner keinen Antheil an dieſem Krieg nahmen. Die Geſchichte ihres Kantons von den Hn. Bueſſinger und Zelger zeigt, daß Sie von den ihrigen bey Granſon, Murten und Nanci einbüßten.

und Glarus 8000 ſtark, langten auch an, und wurden in den Häuſern einquartiert. Den folgenden Tag ſetzten ſie, mit dem eben eingerückten Fähnlein des Abts von St. Gallen, ihren Marſch weiter fort. Den 2ten Nov. trat unſer Panner den Zug an, welchen die Begleitung eines Maurenbrechers, den man den Rüd nannte, nicht wenig auszeichnete. Am gleichen Tag folgten die Luzerner nach, und die Appenzeller, die aufm Rhein hiehergefahren waren. Den vierten erſchienen zuletzt die Völker der Grafen und Herrn von Montfort, Werdenberg, Hewer, Klingenberg, Bodmer und Ravenſpurg, wie auch einige ſchwäbiſche Städte, Schaffhauſen und Rothweil, [1]) welche alle der Kaiſer wider den Herzog von Burgund aufgeboten hatte. Dieſe Völker trafen vor Hericurt, die Straßburger, Berner und andre Verbündete an. Die Straßburger hatten zwey Hauptſtücke, acht Schlangen und drey Steinbüchſen mitgebracht, und die ganze Macht wurde auf achtzehentauſend Mann geſchätzt.

Die Belagerung währte kaum 14 Tage. Nachdem man in die Feſtung einige Zeit geſchoſſen, ließ man den Mauerbrecher von Baſel gegen die Thürme und Mauern ſpielen. Doch kamen den 15ten November 12000 Mann Burgunder, oder nach andern Berichten nur 5000 unvermuthet heran, worunter eine gute Anzahl

---

[1]) Die Rathsbücher nennen beyde.

Küraſſierer, oder geharniſchte Reuter ſich befanden. Es war um Mittagszeit an einem Sonntage. Sie ſollten die Feſtung entſetzen, oder durch einen plötzlichen Ueberfall Verſtärkung und Lebensmittel darin werfen. [1]) Die Belagerer hatten keine Wachten ausgeſtellt. Nicht weit vom Lager der Zürcher erſtachen die feindlichen Reuter vier Mann. Da nun, ſagt Beinheim, die von Baſel mit ihren Bundsverwandten, und die Eidsgenoſſen es vernahmen, und das Geſchrey davon in das Heer gekommen war, nahmen ſie Gott, der ſie nie verließ, zu Hülfe, und zogen tröſtlich zuſammen. Denen von Colmar, Schlettſtatt und andern wurde die Bewachung des Lagers anvertraut. Das übrige Heer eilte gegen den Feind, und lieferte ihm eine Schlacht. Die Burgunder wichen aber bald zurück, und wurden auf zwey Stundenweges verfolgt. Die Sieger, die nur drey Mann verloren haben ſollen, erlegten bey 2000 Mann, machten viele Gefangene, eroberten etliche Fähnlein nebſt zwey Steinbüchſen, und erbeuteten außer vielem Kriegsvorrath, die Proviantwagen, die man aus Mangel der Fuhren größtentheils verbrennen mußte. Am gleichen Tage nahm der Biſchof von Baſel durch Uebergabe, und nach einer dreytägigen Belagerung, das Schloß

[1]) Der Anführer dieſes Heers wird in verſchiedenen Quellen auch verſchieden genannt: Graf von Blamont, Diebold von Neuenburg am See, und Graf Jakob von Romont.

Frammont ein; denn die Burgunder hatten die Beſatzung ihrer Städte und Schlöſſer geſchwächt, um das jetzt geſchlagene Heer zuſammen zu bringen. Bald darauf erfolgte die Uebergabe von Hericurt ſelbſt. Die Beſatzung war nur 400 Mann ſtark; ſie hatte wenige Hoffnung zu einem Entſatz; ſie beſorgte von einem längern Widerſtand minder günſtige Bedingniſſe der Uebergabe. Die Befehlshaber, unter welchen ein Freyherr von Haſenburg, und Steffan von Hagenbach genannt werden, kapitulirten den 18ten November, am dritten Tag nach der Schlacht, und erhielten für ſich und ihre Beſatzung den freyen Abzug.

Die eroberte Beute wurde hierauf unter gemeine Bundesverwandte ausgetheilt, und die Feſtung nach Begehren der Oeſterreicher denſelben überlaſſen, die auch 200 Reuter und ſo viel Fußvolk, unter dem Hauptmann Friedrich Kappler, darin legten. [1])

Sonntag vor Weynacht wurden ſechszig Welſche und fünf vom Adel, die man in der Schlacht vor Hericurt gefangen, nach Baſel gebracht, und eingelegt. Gemeine Bundsſtände hielten hier eine Tagſatzung. Ein förmlicher Criminal-Prozeß wurde wider die Gefangenen angeſtellt. Ob man die Folter gebrauchte, wird nicht ge-

---

[1]) Nach andern beſtand dieſe Beſatzung aus Bundesvölkern.

meldt. [1]) Sie bekannten, daß ſie geſtohlen, geraubt, gemordet; daß ſie Knaben geſchändet, Weiber auf mancherley Weiſe gemißbraucht, und ihnen die Schamtheile zugenähet; daß ſie die Kirchen beraubt, das heilige Oehl auf die Erde geſchüttet, das Sakrament mit Füßen getreten hätten. Achtzehen derſelben wurden am nächſten Sonnabend vor dem Steinenthor verbrannt. Ein ſolches Verfahren wider Kriegsgefangene mag eine doppelte Abſicht gehabt haben. Es ſollte den Feinden künftigs zur Warnung dienen, den Krieg als Menſchen und nicht als Ungeheuer zu führen; dann mußte es, durch die gerichtliche Bewährung der begangenen Greuelthaten, und das feyerlich erneuerte Andenken an dieſelben, theils die ergangene Kriegs-Erklärung rechtfertigen, theils das Volk zur Fortſetzung des Kriegs anfeuern, ſeinen Muth in Rachbegierde, und ſeine Rachbegierde in Wuth verwandeln.

1475.

Ungeachtet des glücklichen Erfolgs dieſer erſten Unternehmung, und der herben Jahrszeit, beſchwärte ſich

---

[1]) In den Ausgabbüchern findet man folgendes: Dem Vogt ze richten im Hofe über die 18 Lamparter 36 ß. dem Scharfrichter von XVIII. Lamparter zu richten, und zu brennen 18 Pf. Um Fiſche als die Siebenherren die Lamparter gichtigten 9 ß. 6 Den; Bindgeld und Gichtigungs-Geld von 18 Lamparten 2 Pf.

der Kaiſer, daß man den Feldzug nicht fortgeſetzt hätte, und dennoch ſchloß er in dieſem Jahre, den 17. Juny, den Frieden mit Carl von Burgund, ohne die Eidsgenoſſen und übrige Bundsverwandte in den Frieden zu ſchlieſſen. Auf einer andern Seite ſahe man Ludwig der XI, der die Schweizer eben ſo eifrig, wo nicht eifriger noch als Erzherzog Sigmund, in den Krieg verwickelt hatte, ſich den 15ten September zu Soleura im Luxemburgiſchen [1]) mit Carl von Burgund vertragen und vereinigen, ohne die Schweizer und Verbündete ſicher zu ſtellen. Beyde, der Kaiſer und Ludwig, buhlten immer noch um die Erbin des Herzogs für ihre Söhne; und unſre Vorfahren ſchienen zu glauben, daß Treue mehr ſey, als Anwartſchaft auf ein reiches Erbe. Wahrſcheinlich iſt es übrigens, daß die Schweizer Klagen darüber führten, und, daß Ludwig ſie wieder beſänftigte; denn es wurde ein neuer Bundsbrief, den 26ten Oktober dieſes 1475 Jahres, zwiſchen ihm und den acht Kantonen, nebſt Freyburg und Solothurn errichtet. Penſionen und Sold werden gleich wie in dem vorigen beſtimmt; der Bund auch auf Lebenszeit des Königs gerichtet; gleichfalls deutlich vorbedungen, daß kein Theil Friede, oder Waffenſtillſtände ſchließen werde, ohne den Verbündeten beſonders und namentlich vorbehalten zu haben, und in den Frieden oder Waf-

[1]) Art de vérifier les Dates p. 566.

fenſtillſtand aufzunehmen und einzuſchließen; endlich iſt der Bund vornehmlich wider den Herzog von Burgund gerichtet. Folgende Verſchiedenheiten finden ſich aber in demſelben. Die Hülfe der Schweizer im Bundesfalle wird unbeſtimmt gelaſſen, und nicht wie in der Berneriſchen Erklärung vom 2ten Oktober des vorigen Jahrs, auf ſechs tauſend Mann beſtimmt; den Hülfsvölkern der Schweizer werden die Freyheiten und Privilegien der übrigen königlichen Söldner zugeſagt, welches zwar im Bundsbrief vom 2ten Jenner 1474 ſich auch vorfindet, nicht aber in jenem vom 10ten Merz. Endlich wird des Herzogs von Lothringen, und der neuen Verbündeten der Schweizer [1]) wie es in dem Bundsbrief vom 10ten Merz 1474 geſchehen war, nicht gedacht.

Außer den Kriegsvorfällen in unſern Gegenden mußten die Basler an der Entſetzung von Neuß, Theil nehmen. Im November des vorigen Jahres, waren die Hauptleute der Stadt Konſtanz hieher gekommen, um Rath einzuholen, wie ſie ſich halten ſollten, da der Kaiſer ihre Stadt gemahnt hätte, dem Reich zuzuziehen. Die Antwort war: „Der Rath habe von einer ſolchen Mahnung nichts gewußt, und wiſſe ihnen alſo nicht zu rathen, doch ſollten ſie ſolches ihren Herren

---

[1]) Vielleicht aber auch, weil unter dieſen neuen Verbündeten nur Freyburg und Solothurn verſtanden waren.

und Freunden anzeigen, und ihre Anwort abwarten. Falls es ihnen aber ungelegen, und es ihnen angenehmer wåre mit der Stadt zu ziehen, was Freundſchaft oder Liebe der Rath ihnen zu erweiſen wůßte, das wåre er gutwillig als gegen die Seinigen. Falls ihnen aber ſolches auch ungelegen, und ſie nicht geneigt wåren, mit den andern zu ziehen, ſo ließ es auch der Rath im beſten geſchehen." Ueber die Mahnungen des Kaiſers wurde den 10ten Februar eine Tagſatzung zu Baſel von den Eidsgenoſſen des obern und niedern Bundes gehalten, und den 27ten waren in der Stadt kaiſerliche Befehlsbriefe angeſchlagen, bey Verluſt aller Freyheiten in Monatsfriſt in ſeinem Lager zu erſcheinen. Unſer Biſchof entſchuldigte ſich, und die Schweizer lehnten das Anſuchen ab. Straßburg aber ſandte um Oſtern 600 Mann; und den 12ten April ſchickte Baſel 250 Sőldner, unter Hauptmann Veltin von Neuenſtein, in drey Schiffen, mit Bůchſen, Armbrůſten und langen Spießen. Dieſe mußten zu Germersheim, dem Pfalzgraf Friedrich, Bruder des entſetzten Erzbiſchofs von Kőlln, 100 Gulden Zoll geben, der Sammelplatz war auf einer Wieſe vor Kőlln. Der Kaiſer blieb ziemlich unthåtig. Endlich wurde am 17ten Juny, der Frieden geſchloßen. Der Herzog von Burgund, der 56 Stůrme auf Neuß vergeblich gethan; und 15000 Mann eingebůßt, mußte ſeine Anſchlåge aufgeben. Das Reichsherr wurde den 29ten bey Kőlln entlaſſen, und die Basler langten hier

auf Magdalena Tag an. Die über dieſen Reichszug ergangenen Koſten beliefen ſich, außer Büchſenpulver und Waffen, auf 4032 Pf. 9 ß. 3 D. worunter mehrere Ausgaben für Verwundete vorkommen. [1])

Während dieſes bewarb ſich der Herzog von Lothringen Renat II. um einen Bund mit den Eidsgenoſſen. Den 4ten vor dem Palmtag beriet ſich der Dreyzehner-Rath über dieſen Antrag, und zu Colmar kam ſeine Aufnahme in den niedern Bund zu Stande. Den 17. May geſchah ein gleiches in Anſehung des obern Bundes. Renat brach in das Luxemburgiſche ein; Karl von Burgund brachte aber, den 30. November, Nanci in ſeine Gewalt, und behielt dieſe Stadt bis in das Jahr 1477 wo die Bundsgenoſſen ſich ſo ſehr hervorthaten.

Den 8ten April ſchickten die Basler hundert Mann zur Beſatzung nach Mömpelgard. Es war aber entweder um die ihrigen, die ſie dort ſchon hatten, zu verſtärken, oder um ſie abzulöſen. Sie bekamen ein beſonderes Fähnlein. Es waren indeſſen, wie Beinheim meldet, tägliche Warnungen den Bernern zugekommen,

---

[1]) Z. B. Einem Soldner zu Nüß an ſeinen Schmerzen zur Steüre 4 Pf.; Meiſter Arnold dem Scherer, etliche zu heilen vor Nüß, 7 Gulden; abermal demſelben, 6 Gulden; von einem der zu Nüß geſchoßen ward u. ſ. w.

daß die Burgunder mit großer Macht herauf kommen wollten, um ſich des Widerdriſſes zu rächen, ſo ihnen von den Bundsgenoſſen geſchehen war. Daher fielen verſchiedene Haufen in die Grafſchaft Burgund ein. Mit einem derſelben zogen die Basler bey 500 ſtark in den Triſſierberg, und brachten nebſt vielen Gefangenen über 1500 Stück Vieh nach Baſel zurück, wo die Theilung der Beute geſchah, und großes Gut gelöſet wurde. Zu gleicher Zeit zerſtörten die Berner und Freyburger das Schloß Jllingen, und legten Schloß und Stadt Pontarlier in die Aſche. Es geſchah nicht ohne Gefahr. Jn unſerm geheimen Rath wurde berathen: „Falls unſre Eidsgenoſſen von Bern und Solothurn unſre Hülfe begehrten, wie man ſich gegen ſie halten, und wie viel Volk man ihnen zuſchicken wolle.“ Die Mahnung erfolgte nach Jubilate.[1]) Wir ſchickten 500 Mann Fußvolk und Reuter, nebſt Geſchütz, das nachgehends bey Granſon guten Dienſt that. Bernhard Schilling war, ſcheint es, der Hauptmann; Peter Briefer war Speiſemeiſter; Conrad Held, Rudolf Dietrich und noch andre werden genannt.[2]) Granſon fiel

---

[1]) Oeffnungsbuch; dann, Ausgabbuch: um allerley Ußgeben, alß unſre Eidsgenoſſen uns um Hülfe erfordert hand, 37 Pf. 6 ß. — Den.“

[2]) Rudolf Dietrich, Sold für einen Monat zu Jongy 2 Pf. Cunrad Tugy, Sold gen Granſon 8 Pf. 13 ß. 4 Den.

den 1ten May, nach dem das Baarfüßer-Kloſter, das vor der Stadt am See lag, mit Sturm eingenommen worden. [1]) Das Schloß zu Orben wurde nach einem vierſtündigen und heftigen Sturm erobert, worauf die Sieger, die Belagerten theils lebendig über die Zinnen ſtürzten, theils ohne Unterſchied niedermachten. Nach Beinheim büßten das Leben ein, 24 Edlen, 1 Ritter und 60 Knechte. Die gleiche Handſchrift berichtet, daß das Fähnlein von Luzern das erſte war, das im Schloß zu Orben o b e n h a r u s geſehen worden. Tſcharner, führt aus einer Handſchrift an, daß der zweyte, der in das Schloß eindrang, der Scharfrichter von Bern geweſen, der auch das Leben einbüßte und einer der tapferſten vom Heer war; [2]) und aus unſern Ausgabbüchern vernehme ich, daß ein Basler aus dem Amt Waldenburg von den erſten war, der das Schloß er-

---

[1]) Granſon gehörte einem Aſte aus dem Hauſe Chalov im Herzogthum Burgund, gleich wie Orben u. ſ. w. Siehe Lauffer, T. II. p. 334. Tſcharner T. II. p. 376. Wattewille T. II. p. 38. Doch meldet Pirkheimer in Historia belli suitensis, daß Granſon der Herzogin von Savoyen zugehört habe. Auch ſagt Beinheim: „ Granſon war der Frau von Savoyen.

[2]) Aus unſern Ausgabbüchern können wir hier folgende Stelle anbringen: „ Für des Nachrichters A r m b r u ſ t, ſo vor Ellikurt verloren ward, 3 Pf. 8 ß.

ſtieg; [1]) auch brachten die Basler bey ihrer Rückkunſt ein zu Orben gewonnenes Fähnlein mit ſich, das ein Maler der im Rath ſaß, ſogar malte. [2]) Nun folgte die Uebergabe und Verwüſtung des Schloßes Tſcherlitz (Echallens,) wobey aber die Basler ſich nicht befanden. Sie gehörten zu den tauſend Mann, die man den Tag nach der Eroberung von Orbe, von dem Heer ausſchickte Joigne, oder Jougni, ein Schloß das man den Schlüſſel des ganzen Landes nannte aufzufordern. Einige melden, die Beſatzung hätte ſich gegen Bedingniß des freyen Abzugs ergeben; andre, ſie hätte ſich heimlich über die Mauern davon gemacht: Die Thore wurden mit Gewalt zerbrochen; [3]) man machte Gefangene die zu Orbe mit dem Schwerdt hingerichtet wurden. So endigte ſich dieſer Zug. Von den Baslern blieben 50 in Beſatzung. [4]) Die übrigen kamen Don-

---

[1]) Dem Knecht von Waldenbuag 3 Pf. 2 ß. geſchenkt: ſo Orbe bey dem erſten hat helfen erſtiegen.

[2]) Geben 36 ß. dem Meiſter Gilgenberger von Venlin von Orben ze molen „geben 15 ß. von dem Venlein von Orben, auch von einem Krebs ze beſſern."

[3]) Folgende Ausgabe gehört vielleicht hieher: „Geben 5 Pf. die Büchſe ze Jougny zu richten."

[4]) Die meiſten vielleicht zu Jougny. „Geben den Soldnern zu Jougny 247 Pf. 4 ß.;" und kommen mehrere Ausgaben dieſer Art vor.

nerſtag vor Pfingſten wieder heim. Die Urſache warum gedachte Schlöſſer eingenommen wurden, giebt Beinheim alſo an: „Granſon war der Frau von Savoyen. Die Eidsgenoſſen thaten es (den Angriff) weil ſie betrachteten, daß ſie vielleicht nicht eine gute Nachbarin an der Frau von Savoyen hätten, welche dem Herzog die beſten Schlöſſer eingeben möchte, und es alſo weger wäre für ſie, wenn ſie ſelbige Schlöſſer und Städte ſelbſt zu ihren Handen einnehmen würden."

Kurz vorher war der Biſchof von Baſel auch in's Gedräng gerathen. Die Burgunder, 2000 ſtark nach ſeiner Angabe, rückten Tags vor Auffart vor das biſchöfliche Schloß Kalenberg, welches ſie bald einnahmen und verbrannten, nachdem ſie einen guten Vorrath an Getreide darinn erbeutet hatten. Am Auffartstag früh vor Tage waren ſchon die Boten des Biſchofs in Baſel. Sogleich kam der Rath zuſammen. Sie ſchilderten ihm die Gefahr ab, und bathen um ſchleunige Hülfe, theils in Rückſicht der Pflichten gegen das Biſtum, theils in Folge der Verpflichtungen des neuen Bundes. Allein es war damals die Stadt über Biſchof und Kapitel nicht wohl zu ſprechen; denn, zu einer Zeit wo alles hätte zuſammen halten ſollen, war es, im vorigen Jahre, den Domherren eingefallen, die alte Verordnung zu erneuern, daß kein Bürger, der nicht von ritterlicher Geburt ſey, Domherr werden könne; wie auch weiters zu verordnen, daß kein Caplan eine Zunft annehmen, noch

die ſo von ſeinen Eltern an ihn gelangte, behalten; keiner anders als vor dem biſchöflichen Official und nicht vor dem Stadtgericht, ein Teſtament errichten; keiner ohne Erlaubniß des Domdechants teſtiren ſolle. Die dawider gemachten Vorſtellungen hatten kein Gehör gefunden. Nun glaubte der Rath einen Anlaß zu haben, ſein Mißfallen zu bezeugen. Er antwortete den biſchöflichen Geſandten: „Man habe ihr Begehren zu einer weitern Berathung ausgeſtellt; das Kapitel habe die begehrte Aufhebung der neuen Verordnungen abgeſchlagen; die Basler wären gut genug um das Stift zu beſchützen, nicht aber wenn es um Verleihung von Canonikaten zu thun ſey; der Biſchof möge bis auf weitern Rathſchlag Geduld haben; vielleicht würde man dann auch mit guter Antwort begegnen. Allein, Sonnabend vor Exaudi, ließ er nochmals und zwar zur Beſetzung ſeines Schloßes Pruntrut, um Hülfe bitten. Er lebte auch in keinem guten Einverſtändniß mit ſeinen Unterthanen, weil er von aller eroberter Beute das Drittheil verlangte. Man ſchickte ihm ein Fähnlein mit achtzig Söldnern, die er aber, nach geänderten Geſinnungen, nicht zu Pruntrut einnehmen, ſondern nach St. Urſitz verlegen wollte. Ihr Hauptmann, Wernlin von Uetingen, der keinen Befehl dazu hatte, hielt mit ſeinen Leuten zu Oltingen ſtill, und ließ neue Verhaltungsbefehle einholen. Doch wurden ſie hierauf in Pruntrut eingelaſſen. Die kurz hernach, vor Pfingſten, in Baſel verſammelten Bundesgenoſſen verſprachen ihm auf ſein fer-

neres Anrufen, da die Burgunder außer Kalenberg, ihm etliche Flecken im Freyenberg verbrannt hatten, mehr Hülfe. Deſſen ungeachtet kam der Feind, Freytag nach Frohnleichnahmstag, mit Macht in das Sundgau, um Mömpelgard, Pruntrut, Blumenberg, bis an die Larg hinaus und verwüſtete in die 40 Dörfer. Bey gedachter Tagleiſtung waren auch Bothſchafter von Frankreich und Lothringen zugegen. Der franzöſiſche wurde gaſtfrey gehalten: Er verzehrte für 9 Pf. 19 ß. und man verehrte ihm Fiſche für den Werth von 3 Pf.

Die Oeſterreicher waren ſchon vorher, gleich wie Frankreich daran geweſen, daß man einen neuen Zug in die Grafſchaft Burgund unternehmen ſollte. Die Basler waren aber nicht ſonderlich geneigt dazu. Verſchiedene Urſachen mögen zu dieſer Abneigung beygetragen haben. Vor allem die Erſchöpfung des Schatzes: „Die drey (Seckelmeiſter) brachten an, von Mangel des Geldes." Dann die Streitigkeiten mit dem Domkapitel und dem Official, oder biſchöflichen Gericht. Drittens die Beſtellung des neuen Hauptmannes des niedern Bundes. Es hatte nämlich vor Pfingſten Erzherzog Sigmund den berüchtigten Graf Oßwald von Thierſtein, nicht nur zu ſeinem Landvogt, ſondern auch zum Hauptmann des niedern Bundes erwählt, oder erwählen laſſen. Der Graf war den Baslern ungemein verhaßt; und, in der That, muß man ſich billig über ihn ärgern, wenn man aus den Rathsſchriften vernimmt, wie feindſelig er ſich

wider die Stadt verhielt, wie grob und pöbelhaft er ſich auf den Straßen und in den Wirthshäuſern betrug, wie ungeſtraft er ſich alles erlaubte, wie er die geringſten Leute wider den Rath aufhezte, wie er wegen kleiner Kaufhausabgaben, die er zu bezahlen ſich weigerte, und wegen Gerichtsſprüchen über Lidlohn und ſonſt, ſchmähete. Daß der Rath die Beſtellung deſſelben zu einem Bundeshauptmann höchſt ungern ſahe, läßt ſich aus folgendem kleinen Umſtand am ſicherſten ſchließen. Es wurde bey demſelben, Montag nach Pfingſten, berathen: wenn der Graf in die Stadt käme, wie man ſich, in Anſehung des zu verehrenden Weins, gegen ihn halten wolle; worauf die Erkanntniß folgte: „Kommt er als Landvogt und Hauptmann, im Namen des Erzherzogs in die Stadt, ſo ſoll man ihm ſchenken, wie ſeinen Vorgängern; kommt er aber von Pfeffingen, in ſeinen eigenen Geſchäfften, ſo ſoll man ihm nichts verehren, ſondern es vermeiden." Eine vierte Urſache zur Abneigung der Basler gegen den Krieg, möchte auch die geweſen ſeyn, daß an dem Frieden gearbeitet wurde. Der Pabſt, deſſen Politik die Unterdrückung des Herzogs von Burgund nicht zugeben konnte, war als Vermittler aufgetreten; und die Gräfin von Savoyen ſuchte die Schweizer bald zum Frieden mit Burgund zu bereden, bald ſie zu theilen, indem ſie ihnen Bern als Urheber des Krieges vorſtellte. Endlich ſtanden der niedre und der obere Bund nicht ſonderlich wohl miteinander. Baſel trachtete mit beyden in Einigkeit zu

verbleiben, und einer Trennung vorzubeugen. Wir beſuchten noch vor Johanni, einerſeits die Tagſatzungen zu Bern, Luzern und Granſon, und anderſeits die Tagſatzungen zu Enſisheim. Die Art wie gegen die Mitte des Brachmonats, die Vollmacht unſrer Geſandten nach Enſisheim im Rathsbuch abgefaßt iſt, verdient wegen der angebrachten Umſtände, daß die ganze Stelle hier mitgetheilt werde: „Item von des Heerzuges wegen, wovon auf dem jetzigen Tage zu Enſisheim gerathſchlaget werden, und Zuſage oder Abſage geſchehen ſoll, iſt durch den mehrern Theil in beyden Räthen, als dieſe bey einander geſeſſen und gefragt worden, erkannt: Daß mein Herr der Altbürgermeiſter zu ſolchem Tage kommen, und ihm jemand von den Räthen zugeordnet werden ſolle; und inſofern gemeine Fürſten und Städte der Vereinung ſammenthaft zuſagen, und ihre Einwilligung geben, den Heerzug, ohne die Eidsgenoſſen zu thun, daß dann er, von der Stadt Baſel wegen, ſolchem Heerzug, in den Nahmen Gottes, auch zuſagen ſolle.“ Es ergiebt ſich aus dieſer Stelle, entweder, daß der niedere Bund die Eidsgenoſſen zu dieſem Zug nicht haben wollte, oder daß die Eidsgenoſſen nicht geneigt waren, ihn zu thun, und ein Theil des niedern Bunds ihn dennoch zu unternehmen vor hatte. Es ergiebt ſich ferner, daß wir mit Mühe, nur im Falle der Einmüthigkeit beym niedern Bunde, und in Gottes Nahmen die hieſige Einwilligung ertheilen wollten. Doch bald wich man in etwas von der gege-

benen Inſtruktion ab. So fährt das Rathsbuch fort:" Dieſe obgeſchriebene Meinung hat ſich geändert, und iſt auf Montag vor Johannisbaptiſte durch beyde Räthe einhellig erkannt worden, eine Botſchaft zu dem Tag gen Enſisheim zu thun, und ihr aufzutragen, an die Einungsherren zu bringen: „Es wolle uns bedünken rathſam und nothwendig zu ſeyn, die Eidsgenoſſen von neuem zu bitten, daß ſie den Heerzug mit wollen helfen thun." Und falls die Einungsherren dieſer Meinung nicht folgen, ſondern darauf beharren wollten, den Heerzug ohne die Eidsgenoſſen zu thun, ſo ſoll dann die Botſchaft Gewalt haben zu ſagen: „Nachdem eine Stadt Baſel bisher in dieſen Sachen ſich allweg gutwillig erzeigt habe, ſey ſie nochmals geneigt, ſich in dieſen Dingen gebührlich halten zu wollen, und ihnen zu Troſt die ihrigen gütlich zuſenden." Auf dieſes hin ſollen 600 Knechte von der Stadt und von den Aemtern ausgezogen, und ihnen dann Sold gegeben werden. Doch ſoll man ſolches auf dem Tag zu Enſisheim nicht anbringen, ſondern es verhalten."

Es wurden aber noch einige Tagſatzungen gehalten. Endlich kamen von Seiten des Herzogs von Lothringen Mahnungen auf Mahnungen ein; der Biſchof überſchickte auch Warnungsbriefe, über die weiter oben angeführten Streifereyen und Verwüſtungen; der Graf von Thierſtein rückte gegen den Feind, und forderte die Verbündeten auf, die auch, um Margrethentag ungefähr den

Zug antraten. Straßburg ſchickte zu demſelben 2000 Mann, ein Hauptſtück, [1]) 10 Schlangen und eine Steinbüchſe; Baſel 500 zu Fuße, 60 Reuter, ein großes Stück und eine Tarrasbüchſe; Bern 1400 Mann, wovon 400 in der Straßburger Sold traten; Solothurn 150 und Freyburg etliche. Sie eroberten zuerſt Ponterade in der Grafſchaft Burgund, mit dem Sturm, und warfen 18 Mann oben zu dem Schloß des Städtleins hinaus. Dann gieng der Zug auf Lille, eine mit guten Mauern verſehene Stadt. Die Einwohner verlieſſen heimlich am dritten Tage die Stadt, und verſuchten es ſich über den Doubs zu retten; viele aber wurden auf der Flucht erſchlagen; die Stadt ſammt dem Schloß fiel in die Hände der Verbündeten, die 150 Mann niedermachten, und vieles Gut erbeuteten; die Beute theilte man in drey Theile, der eine für die Berner und ihre Zugewandten, der andre für die Straßburger und Basler, und der dritte für den Graf von Thierſtein. Hierauf ergab ſich freywillig Stadt und Schloß Grangi; den Einwohnern und Soldaten wurde das Leben gefriſtet, hingegen alles Gut zu Handen genommen. Die Bundsgenoſſen eroberten auch Nan, und legten Nan la Roche, nachdem ſie es ausgeplündert, in die Aſche. Als ſie nun heimwärts kehrten, rückten ſie

---

[1]) Königshofen p. 374. Die große Büchſe, da achtzehn Hengſte mußten vorziehen.

den letzten July, gegen die befeſtigte Stadt und Schloß Blamont. Da verließ der Graf von Thierſtein das Heer, und zog mit einem Theil deſſelben gegen Lothringen zu. Hier gehen die Berichte von einander ab. Einige wollen, er habe es thun müſſen, um das Elſaß zu beſchützen, und ſey ihm dieſes auf ſein inſtändiges Begehren bewilliget worden; andre melden, er ſey bey den Eidsgenoſſen in ſchweren Verdacht gerathen, als wenn er mit den Feinden zu Blamont, wo er Verwandte hatte, in Einverſtändniß ſtände, weßwegen er ſich unſichtbar hätte machen müſſen. An ſeine Stelle trat Herrmann von Eptingen, Ritter. Die Verbündeten ſchlugen ihr Lager vor Blamont auf. Die Stadt wurde ſtark beſchoſſen, und dann beſtürmt: Bern und Straßburg auf einer Seite, Oeſterreich und Baſel auf der andern. Die Belagerten warfen alles hinaus, womit ſie nur zu Schaden glaubten, bis an Bienenkörbe; und die Gegenwehr war ſo tapfer, daß die Bundsgenoſſen mit Verluſt vom Sturm abſtehen mußten. Sie ließen bey den ihrigen Verſtärkung beſtellen. Baſel nur ſchickte 1200 Mann, die, Donnerſtags vor Laurentii, ins Lager ankamen, und mit Freude empfangen wurden. Sie hatten vernommen, daß der Baſtard von Burgund ein Heer von 7000 Mann verſammelte, um Blamont zu entſetzen. Da ſetzten ſie die Belagerung mit einem ſolchen Ernſt fort, daß die Belagerer, gegen den freyen Abzug, Stadt und Schloß übergaben. Die Berner, die mit einer Verſtärkung von 3000 Mann anrückten,

vernahmen noch auf dem Anmarſch dieſen glücklichen Erfolg. Man erbeutete Proviant für zwey Jahre, acht Tonnen Pulver und Geſchütz. Die Feſtung wurde zerſtört, untergraben und verbrannt. Hierauf ließ man die Straßburger nach Hauſe kehren, um ihre Stadt zu hüten. Die übrigen Bundsvölker beſtürmten nun das feſte Schloß Grammont, erlegten bey hundert Feinde, und bekamen eine reiche Beute. Die von der Beſatzung mußten, nach Beinheims Bericht, in bloßen Hemdern, und jeder mit einem Stock in der Hand, aus dem Schloß abziehen. Nach Grammont fielen die Schlößer Valant, Clermont, Varenbon, Clerval und andre, alſo, daß in Zeit von acht Wochen drey Städte und neun Schlößer erobert, und theils in die Aſche gelegt wurden. Weil aber anſteckende Krankheiten einzureiſſen anfiengen, und die Bundsgenoſſen zu Hauſe einen Einfall beſorgten, zogen ſie aus dem Felde. Der Baſtard von Burgund der alles was Waffen tragen konnte aufgeboten hätte, folgte ihnen zwar bis an ihre Grenzen nach, wendete ſich aber bald mit ſeinen Völkern gegen Lothringen. Vor Blamont verdienten ſieben und ſiebenzig das Bürgerrecht. Man hatte am Tage vor ihrer Abreiſe feſtgeſetzt, daß diejenigen die um das Bürgerrecht gen Blamont zogen, und von dem Rath mit nöthiger Lieferung verſehen worden, zwar das Bürgerrecht erwerben, aber dieſe Koſten wieder abtragen ſollten. Als ſie nun aus dem Felde zurück kamen, wurde das gelieferte auf einen Gulden für jeden geſchätzt. Von den Ausga-

ben, die von dieſem Zug herrührten, finde ich für mehr als 7000 Pf. [1])

Im September mußte der Rath neue Quellen der Stadteinkünfte eröffnen. Er bezahlte an Zinſen 10 305 tb. und in dieſem Jahre allein finde ich an neuen Geldaufbrüchen 14,528 tb. ([2]) und dann 7000 Gulden. ([3]) Schon vor Pfingſten wurde die Frage be-

---

[1]) Z. B. Um Win, Faß und Führung gen Blamont 1971 Pf. 9 ß. 4 Den. Unſern Soldnern gen Blamont bey Diebold geſchickt 1600 Pf. Hn. Bernhard Sürlin 877 Pf. gegeben, um den Soldnern zu lohnen, als ſie von Blamont kommen ſind. Den Lieferherren 500 Pf. uf Koſt gen Blamont, zem nachganden mole. Einen Knecht vor Blamont geworfen, ze heilen Pf. 1. Clingenberger 2 fl. geſchenkt, als er vor Blamont geweſen iſt. Um Fleiſch zum Heerzug gen Blamont 1095 Pf. 6 ß. 2 Den. u. ſ. w. Unter den andern Ausgaben ohne Orts-Benennung, findet man ſolche für Stockfiſch, Gewürz, geſottnen Wein, Senf, Confekt, Zwibel, Anken und dergleichen.

[2]) Z. B. von Georg König dem Krämer 600 um 30 Zins, von Hans Birri, Schafner zu Gnadenthal, und ſehr vieles von Fremden; welches den beſten Beweis des Credits der Stadt abgiebt.

[3]) Ausgab. „Geben fl. 8 Zoll zu Straßburg, von den 7000 fl. daſelbſt aufgenommen.“ 11 fl. 5 ß. verzehrt, und für Unterkauf (Courtage Provision) und das Geld zu Straßburg aufzunehmen.

rathen, ob es beſſer wäre, neue Schulden zu machen, oder neue Auflagen zu erkennen, und erſteres wurde vorgezogen. (¹) Nachgehendes zog man in Erwägung,

¹) Schade, daß die Gründe und Gegengründe, welche bey dieſer Berathſchlagung eröffnet wurden, uns nicht mitgetheilt worden ſind. Wider das Hülfsmittel der Anlehn, in Geldsnöthen eines Staats, ſtreitet zum erſten, daß eine Schuldenlaſt, und die dafür zu entrichtenden Zinſe auf die Nachkommenſchaft gewälzt werden; zweytens, daß Capitalien, die vielleicht beym Kaufmann, Fabrikant, Landmann angelegt, den national Wohlſtand erhöhet hätten, nun dem Gewerbsfleiß entzogen werden; drittens, daß wenn des Staates Credit zu wanken anfängt, ein gefährlicher Mißmuth, eine allgemeine Lähmung eine Folge von Verlüſten für die Eigenthümer und Speculanten daraus entſtehen. Endlich, daß die Leichtigkeit der Geldaufbrüche zugewagten, nutzloſen, oder ſchädlichen Unternehmungen oft verführen kann. Dagegen ſtreiten für die Geld-Anlehen folgende Betrachtungen: Es ſey billig, daß die Nachkommenſchaft auch einen Theil der Laſt, ſo auf der gegenwärtigen Generation liegt, tragen helfe. Wenn der Staat Geld entlehnt, und Zinſe davon zahlt, ſo fließen Capital und Zinſe wieder unter das Volk. Wenn vermittelſt der Anlehen, nur unbedeutende Opfer verlangt werden, ſo ſchränket der wohlhabende ſeinen Aufwand nicht ein, und fährt das Geld zu circuliren fort. Bey der Gegeneinanderſtellung dieſer Gründe und Gegengründe kömmt alles auf eine genaue Kenntniß der Lage der Dinge an. Die Erörterung folgender Fragen muß

wie die Prieſterſchaft, die Geiſtlichen, die Hofſchreiber des geiſtlichen Gerichts, die Wittweiber, und andern, die bisher der Stadt nůtzig gedient/ angeſehen werden ſollten. Einen andern Gegenſtand der Berathungen bothen diejenigen an, die ihr Bürgerrecht aufgaben, ſo

---

vor allem ſtatt gehabt haben, und in der Natur der Umſtände gegründet ſeyn. Zu was für Zweck ſoll Geld entlehnt werden? Wird einheimiſches Geld hinreichen, oder ſoll der Fremde angelockt werden, um Antheil am Anlehn zu nehmen? Kann die Regierung ſich mit der Fortdauer des bisher genoſſenen Credits ſchmeicheln? Befindet ſich im gemeinen Umlauf hinlänglich Baarſchaft, oder wird ſie in Particular-Caſſen unfruchtbar angehäuft? Kann endlich, wenn es um eine außerordentliche Auflage zu thun ſeyn dürfte im allgemeinen gehoffet werden, daß der Bürger ſie von ſeinen Einkünften, oder von ſeinem Verdienſt vermittelſt einiger Sparſamkeit bezahlen werde, ohne ſein Vermögen anzugreiffen, oder ſeine Werkzeuge zu zerſtören? Geſetzt, z. B., daß eine Regierung zwey Millionen Pfund bedürfte, ſolche aber durch eine Auflage nicht anders bekommen könnte, als wenn der Wohlhabende zehn vom hundert von ſeinem Vermögen, und vielleicht wegen der gezwungenen und folglich nachtheiligen Verſilberungen, ein weit Mehreres aufopfern ſollte, ſo verlöhren die Erben auf immer Capital und Zinſe, und viel beſſer wäre für ſie geweſen, wenn ein Staats Anlehn dieſes Capital wenigſtens gerettet, und die Zinſe davon, theils oder ganz, zur allmähligen Tilgung der Staatsſchuld gedient hätten.

bald ſie von dem Vorhaben einer neuen Auflage etwas hörten, oder die ſo nach Errichtungen derſelben, ſolches etwann aufgeben dürften. Daher nahmen beyde Räthe im Heumonat zum Grundſatz an, daß, gemeines der Stadt Nutzens willen, weil dieſe Kriege von des Reichs Ehehaft herrührten, alle die, ſo mit dem heiligen Reich verwandt wären, darunter haften ſollten; und daß wer ſein Bürgerrecht aufgeben würde, vor allem ſeinen Antheil an den Kriegskoſten erlegen ſollte, welche über der Stadt gewöhnlichen Nutzungen, aufgeſchwollen waren, worauf erſt der Rath die Entlaſſung vom Bürgerrecht bewilligen werde.

Nun wurden in der Stadt folgende drey Auflagen ausgeſchrieben. 1. eine Vermögensſteuer, welche die Markzahl hieß. Von den erſten hundert Gulden des Vermögens bezahlte man einen Gulden, und von dem übrigen nur 5 Schilling von 100 Gulden. 2. eine Kopfſteuer, die Theils in einem, theils in zwey Schilling frohnfaſtentlich beſtand, und daher die Schillingsſteuer genannt wurde. 3. eine neue Conſumtions Abgabe vom Fleiſch, die ſo geheißene Fleiſchſteuer. Die darüber ergangene Kundmachung verdient hier eingerückt zu werden:

„ Nachdem die Stadt Baſel in dieſen Kriegs-Läuften durch die vollbrachten Heerzüge und Lager, vor Ellicurt,

in der Watt, unſern Eidsgenoſſen zu Dienſt, der kaiſerlichen Majeſtät gen Nuß zu Hülfe, vor Lille und Blamont, auch in Lothringen geſchehen, mit ſammt dem Zuſatz (Beſazung) beyde zu Mömpelgardt und Tattenried, auch ſonſt, in merkliche ſchwäre, unzählige Koſten gekommen iſt, gar viel höher und weiter als die gewöhnlichen Nutzungen und Zufälle der Stadt es ertragen, und erleiden mögen, wie es männiglich ermeſſen mag; und demnach, aus keiner unnoturftigen Bewegniß, eine nicht kleine Summe Geld zu Straßburg, hier, und an andern Enden, um Zinſe hat aufnehmen müſſen; ſolche Züge und eingeriſſene Koſten aufzurichten und zu vollbringen, alles der Stadt und den Ihrigen zu mercklichem Troſt und Frommen, weitern Schaden, ſo davon entſprießen möchte, mit Göttlicher Hülfe abzuſtellen, auch ihre und ihrer Voreltern ehrliches und lobliches Herkommen zu behalten: Darum, und damit der Stadt dagegen die aufgeſchwollenen Zinſe möge richten, auch der Koſten halben die weiter auf die Stadt wachſen möchten etlichermaßen die Hand gebothen, und durch ziemliche Mittel bedacht und geholfen werde, wie die Nothdurft es merklich fordert, ſo haben unſre Herren, beyde Räthe, anfangs ſolches mit wohl ermeſſenem und zeitlichem Rath bedacht, und von einer leidentlichen Steuer gerathſchlaget, damit der Reiche und der Arme bey einanderbleiben, und die Stadt in ehrlichem Weſen hinkommen möge, welche Rathſchlagung darnach, auf Montag vor Matheus A°. 1475 durch dieſelben Räthe, auch alte und neue Sechs (Sechſer) zu Kräften erkannt worden, um in dieſe Weiſe gehalten zu werden:

Des erſten:

Item, daß eine jede Perſon in der Stadt Baſel, die eigenes Gut hat, und die der Stadt zu verſprechen ſte-

het, alles ihr Gut, liegendes und fahrendes, nichts hintangeſetzt, bey geſchworenem Eide, würdigen und angeben ſolle, wie lieb ihr das ſey, und daß ſie es die nächſten 6 Jahre nach einander folgende und künftig getreulich verſteuern ſolle, nemlich, von dem erſten hundert ein Gulden, und dann enthin von jedem hundert ſo ſie hat, fünf Schilling; wer aber hundert Gulden Werth Guts hat, oder darunter, der ſoll von dem hundert auch einen Gulden, von dem aber, ſo darunter iſt, nach Markzahl geben, wie es ſich dem Gulden nach gebührt. Item, die, welche nichts zu vermarkzahlen haben, es mögen Thauner, oder andere dergleichen hier ſäßhaftige Frauen oder Männer ſeyn, ſollen geben fünf Schillinge. Item, die armen Leute als Bettler, ſollen bleiben bey den vier Schillingen zum Jahr zu geben, nemlich alle Fronfaſten einen Schilling. Und, wer es auch wäre, niemand hintangeſetzt, der ſein Gut näher und minder angäbe, als er hätte, und wohl Werth wäre, alſo daß einen Rath bedünken wollte, daß er das Gut nicht nach ſeinem Werth angegeben, noch verſteuert hätte, den ſoll und mag ein Rath alſo auskaufen um den Pfandſchilling, wofür er es gewürdiget hat, und ſolches Gut zu der Stadt Handen ziehen.

Von dem Fronfaſten Geld.

Item, daß ein jeder haushäblicher Menſch, Mann und Weib, alle Frohnfaſten zwey Schilling, und ein jedes Hausgeſind, wie auch die Kinder die opferbar, beſonders die 14 Jahre und darüber alt ſind, alle Frohnfaſten einen Schilling geben ſollen; dafür ſoll jeder Hußere (Hausherr) alle Frohnfaſten antworten, ſein Geſinde ziehe von ihm oder nicht.

Von der Fleiſchſteuer

Item, was Fleiſches in der Stadt Baſel, es ſey zu feilem Kauf oder in den Häuſern, von Geiſtlichen oder Weltlichen, gemetzget oder geſchlagen wird, daß davon, von je zwey Pfunden ein Pfenning gegeben werden ſolle.

Und ſoll die Markzahl hierzwiſchen und Lichtmeß, und die Schillingſteuer, auf die nächſte Fronfaſten Luciä, und die Fleiſchſteuer von Stund an gegeben werden.

Und falls jemand von dißhin von der Stadt zöge, daß der ſeine Anzahl der Steuer der ſechs Jahre, wie vorſtehet beydes der Markzahl und der Schillingſteuer, geben ſolle ohne Gefährden."

Um die Enthebung dieſer Abgaben zu erleichtern, wurde die Stadt in fünf Theile abgetheilt: St. Peters Kirchſpiel, St. Leonhards Kirchſpiel, St. Martins Kirchſpiel, St. Ulrich und St. Albans Kirchſpiel, und die kleine Stadt. Zu jeder Abtheilung, verordnete der Rath aus ſeinem Mittel zwey ſogenannte Steuerherren, mit einer jährlichen Beſoldung von 4 ℔. für jeden. Sie beſchworen einen beſondern Eid: ſie ſollen die Steuern fordern, einziehen und in Angeſicht desjenigen der ſie giebt, in die dazu beſtimmten Büchſen g e ſt r a ck s ſtoßen, und je zu Zeiten, als ſie es nötig finden, oder es von ihnen gefordert werde, den drey Herren, die über der Stadt Einahme und Ausgabe geſetzt ſind einliefern. Das Steuerbuch ſollen ſie ſo verwahren, daß kein lebendiger Menſch, als ſie zwey darüber gehe; ſie ſollen nun, und

zu ewigen Zeiten, verſchweigen und helen, und keinem lebendigen Menſchen, er ſey des Raths oder nicht, einheimiſch oder fremder offenbaren noch ſagen, wie reich, wie arm, wie mächtig oder habend ein jeder ſey, was und wie viel oder wenig dieſer oder jener gegeben oder geſteuert habe, ſondern das alles bey ſich heimlich, in Geheim behalten, und bis in ihren Tod heimlich und verſchwiegen von dieſer Welt tragen; vor ihnen muß ein jeder alle ſeine Güter, liegendes, fahrendes, Lehen([1]) Eigenes, und ſonſt wie es ſonſt genannt werden möge, bey ſeinen Treüen und Eiden, ſchätzen, in einem Werth, wie lieb ſie einem jeden ſind, auf eines jeden Conscienz, getreülich und ohne Gefährden; endlich waren ſie auch verpflichtet, die verdächtigen Würdigungen dem Rath zu rügen. ([2]) Was dieſe drey Abgaben abgeworfen haben mögen, kann nur ungefähr aus der Jahrrechnung von Joh. Bapt. 1479 bis J. B. 1480 entnommen werden, wo folgender Ertrag verzeichnet ſtehet:

---

[1]) In einer Anleitung für die Steuerherren findet man „die Lehen mag man zu einem Hauptgut anſchlagen.“ Die Leibrenten ſteurten nach dem Werth des Capitals, womit die Leibrenten gekauft worden waren.

[2]) Aus dem Steuerbuch der kleinen Stadt, das noch vorhanden iſt, zeigt ſich, daß in derſelben 396 Perſonen die Vermögensſteuer bezahlten.

Markzahl nach den Kirchſpielen ([1])

Peter	748	2091 tb.
Martin	454	
Leonhard	434	
Ulrich ꝛc.	256	
Ueber Rhein	189	

Schillingſteuer nach den Kirchſpielen ([2])

Peter	256	1014
Martin	162	
Leonhard	221	
Ulrich und Alban . . .	191	
Ueber Rhein	184	
Fleiſchſteuer		2270 19 ß.
		tb. 5375 19 ß.

[1]) Im J. 1479 vor Bartholomäi milderten die Räthe dieſe Auflage. Wegen der erſten hundert Gulden, blieb es zwar beym Gulden; vom übrigen aber ließ er einen Schilling, alſo 4 ſtatt 5 ß. Wer nichts hatte, ſollte auch nur 3 ſtatt 5 ß. entrichten.

[2]) Sie wurde auch im Jahr 1479 vom Rath gemildert; wer bisher Frohnfaſtentlich einen Schilling gegeben, gab jetzt nur 6 Pfenninge. Uebrigens bezahlte man v. J. B. 1481 bis J. B. 1484 wieder oder noch

Was nun die Landſchaft betrift, ſo bezahlte ſie die Schillingſteuer und den böſen Pfenning, eine Ausgabe vom Wein. So lautet das Rathsbuch vom Jenner 1476: haben die Vögde und Amtleüte, mit ſammt den Meyern eines jeden Amts, auf eines Raths Begehren und Meinung gutwillig zugeſagt, der Stadt die Schillingſteuer und den böſen Pfenning zu geben, doch daß man ſie deſſen erlaſſe, ſo erſt das ſeyn möge. Jede Perſon 15 Jahr alt, Mann oder Frau, bezahlte frohnfaſtentlich einen Schilling, bey einer Strafe von 10 ß, oder von ℔. 1 wenn 14 Tage überſezt wurden. Wein der zum Zapfen von rechten Wirthen, oder von Aberwirthen verſchenkt wurde, mußte beſiegelt und verböspfenniget werden, mit einem Pfenning von jeder Maaß, doch dem rechten Umgeld, oder Tavernengeld, das von alter Herkommen iſt, unvergriffen. Die über den Einzug dieſer Auflagen geſetzten Perſonen waren: zu Lieſtall der Schultheiß, der Schreiber und zwey Umgelder; im Homburger Amt, der Vogt und die vier des Amts, zu Siſſach einer; im Waldenburger Amt, der Vogt, der Weibel mit den zwölf des Amts; im Farnsburger Amt, der Obervogt, der Untervogt mit

---

Marckzahl, Schillingſteuer und Fleiſchſteuer. Die folgende Jahrrechnung zeigt, daß nur die Fleiſchſteuer beybehalten wurde.

den vier des Amts, zu Zunsgen einer, zu Wittnau der Bannwart. ([1])

Indem der Rath ſich alſo um Herbeyſchaffung des nöthigen Geldes bewarb, waren von Seiten des Herzogs von Lothringen Mahnungen über Mahnungen eingelangt, ihm mit Macht zuzuziehen, und Baſel überließ ihm zur Beſatzung in Nancy 600 Mann Fußvolk und Reuter. Zwiſchen dem 24. Augſt und dem 14. Sept. mag dieſe Hülfleiſtung geſchehen ſeyn. ([2]) Nun aber rückte Karl von Burgund auf Nancy ſelber heran. Er hatte mit Frankreich den Frieden geſchloſſen. Der Her-

[1]) Mönchenſtein und Muttenz blieben alſo befreyet. Vermuthlich weil ſie damals nur auf eine unbeſtimmte Anzahl Jahre, der Stadt verpfändet waren.

[2]) Hieher gehört ein Schreiben vom October Monat (Zinſtag vor Simonis und Judä A°. LXXV,) welches gemeine Hauptleute von Bern, Freyburg und Solothurn an unſern Rath abgehen ließen. „Unſer freundlicher bereitdienſt, und was wir Ehren und Treue vermögen bevor. Fromme, fürſichtige, weiſe, beſonders liebe gute Freunde und getreue Eidsgenoſſen, wir haben euer Schreiben darin ihr uns Glück wünſchet, und die neue Mer (Nachrichten) verkündet, gar gerne und mit gutem Willen verſtanden, und danken auch deſſen ſo werre wir immer mögen, mit Begehren ſammtliches um euch,

zog von Lothringen mahnete wieder. Den 6ten October ſchickten die Basler noch mit etlichen Tarrasbüchſen, ſechshundert Mann und fünfzig Reuter, die ſich mit 1600 Oeſterreichern und achthundert Straßburgern vereinigten, und in Lothringen zwar einrückten, von dort

---

mögen verdienen. Und verkünden euch darauf, daß wir am erſten gen Murten gekommen, die uns entgegen gegangen ſind, und uns als ihren natürlichen oberſten Herren geſchworen, deßgleichen die von Wifflisburg Peterlingen, Moutenach, und andere auch gethan. Und wir hand dazwiſchen auch etwie menig ſtarke, gute Schlöſſer mit hartem Sturm und ſonſt gewonnen, verbrannt, und die darinn waren, umgebracht; und ſind demnach an Stadt und Schloß Steffys gekommen; haben das angehends mit ritterlichem Sturm angegriffen, und nach harter Arbeit mit Gottes Hülfe auch erobert, und darinn umgebracht und ertödtet bey tauſend Mann, und großes unſägliches Gut darinn gewonnen, und dazu auch bey demſelben eine Stadt und Schloß, genannt Font, mit Sturm gewonnen, und etliche darinn umgebracht; demnach ſind wir gen Yferdon gezogen, die uns und andern auch viel Schmach erzeugt, und haben das auch wollen mit Sturm unterſtanden. Da hand ſie angendz Gnade und Barmherzigkeit gegehrt, die wir ihnen auch mitgetheilt, und ſie zu unſern Handen genommen, und die Fremden abziehen laſſen haben: daran iſt auch ein ſtarkes gutes Schloß. Und ſind alſo fürer gezogen, und haben das heilige Creuz gewonnen, und

aber bald zurückkehrten, weil, ſagt Königshof, ſie ſich nicht traueten etwas auszurichten. Nancy wehrte ſich tapfer, mußte doch den 27ten November gegen freyen Abzug nachgeben. Die unſrigen zählten verwundete. ([1]) Indeſſen ſchwebte die Stadt in beſtändigen Sorgen, nicht

Laſarra Stadt und Schloß mit dem Sturm auch erobert, das verbrannt, und darinn 23 ertödet, edel und der rechtſchuldigen. Wir haben auch das ſtarke mächtige Schloß Alackle mit hartem Sturm gewonnen, und darinnen 55 ertödtet, und über die Mauern herausgeworfen, und bey 70 in einem Thurm gefangen, die ſich darin verborgen hatten. Deren haben wir zehen mit dem Schwerdt gerichtet, alle edel und der rechtſchuldigen, denn ſie ſich an das Schwerdt hatten ergeben, und die übrigen alle durch Gottes Willen laufen laſſen. Wir haben auch ſonſt mehr als zwanzig gute Schlöſſer gewonnen, und die mehrentheils verbrannt. Die von Morſe, Nieus und alle andere Städte haben auch an uns Barmherzigkeit begehrt, und uns ihre Schlüſſel entgegen getragen, und geſchworen. Deßgleichen ſind uns die von Genf und Loſanne auch entgegen gekommen, und ſuchen Täding, was daraus wird können wir noch nicht wiſſen; und haben von Gottes Gnaden keinen Widerſtand; es ziehen auch andere unſerer Eidsgenoſſen zu uns; das verkünden wir euch zum kürzeſten, als unſern brüderlichen Freunden.

[1]) Ausgabbücher: „Den Scherern von den wunden Leuten auch in Lothringen zu heilen.“

nur für die ihrigen zu Nancy, ſondern auch für ihre Beſatzungen zu Mömpelgard und Tattenried, und für ſich ſelber. Büchſengezüge wurden auf die Thürme, an die Thürme, und an die Wehren gethan. Graf von Thierſtein, der doch nach einer Chronik alle Bundesverwandte zu einem allgemeinen Aufbruch aufforderte, übte wider die unſrigen allerhand Gewalt, und ließ ſogar durch ſeine Diener, von Baſel aus, einen Mayländer in Muttenz nieder werfen, und auf Pfeffingen führen. Der Rath berieth, ob man nicht über dieſe Zeitläufte ſieben Männer, wie vormals üblich, ordnen wolle? Ob man nicht die Sachen an die Sechſer bringen wolle? Die dreyzehn riethen an, von dieſen ſchwären Zeiten mit den Sechſern zu reden. Man ſtellte Scharwachten aus, und beſetzte Mönchenſtein und Binningen. Bald wurde vorgeſchlagen, eine Botſchaft an den König von Frankreich abzuordern, bald einen Zug nach Lothringen anzutreten. Eine Feuersbrunſt, welche in der kleinen Stadt fünf Häuſer verzehrte vermehrte die Beſorgniß. Man hatte ſich beym Sturm, wie auch beym Löſchen, ungehorſam erzeigt, und dieß wurde ein Gegenſtand der Berathungen der Dreyzehn. Zu eben der Zeit aber wo die Basler am ſechsten October Verſtärckung nach Nancy geſchikt hatten, machten die Schweizer, den 10ten wie es in der vorletzten Note, des nähern berichtet worden, einen Einfall in die Watt, und hinterließen nach einem glücklich vollbrachten Zug von drey Wochen, Beſatzungen

in Yverdün und Granſon. ([1]) Der Marggraf Rudolf von Hochberg ſchlug ſich ins Mittel, und brachte eine Zuſammenkunft zu Neufchatel gegen Ende des Wintermonats ([2]) zu Stande, wohin Karl von Burgund auch ſeine Bothſchaft ſandte. Auf dieſen Verſuch zum Frieden mögen verſchiedene Geſandſchaften Bezug gehabt haben, welche der Rath im Laufe des Monats abordnete, und zwar unter anderm an den Kaiſer nach Landshut, an jeden beſondern Kanton in der Schweiz, und an Freyburg in Uchtland. Es wurde ein Waffenſtillſtand bis zum Neujahr geſchloſſen. Darinn ſtimmen unſere Rathsbücher mit den Chronicken überein. Jene zeigen an, daß der alte Rath den Anzug that: Ob man durch einen Ruf (Kundmachung) oder in den Zünften, den zu Welſchneuenburg zwiſchen der Vereynung und dem Herzog von Burgund gemachten Beſtand eröffnen laſſen wolle, und die angeführten Chronicken melden, daß am 6ten December, der zwiſchen Herzog Sigmund von Oeſterreich ſammt ſeinen Helfern, und Herzog Karl von Burgund ſammt den ſeinigen getroffener Anſtand auf den Zünften publicirt, und dabey ernſtlich den Bürgern

---

[1]) Sie ließen aber Jougny unbeſetzt, welches als ein Fehler, den ſie bald bereueten, angegeben wird.

[2]) Oeffnungsbuch p. 141 Sonntag nach Catharina Tag um einen Landfrieden.

verbothen wurde, bis auf das nächſte neue Jahr irgend jemand von Burgundern zu berauben, umzubringen, zu bekümmern, ſondern jedermann frey reiſen und handeln zu laſſen. Auf der Zuſammenkunft von Neüenburg war auch verabredet worden, daß der Waffenſtillſtand, nach Verlauf des erſten Termins, auf drey Monate könnte verlängert werden, und daß inzwiſchen der Marggraf wegen des Friedens ſelbſt, eine andere Tagſatzung nach Neuenburg ausſchreiben ſollte. Es geſchahe, und unſere Rathsbücher beweiſen, daß Friedensvorſchläge in den Abſchied eingerückt wurden. (¹) Eine allgemeine Zuſammenkunft ſollte nächſtens zu Luzern gehalten werden. Auf unſer Bewerben wurde ſie um etwas ausgeſtellt, und nach Zürich, auf den St. Stephanstag, nach Weynachten verlegt. (²) Vor der Abreiſe unſerer Geſandten wurde berathen, ob man den Frieden nach dem Abſchied von Neuenburg mit dem Herzog von Burgund annehmen, und ob man darüber der Bothſchaft nach

---

¹) Oefnungsbuch p. 141. „Ob man den Frieden, nach dem Abſchied zu Neuenburg mit dem Herzog von Burgund aufnehmen wolle.“

²) Ausgabbuch: „Sendbriefe gen Pfeffingen und Bern des Tages halben zu Luzern zu erſtrecken, und gen Zürich zu legen. (Es wohnte Graf von Thierſtein zu Pfeffingen) Sendbrief gen Inſpruck den Fürſt herus zu beſchreiben, — dem Bothen gen Bern, als ſie gebethen wurden, den Tag zu Luzern gen Zürich zu ſetzen, und

Zürich vollen Gewalt geben wolle? Unſer Geſandter eröffnete nach ſeiner Rückkunft, daß der drey monatliche Waffenſtillſtand abgeſchlagen worden ſey. Die Berichte der Chronicken theilen nähere Umſtände mit, ſtimmen aber nicht ganz miteinander überein. Nach einigen ſoll der Herzog von Burgund den Waffenſtillſtand mit einer ſtolzen Verachung verworfen haben. Nach andern waren es die Verbündeten die es abſchlugen, weil ſie dem Herzog nicht traueten, und er zur erſten Bedingniß des Friedens verlangte, daß die ihm vor dem Krieg verpfändeten Oeſterreichiſchen Herrſchaften, nebſt hinlänglicher Schadloshaltung wieder eingeräumt würden; der Marggraf von Hochberg und der Graf von Thierſtein hätten dennoch nicht nachgelaſſen, und wären nach Baſel gekommen, um beym Rath die Verlängerung des Stillſtands wenigſtens bis Lichtmeß, auszuwirken; der Rath hätte ſie aber vor die übrigen Verbündeten und Eidsgenoſſen gewieſen. Gleich nach dem Tag zu Zürich erkannte der Rath einhellig, daß die Stadt inwendig verſtärkt werden ſollte. Man hatte ſchon Mannſchaft nach Mömpel-

---

erſtrecken bis auf Stephanstag"— dem Bothen um zügehn gen Straßburg und Zabern (wegen des Biſchofs von St.) des Tages halben zu Zürich auf Stephani. „Sendbriefe gen Straßburg, Zabern, Luzern, Zug, Ury, Unterwalden, Zürich, Glaris, auf den Abſchied des Marggraf Rudolfs von Hochberg.

gard, Pruntrut und Sarburg geſchickt. Der Rath ließ den Herzog Sigmund warnen, ſeine Städte und Landſchaft nach Nothdurft zu verſorgen. Leute die dem Herzog von Burgund Lebensmittel zuführten, wurden zurecht gewieſen, (Samſtag nach Lucien) obſchon der eingegangene Waffenſtillſtand noch nicht zu Ende abgelaufen war, und wer keine Pferde hatte, durfte keinen Haber kaufen, ſondern den etwan bereits erkauften, um den Kaufpreis zur weitern Verfügung des Raths, aufbehalten.

1 4 7 6.

In dem Karl ſich zum Angriff vorbereitete, verſuchte es Jakob von Savoyen, Graf von Romont, den 12ten Jenner Yverdün, gleich wie Granſon, zu überrumpeln. Bern ſchrieb, uns gerüſtet zu halten. Der Rath berichtete den Ueberfall von Yverdün nach Enſisheim, Colmar, Schlettſtadt, Straßburg und Zabern, und berieth ſich, ob nicht ein ſchwebender Zug zu Roß und zu Fuße mit einer Wagenburg errichtet werden ſollte. Die Beſatzungen von Yverdün und Granſon wehrten ſich ſo, daß der Feind abziehen mußte; allein Karl näherte ſich immer mehr durch die Landſtraße von Joigny, den Schweizer Gränzen zu.

Auf dem Tag zu Zürich von 2ten Hornung beſchloſſen die Bundesgenoſſen einen kräftigen Wiederſtand. Aber in welchem Zuſtand befand ſich nicht unſere Stadt;

die neuen Auſlagen reichten nicht zu, die verfallenen Zinſe zu zahlen, und der Rath mußte das unerhörte Beyſpiel erleben, ſeine Zahlungen auszuſtellen. Mittwoch nach St. Dorotheen, erkannten beyde Räthe: „Nachdem die Stadt, durch die Kriege und ſchwären Läufte merklicher beſchwärt iſt, als ihre jährliche Nutzungen, und auch die Markzahl, Schillingſteuer und Fleiſchſteuer ertragen mögen, ſo ſollen die Sachen alſo anſtehen und ruhen, bis auf Oſtern, um alsdann über die Sachen zu ſitzen, und zu rathſchlagen, wie man der Stadt weiter zu Hülfe kommen wolle, es ſey mit dem Pfundzoll, oder anderm, damit der Stadt Ehre, Brief und Siegel, in künftigen, wie in vergangenen Zeiten, gehalten werden„. Als man ſich nun auf dieſe Art etwas Luft verſchaft hatte, ſchritt man zur Verſtärkung der Kriegsrüſtung. Montag vor Valentini, befahl der Rath, daß alle Rathsherren und Meiſter in den Zünften ihre beſten und tauglichſten Knechte ausziehen, und zu dem Zug unſerer Eidsgenoſſen wohl gerüſtet fertigen ſollen. ([1]) Einige Tage nachher ließ der Biſchof um Hülfe und um Beſetzung ſeiner Städte bitten; beyde Räthe antworteten, ohne Zurückhaltung, er möch-

---

[1]) Wenn man ſie muſtern werde, ſollen die ungeſchickten und untauglichen zur Stunde heimgeſchickt, und ihre Rathsherrn und Meiſter angehalten werden 10 Pf. Strafe zu zahlen, oder in einer Vorſtadt, bis zur

te vorerſt die ſeinigen und ſeine Vaſallen zu ſich beruffen; alsdann werde die Stadt Baſel nach ihrem Vermögen dem nachkommen, was ſie ihrer Pflicht und der Vereinigung nach ſchuldig ſey. Indeſſen blieben unſere Beſatzungen zu Mömpelgard und Hericurt nicht müßig. Hundert Fußknechte, die zu Hericurt lagen, überſielen ein Dorf, welches 100 Reuter beſetzten, erſtachen sechzig, machten dreißig Gefangene, und brachten nach Baſel ſiebenzig Pferde, viele Harniſche und welſche Kleider. Die Beſatzung von Mömpelgard, machte im gleichen Monat Hornung einen Ausfall auf Benna oder Senna, eine kleine Stadt in dortiger Gegend, gewann ſie mit Sturm, und Brandſchazte die Einwohner um vierhundert Gulden.

Am 12ten Februar war der Herzog von Burgund mit 60,000 Mann durch Jougny in Orbe angelangt, Er ſchlug ſein Lager vor Granſon, das ſich den 27ten übergab. Die 450 Mann von der Beſatzung ließ er theils aufknüpfen; nach andern Berichten wurden nur 80 aufgeknüpft, 200 ertränkt, und die übrigen gefang-

---

geſchehenen Erlegung der Strafe, zu leiſten. Zugelaſſen werde es aber gute, redliche und verfängliche Soldner zuſtellen, doch mit dem Vorbehalt, daß die übrigen von der Zunft ſich dennoch rüſten, und gerüſtet halten ſollen, um wenn es die Noth erforderte, auch unſern Eidsgenoſſen zuziehen zu können".

lich weggeführt. Es war, ſagt Beinheim, (pag. 104) gemeine Rede, daß der Marggraf von Hochberg ſie um ihr Leben gebracht hätte. Doch verantwortete er ſich hernach gegen die von Bern, ſo daß ſie ein Begnügen hatten, und ließen es andere Eidsgenoſſen auch geſchehen. Sie glaubten ihm, und iſt dabey ſeinethalben geblieben. Er und andre handelten als Feind gegen Feinde zu thun Gebrauch iſt in offenem Kriege.

Den 21ten Hornung ſchickte Baſel 60 Reuter, 600 wohlgerüſtete Fußknechte, 100 Handbüchſenſchützen, und gleich darauf noch 200 Fußknechte. Das Geſchütz hatte man zum voraus nach Neuenburg führen laſſen. Der Hauptmann war Peter Roth, Ritter und Bürmeiſter, und der Pannerherr Conrad von Lauffen, Rathsherr von Achtbürgern, welchem Ulrich Zemwald des Raths, und Metzger ſeines Handwercks, war zugegeben worden.

Den 2ten März waren die Verbündeten, über 17,000 Mann ſtark, bey einander in der Gegend von Neuenburg. „Zu denſelben, berichtet Beinheim, hatten ſich viele gute Geſellen verfügt, wie in ſolchen Sachen gerne geſchieht, daß ſich das Volk allenthalben untereinander vermiſcht, und ein guter Geſell dem andern nachzieht.“ Der Zug gieng auf das Schloß Vauxmarcus, zwiſchen Neuenburg und Granſon, in der Abſicht es einzunehmen. Es war nach gehaltenem Kriegsrath unter

gemeinen Eidsgenoſſen, und den Städten des niedern Bundes, und zwar nach der Mehrheit der Stimmen, gutbefunden worden. (Beinheim pag. 104.) Ehe aber das Hauptheer zum Schloß kam, waren Vorläufer des Herzogs aus dem Lager bey Granſon ſchon auf die Vorhut der Verbündeten, jenſeits des Schloßes geſtoßen. Denn, beobachtet Beinheim, es hatten Karl und die Eidsgenoſſen ſo ſchlechte Auskundſchafter, daß keiner wußte, wo der andere hinzog, und ſie alſo aufeinander ſtießen, ehe keiner von dem andern etwas erfahren." Die Bundesgenoßen ſäumten ſich nicht bey Vauxmarcus, und erreichten einen Hügel, von welchem ſie den Feind überſehen konnten, der ſich zum Streit bereitete. Hierauf folgte die berühmte Schlacht bey Granſon, deren Erzählung zur allgemeinen Geſchichte der Schweizer gehört. Wir wollen nur dasjenige berühren, ſo die Beinheimiſche Handſchrift darüber enthält. „In dem Lager bey Famerkü kam angehends das Geſchrey, wie die von Schweitz, Bern, Sollotburn, Baſel, ([1]) und andere von dem Feind angegriffen wären. ([2]) Da zogen alle

---

[1]) Sonſt wird Biel anſtatt Baſel genannt, doch war die Reuterey von Baſel im Hauptheer, welches auf die Vorhut folgte.

[2]) Nach einem kleinen Seitengefecht zwiſchen der Reuterey und einem Corps Burgunder, die darauf die Flucht ergriffen, wollten ihnen die Reuter nachſetzen.

Eidsgenoſſen ſchnell hin, und kamen ihnen tröſtlich zu Hülfe. Als der Herzog den Zug ſahe den Berg hinab ziehen, ſchien die Sonne gerade in ſie, und glitzte als wie ein Spiegel. Desgleichen luyte das Horn von Ury, auch die Harſchhorne von Luzern; und war ein ſolches Getöſe, daß des Herzogs Leute ein Grauſen darüber empfiengen, und hinter ſich traten. Als die Eidsgenoſſen nun zuſammen gekommen waren, zogen ſie gemeinſchaftlich an den Feind, mit ſchlagen, hauen, ſtecken und ſchießen. Der Herzog gab die Flucht, obſchon ungern. Denn er ritt ſelbſt mit einem bloßen Schwerdt unter ſeine Leute, ſchlug auf ſie und wollte ſie zwingen, nicht zu fliehen. Alle Arbeit war umſonſt. Sie flohen ohne hinter ſich zu ſehen, und ließen alles im Lager. Bey tauſend wurden erſchlagen. Der einzige Chatillon, der ſein Panner ſelbſt in Handen hatte, wollte ſich zur Wehr ſtellen, allein die Luzerner erſchlugen ihn, und nahmen ihm das Panner. Nach der Schlacht, weil es ſpät worden, zogen ſie in das Lager des Herzogs, und erblickten die erhenckten Eidsgenoſſen. Das war ein klägliches und jämmerliches Angeſicht; da kamen alle biedere Leute, die ſie kannten; da ward erſt

---

Herrmann von Eptingen mahnte ſie aber davon ab, aus Beſorgniß, ſie möchten vom Fußvolk abgeſchnitten, und dann vom Feinde umgangen werden.

Angſt und Noth von weinen und klagen, jederman den ſeinen. Auf dem Schlachtfelde wurden mehrere und unter anderm Arnold von Rothberg und Hans Schlierbach beyde von Baſel, zu Rittern geſchlagen. Nach dem dritten Tage verbrannte man die Stadt und das Schloß Granſon. In dem Schloße wurden 26 Burgunder erſtochen. Ein Edelmann von Beſanſon, Namens Johannes de Latour, wurde, ſagt Beinheim, mit großer Noth beſchirmt, und mußte man ihm andere Kleider anlegen. Anders hätte man ihn durch das Heer nicht lebendig bringen mögen. Doch brachte man ihn in die Zelte derer von Luzern, und da mochte man ihn dennoch vor denen von Bern kaum beſchirmen. Mittwoch den 14ten März kamen die Basler wieder zurück. Sie brachten folgendes mit: etliche Fähnlein, die ſie den Sonnabend darauf ins Münſter ſtellten, ein großes Stück Geſchüzes, das auf 26 Centner Gewichts geſchätzt wurde, eine Hericurter Büchſe von 14 Centnern, 4 Schlangen und zwey lange eiſerne Stück. Das Oefnungsbuch (pag. 166) zeigt, daß einige dieſer Stücke von den unſrigen waren erobert worden. ([1]) So lautet die Stelle: Als etliche ſo die Tarraßbüchſen zu Granſon erobert hand, um eine Schenk bitten (ferner)

---

[1]) Nach den Notizen des Herrn Rathsherrn Falkner, war auch ein Falkner unter den Baslern.

Als Radegk und Hans Scherer (²) auch bitten, ſie ihrer Arbeit halben zu bedenken. Es hatten zwey von denen mitgebrachten Büchſen beſondere Namen, worüber folgende Reimen aufbehalten worden ſind. „Ich hieß der Strauß, iſt nicht erlogen; von Granſee her bin ich geflogen„—" Burgund bin ich genannt; brich Mauer und Wand." Die damaligen Verhandlungen des dreyzehner Raths biethen uns aber etwas des Leſers würdigeres dar. Er erkannte nemlich: den Tag der Ueberwindung, als die Unſern den Sieg wider den Herzog gewonnen, aufſzumerken, und darum jährlich Gott zu danken. Er erkannte ferner: uff alle Mittwochen ernſtlich Gott für die unſern, und um Gnade zu bitten.

Karl war kein Fürſt, den ein mißlungener Verſuch, bey welchem er nur 1000 M. und ein reiches Lager einbüßte, abſchrecken konnte, und er traf nachdrückliche Anſtalten, die erlittene Scharte zu wetzen. Die dringenden Umſtände veranlaßten eine allgemeine Zuſammenkunft der Verbündeten auf Oculi zu Luzern. Unſre Geſandten wurden mit vollem Gewalt verſehen, dem Burgundiſchen Herzog weiters mit göttlicher Hülfe zu begegnen; zugleich wurde ihnen auf-

---

²) Wir haben noch ein Geſchlecht Scherer, genannt Philibert.

getragen, die Bothen von Bern zu bitten, weil es aus merklichen Urſachen fruchtbar und gut ſeyn wolle, alle Schreiben, die ſie künftigs, betreffend die gemeine Vereinung, an uns erlaſſen ſollten, auch den übrigen Bundsgenoſſen ([1]) ſelber zuzuſenden, indem dieſe ihre Antworten für ſich ſelbſt thun wollten. Es ſcheint daß es auf den Oeſterreichiſchen Landvogt und Bundeshauptmann, den Graf von Thierſtein, gemeint war. Die Rathsbücher zeigen, daß man damals wieder in Uneinigkeit mit ihm lebte. Er hatte auf dem Zug nach Lothringen unſre Stadt ſchmählich angezogen; er ſprach den Naſenfang an; ließ die Birs beſetzen; und befahl unſre Garne zu nehmen, und unſre Fiſcher gefänglich auf Pfeffingen zu führen. Endlich dürfte er in die Stadt nicht kommen, ohne Erlaubniß der Häupter, die vom Rath die Gewalt bekamen ihm Tröſtung (Sicherheit) und Geleit zu geben.

Drey Hauptgegenſtände beſchäftigten die Tagſatzung zu Luzern. Zum erſten ein allgemeines Aufgebot, im Fall eines Angriffs, und beſonders zur Rettung der Städte Bern und Freyburg, welche durch die Zurüſtungen des Herzogs von Burgund, der Gefahr am nächſten lagen. Indeſſen ſollten beyde Städte beſetzt werden, und Straßburg nebſt Baſel wurden angewieſen, die ih-

[1]) Nemlich des niedern Vereins.

rigen nach ihrem Verſprechen, ſogleich auszurüſten, und nach Freyburg zu ſchicken. Der zweyte Gegenſtand war die Errichtung der Eide des Kriegsraths und einer Kriegs-Ordnung, von welcher folgende Artikel vornemlich zu bemerken ſind: „Niemand ſoll fliehen, noch eine Flucht machen, (dazu andere reitzen) und wer dieſes übertritt, den ſoll der Nächſte, in ſo fern er es könne, vom Leben zum Tode bringen. Wenn es zum Streit kommt, ſoll niemand ein Geſchrey machen, ſondern Gott und die Heiligen anrufen, die Augen aufthun, die Hände hart zuthun, und wacker und männlich darauf hauen. Im Streit ſoll man niemand gefangen nehmen, ſondern ſo immer möglich umbringen. Dem Feind ſoll man an Leib und Gut ſchaden, ſo weit aller Leib und Gut gelangen mögen. Ein dritter Gegenſtand der Berathungen betraf die Beute, welche damals und nachgehends ſo viel Erbitterung und Uneinigkeit in der Schweitz ſtiftete. Für die Zukunft wurde z. B. verordnet, daß wer Proviant, Vieh und andere Lebensmittel erbeutet, ſolche ohne Erlaubniß des Hauptmannes und der Räthe, nicht aus dem Felde führen, ſondern den Gemeinen um einen billigen Preis verkaufen ſolle; daß man Niemand ausziehen noch plündern ſolle, bis der Streit gänzlich geendet, der Sieg gewonnen, und das Feld behalten worden; worauf dann man die Leute mit Rath ausziehen, und das Eroberte zuſammenthun, damit einem jeden nach Markzahl ertheilt werde. In Rückſicht aber der bereits vor Granſon gemachten Beute wurde feſtge-

ſetzt, daß jedes Land und Stadt die Seinigen eidlich anzeigen laſſen ſollte, was ſie von gedachter Beute wüßten, oder hinter ſich hätten, es möchte genommen, geſchenkt oder gekauft worden ſeyn. Dieſe Beute ſollte hinter die Obrigkeit gelegt, und von der Obrigkeit ſelbſt gekauft werden; endlich ſollte das Erlöste nachgehends, gemeinlich und freundlich alſo getheilt werden, wie es diejenigen anſehen würden, die dabey geweſen wären. Dieſe Verfügung war ſchon auf einer Tagſatzung in Bern in Berathung gekommen, worauf unſer Rath, (1) die Ablegung des Eids vornehmen ließ, einen Ausſchuß von vier Perſonen niederſetzte, (2) und ihm am Sontag Jubilate, drey Wochen nach Oſtern, auftrug, noch am gleichen Tage die Abſchiedsmäßigen Verzeichniße aufzunehmen. (3) Falls ihm etwas begegnete, das ihm zu

---

1) „Iſt durch beyde Räthe, des Burgundiſchen zu Granſon mit Göttlicher Hülfe eroberten Guts halben, einhellig erkannt: Nachdem die ehrbaren Zünfte und Geſellſchaften, inſonderheit die, ſo zu Granſon im Felde geweſen, auch nach Erkanntniß beyder Räthe, und nach beyden zu Bern und Luzern geſchehenen Abſchieden, in Eid genommen worden u. ſ. w.

2) Ein Oberſtzunftmeiſter, zwey Räthe, und der Rathſchreiber Walter Baumgartner.

3) Nicht nur die von Zünften und Geſellſchaften, ſondern auch gegen meine Herren von der hohen Stube, Edeln und Bürger (d. i.) Achtbürger.

ſchwer ſiel, ſo ſollte er, mit Zuziehung der Dreyzehn und der Zubothen, vollen Gewalt haben, zuthun was ſie bedünckte, der Stadt Nutzen und Frommen zu ſeyn. Die aufgenommenen Verzeichniße ſind noch vorhanden. (*)

---

*) Sie zeigen, daß auch unſre Landsleute beeidiget wurden. So viel ein flüchtiger Blick in denſelben es zugiebt, heben wir folgendes aus: „Schölli der Sattler, hat nur ein Füderli; Greter 40 fl.; Hans Schultheiß hat ein paar Hoſen für 2 Schilling gekauft, als er ſeine Hoſen zerriß; Hans Herzog hat einen Armzug; Clewi Keſſler hat zu Solothurn ein Rößlein für 10 Blancken verkauft; Hänſlin des Schaffners Knecht zu Clara ſagt, wäre ihm das geblieben, was er gewonnen, ſo wäre er ſein Lebtag deſto reicher, er habe etliche Schalen gewonnen, er habe ſolches Hr. Peter Rothen gegeben, wie auch etwas baares Geld in Blancken, Herr Peter Roth habe ihm 10 Blancken geſchenkt; es waren Leute aus dem Homburger Amt, und von Bubendorf bey Granſon; Yos Hüglin ſagt aus, er habe von Hans Grekel dem Seckelmeiſter von Zürich auf einmal in tauſend Dugaten gekauft, zu demſelben habe er geſprochen, das iſt Büttgut von Granſon, der Seckelmeiſter habe dazu gelacht und ſonſt keine Antwort gegeben, als daß er dann ſprach; ſie kommen daher als andere." Es iſt auch manches vom Seckelmeiſter von Sollothurn gekauft worden. Ein hieſiger Wirth ſagt aus, daß ein Fremder von Appenzell, der bey ihm zehrte, ein gar köſtliches Agnus Dei mitgebracht hätte, auf einer Seite war St. Sebaſtian, auf der andern

Es fand ſich ein einziger Broſius, Metzger von Herzogenbuchs, der 15 Gulden ſollte hinterhalten haben, und deßwegen ſchwören mußte, ſich zur Verantwortung zu ſtellen, und dem zufällenden Spruch nachkommen. (5) Mittwoch vor Palmtag kam vor Rath Herr von Baſſompiere, im Namen des Herzogs von Lothringen, und eröffnete: „es ſey ſeinem Herrn zu Ohren gekommen, als wenn der Burgundiſche Herzog zu verſtehen gegeben

---

unſre liebe Frau, und daran des Herzogs von Burgund Schild, er machte ſich damit ſehr luſtlich, und ſagte, er hätte dieß in der Wagenburg erobert. Hans Scherer Wachtmeiſter habe im Heer ein Barret gekauft, und erzählt, daß Heini Strübi und Peter Ricker von Lieſtal auch etwas haben ſollen. Meiſter Hans Viſcher (d. i. des Raths) und ſein Knecht haben im Stallzelt; Hans Holzach, viniclamator hat allerley zuſammen getragen, und 32 ß. erlößt, Ehrhard Brendlin und Jakob König werden genannt, einer habe vom Seckelmeiſter von Schweitz über 200 Viertel Nobel, war minder als 5 Mark, 1 Mark 83 fl.; Hans Brüderlin von Muttenz Capitaneus hat mit den Seinigen nur einen Käs gehabt, den haben ſie gegeſſen; Georg Brodbeck und 24 andere von Muttenz, wie auch einige von Mönchenſtein kommen vor.

5) In den Ausgabbüchern findet ſich folgende Stelle: 366 fl. an die Beute von Granſon geben, ſo in barem Geld erobert und für etliche Uebernutz geben iſt, thut 463 Pfund.

hätte, daß der König von Frankreich ihm ſeine Hülfe wieder die Vereinung und die Eidsgenoſſenſchaft ſollte zugeſagt haben; ſolches habe der Herzog von Lothringen dem König hinterbracht, deſſen Antwort geweſen ſey, daß der Burgundiſche Herzog ihm an ſolchem Vorgeben ungütlich thue, auch habe der König darauf dem Herzog von Lothringen in ſeiner Hand verſprochen, keineswegs wider den Bund und die Vereinung handeln zu wollen. Dieß nun habe der Herzog von Lothringen uns und der Vereinung nicht unverkündet laſſen wollen, damit wir in unſerm Vornehmen deſto kräftiger beharren möchten." Außer dieſer Eröffnung war ferner ſeine Bitte, mit hohem Fleiße, keine Richtung noch Beſtand einzugehen, ſeine Gnade, (der Herzog von Lothringen) ſey dann darin bedacht, und ihm Land und Leute zurückgegeben worden; angeſehen, daß der Herzog von Burgund ihm Lothringen gegen die Bedingniß wieder antragen laſſen, daß er von der Vereinung abſtehen, und Lothringen, ihm Herzog von Burgund, in ſeinen Geſchäften offen ſeyn ſollte. Solches habe der Herzog von Lothringen abgeſchlagen, und ſey der Meinung beym Bund zu bleiben, und dabey Lieb und Leid zu tragen. Und damit man ſich ſeines Herzens und Neigung zu der Vereinung überzeuge, ſo ſey er erböthig, wo es am gelegenſten ſeyn werde, ſich der Vereinung, in eigner Perſon, und ſo ſtark es ſeyn möge, zu näheren, und ſein ganzes Vermögen zu der Vereinung zu ſetzen. Schließlich begehrte der Geſandte eine gütige Antwort, damit

er der Stadt geneigten Willen auch vernehmen möchte. Die Antwort beſtand in Dankäußerungen, und wie der Herzog es aus den Werken bereits entnommen haben werde; in Bezeugung des getreuen Mitleidens in allem was ihm, den Seinigen und ſeiner Landſchaft widerwärtiges begegnet ſey. Weil aber ſein Antrag gemeine Vereinung beträfe, ſo müße der Oeſterreichiſche Landvogt einen Tag anſetzen, und eine mündliche Antwort gegeben werden. Indeſſen würde der Rath auch ſchreiben, und ſich bewerben, daß es geſchehe. Donnerſtag nach Oſtern wurde deswegen ein Tag vom Niedern Bunde zu Enſisheim gehalten, wo der Graf von Thierſtein, als oberſter Hauptmann und Landvogt des Erzherzogs Sigmund nebſt ſechs Rittern, und ſechs andern Räthen des Herzogs erſchienen, wie auch Geſandte von den Biſchöfen von Straßburg und von Baſel, und von den Städten Straßburg, Baſel, Colmar, Schlettſtadt, Kaiſersperg und Münſter. Der unſrige war Leonhard Grieb Rathsherr von Achtbürgern. Der Lothringiſche Bevollmächtigte that den gleichen Vortrag wie zu Baſel, und erhielt, außer vielen Dankſagungen, zur Antwort, daß man von Frieden oder Beſtand mit dem Herzog von Burgund nichts wiſſe, wie auch, daß die Fürſten und Städte der Vereinung die Hoffnung und das Vertrauen zu dem König hätten, er werde keine Hülfe wider ſie, noch die Deutſchen leiſten, ſondern der Vereinung geneigter ſeyn, als dem Herzog von Burgund. Sonderbar iſt es aber, daß unſer Geſandter

entweder der Berathung nicht beywohnte, oder der gegebenen Antwort nicht beypflichtete. ([1]) Es wurde übrigens ein andrer Tag wegen des Herzogs von Lothringen, der Hülfe begehrte, Sontag Trinitatis zu Straßburg von uns beſucht, und bald darauf von Seiten der Eidgenoſſen eine Zuſammenkunft nach Baden ausgeſchrieben, wohin ſie uns auch auf Johann Baptiſtä einluden. Ehe wir zu den kriegeriſchen Auftritten ſchreiten, müßen wir noch bemerken, daß während dieſer Zeit man alle Gerichtspflege zu Baſel einſtellte, unſer Oeffnungsbuch (pag. 167) ſagt beſtimmt: weil aber zu dieſer Zeit von der ſchwären Kriegsläuften wegen, kein Gericht gehalten wird."

Kurz nach der Tagſatzung zu Luzern waren die Basler auf eingelangte Mahnung der Berner mit 1400 Fußknechten und 100 Reutern aufgebrochen. Kaum waren ſie aber über die Birsbrücke gekommen, und hatten ſich dort im Felde, zur Anhörung der neuen Kriegsordnung verſammelt, als ein Bothe von Bern anlangte, und ſie auf dießmal zurück mahnte. Erſt am Sonnabend den 15ten Junii gieng der ernſthafte Zug der

[1]) Rathsbücher: „Iſt durch obgenannte Räthe und Rathsbothen, uß geſcheiden Lienhard Grieb, im Namen der Stadt Baſel, gerathſchlaget, und dem Bothen des Herzogs dieſe Antwort gegeben worden.

Basler an. ([1]) Sie ſtellten 2000 Mann Fußvolk, und 100 Reuter auf die Beine. Der Bürgermeiſter und Ritter Peter Roth war Hauptmann, Thomann Sürlin Fähndrich, und Jakob von Sennheim Pannerherr. Die Stärke des vereinigten Heers der Schweizer und Verbündeten wird auf 30,000 Mann gerechnet, worunter, nach einigen 14000, und nach andern nur 1400 Reuter waren. Die von Unterwalden und aus dem Entlibuch fanden ſich zuerſt bey den Bernern ein. Nach Wurſteyſen waren es die von Uri, und gleich nach ihnen die Basler. Als die Schlachtordnung eingetheilt worden, ſtanden alle Panner im großen Haufen beyſammen, wo nach dem Panner von Schweitz, jenes von Baſel, und dann jenes von Bern, wie Beinheim berichtet, ſich befanden. Der Herzog von Burgund hatte ſich oft im März, April, und Maymonat, in der Gegend von Lauſanne aufgehalten. Bey Lauſanne ſoll er nach einer Handſchrift, ſelber einen Predigtſtuhl beſtiegen, und als hoch als er mochte den ſeinigen gepredigt haben. Er klagte über ſeinen erlittenen Verluſt; er ermahnte ſie freundlich; er bat ſie tröſtlich bey ihm zu ſtehen, und nicht von ihm zu wei-

---

[1]) Es wird in den Ausgabbüchern, Zug gen Murten, Loſan, Romont und Milden genannt. Ohne Salpeter, Schwefel, Hackenbüchſen, Heilungskoſten, Vergütungen der verlornen Pferde war der Aufwand von 3604 Pf. wovon 1004 allein an Fuhrlohn.

chen; er wolle ihnen alle Beute überlaſſen, ſie in die Länder ſetzen, ſie alle reich und zu Herren machen. Seine Armee wird auf 60,000, von andern auf 80,000 und wohl 100,000 Mann ſogar geſchäzt. Er eröffnete den Feldzug den 23ten May, mit der Belagerung von Murten, wo die Berner 1500 Mann in Beſatzung hatten. Den 11ten Juni war der Herzog ſelber vor Murten gelagert. Am 22ten Juni einem Sonnabend, am Feſtage der 10tauſend Ritter unternahmen es die Verbündeten Murten zu entſetzen. Das Wetter ſchien anfangs ungünſtig zu ſeyn; es regnete gleich als wenn es nimmermehr aufhören wollte. Dennoch, ſagt Beinheim, und obſchon nicht jedermann zu morgen gegeſſen hatte, brach jedermann zu Hülfe auf. In ſolchem ziehen wurde das Wetter ſchön, und ein hellerer Tag als es je geweſen war. Der Hauptangriff ſoll ungefähr um zwey Uhr Nachmittags geſchehen ſeyn. Der Widerſtand war nicht von langer Dauer. Die Burgunder erlitten eine ſchwere Niederlage, und ergriffen die Flucht. Der Herzog verlor wieder ſein ganzes Lager. Doch war die Beute mit der von Granſon nicht zu vergleichen. Es gieng aber mit der Theilung derſelben, ungeachtet des Luzerner Abſchieds, ſehr unrichtig zu (Nur die Büchſen wurden unter die Oerter vertheilt; ſonſt wem ward, der hatte.) Nach dieſem berühmten Sieg, der in allen Schweitzeriſchen Geſchichten ausführlicher zu finden iſt, fielen Peterlingen, Milden, Raimont,

Lauſanne. Die ganze Watt wurde erobert, und Genf gebrandſchatzt. Die Basler die nur drey Mann verloren haben ſollen, zogen Mittwoch nach Johanni wieder ein, und ihre verwundeten langten zu Schiffe den 7ten July an. Sie brachten ein Bannier mit ſich, welches ſie den Feinden abgedrungen hatten, und giengen ins Münſter um Gott zu danken. Dieſes Bannier ſoll jenes des Königs Sohns von Neapolis geweſen ſeyn. Man findet auch von einem andern Panner ſo der Stadt Avignon gehört hatte, etwas aufgezeichnet. Das Bannier unſrer Stadt trug auch Merkmale des Sieges davon. Der Herzog von Lothringen haute ihm nach der Schlacht den Schwenckel, und machte es geviert. Es ſcheint aber, daß man es wieder wie vorher herſtellen ließ. (¹) Von der Beute an Geſchütz wurden uns zu theil: 1°. eine eiſerne Steinbüchſe zehn Schuh lang; 2°. eine eiſerne Schlange, bey zwölf Schuh lang, die einen Fauſt groſſen Stein trieb, das Zeichen von Neuenburg am See hatte, und dem Herrn von Blamont gehörte; 3°. eine Schlange von gleicher Gröſſe, mit einem franzöſiſchen Wappen. Eine Chronick ſpricht noch von fünf andern Büchſen. In der Einnahme dieſes

¹) Ausgabbücher: Geben 19 Pf. 14 ß. um ſchwarzes und weiſſes Seidenzeug zum neuen Panner, und 16 ß. vom Panner zu machen, als man von Murten kam."

Jahrs werden auch 80 Gulden ausgeſetzt „aus übergebliebenem Wein von Murten erlöst.“ Es möge ein Reſt von erbeutetem, oder von dorthin beym Antritt des Zugs geſchickten Wein geweſen ſeyn, ſo zeugt es immer von rechtſchaffenem Betragen. Ein gleiches Betragen rühmte unſer Rath wegen ſeines Antheils an der übrigen Beute, und an den ausgeſchriebenen Brandſchatzungen bey den Bundesgenoſſen nicht. Unſere Rathsbücher beweiſen ſeine Anforderungen an die eroberten Kleinodien und anderes, gleich wie ſeine Klagen über der Beute Untreue; daher befahl er auch ſeinen Geſandten, auf einem Tag zu Freyburg, wegen der Beute und des eroberten Gutes vor Murten zu handeln, und unſre Nothdurft vorzuſtellen; und das folgende Jahr wurde im geheimen Rath auf Mittel bedacht genommen, unſern Antheil am Schatzgeld von Savoyen und von der Watt zu bekommen, wie auch noch an den zu Granſon eroberten Kleinodien, welche die Eidsgenoſſen hätten, abzufordern. Bey der Schlacht von Murten gewannen übrigens drey Fremde das hieſige Bürgerrecht; (¹) und der Rath ließ zum Andenken, unſerer Ueberwindlichkeit zu Murten, wie die Ausdrücke lauten, den

---

¹) Michael Schmid von Augsburg der Tiſchmacher, Peter Tomſtell der Krämer von Weiſſenburg und Hans Roth der Seiler von Frankfurt.

zehntauſend Ritter Tag feyern. ([1]) Er trug auch unſern Geſandten, auf einem Tag zu Freyburg, auf, eine begangene Entehrung des Sacraments zu verzeigen.

Auf Jacobi wurde eine allgemeine Tagſatzung zu Freyburg in der Schweitz gehalten. Savoyen machte Frieden, trat an Bern und Freyburg Murten u. ſ. w. ab, und verſprach 50000 fl. Dem Herzog von Lothringen, der Hülfe begehrte, wurde nichts zugeſichert Allein nach Bartholomäi verſammelte ſich der niedere Bund zu Baſel, und dieſer bewilligte ihm einige Hülfsvölker. Die Basler ſchickten ihm nach Verenenstag 50 Reuter, und drey Wochen ſpäter 160 Fußknechte, die über den ganzen Feldzug bey ihm blieben.

---

[1]) Oefnungsbuch p. 476. „Um Lob und Dankſagung unſerer lieben Frau und den 10,000 Rittern, unſerer Ueberwindung halben, wie man ſich halten wolle. XIII. (d. i. Dreyzehnerherr oder geheimer Rath) 1477 im Junio. „Gedenke (du Rathſchreiber) unſre Herren zu mahnen, an den Tag der 10,000 Ritter, unſerer Ueberwindlichkeit zu Murten, damit man es in den Kirchen verkündigen möge.“ Dieſer Tag wurde beſonders im Kloſter St. Maria Magdalenen an den Steinen das erſtemal gefeyert, worin der Rath alle die berufen ließ, welche Gnade von Gott und den 10,000 Rittern zu erlangen, und günſtigen Willen vom Rath beyzubehalten begehren würden.

Den 6ten October gelangte der Herzog von Lothringen wieder zum Beſitz ſeiner Hauptſtadt Nancy. Nun ſchlug ſich der Pabſt ins Mittel, und ſein Legat kam Dienſtag vor Martini zu Baſel an, wo er bey den Barfüßern einkehrte. Die Verbündeten verfügten ſich hieher, um ſeine Vorſchläge anzuhören, begehrten aber vor allem, daß Karl alles räumen ſollte, was er in Lothringen beſäße. Der Legat ſandte zwey Bothen zu ihm, die aber nichts ausrichteten. Karl belagerte ſeit dem 25ten October mit einem Heer von 40000 Mann Nancy, von wo aus die Beſatzung öftere Ausfälle wagte. Auf Andrä ſchickten wir dem Herzog von Lothringen noch 78 Reuter, die ihren Weg über Straßburg nahmen. Verſchiedene Tagſatzungen wurden gehalten, zu Colmar und zu Luzern, wo Lienhard Grieb hingeſchickt wurde. Die Schweizer erlaubten dem Herzog von Lothringen Freywillige anzuwerben, über welche ſie einige Hauptleute ſetzten. Er gab (oder verſprach) vierzigtauſend Gulden den Eidsgenoſſen, meldet Königshof (pag. 385.) In kurzer Zeit brachte er 8000 Mann zuſammen, nach Königshof, neun tauſend, die auf Thomastag zu Baſel eintrafen. ([1]) Baſel hatte 600 Fußknechte worunter 150 Büchſenſchütze. Es wurde ſogar im Rath berathen, ob man die unſrigen nicht t r e n g e n wolle, in eigener

---

[1]) Der Rath ſchenkte kein Brod, ließ aber ſolches auf den Kauf bachen, hingegen ſchenkte er Wein: Den Zürchern drey Saum, eben ſo viel den Bernern, Lu-

Perſon zu ziehen. Unſre Hauptleute waren Veltin von Neuenſtein und Bernhard Schilling; Hans Brieſer war Fähndrich. Am Weinachtstage und die zwey folgenden Tage (²) verließen dieſe Hülfstruppen Baſel, und zogen über Enſisheim, Colmar und Schlettſtatt nach Lüneville hin. Sie beraubten in den erſten Städten, die doch zum Bund gehörten, die Juden, und nahmen ihnen ihre Kleinodien und Silbergeſchirr. Mann will ſie damit entſchuldigen, daß das Land an Lebensmitteln erödet war.

Das Lothringiſche Heer belief ſich auf 19 bis 20000 Mann, und war ſchon am 5ten Jenner in der

---

zernern, Freyburgern und Solothurnern, den übrigen Orten aber jedem nur zwey Saum, und den Bundsverwandten und Unterthanen, Kannenweiſe.

²) In der Weynachtsnacht war es ſo kalt, daß im Burgundiſchen Heer vor Nancy mehr als 400 erfroren und über 300 Perſonen Hände und Füße verlieren mußten. Ein angeſehener Ritter und Befehlshaber ſagte im Unwillen: „ Unſerm Herrn iſt wohl mit Kriegen; und er gewönne gern Nancy. Ich wollte daß er in der großen Büchſe läge, ſo würden wir ihn in die Stadt ſchießen; er gewönne Nancy, er bekäme Kriegs genug, und wir bedürften nicht zu erfrieren.“ Dieß erfuhr Karl, der ihn ſogleich aufknüpfen ließ.

Nachbarſchaft von Nancy. In der folgenden Nacht ließ Karl Sturm laufen, aber ohne Erfolg. Der Herzog von Lothringen und die Hauptleute entſchloſſen ſich, nach gehaltenem Kriegsrath, den Feind bey Tagesanbruch anzugreiffen. Zwey Schweitzer dienten ihnen, nach Beinheim, zu Wegweiſern. So lautet ſeine Erzählung. „Der Herzog Karl hatte einige Eidsgenöſſiſche Knechte bey ſich, die in allen Schlachten bey ihm geblieben waren. Zwey unter ihnen faßten den Entſchluß ihren Landsleuten behülflich zu ſeyn. Der eine hieß Schindler von Art, der andere Georg Schryber von Frauenfelden. In einer gewiſſen Nacht brachen ſie das Burgundiſche Creuz von ihren Kleidern ab, und machten das Zeichen der Eidsgenoſſen an ſich. Hierauf kamen ſie zu dem Herzog von Lothringen, und zu den Eidsgenoſſen. Sie erboten ſich bey Verluſt ihres Lebens die Eidsgenoſſen an den Zug des Herzogs von Burgund zu führen. Nun hatten beyde viele Freunde von Eidsgenoſſen da, die man ehrte. Durch ihre Empfehlung wurde den zweyen vollkommenes Zutrauen geſchenkt, und mit ihnen der Anſchlag gemacht, wie man den Herzog angreiffen wolle. Die Bedingniß war aber, daß man ſie voran an die Spitze richten ſollte. Sie hatten es ſelber begehrt, und betrugen ſich auch nachgehends als biedere Leute." So weit Beinheim. Am 6ten Jenner lieferte das Lothringiſche Heer die Schlacht. ([1]) Es ſchneite ſo

---

[1]) Es war nach andern den 5ten Jenner. Art. de verifier les dates p. 677.

ſehr, daß einer kaum den andern ſehen konnte. Indem ſie aber eine Wendung machten, wodurch der Plan des Herzogs Karl vereitelt wurde, ſeine Artillerie wenig ſchadete, und er von einer Seite, wo er es nicht erwartete, angegriffen werden ſollte, wurde das Wetter hell. Die Sonne ſchien ſo ſchön, als wenn es ein Sommertag geweſen wäre. Der Angrif wurde durch einen Ausfall der Beſatzung von Nancy unterſtützt Nach einem ziemlich nachdrücklichen Widerſtand wurden die Burgunder in die Flucht gejagt. Herzog Karl büßte das Leben ein, und Renat von Lothringen kam zu ſeinem Herzogthum wieder. Die Eidsgenoſſen ſollen, nach Beinheim, nur vier Todte und acht verwundete gehabt haben.

Vor der Schlacht hatte der Herzog von Lothringen Veltin von Neuenſtein und Bernhard Schilling von Baſel, nebſt vielen andern, zu Rittern geſchlagen. Nach dem erfochtenen Sieg bezahlte er den eidsgenöſſiſchen Hülfsvölkern einen anderthalbmonatlichen Sold, und entließ alle Verbündete. In unſerm kleinen Zeughauſe iſt noch der Panzer des Herzogs Carl, der Kopfharniſch eines ſeiner Pferde und anderes von ihm zuſehen. Eine vergoldete Schale befindet ſich auch in Handen der Familie Strübin. Heinrich Strübin von Lieſtal war derjenige der dieſe Schale den 3ten Jenner 1477 in der Schlacht bey Nancy erbeutete. Sie fiel zuletzt (unbekannt wie) auf den unlängſt unbeerbt geſtorbenen

Pfarrer Strübin in Bubendorf, und wurde an der im J. 1795 gehaltenen Gant ſeiner Effecten, durch die Gemeinde Lieſtal um 270 Pf. an ſich gekauft. Seither wird ſie auf dem dortigen Gemeindshauſe aufbewahrt. Wenn im vorigen 17ten Jahrhundert Repräſentanten, oder Staabs-Offiziere aus der Schweiz in Lieſtal ſpeiſeten, (wie z. B. den 11. Sept. 1689,) wurde ſie beym Beſitzer abgeholt, und aus derſelben wurde getrunken. Gedachter Heinrich Strübin ſoll Feldzeugmeiſter geweſen ſeyn. Wenn es wahr iſt, ſo ſind unſre Voreltern nicht ſo engherzig geweſen, als wir es heutzutage wären. Ein Unterthan, ein Leibeigener .... Feldzeugmeiſter! In dem Boden der Schale iſt das Bruſtbild des Herzogs erhaben ausgeprägt. Um die Ründung derſelben, ſo 6 franzöſiſche Zoll im Durchſchnitt hat, ließ er herum ſtechen und ſein Wappen beyfügen: „Heinrich Strübin gon Lieſtal bracht diſe Schalen us Nanſe Schlacht. flüch Hochmuth, förcht Gott, ſins worts acht, Im 1477 Jahres geſchah."

Auf Martini dieſes Jahres wurde eine Tagſatzung zu Baſel gehalten, und zwar wegen der zu Nancy eroberten Büchſen, der gemachten Gefangenen, ([1]) und des Schazgeldes des Herrn von Naſſau, Tochtermann

---

[1]) In den über die gemachte Beute aufgenommenen eidlichen Ausſagen finde ich folgendes. „Ulrich Mangold ſchwört, daß ihm und einem andern worden

des Marggrafen Carl von Baden, der wohl fünfzehn Wochen im Pfenning-Thurm zu Straßburg lag, und 50,000 fl. Löſegeld geben mußte. Nach der eingelangten Nachricht des Sieges vor Nancy, wurde im dreyzehner Rath berathen „wie man Gott, der bewiſene Gutthat wegen, voll danken wolle.

Der Rückzug der Eidsgenoſſen ſtimmte aber mit dieſen edeln Empfindungen des Raths nicht überein. Sie überfielen den 13ten Jenner im Elſaß das Städtlein zum heiligen Creuz, und plünderten und verbrannten das Schloß, weil vorher, auf dem Zug nach Nancy der dortige Vogt ſie ausgelacht, und die Einwohner ihnen Lebensmittel und Beherbergungen abgeſchlagen hatten. Zu Baſel nahmen ſie ſich einiger Lu-

---

ſind, ein Mauleſel, den ſie für 4 fl. 16 Plapert verkauft haben, 1 Rock, ein altes Seidenwammeſt, 1 ſchwarze Kape, 1 Kelch, den er zu unſerer Frau in Stein gegeben habe;— Numan Beſch zum Greiffen jenſeits dem ſey geſchenkt worden, ein Hämmerlin und ein Zänglin; Martin Langmeſſer, dem ſey ein Cüraſſe worden; Jakob Nodler habe ein altes Schwerdt und 3 böſe Hembder; unter den 15 von Muttenz und Mönchenſtein waren Gaſt Huglin der Hauptmann, Bernhard Egli, Georg Brodbeck, Hans Biſchof, Lütti Graf.

zerner Studenten an, ([2]) die wegen Streitigkeiten zwiſchen dem Biſchof und der Univerſität, nicht promovirt werden konnten. Die Domherren, wird gemeldet, befürchteten; es möchten die Kriegsleute ihnen die Häuſer durchlaufen, und wirkten es beym Biſchof aus, daß die Promotionen vor ſich giengen." Den 24ten Jenner entſtand zwiſchen den Zürchern und den Bernern, aus Anlaß der Tränckung der Pferde, und eines geſchlagenen Stallbuben, ein ſolcher Streit, daß zwey Berner entleibt und vier verwundet wurden, und die Leute im Harniſch zuſammen liefen. Das Kriegsvolk wurde aber bald darauf abgedanckt.

Indeſſen waren von jedem Orte der Eidsgenoſſenſchaft die Hauptleute mit ſechs Zugegebenen hier geblieben um die Bezahlung von 14,000 fl. abzuwarten, die der Herzog von Lothringen noch ſchuldig war. Umſonſt begehrte er ſchon, auf einer hier den 25ten Jenner gehaltenen Tagleiſtung, Aufſchub bis auf Pfingſten. Die Städte Straßburg, Baſel, Colmar und Schlettſtadt, nebſt dem Biſchof von Straßburg fanden endlich rathſammer, das Geld zur Ausweiſung der Hauptleute dem Herzog bis auf Oſtern vorzuſtrecken; und Graf Oswald von Thierſtein ſtellte ſich zum Bürgen, und verpfändete ihnen ſeine Schlößer Thierſtein und Pfeffingen.

---

[2]) Unter denſelben befand ſich der Sohn des Marggrafen von Hochberg und Herr zu Röteln. (Lörrach.)

Die nächſten Folgen des Burgundiſchen Krieges waren dieſe: Frankreich behielt auf immer das Herzogthum Burgund, trachtete aber vergeblich ein gleiches mit der Grafſchaft Burgund zu erzielen; der Graf von Würtemberg, Herr zu Mömpelgard, kam aus ſeiner Gefangenſchaft, und bekam Mömpelgard wieder, wo die Basler während des Krieges eine Beſatzung die ihnen jährlich bey 1000 fl. koſtete, unterhalten hatten, ob er ihnen ſchon ſeit mehrern Jahren 1000 fl. ſchuldig war und die Zinſe davon nicht entrichtete; der Herzog Sigmund blieb im ruhigen Beſitz ſeiner verpfändeten Herrſchaften; ohne den Pfandſchilling abgeführt zu haben; in der Schweiz wurde Freyburg frey und unabhängig von Savoyen; Bern und Freyburg kamen in Beſitz von Murten, Granſon und Echalens; Bern erhielt noch für ſich allein Aigle, Chateaudoix und Rougemont; der auswärtige Einfluß wurde für manchen eine ergiebige politiſche Triebfeder; Sittenverderbniß und Ungehorſam zeichneten ſich immer mehr aus; zu Baſel waren neue Auflagen und Vermehrung der Schuldenlaſt; die Gegend blieb lange unſicher; häufige Mordthaten wurden begangen; einſt mußte man die Stadt beſchließen, und wie mitten im Krieg bewachen laſſen. ([1]) Zu dem geſellten ſich Streitigkeiten

---

[1]) In der Eidsgenoſſenſchaft wurden binnen drey Monaten bey 1500 Perſonen hingerichtet.

mit dem Stiftsadel; der Bund mit dem Erzherzog Sigmund legte den Baslern die Pflicht auf, ſeine Herrſchaften auf der Stadt Koſten zu beſchützen. Es finden ſich Spuren des Mißtrauens und der Ungeneigtheit gegen die Schweitzer. ([1]) Endlich drückte eine außerordentliche Theurung die ärmern Claſſen, denn der Krieg hatte beträchtliche Landſchaften verheeret, und durch die ſtrenge Kälte des Winters war die Saat in gebirgigten und rauhen Gegenden verfroren.

Zehntes Kapitel.

1477—1499.

Vom Burgunder- bis zum Schwaben-Krieg.

1477.

Man war mit dem Betragen der Solothurner ſehr unzufrieden. Sie hatten nach dem Palmtag 1475 in dem Dorf Wieſen ihr Fähnlein aufſtecken laſſen; und nun that der Stadtſchreiber von Solothurn der Stadt

---

[1]) 1477 nach Quasimodo geniti XIIIr Rath: von dem Fürnehmen unſerer Eidsgenoſſen, hinter der Vereinung, betreffend, den König von Frankreich und ſie. 1477 vor Mariä Geburt XIII von des Titels wegen, worinn uns die Eidsgenoſſen Abbruch thun — von dem Schaz-

Baſel viel Schmach. Graf Oswald von Thierſtein hetzte ihn, wie es ſcheint, wider uns auf. Es wurde von den XIII. berathen: „Ob wir uns auch einen Anhang zu Solothurn wider den Graf machen wollten?" Als er im Februar freyes Geleit begehren ließ, wurde ihm zwar ſolches bewilliget, aber nur für ſeine Perſon und mit dem Vorbehalt, daß falls ihm etwas Worte begegnen ſollten, die ihm nicht leidlich wären, der Rath nichts damit zu ſchaffen haben wolle.

Die Mißhelligkeiten mit dem Biſchof und mit dem Capitel wurden immer ernſthafter. Wir haben unterm J. 1474 Verordnungen des Capitels angeführt, welche den Baslern beleidigend vorkommen mußten, ([1]) inſon-

---

geld von Savoyen und der Watt zu fordern. — Von den Kleinodien zu Granſon erobert, ſo die Eidsgenoſſen haben, zu erfordern — was nun von den Fürnehmen betreffend den König von Frankreich ſich aufgezeichnet befindet, möchte wohl auf die Verhandlungen Bezug gehabt haben, in Folge deren der König, ohne Einwendung der Schweitzer, die Grafſchaft Burgund einnehmen, ihnen aber 150,000 fl. bezahlen ſollte. Die Worte hinter der Vereinung bedeuten wohl ſo viel als hinterrucks des niedern Bunds.

[1]) So werden ſie im Oeffnungsbuch angeführt. „Neuerungen durch die Herren des Capitels des hohen Stifts vorgenommenen, und andere: Daß kein Geiſtlicher ſein

derhelt jene, welche die Bürger von Baſel vom Capitel ausſchloß. Doch wurde der Fall, auf welche ſie angewendet werden ſollte, damals berichtiget. Arnold zum Luſt, Bürger von hier, Domherr zu Cölln, und Neffe des Doctor Peter zum Luſt, der vor der Verordnung Domherr zu Baſel war, hatte mit Beſtätigung des Pabſtes einen Tauſch getroffen der ihm das hieſige Capitel eröffnete. Die Domherren appellirten an den Pabſt, der ſie in den Bann that. Der Rath ſchlug ſich in's Mittel: Der Bann wurde auf Koſten des Arnold zum Luſt aufgehoben; er blieb aber Domherr. Im Jahr 1475 beſchwärte ſich der Rath

---

Teſtament vor dem Stadtgericht hinfüro machen ſolle; daß kein Basler Kind Domherr des hohen Stifts ſeyn noch werden ſolle; daß kein Prieſter Bürger, noch zünftig ſeyn ſolle; daß das Monitorium durch den Offizial des Erzprieſters weiter ausgegangen, als je und je gebraucht und von altem Herkommen iſt. Der Ausdruck Baſelkind ſcheint zu viel zu ſagen, denn es iſt gar nicht gläublich, daß man Edelleute von Rittergeſchlechtern, die Bürger zu Baſel waren vom Capitel ausſchließen wollte, um ſo viel weniger, da fünf Domherren dazumal zu dieſen Geſchlechtern, gehörten; oder man müßte annehmen, daß ſie nur theils als Biſchöfliche theils als öſterreichiſche Lehenleute, und nicht als Basler Bürger angeſehen wurden, oder daß man nur diejenigen aufnehmen wollte, deren Eltern das Bürgerrecht nicht unterhalten hätten.

über das Geiſtliche Gericht, und verlangte vom Offizial, er ſollte keine Apellationen von unſern Gerichten annehmen, über Erbſachen nicht richten, Sachen in hangendem Recht nicht an ſich ziehen oder ziehen laſſen, und alle weltliche Sachen vor unſre Gerichte weiſen, ſo bald der Beklagte es verlange, welches vermuthlich der Offizial, wenigſtens in Anſehung der Fremden, verweigerte. Die Erbitterung war ſo ſtark, daß man im Rath die Frage aufwarf, ob man nach altem Herkommen dem Biſchof und dem Stift ſchwören wolle? Die Berner und Solathurner ſuchten dieſe Mißhelligkeiten beyzulegen. Es hatten aber andere Anſtände ſich zu den übrigen geſchlagen. Zum erſten die Errichtung der neuen Auflagen, welche der Rath von der Geiſtlichkeit abforderte. Dann verſchiedene um gütige und ehrenrührige Worte, die der Biſchof in Gegenwart der Capitularen, wider Bürgermeiſter und Rath hatte laufen laſſen. Im J. 1476 wurde im Rath angefragt, ob man dem Biſchof eine Bothſchaft ordnen, und um Bürgermeiſter und Oberſtzunftmeiſter bitten laſſen wolle? das erforderten jährlich Handveſte und Uebung vor Johann Baptiſtä, wo man den Rath erneuerte. Der Biſchof gab wirklich den Oberſtzunftmeiſter, welchen er ernannte; er gab aber in einem andern Verſtande Bürgermeiſter und Rath, weil er ſie nicht erwählte. Daß nun der Rath von dieſem Theil der Verfaßung abzugehen in Berathung zog, beweiſet die Stimmung der Gemüther. Gegen Ende des Jahres ereignete ſich ein neuer Anlaß zu Streitigkeiten.

Der Biſchof klagte, daß einer ſeiner Diener in unſerer Stadt nächtlicher Weile verwundet worden wäre, und forderte von den Häuptern, daß die Thäter beygefängt, abgeſtraft und nicht auf freyen Fuß geſtellt würden, es ſey vorher ſeinem Diener für Schmach, Koſten und Schmerzen gebührender Abtrag geſchehen. Er verzeigte einen Meiſter, der unſchuldig war, und einen Studenten Namens Gilger. Beyde wurden in Gefängniß gelegt. Als nun der Rector der hohen Schule dieſes in Erfahrung gebracht hatte, begehrte er, in Kraft der Freyheiten der Univerſität, daß die Thäter als Glieder der hohen Schule ihm überliefert würden. Es geſchah, und der Gilger, als der einzige Thäter, wurde eine gute Zeitlang, in Strafsweiſe, gefänglich gehalten, und dann mit genugſamer Sicherheit entlaſſen, er werde ſich, falls der Biſchof oder andere, die weiter Anſprache machen, ſich nicht vertragen möchten, ins Recht ſtellen. Inzwiſchen hatte der Biſchof verlangt, man müſſe ihm den Gilger, als einen Clerikſen ſeines Biſtums verabfolgen laſſen, und eine abſchlägige Antwort vom Rath bekommen. Hierauf brachte man in Erfahrung, er habe hinterrücks des Raths, doch in Beyſein etlicher, und nicht der mindeſten Rathsglieder, öffentlich die Ehre und Glimpf des Raths geſchuldiget, und unter anderm angezogen, „wir hätten ihm und dem Stift anfangs geſchworen, und ſchwören noch jährlich; ob da der Eid gehalten ſey, wüßten wir wohl; es wer-

de ſich zu ſeiner Zeit erfinden, und es bleibe nicht dabey.“ Dieſe Reden faßte aber diesmal der Rath nicht zu Herzen, ſo unverkießlich ſie auch waren, ſowohl in gutem Vertrauen zu dem Biſchof, und in Rückſicht der merklichen tödtlichen Kriegs-Uebungen, die vor Augen waren, als auch in der Hoffnung, daß durch andere Sachen bewegt er ſie unbedacht fallen laſſen, und endlich weil etliche Stiftsprälaten und Verwandte vor Rath gekommen waren, um die Gemüther zu beſänftigen. Allein Montags nach St. Thomastag, und folglich eben zu der Zeit wo die unſrigen im Anmarſch nach Nancy waren, und der Rath in banger Erwartung des Erfolgs ſtand, erſchien der Biſchof, mit verdachtem Mute, vor ihm, und ließ neue Klagpunkte anbringen: „ 1°. über die Auslieferung eines ſeiner Pfaffen, wie er den Gilgen nannte, der ſeinen Diener verwundet hatte; 2°. über die Steuern die man von der Geiſtlichkeit und ſeinen Schreibern fordere; 3°. über die Markzahl, Frohnfaſtengelder und Fleiſchſteuer die man ohne ſein Wiſſen und Willen, aufgelegt habe; 4°. über die geſchehene Abſtellung der Apellationen, die ohne Mittel an ihn als an den nächſten Oberherrn geſchehen ſollten; 5°. über die Verachtung ſeines Gerichts, und den geſchehenen Abbruch an ſeinem Inſigel. Die vier folgenden Punkten betrafen Partikular Sachen die wegen gedrängter Kürze des Ausdrucks nicht zu verſtehen ſind. Hierauf ließ er die Urkunde des Kaiſers

Friedrichs des 11ten von 1218, wie auch die Handfeſte vorleſen, und ſchloß dahin, daß er die übrigen Anforderungen Spennen nunzumal ruhen laſſen, jedoch ſich derſelben damit nicht begeben wolle.” Bey dieſem Anbringen waren zugegen, außer dem Biſchof ſelber, vier Domherren, zwey Ritter, der Vicarius, der Offizial und noch fünf andere. Vornehmlich aber kränkte es die Räthe, daß er ihnen unter Augen die gleichen Vorwürfe über Meineid wiederholte, die er vorher ſchon in Gegenwart verſchiedener Mitglieder vernehmen laſſen: „Sie hätten ihm und dem Stift geſchworen, und ſchwüren jährlich noch. Sey da der Eid gehalten? wüßten ſie wohl, werde ſich zu ſeiner Zeit erſinden! Es bleibe nicht dabey!” Dieß alles wurde vor die XIII. gewieſen, und man ordnete fünf beſondere Deputirte, worunter Stadt- und Rathſchreiber. Um dieſe Zeit, wie man es aus zwey Chronicken vernimmt, hatte der Biſchof, um die Univerſität zu ſtrafen, daß ſie die Auslieferung des Gilgen gefordert, und ihn richten wollte, als Canzler der Univerſität, die Philoſophiſche Fakultät, in dem Recht Magiſter zu promovieren, ſtillgeſtellt, weil dieſe am meiſten auf die Verfechtung der Jurisdiction der hohen Schule gedrungen hatte. [1]) Allein aus Furcht vor den von Nancy

[1]) Beſonders ein Lehrer dieſer Facultät Adam Kridenwieß Doctor der Geiſtlichen Rechte, Sohn eines Kornmeſſers.

zurückgekommenen Schweizern, bequemte er ſich dieſe Facultät in ihre Rechte wieder einzuſetzen. Inzwiſchen hatte der Rath, zu Anfang des Jahres 1477 nach circumcisionis, den Aufſatz einer Antwort auf die Klagpunkte des Biſchofs in Berathung gezogen, und wurden folgende Fragen erwogen: „wie man ſich künftigs, des Titels halben, gegen den Biſchof halten wolle? Ob man durch eine Bothſchaft, oder durch ein Schreiben, den Biſchof und diejenigen, die bey der Eingebung ſeiner Beſchuldigungen gegenwärtig waren, auf einen beſtimmten Tag berufen wolle, um die Antwort zu empfangen? Ob man den Marggrafen und den Grafen Oswald von Thierſtein, als Lehenleute des Biſtums, wie auch andere von den Eidsgenoſſen, auf dieſen Tag beſchreiben (ſchriftlich berufen, oder einladen) wolle? Falls der Biſchof nicht erſchiene, ob man die Antwort an die Prälaten gelangen laſſen, und wie man ſich darin halten wolle? Ob man die Antwort an alte und neue Sechſer bringen, ihnen zu hälen gebiethen, — auch ob man eine Umfrage unter ihnen thun wolle oder nicht? Ob man die Antwort, in Beyſeyn der Sechſer geben wolle oder nicht? Ob man in Gebung der Antwort, auch Aufſagung der Pflicht thun wolle, oder nicht? wem man endlich die Antwort zu geben, auftragen wolle? Der erwähnte Tag war am Dienſtag vor Valentini; folglich mehrere Wochen nach dem Sieg vor Nancy. Die gethane Antwort habe ich nicht gefunden. Allein,

als Bruchſtücke derſelben, können vier übriggebliebene Folioſeiten eines zerriſſenen Factums von der Hand des damaligen Stadtſchreibers dienen:

Der Biſchof hätte nicht nöthig gehabt, uns und unſre Ehre ſo hoch zu beſchuldigen, noch darum einige Handfeſte anzuziehen, und uns, die wir derſelben unvergeſſen ſind, aus ihrem Inhalt berichten (zurechtweiſen) zu wollen. Dennoch hätten wir es nicht ungern gehört, um ihn der Gegenpflichten, die er uns auch geſchworen habe, zu unterrichten; er hätte ſich damit nicht begnügt, ſondern ſich weiter auf einen Brief von Kaiſer Friedrich dem zweyten berufen, Kraft welchem wir keinerley Macht haben ſollten, Rath noch Aemter zu haben, Steuern noch anders dergleichen aufzuſetzen, ohne ſein Wiſſen und Willen; [1]) allein weder er, noch einiger ſeiner Vorfahren wären je in Gewalt noch Gewehr dieſer Urkunde geweſen. [2]) Sie ſey ohne dieß hinterücks unſrer, und ohne daß wir wären berufen worden, vom Kaiſer Friedrich dem 11ten, ausgegangen; (ertheilt)

---

[1]) Nach dieſen Worten ſtehet noch: „das nit die minſte Ehehaft Oberkeit und Herrlichkeit unſrer Stadt berürende.“ Dieß könnte ſo überſetzt werden: „welches gewiß nicht am wenigſten die Oberherrlichkeit unſrer Stadt kränken würde“.

[2]) Dieſe Behauptung iſt wichtig, weil man immer in den Gedanken geſtanden ſey, als wenn dieſe Original-Urkunde erſt im Jahr 1585 den Baslern wäre ausgeliefert worden. Wenn möchte ſie aber wohl aus den Händen der

es ſey offenbar kundlich, daß unſre Voreltern und wir, als eine freye Reichſtadt, bey dem heiligen Reich Herkommens ſind, und es in guter löblicher Gewohnheit und Uebung ohne einige rechtliche Entſetzung hergebracht haben, uns und die unſern, ſo oft es nöthig geweſen iſt, hoch und nieder beſteuern, Zölle, Umgelder, Weggelder und anderes aufzuſezen, zu vermehren und zu vermindern, nach unſerm Willen und Gefallen, wozu inſonderheit wir nicht nur von römiſchen Kaiſern und Königen, ſondern auch von dem heiligen Concilium löbl. und hoch gefreyet, und ſolches beſtätiget worden, wenn auch dieſes alles nicht wäre, ſo hätten wir doch, als eine ehrbare Commun ſolches zu thun, zur Nothdurft unſrer Stadt, von uns ſelbſt Macht. Der Rath habe auf Anrufen des Biſchofs, in Anſehung ſeines verwundeten Dieners, dem Biſchof zu Ehre und der Sache zu Gutem, etliche von ihm angegebene Perſonen benfängen und in Gefängniſſe bringen laſſen, um ſie nach ihrer Miſſethat zu ſtrafen; der Rector der Univerſität hätte den Rath mit hoher Vermahnung begehren laſſen, daß die Thäter, als Glieder der hohen Schule, ihm überliefert würden; der Rath habe auch die Freyheiten der hohen Schule beſchworen, daher die Auslieferung mit der Bedingniß bewilliget, den Gilgen zu be-

---

Biſchöfe gekommen seyn? war es vielleicht unterm Biſchof Heinrich von Neufchatel, als er die erſte Handfeſte den Bürgern ausſtellte? Mich dünkt die Muthmaßung ſehr wahrſcheinlich zu ſeyn. Eine andere Frage, wie gelangte nun Biſchof Johannes von Vinningen zu dieſer Urkunde? Beſaß er das Original oder nur eine Abſchrift davon?

ſtrafen und nicht von Handen zu laſſen, es geſchehe denn vorher dem Biſchof und ſeinem Diener gebührender Abtrag. Der Biſchof aber hätte auch die Auslieferung des Gilgen, als eines Clerikers ſeines Biſtums verlangt; deſſen hätte man ſich zu dem Biſchof gar nicht verſehen ſollen; der Rath ſey ihm gar nicht geſtändig, noch werde man finden können, daß jemand in unſrer Stadt Macht habe, zu Vahen (beyzufängen) anderſt als mit Gunſt, Wiſſen und Verhängniß des Raths; vieler Urſachen halber, ſey der Rath nicht ſchuldig geweſen, dem Biſchof zu entſprechen; man habe bis dahin keine Früchte von dem Zutrauen genoſſen, das man zu ihm getragen, noch von der Ehre und den Gutthaten, die man ihm, ſeit Anfang ſeiner Regierung, bis auf dieſen Tag, vor andern ſeinen Vorfahren im Biſtum, mannigfaltig und Gutwillig, wie es ſich in wahren Geſchichten befindet, ohne Rückſicht auf einige Mühe, Koſten oder Schaden, bewieſen; alle die erwieſenen Gutthaten ſeyen in dem Biſchof und ſeinen Stiftscapelanen ganz erloſchen; ſie hätten mit nicht kleiner Undankbarkeit Args um Gutes gegeben und vergolten, beſonders je zu Zeiten bey den fürtreffendeſten unſrer anliegenden Geſchäfte und Nöthen; das Erſuchen des Biſchofs ſey unbillig und unerhört; ſeine Neuerungen gegen uns giengen weiter als alles was ſeine Vorfahren, die doch gegen das Stift nicht minder als er verpflichtet geweſen, unternommen hätten; der Rath ſey ſchuldig ſeine Ehre und Glimpf bis in den Tod zu verantworten, und eine Stadt Baſel bey dem heiligen Reich, und in dem Weſen zu erhalten, wie andre ſeine Vorfahren. So weit unſre Auszüge aus dem angeführtem Factum.

Es befanden ſich aber damals zu Baſel Geſandte von verſchiedenen Höfen, Fürſten und Städten, ein päbſtlicher Legat, Abgeordnete des Kaiſers, der Für-

ſten, Städte und Länder gemeiner Vereinung und Bündniß, etliche Marggrafen, Grafen, Ritter und Knechte, welche das künftige Schickſal der Grafſchaft Burgund und andere Gegenſtände des Friedens beſchäftigten. Der Rath wendete ſich an ſie, um den Biſchof dahin zu vermögen, einen Widerruf zu thun, Kehrung und Abtrag, nach Nothdurft der Ehre des Raths zu verſchaffen, von ſeinen vorgenommenen Neuerungen und Begehren abzuſtehen, und bey unſerer Vordern Herkommen, Freyheiten und löblichen Gewohnheiten, ohne weiteres Erſuchen noch Eintrag, wie andere ſeiner Vorfahren ruhig bleiben zu laſſen. Denn fügte, die Erklärung hinzu, ſollte ſolches nicht geſchehen, ſo wollen wir ihm die Pflicht, womit er vermeint, daß wir ihm und dem Stift verwandt ſind, ab erkannt haben. Eine ſolche Zwietracht war der Verſammlung unangenehm zu vernehmen, ſonderlich, ſagen unſre Rathsſchriften, bey den gegenwärtigen Geſchäften, die leider vor Augen ſind. Sie nahm ſich der Sache in brüderlicher Treue, mit hoher Vermahnung und Fleiß, im beſten an. Allein ſie ſchlichtete den Streit nicht, und ſtellte nur die Entſcheidung aus. Mittwoch vor Valentini erſchienen vor Rath Herr Wilhelm Herter, Herr Mang von Haſperg Ritter, der Geyſperger, und Sigrig ein Bothe von Schweitz, im Namen gemeiner Vereinung, und trugen vor: „Nachdem die Sendbothen gemeiner Vereinung geſtrigen Tags die Spenn und Mißhell zwiſchen dem

Biſchof und der Stadt Baſel vernommen, welches ihnen in ganzen Treuen mißhellig, leid und nicht lieb ſey, ſo haben ſie ſich im beſten der Dinge angenommen und beladen, und wäre ihr Begehren und Bitte, daß man die Sachen, ohne Aenderung und Neuerung bis auf Sonntag Judica anſtehen ließe; alsdann wollten gemeine Herren der Vereinung beyde Theile verhören, und darinn arbeiten, in der Hofnung ſie gütlich, oder zu geziemendem Austrag zu vereinbaren." Hierauf antworteten die Räthe. „Sie wären wohl des Hoffens und des guten Getreuens geweſen, man hätte geſtrigen Tages ihre Antwort auf des Biſchofs Antwort vernommen, damit doch der Stadt Glimpf und Ehre auch beſſer vernommen worden wäre. Deſſen ungeachtet, wolle man dem Anſehen der Vereinung erwarten, doch ſo, daß der Rath die Dinge, die er nach der Stadt Herkommen und Gewohnheit gebraucht habe, ferner üben und brauchen, und dem ohne Mittel nachkommen wolle; und daß man auch bey unſerm Herrn von Baſel, ſeiner Prieſterſchaft, ſeinen Notarien, Procuratoren und andern ſeinen Verwandten auswirke, daß kein Reitzwort gebraucht werde. Denn falls dieſes geſchähe, und etwas daraus erfolgte, ſo wolle der Rath daran keine Schuld haben." Ein mehreres von der Dazwiſchenkunft der Verbündeten findet ſich nicht. Nur geſchah vor dem päbſtlichen Legat, wegen der ungütigen und ehrenrührigen Worte, die der Biſchof wider

Bürgermeiſter und Rath ausgeſtoßen hatte, eine Ehren-erklärung oder Widerruf von Seiten des Biſchofs, in welcher zu bemerken iſt, daß er die Räthe mit Still-ſchweigen übergieng. Es mußte denn der Biſchof öf-fentlich und frey vor dem Legat und in Gegenwart des Bürgermeiſters und der Capitularen erklären. „Sei-ne Gedanken ſeyen niemals geweſen, die Herren des Bürgermeiſterthums zu beleidigen, oder als meineidige an ihm zu verklagen. Solche Gedanken habe er auch noch nicht, und werde auch dergleichen nicht bekommen. Ja, im Gegentheil, er halte die Herren des Bürger-meiſterthums für Ehren- und biedere Leute". Hierauf wird weiter gemeldet, gaben ſich die Herren des Bür-germeiſterthums zufrieden, und verſprachen, dem Biſchof alle Ehre, Liebe und Ergebenheit zu bezeugen, und der Legat ſtellte einen Friedbrief aus. In Folge der obigen Aeußerungen des Raths, fuhr er fort ſeine Rechte zu behaupten. Kurz darauf ließ er die Fleiſchſteuer von den Geiſtlichen einziehen, und nur wegen der Notarien und Schreiber des biſchöflichen Gerichts, ferner berathen, wie man ſich halten wolle. Einige Zeit nachher wur-de ſogar die Frage wieder in Berathung gezogen, ob man die Aufſagung der Pflichten gegen den Biſchof thun wolle oder nicht? Aus dieſen Mißhelligkeiten ergiebt ſich, wie ungegründet das Vorgeben ſey, als wenn die Abneigung, oder die Empörung wie es einige ſchreiben, wider Biſchof und Capitel von der Reformation herrüh-

re. Schon fünfzig Jahre vorher drohte man mit Aufſagung der Pflichten.

Zum Beſchluß dieſes Jahres bemerken wir noch folgendes: Die Erbeinung von Herzog Sigmund vom Jahr 1474 ob ſie ſchon auf immer und für ſeine Erben errichtet war, wurde dennoch in dieſem Jahr ſchon zu Zürich, vor St. Galli Tag (October) beſtätiget und verbeſſert.[1]) Allein von

---

[1]) Der Baſeliſche Profeſſor von Waldkirch irrt ſich in ſeiner eidsgenößiſchen Bundes- und Staatshiſtorie. T. 1 pag. 232 wenn er meldet, daß erſt im J. 1477 Sigmund ſich wieder zu den Schweitzern genähert, und die erſte Erbeinigung aufgerichtet habe. Er irret ſich aber noch mehr, wenn er als Jnhalt des Vertrags von 1477, lediger Dingen die Artickel des Vertrags von 1474 angeführt; der zehenjährigen Erneuerungen nicht zu gedenken, wovon ich in keinem dieſer zwey Verträge, einige Spuren finde. Richtiger giebt Lauffer (T. VI. pag. 88;) den Jnhalt des letztern an. Zweydeutig iſt aber das Vorgeben: der Bericht von 1474 ſey 1477 in ewige Erb-Vereinigung verwandelt worden, 1°. war der Vertrag von 1474, eben ſowohl ein ewiger Frieden und ewiges Schutzbündniß als der Vertrag von 1477. — 2°. wird in dem Jnſtrument von 1474 ausdrücklich gemeldet, daß der geſchloßene Bericht für den Erzherzog und ſeine Erben gelten ſolle, und zu einer ewigen Bündniß errichtet ſey. 3°. ſagen die contrahirenden Theile im Jnſtrument von 1477, daß ſie den Bericht von 1474 beſtätigen und beßern.

Seiten der Schweizer waren die Contrahenten nur Zürich, Bern, Luzern und Ury, wie auch Sollothurn, welches aber damals noch kein eidsgenöſſiſcher Ort war Betreffend Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaris, wurde lediglich vorbehalten, daß, falls ſie in dieſe ewige Vereinung zu gehen begehrten, ſie auch darinn gelaſſen werden ſollten. Die wechſelſeitige Hülfe, im Fall eines Angriffs und der erfolgten Mahnung, auf Koſten des mahnenden Theils, und gegen den bey ihm üblichen Sold, wird von Seiten des Erzherzogs alſo beſtimmt; „wo wir das unſrer Bünde halben, geſchiken mögen, mit ſolcher Macht alsdann uns und unſern Erben nach Geſtalt der Sache, je ziemlich und gut gedunkt zu ſeyn, was Hülfe und Beyſtand wir und unſre Erben ihnen thun, daß ſie damit Begnügen haben ſollen. „Von Seiten der Eidsgenoßen wurde die Hülfe alſo beſtimmt; „wo wir das, unſrer Bünde halben, gethun könnten, hie dießhalb der Arlberg, oder unſern Landen, mit ſolcher Macht als uns und unſre Nachkommen, je nach Geſtalt der Sache, ziemlich und gut bedunckt zu ſeyn, was Hülſe und Beyſtand wir dem Herzog und ſeinen Erben thun, daß ſie damit Begnügen haben ſollen". In einem folgenden Artikel wird die Eidsgenößiſche Hülfe auch in Rückſicht der beſitzenden innern Landen der Grafſchaft Tyrol zugeſagt, und dann ſogar gegen aufrühriſche Oeſterreichiſche Unterthanen. [1]) Endlich ſoll

[1] Falls . . . ſeine Unterthaneu, zugehörige oder Landſaßen nicht wollen gehorſamen, ſondern widerſpännig

dieſe Vereinung, in allen nachherigen Vereinungen und Verbindungen mit andern Staaten, vorbehalten werden, und denſelben vorgehen.

1 4 7 8.

Im Februar ſollen die Verbündeten der obern und niedern Vereine ihren Bund auf fünfzehn Jahre verlängert haben. Ein ewiger Frieden wurde gegen 150,000 Gulden der Grafſchaft Burgund von Seiten der Schweizer angebothen, die ſich nicht geneigt erzeigt hatten, dieſe Grafſchaft in ihren ewigen Bund aufzunehmen, noch viel weniger ſie mit Ludwig zu theilen, der erſt den

---

ſeyn, wer die wären, dieſelben ſollen wir Eidsgenoſſen und unſre Nachkommen .... mit guten Treuen den Herzog und ſeine Erben helfen gehorſam machen, mit der Hülfe und in der Maaß alsdann vorgeſchrieben ſtehet." Warum dieſer Artickel, möchte man fragen? Stand vielleicht der Erzherzog in der Beſorgniß, da Ludwig XI. den Beſitz der Grafſchaft Burgund behaupten wollte, dieſer möchte ſeine im angränzenden Elſaß habende Unterthanen aufwiegeln? Eine andre Frage biethet ſich dar. War etwann gedachter Artikel Urſache, warum die Kantone Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaris dieſe Vereinung nicht eingiengen, oder ihnen ſolche etwann nicht vorgeſchlagen wurde, oder war es der Einfluß des Königs von Frankreich der ſie davon abhielt?

2ten Julii dieſes Jahres, einen Waffenſtillſtand mit Erzherzog Maximilian ſchloß.

Unſer Biſchof ließ uns zu Anfang des Jahres eine Abänderung in der Verfaßung vorſchlagen, die in lateiniſcher Sprache alſo im Rathsbuch geſchrieben ſtehet: Dominus Baſilienſis fecit proponi, quod Nobiles reciperentur ad Conſulatum [1]) ex quocives [2]) deficiunt; das iſt: „Der Biſchof von Baſel ließ vorſchlagen, daß Edelleute in den Rath aufgenommen werden möchten, ſeitdem es an Achtbürgern ein Mangel ſey.“ Es waren in der That Peter Sürlin und von Effringen im J. 1455, Hans Schlierbach im J. 1476 und Bernhard Schilling in J. 1477 zu Rittern geſchlagen worden; welches mit den Sterb- oder Auswanderungsfällen gerechnet, wohl einige Plätze im Rath unbeſetzt laſſen konnte. Die Urſache aber, warum der

---

[1]) Conſulatum bedeutete nicht, wie heutzu Tage, Bürgermeiſterthum, ſondern Rathsherrenthum; die Rathsherren heißen Conſules, welches übrigens eine wörtliche Ueberſetzung war.

[2]) Daß durch Cives hier die Geſchlechter, Patrizier, die Achtbürger, die Bürger von der hohen Stube, oder lediglich, wie ſie in den Rathsbüchern hießen, die Bürger, zwiſchen den Rittern und den Handwerkern oder Zünften, gemeint waren, braucht keine Erwähnung.

Biſchof die leeren Sitze, nicht mit Zunftbürgern, ſondern mit Edelleuten ergänzen wollte, ſtimmet mit der Verordnung des Capitels, welche die Baſelkinder von demſelben ausſchließen ſollte, ſo ſehr überein, daß ſie leicht zu errathen iſt. Der Vorſchlag wie es ſcheint, wurde nicht angenommen, denn, die Rathsbeſatzungen die noch vorhanden ſind, zeigen, daß die Anzahl der Achtbürger nicht mehr vollzählig wurde.

Dienſtag nach Petri und Pauli berief der Rath den biſchöfflichen Official vor ſich, und verbot ihm Apellationen anzunehmen. „Man habe angebracht, wurde ihm zugleich eröffnet, als wenn der Biſchof, als der obere Herr und die obre Gewaltſame, dergleichen Appellationen annehme. Da wir aber die Gerichte mit allen Ehren, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten pfandsweiſe beſäßen, ſo begehrten wir, daß man uns bey dem unſrigen ohne Aenderung bleiben laſſe. Das wollten wir um ihn verdienen. Denn anders, wenn ihm etwas begegnen ſollte, das müſſe man geſchehen laſſen."

Dieſer unruhige Biſchof, Johannes von Venningen ſtarb zu Pruntrut den 22ten December. Nun kamen vor Rath der Domprobſt, Hans Werner von Flachsland, der Cuſtos Caſpar ze Rine, und andere vom Capitel, und bathen den Rath, er möchte ihnen ſeine treffenliche Rathsbothen zuordnen, um ſie zu helfen

des Stifts Stådte, Schlöſſer, Land und Leute, zu des Stifts Handen, bis an einen künftigen Biſchof, einnehmen und ſchwören laſſen". Es wurden ihnen zugeordnet Bernhard Sürlin, Ritter, Antoni von Lauffen ein Achtbürger; auch erſchienen vor Rath Meiſter Matheus Müller, biſchöfflicher Official, und der Domherr Arnold Rych, im Namen des Cuſtos und des Capitels, und bathen, man möchte die Lippvile des Biſchofs begehen, welches zugeſagt wurde.

1479.

Den 4ten Jenner wurde Caſpar ze Rine, bisheriger Cuſtos, einhellig vom Capitel zum Biſchof erwählt. Er betrug ſich bald gegen die Stadt eben ſo ungeneigt, wo nicht mehr, als ſein Vorfahr. Er war von Müllhauſen gebürtig, und 46 Jahr alt. Gleich nach der Wahl wurde er im Chor des Münſters, auf den Biſchöflichen Stuhl geſetzt, worauf eine prächtige Mahlzeit folgte, bey welcher der Marggraf von Hochberg und andre Stifts-, Lehen- und Dienſtleute ſich einfanden. Am Pfingſttage wurde er, in Beyſeyn der Aebte zu St. Blaſien und Lützel im Münſter geweihet. Die Kayſerliche Belehnung erhielt er aber erſt im J. 1487. Ob es in Rückſicht ſeiner Verhåltniſſe zum Erzbiſchof von Beſanſon, oder wegen einiger Anhånglichkeit zum König von Frankreich, oder ſonſt aus andern Gründen ſo lange ausgeſtellt wurde, låßt ſich nicht entſcheiden. Den

13ten Jenner kamen auf ſeinen und des Capitels Befehl vor Rath, der Domherr Arnold Rych und Meiſter Matheus Müller, Official- und Chorherr des Stifts St. Peter, beyde der Rechte Doktoren, und bathen, daß beyde Räthe und alte und neue Sechſer mit den Zunftkerzen, bey der Lipfelle weiland des Biſchofs erſcheinen, dann den Imbiß bey ſeiner Gnaden nehmen, und hernach eine treffenliche Rathsbotſchaft abordnen möchten, um des Stifts Städte, Schlöſſer, Land und Leute einnehmen zu helfen. Beydes geſchah, die Leiche war mit dreyßig brennenden Fackeln, in einer ſchwarzbehängten Roßbaar, von Pruntrut, laut des verſtorbenen Teſtaments, hieher geführt worden. Die ganze Geiſtlichkeit und alle Orden giengen bis unter das Spahlenthor entgegen, und begleiteten die Leiche bis zum Grabe, im Münſter mitten vor dem Chor. Den Montag nach St. Antoni, wurde die Lippile in Beyſeyn beyder Räthe und der Sechſer mit Zunftkerzen begangen.

Der neue Biſchof zeigte bald, was er im Schilde führte. Der Rath hatte einen Verbrecher anhalten laſſen, der vom Official in einer Schuld-Sache war freygeſprochen worden. Der Biſchof wollte Einwendungen machen, und behauptete, die Basler könnten nicht diejenigen beyfängen, die ſein Official abſolvirt hätte. Der Rath antwortete, man habe den Verbrecher nicht wegen

Schulden einſetzen laſſen, man werde alſo wider ihn nach der Ordnung verfahren. Kurz darauf verlieh der Biſchof, Iſtein, dem Herrmann von Eptingen, und erlaubte ihm, wider ehevorige Verträge mit der Stadt, das zerſtörte Schloß wieder herzuſtellen. Der Rath widerſetzte ſich. Der Biſchof verlangte, daß man ihn ungehindert laſſe. Der Rath erzählte, was für Drangſale vor Zeiten den Bürgern aus dieſem Schloß entſtanden wären; man habe es mit Nothwehr, und mit dem Schwerdt, den Inhabern abgewonnen, zu der Stadt Handen gebracht, und zerſtört; hernach habe man ſoviel von den rechten Inhabern und Beſitzern durch Vertrag erlangt, daß der Fels mit Steg und Weg der Stadt gehören ſolle: In Kraft deſſen habe ſie ihn ſeitdem behalten, und ſey Willens ihn weiter zu behalten; der Biſchof werde alſo gebeten, der Dinge ruhig zu ſeyn, denn, wo dieſes nicht ſeyn ſollte, ſo hätte es die Geſtalt, daß es dem Rath nicht gebühre, es zu dulden, wie er es auch nicht geſtatten wolle; das gebe man ihm am beſten zu verſtehen. Hierauf forderte der Biſchof eine ſchriftliche Antwort. In derſelben bezog ſich auch der Rath auf die ruhige Gewehr, und ſchloß alſo: „Dieweil ſeine Gnaden ein Landmann, und ſo viel als ein Baſelkind mag genannt werden, ſo wollen wir uns gegen ſeine Gnaden nicht verſehen, daß ſie mehr als andre ihrer Vorfahren, uns Neuerung thun, oder uns von dem unſrigen drängen, ſondern um ſo geneigter ſeyn werde, uns dabey zu erhalten.“

In den Monaten Jenner, April und May beſuchten wir mehrere Tagſatzungen des niedern Bunds zu Colmar, welche der Erzherzog Sigmund hatte ausſchreiben laſſen; ferner eine zu Zürich, um Pfingſten, von beyden Vereinen. Die Eidsgenoſſen begehrten, man möchte ihnen tauſend Reuter ſchicken.

Dienſtag vor Johann Baptiſt, wurde ein Tag zu Colmar wegen Mömpelgard gehalten; am Joh. Bapt. Tag ſelber zu Bern wegen des Königs von Frankreich und des Erzherzogs Maximilian. Der Erzbiſchof von Metz ſchrieb uns, weſſen er ſich zu uns zu verſehen hätte. Andere Tage zu Schlettſtadt, Colmar, Luzern und wieder zu Colmar, dann zu Conſtanz und noch zu Schlettſtadt und Colmar wurden in den Monaten Augſt, September, Oktober und November ferner gehalten. Auf Luzern wurde im September Heinrich Grieb abgeſandt, und der Rath hatte ſich darüber berathen, daß wir gegen die Eidsgenoſſen v e r u m g l i m p f e t wurden.

Der König von Frankreich hatte ſich vorgenommen die Grafſchaft Burgund zu erobern. Chaumont von Amboiſe führte ſeine Truppen an. Den 29ten Juny flüchtete ſich der Prinz von Orange, Jean de Chalon, der es jetzt mit Maximilian hielt, nach Baſel, um Mannſchaft anzuwerben. Er kehrte bey Bernhard Sürlin, Ritter und Rathsherrn ein, der auf dem St. Petersberg wohnte. Er gab in der Woche nach ſeiner Ankunft eine

prächtige Mahlzeit dem Capitel und dem Rath. Er verpflichtete ſich eidlich kein Kriegsvolk während ſeines Aufenthalts zu Baſel, weder in, noch außerhalb der Stadt, anzuwerben. Er bekam dennoch etwas Volk. Sürlin ſelbſt zog wider des Raths ausdrückliches Verbot mit Knechten aus der Stadt und aus den Aemtern, dem Maximilian zur Hülfe. Der Erzherzog Siegmund ſchickte auch Leute aus dem Sundgau, um die Beſatzung von Dole zu verſtärken. Sie wurden, erzählt Dunod (p. 403.) hereingelaſſen, nachdem ſie auf einer Hoſtie geſchworen hatten, die Stadt wider die Franzoſen zu vertheidigen. Allein durch franzöſiſches Geld beſtochen, hatten ſie eine groſe Anzahl Francs Archers mit unter ſich aufgenommen, welche ſich eines Thors der Stadt bemächtigten, und ſelbiges offen hielten bis die Truppen des Amboise, die in der Nachbarſchaft verſteckt lagen, hineinkamen, worauf die Bürger, die ſich bis auf das äußerſte wehrten, faſt alle niedergemacht, die Stadt ausgeplündert, verbrannt und die Feſtungswerke geſchliffen wurden. Beſançon mußte ſich im Monat Augſt den Franzoſen ergeben. Was ſich in der Provinz nicht übergab, vermehrte nur die Drangſalen derſelben durch Streifereyen; und der König blieb im Beſitz der Grafſchaft Burgund. [1])

---

[1]) Indeſſen ſchrieb Jean de Chalon unſerm Rath folgenden Brief, in welchem er einen herrlichen Sieg über die Franzoſen ankündigte:

Schon vor Pfingſten hatte man zu Baſel erkannt, daß die laufenden Knechte anheimiſch wieder gefordert

---

Magnifici generosi viri, multa commen datione praemissa. Serenissimus Dominus et Princeps meus, Dominus Archidux Maximilianus cum Imperii hostibus francigenis conflixit feliciter, et victoria potitus est, aspirante nomine divino, quod vobis tanquam amicis fideliter affirmo, atque rogo ut hoc ipsum benevolis suis humanissime renunciatis, et praesertim Dominis superioribus confoederatis. Pugnatum extitit vario certamine ad noctem usque: Sed dum dubiis volitarit victoria pennis, magnanimus ipse Princeps subito ac sponte ex equo desiliit, ut exercitum confirmaret suum, volens potius vitam justis finire sub armis, quam de hostibus non referre triumphum. Is et excellentissimi belli Ducis et strenuissimi militis singularissimum simul praestitit officium; nam eques pedesque adeo imparavit et pugnavit, quamquam adolescentiae non dum impleverit annos, ut unquam a quocunque famosissimo exercitus imperatore tam praeclara res gesta extiterit, proinde summo maximoque Deo gloriam immortalem tribuo, qui cæsorum hostium animas suscipiat, quamquidem corpora plusquam duodecim millia humus acceperit. Magnifici ac generosi viri, bene et pulchre valete, ex Engsem, XVI a. Augusti. Anno LXXIX.

Vester admodum Johannes de Cabilone
princeps Orane, Comes tonarre
et arlati dominus etc.
Johan de Chalon.

werden ſollten. Gegen Ende Septembers klagte der Rath über die laufenden Knechte, die uns den Krieg aufladen möchten. Nachher verboth er von neuem die unerlaubten Kriegszüge aufs ſchärfeſte: die Werber ſollten an Leib und Gut geſtraft werden, die Angeworbenen ſollen fünf Jahre leiſten.

Mitten unter dieſem wurde ein neues Collegium errichtet. Am fünften Tag nach Peter und Pauli, erkannten beyde Räthe, daß, in Betrachtung gemeiner Stadt Baſel Nutz und Nothdurft, von dießhin zu ewigen Tagen, XV, die verfänglichſten von beyden Räthen, geordnet werden ſollen. Dieſe fünfzehn ſollen die Zeit ihres Lebens, ſie ſeyen der Räthe, oder nicht, [1]) die fünfzehn heiſſen, ſeyn und bleiben unverkehrt, es wäre denn Sache, daß ihrer eines oder mehrere ſolches mit Unehre verſchuldeten. Alsdann ſollen andre an ihrer Statt geordnet werden, die auch die Zeit ihres

---

[1]) Da der Biſchof den Oberſtzunftmeiſter erwählte, da die Erwählung der Rathsherren jährlich den acht Kieſern (worunter zwey Domherren und zwey Ritter) zukam, da endlich die Meiſter auch jährlich von den Vorgeſetzten der Zünfte ernannt wurden, ſo wollte man verhindern, daß keiner von dieſen XV, welchen die Mehrheit ihr Zutrauen jetzt ſchenkte, bey den Regimentserneuerungen, mit Fleiß übergangen werde, nur in der Abſicht ihn aus dem Collegium der XV zu verſtoßen.

Lebens unverkehrt, (doch mit dem Unterſchied als vorſtehend [1]) der Fünfzehner ſeyn und bleiben ſollen. Dieſelben XV die jetzt geſetzt werden, oder je zu Zeiten ſind, ſollen in der Stadt ehehaftigen Sachen das gemeine Gut berührend, demnach ihnen von beyden Räthen Gewalt gegeben wird, volle Gewalt und Macht haben, darin zu walten, zu handeln und zu thun, alles was ſie bedünket gemeiner Stadt Nutz und Ehre ſeyn, zum Beſten ihrer Verſtändniß, und als ſie darum ſchwören werden. Und was alſo durch dieſelben XV, oder den Mehrtheil unter ihnen erkannt, geordnet und gehandelt wird, ſoll, beider Räthe halben, unwiderruflich dabey bleiben, gehalten und vollzogen werden, nicht minder als wenn das von beyden Räthen einhellig erkannt, geordnet und gehandelt wäre; bey welcher Erkanntniß, Ordnung und Handlung beyde Räthe die XV getreulich und aufrechtlich handhaben, ſchützen und ſchirmen ſollen, als ſie auch das nun ſchwören werden, inſonders auch dieſe Erkanntniß ewiglich zu halten." [2]) Der Nachdruck, mit wel-

---

[1]) Der Fall der Unehre ausgenommen.

[1]) Glück zu ſind Worte, die einer der Schreiber beyfügte, welches beweiſet, daß die Erkanntniß ihm nicht behagte, ſo wenig als vermuthlich dem Bürgermeiſter, neben welchem er ſaß. — Da man übrigens das Collegium der dreyzehn ſchon hatte, welches auch aus beyden Räthen gezogen, aber jährlich erneuert oder beſtä-

chem der Rath ſich hier äußert, und die Abweichungen von den Grundſätzen der Verfaſſung, die in der Errichtung der XVer liegen, zeugen von einem Uebel oder Gefahr, von Uneinigkeit und von erhitzten Gemüthern. Die Verhandlungen dieſes Collegiums ſind meines Wiſſens nicht aufgezeichnet worden, oder nicht mehr vorhanden. Die Namen ſeiner Mitglieder habe ich zu Zeiten gefunden, und im Jahr 1501 war Peter Offenburg Präſident. Nachdem nun dieſes neue Collegium geſtiftet worden, ſetzte man eine Commiſſion nieder, um eine Ordnung zu entwerfen. Sie beſtand aus fünf Perſonen; Heinrich Yſenlin, Heinrich Ziegler, Heinrich von Brunn, Heinrich Gygger, Hans Yrmi, und Caſpar Edelmann; alle, außer dem Erſten, damals Räthe von Zünften. Allein, Mittwoch nach Matthäi (September,) wurde durch die Mehrheit gutbefunden dieſen Entwurf noch auszuſtellen, bis, wird gemeldet, die Sache wegen Iſtein zu Ende kommt.

Mit gedachter Verfügung ſcheint folgendes in Verbindung zu ſtehen. In den erſten Tagen des Herbſtmonats, hegte der Rath ein ſolches Mißtrauen gegen die Häupter, daß er ihnen den Empfang der Schreiben aus den Kantonen entzog. Darum legte der Bürgermeiſter

---

tigt wurde, und in deren Mitte die Häupter ſaßen, ſo läßt ſich vermuthen, daß man die XV ernannte, um die XIII übergehen zu können.

Hans von Bärenfels am 7. September ſeine Stelle nieder. Er erklärte ſich alſo: „Es ſind, ſagte er, Freytag, zu mir, und zu dem Oberſtzunftmeiſter, Ulrich Meltinger, ſein Statthalter, und der Stadtſchreiber gekommen, und haben mir eröffnet, es hätten die Räthe erkannt, was Briefe obenherab von den Eidsgenoſſen kämen, ſolche dem Statthalter Ulrich Meltinger, oder Heinrich Yſenlin, und dem Stadtſchreiber zu übergeben. Mich befremdet da die Sache, und wäre auch nicht Noth, denn ich habe es bisher alſo gehalten. Was Briefe mir zugekommen ſind, wenn ich ſie geleſen, ſo habe ich den Boten in Antwort gegeben, bald dem einen, daß es keine Antwort bedürfe, bald dem andern, daß er auf eine Antwort warten möge, und ſo, nach Geſtalt der Sachen. Weil es aber die Geſtalt hat, daß ich keinen Brief mehr empfangen ſolle, ſo will ich die Briefe und Boten dem Statthalter heimſchicken. Ich bitte das Amt hinfüro zu verſorgen und zu verſehen, denn mir gebührt nicht, weiter darin zu handeln." Was auf dieſes etwan erfolgte, finde ich nicht, ſo viel iſt gewiß, daß er Bürgermeiſter blieb. Der Umſtand aber, daß bloß die Eidsgenöſſiſchen Schreiben ihm nicht eingehändiget werden ſollten, bringt billig in Erinnerung, daß die Schweizer den 9ten dieſes Monats September auf der Tagſatzung zu Luzern ihre Anſprüche auf die Grafſchaft Burgund für 200,000 Gulden dem König von Frankreich abtraten.

Im Laufe dieſes Jahres ſoll, nach Wurſteiſen, der Kaiſer Friedrich nebſt ſeinem Sohn Maximilian nach Baſel gekommen ſeyn, um die Huldigung abzufordern, und zur Antwort erhalten haben: „Die Stadt hätte ohne alles Mittel dem Biſchof von Baſel geſchworen, auch wäre ſie demſelben ohne alles Mittel unterworfen.“ Allein er zeigt kein Datum an; davon finde ich keine Spuren in unſern Rathsſchriften; es iſt nicht gläublich, daß bey den damaligen burgundiſchen Angelegenheiten, er ſich zum zweyten Mal einer abſchlägigen Antwort hätte ausſetzen wollen; es iſt auch nicht gläublich, daß bey den obwaltenden Streitigkeiten mit Biſchof und Kapitel, man ſich ſo beſtimmt im J. 1479 erklärt haben würde. Endlich ſcheint dieſer Bericht von einem Anachronismus irgend eines Chronikers herzurühren, der unter das Jahr 1479 verſetzte, was 1473 geſchehen war.

1480.

Der Erzbiſchof von Metz, der damals zum Reich gehörte, bath, im Merzmonat, man möchte den Erzherzog Maximilian in die Vereinigung, das iſt vermuthlich in den Bund der niedern Verein aufnehmen, welches aber abgelehnt wurde. Dieſe Aufnahme hätte zur Wiedereroberung und Beſchützung der Grafſchaft Burgund verpflichtet.

Nach Georgi ließ uns der Landvogt des Erzherzogs Sigismund mahnen uns gerüſtet zu halten, um, im Fall der Noth, ihm zuziehen zu können. Ein Bundestag wurde hier gehalten. Schon ernannten wir Hauptleute, Venner und Liefermeiſter. Der Herzog von Lothringen und der Erzbiſchof von Metz begehrten im Maymonat, daß Hülfe geſchickt würde. Es findet ſich aber keine Anzeige, daß man ausgezogeu ſey. Was Partikularen mögen gethan haben, war wider das obrigkeitliche Verbot.

Auf dem Reichstag zu Nürenberg, welchen wir beſuchten, wurde wegen eines Türkenkrieges unſre Stadt um dreyhundert Gulden angeſchlagen. Ich weiß nicht ob wir ſie entrichteten.

Das verbotene Reislaufen wurde im December wirklich abgeſtraft, aber milder als es die vorjährige Verordnung beſtimmte. Der Rath erkannte, daß alle unſre Bürger oder Hinderſäßen, die wider das Verbot unerlaubt in den Krieg gelaufen, zehen Gulden bezahlen, und vor Erlegung der Strafe, nicht in die Stadt kommen ſollen. Die Dienſtknechte mußten auch zehn Gulden geben, oder fünf Jahre leiſten. Die Unſrigen aus den Aemtern aber wurden nur um fünf Pfund geſtraft. Allein etliche behaupteten, ſie ſeyen nur Geſchäftshalber do ine (da hinein, da in das Land) geweſen. Der Rath erkannte: Sie ſollen zu den Heiligen ſchwören,

daß ſie keinen Sold genommen haben, wo nicht die Strafe erlegen.

Von dem Biſchof ergieng in dieſem Jahre die Rede, als wenn er die Landgrafſchaft Sißgau dem Grafen von Thierſtein zu Lehen übertragen hätte. Der Graf war Bürger zu Solothurn, und dort wohl angeſchrieben. Solothurn ſtand mit Bern in einem beſondern Bund, und wurde das folgende Jahr 1481, ein Ort der Eidsgenoſſenſchaft.

Verſchiedene Beyſpiele zeigen, wie ſehr man gegen den König von Frankreich und die Schweizer ſich behutſam betrug. Hans Waldmann von Zürich, der Ludwig dem XI mit Hülfsvölkern nach Chalons zugezogen war, begehrte bey ſeinem Durchmarſch verſchiedenes, wovon ihm nicht alles bewilligt worden, worauf er die Räthe Lügner geſcholten hatte. Die Verantwortung ſtehet alſo im Rathsbuch geſchrieben: „Als Herr Hans Waldmann meine Herren von Baſel für Lügner angezogen, und ſie beſchuldiget, etliche Worte mit ihm gebraucht zu haben, die einander widerwärtig wären, darum ſie Lügner ſeyen, ſo haben der Oberſtzunftmeiſter und andre Rathsboten eröffnet, daß ſie mit ihm nichts anders als folgendes geredt hätten: Waſſersnoth habe meinen Herren von Baſel an ihren Mühlen geſchädiget, daß man nicht wohl Mehl für ſo viele Leute zu bachen haben möge, und aus ſolcher Urſache könne man das Volk ſammt nicht in die Stadt laſſen. Wolle

er aber in die Stadt mit dem Fähnlein und dreyßig bis vierzig Geſellen, ſo wolle man ſie hereinlaſſen. Falls ihm das nicht gemeint wäre, ſo mögten ſie ſich um die Stadt in den Dörfern lagern, und würden meine Herren von Baſel ihnen zuſchicken, und mit ihnen nach dem Beſten theilen." Ein andres Beyſpiel: Es hatten am Niklaustag einige mit dem Vogt von Aeſch [1]) und ihren Helfern, in der Birs, außerhalb St. Jakob, auf unſerm Boden, einen geladenen Güterwagen von Kölln mit einigen von Kölln ſelbſt überfallen, niedergeworfen und auf Pfeffingen geführt. Was verfügte der Rath? Hier iſt die Erkanntniß: „In Anſehung der Erlaubniß, die von gemeinen Eidsgenoſſen geſchehen, und beſonders in Anſehung des Gemüths, weſſen die Eidsgenoſſen auf dieſe Zeit gegen uns ſind, ſoll man die Sache, ohne weiteres aeffern dabey bleiben laſſen:" Ein drittes Beyſpiel: Einer, Namens Peter von Buſch hatte zu Schalins [2]) Irrungen mit den Franzoſen gehabt, und zwar wegen ſeines Soldes. Er hatte nun etliche Drohworte fallen laſſen. Der Rath ließ ihn, Montag vor Luciä, zu den Heiligen ſchwören, daß er wegen ſeiner Anforderung gegen die Franzoſen ſtill ſtehen, und ſolche nicht öffenen, noch rächen wolle, in keinen

---

[1]) Ein Dorf des Biſtums das damals dem Graf von Thierſtein gehörte.

[2]) Salins, oder Chalons.

Weg, „damit, fügte die Erkanntniß hinzu, damit der Stadt Baſel, den ihrigen und ihm ſelbſt keine weitere Widerwärtigkeit auferſtehen möge.“ Ein letztes Beyſpiel: Um eben dieſe Zeit war ein Tag gemeiner Eidsgenoſſen wegen Münzſachen nach Luzern ausgeſchrieben worden. Unſer Geſandter, Heinrich Zeigler, bekam in Inſtruktion folgende Weiſung: „Mit den Eidsgenoſſen alle Mildigkeit, Güte und Freundlichkeit zu gebrauchen, damit Unwillen abgeſtellt werde; und falls ſolches je nicht erlangt werde, ihnen zu verſtehen zu geben, daß meine Herren von Baſel nicht in der Meinung ſeyen, in keinen Weg, wider gemeine Eidsgenoſſen zu ſetzen.

Die vorgenommene Reformation des Frauenkloſters Klingenthal mußte auch noch jene bedenkliche Zeiten verſchlimmern. Dieſes vornehme Kloſter, das vor Zeiten unter den Vätern des Prediger-Ordens zu Baſel ſtand, hatte ſich im Jahr 1431 unter den Gehorſam des Biſchofs von Konſtanz begeben. Allein die Sitten gewannen nichts dadurch, und es wurde oft über den Lebenswandel und die ſchlechte Haushaltung der Kloſterfrauen Klagen geführt. Einſt ſahe ſich der Rath durch ihre ärgerliche Aufführung bewogen, diejenigen, welche argwöhniſch in ihr Kloſter giengen, mit einer Strafe zu belegen. Dazu kam noch, daß ſie Wein ausſchenken lieſſen, und kein Umgeld davon zahlen wollten, woraus Streitigkeiten erfolgten. Endlich beſchäftigte man ſich

im Rath, 1472, mit der Reformation des Kloſters. Der Pabſt wurde von allem unterrichtet, und wies die Nonnen unter die Aufſicht des Prediger-Ordens wieder zurück. Er trug dem Provinzial in Deutſchland auf; das geführte unordentliche Leben durch Anrichtung der arguliſten Obſervanz abzuſchaffen; und ſchrieb an den Biſchof, den Rath und den öſtreichiſchen Landvogt, daß ſie dem Provinzial behülflich ſeyn möchten. Dieſe zogen auch den Marggraf Rudolf von Hochberg zu dem vorhabenden Werk. Als nun die erkannten Abgeordneten mit den Aelteſten aus verſchiedenen Klöſtern in das Klingenthaler Kloſter gekommen waren, um den päbſtlichen Befehl anzuzeigen, ſtellten ſich die Kloſterfrauen gleichſam zur Wehr. Sie ließen die Bulle nicht ganz ableſen, ſchmäheten wider den Inhalt derſelben, pochten auf ihre Verwandten, die zu dem vornehmſten Adel gehörten, drohten das Kloſter mit Feuer anzulegen, die eine erwiſchte ſogar einen Bratſpieß, eine andre griff zu einem Prügel. Doch mußten ſie ſich endlich zum Ziel legen, und es wurde in dieſem Jahr 1480, vor Pauli Bekehrung, ein Vertrag errichtet. Zwey Kloſterfrauen blieben im Kloſter; die übrigen, von welchen aber ſechs bald wieder kamen, giengen in ein anderes Kloſter, oder, bis ſie ein ſolches fänden, zu ihren Verwandten, und an ihre Stelle ließ man dreyzehen Schweſtern von Gebweiler im Elſaß berufen. Der Kaiſer nahm die neueingeſetzte Priorin mit ihren Nonnen in das Reichs-Schirm auf, und der Pabſt Sixtus IV beſtä-

tigte die vollendete Reformation. Allein die Vertriebenen ſuchten ſich zu rächen. Sie trachteten, ſich die auf fremdem Boden fallenden Gefälle des Kloſters zuzueignen, ſie hetzten alles was ſie konnten wider die Stadt auf, und Oswald von Thierſtein, dem jeder Anlaß uns zu quälen willkommen war, nahm ſich derſelben heftig an.

1 4 8 1.

Das Schuldheißenamt war eine biſchöfliche Pfandſchaft. Der Biſchof Caſpar ze Rine kündigte die Wiederloſung derſelben an. Er hatte zweytauſend Gulden zuſammengebracht, und ließ ſie, den zwölften Tag nach Lichtmeß, durch den Meyer von Dellſperg und ſeinen Sekretair Balthaſar Hütſchin, beym Wechſelherrn zu Baſel, zu Handen der Stadt, wirklich hinterlegen. Nun ſtelle man ſich die Folgen einer ſolchen Wiederloſung vor. Wenn der Plan, die verpfändeten Herrlichkeitsrechte zu löſen, woran nicht mehr zu zweifeln war, ausgeführt werden ſollte, ſo war unſre Stadt dahin, und ſelber die Handfeſte, die nie auf die Nachfolger am Biſtum geſtellt wurde, ſicherte nicht vor den Folgerungen, die man aus dem Inhalt der Urkunde von 1218 ableiten konnte. Das poſitive Recht, war für den Biſchof: ein jeder kann ſein Pfand löſen. [1]) Die Theile der

[1]) Die Stadt hatte ſelbſt bey der Wiederloſung der öſterreichiſchen Pfandſchaften aus den Händen des Herzogs von Burgund, den Satz eifrig vertheidiget.

Souverainität waren, durch den Unſinn des Mittelalters, Gegenſtände des Eigenthums geworden, und durch den gleichen Unſinn konnten Prieſter ein ſolches Eigenthum erwerben, kaufen, erobern, erſchleichen. Allein ein höheres Recht ſprach für Baſel, das Naturrecht, welches lehret, daß ein Volk frey ſeyn darf, wenn daſſelbe es nur ſeyn will. Die Antwort des Raths war ſehr klug. Sie ſagte nichts, ſie gewann Zeit, ſie ſchien dem poſitiven Recht ein Genüge leiſten zu wollen, ſie enthielt aber eine zweydeutige Gegenklage, und obſchon in Civilfällen das Liquid, wie man zu ſagen pflegt, mit dem Illiquiden nicht verwechſelt werden ſoll, ſo war noch die Vorfrage zu entſcheiden, ob dieſes auch in politiſchen Fällen anwendbar ſey. Der Rath ließ nähmlich den Bürgermeiſter Peter Roth folgendes antworten: „Wenn der Biſchof der beſchwornen Handfeſte ein Genügen leiſten werde, ſo werde man dann auch der Wiederloſung Statt thun.“

Der Biſchof verſuchte auch ein andres Mittel ſeinen Zweck zu erreichen. Er ſtiftete gemeine Leute auf. Er brachte es ſogar dahin, daß die Schneiderzunft, oder die Vorgeſetzten derſelben ihre Stiftungsurkunde bey ihm erneuern oder vielmehr beſtätigen lieſſen. Es kam zur Kenntniß des Raths, der aufs feyerlichſte dawider proteſtirte. Der Biſchof häufte Anforderungen auf Anforderungen. Martin von Stauffen, ein benachbarter Edel-

mann, trug ſeine Vermittelung an. Allein die Antwort des Biſchofs machte die Sache noch ſchlimmer. „Er wäre, ſagte er, der Stadt Baſel, in geiſtlicher und weltlicher Verwaltung, Herr ohne Mittel. Es gienge ihm darin weder der römiſche Kaiſer, noch kein andrer Herr unter der Sonne vor. Der Rath ſey nicht befugt, ohne ſeinen Willen Statuten oder Satzungen zu machen, noch jemanden Satzungen oder Umgelder zu auferlegen. Man habe ihm Jſtein, des Rechtens unerwartet, abgedrungen, und zu Unwürden gemacht." Der Rath war hierüber aufgebracht, und erkannte, daß künftigs bey jeder Regimentserneuerung nach Johanni, folgendes dem Rath abgeleſen werden ſollte: „Es ſollen auch beyde Räthe, nun und hernach zu ewigen Tagen, eingedenk ſeyn, und unvergeſſen haben, der Erſuchung und des Fürnehmens Herrn Caſpars ze Ryne, Biſchofs zu Baſel und ſeines Capitels, wider eine Stadt von Baſel, auf Montag nach Oculi 1481, vor dem edeln Junker Martin Herrn zu Stouffen, als gütlichem Unterthädinger, gar viel weiter als von keinem ſeiner Vorfahren am Biſtum geſchehen: in der Geſtalt, daß er unter anderm vermeint hat, ſeiner Stadt Baſel ohne Mittel oberſter Herr zu ſeyn, geiſtlicher und weltlicher Verwaltung, und weder unſer allergnädigſter Herr, der römiſche Kaiſer noch kein andrer Herr aufm Erdreich oder unter der Sonne: und daß eine Stadt von Baſel für ſich ſelbſt keine Satzung, Auflegung, Ordnung noch Statuten zu machen, noch zu thun habe, ohne ſonderbare Er-

laubung ſeiner, als ihres Herrn, und daß ihm das Mühlin-Umgeld, auch die zwey Drittel der Beſſerungen (Strafgelder) die von der Vogtey herrühren, zuſtänden, mit andern unbilligen damals angezogenen Anforderungen: alles wider der Stadt löbliche Freyheit, Herkommen und Gewohnheit, auch ſeiner ſelbſt und andrer Handveſten und Beſtätigungen. Dieſes alles nun ſoll den Räthen jährlich in Erinnerung gebracht werden, damit, fährt die Erkanntniß weiter fort, damit beyde Räthe ihm (Caſpar ze Ryn) ſeinem Namen und Stamme, auch ſeinem Stift, künftigs wiſſen zu danken, in Maaßen das verſchuldet iſt; und demnach ſich deſto minder des Biſtums und Capitels-Sachen und Geſchäften zu unterziehen, und derſelben anzunehmen, (wie bisher mannigfaltiglich geſchehen, und dem Biſtum und Stift wohl erſchoſſen iſt,) und ſo viel als man der Pflicht nach, als der Stift-Verwandte, ehrenhalben, nicht davon ab ſeyn mag."

Der Rath begnügte ſich aber nicht mit dieſem ſchriftlichen Denkmal ſeines Vorſatzes, ſondern wendete ſich an den Kaiſer. Die Geſandten waren: Niklaus Rüeſch, Stadtſchreiber, und Andreas Helmuth als Stadtadvokat und Syndikus. Dieſe begehrten bey dem Kaiſer, daß der Stadt Ehren, Kehr und Wandel, und derſelben, als einer freyen Reichsſtadt, Privilegien gehandhabt, auch daß dem Biſchof ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werde, und ſie ihn nicht für ihren Oberherrn zu er-

kennen haben möchte. Der Kaiſer entſprach ihrem Begehren, und ließ den Biſchof alles Ernſtes, bey einer Strafe von 60 Mark löthiges Gold, ermahnen, die Stadt Baſel, in ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten nicht zu kränken.

Sonderbar iſt es aber, daß im Laufe dieſes Jahres der Gedanke aufkam, Farnsburg zu verkaufen. Die Rathsſchriften melden ausdrücklich, daß acht Boten den Auftrag bekamen, ſich zu erkundigen, ob nicht jemand Farnsburg kaufen wollte. Wegen der beygefügten Zahl XIII läßt ſich nicht beſtimmen, ob der Gedanke vor die XIII gewieſen wurde, oder bey denſelben in Wurf gekommen war.

Vielleicht wollte man nicht mehr eine Herrſchaft beſitzen, die unterm Graf von Thierſtein, falls er die Landgrafſchaft Sißgau wirklich erhielte, geſtanden hätte; allein ſo hätte ein gleiches von Lieſtal, Homburg, Wallenburg, Mönchenſtein, Muttenz, u. ſ. w. auch gelten ſollen. Vielleicht war es Geldmangel, der den Vorſchlag hervorbrachte, denn in dieſem Jahr (Mariä Geburtstag) wurde die Fleiſchſteuer durch beyde Räthe, alte und neue Sechſer, auf fünf Jahre verlängert, und durch dieſe Verlängerung möchte wohl der Vorſchlag überflüßig geworden ſeyn. Vielleicht endlich war der Vorſchlag eine Folge fremden Einflußes.

Die Fortſchritte der Türken veranlaßten in dieſem, wie im vorhergehenden Jahre mehrere Zuſammenkünfte der Freyen- und Reichsſtädte, welche wir beſuchten.

Im December wurde, wie bekannt, Solothurn, gleichwie Freyburg in den ewigen eidsgenöſſiſchen Bund aufgenommen.

Eine Verordnung dieſes Jahres zeigt, daß man endlich der Habſucht der Geiſtlichen Schranken ſetzen wollte. Es wurde erkannt: daß künftigs keiner ſeine liegende Güter mit ewigen Zinſen beladen, noch Jahreszeiten, noch Seelgrät darauf ſchlagen ſolle. Auf dieſen Gegenſtand möchten wohl die Vermögensſteuer, und die daraus erfolgten Schatzungen der Liegenſchaften zuerſt aufmerkſam gemacht haben.

1482.

Die burgundiſchen Angelegenheiten gewannen eine andre Geſtalt. Maria von Burgund, Gemahlin des Erzherzogs Maximilian, ſtarb den 28. Merz, und Ludwig XI erhielt unter anderm, durch den Frieden zu Arras vom 23. December, den ruhigen Beſitz von der Grafſchaft Burgund. Sein Sohn, der nachherige Carl der VIII, ſollte dereinſt die zweyjährige Tochter, Maximilians, Margaretha, heyrathen, und dieſe ihm, die von Frankreich angeſprochenen Länder in die Ehe mitbringen. So zweifelhaft der Ausgang jener Angelegenheiten im Laufe des Jahres ge-

ſchwebt, ſo unruhig hat es im Innern unſrer Stadt ausgeſehen.

Verſchiedene Erkanntniſſe zeigen es ſchon an. Man berieth ſich einſt im Rath: „Ob man einen Rücken ſuchen wolle?“ Ein anders Mal wieder: „Man ſollte um einen Rücken luegen“ (ſich umſehen.) Mittwoch nach Petri und Pauli wurde durch beyde Räthe erkannt, daß künftigs, wenn man einen neuen Bürgermeiſter erwählt, alle Ritter, ſie ſeyen Bürgermeiſter oder nicht, nach Inhalt der Ordnung abtreten, und dieſe Ordnung bey Kräften bleiben ſolle. Nach Heinrichstag erkannte der Rath, daß die beyden Schreiber künftigs die Oeffnungszedel einem Bürgermeiſter und einem Oberzunftmeiſter nicht anders, als wie von alten Herkommen iſt, aufzeichnen, und keine Erkanntniß noch Rathſchlagung darin ſchreiben ſollen. Verſchiedene Tagſatzungen zu Zürich, zu Baſel und zu Colmar, wurden vom Rath beſucht.

Die aus dem Kloſter Klingenthal vertriebenen Nonnen hatten einen förmlichen Kloſterkrieg angezettelt. Albrecht von Klingenberg ſchickte den Vätern des Prediger-Ordens zu Baſel drey Abſagbriefe, wovon einer öffentlich durch die Stadt an einem Stab getragen wurde. Nun gieng es auch über die Bürger ſelbſt her. Drey derſelben wurden auf der Straße nach Frankfurt niedergeworfen und gefangen genommen. Der Erzherzog Sig-

mund und die Eidsgenoſſen ſchlugen ſich ins Mittel und, nach Lätare auf einer Zuſammenkunft zu Baſel, wurde gutbefunden, eine Botſchaft nach Rom zu ſenden, um Commiſſarien, welche die Parteyen anhörten, zu begehren. Die Schweizer waren ſeit dem 19ten Oktober 1479 Verbündete des Pabſtes Sixtus IV. Erſt im Oktober geſchah zu Neuenburg im Brißgau die Abhörung der Parteyen von den päbſtlichen Commiſſarien. Das Kloſter kehrte weder unter den Biſchof von Konſtanz, noch unter Ordensleute zu Baſel zurück, ſondern wurde dem römiſchen Stuhl, gegen eine jährliche Recognition unmittelbar unterworfen. Dagegen ließ man die neuen Kloſterfrauen fortſchicken, die ehevorigen wieder einſetzen, allen Beſchlag auf Zinſen und Gefällen aufheben, und die während dieſer Streitigkeiten gemachten Gefangenen auf freyen Fuß ſtellen. Hans Waldmann, Bürgermeiſter von Zürich, beſiegelte unter andern den Vertrag. Der Pabſt erhob die Priorin zum Rang einer Aebtiſſin, und gab dem Kloſter zu einem Obern und Pfleger, bey welchem es in der Noth Zuflucht ſuchen möchte, den Probſt zu Feldbach, Benediktiner-Ordens.

Während dieſes ereignete ſich ein anderer Vorfall, der den ganzen Zorn des Pabſtes unſerer Stadt zuzog. Andreas, Erzbiſchof von Crain, Prediger-Ordens, der ſich einen Prieſter-Cardinal nannte, und für einen Geſandten des Kaiſers angab, kam hieher, predigte im Münſter wider den Pabſt, ſchlug offene Briefe wider

ihn, als wider einen Ketzer an, drang auf die Zuſammenberufung eines Conciliums in Baſel, auf Mariä Verkündigungstag (Merz) ſchrieb ſelbiges aus, und erklärte es ſogar für eröffnet.

Den 13. July publicierte er ein nachdruckvolles Schreiben, worin er die Laſter des päbſtlichen Hofes abſchilderte, die Kirchenverſammlungen von Konſtanz und Baſel anführte, und mit Entſetzungen drohte. Unſer Rath hatte an den Kaiſer über die Erſcheinung dieſes eifrigen Predigers geſchrieben. Der Kaiſer, welches wohl zu bemerken iſt, verlangte über gewiſſe Stücke einen nähern Bericht, und der Rath ordnete eine Botſchaft an ihn ab. Vor der Rückkunft derſelben, ließ der Pabſt von uns die Auslieferung des Irrmachers begehren. Man ſtellte die Entſprechung bis nach der Rückkunft der Boten mit. Der Erzbiſchof gab eine ſcharfe Appellationsſchrift wider den Pabſt heraus. Eine Antwort wurde von Seiten eines Predigers von Schlettſtadt hier angeſchlagen, und bald langte eine donnernde Bulle des Pabſtes an, in welchen er den Erzbiſchof eine Aſpicſchlange nennet, und ihm vorhält, daß er ſeinen Mund wider Gott ſelbſt, deſſen Stelle der Pabſt vertrete, aufgethan habe, weßwegen er ihn aller ſeiner Stellen entſetze, ihn in alle geiſtliche Cenſuren verfälle, und den Befehl ergehen laſſe, ihn auf Waſſer und Brod in ein enges Kloſter, oder in einen andern ſichern Ort einzuſperren. Die Bulle war vom 16. July datirt.

Der Kaiſer ließ dem Rath melden, bis auf weitern Befehl nichts vorzunehmen. Er ſchrieb aber auch an den Erzbiſchof, und begehrte von ihm zu wiſſen, auf weſſen Befehl, Rath oder Hülfe, er auf die Berufung eines Conciliums beſtehe, da dieſes nur dem Kaiſer zu thun gebühre. Auf Laurentii antwortete dieſer. Die Antwort enthielt theils Vorſtellungen über den Zuſtand der Kirchen und ehrfurchtsvolle Ermahnungen das Beyſpiel des Kaiſers Siegmund zu befolgen, theils freche Aeußerungen, die, wenn der Erfolg glücklich geweſen wäre, ihn vielleicht zum Rang der unerſchrockenſten Stützen der Kirche erhoben hätte. Er ſchrieb ihm nämlich: daß wenn der Kaiſer der Kirche nicht zu Hülfe käme, ſo müßte er ihn für einen Feind Chriſti erkennen, und gleichwie der heil. Ambroſius den Kaiſer Theodoſium wegen unerheblicher Urſachen verbannte, er, in Rückſicht der obwaltenden wichtigen Urſachen, Gottes Rache anrufen, den Staub von ſeinen Füßen ſchütteln, und am jüngſten Gericht wider ihn auftreten müßte. Indeſſen ließ man ihn über den Pabſt und die eingeriſſenen Mißbräuche eifern. Dieſes ganze Geſchäft wurde geheimnißvoll vom Rath behandelt, der ſogar in der Folge einige Räthe ſtrafte, die den Häling nicht gehalten hatten. Am 3. September begehrten päbſtliche Abgeordnete vor Rath die Beyfängung des Erzbiſchofs, oder, daß ihnen erlaubt würde, ihn einzuſetzen. Man ſtellte die Antwort auf den 5ten aus, und ſie war verzögernd. Die Abgeordneten lieſſen Drohworte fallen, und belegten den

folgenden Tag die Stadt mit dem Interdikt. Der Rath appellirte an den Pabſt ſelbſt, und die Geiſtlichkeit fuhr fort Gottesdienſt zu halten. Bald kamen zwey neue päbſtliche Bevollmächtigte, die ſcharfe Unterſuchungen anſtellten, Vorladungen und Verbannungen vornahmen. Sie mußten aber, auf Befehl des Raths, die Stadt räumen. Endlich traf ein neuer Abgeordneter des Pabſtes ein, der zum Kaiſer ſchon Ends Auguſti war geſchickt worden, und nun im December Befehlsbriefe des Kaiſers ſelbſt mitbrachte. Sie wurden den 18ten in einer öffentlichen Sitzung des Raths vorgelegt, zu welcher dieſer den Erzbiſchof von Crain berufen ließ. So viel Aufſehens hatte der ganze Handel gemacht, daß eine beträchtliche Anzahl deutſche, franzöſiſche und italiäniſche Grafen, Freyherren, Ritter, Geſandte, Prälaten, Doktoren, Edelleute, dieſer Sitzung beywohnten. Weitläuſige Vorträge und Befehle, den Erzbiſchof gefänglich einzuſetzen, wurden angehört. Der Bevollmächtigte verſuchte es, ihn zum öffentlichen Bekenntniß ſeiner Irrthümer zu bewegen. Er antwortete aber unter anderm: Den Pabſt habe er nicht verleumdet, ſondern die Wahrheit von ihm ausgegeben. Er beharre auf der Nothwendigkeit nach den Schlüſſen des Koſtnitzer Conciliums, eine Kirchenverſammlung auszuſchreiben. Der Bevollmächtigte erwiederte, daß er ſich ſelbſt verbrennen laſſen wollte, wenn er ihm ſeinen Irrthum nicht beweiſen könne. Worauf, anſtatt des Beweiſes, er den Rath aufforderte, den von Crain gefänglich einzuſetzen, ſeine

Mithaften fortzuweiſen, und ihnen das Geleit abzuſchlagen. Die übrigen päbſtlichen Abgeordneten giengen weiter und begehrten die Auslieferung des von Crain, indem der Pabſt ſein Richter wäre. Die Räthe lieſſen die Parteyen abtreten, und ſtellten nach gepflogener Berathung, die Antwort auf den nächſten Rathstag aus. An dieſem Tage, den 21ten wurde der Erzbiſchof, in Gegenwart des päbſtlichen Bevollmächtigten als ein obrigkeitlicher Gefangener erklärt, und durch Stadtknechte auf den Spahlenthurm geführt, wo er in den ſogenannten Saal gelegt wurde, und zu ſeiner Abwartung bis zu Austrag der Sache zwey Diener bekam. Allein, einer der päbſtlichen Geſandten, Biſchof Angelus zu Sueßa, gab ſich nicht damit zufrieden, wie wir es im folgenden Jahre vernehmen werden. Er war einer von denen, welche der Rath vorher die Stadt räumen ließ.

Ungeachtet des kaiſerlichen Befehls vom vorigen Jahre, beharrt der Biſchof von Baſel auf ſeinen Aeußerungen ſowohl, als auf der Widerloſung des Schultheiſſen-Amts. Unſre Verbündete, die übrigens die Seinigen auch waren, arbeiteten in dieſer Sache. Freytag, nach vincula Petri (Augſtmonat;) folglich eben zu der Zeit, wo man theils mit den Nonnen vom Klingenthal, theils mit dem Erzbiſchof von Crain die Hände voll hatte, vereinigten ſich beyde Räthe dahin: „Falls durch der Fürſten und der Städte des Vereins, wie auch der Eidsgenoſſen geſchickte Boten geſucht würde, den Biſchof und uns in

ein Recht vertesdiggen, ſo ſoll die Stadt auf ihrem Vorſchlag beharren, kein andres Recht einzugehen und anzunehmen, als vor dem Kaiſer; doch ſo, daß beyde Räthe und die Sechſer, ſich auch hierüber mit einander vereinigen.“ Lienhard Grieb, wurde ernannt, um ſich zum Kaiſer zu begeben. Vor ſeiner Abreiſe aber fragte er an, da er in den Geſchäften der Stadt geſandt werde, weſſen er ſich, in Anſehung des Löſegeldes zu vertröſten haben möchte, falls er während ſeiner Botſchaft gefangen oder niedergelegt würde. Die Antwort war, Montag vor Sixti: „Er ſoll ein gutes Vertrauen zu dem Rath haben. Ein Rath wolle ſich dann zeigen, wie es ſich gebühre. Denn, daß man ihm oder irgend jemanden einiges Fürwort (Zuſage) thue, ſey bisher weder des Raths noch der Stadt Gewohnheit geweſen.“ Doch bewirkte hierauf der Freyherr von Rappolſtein im Elſaß eine freundſchaftliche Zuſammenkunft, zu welcher der Biſchof drey Perſonen, und die Stadt auch drey abordnete, doch letztere unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Rechtsſtandes vor dem Kaiſer. Allein die Vermittlung gieng auf Geldentrichtungen hinaus. Man ſollte dem Biſchof ſiebentauſend Gulden um den Zins von dreyhundert Gulden leihen, und außerdem dreytauſend Gulden ſchenken. Indeſſen hatte man von dem Kaiſer eine Citation oder Ladungsbrief erhalten. Er war vom 15. Oktober datirt, und in demſelben wurde der Biſchof nach Wien berufen, um innert fünfundvierzig Tagen, dort auf die Klagen der

Stadt Baſel Antwort zu geben. Ehe aber der Rath dieſe Citation abgehen ließ, berieth er ſich, Montag nach Conceptio Mariae (December) über die Vorſchläge der Vermittler, und faßte den Entſchluß, die begehrten Summen unter folgenden Bedingniſſen herzugeben: 1°. Daß alle Spenne ohne einige Ausnahme noch weitern Anhang dadurch berichtiget, betragen, ganz tod und abe ſeyn ſollen; 2°. Daß eine Lutterung in Anſehung der Gerichte geſchehe; 3°. daß die zu gebenden zehntauſend Gulden zu dem Pfandſchilling aller biſchöflichen Pfandſchaften insgeſammt geſchlagen werden; 4°. daß endlich die Pfandſchaften nur ſammenthaft, und keine ohne die andern, gelöst werden könne. Sollte nun der Biſchof dieſe Bedingniſſe nicht annehmen, ſo wolle man ihm auf der Stelle die ausgegangene kaiſerliche Vorladung übergeben laſſen." Allein der groſe Rath verwarf dieſe Vorſchläge, und erkannte ſogar, daß man nach Inhalt der Pfandbriefe, die angetragene Einlöſung annehmen ſolle. Es ſcheint aber, daß die Rathsbücher die ganze Erkanntniß nicht enthalten, oder, daß ſie abgeändert wurde, denn die kaiſerliche Vorladung wurde dem Biſchof zu Pruntrut, durch Siegmund Baumgartner überbracht. Als dieſer nun einen Empfangſchein vom Biſchof forderte, bekam er zur Antwort: „Es iſt mir lieb. Deine Herren wollen uns alſo bezahlen." Uebrigens gehorchte er der Citation nicht.

Auf dieſe Streitigkeiten mit dem Biſchof bezog ſich Zweifels ohne eine Bulle des Pabſtes Sixtus des IV, worin er die Käufe und Pfandſchaften, worin die Stadt im Beſitz wäre, beſtätigte und gut hieß, auch zu Beſchirmern wider des Biſchofs und Capitels Anfechtungen drey geiſtliche Behörden anwies, nehmlich, den Abt zu Lützel, den Probſt zu Oelberg, und den Probſt zu St. Peter in Baſel ſelbſt.

Streitigkeiten mit dem Grafen von Thierſtein wurden auch in dieſem Jahr betrieben. Der Marggraf von Hochberg erſcheint als Vermittler. Folgende Erkanntniſſe können wir allein anführen. Dienſtag am Allerheiligen Tage, wurde den Boten, die ſchon beym Marggraf geweſen waren, aufgetragen, ſich wieder zu ihm zu verfügen, und zu verſuchen, wie ſie die Sache, in causa comitum de Tierstein et civitatis, bis in die viertauſend Gulden, berichtigen möchten. Sie ſollen aber zuſehen, daß ſie Dietikon zu unſern Handen erlangen, und in den Vertrag einſchließen, indem es mitten in der Landgrafſchaft liege. Die Richtung ſoll aber durchgehends vollſtändig, und mit dem Graf Oswald, ſeinem Bruder, ſeinen Kindern und ſeinem ganzen Geſchlecht, wie auch nur auf Beſtätigung (Gehellen) der Räthe und Sechſer, geſchloßen werden. Kurz darauf, am St. Martinstag, erkannten beyde Räthe, neue und alte Sechſer: „Demnach die Freundlichkeit durch Herrn Marggrafen von Rötelen, zwiſchen uns beyden

Parteyen geſucht wird, und aber Graf Oswald nicht minder als viertauſend Gulden haben will, ſo ſoll den Räthen und den Boten auf die viertauſend Gulden ganze Gewalt gegeben werden, um in der Sache zu handeln, doch ſo, daß ſie eine ganze durchgehende und lautere Richtung mit Graf Oswald und dem ganzen Stamme von Thierſtein treffen, und die Sachen in Maaßen nach dem Beſten verſorgen.” Es iſt kein Zweifel, daß dieſer Vertrag die Landſchaft Sißgau betraf. Sie gehörte der Familie von Thierſtein, als biſchöfliches Erblehen. Der Rath beſaß ſie aber Pfandsweiſe in ſo weit Lieſtal, Homburg, Wallenburg und Farnsburg ſich erſtreckten. Er gab aber den Lehensträger nicht, und die Familie Thierſtein konnte das Pfand löſen. Nun ſcheint es wurde die Landſchaft der Stadt Baſel für ſo lang das Geſchlecht Thierſtein leben würde, übertragen. Allein, weil der Biſchof dabey nicht genannt wurde, ſo blieb der älteſte vom Geſchlecht Lehensträger.

1483.

Der Biſchof Angelus zu Sueßa that die Stadt Baſel den 6ten Jenner in den Bann und Interdikt. Seine Bannbriefe wurden zu Rheinfelden, Konſtanz und anderswo angeſchlagen. Jedermann wird in denſelben erlaubt, das Eigenthum der Basler anzugreifen, und ihre Knechte zu fangen und zu verkaufen; verboten

wird es mit ihnen Kaufmannſchaft zu treiben, und ihnen Schulden abzuzahlen, wie auch Lebensmittel zu verkaufen, oder zu leihen; wer die Exkommunikation und Interdikt nicht haltet, ſoll ſeiner Pfründe entſetzt, und ſelber verbannt ſeyn; welches Land endlich oder Stadt von Baslern betreten werde, ſoll auch unter dem Interdikt liegen. „Dieß alles, weil ſie dem von Crain angehangen, und ſich nun weigerten denſelben auszuliefern." Ganz räthſelhaft war dieſer Schritt, weil die übrigen päbſtlichen Abgeordneten nicht nur vorher ſein Vorhaben mißbilligt, ſondern ihm ſogar in Folge einer päbſtlichen Vollmacht, anzeigen laſſen, daß ſeine Legation in Rückſicht der Basler widerrufen ſey. Er hingegen berief ſich auf die päbſtliche Bulle ſelbſt, und der Pabſt widerrief ſein Unterfangen nicht. Es war allem Anſchein nach ein feiner Kunſtgriff. Das Interdikt ſollte nur halb gelten, und aufs Gerathewohl die Basler beunruhigen, weil ſie zwar den von Crain eingeſetzt, es aber nur auf kaiſerlichen Befehl gethan hatten. Der Rath ſchickte um Faſtnacht eine Botſchaft nach Rom; ſie richtete aber in der Hauptſache nichts aus, und das Geſchäft wurde nur auf die lange Bank geſchoben. Indeſſen trennte man ſich zu Baſel. Mehrere von dem Capitel, gleichwie die Barfüßer, und das Kloſter zu Gnadenthal beobachteten das Interdikt. Verſchiedene Partikularen traten demſelben auch bey, welches den Rath bewog, ihre Namen ſorgfältig aufzeichnen zu laſſen. In der Nachbarſchaft

ver-

verſpürte man gleichfalls getheilte Geſinnungen; der feile Kauf wurde uns zu Zeiten verweigert, und der Rath mußte auf Verwahrung der Schlöſſer und der Stadt Bedacht nehmen.

Die Solothurner wollten, wie es ſcheint, die Gelegenheit auch benutzen, und auf das Eigenthum einer verbannten Stadt greifen. Vor der Auffahrt erzählt Beinheim, zogen die Solothurner ungewarneter Sache vor Mönchenſtein, und meinten es einzunehmen. Sie riefen zu den Knechten in dem Schloß: „Sie ſollen das Schloß aufgeben, das Schloß wäre ihrer, oder ſie müßten darüber ſterben." Da ſprach einer aus dem Schloß: „Das Schloß iſt meinen Herrn von Baſel. Gehet nicht zu nahe her, oder wir ſchieſſen euch, daß ihr überburzelet." Die Solothurner antworteten: „Thuet euer Beſtes." „Das wollen wir auch thun," erwiederten die im Schloß. Alſo lagen ſie drey Tage vor Mönchenſtein, und zogen dann mit Schande wieder heim. Uebrigens konnten die Solothurner, ſich zwey Jahre nachher 1485 damit tröſten, daß ſie um die geringe Summe von 1900 Gulden das wichtige Schloß Dornach von Bernhard von Effringen bekamen. [1]) Falls die Basler auf das wirkliche

[1]) Zwey Jahre ſpäter, 1487 kaufte ein Bernhard von Effringen, Ritter, das hieſige Bürgerrecht. Wenn es der nehmliche geweſen, der im Jahr 1455 vom Kaiſer Friedrich III den Ritterſchlag erhielt, ſo war er von

Eigenthum der ganzen Landgrafſchaft Sißgau ſahen, wäre Dornach, das in den Grenzen derſelben liegt, eine für die Basler viel wichtigere Erwerbung geweſen.

Die Händel mit dem Biſchof wurden immer ernſtlicher. So ſtehen ſie im Erkanntnißbuch aufgezeichnet: „Als unſer gnädiger Herr von Baſel auf Sonntag vor St. Johannistag 1483, Adam Walch [1]) uns zu einem Oberſtzunftmeiſter gegeben hat, und wir vermeinen, es ſey eine Neuerung und nicht alſo Herkommen, [2]) dazu

---

einem Achtbürgergeſchlecht, und hatte die Stadt verlaſſen und das Bürgerrecht verſäumt. Daher die, in dieſer Vorausſetzung nicht ungegründete Sage, es hätten die Solothurner von einem Basler Dornach gekauft. Ob es aber ein förmlicher Kauf, und nicht vielmehr die Abtretung eines Pfandsrechts geweſen, gehört zur Geſchichte von Solothurn, gleichwie die Frage, ob die Grafen von Thierſtein die Rechte der Landgrafſchaft Sißgau über Dornach, und vielleicht ſogar über Mönchenſtein den Solothurnern nicht etwan verſprochen, verpfändet, abgetreten hatten.

2) Im Oeffnungsbuch von 1478 wird von einem Adam Walch, der wider die Ordnung Wirthſchaft führte, Erwähnung gethan: „wie, nehmlich, man ſich gegen ihn halten wolle?"

3) Der Oberſtzunftmeiſter von J. Baptiſt 1481, war Oswald Holzach, Rathsherr von der Zunft zu Fiſchleuten und Fiſchern.

eine Rede gehe, daß er in allen Bännen ſeyn ſolle; er auch noch in unſrer Fe ch d, [1]) auch nicht unſer Bürger iſt; ſo iſt auf Mittwoch darnach durch die XIII einhellig erkannt worden, daß man keineswegs den bemeldten Adam Walch zu einem Oberſtzunftmeiſter annehmen ſolle, inſofern es beyde Räthe auch alſo erkennen. Darnach auf Donnerſtag haben beyde Räthe erkannt, daß man ihn nicht zu einem Oberſtzunftmeiſter annehmen ſolle, wie die XIII es erkannt haben; daß man auch die Dinge auf Morgen an die Sechſer bringen, und mit ihnen beſchlieſſen ſolle; daß endlich man den Eidsgenoſſen und meinem Herrn von Oeſtreich den Handel melden, unſerm Herrn von Baſel aber nicht ſchreiben ſolle. [2]) Auf Freytag vor Petri und Pauli iſt durch die Sechſer erkannt worden, daß man keineswegs Adam Walch zu einem Oberſtzunftmeiſter annehmen, noch den Rath beſitzen, ſondern die Erkenntniß feſtiglich handhaben ſolle; daß ferner meine Herren die Räthe darüber ſitzen ſollen, was ſie mit Adam Walch reden und ihm vorhalten, wen ſie zu einem Statthalter machen, und wie man auf dem Schwörtage ſchwören wolle. Samſtag vor Petri und Pauli erkannten beyde Räthe: 1°. man ſoll nicht

---

[1]) Urphede.

[2]) Aus verſchiedenen Schriften erhellt, daß er ſich ſchon bey den Eidsgenoſſen gemeldet hatte.

nach dem Walch ſchicken, ſondern erwarten, ob er an dem Montag, wo der Rath ingat, [1]) kommen, und in Rath ſitzen wolle, in welchem Falle man ihm ſagen wird: „Adam, demnach du, durch unſern Herrn von Baſel zu einem Oberſtzunftmeiſter gegeben worden biſt, welches doch wider unſer altes Herkommen und gute Gewohnheit iſt, und dadurch eine Neuerung gegen uns gebraucht wird, darum, ſo magſt du hingehen, woher du gekommen biſt. 2°. Wegen des Statthalters, ſo ſoll es anſtehen bleiben, bis der neue Rath eingeführt, und dann einer aus deſſelben Mittel geſetzt und gemacht werde, 3°. betreffend das Schwören, wurde erkannt, daß man gleicherweiſe wie von altem Herkommen iſt, ſchwören ſolle, doch an des Oberſtzunftmeiſters Statt, ſeinem Statthalter, der dann wird erkoſen worden ſeyn. Montag nach Petri und Pauli, nach geſchehener Einführung des neuen Raths, gaben in Anſehung des Statthalters beyde Räthe einen Auftrag, den XIII „ die vermuthlich den Statthalter vorſchlugen und erwählten. Der Herzog Siegmund und die Eidsgenoſſen ſetzten einen Tag zu Baden, auf Bartholomei, an. Beyde Räthe lieſſen ihn leiſten, und gaben folgende Inſtruktion ihren Geſandten: „ſie ſollen uns nach Nothdurft und Ehre der Stadt verantworten, und falls wir, wie

[1]) Hineingehet, die Regierung antritt, eingeführt wird.

vormals [1]) unſers Glimpfs und Ehre angezogen und geſchmutzt würden, dawider reden, handeln, und thun wie es ſich gebührt. Was unſre Boten darin alſo handeln, verantworten, reden und thun, dabey will der Rath ſie handhaben, ſchützen und ſchirmen." Dieſe Zuſagung wurde Somabend nach Assumptionis Mariæ durch beyde Räthe und die Sechſer beſtätiget. Die Urſachen warum die Stadt ſich weigerte, den Adam Walch als Oberſtzunftmeiſter anzunehmen, wurden alſo angegeben: 1°. daß er wider der Stadt Baſel altes Herkommen und gute Gewohnheit, welche der Biſchof ſelbſt beſtätiget habe, ſey vom Biſchof ernannt worden; 2°. daß ſich Adam Walch für einen Edelmann dargegeben, da doch die Ordnung der Stadt die ſey, daß keiner vom Adel den Rath beſitzen ſolle, er wäre denn Ritter; 3°. daß geſagter Walch kein Bürger, ſondern ein fremder Mann ſey, der hernach der Stadt Heimlichkeiten zu ihrem großen Nachtheil ausbringen möchte. 4°. Daß er auch der Stadt Baſel mit Eid und Urphede hafte: da denn nicht billig, daß ein verhafteter Mann den Rath beſitzen ſollte. 5°. Daß kurz vorher, auf einem Tage zu Baden, über die obſchwebenden Spennungen verabſcheidet worden ſey, daß der Biſchof bis Bartho-

---

[1]) Vormals bedeutete nicht vor Zeiten, einſt, ſondern das letzte Mal, das Mal zuvor, unlängſt.

lomài keine Neuerung noch Unfreundlichkeit wider ſie vornehmen ſollte.“ Die Badiſche Tagſatzung ſtellte die Sache auf einen andern Tag aus, der zu Baſel gehalten werden ſollte. Es erſchienen wirklich hier, von Seiten des Erzherzogs, Bilger von Riſchach und Hans Lantz, und von Seiten der Eidsgenoſſen, Hans Waldmann, Ritter, und Gerolf Meyer für Zürich, Doktor Thüring für Bern, Amman Dietrich für Schweitz, Amman Schell für Zug, Dietrich von Engelsberg, Ritter, für Freyburg, und Johannes vom Stall für Solothurn. Gleich Anfangs ergab ſich ein Anſtand wegen des ſichern Geleites. Die öſtreichiſchen und eidsgenöſſiſchen Geſandten hatten zu Baden dem Biſchof zugeſagt, daß er und alle, die er zum gütlichen Tag nach Baſel mitbrächte, in ihrem Geleit, Schirm und Sicherheit ſeyn würden. Als nun der Tag zu Baſel eröffnet werden ſollte, kamen die Boten vor beyde Räthe, und zeigten an, was der badiſche Abſchied, in Rückſicht des Geleits verfügte. Der Rath empfand aber wie beleidigend es für ihn war, daß unter einem fremden Geleit, man in die Stadt kommen könne, und ertheilte folgende Antwort: „Nachdem auf dem gütlichen Tage zu Baden von keinem Geleit geredt worden, und unſer Herr von Baſel derjenige ſey, der ſich als Oberherr der Stadt Baſel merken laſſen, und als einen ſolchen ſich angegeben habe, auch darneben unterſtanden (verſucht,) nach unſrer Stadt Freyheit, Obrigkeit, Recht und Herkommen zu greiffen und zu taſten, ſo ſey ſolcher Artikel des Abſchiedes

dem Rath und der Gemeinde ganz unleidentlich. Sie können um keine Sache nachlaſſen. Sie können, noch mögen darauf zu Tagen kommen. Inſofern aber unſer Herr von Baſel Geleits vonnöthen, und es begehre, oder die Boten es von ſeinetwegen thun, ſo ſey der Rath ganz geneigt, ihm ſolches Geleit gütlich zu geben, doch alſo, daß der Abſchied zu Baden ganz abgethan, und ein neuer Abſchied abgefaßt werde." Die Tagſatzung gieng aber unverrichteter Dinge auseinander. Der Rath begehrte vor allem, daß der Biſchof die ehevorigen Reden, er ſey Oberherr zu Baſel u. ſ. w. abſtellen, und derſelben müſſig gehen ſollte. Er aber wollte es nicht thun. Beyde Räthe und die Sechſer erkannten hierauf: „So wolle man es dabey bleiben laſſen." Daß man den Eidsgenoſſen nicht völlig traute, konnte aus zwey Gründen geſchehen; erſtlich weil ſie zu Baden hinterrücks unſrer Geſandten, einen beleidigenden Artikel wegen des Geleits dem Abſchied beyfügen laſſen, und zweytens, weil dem Rath, oder den XIII, um dieſe Zeit, ſchon möchte hinterbracht worden ſeyn, als wenn der Biſchof ſich um die Aufnahme in den eidsgenöſſiſchen Bund bewärbe. [1]) Bald darauf kam Oswald von Thierſtein, und eröffnete dem Bürgermeiſter Vorſchläge zu einem Vergleich. Es waren Geldvorſchüſſe. Um dieſe Vorſchläge annehmli-

[1]) Oeffnungsbuch im December 1483. XIII. „Als unſer Herr von Baſel ein Eidsgenoß werden ſoll."

cher zu machen, ſollte das neue Darlehen, gleichwie die viertauſend Gulden, die man dem Grafen das vorige Jahr geliehen hatte, auf die ehevorigen biſchöflichen Pfandſchaften, und auch auf das Pfand Farnsburg geſchlagen werden. Der Rath erkannte, daß ſo lange der Biſchof ſich der mehrgedachten Anmaßungen nicht begebe, man in nichts eintreten wolle. Der Bürgermeiſter mußte ſogar die Antwort ſo einrichten, als wenn er es nicht einmal hätte wagen dürfen, die gethanen Aeußerungen dem Rath vorzutragen. Seine Antwort ging alſo dahin: „Er könne nicht einſehen, daß der Rath geſtimmt oder geneigt ſey, etwas von den Sachen hören zu wollen. Inſofern aber der Biſchof von ſeinen Anmaßungen abſtehen ſollte, werde der Rath dem Grafen gütlich vergönnen, weiter in der Sache zu ſuchen, und auch allezeit gebührliche Antwort geben." [1]) Es ſcheint, daß der Biſchof auf ſeinem Satz, er ſey der Oberherr von Baſel, beharrte, denn der Rath erkannte (Dienſtag crastina conceptionis Mariae (December,) daß man ihm von dießhin nicht mehr unſerm gnädigen Herrn, ſondern lediglich, dem hochwürdigen Fürſten und Herrn, Herrn Caſpar, Biſchof zu

[1]) Eine fernere Tagſatzung wurde hier um Michäli gehalten, wovon aber nichts anders gemeldet wird, als daß drey Rathsglieder die Geſandten empfiengen. Vielleicht waren es die Schiedsrichter über die Anforderungen der Nonnen von Klingenthal.

Baſel, ſchreiben, und ſonſt keine Gnade zuziehen ſolle.

Die Kloſterfrauen vom Klingenthal, nicht zufrieden, mit dem erhaltenen Sieg, belangten die Mönche des Prediger Ordens, um Entſchädigung für verurſachten Schaden und Genugthuung der gekränkten Ehre. Die Schiedsrichter waren zwey Räthe des Erzherzogs Siegmund und zehen eidgenöſſiſche Geſandte, welche im October die Prediger in eine Entſchädigung von eilftauſend fünfhundert Gulden verfällten.

Zürich ſchickte Abſagsbriefe den Straßburgern wegen geforderter und abgeſchlagener Herausgabe des Vermögens eines neuen Verbürgerten. Straßburg mahnte uns um Hülfe. Die Sache wurde aber im September beygelegt.

Zweymal beſchwärte ſich unſer Rath über die ſchlechte Titulatur, die Zürich und Bern uns gaben. [1]) Die Behauptungen des Biſchofs machten vermuthlich beſonders aufmerkſam auf dieſen Punkten.

---

[1]) Oefnungsbuch im Juni: „Als die von Zürich und Bern uns an der Uebergeſchrift Abbruch thun.“

Item um Trinitatis XIII. „Als die von Bern und Zürich uns unſern Titel abbrechen.“

Der Rath nahm einen Conſulenten an. Es war der Doctor und Profeſſor Durlach. Er bekam ein jährliches Gehalt von hundert zwanzig Gulden, und verpflichtete ſich hinzureiſen, wo man ihn ſenden würde, und zwar ohne Rittgeld, wenn er im Namen der Stadt reiten würde. Eine wechſelſeitige jährliche Abkündung wurde vorbedungen.

Ludwig XI. ſtarb den 30ten Augſt. Sein Thronfolger Carl VIII. beſaß die Grafſchaft Burgund als einen Theil der Eheſteuer ſeiner Verlobten. Der Bund mit den Schweizern hatte nun ſeine Endſchaft erreicht. Bald aber wurden Unterhandlungen zu einem neuen gepflogen.

1484.

Zwiſchen dem Biſchof und der Stadt verſuchte, Sonnabend vor Quasimodo, der Doctor Adam Krideweiß, an Statt des Herrn Wilhelm von Rappolſtein, gütliche Verhandlungen zu Wege zu bringen. Der Rath willigte ein, aber ohne Abbruch des angefangenen Rechtens, und unſrer Rechte Herkommen und Gebräuche. Ob die Worte angefangenes Rechten auf einen wirklich beym kaiſerlichen Hofe eröffneten Prozeß, oder nur auf die übergebene Vorladung von 1482 ſich bezogen, kann ich nicht entſcheiden. Es geſchah weiter nichts erhebliches dieſes Jahr. Man näherte ſich ſogar. Lienhard Grieb, ein

Achtbürger, wurde bey der Regimentserneuerung Oberſtzunftmeiſter; und der Rath erlaubte (im November) dem Adam Walch hier als Hinterſäß zu wohnen. Doch wurde gegen Ende des Jahres wieder im Rath angefragt: ob, und wo man einen Rücken ſuchen wolle? und in einer Kleinigkeit zeigte der Rath ſeinen feſten Entſchluß in nichts nachzugeben. An den Teucheln des Brunnens im Biſchofhofe war etwas zu verbeſſern. Der Biſchof behauptete, daß man verbunden ſey, ſeinen Brunnen in Ehren zu erhalten. Der Rath erkannte: (im Februar) der Brunnmeiſter ſoll das Loch auf den Teucheln vor dem Hofe nicht wieder zuwerfen."

Der Erzherzog Siegmund ließ uns den Antrag zu einem beſondern Bunde und näherer Verſtändniß, als es die Verein des niedern Bundes war, eröffnen. [1]) Beyde Räthe brachten den Antrag vor die Sechſer, die ihn höflich ablehnten: es ſey der Stadt bey dieſen Zeiten ungelegen, ſich mit jemanden in Vereinung oder Verſtändniß zu thun; man verſpreche indeſſen alles Gutes; der Herzog wurde gebeten, ein getreues Aufſehen zu der Stadt zu haben; ein gleiches wolle die Stadt zum Herzog und ſeiner Landſchaft in Treuen auch thun, man wolle ſich keineswegs wider ihn oder ſeine Land-

---

[1]) Wobey zu bemerken iſt, daß Erzherzog Maximilian ſeit Ludwigs Abſterben die Hoffnung hegte, die Grafſchaft Burgund wieder zu erlangen.

ſchaft ſetzen; ſondern alles nach Vermögen thun, was die Stadt wiſſe, ihm und den Seinigen Lieb und Dienſt zu ſeyn, wie ſie es bisher williglich, ohne Leib und Gut zu ſchonen, gerne gethan hat, und ferner unverdroſſen thun will.“

Man ſollte aus einem Spruch des Raths faſt ſchlieſſen, daß der Gedanke ſich mit den Schweizern zu verbinden, die Gemüther beſchäftigte. Ein Weinſticher, der nur Hinterſäß war, hatte ſich verlauten laſſen: „Es wäre ihm lieb, daß er nicht Bürger ſey, denn, falls wir Eidsgenoſſen würden, ſo wollte er doch ein kalter Eidsgenoß ſeyn.“ Der Rath ließ ihn deßwegen in eine Vorſtadt zur Leiſtung gehen, bis er ein Pfund Strafe würde bezahlt haben, und befahl ihm das Bürgerrecht zu kaufen, oder ſein Amt niederzulegen.

Folgende Verordnung wurde ohne Zweifel nicht ohne Veranlaßung errichtet. Mittwoch nach Bartholomäi erkannten die Räthe: „Die Häupter ſollen künftigs, in merklichen Sachen der Stadt, beſonders in ſolchen, die ihre Ehehaft berühren, keinen Rath auf der Rheinbrücke, am Fiſchmarkt, noch an andern dergleichen Enden verſammeln, ſondern auf das Rathhaus kommen, und daſelbſt die Sachen vornehmen, wie es dann die Nothdurft erfordert. Aber in gemeinen Sachen, deren ſie ſich nicht allein beladen wollen, mögen ſie wohl die Räthe zu drey, vier u. ſ. w.

nach Gelegenheit der Sache, berufen und zu ſich ziehen.

Der eingeſetzte Erzbiſchof von Crain wurde, Sonnabend nach Martini, in ſeinem Gefängniß todt gefunden. Man ſagte nachher, daß er ſich ſelbſt mit einem Seil von ſeinem Spannbett gehängt habe, worüber allerley geſprochen wurde. Etliche hielten dafür, andre ſeyen an ihm zum Henker geworden, damit ſie ein Trinkgeld vom Pabſt erlangen möchten. Indeſſen verſchwieg man den Vorfall. Eine Bothſchaft wurde nach Rom geſandt.

Unglaublich iſt es aber, daß der Körper im Gefängniß behalten, und durch die zwey angeſtellten Diener bewacht worden ſeyn ſolle. Unbegreiflich iſt auch die Wichtigkeit, welche man auf die Berathungen über dieſen Unglücklichen legte. Klaus Murer, ein Rathsherr von Achtbürgern, hatte in dieſem Jahre den Häling in des Crains Sache ausgebracht. Er wurde in ein Gefängniß gethan, und nachgehends gegen eine Strafe von zweytauſend Gulden losgelaſſen, für deren Entrichtung er den Ritter Peter Roth, und mehrere Achtbürger, als Schönkind, Sürlin von Lauffen, zu Bürgen ſtellte. Doch milderte man die Strafe. Er bezahlte nur zweyhundert Gulden, wurde aber bis Johannis ſtillgeſtellt, mit freyer Hand für die Kieſer, ihn wieder zu erwählen, oder nicht. Im Jenner des folgenden Jahrs wurde erſt der Körper des von Crain,

durch den Nachrichter in ein Faß geſchlagen, und in den Rhein geworfen. Hierauf kam ein päbſtlicher Geſandter hier an. Das Interdikt unter welchem man theilsweiſe noch immer lag, mußte drey Tage lang allgemein gehalten werden, worauf der Geſandte, dem eine Bühne vor dem Münſter aufgerichtet worden, die Abſolution jedermann ertheilte. Uebrigens war Pabſt Sixtus IV. den 13ten Auguſt 1483 geſtorben. Der dermalige Pabſt war Innonz VIII.

Zwey Verträge wurden im Lauf dieſes Jahrs 1484 zwiſchen den Schweizern und Carl VIII. von Frankreich unterſchrieben. Der eine vom 4ten Augſt mit den Kantonen, außer Zug und Glaris, war, wie der Bund mit Ludwig XI. ein Schutzbündniß, in welchem der König ſich verpflichtete den Feinden der Schweizer den Krieg zu erklären. Der andre hingegen mit den zehen Kantonen, welchen der König unterm 24. November beſiegelte, war nur ein Freundſchafts und Handlungstraktat, worin von Hülfe, Jahrgeldern, und Sold nichts vorkommt. Allein, er war auch den 4ten Augſt, und wie der andre, zu Luzern errichtet worden. Im Eingang wird von Erneuerung der Freundſchaft, Bündniſſe und Einverſtändniß zweymal Erwähnung gethan, und im vierten Artikel verſpricht der König nur, keine Schweitzer ohne Einwilligung der Kantone anwerben zu laſſen. Daher könnte man wohl muth-

maſſen, daß der erſte Vertrag ein geheimer Vertrag geweſen ſey, deren Erfüllung die beidſeitigen Bevollmächtigten auf Zeit und Umſtände ankommen ließen.

1 4 8 5.

Die biſchöflichen Streitigkeiten ruheten. Einige Male geſchahen durch eine dritte Hand, Eröffnungen zu gütlichen Verhandlungen. Der Rath erneuerte aber den Entſchluß ſich in keine gütliche Verhandlungen einzulaſſen, die Sache, deren der Biſchof ſich bisher gerühmt, als wäre er unſer Oberherr in geiſtlicher und weltlicher Verwaltung, ſey denn zuvor lutter abe. Er erkannte auch nach Pfingſten: „Falls unſer Herr von Baſel einen Oberſtzunftmeiſter giebt, der nicht der Räthe geweſen, oder iſt, welches wider der Stadt Herkommen wäre, ſo ſollen die Häupter und die neuen Räthe nicht ſchwören, ſondern hin und enwege „ Der Biſchof ſetzte ſich aber dieſem nicht aus. Heinrich Riecher, Rathsherr der Gärtnerzunft, der ſchon 1479, Oberſtzunftmeiſter geweſen war, wurde Oberſtzunftmeiſter [1])

Es war in dieſem Jahre, daß Mathias, König von Ungarn die Stadt Wien, und faſt ganz Oeſterreich

---

[1]) Er wurde es auch wieder in den Jahren 1487. 1489. 1491. und 1493.

in ſeine Gewalt brachte. [1]) Von einem Prozeß vor dem Kaiſer, über unſre biſchöflichen Zwiſtigkeiten, konnte alſo wohl keine Rede ſeyn. [2])

Auch war der Erzherzog Maximilian, über die Vormundſchaft ſeines Sohns in vollem Streit mit der Stadt Gent und den Niederlanden. Uebrigens hatten der König von Ungarn, im Jahr 1479 einen Traktat mit den Schweizern geſchloſſen. In Frankreich ſah es auch, unter dem vierzehnjährigen König, wegen der beſtrittenen Leitung der Geſchäfte unruhig aus. Endlich keimten Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Biſchof und Bern auf, die das folgende Jahr in Thätigkeiten ausbrachen. Er mahnte uns ſchon dieſes Jahr uns in das Feld zu rüſten, und Graf Wilhelm von Thierſtein erſuchte ſchriftlich den Rath ſich nachbarlich zu halten.

---

[1]) Der Kaiſer wurde hier erwartet. Das Oeffnungsbuch berichtet (pag. 86,) daß fünf Deputirten ernannt wurden, um ihn zu empfangen; und pag. 87 ſtehet ein Anzug, „wie man ſich wegen in und ußritens halten wolle.“

[2]) Doch ſcheint es, machte man ſich gefaßt einen Prozeß zu führen. Sechs Deputirte wurden ernennt, um die Urkunden und Schriften des Raths zu erleſen, und zu regiſtriren. Der Stadtſchreiber hieß Gerſter.

Der Rath ſorgte dafür, daß auch von ſeiner Seite die Handfeſte beobachtet werden könnte. Nach derſelben mußten Ritter im Rath ſitzen, die Bürgermeiſterswürde bekleiden, und die Rathsherren erwählen helfen. Es war aber ein Mangel an Rittern, und beyde Bürmeiſter ſtanden in einem hohen Alter. Daher trat man in Unterhandlungen mit dem Ritter Hartung von Andlau, und es wurde, Mittwoch, St Appollonientag, mit dem Häling, erkannt: „Damit Herr Hartung von Andlau deſto geneigter ſey, ſich zu der Stadt zu thun, und mit derſelben Lieb und Leid zu tragen, und ſeine Hußheblichkeit hier zu haben, ſo ſoll er vierhundert Gulden aufnehmen mögen, welche der Rath vier Jahre lang an ſeiner Statt verzinſen werde. Sollte er aber dieſe vierhundert Gulden nicht aufbringen können, ſo wolle die Stadt ſolche aufnehmen und verzinſen, wenn Herr Hartung ſich dagegen verſchreibe, die Stadt, in Rückſicht des Hauptguts und der fernern Zinſe, nach Verlauf der vier Jahre, zu entheben, zu vertreten und ſchadlos zu halten. Allein, für dießmal kam die Unterhandlung nicht zu Stande.

1486.

Der Erzherzog Maximilian wurde den 16. Febr. zum römiſchen König erwählt. Wir beſuchten verſchiedene Zuſammenkünfte der freyen und Reichsſtädte zu

Enslingen und zu Speyer, wegen kaiſerlicher Aufle-gung. Es war im Rath die Rede, unſer Geld (Anſchlag) nach Straßburg zu ſchicken . . . uns zu rüſten, und gerüſtet zu halten . . . . und den Unſrigen zu befehlen, weder nach Ungarn noch nach Frankreich zu ziehen. Die XIII. saßen zweymal in der Woche, und bekamen einen jährlichen Gehalt von vier Gulden.

Die Wahl eines Probſtes im Münſterthal hatte einen kurzen Krieg zwiſchen Bern und dem Biſchof veranlaßt. Einer der Mitwerber war Bürger von Bern und vom Pabſt begünſtiget; der andre war ein Verwandter des Bürgermeiſters Waldman von Zürich, und vom Biſchof unterſtützt. Durch die Vermittlung des Domprobſtes von Baſel, Hartmann von Hallweil, im Februar, behielten die Berner das Münſterthal, ſetzten ihren Bürger zum Probſt ein, und bekamen vom Biſchof eine Kriegs-Entſchädigung von 2500 fl., woran Baſel, wie es ſcheint, 500 fl. geliehen haben mag. [1]) Den 14ten May errichteten die Berner ein Bürgerrecht mit dem Münſterthal; doch gaben ſie, den 28. November, gegen Vorbehalt des errichteten Bürgerrechts, die Probſtey dem Biſchof zurück.

Den neuen Ritter, um welchen man ſich umgeſe-

---

[1]) Im Rathsbuch 1487 findet ſich, daß der Biſchof um Aufſchub wegen der geliehenen 500 fl. bitten ließ.

hen, beredte man hieher zu kommen. Kurz nach Oſtern ergieng die Erkanntniß: Demnoch Breſt zu dieſer Zeit an Rittern iſt, einen Rath zu kieſen und zu beſitzen, ſo ſoll in geheim mit Hartung von Andlau geredt werden, um auf die bereits feſtgeſetzten Bedingniſſe hieher zu ziehen, in welchem Fall man ihn dieſes Jahr in den Rath kieſen werde. Vor Cantate eröffnete im Rath der Bürgermeiſter Hans von Bärenfels, der mit zwey andern dieſen Auftrag bekommen hatte, daß Hartung von Andlau zugeſagt habe, doch müſſe man ihm für vier Jahre lang vierhundert Gulden ohne Zinſe leihen, nebſt dem Vorbehalt, daß er über das Blut nicht richten werde; alsdann wolle er ſich hieher fügen, das Bürgerrecht kaufen, und Lieb und Leid mit uns tragen." Er ward nachgehends Bürgermeiſter.

Nach Johanni ereignete ſich ein anderer Anſtand, der neue Bürgermeiſter, Peter Roth, war entweder geſtorben, oder außer Stande ſeinem Amt abzuwarten. Der Bürgermeiſter Bärenfels weigerte ſich ſeine Stelle zu vertreten. Man ſtellte ihm vor, es ſey ein altes Herkommen, daß ein alter Bürgermeiſter, im altweſen, der Statthalter des neuen Bürgermeiſters ſeyn ſolle. Er antwortete, daß er nicht belohnt worden ſey, als er das Statthalterthum verſehen hatte, dennoch wolle er das Amt verweſen. Er hielt aber nicht Wort. Hierauf erkannte der Rath: „Daß er ſich noch heute

bey Tage (am heutigen Tage) des Statthalterthums gütlich und freundlich unterziehe, ſich die Stadt befohlen habe, und getreulich und ehrbarlich das beſte thue, wie man es ihm vertraue; ſo wolle der Rath ihm dreyßig Gulden ſchenken, auch ſonſt es um ihn verdienen; wäre ſolches aber ſeine Meinung nicht, ſo werde der Rath es an die Sechſer bringen, und die darin laſſen rathen und handeln, nach Nothdurft der Sache."

In dieſem Jahre zeigte der Rath, was er vom Jus aſyli hielt. Am Frohnleichnahmstage floh ein Todſchläger in die Martinskirche, zum Altar, wo eben der Prieſter Meſſe las. Er wurde aber von den Stadtknechten angehalten, weggeführt und enthauptet.

1 4 8 7.

Carl VIII. und Maximilian führten den Krieg wider einander in den Niederlanden; Erzherzog Sigmund war auch wider die Venetianer in Krieg begriffen; gleichfalls Wallis wieder die Mayländer und Savoyen wider den Marggraf von Saluzz. Bern und Freyburg ſchickten Hülfsvölker dem Herzog von Savoyen. Baſel ſoll ſich auch angebothen haben, ihnen beyzuſtehen. [1])

---

[1]) Lauffer T. VI. pag. 167.

Man arbeitete in der Schweiz an einer Ausſöhnung zwiſchen uns und Sollothurn, mit welcher Stadt wie es ſcheint, man ſeit dem mißlungenen Ueberfall auf Mönchenſtein nicht wohl ſtand. Bey dieſem Anlaß vernimmt man, wie die von Rothberg ſich gut geſinnt erzeigten. Der Rath ſtellte ihnen eine Erklärung aus, in welcher er erzählt, daß zu der Zeit, wo die Solothurner uns überzogen und Mönchenſtein belagerten, die von Rothberg, ungemahnt, und mit ihrem eignen Leib und ihren Leuten zu Hülfe gekommen wären. Der Rath wolle es nie vergeſſen, und ſie in der Richtung mit Solothurn einſchließen. Hingegen kommt der Graf Oswald von Thierſtein wieder zum Vorſchein. Es wurde auf allen Zünften befohlen, daß männiglich in der Sache des Grafen ſeinen Mund zuthun ſolle. Wir beſuchten zwey Tage im Reich, zu Heilbrunn und zu Nürnberg um Oculi. Der Geſandte war der Oberſtzunftmeiſter Grieb. Er hatte Vollmacht zu ſchließen, ohne hinterſichbringen. Der Gegenſtand wird nicht bemerkt. Ich finde aber, daß im Rath berathen wurde: „wie man der kaiſerlichen Majeſtät, der aufgelegten Beſchwerung halber, künftigs begegnen wolle,“ und dann in den Ausgabbüchern, daß der Kaiſer bey 10,000 Pf. von uns bezog. [1])

---

[1]) Jahrrechnung von J. B. 1787 bis J. B. 1788. „Als iſt über die Stadt, in den zwey nächvorhergehenden Jahren gegangen, der kaiſerlichen Majeſtät und der

Der Freyherr von Rappolſtein fuhr immer fort, ſich als Mittler zwiſchen dem Biſchof und der Stadt zu betragen. Der Rath dankte ihm, und geſtand ein, daß er zu einem Vertrag geneigt wäre. Der Biſchof ſoll aber die Stadt bey der Handfeſte bleiben laſſen. Indeſſen wurde die Verfolgung des Rechts am kaiſerlichen Hofe ausgeſtellt. Wie aber, durch wen und mit weſſen Einſtimmung es geſchah, finde ich nicht. [1]) Die Domherren glaubten aber etwas neues in Anſehung der Reichsvogtey gefunden zu haben. Der Rath antwortete dem Capitel, daß die Vogtey unmittelbar von dem Kaiſer herkäme, und daß wir ſie von dem heiligen Reiche in Lehen- und Pfandsweiſe inne hätten.

Die Stadt kaufte, von denen von Eptingen, am Sonntag Reminiscere, um die Summe von fünfhundert und fünfzig Gulden, eines ewigen unwiderruflichen Kaufs, die Feſte, Burgſtall und Geſäße, wie auch die

---

königlichen Würde halben, ſo ihm gegeben, und ſonſt ausgegeben iſt, 9914 Pf. 2 ß. 3 Dn. ohne die Ritte, Bothenzehrungen, Rittgelder und Bothenlöhne."

[1]) Oeffnungsbuch 1487 May. Uſſchub des Rechten, zwiſchen dem Biſchof und uns 1487 p. 104. Der Beſtand des Rechten zwiſchen uns und unſerm Herrn von Baſel, vor der K. Majeſtät hangend, gat uß an dem 28ten des Mayen nächſtkünftig.

Dörfer Wildeptingen und Oberdiegten mit allen Rechten, unter und auf dem Erdreich u. ſ. w.

Der Biſchof bekam auf dem Nürenberger Reichstag die Belehnung ſeiner Reichslehen, und die Erneuerung der Privilegien ſeines Biſtums, nachdem er, wegen Weite des Weges, den Huldigungseid zu Straßburg, dem hiezu beſtellten Biſchof von da, zu Handen des Kaiſers, abgelegt hatte. Im Jahr 1480 hatte ihm der Kaiſer nur einen Aufſchub von zwey Jahren zum Empfang der Reichsregalien bewilligt. Da dieſe Feyerlichkeiten mit Ausgaben verknüpft waren, ſo fragt ſich woher der Biſchof zu dem erforderlichen Gelde kam. So viel iſt gewiß, daß er uns im Jahr 1491 zweyhundert und zwanzig Pfund für Zinſe zahlte. Es war daran gelegen, daß die kaiſerliche Kanzley nicht um ihre Sporteln käme, und der Biſchof keinen Anlaß hätte, die Schuld davon auf uns zu laden.

Es ereignete ſich aber etwas, das die Gemüther für einige Zeit freundſchaftlich ſtimmte. Der Pabſt hatte Collectores hieher geſandt, um den zehnten Pfenning von den geiſtlichen Einkünften der geſammten Prieſterſchaft im Biſtum einzuziehen. Auf erfolgte Weigerung, ließen gedachte Collektoren donnernde Schriften wider die Geiſtlichkeit anſchlagen, und gebrauchten allerley Drohworte. Nun kamen die Domherren, die Chorherren des St. Peters Stifts und ſämmtliche Kapelanen

vor Rath, und ſtellten vor, wie merklich das eingekommene Begehren ſie, und gemeine teutſche Nation beſchwere. Sie wünſchten zu wiſſen, falls ſie ſich in des Pabſtes Anmuthung nicht gehorſamlich erzeigten, weſſen ſie ſich zum Rath und zu der Gemeine halten und vertröſten ſollen. Beyde Räthe ließen antworten, „was ihnen widerwärtiges begegne, ſey dem Rath in guten Treuen widrig und nicht lieb. Er verſpreche ſeine Vermittlung zu gütlicher Beylegung. Ein beſtimmtes Verſprechen könne er nicht geben. Sie ſollen ſich aber anders nicht, als aller Ehren und Guts verſehen. Der Rath wolle mit den Seinigen daran ſeyn, daß ihnen nichts als Gutes begegne. Falls aber der Rath durch Prozeſſe, Mandaten, oder dergleichen weiter erſucht würde, darinn wolle ſich der Rath gebürlich halten, und das thun, was, wie er hoffe, ihm unverweißlich ſey." Jene dankten dem Rath für die Antwort, und verſprachen dieſen geneigten Willen zu verdienen.

1 4 8 8.

Der Krieg zwiſchen Carl VIII. und Maximilian währte fort. Letzterer gerieth in Streit mit den Unterthanen ſeines Sohns, und wurde von denſelben in Brugg (Bruges) gefangen genommen. Der Kaiſer mahnte die Reichsſtände zur Rettung ſeines Sohns und Beſtrafung der Rebellen auf. Am Charfreytag kam hier der Befehl unſere Hülfe nach Cöln zu ſenden, wo

ſie bis Georgii erſcheinen ſollte. Wir ſchickten 150 Mann mit Spießen und Handrohren, unter dem Hauptmann Peter Offenburg. Das Reichsherr belief ſich nur auf 11000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd. Indeſſen war Maximilian gegen gewiſſe von ihm beſchworne Bedingniſſe den 16ten May in Freyheit geſetzt worden, und bath ſelber für die Empörer. Dennoch wurde die Beſtrafung des Frevels beſchloßen. Den 28ten Junii war die Armee unweit Gent. Sechs Wochen lang hielt man die Stadt eingeſchloſſen, und faſt täglich fielen Scharmützel vor. Den 13. July hob der Kaiſer ſein bisheriges Lager auf, und verließ im Oktober die Niederlande. Dieß gewann er bey dieſem Zug, daß die treugebliebenen Provinzen nicht zum Abfall gezwungen wurden. Unſerer Stadt koſtete der Zuzug an Sold allein 1349 Pf. 18 ß. 5 Den. Einer ihrer Bürger, Balthaſar Irmy, der den Grad in der philoſophiſchen Fakultät zwanzig Jahre vorher erhalten hatte, wurde nun vom Kaiſer geadelt.

Peter Offenburg brachte aber einen Freyheitsbrief mit zurück, der ſeiner Vaterſtadt wichtige Dienſte leiſtete. Die Urkunde wurde den 19. Auguſt zu Antwerpen vom Kaiſer Friedrich dem III ertheilt. Auf dieſelbe ſtützten ſich die Basler als ſie im Jahr 1521 den Biſchöfen alle Einmiſchung in der Verfaßung abſprachen. Nach einer allgemeinen Beſtätigung der von ſeinen Vorfahren am Reich ertheilten Privilegien, verfügte

der Kaiſer in der Urkunde über beſondere Punkten, wie folgt: 1°. wer an die Stadt Forderung thut, und die Güte abſchlägt, ſoll ſie vor Niemanden belangen, als vor dem Kaiſer, ihrem rechten Herrn und ordentlichen Richter, oder vor dem Reichshofgericht zu Rotweil, salva appellatione an den Kaiſer. 2°. Wegen kaiſerlicher Forderungen an die Stadt, werde er und ſeine Nachfolger keine Ladung ausgehen laſſen, er habe ſie denn vorher gütlich darum erſucht, und angehört. 3°. Die Basler können wegen verbriefter Schulden pfänden. 4°. Sie ſind im ganzen Reich von allen Zöllen frey, die nicht von Kaiſern errichtet oder verliehen worden. 5°. Sie haben das Recht alle mit Steuern zu belegen, die bey ihnen ſäshaft ſind, weltliche und geiſtliche. 6°. Zu allen Zeiten mögen ſie ordnen, ſetzen und entſetzen, was ſie gedenken der Stadt Nutzen seyn. 7°. Sie ſollen die Uebelthäter in ihrem Hofe, oder in ihrem beſchloſſenen Rath, wie ihnen dann das zu einer jeden Zeit gelegen, nach des Reichs Recht, richten und ſtrafen. 8°. Sie können fremde Uebelthäter richten. Sie können ihre Beſchädiger im Reiche fangen und in ihre Stadt führen, und ſtrafen. 9°. Sie können alle ewige Zinſe ablöſen, einen Schilling mit einem Gulden, und ein Pfund mit zwanzig Gulden. Schließlich werden die Basler in des Reichs Schirm und Schutz aufgenommen, und die Uebertreter dieſes Freyheitsbriefes ſollen hundert Mark Gold bezahlen." So merkwürdig die Ur-

kunde, ſo paſſend wider den Biſchof ſie auch abgefaßt, und folglich willkommen war, oder ſeyn mußte, ſo iſt dennoch nicht ohne, daß ſie aus unſrer Stadt eine vollkommen kaiſerliche Stadt hätte machen können, die nur in ſofern frey geweſen wäre, daß ſie ihre innere Haushaltung hätte nach eignem Gefallen beſorgen dürfen. Allein die Beſtätigung der ehevorigen kaiſerlichen Freyheiten und der in der neuen Urkunde verſprochene Reichsſchutz und Schirm konnten einſt Mittel an die Hand geben ausgedehnte Anſprüche zu widerlegen, und bey irgend einer glücklichen Fügung der Umſtände, einen höhern Schwung zu wagen. Peter Offenburg war ein Mann, der eine ſolche Fügung der Umſtände ahnden konnte, und zu lenken und zu benutzen wußte. Daher mag es wohl geſchehen ſeyn, daß der erhaltene Freyheitsbrief jeder Partey zu Baſel behagte. Die biſchöfliche Partey mußte mit geheimer Freude wahrnehmen, daß künftigs nicht Waffenglück, ſondern Richteramt, nicht die Eidsgenoſſen, ſondern des Reichs Oberhaupt, die entſtehenden Streitigkeiten entſcheiden würde, und daß folglich man nur auf Zeiten günſtigerer Stimmung zu warten hätte. Die öſterreichiſche Partey frohlockte Zweifels ohne unter ſich, daß, um ſich von einem unmächtigen Großſprecher, wie der Biſchof einer war, loszuwinden, die Basler ſich blindlings in die Fallen des Wienerhofes ſtürzten. Die Partey der ſchwankenden und unentſchloſſenen konnte nicht ungern bemerken, daß

bey den eingegangenen zweifelhaften Verhältniſſen, es lange ein leichtes seyn dürfte, ſich immer nur nach den Umſtänden zu richten, ſich nie förmlich zu erklären, und den Zeiten nachzugeben, ohne durch ſie hingeriſſen zu werden. Endlich wird den Freunden der Freyheit nicht entgangen seyn, daß vor allem der Kaiſer vom Biſchof getrennt, und der Biſchof durch den Kaiſer zum Still-ſchweigen gebracht wurde.

Zu dieſem Jahre gehört auch die anfängliche Bil-dung des St. Georgen Bundes in Schwaben. Es war ein zehnjähriger Landfriede im Jahr 1486 zu Stande gekommen. Der Kaiſer berief das folgende Jahr auf Jakobi nach Eßlingen die ſchwäbiſchen Stände und Städte zuſammen, um eine gemeinſchaftliche Macht, zur Hand-habung jenes Landfriedens, zu verabreden. Er bemerkte in einem Reſcript, daß Schwaben ihm und dem Reich unmittelbar unterworfen ſey, und keine eignen Fürſten habe, als der Kaiſer, der ein gemeines Aufſehen darauf haben könne; er ſey ſchuldig dafür zu ſorgen, daß Schwa-ben bey ihm und dem Reich, und bey den Freyheiten, Rechten und altem Herkommen der Stände und Städte erhalten und geſchützt werde. Der ausgeſchriebene Tag zu Eßlingen gewann aber damals ſeinen Fortgang nicht. Allein im folgenden Jahre 1488, wurde zu Augsburg, während des Kriegszuges des Kaiſers in den Nieder-landen, ein Bund von Prälaten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten, nebſt einigen Städten errichtet,

der bald mit mehren Mitgliedern dergeſtalt verſtärkt ward, daß er beſtändig über tauſend Mann zu Pferde und acht bis neuntauſend Mann zu Fuße auf den Beinen halten konnte. Die Mitglieder mußten St. Georgen Schild tragen. Die Geſellſchaft hatte fünf Abtheilungen, und jede Abtheilung, oder Bundesort, wie man ſie nannte, einen Ritter zum Hauptmann. Die Abtheilung der Städte bekam als ſolchen einen von Ulm. Graf Hug von Werdenberg, wurde Oberhauptmann von allen, und nach ſeiner Rückkunft aus den Niederlanden, beſtätigte der Kaiſer den Bund, und erklärte ſich zu deſſen oberſtem Haupt. Die Entſtehung dieſes Bundes erregte bald einigen Argwohn über die geheimen Abſichten ſeiner Errichtung bey den Eidsgenoſſen, und die unbeſonnenen Schmachreden einzelner Schwaben vermehrten den Argwohn. Doch wurden die Eidsgenoſſen eingeladen demſelben beyzutreten. Verfänglich war aber der Antrag. Schlügen ſie ſolchen ab, ſo lieſſen ſich für die Zukunft Scheingründe wider ſie, und Anläſſe zu Klagen und Mißhelligkeiten leicht vorſehen; böten ſie hingegen die Hände dazu, ſo ſtand ihr Bund untern kaiſerlichem Einfluß, ihre Kräfte wurden gelähmt oder zertheilt, und ihre Verhältniſſe zu Frankreich fielen dahin. Die Schweizer lehnten aber den Antrag höflich ab. Was unſre Stadt betrifft, ſo ſchickte ihr der Kaiſer ein Mandat, in welchem ſie angewieſen wurde, ſich in den ſchwäbiſchen Bund zu verpflichten.

Vermuthlich ergieng ein gleiches Mandat an Straßburg und andere Städte im Elſaß, denn wir beſuchten einen über dieſen Gegenſtand ausgeſchriebenen Tag zu Straßburg. Man fand Mittel und Wege ſich dem Befehl zu entziehen. Umſonſt mahnte uns der Kaiſer zweymal noch im Jahr 1492 uns in den ſchwäbiſchen Bund zu thun, die Räthe wußten es glücklich auszuweichen.

Von den Streitigkeiten mit dem Biſchof findet ſich in dieſem Jahre nicht die geringſte Spur; hingegen aber von Anſtänden wegen des Grafen Oswald von Thierſtein. Die Tagſatzung zu Zürich ſchrieb an Baſel, Dienſtag nach Reminiscere: „Ewrer Liebe iſt unverborgen, die vermeinte Deklaration und Mandat von der kaiſerlichen Majeſtät wider den wohlgeborn Herrn Graf Oswald zu Thierſtein . . . daß derſelbe Herr von Thierſtein, und mit ihm unſre liebe Eidgenoſſen von Solothurn, deren Erbbürger er iſt, nicht unwillig zu hoher Beſchwerde angenommen haben. . . . Haben wir darauf der kaiſerlichen Majeſtät, auch unſerm gnädigen Herrn, dem Erzherzog Sigmunden zu Oeſterreich treffenlich geſchrieben. — Demnach iſt an Ewre Liebe, die wir zum Frieden und Ruhe geneigt wiſſen, unſre gar freundliche Bitte, ſo fliſſentlich wir immer können, den genannten Herrn von Thierſtein und das Seine hinein gütlich zu bedenken, und keinen unfreundlichen Handel wider ihn vorzunehmen, noch einige Auf-

ruhr oder Wiederwärtigkeiten zu brauchen, noch jemanden zu thun zu geſtatten, ſondern ihn ſicherlich handeln und wandeln, und ihm alle Nothdurft und Nahrung zukommen zu laſſen."

Es wurden verſchiedene Verträge, Donnerſtag nach Joh. Bapt. mit dem Marggrafen Philipp von Hochberg geſchloſſen, über Gegenſtände, die ſeit zwanzig Jahren Anſtände und Händel erregten. Der erſte Vertrag betraf das Dorf Kleinhüningen, welches damals unter marggräſiſcher Hoheit ſtand. Es wird darin feſtgeſetzt: 1°. Daß Kleinhüningen halb dem Marggrafen und halb der Stadt zugehöre. 2°. Daß ſie wechſelsweiſe den Pfarrer erwählen werden; 3°. daß das Blutgericht dem Marggrafen allein zuſtehe, die übrigen Gerichte aber halb ihm und halb der Stadt; 4°. daß das Gericht aus acht Perſonen, vier für den Marggrafen und vier für die Stadt, beſtehen; der Stabführer einen Tag im Namen des Marggrafen, und den andern Tag im Namen der Stadt ſitzen, und die Appellationen bald an den Marggrafen und bald an den Rath ergehen ſollen. Der zweyte Vertrag war ein fünfjähriger Vergleich in Anſehung der geiſtlichen Gerichte des Biſchofs von Konſtanz, und der Vorladungen der marggräſiſchen Angehörigen in Schuldſachen, der aber im Jahr 1490 abgeändert wurde. Der dritte Vertrag endlich berührte die Bannſteine, den Zoll zu Kembs, etliche Bodenzinſe, die Bannmühle zu Weil, die Zollfreyheit auf der Birs-

brücke, den Weinſchlag und das Wäſſerungsrecht von der Wieſe.

1489.

Der Rath ſuchte ſich mit dem Biſchof zu vereinbaren, denn es wurde eine Botſchaft an denſelben abgeordnet, deren Inſtruktion dahin gieng: wenn er uns, wie andere ſeine Vorfahren, bey den merklichen Stücken und Artikeln bleiben laſſen wolle, ſo werde man gerne, wegen der kleinen Artikeln, darüber ordnen, und davon Rede halten. Vermuthlich hatte der von Rappolſtein einige Eröffnungen gethan. Auch wurde durch den Kaiſer die rechtliche Entſcheidung oder Verfechtung der wechſelſeitigen Klagen auf ein Jahr ausgeſtellt. [1]) Beyde Theile, wie es ſcheint, lebten lieber in der Ungewißheit, und der Kaiſer konnte auch ſeine guten Urſachen haben, die Parteyen unausgeſöhnt zu laſſen. Es gibt Fälle, wo alle Theile ſich auf den Satz: „kommt Zeit, kommt Rath, mit gleichem Grunde ſtützen. Es gibt unglückliche Zeiten wo es die Klugheit

---

[1]) Oeffnungsbuch 1489 15. May. Iſt abermals durch unſern Herrn den Kaiſer ein Beſtand und Uffſchlag des Rechten, zwiſchen unſerm Herrn von Baſel und uns, geſetzt worden, ein Jahr lang.

ſelbſt zu erfordern ſcheint, daß man gleichſam aufs Gerathewohl dahin lebe.

Ein unerklärbarer Vorfall nöthigte die Basler zu den Waffen zu greiſſen, und mit ihrem Stadtbannier einen Zug in das Brißgau zu thun. Der Bürgermeiſter von Bärenfels hatte ſeine Tochter einem Adam von Landsberg ehelich verlobt, und auf Michälis nach ihrem künftigen Wohnort, in Geſellſchaft von Verwandten und Freunden, begleitet. Nach vollzogener Ehe, trat er, den Donnerſtag nach Michälis, ſeine Rückreiſe an, mit dem Alt-Bürgermeiſter Hartung von Andlau, Friedrich Münch von Löwenberg, Jakob von Eptingen, Marx Reich von Reichenſtein, einigen Rathsgliedern, und mehrern Frauensperſonen, worunter vier ſchwanger waren. Als ſie nun zwiſchen Griſſen und Neuenburg am Rhein gekommen waren, wurden ſie plötzlich vom Graf Rudolf von Werdenberg,[1]) Hochmeiſter des deutſchen Ordens, und Commenthur zu Heitersheim, der wohl vierzig Pferde und ſo viele Fußknechte bey ſich hatte, angefallen. Die Basler gaben ſo guten Beſcheid als möglich, und Bärenfels redte in beſter Meinung mit dem Grafen. Deſſen ungeachtet wurden ſie theils verwundet,

[1]) Wir haben ſchon geſehen, daß ein Graf von Werdenberg Oberhauptmann des St. Georgen-Bundes war.

theils gefangen und um ihre Pferde und Armbrüſte gebracht. Unter den Verwundeten zählte man den Alt-Bürgermeiſter Andlau, ein Rathsglied, und drey Knechte, wovon einer inſonderheit hart verwundet war. Um einen ſolchen Frevel zu rächen, ſchickte der Rath Abſagbriefe nach Heitersheim, ſchrieb an Bern und Solothurn, und ließ den 3ten Oktober Mannſchaft mit dem Panner und Geſchütz nach Heitersheim ausziehen. Wählren dieſes aber kamen öſtereichiſche Beamte und Angehörige den Baslern zuvor, nahmen ſelbſt Heitersheim zu Handen des Erzherzogs Siegmund ein, und machten den Grafen angeloben, ihnen die Gefangenen zu überliefern, und Niemanden Rede und Antwort zu geben, anders als vor dem Erzherzog oder ſeinem Landvogt und Räthen im obern Elſaß. Indeſſen war die Mannſchaft von Baſel gegen Heitersheim angerückt. Doch wurde im Felde zwiſchen dem öſtreichiſchen Statthalter, Freyherrn Caſpar von Mörſperg, und den baſeliſchen Hauptleuten folgendes verabredet: Die Hälfte der Commenthurey und ihrer Einkünfte, ſoll, nach Abzug der verbrieften Schulden, den Baslern überlaſſen werden; die Gefangenen werden ledig gezählt; und der Graf wird nur vor dem Erzherzog oder ſeinem Rath im Elſaß belangt werden können. Hierauf wurden von jedem Theil zwölf Mann in das Haus gelegt, die den Eid ablegten, es für den Erzherzog und die von Baſel inne zu haben. Es giengen ungefähr 600 Gulden über dieſen Zug auf.

In der Schweitz zeigte dieſes Jahr gefährliche Ausſichten. Der allgemeine Aufſtand in Zürich, wo der Bürgermeiſter Waldmann enthauptet wurde; der Auflauf im Luzerner Gebieth, der nur durch Bewilligung der Hauptforderung geſtillt werden konnte; die bedenklichen Anzüge des Kantons Schweiz auf der Tagſatzung, die nur auf Zwietracht, Mißtrauen und tumultuariſche Auftritte abzuzielen ſchienen: dieß alles hätte dem St. Georgen Bund mehr dienen können, als die nachdrücklichſten Ermahnungen des Kaiſers, ſich in denſelben zu begeben.

1 4 9 0.

Es fiel nichts erhebliches vor. Doch beſchäftigte ſich noch der Rath mit dem heitersheimiſchem Angriff. Eine Commiſſion wurde niedergeſetzt: Lienhard Grieb, Heinrich Rieher, und der Stadtſchreiber nebſt Doctor Durlach und Doctor Andreas.

Wir wollen den Mangel an Begebenheiten mit vier lateiniſchen Sprüchen erſetzen, die auf dem Oeffnungsbuch, das mit dem Jahr 1490 anfängt, geſchrieben ſtehen. Vielleicht war es aus Zeitvertreib, und ohne einige Anſpielung, daß die Schreiber ſie niederſchrieben; vielleicht aber auch waren ihnen dieſe Sprüche, als Reſultate damaliger Wahrnehmungen beygefallen: O felix

civitas, quæ tempore pacis bellum timet!— Nullum majus tutamentum Civitatis, quam amor civium.— Nisi dominus custodierit civitatem, invanum laborant qui custodiunt eam.— O domus antiqua, quam dispari domino dominaris.— Disparibus bobus nunquam trahitur bene currus. [1])

In Anſehung der äußern Verhältniße ereignete ſich eine wichtige Veränderung. Der Erzherzog Siegmund der keine Kinder hatte, trat die vorderöſterreichiſchen Lande, ſeinem Vetter, dem Römiſchen König, Maximilian ab, und behielt ſich nur die Grafſchaft Tyrol vor, die aber 1496 nach ſeinem Abſterben, Maximilian auch heimfiel.

Der Krieg, welchem die Stadt St. Gallen und die Appenzeller, wegen des Vorhabens des Abts ſein Kloſter nach Roſchach zu verlegen, wider denſelben

---

[1]) Glücklich der Staat, der in Zeiten des Friedens, den Krieg fürchtet (d. i. der ſich auf den Krieg gefaßt macht.) Keine größere Beſchirmung eines Staats, als die Liebe der Bürger.— Wenn der Herr einen Staat nicht bewacht, ſo arbeiten vergebens diejenigen die ihn bewachen. – Altehrwürdiges Haus, unter wie verſchiedener Herrſchaft wirſt du beherrſchet!— Durch ungleiche Stiere wird der Wagen nie recht gezogen.

führten, den aber ſechs Kantone bald endigten, gehört zur allgemeinen Schweizergeſchichte.

1 4 9 1.

Das heitersheimiſche Geſchäft endigte ſich, unter der Vermittelung des Freyherrn von Rappolſtein, zu Gunſten des Grafen von Werdenberg, der ſeine Commenthurey wieder erhielt. Sonderbare Vermittlung, durch welche vornehme Straßenräuber ungeſtraft davon gehen. Die Betreibung des Rechtshandels vor dem kaiſerlichen Kammergericht zwiſchen dem Biſchof und der Stadt wurde aufgeſchoben bis auf den 1ten Julii 1492, und dann weiter bis auf Michäli des gleichen Jahres.

Auf dem Reichstag zu Nürenberg (vom 23. April bis in den Heumonat hinein) begehrten der Kaiſer und ſein Sohn Maximilian Hülfe wider den König von Böhmen und wider den König von Frankreich. Jener hatte dem Maximilian die Krone von Ungarn, nach des Königs Mathias Tode, ſtreitig gemacht; dieſer wollte die einzige Erbin des Herzogthums Bretagne, die mit Maximilian verlobt war, ſelbſt heyrathen. Die Städte waren zu dieſem Reichstag nicht berufen worden. Die anweſenden Reichsſtände bewilligten einen Anſchlag auf Volk oder auf Geld für ein halbes Jahr, und ſtellten jedem frey, Volk zu ſchicken oder Geld zu geben; doch ſollte letzteres zu nichts anders als zur bewilligten Hül-

ſe angewendet werden. Sie erklärten auch, daß ſie dieſe Hülfe nicht aus Schuldigkeit, ſondern aus freyem Willen, und dem Kaiſer und dem König zu Ehren, bewilligten. Sie beſchwerten ſich endlich, daß nicht alle Reichsſtände wären berufen worden. Verſchiedene Stände trugen auch deswegen Bedenken, dem Reichsſchluße Folge zu leiſten. Unſre Stadt zeigte ſich aber geſchmeidiger. Maximilian mahnte ſie, die Ihrigen zu Pferde und zu Fuße auf den nächſten Bartholomäen Tag nach Metz zu ſchicken. Sie ſchickte zwar keine Hülfe, ſie bezahlte aber 1950 fl. Die Quittung Maximilians iſt vom 9ten Augſt zu Nürenberg datirt. Es wird darin gemeldet, daß dieſes Geld ſey erlegt worden, um 15 Mann zu Pferd und 45 zu Fuß ein halbes Jahr wider den König von Frankreich und den König von Böhmen im Felde zu halten. Maximilian bekam aber weder ſeine Verlobte, noch die Krone von Ungarn, und ſeine Tochter Margaretha, die mit Carl VIII. verlobt war, wurde ihm zurückgeſchickt. Nun war es darum zu thun, den doppelt angethanen Schimpf an Carl zu rächen, und die Grafſchaft Burgund und übrige Heurathsſteuer der Margreth wieder zu erobern.

Wir beſuchten zwey eidgenöſſiſche Tagſatzungen zu Luzern, die eine nach Creuz Erhöhung (September) die andere nach St. Luxtag (October,) beyde wegen einer von Maximilian angetragenen Vereinung.

Carl VIII hatte auch vor Maximilian auf einer Tagſatzung zu Bern im Brachmonat Anträge zu einem Hülfsbunde eröffnen laſſen. Ich finde nicht, daß Baſel dieſe Tagſatzung beſchickte. Eine einzige Stelle in den Rathsſchriften könnte darauf Bezug haben: Die XIII beriethen, was mit denen von Bern, des geſuchten Beſtandes halben abgeredt iſt.

1492.

Carl ſah Oeſterreich, England und Spanien wider ſich auftreten. Die Oeſterrelcher brachen in die Grafſchaft Burgund ein, eroberten Pontarlier, Sales und andre Plätze.

Die Schweitzer hatten ſich neutral erklärt, und ihre Vermittelung angetragen. Doch zeigten ſich die demokratiſchen Kantone geneigter für Frankreich; die Städte hingegen geneigter für Oeſterreich

Baſel und die übrigen Verbündeten der niedern Verein hielten Zuſammenkünfte nach Valentini zu Colmar, nach Jubilate zu Zürich mit den Eidsgenoſſen, nach Pfingſten zu Colmar, wegen des Abſchiedes von Zürich, dann zu Baſel, und endlich zu Baden, wieder

mit den Eidsgenoſſen. Der Bürgermeiſter Hartung von Andlau bekam mehrere Aufträge. [1])

Die Basler beſuchten auch, nach Jocunditate, einen Tag von gemeinen Frey- und Reichsſtädten zu Speyer, einen andern daſelbſt zu Andreä, einen dritten von Fürſten und Städten zu Frankfurt nach Luciä. Es betraf den Anſchlag, welcher zu Coblenz von Kaiſer, Churfürſten und Fürſten auf die Reichsſtände war gelegt worden. Es ſcheint, daß es uns dieſes mal ſchwer fiel wiederum nachzugeben. Vermuthlich hatte die Mehrheit von der Klage des Churfürſten von Mainz auf dem Coblenzer Reichstag etwas vernommen, wo er ſich alſo ausdrückte: „wenn ein Anſchlag gemacht werde, ſo leiſte der Eine allenfalls Hülfe, der Andre aber nicht, von einem Dritten nehme man das halbe Geld. Der Kaiſer hätte ſich wohl ehe verlauten laſſen: wenn er verderbe, müßten die Churfürſten, Fürſten und Stände auch verderben. Nun hätte der Kaiſer ſein Land wieder erobert; wenn ſie aber das Ihrige verlöhren, und im Verderben ſteckten, ſo würde niemand Ihnen das Verlorne wieder gewinnen helfen."

Unmittelbar wendete ſich auch der Kaiſer, vermittelſt eines Schreibens, im September, an Baſel; und

---

[1]) Einer derſelben läßt ſich nicht errathen: „Als Herr von Andlau ſeine Bothſchaft, des Königs von Frank-

der Landvogt ſeines Sohns eröffnete mündlich das weitere. Drey Punkten wurden von uns begehrt: Wir ſollten uns in den ſchwäbiſchen Bund begeben; wir ſollten uns gerüſtet halten, und unſer Aufſehen zu der Landſchaft und zu dem Streit haben; wir ſollten endlich fünf bis ſechs tauſend Gulden auf Sicherheit und für ein Jahr geben. Eine Bothſchaft wurde zum Kaiſer geſchickt, und nach ihrer Rückkunft beſchäftigte man ſich gegen Ende des Jahres mit der Beſtimmung der begehrten Hülfe. Das Darlehn war auch ein Gegenſtand der Berathungen, und der Eintrit in den ſchwäbiſchen Bund wurde, wie es ſcheint, dadurch abgewendet, daß man das nächſte Jahr andere Bünde errichtete.

Von dem Prozeß mit dem Biſchof, der nach Michäli hätte betrieben werden ſollen, findet ſich nichts.

1 4 9 3.

Gleich zu Anfang des Jahres begehrte Maximilian ein Darlehn von zwey tauſend Gulden, welches vermuthen läßt, daß man die Unmöglichkeit bereits vorgeſtellt hatte, ſechstauſend Gulden aufzutreiben. Das gemäßigte Begehren wurde aber auch abgelehnt. Hierauf ließ er bitten, daß man ſich wenigſtens für ihn verſchreiben

reich Sorgen halben, und ob man bey den Eidsgenoſſen Antwort erfordern wolle, oder nicht, erzählt hat."

möchte, falls er ſie aufzunehmen fände. Darin trat der Rath gleichfalls nicht ein. Einen dritten Verſuch machte vor Quasimodo der Landvogt, der aber kein Gehör fand, und es wurde erkannt, daß wenn der Römiſche König in eigener Perſon einige darum anſtrengen würde, es vor beyde Räthe gebracht werden ſollte.

Er kam ſelbſt [1]) Sonnabend vor Quasimodo nach Baſel, mit dem Herzog von Braunſchweig, andern Räthen, und ſeinem Hofgeſinde, welches ein Gefolg von beynahe 400 Pferden ausmachte.

„Es wurde [2]) jenſeits dem neuen Hauſe im Felde, durch Artung von Andlau, Ritter und Bürgermeiſter, Jakob Yſelin, dieſer Zeit Oberſtzunftmeiſter, Heinrich Rieher Alt-Oberſtzunftmeiſter, und Ulrich Meltinger, die dazu vom Rath verordnet waren, mit den Würden und Worten, wie es ſich gebührte, empfangen, hierauf durch mindern Baſel, die Eiſengaſſe und die Freyeſtraße hinauf, in das Münſter, und dann in unſers Gnädigen Herren von Baſel Hof begleitet, mit ſammt der Prieſterſchaft und den Geiſtlichen, die ſeinen Gnaden mit dem Heiligthum bis an die Wieſenbrücke entgegengegangen waren. Hernach iſt ſeine königliche

---

[1]) Im Jenner war er zu Pruntrut geweſen, und dann im Merz zu Colmar, wo er mit franzöſiſchen Geſandten Unterhandlungen pflog, und wohin er auch einen Reichstag ausgeſchrieben hatte, der aber ſchlecht beſucht wurde.

[2]) Rothes Buch p. 163.

Majeſtät abermals durch die geordneten Bothen in unſeres Herrn von Baſels Hofe empfangen, und iſt ſeinen Gnaden geſchenkt worden, wie hernach ſtehet: ein vergoldeter Schouwer von 134 fl., in demſelben 400 fl. Gold; vier Ochſen, die 53 Pf. 4 ß. koſteten; vier Fäßer mit Wein, 28 Pf. 4 ß. werth; und 60 Säcke Haber. Der Herzog bekam acht Kantnen mit Wein. Von jeder Zunft waren verſchiedene beſtellt worden, um die Straßen vor dem König zu weitern; man hatte die Wachten verſtärkt, die Ketten und Leuchter angeordnet, der Befehl ertheilt: daß keine fremde Fußknechte in die Stadt eingelaſſen würden; die Streitbüchſen an den üblichen Orten geſtellt; auf drey Zunfthäuſern einige von jeder Zunft zuſammen geſtoßen, um, falls etwas Geläuf entſtehen ſollte, ſogleich gerüſtet und bey der Hand zu ſeyn; und endlich hundert Mann von der Landſchaft herein berufen, doch zum heimlichſten, und mit Befehl, wenn ſie hieher kämen, ſich ſtille zu halten."

Die Folge dieſes Aufenthalts war, daß man ihm zweytauſend Gulden, die noch mit ſaurer Mühe zuſammen getrieben wurden, darliehe. Der öſterreichiſche Landvogt ſollte die Zinſe bezahlen. Klagen aber kommen aber in der Folge vor, theils über die unrichtige Abführung der Zinſe, theils über den Ausſtand des Capitals ſelbſt. Schon im Laufe dieſes Jahrs rückte Graf Wilhelm von Thierſtein im Namen des Maximilians, mit dem Begehren eines fernern Darlehns von tauſend Gulden heran. Die Antwort war:

„Und als ihr begehret habt, daß eine Stadt 1000 fl. leihe, da wollte ein Rath, und wollte Gott, daß ſolches in

der Macht wäre, ſollte an einem Rath, als auch hievor, nicht Breſt ſeyn. Herr Graf Wilhelm habe aber bisher bey der königlichen Majeſtät und ſonſten niemals gehört, die Klage einer Stadt von Baſel, und warum ſolches an ihrer Macht nicht iſt, auch nicht geſehen, mit was großer Unſtatter, Beladniß und Beſchwerniß, die nächſten 2000 fl. durch einen Rath aufgebracht ſind. Alſo daß ein Rath wahrlich reden möge, die 1000 fl., leider, nicht vermögen. Und darum, ſo ſey eines Raths auch gütliche Bitte an Herrn Graf Wilhelm, darin einen Rath zum treulichſten zu verantworten. Worin aber ſonſt ein Rath der königlichen Majeſtät unterthänige Dienſtbarkeit wüßte zu beweiſen, wäre ein Rath mit ſonder Begirde geneigt."

Auf dieſen mündlichen Vortrag erwiderte der Graf, daß er alles getreulich hinterbringen würde, und fügte die Erklärung hinzu: „wenn er die gegebene Antwort nicht wiſſe zu beſſern, ſo wolle er ſie auch nicht böſern." Maximilian zeigte aber auch in Kleinigkeiten, was er für Begriffe über die Reichsſtädte hegte. Er ſchickte einen Arzt hieher, mit einem Patent, daß er denſelben aller Auflagen frey erklärt hätte. Doch ließ der Rath ihn nicht anders hier wohnen, als gegen Bezahlung des Umgeldes und der Steuern, von welchem Niemand befreyt wäre. Es kam auch ein Küchendiener des Kaiſers mit einem Credenz und Anſuchen des Kaiſers ſelbſt, ihn als ein Pfründer ſeine Lebenszeit in den Spitthal aufzunehmen. Der Rath antwortete aber, daß dieſes keineswegs geſchehen könne, in Anſehung der

theuern Jahre, und der ſchweren Läufften; wodurch der Spitthal zu ſolchem Gedrang gekommen wäre, daß er es nicht erleiden möge, und ſonſt auch wegen andrer Urſachen.

Es waren von den Unſrigen wider die ergangenen Verbote in Kriegsdienſte getreten. Der Rath ſtellte Unterſuchungen an. Aus dem Farnsburgeramt allein waren ſechs dergleichen Reisläuffer.

Die Folgen der vorjährigen Tagſatzungen zeigten ſich in dieſem Jahre durch die Errichtung von zwey Bünden. Der erſte wurde, Mittwoch nach Quasimodo oder am 10 Tage nach Oſtern, und folglich kurz nach Maximilians Abreiſe von Baſel, zu Oberbaden geſchloſſen. Die Verbündeten waren eines Theils die Biſchöfe von Straßburg und von Baſel, und die Städte Straßburg, Baſel, Colmar und Schlettſtadt, andern Theils aber, die Länder und Städte gemeiner Eidsgenoſſen des alten großen Bundes, Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freyburg und Solothurn. Die Urſache des Bundes ſey, wie ſie ſich im Inſtrument ausdrücken, Ruhe und Frieden in ihren Landen zu erhalten; ſie verabreden, keine neue Zölle, noch andre Beſchwerungen gegen einander zu legen; Spänne und Zwietracht wollen ſie zu Baden gütlich betragen, oder durch vier Schiedsleute und einen Ob-

mann entſcheiden laſſen; über Streitſachen zwiſchen beſondern Perſonen ſoll durch den Richter geſprochen werden, wo der Beklagte ſitzt, oder die Güter liegen, oder der Frevel begangen worden; das Reich und älter Verbündete werden vorbehalten; dieſe Einung ſoll fünfzehn Jahre währen. Verſchiedene Betrachtungen laſſen ſich hier anſtellen: 1°. dieſer Vertrag war kein Hülfsbündniß, ſondern nur ein Freundſchaftsbund, da der große Bund von 1474, der nachgehends verlängert worden, wirkliche Hülfe zuſagte; 2°. Maximilian wurde in dieſem Bunde nicht begriffen, obſchon Erzherzog Sigmund der Hauptverbündete der niedern Verein geweſen war, und die Erbverein zwiſchen dem öſterreichiſchen Hauſe und den Schweizern, ob ſie ſchon auf Siegmunds Erben gerichtet war, fand, in Anſehung der Erneuerung, Anſtände bey den Eidsgenoſſen; da ſie doch, eben weil es ein Erbverein war, nicht einmal eine Erneuerung gebraucht haben ſollte; 3°. verpflichteten ſich die Bundsgenoſſen ihre Streitigkeiten vor Schiedsrichter zu bringen, und folglich wurden für fünfzehn Jahre, ungeachtet des zu eitler Formel gewordenen Vorbehalts des Reichs, die Streitigkeiten zwiſchen dem Biſchof und der Stadt Baſel, dem kaiſerlichen Hofe entzogen; und in der That findet man von dieſer Zeit an, keine Spuren eines gerichtlichen Verfahrens vor dem Kaiſer, noch eines begehrten oder erhaltenen Aufſchubs deſſelben; im Gegentheil, wir werden bald einen Anfang von ſchiedsrichterlichem Betreiben antreffen.

Der andere Bund dieſes Jahres wurde im Augſtmonat (Montag vor Mariä assumtionis) auch auf fünfzehn Jahre lang, allein nicht nur um Friedens, ſondern auch um Hülfe willen, nebſt den Biſchöfen von Straßburg und von Baſel, und den Städten Straßburg, Colmar und Schlettſtadt, von unſrer Seite mit dem römiſchen König Maximilian geſchloßen.

Den 19ten Augſt ſtarb der Kaiſer Friedrich III, und ſo wurde ſein Sohn Maximilian Kaiſer und Herr über alle öſterreichiſchen Lande, indem ſein Sohn Philip durch den mit Carl VIII. den 23. May zu Senlis errichteten Frieden, außer dem ruhigen Beſitz der Niederlande, die Grafſchaft Burgund wieder erhielt, und nachgehends im Jahr 1496, durch ſeine Vermählung mit Johanna von Kaſtilien ſich den Weg zur Spaniſchen Monarchie bahnte.

1494.

Dienſtag vor Martini wurde die Pfingſtmeſſe, die ſeit 23 Jahren in Uebung war, abgeſchaft. Wir haben ſchon von den Anſtänden Erwähnung gethan, die ſich dabey ereigneten.

Es wurde eine Bothſchaft an den Kaiſer ernannt, um unſre Freyheiten beſtätigen zu laſſen. Sie gieng

aber dieſes Jahr nicht ab. Der Bürgermeiſter Bärenfels, der nach Johanni als Rathsherr von Rittern in den neuen Rath, nach altem Herkommen war erkoſen worden, begehrte aus merklichen Urſachen, und inſonderheit wegen Unmöglichkeit ſeines Leibes in Rückſicht der Beſuchung des Raths und der Ablegung des Rathseides einigen Nachlaß, und daß der Eid mit Vorbehalten und Bedingnißen ihm abgenommen werde. Es wurde erkannt „In Anſehung ſeiner merklichen Gutthaten, Mühe und Arbeit, die er bisher bewieſen, und der Stadt nicht übel, ſondern wohl erſchoßen, daß er denn den Eid thun und den Rath beſitzen wolle, ſo ſoll ihn doch der Eid nicht weiter binden, als wenn ihm geliebte und gefalle, alsdann in den Rath mögen kommen und ſitzen und zu welcher Stunde ihm auch geliebt wieder daraus enweg gehen." Er war ſeit 1456 am Amt.

Gegen Ende des Jahres gewann die politiſche Lage der Sachen, durch Frankreichs Unternehmungen in Italien, eine andre Geſtalt, andre Ausſichten, andre Triebfeder. Im September trat Carl VIII. ſeinen Zug nach Italien an, kam den 31ten December in Rom, und wurde ſchon den 22ten Hornung des folgenden Jahres, Herr über das Königreich Neapolis. Es hatten ſich auch von den unſrigen anwerben laſſen. Hemman Müller war der Ufwickler.

1 4 9 5.

Es war damals ein Rathscollegium, welches man die XXII. nannte. Die Gegenſtände ſeiner dießjährigen Berathungen verdienen bemerkt zu werden. „Wie man ſich in die Sachen ſchicken wolle, damit das Regiment gebeſſert, und Jederman thue, was er thun ſolle?“ Und bald darauf: „Ueber das Regiment zu ſitzen und zu verordnen, damit wir nicht in das alte Weſen wieder kommen“? Es wurde auch nachgehends im Rathe angezogen, daß die von der Stube nicht thun, was ſie thun ſollten.

Auf dem zu Worms gehaltenen Reichstag (vom April bis in den Augſt,) wohin Baſel den Bürgermeiſter von Andlau ſchickte, wurde dem Kaiſer, wider die Türken und wider Frankreich eine Steuer bewilliget, die man den Reichs oder gemeinen Pfenning nannte. Unſer Rath ſetzte eine Commiſſion nieder. Es wurden in der Folge zwey Rathsglieder für jeden Kirchſpiel der groſſen Stadt, und für die kleine Stadt, und eines für die Landſchaft ausgeſchoſſen, um dieſe Abgabe zu entheben [1]); was ſie abgeworfen haben möge, finde ich nicht. Soviel iſt im All-

[1]) Von 1000 fl. im Vermögen bezahlte man einen Gulden; von 500 einen halben, von weniger als 500 nur 1/24 Gulden. Wer mehr beſaß als 1000 fl. bezahlte wei-

gemeinen bekannt, daß der Reichspfenning im Reiche ſehr langſam abgeführt wurde, und daß die Ritterſchaft und andre ſich ſogar weigerten, ſelbigen zu entrichten.

Kurz vor Eröffnung des Reichstages ſchickte der Rath Lienhard Grieb jünger, und Michel Meyer zum Kaiſer, um die Beſtätigung der Stadt-Freyheiten zu begehren. Sie langte während des Reichstages an. Diejenigen, welche die Inſtruktion unſrer Geſandten abfaßten, hatten ſich über folgende Punkte berathen: 1°. Ob man die Freyheiten zum ſchlechten beſtimmen wolle? 2°. Durch wen man bey der kaiſerlichen Majeſtät da unterhandeln wolle? 3°. Von des Schwörens wegen? 4°. Von des Apellirens wegen? 5°. Von des Taxes wegen? 6°. Falls man begehrte unſre Freyheiten alle zu offenbaren und darzuthun? 7°. Falls man uns ſumig achten wollte: was man darauf antworten wolle"? Sehr klug war es gewiß, es zu verſuchen, daß nur im Allgemeinen ohne nähere Specification der beſondern Freyheiten, die Beſtätigung ausgewirkt werde, wie es auch die Geſandten wirklich erhielten. Die Frage des Schwörens, oder der Huldigung, war bedenklich, indem es nun ſeit den biſchöflichen Händeln ſchwer fallen ſollte, beſtimmt zu eröffnen, wie es im Jahr

---

ter nichts als den Gulden von den erſten tauſend. Die Juden errichteten eine Kopfſteuer von einem Gulden für jeden Kopf, ohne Unterſchied des Alters.

1473 geſchehen war, daß man nur dem Biſchof ſchwöre. Was das Appelliren betrift, ſo hatte es ohne Zweifel Bezug, auf die im Jahr 1486 auf dem Reichstag zu Frankfurt entworfene Kammergerichts-Ordnung, und auf das in dieſem Jahre, nach dem Wormſer Reichstag, wirklich eröffnete Kammergericht. Wir werden unterm folgenden Jahre ein ſonderbares Beyſpiel darüber anführen.

Auf wie ſchwachen Füſſen ſtanden übrigens jene Freyheiten nicht, wenn bey jeder Thronfolge die Erneuerung, als erforderlich, angeſehen, die Fürſprache eines Unterhändlers geſucht, ſo viele Anſtände wegen Huldigung, Appellationen, Taxen befürchtet, ſo viele Kunſtgriffe der Behutſamkeit gebraucht werden ſollten!

Der Herzog von Mailand, Ludovicus Morus Sforza, der ſelber Carl VIII nach Italien gelockt hatte, ſchmiedete nachgehends mit dem König von Arragonien, dem Pabſt, der Republik Venedig, und dem Kaiſer, der ſeit einem Jahre mit Bianca Maria Sforza vermählet war, ein Bündniß, um nicht nur den König von Frankreich wieder über die Alpen zurückzunöthigen, ſondern auch, wo möglich, ihm den Rückzug abzuſchneiden. Allein Carl ſchlug ſich den 6ten July glücklich bey Fuornovo durch, ſchloß den 10ten Oktober Frieden mit Sforza, und kehrte noch zu Ende deſſelben Monats nach Frankreich zurück. Indeſſen

hatte der Kaiſer uns geſchrieben, die unſern, die bey dem König von Frankreich und dem Herzog von Orleans waren, abzufordern. Zugleich empfahl er uns, uns gerüſtet zu halten, bis auf ſein weiteres Verkünden. Dieß veranlaßte einen Tag zu Enſisheim, wohin der Rath Hartung von Andlau und Peter Offenburg abordnete. Ueber die Beſtrafung der Reisläufer finden ſich mehrere Erkanntniſſe. Es wurde denjenigen verziehen, und ihnen die Strafe nachgelaſſen, welche zu der kaiſerlichen Majeſtät geloffen waren. Hingegen wurden fünf von Wallenburg die für Frankreich geſtritten hatten, ins Gefängniß gethan, und jeder um zehn Pfund geſtraft, und dem Anführer wurde im Wiederholungsfalle mit einer Leibesſtrafe gedroht.

Allein, nach Andreas Tag, folglich nach Carls Rückkunft aus Italien, erkannte der Rath: „daß alle die, welche wider das ihnen geſchehene hohe Verbot, zu der Krone von Frankreich in den Krieg geloffen waren, dieweil merkliche Bitte für etliche gethan worden, daß ein jeder, ehe und bevor er wieder nach Hauſe und zu den Seinigen komme, zehn Pfund baar geben und ausrichten ſolle (folglich ohne Thurmſtrafe.) Wenn er aber das nicht thäte, oder es zu geben nicht vermöchte, ſo ſollte man ihm das Geleit wieder abkünden, und falls er ſich dann betreten ließ, ihn beyfängen, und nach ſeinem Verſchulden ſtrafen.“ Bald darauf aber, nach Mariä Empfängniß (December,) zeigte man ſich

noch milder. In Anſehung der merklichen von einem und dem andern an den Rath gethanen Bitte, und da inſonderheit gemeine Knechte gebeten hatten, ihnen gnädig zu ſeyn, wurde die Strafe auf fünf Pfund herunter geſetzt, und jedem, der ſie nicht zahlen konnte, bewilliget, ſie auf gute Verſicherung in gewiſſen Terminen abzuführen.

Vor Johanni war der Rath wegen der Verfaſſung in Verlegenheit. Der Bürgermeiſter von Bärenfels der nach ſeiner Ordnung wieder das Amt antreten ſollte, legte ſolches nieder.[1]) Und ſogleich wurde berathen: „wie man ſich mit Rittern verſehen wolle, damit die Stadt verſorgt werde, künftigs einen Bürgermeiſter zu haben." Die XXII beſchäftigten ſich noch beſonders mit der Frage: „Wie man mehr Ritter herbringen wolle?" Der Ritter Hans Immer von Gilgenberg wurde vorgeſchlagen. Er war Vogt zu Enſisheim. Man ließ ihn freundſchaftlich bitten, ſich zu der Stadt zu thun. Er erzeigte ſich geneigten und guten Willens, und wolle gerne der Stadt dienen. Man verſprach ihm, Sonnabend vor Joh. Baptiſt, wenn er nicht am Amt wäre, 20 Gulden, und 6, wie den übrigen Räthen,

---

[1]) „Als min Herr Bürgermeiſter geſchrieben hat, dieß Jahr nit mogen blieben."

und wenn er am Amt ſeyn würde, außer den 6 Gulden des Rathsſoldes 60 Gulden. Es wurde ihm bis Kreuztag anberaumt ſich hieher zu verfügen, und den Rath zu beſitzen. Doch behielt man ſich unbedingt vor, ihn zu einem Bürgermeiſter zu erwählen oder nicht, wie auch keine Anzahl Jahre feſtzuſetzen. Uebrigens ſollte der obige Sold gegen andere Ritter auch gehalten werden, die ſich zu der Stadt thun wollten. Er kam, und ſaß dieſes Jahr als Rathsherr von Rittern im Rath. Von Andlau verſah das Bürgermeiſteramt, unter dem Namen eines Statthalters des Bürgermeiſterthums. Von Gilgenberg wurde das folgende Jahr, Joh. Bapt. 1496 Bürgermeiſter, alſo, daß von Andlau zum Vorſitz einer andern Abtheilung des Raths gelangte, als die, welcher er beym Antritt ſeines Amts vorgeſtanden hatte.

1496.

Der Kaiſer zog nach Italien der Stadt Piſa zu Hülfe wider Florenz, belagerte Livorno vergeblich, und kehrte nach Tyrol zurück. Er hatte uns geſchrieben, ihm etliche Reiſige zuzurüſten, um in ſeinem Solde ihm über Berg zu dienen. Das Begehren wurde einer Commiſſion von fünf Perſonen überwieſen; ein weiteres finde ich nicht.

Der Bürgermeiſter von Andlau wurde auf einen Tag gemeiner Freyen und Reichsſtädte zu Speyer, und dann nach Lindau im Augſtmonat, auf einen vom Kaiſer ausgeſchriebenen Tag geſandt.

Es herrſchte Mißtrauen zwiſchen uns und den benachbarten Oeſterreichern, und man zeichnete in den ſonſt ſo trocknen und mangelhaften Staatsbüchern, die ausgeſtoſſenen Schimpfreden ſorgfältig auf. Die Knechte zu Magden ſagten: (nach Johanni) „Die Basler hätten dem Kalbly für den Hintern geſchmeckt." [1]) Andere lieſſen ſich verlauten: „Es müſſe geſchlagen werden!" u. ſ. w.

Der päbſtliche Legat drohte von Lindau aus, allen Schweizern mit dem Banne, die Frankreichs Partey ergreifen würden. Die Schweizer waren getheilt: Bern neigte ſich inſonderheit für den Kaiſer und Mailand; Zürich, Luzern, Unterwalden nid dem Wald, Zug, Glarus, Freyburg und Solothurn für Frankreich.

Der Bruder, oder ein Verwandter des Biſchofs, machte die ſchlafenden Mißhelligkelten zwiſchen ihm und der Stadt wieder rege.

---

[1]) Unterm Kälblin wurde ohne Zweifel der König von Frankreich verſtanden. Das Gerücht wird geweſen ſeyn, daß er hier heimlich Geld ausſtreute. Er war jung, kleiner Statur, gutherzig und von geringem Geiſt.

Friedrich zu Rhein, Ritter, appellirte von einem Urtheil des hieſigen Gerichts zugleich an den Kaiſer und an den Biſchof, als an die Obrigkeit des Gerichts, oder wie das Rathsbuch lautet, an die vermeinte Obrigkeit des Gerichts. Hierauf ließ er die angelegte Appellation dem Rath verkünden, und ſtracks wurde durch den Biſchof eine Inhibition dem Schultheiſſen zugeſchickt, um mit der Vollſtreckung des gerichtlichen Urtheils einzuhalten, wie auch der von Rappolſtein zum Appellations-Commiſſarius gegeben. Der Rath bedachte dieſes ernſtlich, und ließ Friedrich zu Rhein vor ſich beſcheiden, und ihm folgendes anzeigen: „Er wiſſe wohl, daß eben die Appellationen eine der Zwiſtpunkten zwiſchen dem Biſchof und der Stadt ſey. Die Räthe ſeyen im langhergebrachten Beſitze, es keines Weges zu geſtatten. Nie hätte der Rath erwartet, daß er dieſe Irrung und Spenn von neuem auferweckt hätte, da er ſich je und je für einen guten Basler dargegeben. Er ſollte es nach ſeinem Vermögen niedergedruckt haben. Vermeinte er beſchwert zu ſeyn, ſo bäte man ihn, dieſe Appellation an den Enden, wo es ſich gebührt, das ſey, von der königlichen Majeſtät [3]) oder vor den Dreyen hiezu vom Rath geordneten Herren, und

---

[3]) Königliche Majeſtät, weil der Kaiſer noch nicht zu Rom gekrönt worden.

wie das von Altem her gebräuchlich zu vollführen. [1]) Was er daſelbſt erlangen werde, möge man ihm wohl gönnen; wollte er aber in ſeinem Unternehmen beharren, ſo könnten die Räthe daraus nichts anders als abnehmen, daß er ſich unterſtehe, ſie von ihrem Beſitze zu dräuen, und daß er mit Vorſatz thun wolle, was ihnen widrig und nicht lieb ſey; ſo müßten die Räthe auf die Mittel denken, [2]) ſich bey ihrem langen Herbringen und Beſitze zu handhaben; ein ſolches Vornehmen werde man ihm noch irgend jemanden ohne Recht (Rechtsſtreit) geſtatten, gegen den Biſchof und männiglich, an gebührlichen Enden." [3]) Ze Rhein antwortete. „Er habe keinen Vorſatz gehabt, Widerwillen zu erwecken; er ſey andern nachgefolgt, die alſo zuvor auch verfuh-

---

[1]) Bekannt ſind die Anſtände, welche die Appellationen vor dem neuerrichteten und zu Frankfurt eröffneten Kammergericht, in der Schweiz und an andern Orten veranlaßten: Der Rath gab alſo zu, wenigſtens in dieſer Sitzung, daß der Appellant das Alternativ haben konnte, entweder ſich an den Kaiſer, oder an das hieſige Appellationsgericht zu wenden.

[2]) Eine vielbedeutende Warnung, die den Aufſchluß der folgenden Jahre giebt.

[3]) Vermuthlich bey den Eidsgenoſſen, in Folge des Bundes von 1493.

ren; die Sache ſey aber nunmehr ſo weit erwachſen, daß er davon nicht mehr abſtehen könne."

Der Rath drang darauf, daß er eine beſſere Antwort geben ſolle. Er begehrte Zeit um ſich zu bedenken. Einige Tage nachher kam er vor Rath, beharrte auf ſein Vorhaben, und ſchützte vor, daß der Biſchof ſchon den von Rappolſtein zum Commiſſair ernannt habe. Der Rath antwortete: „Wolle ein Rath Gedenken haben, ſich von ſeinem Harbringen und Beſitze nit laſſen abe tryben: dieß thue man ihm kund, im allerbeſten, daß er ſich ſelbſt vor Koſten, ſo hieraus erwachſen möchten, verhüten möge. Die Räthe ſeyen aber nochmals der guten Zuverſicht, er werde ſich beſſer bedenken und hievon, ſich und dem Rathe zu gute, abſtehen? Dabey blieb es, wie es ſcheint. Die ganze Sache mochte wohl lediglich eine Finanzoperation, oder eine Falle von Seiten des Biſchofs geweſen ſeyn: Eine Finanzoperation? denn ſeit mehrern Jahren bezahlte er nicht einmal die ſchuldigen Zinſe, worüber ihm Termine 1497, 1499, 1500 und 1501 bewilligt werden mußten. Eine Falle? denn es war widerſprechend, daß der, der ſich einzig Oberherr der Stadt Baſel unter der Sonne zu ſeyn rühmte, nun es doch zugab, daß man auch, anſtatt ſeiner, an den Kaiſer appelliren könne; dadurch aber wurde der Rath genöthigt ſich über die bedenkliche Frage der Appellationen an das Kammergericht kathegoriſch zu erklären, und ſehr klug war es

an ihm, daß er das Alternativ der Appellation an den Kaiſer, oder an die drey hieſigen Verordneten ſelbſt vorſchlug.

1 4 9 7.

In einer handſchriftlichen Chronik, deren Verfaſſer ältere Nachrichten zuſammentrug, findet man folgendes: „Von 1497 iſt Heinrich Rieher der jüngere, geweſener Oberſtzunftmeiſter, wieder Rathsherr zum Bären (Hausgenoſſen) geworden, und weil die Bürgerſchaft damals in den eidsgenöſſiſchen Bund zu kommen geſucht, er aber ſolches verhindert, und es mit dem Adel gehalten, wurde er vom großen Rath zum Tode verurtheilt,[1])

---

[1]) Ob dieſer Bericht ächt ſey, können wir nicht entſcheiden. Aus den Rathsbüchern, die übrigens unvollſtändig ſind, heben wir nur folgendes aus: 1°. Es war nicht der Sohn, ſondern der Vater Rieher, der von 1479—1493 bald Neu- bald Alt-Oberſtzunftmeiſter geweſen. 2°. Im Jahr 1498 wurde beym Rath der XXII, über die von Heinrich Rieher dem Sohn, unternommenen vielen Praktiken gerathſchlaget, und die Frage behandelt, wie man die Sache wegen der Rieher an die Sechſer gelangen laſſen wolle. 3°. Der Vater, der dieſes Jahr wieder Oberſtzunftmeiſter werden ſollte, wurde übergangen, und an ſeine Stelle kam Hans Jungermann. 4°. Von

In dieſem Jahre wurde die bereits erwähnte Anſtalt zu Enthebung des Reichspfennings bey uns getroffen. Die Schweizer hatten ſich darin vereiniget, daß ſie weder dieſe Abgabe entrichten, noch das Kammergericht anerkennen wollten. Die Stadt St. Gallen wurde deswegen in die Acht erklärt. Sie ſchickte Geſandte zum Kaiſer, zu verſchiedenen Reichsſtänden, und zu den Herren und Städten des niedern Bundes. Sie ſchickte auch Geſandte an den König in Frankreich, um zu vernehmen, weſſen ſie ſich zu ihm zu gewarten hätte, falls es mit den Schwaben zum Krieg kommen ſollte. Doch wurde zu Inſpruck die Acht wider St. Gallen aufgehoben, und die Berichtigung der Hauptbeſchwerden ausgeſtellt.

Baſel beſuchte den Reichstag zu Worms, einen andern zu Lindau, wie auch eine Tagſatzung mit den Eidsgenoſſen zu Baden, den 8. Juny, und eine andere zu Luzern am 1. Augſt. Der Bürgermeiſter von Andlau war Geſandter. Da die Schweizer Anſtalten zum Krieg gemacht hatten, wurde hier, von Seiten der XXII, auf die Sicherheit der Stadt Bedacht genommen.

Endlich kam es zwiſchen dem Biſchof und der Stadt zu einer gütlichen Tädigung. Jeder Theil nannte

---

1495 bis 1501 wird der Rieher, die ſich im Elſaß aufhielten zu Zeiten gedacht, und im Jahr 1501 lebten ein Rieher Vater, und ein Rieher Sohn.

zwey Sätze unter denen, die der andere Theil vorſchlug. So wurden mehrere von dem Biſchof vorgeſchlagen, unter welchen der Rath Lütold von Bärenfels und Friedrich von Löwenberg erwählte. Der Tag, wo die Anwälde der Parteyen vor den vier Erwählten erſcheinen ſollten, wurde auf Luciä angeſetzt. Einige Monate vorher hatte man ſich im Rath berathen, ob er von des Biſchofs Schuld ſchweigen wolle, bis von einer Rachtung der Spenn halben, geredet werde.

Da die Ausgaben ſich immer mehr vermehrten, wurden Berathungen über die Anlegung einer neuen Auflage angeſtellt.

Edelleute, die hier ſäßhaft waren, und nicht geſchworen hatten, wurden dem Rath verzeigt.

1498.

Alles kündigte immer mehr einen nahen Ausbruch zwiſchen den Eidsgenoſſen und den Deutſchen, ſo ſehr Bern auch daran war, es zu vermeiden, und der Kaiſer ſich ſtellte, als wenn er den Schweizern gewogen wäre. Ein unerwarteter Todesfall half den Ausbruch beſchleunigen.

Carl VIII ſtarb plötzlich in der Blüthe ſeines Alters den 7ten April, und ſein Vetter, der Herzog von

Orleans, Ludwig XII, der den Thron beſtieg, ließ ſich ſogleich, als Herzog von Mailand, betiteln, traf Anſtalten um ſeine Rechte auf Mailand geltend zu machen, und bewarb ſich um einen Bund und Hülfstruppen bey den Schweizern.

Es wurde in unſrer Nachbarſchaft zu Freyburg im Breißgau ein Reichstag gehalten, wo der Kaiſer Hülfe wider die Türken, die Franzoſen und die Schweizer begehrte, und von der Stadt Bern indeſſen verlangte, nicht nur daß ſie mit Frankreich keinen Bund eingehen ſollte, ſondern auch, daß dem franzöſiſchen Botſchafter das Geleit oder Eintritt in die Schweiz abgeſchlagen, und dem Kaiſer ſechstauſend Mann bewilliget werden möchten, um ſolche auf Pontarlier und Salins in der Grafſchaft Burgund zuſchicken. Anträge dieſer Art wurden hierauf geſammten Eidsgenoſſen eröffnet, die aber von allen, und ehe ſie von Erneuerung der Erbverein oder andrer Hülfsbünde etwas hören wollten, auf ihre Befreyung von Reichsgerichten und Reichsauflagen drangen. Bern ließ ſich aber dahin bereden, dem franzöſiſchen Botſchafter Baillif von Dijon das Geleit abzuſchlagen.

Die Basler ordneten eine Geſandtſchaft zum Kaiſer nach Freyburg ab. Es waren der Bürgermeiſter von Andlau, Peter Offenburg und Heinrich Sennheim. Der Kaiſer berief uns auf einen Tag zu Colmar, der auf

St. Bartholomäi angehen ſollte, um, wie die Ausdrücke lauteten, ihm zu Hülfe zu kommen, gegen die Krone Frankreich, die ihn überziehen wolle, und die Grenzen gegen Burgund zu verhüten. Ludwig Kilchmann, und der Altoberſtzunftmeiſter Nikolaus Rüſch wurden dahin abgeordnet. Der Kaiſer hielt fünf Artikeln vor, von welchen nichts aufgezeichnet iſt, als daß man ſich im September darüber berieth. Auf einen andern Tag der niedern Verein, ſchickten die Basler den Bürgermeiſter von Andlau. Schon vor Johanni [1]) erhielt eine

---

[1]) Vor oder um Johanni hatte der Kaiſer auch einiges Gezüg zu Baſel, das weiter geführt werden ſollte. Anthoni von Landeck, Ritter, begehrte im Namen des Kaiſers, man möchte ihn mit Wagen, Pferden und anderm verhelfen. Die Antwort war: Der K. Majeſtät wollten wir gerne unterthäniglich willfahren. Es habe aber die Stadt an eigener Wagenfart nicht mehr als vier Pferde, die man täglich zur Nothdurft der Stadt, zum Bauen, zu den Brücken und andern Geſchäften ſtets brauche, und keineswegs entbehren könne. Doch der K. Majeſtät zu Gefallen, ſey der Rath willig, dieſe vier Pferde bis gen Enſisheim zu leihen, um von dorther wieder zu kommen; denn, man zweifle nicht, er werde wohl einſehen, doß wir derſelben keineswegs entbehren können; zu dem habe der Rath ihm zwey aus deſſen Mittel zugeordnet, um mit ihm allenthalben in der Stadt zu den Bürgern und in die Klöſter zu gehen, und zu bitten, daß man mit Führung behülflich

Commiſſion den Auftrag ſich über einen Zug, wie auch ob man neue Büchſen machen laſſen wollte, zu berathen, und nach Johanni wurden 205 Mann aus den Zünften und Geſellſchaften ausgelegt, [1]) um, auf Ankunft der Obern Städte [2]) zuſammengeſtoßen zu werden. Boten der Verein wurden hier erwartet, und mit ihnen zu handeln von Andlau, die zwey Oberſtzunftmeiſter und Grieb ernannt. Auch wurden von

---

ſey. Er wolle ſolches im beſten aufnehmen. Landeck erwiederte, er werde des Raths geneigten Willen an den Kaiſer bringen, weil es aber mit den vier Karrenpferden eine ſolche Geſtalt habe, ſo wolle er dieſelben gütlich ſparen und ruhen laſſen, und mit den ihm zugeordneten Räthen allenthalben ſonſt zuſehen und lugen (ſchauen.)

1) So fiel die Repartition aus:

Kaufleute	10.	Gärtner	15.
Hausgenoſſen	4.	Metzger.	8.
Weinleute	4.	Spinnwetter	20.
Krämer	20.	Himmel	5.
Rebleute	6.	Weber	10.
Brodbecken	6.	Schiffleute	5.
Schmieden	12.	Hären	15.
Schuhmacher	20.	Greiffen.	15.
Schneider	15.	Rebhaus	15.

2) Vermuthlich die Waldſtädte und andere am Rhein und Bodenſee.

Andlau und der Altoberſtzunftmeiſter Rüſch beordnet, um mit der Verein in das Lager zu reiten. So willig ſich die Stadt auch in allem alſo zeigte, ſo konnten ſich dennoch die Benachbarten nicht enthalten, allenthalben über ſie zu ſchmähen. Es wurde dem Rath hinterbracht, daß man zu Blotzheim geſagt hätte: „Es thut nicht gut, es werden denn drey oder vier Basler erſtochen: ſo wird es dann gerichtet.

Vielleicht hatten dieſe Drohworte Bezug auf die biſchöflichen Streitigkeiten. Die Verhandlungen der vier Vermittler wurden im Jenner und im April fortgeſetzt, und nach Martini ſollte der Biſchof ſelbſt hieher kommen, um Verhandlungen zu pflegen. [1])

Ueber die Verfaſſung iſt im Laufe dieſes Jahres verſchiedenes zu bemerken. Zwey alte wichtige Verordnungen wurden, Montag nach Simonis und Judä, aufgehoben. Man erkannte, daß die Räthe, welche vom Kaiſer, oder ſonſt von andern Fürſten und Herrn belehnt wären, falls man von ſolchen Fürſten und Herrn ſich zu berathen hätte, nicht mehr wie vorher austreten, ſondern in dergleichen Sachen ſitzen bleiben ſollen. Ferners wurde erkannt, daß wenn vom Biſchof gerathſchlagt

---

[1]) Oeffnungsbuch 1498 Jenner. Tag des freundlichen Geſuchs halben, zwiſchen unſerm gnädigen Herrn und uns, u. ſ. w.

werde, die Stiftsmanne und der Oberſtzunftmeiſter nicht mehr wie vorhin austreten, ſondern bey den Sachen ſitzen bleiben, und das Beſte und Nutzen der Stadt, gleichwie andere Räthe berathen und verhandeln helfen ſollten. Beyde Erkanntniſſe ergiengen in einer Verſammlung beyder Räthe; es wird aber nicht bemerkt, ob es einhellig oder durch die Mehrheit allein gutbefunden wurde. Unter den Gründen die man wird vorgebracht haben, um dieſe gefährlichen Neuerungen durchzuſetzen, möchte wohl der geweſen ſeyn, daß man ſonſt keine Ritter finden würde, um nach der Handfeſte und der Verordnung von 1354 den Rath zu beſitzen, das Bürgermeiſteramt zu bekleiden und dem Siebneramt vorzuſtehen. Und zu dieſer Muthmaßung werde ich durch zwey Umſtände berechtiget. Zum erſten findet ſich, daß eben in dieſem Jahre das Collegium der IX ſich über die Frage berieth: wie man ſich künftig in Rückſicht des Bürgermeiſterthums und der Rathsherrenſtellen von Rittern halten wolle. Ferner findet ſich, daß wenn der Altbürgermeiſter, als neuer Rathsherr von Rittern das Siebneramt die geſetzte Zeit beſorgt hatte, dieſes Collegium ohne Ritter war, und einen Achtbürger, als Peter Offenburg und andere zum Vorſteher bekam.

Dieß alles mag uns den Schlüſſel zu einigen Anzügen, die in der letzten Hälfte des Jahres behandelt wurden, vielleicht verſchaffen: „Von des neuen Regiments wegen, die Stadt werde nicht vaſt (beſſer) da-

durch gebeſſert.“ Ferner: „Von deren wegen, die Aemter haben, und zu Unziten darab gethan werden.“ Auch wurde die vorjährige Klage erneuert, daß es Edelleute in der Stadt gäbe, die nicht geſchworen hätten, worunter etliche nicht Bürger wären.

1 4 9 9.

Dieß war das berühmte Jahr des Schwabenkrieges, welchem wir folgendes Kapitel beſonders zueignen. Hier tragen wir zuſammen, was nur die Geſchichte dieſes Krieges unterbrechen würde.

Ludwig der XII. hatte beſchloſſen das Herzogthum Mailand zu erobern, und dann das Königreich Neapel unter den franzöſiſchen Scepter wieder zu bringen. In einem kurzen Zeitraum von zwanzig Tagen wurde das Herzogthum durch ſeine Generale eingenommen. Der König ſelbſt zog den 6ten October zu Mailand ein, und unterwarf ſich auch die Stadt Genua. Inzwiſchen hatten ſeine Bevollmächtigten bey den Schweizern ihren Hauptauftrag den 16ten März [1]) zu Ende gebracht,

---

[1]) Nach Lauffer T. VI. wurde der Bund ſchon den 1ten Februar geſchloßen. Welcher Irrthum nicht ohne Bezug auf die Anwendung des Bundes wäre. Watteville ſetzt den 21. März.

und ein allgemeines Hülfsbündniß auf zehn Jahre zu Luzern abgeſchloßen und unterſchrieben. Der Zweck war, wie das Inſtrument lautet, dem Stand beyder Theile Feſtigkeit zu geben, wie auch Kraft wider die beidſeitigen Feinde zu verſchaffen; [1]) der König verſprach den Schweitzern, wider alle und jeden Hülfe, Unterſtützung und Vertheidigung in ſeinen Koſten; ferner, während zehn Jahren, jedem Kanton jährlich zweytauſend Franken; und dann, wenn die Schweizer Krieg führen, und der König, wegen eigener Kriege nicht Hülfe ſchicken kann, jährlich achtzigtauſend Gulden an Hülfsgeldern; die Schweizer verſprachen, daß nach eingelangter Mahnung, und wenn ſie nicht eigne Kriege hätten, ſie ihm, ſo viel als Ehre und Möglichkeit geſtatten, eine Anzahl bewaffneter Mannſchaft auf ſeine Koſten ſchicken werden, (gegen 4½ rheiniſche Goldsgulden für jeden Mann monatlich) und nicht deſto weniger den ihrigen, die freywillig in des Königs Dienſt zu treten verlangen, nach eingelangter Requiſition, geſtatten wollen, ihm zuzuziehen. Falls von den ihrigen, über die vom König begehrte Anzahl, hinziehen würden, ſoll der König ihnen keinen Sold geben; ſollten die eingegangenen Bedingniſſe dieſes Bundes den Schweizern einen Krieg zuziehen, ſo wird der König mit hinläng-

---

[1]) . . . Quo, utrarum partium status et firmitatem, & adverſus hoſtes . . . robur ſuſcipiat efficaciſſimum

licher Macht den Feind angreiffen. Kein Theil wird ohne Einſchluß des andern Frieden oder Waffenſtillſtand ſchließen. Während des Bundes ſoll kein Schweizer wider den König bey ſcharfer Strafe dienen. Folgt der Vorbehalt des Pabſtes, des teutſchen Reichs, und der ältern Bünde, mit der Erklärung, daß man in keinem Bunde mit dem Herzog von Mailand ſtehe.

In Italien hielt es der Pabſt Alexander VI. mit Ludwig XII. der auch dafür den Sohn des Pabſtes belohnte. Venedig war wider Mailand. Der Herzog von Mailand hatte den Kaiſer für ſich.

Am Rhein, wo der Schwabenkrieg ausbrach, iſt zu bemerken, daß der Graue-Bund, um ſich eine Stütze wider die öſterreichiſche Regierung in Tyrol zu verſchaffen, ſich im Jahr 1497 mit ſieben Kantonen verbunden hatte, welches das folgende Jahr 1498 von Seiten des Gotteshausbundes auch geſchah. Hingegen war im November des gleichen Jahres 1498, die Stadt Conſtanz, welche das Landgericht im Thurgau beſaß, in den St. Georgenbund getreten.

Der Biſchof von Baſel pflog mit Abgeordneten des Raths Unterhandlungen über ihre wechſelſeitigen Klagen, [1]) eben zu der Zeit, wo der Krieg ſchon ausge-

---

[1]) Von ſeiner Schuld und Speen wegen.

brochen war. Geſchah es auf höhern Auftrag, um die Bürger durch die Hoffnung eines günſtigen Vertrags etwas im Zaum zu halten? Oder meinte er, nach Maßgabe des Kriegsglücks, oder in voller Zuverſicht auf Siege der Schwaben, daß er vortheilhaftere Bedingniße erſchleichen würde? Er erhielt in Rückſicht der ſchuldigen Gelder, einen Aufſchub von einem Jahre.

Es wurde im Rath die Frage in Berathung gezogen, ob es beſſer wäre, Geld aufzunehmen, oder eine neue Steuer anzulegen. Letzteres wurde nachher (ohne Zweifel von den Räthen und Sechſern) vorgezogen. Sie beſtand in einer Vermögensſteuer und in Frohnfaſtengeldern. Sie wurde auf vier Jahre verordnet, und auf gleiche Art, wie im Jahr 1475 enthoben. Wer 100 Gulden werth hatte, bezahlte jährlich zehn Schilling, und für jede 10 Gulden weniger, auch einen Schilling weniger. Dienſtbothen, die unter achtzehn Jahren, und opferbar waren, gaben, wenn ſie um Lohn dienten, ſechs Pfenning frohnfaſtentlich; waren ſie aber achtzehn Jahr alt, ſo gaben ſie frohnfaſtentlich einen Schilling. Hatten die Dienſtbothen eigenes Vermögen in der Stadt, ſo verſteuerten ſie das Vermögen, und wurden von der frohnfaſtentlichen Abgabe befreyt. Jeder Pfründer im Spithal, in Klöſtern oder ſonſt, gab zehn Schilling von hundert Schilling des Pfrundgeldes. Wer aber Leib und Gut mit einander in Klöſtern, im Spithal und ſonſten ſich ganz ergeben, alſo daß er ſeines Leibes

noch Gutes nicht mehr gewaltig war, ſteuerte nichts. Die Lehen wurden zu einem Hauptgut angeſchlagen, wenn man das Recht hatte, ſie zu verkaufen, und dann wurden auch zehn Schilling von hundert Gulden entrichtet. Leibrenten ſchätzte man gleichfalls auf zehn Schilling von hundert Gulden des Capitals, womit die Leibrenten waren gekauft worden. [1]) Verſchiedene Edelleute weigerten ſich aber dieſe Steuern zu bezahlen. Mehrere derſelben verlieſſen die Stadt, und es wurde gegen das Ende des Jahres berathen, wie man ſich gegen ſie halten wolle.

Eilftes Kapitel.

Der Schwabenkrieg.

1499.

Die wahren Urheber des Krieges werden von jeder Partey verſchieden angegeben, und Thatſachen geben in dergleichen Fragen nicht immer den Aufſchluß. Denn, indem auf einer Seite gemäſſigte Aeußerungen,

---

[1]) In dem Steuerrodel eines der Kirchſpiele der mehrern Stadt, findet ſich ein Thomas Brunner der Goldmünzmeiſter.

augenblicklicher Nachlaß, ſcheinbare Geneigtheit zu friedlicher Beylegung, nur von der Abſicht, günſtigere Zeiten abzuwarten, herrühren können; ſo können auch auf der andern Seite ſchneller Aufbruch und wirklicher Angriff nur zuvorkommende Abwendung einer unvermeidlichen Gefahr, und als ſchuldige Vertheidigung ſeiner ſelbſt, oft ſeyn. Gewiß iſt es aber, daß Streitigkeiten über Abgaben, und über die Kaſtvogtey in Etſchland, zwiſchen der öſterreichiſchen Regierung zu Inſpruck und den Bündnern, dieſen verderblichen Krieg veranlaßten, wo innert ſechs Monaten acht Haupttreffen geliefert, über zwanzig tauſend Mann erſchlagen, und bey zwey tauſend, theils offne, theils feſte Orte verheert, oder abgebrannt wurden; gewiß iſt es gleichfalls, daß jene Gegend des Etſchlands und des übrigen Bündnergebiets den kürzeſten Weg in das Mailändiſche, oder wenigſtens einen wichtigen Paß, bey der damaligen feindlichen Stimmung von Venedig gegen Mailand, abgab; eben ſo gewiß iſt es ferner, daß Maximilian ſeit 1496 (4. Merz) durch Sigmunds Abſterben über Inſpruck und das ganze Tyrol herrſchte; daß die obigen Streitigkeiten ſeit der Zeit aufkamen, oder hervorgeſucht wurden; daß Maximilian mit der Schweſter des Herzogs von Mailand, oder der Nichte des Vormundes deſſelben und ſeitherigen Herzogs, ſeit 1494 vermählet war; daß der König von Frankreich, in Folge des bey Fürſten auf Land und Menſchen geltenden Erb-

rechts, Anſprache auf Mailand machte, und zu betreiben ſich rüſtete; daß der St. Georgenbund dem Maximilian ganz zu Gebote ſtand, und die Mitglieder deſſelben entweder vermittelſt eigener Aufhetzung oder aus unvorſichtiger Nachläſſigkeit, ihren Adel und Angehörige, durch voreilige Drohungen und Schimpfreden verrathen lieſſen, was man im Schilde zu führen ſchien; daß beyde, Oeſterreich und Frankreich, ſich um Hülfe bey den Schweizern um die Wette theils beworben, theils noch eifrig bewarben; daß aber endlich, indem der Kaiſer mit Reichsverwandtſchaft, Reichspfenning, Kammergericht, Arreſten, Achtsverklärungen und zweydeutigem Reichsſchutz angerückt war, der König hingegen von allem Verdacht irgend einer Anmaßung frey, kräftigen Beyſtand verſprach, und Jahrgelder, Subſidien und reichen Sold vorſpiegelte. Allein, ſo gewiß und zuverläſſig läßt ſich nicht entſcheiden, wem es vorträglicher ſeyn konnte, den erſten Funken, der in Kriegsflammen ausſchlug, aus den angeſponnenen Umſtänden zu locken, und folglich, (falls Regenten ſich immer zum vorträglichſten entſchlöſſen,) wer von Oeſterreich oder Frankreich dieſen Funken zuerſt entzündete. Ob Oeſterreich, durch leidenſchaftliche Berichte irregeführt, es verſuchte, damit Frankreichs geheime Unterhandlungen ſich zerſchlügen; oder ob Frankreich es wagte, um die ſchwankenden Geſinnungen einiger Kantone zu beſtimmen, und die Unterhandlungen zu beſchleunigen? Vielleicht keines

von beyden. Vielleicht übertriebener Eifer erhitzter Untergeordneten; vielleicht zufällige Fügungen unbedeutender Umſtände, gaben den Ausſchlag. So hoch war der gegenſeitige Haß geſtiegen, daß vor den Folgen von Uebereilungen und Zufällen niemand mehr Bürge ſeyn konnte.

Januar.

Die Hauptanſchläge dieſes Krieges wurden entweder an den Grenzen der Bündner, oder an denen des Thurgaus, oder in unſern Gegenden durch drey beſondere Abtheilungen der beydſeitigen Macht unternommen. Kleine Scharmützel aber, Streifereyen, Gewaltthätigkeiten, Raub, Brandſchatzungen der Reiſenden geſchahen überall, von Seiten der Wachten der angrenzenden Schlöſſer, Städte, Flecken, Dorfſchaften, einzelner Haufen und Perſonen, in der ganzen Linie, die vom Wormſerjoch an, längſt dem Tyrol, dem Bodenſee, dem Rhein, im Frickthal, auf unſrer Landſchaft, an den Ufern der Birs, und bis in das Sundgau ſich erſtreckte. Weil indeſſen die erſten Feindſeligkeiten, ſchleuniger als die Urheber derſelben es vermutheten, in einem allgemeinen Schweizer- und Bündner-Krieg ausbrachen, ſo fand man ſich anfangs auf einem ſo ausgedehnten Schauplatze des Krieges nicht aller Orten gefaßt. Die erſten zuſammengeraften Kräfte wirkten in den Gegenden des erſten Ausbruchs, das Gewitter zog

ſich nur allmählig gegen uns heran, und einige Monate lang blieben die Basler von kriegeriſchen Auftritten entfernt.

Schon im vorigen Jahre hatten die Bündner zu zwey Malen Klagen wider die Regierung zu Inſpruck beym Kaiſer eingebracht, und es von ihm erhalten, daß zu Feldkirch Schiedsrichter darüber ſprechen ſollten. Der Kaiſer verreiste, wegen entſtandener Streitigkeiten mit dem Herzog von Geldern, nach den Niederlanden. Nun kam es den Bündnern vor, als wenn gedachte Regierung nicht nur Aufſchub ſuchte, ſondern auch die Beſchwerden vermehren, und verſchiedene Neuerungen einführe. Sie ſchickten Boten nach Inſpruck. Die Räthe waren übel zu ſprechen, inſonderheit einer von Goſenbrod, und zwar nicht ohne Urſache, falls eigene Beleidigungen einigen Einfluß auf die öffentlichen Geſchäfte haben ſollten. [1])

Die Boten bekammen doch die Zuſage der Berufung der Schiedsrichter nach Feldkirch. Allein die

---

[1]) Als er einſt, mit ſeiner Gemahlin zu Pfeffers eine Badkur gebrauchte, machte der Graf Georg von Werdenberg und Sargans den Anſchlag, beyde Eheleute unverſehens zu überfallen und gefänglich auf ſein Schloß zu führen, um ſich an dem öſterreichiſchen Rath von Goſſenbrod zu rächen, daß der Kaiſer ihn, nebſt andern

Zuſage geſchah nur um Zeit zu gewinnen. Die Boten wurden auf ihrer Rückreiſe niedergeworfen, die Grenzen mit Mannſchaft und Geſchütz beſetzt, und eine Anzahl Leute beordert, das Münſterthal einzunehmen. Der Kunſtgriff war handgreiflich. Die öſterreichiſche Regierung wollte vor Eröffnung des Rechtsſtandes in Beſitz ſeyn, und dann das uti possidetis durch Aufzielungen ferner behaupten. Die Strenge der Jahreszeit ließ ihr auch in jenen rauhen Bezirken keinen Widerſtand, oder keine ſchleunige Beyhülfe für die Bündner ſo leicht beſorgen. Indeſſen war der St. Georgenbund in Conſtanz verſammelt, und konnte zur Ausführung oder Unterſtützung des Anſchlags immer noch zu rechter Zeit das Nöthige verfügen. Allein die Bündner kamen zuvor, überfielen die Tyroler und erſchlugen achtzehn Mann. Hierauf erklärte der St. Georgenbund, am 20. Jenner zu Conſtanz den Krieg, vermuthlich aber nur den Bünd-

---

Edelleuten in die Reichsacht erklärt hatte. Der Abt zu Pfeffers verhinderte die Ausführung des Anſchlages, und wurde auch daher, nach ſeinem Vorgeben, ſo ſehr vom Graf beunruhiget, daß er ſich mit ſeinem Silbergeſchirr aus dem Kloſter unverſehens entfernte. Sieben Kantone begünſtigten aber den Graf, der nicht nur ihnen die Grafſchaft Sargans verkauft hatte, ſondern auch ein beſonderes Bürgerrecht mit Schweiz und Glarus eingegangen war. Und mit eben dieſen Kantonen waren ſeit kurzem die Bündner in einen ewigen Bund getreten.

nern und ihren Helfern, und nicht unmittelbar den Schweizern. Er entwarf zugleich über die Eintheilung und Verlegung der Contingenter, das allgemeine Aufgebot, das Glockenläuten, u. ſ. w. eine Kriegsordnung, die man nachgehends unter den Schriften des Grafen von Sulz fand. Hingegen mahnten die Bündner unterm 23ten die ſieben Kantone. Die von Diſſentis hatten ſchon vorher, wie es ſcheint, die von Uri angerufen, denn dieſe rückten bereits am 23ten mit ihrer Hülfe heraus. Uri rief Bern, Freyburg und Solothurn an, und eine Tagſatzung eröffnete ſich in Zürich.

Auf was Art ſich die Oeſterreicher in unſerer Gegend gefaßt machten, beweist ein Schreiben des Raths nach Pauli Bekehrung an B. Gut Statthalter der Herrſchaft Rheinfelden, wie auch ein anderes von Dienſtag nach Bläſi (5 Februar,) in welchem letztern der Rath ſich beſchwert, daß er den Unſern, die in der Herrſchaft ſäßhaft waren, einen Befehl ergehen laſſen, daß, wenn ſie die Sturmglocke zu Rheinfelden hörten, ſie von Stund an gen Rheinfelden in die Stadt lauffen, [1]) wie auch, daß ſie an keinen andern Ort als

---

[1]) Uns langten, wie die Unſern im Frickthal wegen eines vermeinten aufgeloffenen Reyßkoſten auf ſie gelegt, gepfändet worden ſeyen u. ſ. w. Sodann werden wir berichtet, wie du in Kraft der Herrſchaft Rheinfelden zween von Augſt in unſrer Landgrafſchaft und hoher

gegen Rheinfelden ihre Sachen flüchten, und zuführen ſollten. Zu gleicher Zeit konnte man beym Landvogt von Zwingen, Hans von Flachslanden, kein Recht erhalten, der das Eigenthum unſers Bürgers Hans Stehelins und ſeiner Mitverwandten, mit Beſchlag belegen laſſen, anſtatt die Kläger vor den hieſigen Richter zu weiſen. Vergeblich beſchwerte ſich der Rath über dieſen Eingriff in die Rechte der Stadt, ſchon zu Anfang des Monats. Er zog die Sache in die Länge, und ließ den Beſchlag indeſſen beſtehen. Ein gleiches Betragen mußte der Rath den 13ten Februar gegen Marx Reich von Reichenſtein zu Inzlingen ahnden.

Herrlichkeit daſelbſt bey Augſt mit Recht fürgenommen (rechtlich belanget) und zu der hohen Buße nehmlich 20 Pf. jeder erkannt ſey u. ſ. w. Dieß befremde den Rath, den ſolches von Altem her nicht alſo mit den unſern gebraucht, noch geübt worden, ſondern ein jeder ſeiner Obrigkeit, der er mit Leibeigenſchaft zuſtehet in Kriegeszeiten zugeloffen iſt, oder das Seinige hinter ſie geflüchtet hat. Demnach iſt unſer freundliches Begehren an dich, ſolches Gebot gegen die unſrigen, ſo in der Herrſchaft ſitzen, gütlich abzuſtellen, und ſie bleiben zu laſſen, wie es von Altem her gebraucht iſt, und die Berichte zwiſchen dem Hauſe Oeſterreich, der Landſchaft und uns, luter ausweiſen."

Februar. [1])

Den erſten dieſes Monats verdankte die Stadt Rheinfelden einige zugeſchickte Warnungen, und erwiederte, wie ſie trefflich gewarnet werde, daß vier Orte der Eidsgenoſſenſchaft ausgezogen wären, und die übrigen hernach ziehen, und die ihrigen hie diſſeits der Aar, und nemlich die ſo ihres Willens am meiſten berichtet ſeyen, hinüber flöcken wollen. Hierauf nahm der Rath über ſich eine Tagſatzung der niedern Verein

---

[1]) Der Landvogt von Homburg ſchrieb den 5ten Febr. „Es ſollen heute von Freyburg 200 Knechte, von Bern 500, von Sollothurn 200 kommen. Man wiſſe nicht ihre Abſicht. Sie haben alle Nächte ihre Wacht auf dem Hauenſtein. Sie haben die Waldſtädte und beſonders Rheinfelden und Lauffenburg beſehen, wo ſie zu gewinnen wären. Sie haben in dem Gau angefangen zu flöchten. Sie haben geſagt: Es ſey um eine Nacht zu thun, um das Frickthal und was von den Waldſtädten ſey, umzukehren. Schließlich bittet der Landvogt um Pulver, denn er habe nicht mehr als ein Viertel von einer Tonne auf dem Schloß gefunden.“ Die Oberbeamten auf unſrer Landſchaft waren damals Heinrich Strübin zu Lieſtal, Jakob Yſele zu Farnsburg, Hans Hirt oder Hirten zu Homburg, Franz Schaler von Leymen zu Wallenburg, und Lienhard Yſenlin zu Mönchenſtein.

nach Colmar auszuſchreiben. Sein Schreiben an den Biſchof enthält die Urſache davon. Er fand nicht ſchicklich, daß die öſterreichiſche Regierung, in einem Geſchäft, das ſie unmittelbar berührte, dieſes beſorgen ſollte. [1]) Aus dem vielen Durchgeſtrichenen im Aufſatz,

---

[1]) Wir ſetzten in keinen Zweifel, eure fürſtliche Gnade habe Bericht, was merklicher Aufruhr zu Kriegsübung dienende, ſich jetzt erhebt, zwiſchen unſern gnädigen Herren den Fürſten, und unſern guten Freunden von Städten des ſchwäbiſchen Bundes an einen, ſodann des andern Theils unſern getreuen lieben Freunden, gemeinen Eidsgenoſſen und andern ihren Verwandten, aus welcher, wo ſie durch göttlichen Willen nicht abgeſtellt werde, großer Schaden, Verheerung der Lande und Blutvergießen entſtänden. Nun mag Eure F. Gn. ermeſſen, wie ſie mit ihrer Landſchaft nicht minder als wir mit den unſrigen liegen. Was merkliche ſchädliche Zufälle uns hierin bevorſtehen. Deßhalben uns bedünken will, Nothdurft erfordere darinn zu ſehen. Wir haben uns auf geſtrigen Tag (2ten Februar) zu den ehrwürdiden Herren von der Stift, auch zu euren Gn. Räthen die hier ſind, gefügt, ihnen dieſen Handel vorgehalten (eröffnet) und uns unterredet, von wegen, daß wir, mit andern Gn. Hrn. den Fürſten und Städten der niedern Verein uns zuſammen thun, davon rathſchlagen, was uns zu allen Theilen hierin vorzunehmen gebühre, damit ſolches großes Uebel, Verheerung der Lande und Blutvergießen, das darauf ſtehet, mit göttlicher Hülfe abgewendet werden möchte. Die-

ergiebt ſich, daß man mit beſondrer Aufmerkſamkeit, denſelben verfertigte, und daß der erſte Gedanke nicht

---

weil nun dieſes keinen Verzug leiden will, und aber uns bedünken will, daß es unſerm Herrn, dem Landvogt, welchem es ſonſt als Oberſten gebührete, in dieſer Zeit nicht zuſtehe, die Verein zuſammenzurufen, indem er dieſem Fall und Handel, von wegen k. Majeſtät verwandt und verfaßt iſt, ſo haben wir, von Förderung willen, und damit die Sachen nicht geſäumt werden, bemeldte Verein beſchrieben auf Sonntag zu Nacht, nächſtkünftig zu Colmar, an der Herberg zu ſeyn, um den morndrigen Tag in den Sachen zu handeln und zu rathſchlagen, wie dann beygelegte Copie anzeigt. Darum Gn. Herr, ſo iſt unſer gar fleißige Bitte, ſie wollen dieſes im beßten annehmen, und dieſe Bothſchaft zu ſolchem Tage ordnen und ſenden, um nichts deſto weniger, ihr gutes Bedenken, Rathſchlag und Wille in dieſer Sache durch unſern Bothen ſchriftlich mittheilen, deſto fruchtbarlicher, damit dem merklichen großen Aufruhr und Schaden, die daraus entſpringen könnten, begegnet werden möge. Dem wir, zu unſerm Theil, ungeſpart der Mühe, Koſten und Arbeit, gerne ſtatt thun wollen, als ſolche die zu Frieden und Einigkeit, Landen und Leuten geneigt ſind. Datum, Dienſtag nach Bläſi 1499; Statthalter und Rath." Die Unterſchrift Statthalter zeigt, daß der neue Burgermeiſter von Gilgenberg abweſend war, oder den Rath nicht beſuchte.

geweſen, einen Tag auszuſchreiben, [1]) ſondern eine Bothſchaft im Namen des Biſchofs und der Stadt an

---

[1]) Entweder wird man im Rath ſelbſt, nach erkanntem und vorgelegtem Aufſatz auf andre Gedanken gekommen ſeyn, oder vielleicht war der Aufſatz vom XIIIr Rath vorgeſchlagen worden, und faßte der Rath einen andern Entſchluß. Es ſcheint, daß die Stelle, warum Baſel, anſtatt des öſterreichiſchen Landvogts, den Tag ausſchrieb, dem Stadtſchreiber, von welcher Hand der Aufſatz geſchrieben iſt, am meiſten Mühe machte, oder daß über dieſelbe am meiſten Bemerkungen fielen, denn aus den Raduren, Zuſätzen und durchgeſtrichenen Zuſätzen und Einſchibſeln iſt es erſichtlich, daß die Stelle dreymal abgeändert wurde; daß aber, was oft in dergleichen Fällen geſchiebt, die erſte Wendung deutlicher war als die letzte, die ich auch deßwegen in der vorigen Note habe etwas ändern müſſen. Der erſte Text war: „Und (dieweil) auch unſer Herr, der Landvogt dem, als dem Oberſten, gepürte die Vereyn zuſammen ze ſchreiben, in dieſem Fall und Handel von wegen K. Majeſtät verwendt und verfaßt iſt, ſo haben wir u. ſ. w.“ Der 3te uns beybehaltene Text war aber: „Und (dieweil) aber unſerm Herrn, dem Landvogt (als dem Oberſten gepürte die Vereyn zeſammen ze ſchreiben) dieſem Fall und Handel von wegen K. Majeſtät verwandt und verfaßt iſt, wyll uns bedunken, in diſer Zitt das ze tund nit zuſtand ſo haben wir u. ſ. w.“ Die erſte Verſion zeugte von einem feinern Geſchäftsgefühl, welches lehrte, daß in gewiſſen Geſchäften es

die kriegführenden Partheyen abgehen zu laſſen, um Anſtellung und Uffhaltung der vorgenommenen Kriegsübungen bey ihnen zu werben. [1]) Am folgenden Tage ſchrieb der Rath an den Oeſterreichiſchen Landvogt,

übrig genug ſey, wenn man ſich mit den Vorderſätzen begnügt, und die Schlußfolge den andern abzuleiten überläßt.

[1]) Was man für Begriffe über dieſen Krieg zu Bern hegte, möchte folgender Brief vielleicht zeigen. Es iſt ein Brief des Doctor Thüring Frick ꝛc., wie er ſich unterſchrieb, (oder Fricker, wie der Rath einige Mal ihn nannte;) vermuthlich der Stadtſchreiber von Bern, der Doctor Thüring Fricker hieß. „Herr der Altzunftmeiſter (N. Rüſch Oberſtzunftmeiſter zu Baſel) gar ſonder lieber Herr! Ich ſey euch ganz befohlen, und damit zu wiſſen, daß ſich dieſes aufrührige Weſen, welches die Gnade Gottes einneſt geſtillt hatte, durch hinziehen der Panner von Luzern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus, alſo intwicklet, daß meine Herren und Obern, aus vielfältiger, an ſie ergangener Mahnung, ſich nicht mögen enthalten. Denn ſie auch hinfahren gleicher weiſe mit ihrem Stadtpanner, und hienach zu Burgdorf liegen, demnach für und für gen Baden zuzukehren, und da zu vernehmen Beſchied wo us. Denn hinnacht ſind gemeiner Eidsgenoſſenſchaft Anwälde zu Zürich anzuſchlagen wie, und was zu handeln ſey. Und wird geſagt, daß mein Gn. Herr von Conſtanz gern darin redte, und unſers Herrn

Herrn Kaſpar Freyherrn zu Mörſperg, Oberſten Hauptmann und Landvogt im Elſaß, Sundgau, Breisgau und am Schwarzwalde. [1]) Er bath ihn die Ausſchreibung des ausgeſetzten Tages nicht übel aufzunehmen, berief ſich auf den Rath des Biſchofs und des Capitels, und erklärte ihm offenherzig, daß man ihn aus gutem Grun-

---

des römiſchen Königs Räthe zu Conſtanz ſich erklärt hätten, gar ungern mit uns allen in Krieg zu kommen. Aber leider weiß ich nicht, wohin zuletzt die Sachen reichen. Dann unvernünftiges und vihiſches Geſchrey, als Muchtzen ꝛc. bringt dazu große Bewegniß. Eine harte jämmerliche Sache! Will es niemand zu Herzen kommen. Und doch ſo viel Fürſten, Herren und Städte, und in ſo großer Vernunft ſind, daß ſie größeres wüßten zu beleiten. Herr der Oberſtzunftmeiſter laſſet euch Frieden als ein Teſtament Gottes befohlen ſeyn, und thuet was ihr dazu thun möget. Und ſeyen demſelben damit ergeben. Datum ſchnell zu Brugg. Dienſtag nach Esto mihi an der Nacht A°. LXXXXIX. Thüring Frick ꝛc. (12ten Februar.)

[1]) So nannte er ſich in einem offenen Geleitsbrief in den vorhergehenden Jahren. In dieſem Jahr 1499, war ein Graf Heivrich von Thierſtein, Landvogt der Herrſchaft Rheinfelden.

de ruhen laſſe. [1]) Sonderbar iſt es aber, daß den

[1]) Die eingeriſſenen ſchweren Läuften und Aufruhr zu Kriegsübungen dienende zwiſchen unſern allergnädigſten Herrn Röm. Kaiſerl. Majeſtät und andern unſern Gn. Hn. den Fürſten, auch unſern guten Freunden von Städten des Bundes zu Schwaben an einem, und gemeiner Eidgenoſſenſchaft, andern Theils, dieſer Zeit auf der Bahn ſchwebende, ſind uns in treuen Leid, und nicht unbillig. Und damit der große Schaden, auch Verheerung der Lande und andres Uebel, ſo daraus entſpringen möchte, abgeſtellt werden, haben wir, mit Rath unſers Gn. Hn. von Baſel und ſeines Capitels, die Nieder-Verein zuſammen beſchrieben, auf Sonntag nächſtkünftig zu Nacht zu Colmar an der Herberge zu ſeyn, um des morndrigen Tages Unterrede zu halten, den obangezogenen ſchweren Händeln zu begegnen, dadurch die zu gutem Weſen gebracht werden. Solches fügen wir auch im Beſten zu wiſſen, mit gar freundlicher Bitte, das Zuſammenſchreiben der Verein, wiewohl euch ſolches zugeſtanden hätte, in gutem anzunehmen. Denn, dieweil euch, von wegen der K. Maj. unſers allergnädigſten Herrn, die ſchwebenden Geſchäfte, als einen * * berühren, haben wir euch aus gutem Grunde ruhen laſſen, und das Beſchreiben, wie oben lautet, an die Hand genommen. Denn zu Frieden und Einigkeit auch Aufenthalt der Lande, ſind wir ganz begierig geneigt. Datum Mittwoch nach St. Bläſi 1499. Statthalter und Rath."

Der offen gelaſſene Raum mit den Sternen bedeutet, daß dorthin ein Wort gehöre, welches mir aber unent-

Tag vorher, Dienſtag nach St. Bläſi (den 5ten) [1]) der Landvogt und die Räthe uns ſchrieben, um auf den gleichen Sonntag einen Tag der niedern Verein nach Colmar anzuſetzen, damit gemeinſchaftlich für die Sicherheit des Landes geſorgt werde. Hatten ſie ſchon Kenntniß bekommen von unſerm Vorhaben einen Tag auszuſchreiben, und ohne ihre Gegenwart zu beſchicken? Und woher geſchah es, daß, da ſie den Dienſtag (5ten) ſchrieben, unſer Rath das Schreiben nicht ſogleich empfing, und den 6ten am Mittwoch, ſchreiben konnte, ohne ihres empfangenen Schreibens zu gedenken. [2]) Die-

---

zifbar iſt. Doch glaube ich, ſoll es perſönlich heiſſen. Uebrigens iſt zu bemerken, daß dieſes Schreiben in das gewöhnliche Miſſivenbuch geheftet, das andere aber nicht, ſondern zu einem beſondern Pack von allerley Schriften gelegt wurde. Vermuthlich wollte man geheim behalten, daß wir den erſten Gedanken von der Ausſchreibung gehabt hatten.

[1]) Wahr iſt es, daß das Datum, wegen der lateiniſchen Verkürzungszeichen, auch vor St. Bläſi geleſen werden könne: „Zinſtags p°. Blaſy." Allein, alle Umſtände, welche anzuführen hier zu weitläufig würde, zeigen, daß posterius und nicht prius geleſen werden müſſe.

[2]) Unſer freundlicher gutwilliger Dienſt und alles Gutes zuvor. Fürſichtige, ehrſame, weiſe inſonders günſtige liebe und gute Freunde! Uns zweifelt nicht, euch ſeyen

ſe Tagſatzung wurde den 11ten eröffnet, und währte nur einen Tag. Der Altbürgermeiſter von Andlau beſuchte ſie. Zwey Verordnungen machte der Rath;

---

dieſe Uffrüren zwiſchen römiſcher königlicher Majeſtät unſrer allergnädigſten Herrn An- und Zugehörigen der Grafſchaft Tyrol eins, und den Engidinern, ſammt dem Biſchof zu Cur und derſelben Angehörigen andern Theils, unverborgen. Deßhalben, als uns von den innern königlichen Räthen, und des ſchwäbiſchen Bundes Hauptleuten, angelangt, daß ſich beyde Theile gegen einander erdortt und ausgezogen ſind, demnach unſrer viere und männiglichs Nothdurft erheiſchen will, dieweil wir verſtanden, daß beyde Parteyen in kriegeriſcher Uebung, und einander zu beſchädigen, in ſtätem Vornehmen ſind, uns auf das förderlichſte zuſammenzuthun, und uns von dieſen ſchweren Händeln und Zufällen zu unterreden, und darin zu ſchicken (verfügen) falls ſich ichts (etwas) gegen dieſe Lande ſtrecken (ſollte,) demſelben, mit Hülfe des Allmächtigen und mit tapferm Widerſtand, zu begegnen, der Landen und Leute Verderbniß an Leib und Gut vorzuweſen, und uns deßhalben einen Tag gen Colmar zuſammen zu kommen, als auf Sontag zu Nacht nächſtkünftig daſelbſt an der Herberg zu ſeyn, vorgenommen, mit allem ernſtlichen Fleiß bittende, und in Kraft der löblichen Verein erfordernde, eure treffenliche Rathsbothſchaft bey uns dahin zu ſenden, gericht (bereit, inſtruirt, bevollmächtiget) von dieſem ſchweren Einfall treulich und gründlich zu rathſchlagen, und daſelbſt endlichs zu

Die erſte gieng dahin: „Drey bis vier Fußknechte können hereingelaſſen werden, doch ſollen ſie ihre Gewehre ablegen und unter den Thoren laſſen. Dann ſoll ihnen angezeigt werden, ſich ſogleich in ein Wirths- oder Kochshaus zu verfügen, um dort ihre Harniſche abzulegen, und nicht mit denſelben auf den Gaſſen zu gehen. Wären alſo, drey zu dreyen bey zwölf hereingelaſſen worden, ſo ſoll keiner mehr kommen können, die zwölf erſten ſeyen denn wieder heraus, oder die Häupter erlauben es denn. Gleichfalls darf man, ohne Erlaubniß der Häupter, auch nicht mehr als drey bis vier Reiſige (Reuter) hereinlaſſen." Ferner wurde den 10ten oder 12ten erkannt:" Alsdann dieſe Zeit die Läufften eben ſeltſam ſind, und ſich zu Kriegsübungen neigen, und alle Stunden anders geſchriebenes zukommt, damit dann durch Langſamkeit nichts verhinläſſiget werde, ſo iſt erkannt: Wenn etwas geſchriebenes, oder Mähren kommen, daß die fünf Herren, oder die Neun,

---

entſchlieſſen, weſſen wir uns zuſammen verſehen und vertröſten, damit wir uns ſelbſt Land und Leute vor Verderben verhüten mögen, deſſen wollen wir uns zu euch ungezweifelt halten. Datum in großer Eile, auf Zinſtag p°. Blaſy Anno Domini 1499.

Römiſcher Königlicher Majeſtät unſers allergnädigſten Herren Landvogt und Räthe in Sundgau und Elſaß zu Enſisheim verſammelt."

welche über die Kriegsläufte geordnet ſind, zuſammen berufen werden; und ſollen ſie darin Gewalt haben, was der Stadt Nothdurft erfordert zu verhandeln, und nicht Noth alwegen die Räthe zu berufen, noch zu bekümmern."

Inzwiſchen hatten ſich in der Schweiz wichtige Ereigniſſe zugetragen. Auf die eingekommene Mahnung von Uri, machten zwar die Berner unterm 1ten Februar einige Vorwürfe, verſprachen aber Hülfe. Dennoch ſchrieben ſie den 3ten an den Kaiſer, bey welchem ſie ſchon einen Geſandten hatten, und trugen auf freundliche Beylegung.

Der Kaiſer antwortete von Antwerpen aus: das Reich ſey ſchon durch den Churfürſten von Mainz aufgefordert; er werde, deſſen ungeachtet, Bevollmächtigte ſchicken. Kaum waren die Schweizer in Bündten angekommen, und ſtanden die Deutſchen, welche, nach einigen Berichten, das Münſterthal wieder beſetzt, ins Feld gegen ſie gerückt, als die Biſchöfe von Conſtanz und von Chur die Parteyen beredeten ihr Lager aufzubrechen, und den Spruch der Schiedsrichter abzuwarten, welche man nach Feldkirch auf den 6ten Merz berufen werde. Die Truppen zogen ſich zurück. Allein, zwey unerhebliche Ereigniſſe vereitelten die geſchöpfte Hoffnung zum Frieden; auf einer Seite nahmen die Deutſchen in der Ferne das Feuer eines in Brand gerathenen Hauſes

war, beſorgten, wie es ſcheint, irgend ein Loſungszeichen, und ſtanden ſtill; auf der andern Seite wurden die Schweizer auf ihrem Rückweg, vor einem feindlichen Schloſſe, von der Beſatzung beſchimpft, ſie empfanden hoch die Beleidigung, ſie faßten Argwohn, riefen die vorwärts gegangenen zurück, und warteten. Der Rhein ſcheidete ſie von Bregenz bis an St. Lucien-Steig. Die Bündner hatten die Steig und Meyenfeld beſetzt, um ſich an dem Biſchof von Chur zu rächen, oder aus Mißtrauen, weil er dem Feind ſein Schloß Fürſtenberg übergeben hatte. Einige Zeit vergieng ohne Angriff. Den 6ten Hornung verſuchten die Schwaben einen Uebergang, und wurden zurückgetrieben. Den 7ten lieſſen ſie alle ihre Stücke losbrennen, und trafen einen Schweizer, der das Leben einbüßte. Den 10ten nahmen ſie nicht nur St. Lucien-Steig ein, ſondern auch und zwar durch die Verrätherey von vier Bürgern Meyenfeld, machten die eidsgenöſſiſche Beſatzung nieder, und beſetzten den Ort mit 400 Mann. Nun wendete ſich aber das Blatt. Die Bündner ſchlugen den 11ten bey St. Lucien-Steig, die Deutſchen, und erlegten auf 400 derſelben; und die Schweizer, nach einem den 12ten rühmlich vollbrachten Uebergang über den Rhein, tödeten beym Dorf Treiſen bey 350 Mann, und jagten die übrigen in die Flucht. Hierauf fielen das Schloß Vadutz und die Stadt Mayenfeld; verſchiedene Dorfſchaften wurden geplündert und verbrannt, und die

Wallgäuer ergaben ſich, und ſchworen. Auf ihrem Rückzug gewannen die Schweizer, den 20ten dieſes Monats, die berühmte Schlacht beym Dorf Hart; in welcher 5000 Deutſche blieben, und das Lager mit dem Geſchütz, woran es den Schweizern gebrach, ihnen zu Theil wurde. Dieſer Sieg führte ſie an die Grenzen des Bregenzer Waldes, deſſen Einwohner um Gnade baten, und Brandſchatzungen erlegten. Hierauf ſchloſſen ſie dieſen Zug, und kehrten nach Hauſe zurück. Indem aber dieſe ſieben genannten Kantone und die Bündner dieſes verrichteten, hatten die Zürcher, Berner, Freyburger, Schafhauſer und Solothurner, 12000 ſtark, einen Zug in das Hegau, den 16ten Februar, in zwey Haufen getheilt, bey Schafhauſen und Dieſſenhofen angetreten. [1]) Geilingen, Ramsheim, Garmatingen, das

---

[1]) So lautete der Bericht von Zürich an Solothurn, das uns vermuthlich eine bey uns befindliche Abſchrift desſelben mittheilte: „Dieſen Abend ſind uns dieſe glücklichen Mären von den unſern im Obernheer ob dem Bodenſee zugekommen, laut der eingeſchloßenen Copie, die wir Eurer Liebe zur Freude, und dem allmächtigen Gott zur Dankbarkeit, nicht wollten verhalten. So dann von den Unſern, den euern und andern, ſo jetzt mit einander in das Hegau gezogen ſind, vernahmen wir nichts anders als Ehre, Sieg und Glück. Wiewohl ſie keinen Widerſtand im Felde gefunden, ſo haben ſie doch etliche Schlöſſer, als Randeck, Roſeneck und andere ero-

Schloß Randeck, Halsberg, Gotmadingen, Fridingen,

---

bern. Und ſind alle Stunde von ihnen wartend, was ſie ſchaffen, oder ihnen begegne. Daſſelbe wir eurer Liebe ſo bald uns ichtz (etwas) zukommt, zu ſchreiben, als die ſo geneigt ſeyn wollen, derſelben (Liebe) allmögliche Dienſt und Gefallen, ungeſpartes Leibes und Gutes, zu beweiſen. Datum Freytag vor Mathie, zu der X Stunde nach Mittag Anno 99.

Copie.

Herr Bürgermeiſter und gnädige Liebe Herren. Wir thun euch zu vernehmen, daß die Leute, ſo an das Waßgau ſtoßen, Rangkwy und daſelbs um, uns Eidsgenoſſen auch gehuldiget und geſchworen haben, der mehrere Theil; und was nicht geſchworen hat iſt auch in Willen zu ſchwören. Auch ſind wir im Namen Gottes, auf heute Mittwoch verruckt von Ranckwy gen Ryneck zu, und da wir ſind kommen gen Luſtnau zu, da kamen uns Mär, wie die Feinde da lägen. Alſo eilten wir Luſtnau zu. Da iſt nicht minder, ihrer waren bey 3 oder 400 da. Aber ſie zogen hinter ſich gen Fußach zu; unſere Knechte eilten ihnen als ernſtlich nach, daß ſie ihrer eben viele umbrachten, und da ſie ſchier gen Fußach kamen, da fanden ſie einander, daß ihrer bey den achttauſend wurden. Alſo griffens unſre Knechte im Namen Gottes an, und gewannen ihnen die Flucht an, und erſtachen ihrer eine merkliche Zahl, und jagten die andern in den Bodenſee. Die fanden nun ſieben Schiffe am Land ſtehen, und fuhren auf dem See,

Roſeneck, Homburg, Stüßlingen, Hiltzingen, Sengen

---

und ertranken einander, daß keiner lebendig ab dem See kam, und jagten und erſtachen bis gen Bregenz an die Stadt hin zu den ihren, vaſt lützel (ſehr wenig) davon kommen iſt, doch ſchätzt man, daß ihrer bey 5000 umgekommen ſind. Und hätte uns die Nacht nicht abgetrieben, ſo meinen wir eigentlich, wir hätten Bregenz gewonnen. Und darum, liebe Herren, ſo ſeyet fröhlich, und helfet uns Gott dem Allmächtigen, und ſeiner lieben Mutter Mariä Lob, Ehre und Dank ſagen, denn ſie uns treulich beygeſtanden ſind, denn ſie (die Feinde) ſolchen Vortheil gehabt haben, daß nicht davon zu ſagen iſt. Nichts weiter jetzt, als geliebe Herren, was uns weiter anlangt, wollen wir euch allweg zu wiſſen thun; uns wundert auch, wie es den unſern gang (gehe) im Hegi. Datum eilends zu Fußach, um die achte Stunde nach Mittag A°. 99 (der Tag iſt vergeſſen worden:) Allezeit eure Willige und und Gehorſame, Cunrad von Caiſen, Hauptmann, und Jakob Stapfer, Venrich.

Der Unſern iſt nicht mehr als ein Mann umkommen, der iſt von Uri, und zwey verwundet worden, ſind beyde von Schweiz.

Item. So hat Herr Hans Arnold Stöſſer, nachten in der Collation für wahr geſagt, daß die von Zürich und Solothurn mit ihren Panner-Leuten auf Mittwoch vor denen von Bern und Freyburg in das Hegi und in

das Schloß Stauffen, Riedheim, Wormlingen, Neuhauſen, Wichs und andere Oerter mehr wurden theils verbrannt, theils geplündert, theils gebrandſchatzt. Weil aber die Berner bey hundert Mann verloren hatten, zogen ſie ſich, die erſten, zurück, worauf die andern auch bald nachfolgten. Aus Lauffenburg und Waldshut waren etliche Angriffe auf die von Bern geſchehen. Die Schweizer und Bündner aber beſetzten ihre Grenzen im Etſchland, im Rheinthal, in der Grafſchaft Werdenberg und Sargans, gegen Roſchach, im Schwaderloch bey Conſtanz, Rheinau, Stein, Hohenklingen, Egliſau, Schafhauſen, Dieſſenhofen, Steckborn, Baden, Lütgern,

---

das Dorf Rußlingen gefallen ſeyen, die den Eidgenoſſen ſchändlich zugeredt, und ſich erbothen haben hundert Gulden der Herrſchaft zu ſchenken, daß ſie ihnen den Vorzug an die Schweizer laſſen, aber alle geflohen, und ein Theil in einen ſtarken Thurm, der zu der Wehre gemacht iſt, entronnen, und die beyden Städte darran auf drey Stunden geſtürmt, und den Thurm und Leute erobert, und alle die ſo darin gefunden, über den Thurm hinaus geworfen; und ziehen die beyden Städte einen Tag voraus vor denen von Bern, Freyburg und Biel, mit einem großen Haufen, und fliehet alle Welt vor denen, und ziehen die erſtgemeldten Städte den zwey andern auf dem Fuß, einen Tag Reiſe, nach, und brennen; denn die Vordrigen laſſen die Dörfer ungebrannt, um daß die nachgehenden Herberge haben mögen."

Bruck, Schenkenberg, Arau, Lenzburg, Biberſtein, Seven, Dornach, das Münſterthal. Hingegen verſtärkten ſich die Feinde zu Altkirch, in den Waldſtädten, zu Tüngen, Küſſenberg, Stülingen, in der Reichenau zu Conſtanz, Ueberlingen, Lindau, Buchhorn, Bregenz, Feldkirch bis an die Etſche.

Wir kehren nun auf unſre Gegend zurück. Der Tag von Colmar wurde am 10ten beſucht, und dort der Friede verkündet. Als aber die Sachen ſich von neuem zu einem Kriege anließſen, ſchrieben uns der öſterreichiſche Landvogt und die Kaiſerin ſelbſt. Ein gleiches geſchah von Seiten der Eidsgenoſſen. Am 12ten vor Tagesanbruch und eilends meldete Mörſperg.[1]) Seit dem geſtrigen zu Colmar beſchloſſenen Abſchied ſeyen ihm von den Hauptleuten und Räthen des Kaiſers treffenliche Warnungen und Schriften zugekommen; die Nothdurft erheiſche, daß er ſich mit ganzer Macht erhebe, und andern zuziehe; dieß müſſe eilends gehandelt wer-

[1]) Er unterſchreibt: „Carſpar Freyherr zu Mörſperg und zu Belfort, Oberſter Hauptmann und Landvogt im Elſaß.“ Ob er damals den Sieg der Bündtner bey Lucien-Steig vom 11ten ſchon gewußt, oder wiſſen können; oder ob er nur Nachricht von der verrätheriſchen Einnahme von Mayenfeld vom 10ten bekommen hatte, und die Folgen der gerechten Rache der Schweizer vorſah, läßt ſich nicht beſtimmen.

den; dieß ſey aber geſtern nicht bedacht worden; daher an Statt und im Namen des Kaiſers und der Stände der ihm anvertrauten Landſchaft, bethe er uns höchſtfleißig, wie wohl er ſich ſonſt, (nachdem der Kaiſer, er, und wir, in allweg verwandt ſeyen) unmittelbar deſſen zu uns verſehn, wir möchten ihm eilends, ſo bey Tage oder Nacht, berichten: „Ob (falls) ich, wie die Worte ſelbſt lauten, falls ich mit der ganzen Macht aller Zugehörigen der Landſchaft zu euch zu ziehen, und dem Rhein hinauf rücken würde, ob euch gemeint ſeyn wollet (als mir keineswegs zweifelt) mich durch eure Stadt zuziehen zu laſſen, und (wiewohl ich mich keines Abſchlags zu euch verſehen will) nichts deſto weniger begehre ich, merklicher Urſachen halben, eure geſchriebene Antwort zu vernehmen.” Am gleichen Tage um 10 Uhr Vormittag, in großer Eile, berichtete er: „Da ihm nun je eine Schrift über die andere komme, und darneben gläubliche Warnungen der Franzoſen Anſchläge ſo viel anlangt, daß der Lande und Leute Nothdurft erheiſche, ein getreues und fleißiges Aufſehen zu ſolchem zu haben, und beſonders weſſen er ſich, in Anſehung des Durchzugs durch unſre Stadt, zu uns zu vertröſten habe, ſo begehre er eilends berichtet zu werden, um zu wiſſen, ſich darnach zu halten”. Anf dieſe zwey Schreiben antwortete der Rath nur am folgenden Tag, den 13ten [1]) und die Antwort war: „Ein

[1]) Der Aufſchub der Antwort und der trockene und aufzielende Inhalt dieſer kurzen Antwort ſelbſt, muß einen

zweyfaches Schreiben uns auf den geſtrigen Tag, zugekommen, haben wir geleſen; und demnach uns nicht zweifelt, ihr wohl ermeſſen, wie wir beyden Partheyen gelegen ſind, will uns Nothdurft erheiſchen, auf euer Zuſchreiben ein Bedenken und Unterredung zu haben, als wir auch unverzüglich thun, und dannenthin unſre Meinung zum förderlichſten auch verkündigen wollen. Bitten wir mit allem Fleiß im Beßten von uns zu vermerken. Datum in Eile, auf der Aſchenmittwoch A°. 1499."

Den folgenden Tag wurde ein Schreiben von zwey Folioſeiten aufgeſetzt, das aber nicht abging, [2]) in welchem zwar von dem nächſtgehaltenen Tag zu

---

Grund gahabt haben. War es Unzufriedenheit, daß Mörsperg die beſondere, ohne ihn zu leiſtende Tagſatzung vereitelte? War es Mißvergnügen, daß er von einer Richtung geſprochen, da während der Richtung Kriegsbewegungeu fortgeſetzt wurden? War es eine ſchwankende Ungewißheit in den Geſinnungen des Raths, nebſt der beſondern Gemüthsſtimmung des Aufſetzers? War es die eingekommene Nachricht von den nachdrücklichen Anſtalten der Zürcher, Berner u. ſ. w.? waren es etwan auch, obſchon unbewährte, aufmunternde Vorberichte des Bündnerſieges vom 11ten?

[2]) Der Aufſatz iſt durchgeſtrichen, und am Rande ſtehet geſchrieben: Nonhæ (litteræ) progressæ.

Colmar geleiſtet, und von den ſeit dem eingekommenen Berichten und Befehlen an den Landvogt, wie auch, daß die vorgetroffene Rachtung zerrüttet ſeyn ſolle, welches uns nicht klein beherziget, geſprochen wird, zugleich aber auch folgendes zu leſen iſt: „und hätten wohl mögen leiden, demnach die vorige Woche unſre Gn. Hrn. den Fürſten auch unſern guten Freunden der niedern Verein, nach dem Rath unſers Gn. Herrn von Baſel, Räthe und Capitels, ein Tag gen Colmar durch uns verrumpt geweſen iſt, davon zu reden und zu rathen, was ihnen und uns darin vorzunehmen und zu handeln gebührte, dieſe gegenwärtige ſchwere ſorgliche Läuffen, ſo leider vor Augen ſchweben, anders wären bedacht worden, aber demnach auf demſelben gehaltenen Tag, ſo viel erfunden iſt, daß die ſchwebenden Kriegsübungen gerichtet und betragen ſeyn ſollten, können wir wohl ermeſſen, die Zeit nicht weiter zu handeln geweſen iſt. Nichts deſto minder, ſo wir aus eurem Schreiben, auch darneben vermerkten Zerrüttung des angeſehenen Friedens, und daß beyde Theile ſich auf beyden Seiten ſtärken, und zuziehen, hat unſers Gn. Herrn von Baſels Räthen, auch ſeiner Gnaden Capitel und uns nochmals wollen bedunken, in der Sache nicht ſtille zuſtehen, ſondern daß die Nothdurft merklich fordere, die niedern Verein weiter zu beſchreiben, und ihr das ſo euch und uns anlangt nicht zu verhalten. Und haben darauf die vergangene Nacht einen unſrer laufenden

Bothen auf dem Rhein eilends unſerm Gn. Herrn von Straßburg, auch den Stådten Straßburg, Colmar und Schlettſtadt zukommen laſſen, mit allem Fleiß ernſtlich begehrende, ihre treffenliche Bothſchaft zum långſten auf Montag zu Nacht ſchiereſt kůnftig, ohne Ausbleiben in unſrer Stadt zu haben, um den morndrigen Tag geſtracks gefertiget, mit ſammt unſers Gn. Herrn von Baſel, auch des Capitels, wie wir uns verſehen, und unſrer Bothſchaft, ſich die nåchſten in die Låger zu fůgen, und daſelbſt an den Parteyen allen möglichen Fleiß anzukehren, damit ſie ihnen vergönnen, in den Håndeln gůtlich zu ſuchen, und demnach zu arbeiten und Mittel vorzunehmen, damit die Håndel in friedliches Weſen geſtellt werden: welche Meinung wir euch nicht haben wollen verhalten." Hierauf antwortete der Auſſåtz in Rückſicht des begehrten Durchzugs:" Da mögen ihr euch wohl verſehen, in was uns gebůhrlichen Sachen wir der Kön. Majeſtåt, als unſerm allergnådigſten Herrn, desgleichen euch als Landvogt und gemeiner Ritterſchaft und Landſchaft, Willforung wůſten zu beweiſen, dazu mit beſonderer Begierde geneigt ſeyn, ſo wir aber erwågen, weſſen Gemůths wir mit ſammt andern . . . Fůrſten . . . und Stådten der niedern Verein auf dieſen Tag ſind, ſondern in den ſchwebenden Irrungen unterſtehen zu ſuchen, ſo iſt an euch unſre gar fleißige Bitte, ſo wir freundlichſt vermögen, in beſondern hohem Vertrauen, uns ſolches Durchziehens gůtlich und freund-

lich zu vertragen, und zu erwägen, wo, und an welchen Enden wir, mit ſammt unſern Schlöſſern, Land und Leuten gelegen ſind, und was daraus nicht allein uns, ſondern auch gemeiner Landſchaft, als ihr das gar viel höher als wir zu betrachten wiſſet, zu Schaden entſpringen, und nachfolgen möchte . . . geben auf Donnerſtag vor Invocavit 1499 (den 14. Februar.) Um dieſe Zeit ſchrieb die Kaiſerin an den Rath Ihr Schreiben iſt nicht vorhanden. So viel ergiebt ſich nur aus der Antwort, [1]) daß ſie Pulver begehrte, ſo hier liegen ſollte, und dem Kaiſer gehörte. Man meldete derſelben unterm 14ten Februar, daß der Bürgermeiſter von Gilgenberg vorkurzem das begehrte Schießpulver, auf Befehl des Kaiſers, zu Handen genommen, und in das geldriſche Land gefertiget hätte.

Die Eidsgenoſſen ſchrieben uns am Aeſchenmittwoch den 13ten, [2]) und bathen ein getreues Aufſehen zu ihnen

---

[1]) Die Aufſchrift der Antwort war: „Der Allerdurchlauchtigſten, großmächtigſten Fürſtin und Frau Frau Biancha Maria römiſcher Königin, Erzherzogin zu Oeſterreich u. ſ. w., unſer allergnädigſten Frau.“ Und im Schreiben war der Titel: „Eure königl. Würde.“

[2]) „Unſer freundlicher, williger Dienſt, und was wir liebs und guts vermögen zuvor bereit. Fürſichtige, ehrſamme und weiſe, beſonders gute Freunde und getreue

zu ſetzen, und ihnen ſchriftliche zu melden, weſſen ſie ſich zu uns verſehen ſollten. Unſre Antwort vom 16ten lautet alſo: „Unſer freundlicher . . . . Euer Schreiben uns zugetragen, haben wir empfangen, und ſollen uns worlichen getrauen, daß die Aufruhr und Widerwärtigkeit uns in Treuen, als billig iſt, leid ſind, und demnach euer Begehren iſt, von uns zu vernehmen, weſſen

---

liebe Bundsgenoſſen! Eure Liebe, deſſen uns nicht zweifelt, hat angelangt, die Aufrur zwiſchen dem Stift Chur, ſammt unſern Bundesgenoſſen von Churwal eines und der Landſchaft an der Etſch, andern Theils, erwachſen, darin beiden Theilen Hülfe und Zuzug von ſeinen Verwandten geſchehen; demnach, ſo ſolche Aufrur zu einem Frieden und Bericht geſtellt, das Feld geräumt, und der Abzug geſchehen, ſo iſt nicht ohne die vom ſchwäbiſchen Bunde wider unſre Verwandten ausgezogen, und am Abzug ehnet Rheins gegen unſre Grafſchaft Sargans gelegen ſind, haben merkliche Anreitzung mit ſchnöden unchriſtlichen Worten, wider die unſern hier dießhalb Rheins gebraucht, mit Büchſen herübergeſchoſſen, und einen der unſern umgebracht, dazu unter den Dingen ein Letzy ehnet Rheins, ſo unſern Bundsgenoſſen von Churwal zugehört, abgeloffen, etliche daran erſtochen, und das Städtlein Meyenfeld, ſo den Bünden Churwal verwandt iſt, uns zu Abbruch und Schaden eingenommen. Alles ungeſagt, und unbewahrt der Ehren. Das alles, zuſammt den ſchändlichen, unehrlichen Anzügen und Schuldigungen, auch Druck und

ſich eure Liebe zu uns vertröſten und verſehen ſolle u. ſ. w. ſo wollen wir derſelben zum Friedlichſten, als es ſeyn mag, durch unſern Bothen verſtändliche Antwort zuſchreiben. Wir haben auch nichts deſto weniger die übrigen uns zugeſandten Briefe, an unſre Gn. Herrn die beiden Biſchöfe und unſre guten Freunde die Städte der niedern Verein von Stund an zugeſandt, und was uns von denſelben deßhalben begegnen wird, wollen wir euch auch zuſchicken. Denn in was uns vermöglichen Sachen wir eurer Liebe freundliches Gefallen beweiſen können, wollen wir uns nicht widern, ſondern

---

Drang der unſern, wider unſre Freyheiten und Herkommen, unſre Herren und Obern billig zu Herzen genommen, und, mit Hülfe des allmächtigen Gottes, willen haben, ſolches mit männlicher Gegenwehr zu rächen. Das wollten wir eurer Liebe, als unſern getreuen Bundsgenoſſen, nicht verhalten, mit freundlicher Bitte, ihr getreues Aufſehen zu uns zu ſetzen, und zu erzeigen, als wir eine ungezweifelte Hoffnung haben, und unſre Alteern, in allen Nöthen, jeweilen gegen einander zu thun pflegten. Das wollen wir hinwieder, ungeſpert Leibes und Guts thun, und wiewohl wir uns deſſen ganz getröſten, ſo bitten wir doch eure Liebe um geſchriebene Antwort, weſſen wir uns zu deren (derſelben) eurer Liebe verſehen ſollen. Datum unter der Stadt Zürich Siegel. Im Namen unſer Aller, auf Aeſchenmittwoch A°. 1499.

Städte und Länder unſerer Eidsgenoſſenſchaft Sendbothen, jetzt zu Zürich verſammelt."

allezeit willig erzeigen. Datum eilends, Samſtag vor Invocavit A°. 1499." Die empfangenen Beylagen wurden mit einem Begleitſchreiben von gleichem Datum weiter befördert, worin jeder Bundesgenoße gebeten wurde, falls er mit einer ſchriftlichen Antwort begegnen wollte, ſolche dem baſeliſchen Bothen zuzuſtellen, indem wir ſie förderlich gemeinen Eidsgenoſſen, unſern Bundsgenoſſen zuſchicken würden.

Den folgenden Tag (17ten) trafen die Geſandten der niedern Verein hier ein, und der Tag wurde den 18ten eröffnet. Die Kaiſerin ſchickte den feſten Chriſtof von Thurn, ihren Fürſchneider (Truchſeß) mit einem Creditiv, welchem die ihm gegebene Inſtruktion vom 17ten beygefügt war, des Inhalts: „Die Eidsgenoſſen hätten ſich einer merklich großen Aufruhr angenommen, und ſeyen Willens der K. M. Erblande zu überziehen und zu beſchädigen wider alle Ziemlichkeit und Billigkeit und Recht; ſolches hätte Ihro Königliche Gnade hoch zu Herzen gefaßt und genommen, und begehre mit dem höchſten, daß wir uns mit der höchſten Macht Volkes, auch mit Büchſen und Gezeug, wie das in ein Feld gehört, erheben wollten, ohne Verzug zu den ihrigen in das Lager gen Altkirch, wie wir es gegen die K. Majeſtät und das heilige Reich und uns ſelbſt pflichtlich wären. Ferner ſey ihre Meinung und Wille, und ermahne ſie uns bey dem höchſten, daß wir den ihrigen vergönnen

ſollen, durch unſre Stadt, und auch allenthalben in und durch unſre Aemter zu allen Zeiten zu ziehen, ſolches werde ſie allezeit in Gnaden erkennen. Endlich begehre ſie ſchleunige Antwort, worauf ſie ſogleich nach Freyburg kommen werde." Die gegebene Antwort war vermuthlich, daß man vorher die Rückkunft der in die Lager abgeordneten oder abzuordnenden Geſandten Abwarten wolle, daß nach dem Vorſchlag von Baſel Geſandte zu den Herren geſchickt wurden. Die Unſrigen waren Hartung von Andlau alter Bürgermeiſter, und Nikolaus Rüſch alt Oberſtzunftmeiſter, und ſeit Joh. Rathsherrn zu Krämern. Sie verreisten ſchon den 19ten (Dienſtag) um 10 Uhr des Morgens. Sie hatten aber Mühe durchzukommen, und waren den 21ten noch in Lauffenburg. [1]) Nach ihrer Abreiſe kam ein ernſtliches Schreiben von den Sollothurnern ein, in welchem ſie uns berichteten, daß am letzten Sonntag (den 17ten) der Landvogt von Mörſpurg, Ritter, und ihr Erbbürger,

---

[1]) Hier iſt das Diarium ihrer Sendung. Den 19ten ſie verreiſen von Baſel; den 20ten ſie werden in Waldshut nicht eingelaſſen, unter dem Vorwande des Mangels an Platz, man könne ſie nicht ſtellen; ſie kehren zurück, und kommen des Nachts um 1 Uhr in Lauffenburg wieder an; den 21ten ſie ſchreiben an den Landvogt von Waldshut; den 22ten ſie ſind in Waldhut und in Kaiſerſtuhl, nicht ohne kleine Wagniß und Sorge; den 23ten in Schaffhauſen; den 24ten in Conſtanz; den 25ten und

die beyden Grafen von Thierſtein, in unſrer Stadt in heimlichen Anſchlägen geweſen wären; daß der Landvogt mit dreyßig Pferden das Land hinab, und die Herrn von Thierſtein mit vierzig Pferden und dreyßig Knechten gen Pfeffingen geritten, auch das Schloß Pfeffingen ſehr beſetzt und geſpeiſet hätten, in der Abſicht in ihre Herrſchaft und Pfand Dorneck und Thierſtein, und in ihr Eigenthum Seewen einzufallen, und das alles zu ſchleifen und zu zerſtören; ſie, die Sollothurner wollen, um keine Sache, widerwärtige, es ſeyen Bürger oder Fremde, zu Pfeffingen wiſſen, noch haben, indem ih-

---

26ten halten ſie Conferenzen mit den teutſchen Befehlshabern; den 27ten Abreiſe von Conſtanz; den 28ten Unterredung in Stein mit den eidsgenöſſiſchen Hauptleuten; und Ankunft in Zürich; den 1ten Merz, ihr Vortrag auf der Tagſatzung; den 2ten, Antwort der Tagſatzung; den 3ten Abreiſe von Zürich nach Conſtanz, wo ſie niemand finden; den 4ten ſie ſchreiben nach Ueberlingen; den 5ten der Tag zu Ueberlingen ſchrieb, daß man ſie erwarte; den 6ten Ankunft in Ueberlingen; den 7ten Vortrag und Antwort, ſie ſchreiben an Zürich; den 8ten Rückreiſe nach Baſel. Während dieſer 17 Tage ſchrieben ſie an den Rath dreymal, den 21ten Februar, den 2ten Merz und den 7ten; daß ſie vom 21ten Febr. bis zum 2ten März ohne Berichtsabſtattung blieben, entſchuldigten ſie damit, daß ſie nichts beſtimmtes hätten melden können.

nen dieſes Schloß ewig offen verſchrieben ſey, und zwar auf Zuſage, Hülfe und Beyſtand gemeiner Eidsgenoſſenſchaft; es ſey ihnen zu vernehmen mehr als hoch und ſehr fremd und mißfällig geweſen; denn, wenn ſie es aus Nothdurft an gemeine Eidsgenoſſenſchaft gelangen laſſen mußten, daß dergleichen Anſchläge in unſrer Stadt geſchehen wären, ſo wüßten wir wohl zu bedenken, was das auf ſich tragen würde; ſie wollten gar gerne wiſſen, weſſen ſie ſich, auf ſolche Anfechtungen, gegen uns vertröſten ſollen; in ihrem Willen ſey nicht geweſen, Anfänger des Kriegs zu ſeyn."

Der Schrecken hatte ſchon den 18ten einen Theil unſerer Landleute befallen. Der Landvogt von Waldenburg berichtete, daß ſeine Amtsangehörigen in das Schloß und in das Städtlein mit Leib und Gut flüchten wollten. So wollten ſie, ſagten ſie, viel Gutes thun, und zu dem Schloß und Städtlein achten, daß niemand ſie ſo liederlich möchte überlaufen. Am gleichen Tage, und alſo, während der Tagſatzung, erkannte der Rath: Demnach dieſe Läuffen eben ſchwer ſind, und nicht wohl möglich iſt, daß weder die XIII., noch die IX. zu ihren Zeiten und Tagen, laut ihrer Ordnung, zuſammenkommen und ſitzen, ſo iſt erkannt, daß die Häupter darin Gewalt haben ſollen, wenn es füglich und ruhiglich der Läuffen und merklichen Geſchäfte halben, wohl ſeyn

möge, die XIII. bey einander zu haben; desgleichen ſoll es, der IX halben, auch gehalten werden." Nichts beweiſet aber mehr die eigentliche Lage der Stadt als die Antwort, welche der Rath an die Luzerner den 21ten abgehen ließ. Sie hatten um einen Paß, oder um ſicheres Geleit zu Stadt und Land für einen ihrer Kaufleute, mit zwey ſeiner Mitgeſellen, und etlichen Kaufmannsgütern, gebeten. Man erwiederte, mit vielen Umſchweifen von Freundſchaft und Dienſtbegierde, daß es uns gut mochte bedünken, dieſer Zeit bemelten Kaufleute ſcherer und beßer ſeyn, eine Zeit ſich bey euch (in Luzern) zu enthalten, damit ihnen nichts Arges zugefügt werde."

Um dieſe Zeit wurden Leute zum Fähnlein und Panner ausgelegt. Die noch vorhandenen Noten und Verzeichniſſe der Zünfte und Geſellſchaften geben einigen Begriff von der Kriegsverfaßung der Stadt. Man verſah auch die Schlößer mit Büchſenmeiſtern, und ſchöpfte ihnen einen Lohn.

Die Kaiſerin ſchickte wieder zwey Bothen, den würdigen Herrn Doctor Sigmund Kreutzer, Domprobſt zu Konſtanz und den ſtrengen Herrn Konrad von Ampringen, Ritter. Es ſcheint, daß man ihnen verſprach das Begehren der Kaiſerin auf der nächſten Tagſatzung zu behandeln.

Den 24ten war die niedere Verein zu Colmar verſammelt, und ſchloß auch ihren Abſchied. Der Abſchied ſtellt etwas bemerkenswerthes vor. Der 3te, 4te und 5te Artikel ſind ganz nach dem Willen der Kaiſerin abgefaßt, und dann folgt unerwartet ein Anhang, daß ſie ad referendum genommen werden ſollen. Es iſt gleich, als wenn man in dem Augenblick die Botſchaft des Sieges bey Hart vom 20ten bekommen hätte, [1]) da man vorher nur mit dem Hauptſchlag wird beſchäftigt geweſen ſeyn, welche das zuſammengebrachte Heer von 10,000 Mann verſetzen ſollte. So lautete gedachter Abſchied. [2])

---

[1]) Zürich berichtete den 22ten Abends um 10 Uhr dieſen Sieg nach Solothurn.

[2]) Die Geſandten an dieſer für uns ſo wichtigen Tagſatzung waren: 1°. Für den Biſchof von Straßburg, Herr Burkard Beger Vitzthum, Melchior von Schoulpelburg, und Heinrice, des Biſchofs Sekretarius; 2°. für den Biſchof von Baſel, Doktor Arnold zum Luft Official; 3°. für den öſterreichiſchen Landvogt, Herr von Rappoltſtein; 4°. für Straßburg, Herr Hans Spender, Ritter, und Herr Jakob Murin Ammeiſter; 5°. für Baſel Herr Peter Offenburg Oberſtzunftmeiſter und Heinrich von Senheim; 6°. Für Colmar, der Meiſter Georg Stingelin und der Meiſter Hans Rule; 7°. für Schlettſtadt, Herr Andres Komer, Stettmeiſter; 8°. für obern Ehenheim, Diebold Pilgermann, Stettmeiſter; 9°. für

„Zum erſten haben ſie (die Geſandten) ſich vereiniget zu einer gemeinen Antwort an unſre allergn. Frau, die römiſche Königin auf ihr Schreiben, dieſer gegenwärtigen Aufrühre halben, zu geben, laut der beyliegenden Abſchrift.

Item, demnach verfaßt eine Antwort an gemeine Eidsgenoſſenſchaft, auf dem Tage zu Zürich verſammelt, auf ihr Schreiben und Begehren zu geben, auch in gemeinem Namen der Verein, laut beyliegender Abſchrift.

Item, demnach, falls es geſchehe, daß unſer allergnädigſter Herr, der römiſche König würde begehren, mit Herren und Ritterſchaften Durchzug oder Lager, daß man ſeinen Gnaden, auf ziemlich Zuſag, aus Pflicht alls gehorſame gönne.

Mühlhauſen, der Meiſter Ulrich Gerber, Stettmeiſter; 10°. für Kaiſerſperg, Antoni Krut, Stadtſchreiber; 11°. für Münſter im St. Gregorienthal, der Meiſter Hans Hunlin und Peter Merklin; 12°. für Türkheim, Heinrich Metziger, Stettmeiſter. Bey der Unterſchrift wurden nach den Fürſten, die übrigen alſo genannt: „Auch Meiſter, Bürgermeiſter und Räthe der Städte Straßburg, Baſel, Colmar, Schlettſtadt und andere den niedern Verein Gewandte, oder, und andere des niedern Bundes Verein und Zugewandte.

Item, falls aber ſeine Gnade andere Haufen, daß man die auf die Dörfer und neben für gütlich weiſen.

Item, falls aber einiges fremdes Volk jemand überfallen, dawider, ſoll je ein Theil dem andern Hülfe und Beyſtand thun." Nun folgt der erwähnte Anhang: „Doch ſo haben die Räthe und Sendboten dieſe drey Punkte hinter ſich, an ihre Herren und Obere zu bringen (genommen) zunächſt künftigem Tage endlich zu beſchlieſſen, wie man das mit dem Kriegsvolk halten (wolle.")

Fürer (weiter,) als in vergangenem, ein Tag gen Colmar auf den nächſten Freytag zu Nacht nach Oculi wieder angeſetzt, iſt abgeredet, denſelben Tag ſuchen, künftigs handeln, falls Noth einfiele. Inhalt der Vereine zu begegnen; falls aber in mittler Zeit Noth, ehehaft einfiele, daß das je ein Theil dem andern förderlich verkünden (ſolle,) wie das die Nothdurft erheiſchen (wird.)

Item, daß eine Stadt von Baſel, dieſen Abſchied ſammt den Copeyen, unſern gemeinſamen Botſchaften in die Läger zuſchicken (werde,) (damit dieſe) ſich etlicher Maßen haben, wonach zu richten."

Die Antwort an die Kaiſerin auf das Begehren, daß man zu Felde ziehen ſollte, iſt vom 25ten datirt.

Es wird darin gemeldet, daß, ehe man zum Theil das Anſinnen behandelt hatte, die Verein ihre Boten ſchon in die Läger eilends geſchickt hätte, um einen Stillſtand zu vermitteln; daß wenn man inzwiſchen zu Felde läge, es den Vermittlern nicht geziemen würde, und möchte ſolches die Abgeordneten in ihren Unterhandlungen hindern, und mehr Widerwillen erregen. Dann wird die vollkommene Hoffnung geäußert, daß die Boten den Krieg in einen friedlichen Stand bringen werden, und der Gehorſame zugeſichert, den die Stände der Verein, als Fürſten und Glieder des heiligen Reichs, zu leiſten willig ſind.

Die Antwort an die Eidsgenoſſen iſt vom 24ten auf den Sonntag Reminiscere: Sie bezeugt, daß der Krieg der Verein ganz widrig und nicht lieb ſey; ſie meldet, daß Boten in die Läger abgeordnet worden, und ohne ſich in das Begehren des getreuen Aufſehens einzulaſſen, ſchließt ſie alſo: „darin, als wir freundlich bitten, euch ſolcher Maßen ſchiedlich erzeigen, dadurch die gütliche Unterthädigung, fruchtbarliche Handlung möge ſtattlich erſchieſſen, deſſelbigen und aller ziemlichen Dinge wir euch geneigten freundlichen Willens zu beweiſen, ungeſpart wollen befunden werden."

Wenn man beyde Antworten erwägt, ſo findet ſich, daß ſie ſich auf dieſes wenige zurückführen laſſen, und

zwar an die Kaiſerin, wir werden nicht zu Felde ziehen, weil wir lieber vermitteln, und an die Eidgenoſſen, machet bald Frieden, und ſo brauchet ihr unſer getreues Aufſehen [1]) nicht.

Den folgenden Tag überſchickte unſer Rath den Eidsgenoſſen, die ausgefertigte Antwort der Verein mit folgendem Begleitſchreiben: „Wir hatten nächſt euerer Liebe geſchrieben, derſelben (Liebe) zum förderlichſten, auf ihr Begehren an uns ausgegangen, durch unſern eignen Boten, wollen Antwort zuſchicken; und demnach ſolches bisher in Verzug ſich geſchickt hat, iſt aus keiner Gefährlichkeit geſchehen, ſollet ihr uns wahrlich getrauen, denn dieweil eure Liebe nicht allein uns, ſondern auch den übrigen unſern gnädigen Herren beyden Biſchöfen und den Städten unſrer niedern Verein, deßhalben gleicher Geſtalt auch geſchrieben, haben wir uns zuſammengefügt, und uns einer Antwort, als die Nothdurft er-

[1]) In keinem dieſer Schreiben wird unter den Unterſchriften eines öſterreichiſchen Geſandten gedacht. Sonderbar iſt aber folgender Unterſchied. Im Schreiben an die Kaiſerin, werden unter dem Datum die beyden Biſchöfe und dann die Städte genaunt; da im Schreiben an die Eidsgenoſſen, die Biſchöfe vor dem Anfang des Schreibens, und die Städte unter dem Datum genannt werden.

fordert, euch zu geben vereint, welche Antwort wir euch hierin ſenden, uns erſt auf heute zugekommen; darum ſo iſt unſere gar freundliche Bitte mit ſonderm Fleiß, Aufenthalt und Verzug harin gegen uns in keinen Verdrieß zu faſſen, ſondern im Beſten aufzunehmen, denn in was uns von möglichen Sachen wir euch freundliche Liebe erzeigen möchten, wollten wir uns allezeit fleiſſen zu erſtatten. Das wiſſe Gott der Allmächtige der euch und uns in Ruhe befrieden wolle. Geben in Eile, in der eilften Stunde vor Mittag, Zinſtag pp°. (posterius) Reminiscere, Anno und 99."

Um dieſe Zeit gaben die Oeſterreicher das Beyſpiel von Betretungen unſers Bodens auf der Landſchaft. Sie zogen über denſelben vor Lieſtal vorbey um in das Solothurniſche einzufallen. Der Schultheiß von Lieſtal ließ einen Schuß abfeuern. Da ſchickte von Mörſperg Baſtian Truchſeß hieher um ſich zu beklagen, daß die unſern von Lieſtal ſich dergeſtalt betrügen, daß er und andere zu Rheinfelden merklich verhindert wurden, ihren Feind zu beſuchen, und wenn ſie zu Zeiten demſelben nachſtellten, und die von Lieſtal es gewahr würden, ſo thäten dieſe mit Büchſenſchüſſen Warnungen. Darauf ließ der Rath am 27. Februar eine Antwort aufſetzen: „Es möchte wohl ſeyn in dieſen vergangenen Tagen, als etliche Fremde, im Feld, Zwing und Bann derer von Lieſtal, mit einer Zahl eines den Unſern unbekannten

Volks ſich gezeigt, und hin und her gewaffnet und gezogen, und als der Schultheiß ſie gewahr worden, und nicht gewußt, weſſen Gemüths ſie geweſen, daß er unbedacht, und ohne arge Meinung, ungefährlich aus der Büchſe einen Schuß gethan. In dieſer Geſtalt und nicht anders ſoll man das aufnehmen. Wir möchten aber wohl leiden, und bitten euch gar freundlich darum, daß unſere lieben Nachbaren von Rheinfelden und ihr Anhang in dieſem Fall ſich nachbarlich erzeigten, und die ihren unterwieſen, ſich gegen die unſern zu Lieſtal, als etliche daher gethan haben, anreitzender Worte nicht zu gebrauchen, und auch, ſo weit möglich wäre, ſich zum Theil nicht anmaßten, in unſern Herrſchaften und Oberkeiten, ſo ſtets auf ihre Feinde zu halten, in Anſehen wir dem Handel nicht verwandt ſind, und der Sache nicht anhangen." Ehe wir dieſen Monat ſchlieſſen, müſſen wir ein Schreiben an den Veſten Hans von Schönau, öſterreichiſchen Landvogt mittheilen, welches zeigt, wie man Unbill und Raub noch mit guten Worten aufnehmen mußte: „Unſer freundlicher williger Dienſt allezeit zuvor. Lieber Hans, uns zeigt Werlin Gaſſer, unſer Leibeigener, wie, nächſtvergangene Tage, als du nebſt andern in das Dorf Kienburg gefallen, und das Vieh genommen habeſt, ihm auch ſein Vieh, nämlich, eynliff Haupt, damit hinweg geführt worden. Demnach wir aber ermeſſen, ſolches unwiſſender Meinung dem unſern

zugefügt ſey, ſo iſt unſere gar freundliche Bitte, unſerm armen Manne ſein Vieh unentgeldlich wieder zu Handen kommen zu laſſen. Als wir nicht zweifeln, du wohl achten mögeſt billig zu geſchehen, und wir uns deſſen auch inmittelſt zu dir vertröſten. Das wollen wir um dich, und deine Mitverwandten allezeit willig verdienen. Datum Zinſtags nach Reminiscere A°. XCIX." Er empfieng aber dieſes zu Verdrieß und fands unbillig, der Dinge angezogen und geſchmutzt zu werden. Der Rath erwiederte, daß doch was noch vorhanden ſey, dem armen Mann zurückgegeben werden möchte. — Den folgenden Monat nahmen Rheinfelder vor dem Thore zu Lieſtal aus einer Scheuer acht Hauptvieh, welche ſie dem gleichen Hans von Schönau um 27 Gulden verkauften. Der Beraubte bat um ſein Vieh, und bot die 27 fl. als Löſegeld an. Der Rath unterſtützte dieſes Begehren beym Landvogt, obſchon gewiß kein Löſegeld in dieſem Falle mit einigem Schein des Rechts gefordert werden konnte.

Merz.

In den 3 erſten Wochen dieſes Monats, wurde von keiner Seite ein wichtiger Ausfall unternommen. Allein die Verſuche zu einem Frieden gewannen deßwegen keinen Fortgang; man verſtärkte ſich; und beyde Theile trugen zur wechſelſeitigen Erbitterung jeder

ſein Beſtes bey, vorzüglich aber die Schweizer durch den franzöſiſchen Hülfsbund.

Wenn man Lauffer und dem Schultheiſſen von Alt, Glauben beymeſſen will, ſo wurde der franzöſiſche Bund ſchon den 1. Februar geſchloſſen. Woher kommt es aber, daß dieſe Geſchichtsſchreiber nachgehends im Monat Merz die Unterhandlungen dennoch wieder anheben, und bis zum Schluß fortführen, ohne auf den Widerſpruch aufmerkſam zu machen, und irgend eine Quelle anzugeben. Vielleicht mag die Vorausſetzung eines uneigentlichen Ausdrucks den Widerſpruch heben. Es kann nemlich ſeyn, daß am 1. Februar nur einige Kantone in den Bund einwilligten, oder daß alle bloß die Präliminar-Artikel feſtſetzten, oder daß endlich nur Häupter, geheime Räthe, vielvermögende Rathsglieder über den zu errichtenden Bund mit geheimen Agenten Frankreichs übereinkamen. Ich bemerke dieß, damit die Kanzleyen andrer Kantone Unterſuchungen darüber anſtellen. So viel kann ich indeſſen aus unſerm Archiv mittheilen, daß der Rath, vom Doktor Thüring Frick von Bern, von welchem, wie es ſcheint, er ſich Berichte geben ließ, mehrere (ſehr ſchön geſchriebene) Briefe empfieng, in deren einem, aus Bruck datirt, vom 5ten Merz, am Abend, ein letzterer Artikel alſo lautet: „Des Frankreichiſchen Königs träffenliche Botſchaft, kommt jetzt gen Luzern, ihren König mit gemeiner Eids-

genoſſenſchaft in etwas Näherung und Beyſtand zu faſſen. Anderes wüßte ich zu reden, aber nicht zu ſchreiben. Ich werde morgen frühe heim gen Bern reiten, und mich in zehen Tagen hier nicht befinden. Damit ſey eure Hochweißheit Gott befohlen. Der wolle alle unruhigen Herzen zu chriſtlichem Frieden entzünden. Datum u. ſ. w."

Die königlichen Bevollmächtigten waren der Erzbiſchof von Sens, Tristan de Salazar, der Gouverneur von Chartres, Rigault d'Oreille, und der Vogt von Dijon. Sie kamen den 1. Merz in Zürich an, und, wie der obige Auszug zeigt, begaben ſie ſich den 5ten nach Luzern, wo eine Tagſatzung verſammelt war. Schon den 16ten wurde der Hülfsbund beſiegelt, welches vorläufige Unterhandlungen faſt unentbehrlich vorausſetzen läßt. „Der Zweck war, wie das Inſtrument lautet, dem Stande beyder Theile Feſtigkeit zu geben, wie auch Stärke wider die beydſeitigen Feinde zu verſchaffen;[1]) der König verſpricht wider alle und jede Hülfe, Unterſtützung und Schutz; jedem Kanton ſollen während zehn Jahren 2000 Franken entrichtet werden; wenn die Schweizer Krieg führen, und der König we-

---

[1]) . . . Quo, utrarum Partium status et firmitatem, et adversus hostes robur suscipiat efficacissimum.

gen eigenen Kriegen nicht Hülfe ſchicken kann, ſo wird er jedes Vierteljahr zwanzigtauſend Gulden an Hülfsgeldern bezahlen; hingegen verſprechen die Schweizer, daß, nach eingelangter Mahnung, wenn ſie nicht ſelbſt in einen Krieg verwickelt wären, ſie, ſo viel es Ehre und Möglichkeit geſtatten, eine Anzahl bewaffneter Mannſchaft,, dem König auf ſeine Koſten und Sold ſchicken werden, es wäre denn, daß ſie durch eigene Kriege daran verhindert würden, und nichts deſto weniger verſprechen ſie es denjenigen zu geſtatten, die unter den ihrigen dem König freywillig zu dienen wünſchten, ihm zu Hülfe zu ziehen, doch ſoll er ſie nicht annehmen, die Kantone ſeyen vorher darum angegangen worden. [1]) Der Sold wird auf 4 ½ fl. monatlich geſetzt, von Zeit der Abreiſe aus der Heimat angerechnet; die Schweizer ſollen alle Privilegien und Freyheiten genieſſen, welche die übrigen königlichen Söldner

---

[1]) Dieſer Artikel iſt zweydeutig, weil das Wort nichts deſto weniger, nihilominus, ſich lediglich (wie ich es dafür halte) auf den Fall beziehen kann, wo die Schweizer, von Obrigkeitswegen, keine Hülfe ſchicken würden; wie auch hingegen auf den Fall, wo die Schweizer ſchon einige Truppen ſelbſt zugeſendet hätten; alſo, daß nach dieſer Erklärung, der König zu allen Zeiten berechtiget geweſen wäre, das Begehren gelangen zu laſſen, daß Freywillige angeworben werden dürften.

genieſſen; keine Partey wird Frieden oder Stillſtand ſchlieſſen ohne die andere mit einzuſchlieſſen; ſollten die eingegangenen Bedingniſſe dieſes Bundes den Schweizern Feindſeligkeiten zuziehen, ſo ſoll der König ohne Verzug mit hinlänglicher Macht den gemeinſchaftlichen Feind bekriegen, und alles auswirken, was beydſeitiger Vortheil und des Krieges Beſchaffenheit erfordern. Kein Schweizer (aliqui subditorum nostrorum) ſoll während dieſes Bundes, bey ſcharfer Strafe wider den König dienen, helfen, begünſtigen; wenn von den Schweizern, außer der über die vom König begehrten Anzahl, Mannſchaft wegziehen ſollte, um Kriegsdienſt bey ihm zu nehmen, ſo ſoll er ihnen keinen Sold geben; [1]) folgen die gewöhnlichen Vorbehalte des apoſtoliſchen Stuhls, des heiligen Reichs und der vorigen Bünde, mit der Verſicherung, daß die Schweizer keinen Bund, noch

---

[1]) Nulla stipendia praestare debet, und nicht wie Lauffer überſetzt: ſo ſoll er keinen Sold zu geben verbunden ſeyn. Die Schweizer wollten nicht, inſonderheit da ſie ſelbſt Krieg führten, daß er ihnen ihre Macht unbeſtimmt hätte ſchwächen können. Dieſer Artikel erklärt den oben angeführten, und zeigt, daß wenn auch die Werbungen, im Falle, wo die Regierungen ſelbſt Hülfe ſchicken würden, geſtattet werden ſollten, es nur geſchehen konnte, um die begehrte Zahl zu ergänzen, und daß dabey noch immer die obrigkeitliche Einwilligung erforderlich war.

Einverſtändniß, noch Einung (unio) mit dem Herzog von Mailand, Lodovicus Maria Sfortia und ſeinen Erben haben.

Daß die Beſchließung dieſes Bundes kein Geheimniß ſeyn konnte, braucht nicht angeführt zu werden, und zweifach mußte die Abſicht des Königs bey der Bekanntmachung deſſelben ſeyn; vor allem den Kaiſer wider die Schweizer noch mehr zu erbittern, und dann die Schweizer ſelber aufzumuntern.

Daß aber der Artikel wegen Sfortia ſogleich kund gemacht worden wäre, darüber lieſſen ſich einige Zweifel hegen. Uebrigens wurden noch verſchiedene Punkte verabredet.

Der König verſprach zwey Studenten von jedem Kanton in die Univerſität zu Paris aufzunehmen, und wir haben Briefe von Luzern, welche zeigen, daß der öſterreichiſche Landvogt den einen ihrer zwey Lehrlinge auffangen ließ, und daß man von dem andern nichts erfahren konnte. Es ſcheint auch, daß Hülfsgelder und Artillerie, anſtatt der wirklichen Hülfe, von Seiten des Königs zugeſagt wurden. Bern ſoll durch ein Schreiben vom 23ten vorzüglich auf Sendung des Geſchützes gedrungen haben. [1])

---

[1]) Siehe weiter unten den Bericht des Landvogts von Homburg.

Den 2. Merz langte hier ein kaiſerliches Mandat ein. Es war die Erklärung eines Reichskrieges wider die Schweizer, und eine Aufforderung an alle Reichsſtände, wider dieſelben aufzubrechen. Am gleichen Tage ſchrieben uns, von Altkirch aus, Statthalter, Feldhauptmann und Räthe, daß auf Befehl der Kaiſerin, Herr von Bergy, Marſchall und Hauptmann im Hochburgund [1]) mit Herrn, Rittern und Knechten, ſammt mehr als 400 Glenen und Küryſſen zu Altkirch erwartet wurden. Sie vernehmen, daß die Eidsgenoſſen die Birsbrücke bey St. Jakob mit Gewalt beſetzt, und dadurch die Ueberfahrt und Durchzug abgeſtellt hätten. Sie wollen es aber nicht glauben. Es dünke ſie, daß wir es auch nicht wohl verantworten könnten. So ſey ihre gar ernſtliche, fleißige Bitte an uns, ſie mit ſolchem reiſigen Zeug durch unſere Stadt, je 100, 50 oder 30 Pferde auf einmal ziehen zu laſſen, oder, daß wir die Birsbrücke alſo verſehen möchten, daß der erwähnte Zug daſelbſt hinauf gelaſſen werde. Sie zweifeln nicht, daß wir uns unverweislich gegen den Kaiſer und männiglich betragen werden. Sie verſehen ſich

---

[1]) Hochburgund, d. i. die Grafſchaft Burgund oder Franche Comte, welche dem Erzherzog Philipp, des Kaiſers Sohn gehörte.

keines Abſchlags. Die Sache erleide keinen Verzug. Sie bitten eilends um Antwort durch den Boten."

Der Rath antwortete „ [1]) den 3ten (Sonntag:) „ Er könne ſich nicht genug über das Vorgeben in Anſehung der Birsbrücke verwundern; es ſey gar nichts daran; weder die Birs, noch die Birsbrücke ſeyen durch irgend jemand beſetzt. Allein, da die niedere Verein Boten, als Vermittler, abgeſandt habe, ſo möchte die Geſtattung eines Durchzugs durch unſere Stadt nur zur gänzlichen Zerrüttung des freundlichen Geſuchs, und zu Widerwärtigkeiten und Schaden für die Abgeordneten dienen."

Der Landvogt von Mörſperg hatte auch ſelbſt Bley zu Baſel gekauft, oder kaufen wollen. Die Ausfuhr wurde unterſagt. Nach Oculi begehrte er es wieder. Hierauf ließ er mehrere Male um die Einwilligung bitten, ſechs bis acht Fäſſer Pulver auszuführen. Jedesmal wurde es ihm abgeſchlagen. Endlich (den 31ten Merz) ſchlug er vor, acht bis zehen Zentner Pulver

[1]) Den wohlgebornen, Edeln, Strengen und Feſten, Römiſcher Königlicher Majeſtät, unſers allergn. Hn. Statthalter, Feldhauptmann und Räthen des Feldlagers zu Altkirch verſammelt. Der Statthalter hieß Rappolſtein.

gegen Salpeter, welcher der Kaiſer in Baſel (nach ſeinem Vorgeben) liegen hatte, auszutauſchen, oder den unſrigen, ſo da Pulver feil haben, zu vergönnen, ihm, ſowohl als der Widerpart, um einen baaren Pfenning (um baares Geld) verkaufen zu dürfen. Den 5ten hatten von Mörſperg und andere Räthe zu Altkirch geſchrieben: wir möchten darin arbeiten, daß den Grafen von Thierſtein die Schlöſſer Thierſtein und Bühren mit etlichen derſelben und andern ihnen zugehörigen Leuten und Gerechtigkeiten wieder von den Solothurnern, die ſolche eingenommen hätten, zurück gegeben werden möchten: Es ſeyen des heiligen Reichs und des löbl. Hauſes Oeſterreich Eigenthum und der Grafen Lehen und väterliches Erbe.

Unſere Boten, Andlau und Rüſch, waren inzwiſchen in den letzten Tagen des vorigen Monats in Conſtanz geweſen. Sie wurden von Marſchall, Räthen und Hauptleuten des ſchwäbiſchen Bundes wohl empfangen. Nachdem, meldeten ſie uns, wir ihnen unſern Befehl entdeckt hatten, begegneten ſie uns mit ziemlich gebührender Antwort, welche Antwort uns zu Anfang des Handels wohl begnügt hat. [1]) Hierauf begaben

---

[1]) Nemlich, daß ſie wegen gethanen Anbiethens hohen Dank wiſſen. Sie wollen es dem Kaiſer anrühmen, und es den Hauptleuten des Bundes anzeigen, damit

ſie ſich nach Stein ins Lager der Zürcher, entdeckten (im Beſten und der Sache zu Gute) den Hauptleuten ihren Auftrag, und begehrten ihren Rath. Dieſe riethen an, nach Zürich, zu gemeinen Eidsgenoſſen, die dort verſammelt waren, zu gehen. Es geſchah. Sie zeigten der Tagſatzung, nach vieler Handlung und Geſuch, einen Beſtand (Waffenſtillſtand) an. Die Antwort wurde den gleichen Abend alſo ertheilt: „Dieweil von den K. Räthen und Hauptleuten zu Conſtanz keine endliche Antwort begegnet ſey, und ſie, gemeine Eidsgenoſſen, von ihrem Willen keine Kenntniß hätten, ſo wüßten ſie, ihrer Gelegenheit nach, keine Antwort zu geben. Wenn aber den Boten belieben wollte, bey

---

es unvergeſſen beſchuldet und verdient werde. Hierauf erzählten ſie, nach ihrer Art, den ganzen Handel, woher ſolche Aufruhren entſprungen, wie ſie den Beſtand im Rheinthal angenommen, worauf die Ihren abgezogen, und die Eidsgenoſſen ſie mit Gefährden übereilt hätten. Eine jede Bitte anzubringen, müſſen ſie geſchehen laſſen, aber das Aufhören wiſſe niemand an wem es ſtehe. Und dieweil die Geſandten ihnen eröffnet, daß was im Vertrauen geredt werde, es dabey bleiben ſolle, ſo reden ſie im gleichen Vertrauen. Die Geſandten ſollen keine Meldung von ihnen thun, ſondern beym Widertheil in geheim ausforſchen, weſſen Gemüths und Willens er ſey, und ſolches ihnen wieder eröffnen, worauf ſie dann nach Gebühr antworten wollen.

den Räthen zu Conſtanz, einen Stillſtand zu ſuchen, oder von einer durchganden Richtung Rede zu haben, ſo lieſſen ſie es geſchehen. Wenn ſie dann hierüber Bericht erhalten haben würden, ſo möchten die Boten ihnen an einen gelegenen Ort gütlichen Tag verkünden, worauf ſie, die Eidsgenoſſen, einen ſolchen Tag gütlich beſuchen, und auf vorgehaltene Meinung gebührlich Antwort geben wollten." Dieſes alles meldeten unſere Boten ſchon den 2ten Merz, worauf ſie ſich nach Conſtanz begaben. Den 7ten ſchrieben ſie uns von Ueberlingen aus, und wiederholten die Erklärung der Schweizer alſo: „Sie ſeyen nicht gemeint, einige Unterredung, wegen eines Beſtand oder (einer) durchganden Richtung zu halten, ehe und bevor ſie des Widertheils Gemüth erlernen." Unſere Boten verſuchten alſo bey den kaiſerlichen Räthen auch den Hauptleuten des Bundes, die ſich jetzt zu Ueberlingen befanden, etwelche Aeuſſerungen zu erhalten. Die Antwort war aber [1]) ſo beſchaffen, daß, wie ihr Schreiben lautet,

---

[1]) „Sie vermerken aus der Antwort der Eidsgenoſſen, daß es auf einen Verzug länge. Aber wie dem (auch alſo ſey) ſo hätten ſie (die vom Bunde) ſich in den Handel geſchickt, und wollten mit Hülfe des Allmächtigen darin richten, damit ſie hofften, des frewentlichen Fürnehmens der Eidsgenoſſen erwehren; wollten ſich auch

ſie den Beſtand nicht hätten erfolgen mögen, ſondern ungeſchaft abſcheiden mußten.

Den 8ten (Freytag) wurde abgeredeter Maßen ein neuer Tag von der niedern Verein zu Colmar gehalten. Unſere Boten waren Grieb und Sennheim. Die Antwort an den Botſchafter der Kaiſerin gieng dahin, daß man die Rückkunft der zur Vermittlung abgeordneten Geſandten abwarten müſſe. Der Anfang war aber bedenklich: „Falls ſich in mittlerer Zeit, Pfande [1]) oder Durchzugs halben, ücht (etwas) begebe, wolle man ſich auch in (darin) halten, wie ſich gebühre." Zweytens wurde dem Biſchof und der Stadt Baſel aufgetragen, ſo bald ſie, nach Rückkunft der Botſchafter, ihre Relation abgehört, die Verein förderlich zuſammenzuberufen, falls ſie es gut oder nöthig fänden. Endlich wurde dem Landvogt von Mörſperg ꝛc. geſchrieben, und ihm der Abſchied ſammt Beylagen überſchickt. Die Beylagen des Abſchieds zeigen, daß man auch an

---

ſo verächtlich und leichtlich nicht halten, und zuvor den Eidsgenoſſen von einem Beſtand oder anderm etwas zu eröffnen. Sie ließen es alſo dabey bewenden."

[1]) Das iſt Mundvorrath, Proviant, denn, im Artikel des Abſchiedes wird der Gegenſtand der Berathung alſo angegeben: „Zuzugs, Profand und anderes halben."

die Feldherren zu Altkirch ſchrieb. Aus dieſem Schreiben vernimmt man, daß die Kaiſerin durch ihre Botſchafter klagen laſſen, wie der Eidsgenoſſen Zugewandte (welche?) vor kurzem in der Herrſchaft Pſirt Angriffe und Beſchädigungen begangen hätten, deßhalben hätte man den Boten der Verein, die ſich jetzt in der Schweiz befänden, aufgetragen, bey den Eidsgenoſſen, und wo das Noth ſeyn werde, zu ſuchen, zu werben, zu begehren und zu bitten, daß, an denen und an andern Enden, im Bezirk der niedern Verein, ſie Ueberzugs, Angriffs und Beſchädigungen furter ſtill ſtehen möchten. Der Schluß war aber zugleich: „als wir uns desgleichen zu Euch (Befehlshabern zu Altkirch) verſehen, welches wir euch unverkündet nicht haben wollen verhalten.“ Die andere Beylage war eben der gedachte Auftrag, mit dem Anhang den Schweizern zu eröffnen, daß wenn ſie den Bezirk der Verein unangegriffen lieſſen: „Man es freundlich gerne verdienen wolle.“ Nun kamen Andlau und Rüſch wieder zurück, und relatirten im Rath. [1]) Ein Tag der niedern Verein wurde auf

---

[1]) Ihre Relation zeugt von Partheylichkeit, und zwar in Rückſicht des Anfangs des Krieges. Was die K. Räthe den Schweizern zur Laſt legten, eröffneten ſie; was aber die Schweizer zu ihrer Rechtfertigung ſagten, relatirten ſie nicht ausführlich: „Sie haben uns, ſagten ſie, den Handel und ſein Herkommen mit allen Umſtänden zum glimpflichſten angezeigt, auch wie ein Beſtand ge-

den 17ten nach Colmar ausgeſchrieben. Allein den Tag vorher, am 16ten (einem Sonnabend) wurde das bereits erwähnte kaiſerliche Mandat in unſrer Stadt wieder angeſchlagen gefunden; vermuthlich als das Gegenſtück des am gleichen Tage zu Luzern beurkundeten Bundes mit Frankreich. Der Rath ließ eine förmliche Proteſtation aufſetzen, um ſolche einem öffentlichen Notario überreichen zu laſſen, in welcher er vom übel berichteten an den beſſer berichteten Kaiſer appellirte. [1]) Ich

macht worden, an welchem ſie ſich gehalten, wie aber im Abzug unter Gutemburg der Widertheil ſolche unchriſtliche Worte gebraucht, und einen der ihren erſchoſſen habe, womit der Krieg wieder angegangen, mit vielen Worten unnütz zu ſchreiben.

[1]) Sie war folgenden Inhalts: „Dieweil durch hochlöbliche Stiftung beyder Rechte, die Mittel des Proteſtirens, Appellirens, Supplicirens, zur Hülfe des Beſchwerdten oder des Fürchtenden beſchwert zu werden, zugelaſſen ſind, harum erſcheinen wir, Hans Ymmer von Gilgenberg, Ritter, Bürgermeiſter und die Näthe der Stadt Baſel, im Namen unſrer und gemeiner Stadt, vor euch offenem Notarien und Gezeugen hier zugegen, und geben zu erkennen: daß uns auf Samſtag vor Oculi nächſt verrückt, von dem allerdurchlauchtigſten, großmächtigſten, Fürſten und Herrn, Herrn Maximilian, römiſchem König, unſerm allergnädigſten Herrn, ein Mandat oder Gebottesbrief zugekommen iſt, den wir auch mit gebührlichen Würden empfangen hiebeyliegend,

kann aber nicht beſtimmt verſichern, ob ſie wirklich ein-

---

wie nachfolgt: wir Maximilian ꝛc. Und nachdem, zu der Zeit der Ueberantwortung ehegemeldetes Mandats, wir mit ſammt andern, unſern gnädigen Herrn und Freunden, Fürſten und Städten der Verein dieſer niedern Orte, und umſtoßenden Lande, treffenliche Bothſchaft, auch unſere Sendbothen bey beyden aufrührigen Partheyen, in dem gemeldeten Mandat beſtimmt, im Felde gehabt haben, auf Meinung dieſelben Aufruhren, ſo weit jenen möglich, in der Gütigkeit zu ſtillen, und niederzulegen, aus welchem Grunde wir zur ſelbigen Zeit, nicht zu Verachtung der K. Maj., ſondern nach Geſtalt der Sache, dem gedachten Mandat nicht geſtraks Folge gethan, bis zu Erkundigung weſſen die gemeldten, unſre und andere Sendboten, in ſolcher obgemeldeter Aufruhr, zwiſchen den Partheyen in der Gütigkeit geſchloſſen hätten, uns weiter darnach mögen haben zu richten, der guten Hoffnung der K. Majeſtät, in Kraft gemeldten Mandats, harwider gegen uns weiter nicht gejagt oder verordnet hätte, nicht deſto minder iſt, auf Samſtag vor Judica, den 16 des Monats März, eine Copie gläublicher Form, demſelben Mandat gleichförmig angeſchlagen und daſelbſt publicirt worden, unter anderm in der Unterſchrift weiſende, daß uns daſſelbe Mandat vor 10 Tagen überantwortet und verkündet ſeyn ſolle. So aber durch ſolches Mandat, mit ſammt der nachgefolgten Publikation, wo wir demſelbigen Folge thun ſollten, uns und unſrer Stadt merkliche und unleidentliche Beſchwärung zugezogen würden, wir auch in Sorgen ſte-

gegeben wurde. Der Zweifel rührt bey mir von einem

---

hen, nochmals mit weitern Mandaten oder Deklarationen uns noch unleidentlicher ſeyn werden, auch noch mehrere und größere Beſchwerden empfangen möchten, aus treffenlichen Urſachen zu gebührlichen Zeiten an Orten und Enden ſich erheiſchen wird, nochmal eigentlich zu erläutern und auszudrücken: Harum ſo vörderſt proteſtiren und bezeugen wir uns öffentlich im Namen wie vor, unſers Gemüths und Meinung nicht ſey, der K. Maj. freventlich zu widerſtreben, ſondern als gehorſame Unterthanen und Glieder des heil. Reichs, denſelben in allen ziemlichen uns möglichen und proportionirten Sachen mit Unterthänigkeit allezeit zu willfahren, aber aus obangezeigter Urſache, appelliren, dingen und ſuppliciren wir, in der beſtändlichſten Weiſe, wie ſolches ſeyn ſoll oder mag, von dem obgemeldten Mandat, ſeiner Publicirung, allen und jeden daran hangenden und daraus fließenden Beſchwerden, inſonders von ſolchen Geboten der königlichen Majeſtät, als nicht klarlich und wohl berichteten, hinwiederum vor dieſelben ſeine K. Majeſtät, die klärlicher und beſſer zu berichten, unſere Beſchwerden und Anliegen derſelben ſeiner Majeſtät, als dem milden Brunnen und Ausfluß alles Rechten, gründlich zu eröffnen, des hohen Vertrauens, ſo ſeine Maj. mit Wahrheit und in aller Unterthänigkeit derſelben unſrer Beſchwerde eigentlicher berichtet, ſie werde die obgemeldten Mandate, ihre Publicirung, und was dem nachfolgen möchte, nichtigen, abthun, und caſſiren, und uns mit weitern Erklärungen oder Dekla-

kleinen Zettelchen des Stadtſchreibers an den Bürgermeiſter her, der an den Aufſatz angeklebt iſt, und alſo lautet: „Min ſonder gonſtiger Her und Gebieter. Dieß iſt der Appellation Zettel; und wil myne Hern daruß nit ſchaden entſtan, ſonder wo es ſo fern komme, fruchtigen mocht, und aber ein gut Vertruwen iſt, die Ding ſunſt by Kö. Mt. verſehen werden (oder worden,) wäre mines Bedünkens nit Nott ſondern ſiel rats zu gebruchen, dann ſo ſolichs ſtiller blieb, ſo beſſer, allein hinder dem Notarien, man wolt dan nochmals, der Inſinuation halp, doch nit not iſt, in deſſen Falle noch zur Zeit etwas rats ſuchen. Stadtſchreiber." Was hingegen vermuthen läßt, daß dieſe Proteſtation, zwar etwan nicht bei Hofe, aber dennoch einem Notario ein-

---

rationen deßhalben nicht beläſtigen, heiſchen, fordern und begehren, eineſt, anderſt, dreiſtet, fleißig, fleißiger und allerfleißigſt, dieſer unſrer Appellation und Supplikation, Weiſungsbriefes, falls jemand ſey, der uns die geben ſolle, beſonders vor euch offnem Notarien teſtimonialiter, auch dieſer Dinge offne Inſtrumenta, ſo viel uns deren nöthig ſeyn werden, mit Bezeugung dieſer unſrer Supplikation, Appellation zu gebührlichen Zeiten, auch an Orten und Enden ſich erheiſchen wird, nachzukommen, vorbehältlich dieſelbe zu ändern, zu mindern, zu mehren, zu erklären, und ſonſt was uns hierin vorzubehalten, von Rechten oder Gewohnheit gebühren mag."

gegeben wurde, iſt, daß ſie in das Heft, mit der Ueberſchrift: „Allerhand Copeyen, Miſſiven und Gegenſchriften" eingebunden wurde, und ſich ohne irgend einen Quer- oder ſonſtigen Strich, noch beygefügte Anzeige, wie an mehrern andern Aktenſtücken zu ſehen iſt, ſich befindet. Dieſe Ungewißheit macht daher, daß ſogar bezweifelt werden könnte, ob der Aufſatz auf Befehl des Raths, oder der XIII oder der Häupter, die einen ſolchen etwan vorzuſchlagen vorhatten, verfertigt wurde.

Der Tag zu Colmar vom 17ten gleichwie jener vom 25ten, welchen wir etwas weiter unten anführen werden, verdienen alle Aufmerkſamkeit. Wir haben ſchon geſehen, daß auf dem Tag vom 24. Februar es wenig gefehlt, daß man uns nicht in den wider Freyheit geführten Krieg gezogen hätte, nun erklärten wir uns den 17ten Merz zur Neutralität, und dieſe Neutralität wurde den 25ten von den übrigen Ständen der niedern Verein gut geheiſſen, anerkannt, und ſchriftlich bey der höchſten Behörde gerechtfertiget.

Die Inſtruktion, welche unſer Rath ſeinen nach Colmar ernannten Boten gab, war alſo abgefaßt:

„Inſtruktion auf den Tag zu Collmar

bey gemeiner Verein, Sonntag

Judica 99.

Auf das K. Mandat

und andere Manungen u. ſ. w.

Item. Wir haben das K. Mandat für uns genommen, und ſey nicht ohne, alles das wir K. Maj. ſchuldig und pflichtig, wären wir zu thun geneigt, u. ſ. w.

Deßgleichen unſrer allergn. Frau, der römiſchen Königin Geſchriften auch vor Augen gehabt, und alles das, das wir K. Mt. und ihrer königlichen Würde, in Kraft der Verein, pflichtig, ſeyen wir geneigt zu erſtatten.

Demnach ſo ſetzen wir keinen Zweifel, wo K. Maj., unſerm allergnädigſten Herrn, auch ihro königlicher Würde ꝛc. gründlich berichtet (worden) wären, die Gelegenheit (Lage) der Verein, auch unſere Gelegenheit mit der Landſchaft ꝛc. ſie wären zu ſolchen Mahnungen und Erforderungen, an uns geſchehen, nicht bewegt worden ꝛc.

Denn, wo den Begehren und Mahnungen (nach) gelebt werden ſollte, und wir die unſrigen außer Lands ſchickten ꝛc. was daraus der Landſchaft und dem Reich entſtehen, und demnach folgen würde, ſey Noth zu erwägen.

Zudem ſey wiſſentlich, demnach und ein Biſchof von Baſel, unſer gn. Herr und eine Stadt Baſel, mit ihren Schlöſſern, Städten, Landen und Leuten an die Eidsgenoſſenſchaft ſtoßen und liegen ꝛc., daß merklich zu beſorgen ſey,

daß die Eidsgenoſſen ſich in ſolchen Schlöſſern und Städten lägern und unterſtehen möchten, die zu ihren Handen zu bringen; zu was Nachtheil ſolches der Landſchaft auch dienen würde, ſey alles gut zu erwägen, angeſehen, daß die Eidsgenoſſen dadurch deſto mehr geſtärkt und ihren freyen Eingang in die Landſchaft haben würden.

Desgleichen ſo würde Noth werden, für die übrige Verein, dannethin einen Biſchof und der Stadt Baſel, in ſolchem, Hülfe und Troſt zu beweiſen. Denn, wo das geſchehen ſollte, ſo wäre darnach die Laſt auf der Landſchaft und den übrigen in der Verein ꝛc. Geſchweige, zu was Noth ein Biſchof von Baſel und eine Stadt und die ihren kommen könnten ꝛc.

Dem allem nach, ſo ſey der Rath und Gutbedünken der Stadt, eine Botſchaft von gemeiner Verein zu unſrer allergn. Frau der röm. Königin kommen zu laſſen, um ſie, von Anfang bis zu Ende, zu berichten, was wir bisher, der Sache zu gute, an beyden Parteyen geſucht und beworben haben, dazu dieſes ſchwere Obliegen und Schaden, ſo einem und dem andern Theil daraus entſteben möchte ꝛc. mit Begehren die Verein in dieſem Falle gnädiglich ruhen zu laſſen.

Und ſofern ſolche Gnade bey ihrer Kön. Würde erlangt werden mag, wohl und gut; ſo fern das nicht, daß denn ſolche Botſchaft, in gleicher Geſtalt und Werbung, zu der Kön. Maj. unſerm allerg. Herrn abgefertiget werde. Und was den Boten an beyden Enden darauf begegnet, ſolches wieder hinter ſich bringen.

Item. Wenn die niedere Verein in ſolche Botſchaft nicht g e h e l e n würde, ſondern den Mandaten anhangen ꝛc., daß denn ſolches unſere Boten auch hinter ſich bringen."

Als nun die Boten zuſammen waren, empfiengen ſie ein Schreiben der Feldherrn zu Altkirch, (Datum eilends auf Samſtag zu Nacht vor Judica) vom 16ten Abends datirt. Sie beriefen ſich darin auf jenes Schreiben, durch welches berichtet wurde, welche Beſchädigungen in der Grafſchaft Pfirdt den Zugewandten und Unterthanen des Kaiſers, als Fürſten und Erzherzogs zu Oeſterreich, von Seiten ihrer Erbfeinde, der Eidsgenoſſen, als Zerbrecher und Uebertreter des zu Worms und zu Freyburg beſchloßenen königlichen Landfriedens geſchehen wären; ſie hätten die Stände der Verein, als Glieder des heiligen Reichs, und laut der Verein ſelbſt, um Hülfe und Troſt angerufen; ſie hätten ſich damals mit der erhaltenen Antwort begnügt; allein, ſie werden auf ihren Grenzen von Tag zu Tage, Nacht zu Nacht nicht minder als vorher überzogen, die Unterthanen beſchädigt, dieſelben abgedrungen, und das ihrige räublich heimgeführt; ſie hätten auch vernommen, daß die Werbung und Handlung unſrer Vermittler zu unfruchten gedient, und nichts erſchoſſen habe, welches ihnen nicht lieb ſey; ſie beten uns alſo, im Namen und an Statt des K., als Fürſten zu Oeſterreich, und von wegen ihrer ſelbſt, fleißig und freundlich, ihnen mit dem ſtärkſten und ganzer Macht zu Roß und Fuße zuzuziehen, und in dieſen ſchweren obliegenden Zufällen und Läuften ſie nicht zu verlaſſen, ſondern ihre (der Stände) Leiber und Güter zu ihnen zu ſetzen . . . .

das wollen ſie Kr. Maj. verrühmen, die ſolches in allen Gnaden erkennen wird."

Der Abſchied war ſehr kurz, und lautete wie folgt:

Abſchied des gehaltenen Tages zu Colmar auf Zinſtag post Judica in A°. XCIX.

Primo, gedenket auf Montag nächſten, nach dem Palmtag des Nachts wieder zu Collmar an der Herberg zu ſeyn, Urſache ein jeder Bote wohl weiß ꝛc.

Item. Daß ein jeder an ſeinem Orte anbringe, ob die Nothdurft erheiſchen, oder gut ſeyn möchte, daß die Geſandten auf dem künftigen Tage, eine Botſchaft zum ſchwäbiſchen Bunde zu ordnen Macht (haben ſollten,) (um) zu ſuchen und zu vergriffen, weſſen ſich je ein Theil zum andern verſehen oder vertröſten ſolle.

Zum andern, zu reden, wie, oder mit was fugen, man ſich mit, oder ohne Anzahl, in die Sache ſchicken (ſolle.)

Zum dritten, auf was Meinung man den Eidsgenoſſen, nach Geſtalt der Sache, zuſchreiben ꝛc. (wolle.")

Am gleichen Tage des Abſchiedes machten uns die öſterreichiſchen Feldherren zu Altkirch ſchriftliche Vorwürfe. „Es lange uns, meldeten ſie, glaublich an, daß ihr eure Knechte ſchicket, um unſere Läger zu beſichtigen und zu bereiten, und nachher mit eben vielen Büchſenſchüſſen, den Erbfeinden des Kaiſers Anzei-

gung zu geben und Warnung zu thun. Sollte es mehr geſchehen, ſo würden ſie es der Kaiſerin, und andern Hinterbringen, woraus entſtehen dürfte, ſo beſſer vermieden wäre.“ Eine ſo übertriebene Anklage zeigte, daß man nur necken, oder allfällige Vorwände für die Zukunft ſich vorbehalten wollte. Dennoch antwortete der Rath gleich darauf, am Donnerſtag: „Er hätte befehlen laſſen, daß letzten Sonntag alle Büchſen in den Thürmen und an andern Orten, Scheibenweiſe um die Stadt beſichtiget, zugerüſtet und geladen werden ſollten; eine gute Zeit darnach ſey befohlen worden, ſie auszulaſſen, und zu entladen; es ſey nicht nur ein Schuß, ſondern eben viele Schüſſe geſchehen; nicht nur am Sonntag, ſondern auch am Montag, und am Dienſtag ſey geſchoſſen worden, als auch vielleicht künftig noch mehr geſchehen möchte.“

Ehe wir weiter ſchreiten, haben wir noch ſeit dem 1. Merz einiges nachzuholen. Der Rath hatte im Dorf Wieſen, außer der hohen Gerichtsherrlichkeit, auch eigene Leute. Daher ließ er ihnen befehlen, Baſelſtäbe an ihren Häuſern anzuſchlagen, in der Hoffnung, daß bey Einfällen aus dem Frickthal ſie von den Oeſterreichern geſchont blieben; dieß erregte Verdacht bey den Solothurnern, welche in gedachtem Dorf die niedern Gerichte und eine größere Anzahl eigener Leute beſaſſen, als wenn man dadurch ihre Leibeigene dem Feinde eben-

der Preis geben wollte. Es ſchrieb uns, den 1ten Februar, der Landvogt von Homburg: „Nachdem eure Weisheit, denen von Wieſen, das da liegt in euren Hochgerichten, euer Zeichen und euer Siegel an ihre Häuſer zu ſchlagen geheiſſen . . da ſind etliche Knechte von Solothurn gekommen, und haben die Zeichen ab den Häuſern zerriſſen, ſolche in den Dreck geworfen, und geſprochen: Sie ſehen, welchen Weg ſich meine Herren wollen kehren; es ſey ihnen befohlen worden, denn meine Herren wollen mit ihrem Zeichen die ihren verrathen. [1]) Der gleiche Landvogt gab auch noch mehrere beunruhigende Berichte, daß z. B. ſchon den 7ten bey vierzig Schweizer im Dorf Buckten lagen, welche des Nachts eine Wacht ausſtellten, und ſagten, daß ſie auf die übrigen Knechte mit dem Fähnlein warteten. Sie bezahlten den Wirth mit Haber. Ihre Reden kamen inſonderheit dem Landvogt bedenklich vor: „Sie hent geſprochen, mine Herren eine Nuß bißen, die ſie nit gern biſſen." Und hent gefrogt, wie viel Knechte und wie viel Zug uff dem Schloß ſig. Man hett ihnen geantwortet: Viel Zügs und Knechte, für

---

[1]) Er getraute ſich nicht auf die Oculi Rechnung in die Stadt, ohne Begleitung von 4 à 5 bewaffneten Knechten zu kommen. „Die Löif gar wild ſind, und nieman uf den Stroſen ſicher iſt."

zwei oder trü Jor genug. Denn ich weder Weib noch Kind in das rechte Schloß lon (laſſe,) damit man nit mög ervoren, wie viel Knechte ich heig. Denn ich mich loſſen merken, ůwer Wißheit heig mir bi Nacht etliche Knechte geſchickt. Gnädige und liebe Herren gar in allen beſtem tun ich das ůwer Wißheit wiſſen, denn ich min Lib um eurer Wißheit willen, weder Tag noch Nacht wil ſparen, und von dem Schloß nit wichen, ohne ůwer Wißheit Erloubig." [1]) Eben ſo bedenklich waren ſeine Nachrichten von Luzern. In einem Schreiben vom 7ten meldet er: „Alſo ſeit mir eine Kundſchaft, daß zu Luzern alle Eidsgenoſſen bi einander ſind, und zu Roth wollen werden, wie ſie den Künig von Frankrich wollen ufneh, denn bisher etliche verzogen hent, nit verwilgen wolten, mit ihm einen Bund zu machen, denn ſie vermeinten, Baſel und Straßburg würden mit ihnen dran ſin, und hätten nit von ihnen begehrt, als, daß ſie ihnen die Büchſen gegeben hätten, und was Knechte dozu gehören. Alſo iſt ein Red mit dem Kunig einen Bund zu machen, und wollen ihm nit witer fordern als Büchſen und was dazu gehört, und dazu fünfhundert Knechte, die mit den Büchſen

---

[1]) Dieſer gutherzige Landvogt datirt alle ſeine Schreiben in dieſem Jor, doch mit Beyfügung des Tages. Eine iſt ſogar datirt, Datum uf Donſtag in dieſer Woche.

könen. Und iſt das ihr entlich Meinung, daß ſie nach dem Hochzit an die Städte am Rhin wellen, und für die Stadt Rhinfelden zum erſten; und allen Knechten erlouben zu rauben, und sönd (ſollen) nit brennen, beſunder das Fricktbal, denn ſie vermeinen, es werde ihnen ſchweren, denn ſie von keiner Richtung wellen wiſſen. Gnädige und liebe Herren, und liegen die Knechte Tag und Nacht in eurer Herrſchaft zu Buckten in dem Wirthshauſe, und hent allenthalben ihre Kundſchaft, und hent denen zu Buckten und Diepfligen und zu Dürnen, die alle eure Libeigene ſind, Roſſe und Wägen genommen, und auch die Säcke, und ſind gefahren gen Rothenflue, und hent einem den Haber genommen (der Mann gehört in die Herrſchaft Rhinfelden, und iſt Weib und Kind euer Eigen;) und hent den Haber gen Buckten geführt. Do han ich mit ihnen uff das allerfründlichſte loſſen reden; denn ſollten ſie mit eurem Zůg der Figgen (Feinde) Gut reichen, es möchte ůwer Wißheit und den Unſern zu merklichem Schaden dienen, ſie uns ohne das in dem Argwon heigen, alſo hent ſie geſprochen, es ſig in einer winfůchtin geſchehen. Liebe Herren ich bitte ůre Wißheit um ein Buiſchen, die ich nun hinenthin einem Botten anhenke, denn ſie niemand ungerechtfertigt loſſen, denn ſie hent dem Büchſenmeiſter einen neuen Hut genommen, denn ſie zu Buckten durloſſen Riemen, ſie fönd (pfänden) ihn.“ Den 18ten des gleichen Monats ſchrieb er wieder: „So

den ſeit (ſagt) mir mine Kuntſchaft von dem Tag zu Luzern, wie ſie den Kunig von Frankrich uff hent genon, und einen Bund mit ihm gemacht, und begehren nit me denn die Büchſen und was dazu gehört. Und endlich ihre Meinung iſt nach dem Hochzit vor die Stadt Rinfelden, denn ſie die Stroßen wellen über bede Howenſtein fry han. Es iſt ouch ein Houptmann mit Knechten durch uwre Aemter gezogen, und het etliche der unſern gezungen ſie zum nächſten gen Rothenflue zu führen, und het geſprochen: Was derer von Baſel ſig, ſond (ſollen) ſich mit ihren Werken fördern vor dem Hochzit, den ſie müßen mit ihnen ziehen! Gott gebe, was üwre Herren darzu ſagen! Wenn ihr das nit tund, ſo ſind ihr unſre Fingen (Feinde,) und ſind uns als lieb, als die Oeſtreicher; denn wir wend des Zulugens nit me warten. Es ſind ouch Knechte zu Trimbach geſeſſen, und hent viele Anſchläge gethan über Prattelen und etliche Schlöſſer. Auch hent ſie geredt von dem Schloß zu Krenzach, wellen ſie lugen (zuſehen) beſſer vürer, ob ſie kein Schiff an dem Rin finden, denn die Stroß an dem Horn wellen ſie verhüten. Gnädige und liebe Herren, gib ich das üwer Wißheit zu erkennen, do ihr den unſern, die Schiffe den Rin uf bruchen, domit ſemlichs zu verſehen. Geben uf Montag vor unſer Frauen Tag in dieſem Jor.” Endlich berichtete er den Anzug der

Schweizer unterm 19ten folgender Maßen: „ Alsdenn die Eidsgenoſſen bisher ſind in Willen geweſen, durch eure Aemter zu ziehen für die Stadt Rinfelden, han ich ein wohrhaft Kundſchaft in dem Land gehan. Und namlich zu Luzern, wo bishar ein groß tröwen (Drohen) iſt, und noch alwen zu (immerzu;) und reden, wellen mine Herren nit mit ihnen ziehen, ſo ſollen ſie deſſen nit genieſſen, und reden das die Herren ſelbſt, mit welchen dieſer Both iſſet und trinkt, daß ihr Land möchte durch miner Herrn Land verrothen werden, womit die Gemeine von den Herren ſehr geſtärkt wird gegen üwre Wißheit. Und ziehen die von Luzern uf Donnerſtag in dieſer Wuche uß, mit dem kleinen Banner, und mit 12 Stück Büchſen, und liegen die von Friburg uf Donnerſtag zu Nacht zu Zoſingen, und die von Bern uf Freytag zu Nacht auch zu Zoſingen, und uf Sunnentag nächſt zu Oberbaden allzuſammen komen, und mit einander zu Rot werden, wie ſie das welen angrifen. Seit dieſer Bott, daß der Herren von Luzern Roth alſo iſt: daß die von Solenthor, ſolten doheim beliben, für ein Gewarſam, denn ſie ihren Nochburen nit wol truwen, und welten ſie zuerſt für Tüingen und für Walzhuth ziehen, oder gefiel es den andern baß (beſſer,) ſo wolten ſie einen andern Rot gen (geben,) und welten ſo wit und nieman wäre, ſo welten ſie über den

Schwarzwald abziehen, ſo wit ſie möchten in das Briß⸗
gäu, und beſunder des Margrofen von Rötelen Land,
wenn ſi über ſi gezogen ſind, und ſind in Wilen, Land
und Lüte brennen und verwüſten, damit ſie (die Fein⸗
de) in den Städten nit lang mögen bliben. Er ſeit
ouch, daß der Künig die Büchſen nit ihnen welen
ſchicken, ſie welten denn einen Zug domit riten. Aber
wenn mine Herren mit ihnen daran wären, ſo wäre es
minen Herren gar wohl gelegen für die Stadt Rinfel⸗
den ſich zu legen; und nimmt ſie wunder, daß mine
Herren ſich ſo vaſt (ſehr) ſperren gegen den Eidsgenoſ⸗
ſen, und aber die Städte am Rin minen Herren viel
Schmoch und Widerdrieß hent erbotten; es muß vergul⸗
ten werden. Dun (thue) ich das üwer Wißheit im
Beſten zu wiſſen."

In einem andern Schreiben vom 25. Februar,
hatte er ſchon gewarnet, daß einer der gefangenen Edel⸗
leute zu Luzern, einem der unſrigen geſagt hätte, man
wiſſe im Oberlande was in Baſel vorginge. Wie es
aber auf der Landſchaft beſchaffen war, ſo war es un⸗
gefähr auch um die Stadt. Die Beſatzung von Dor⸗
nach kam bisweilen vor die Stadtthore, und nahm
alles weg, ſo man in die Stadt zu feilem Markt brin⸗
gen wollte, als Lebensmittel und anderes. Dagegen
beſchwerten ſich die Schweizer, daß die Städte am Rhein
in die Vogteyen Schenkenberg und Gösgen eingefallen

wären, und Kienberg geraubt, mehrere Dörfer verbrannt und drey Gefangene gemacht hätten; daß ſie zwiſchen Lieſtal und Baſel alles raubten was den Schweizern zugeführt wurde; daß die Grafen von Thierſtein [1]) und die Rheinfelder ihr Lager auf unſerm Boden hätten, ſich inſonderheit in dem Hülftergraben verſteckt hielten; wenn ſie Solothurner erblickten, laut ſchrien: „Fliehet, fliehet, die Kuhhyer kommen," und beſtändig über die Lieſtaler als Kälber plärrten. Bisdahin hätten die Schweizer Geduld gehabt, in der Hoffnung, daß Gott und die Welt ihnen helfen würden. Endlich ſey es Zeit, daß Bern, Freyburg und Solothurn dergleichen Frevel rächen. Nun wurde es den Anhängern ihrer Feinde etwas bange. Der Bürgermeiſter von Andlau hatte zu Ettingen Leibeigene und Gefälle. Der Rath ließ bitten, man möchte dieſen Ort verſchonen.

---

[1] „Es waren zwey Brüder, Söhne des verſtorbenen Grafen Wilhelm, die Heinrich und Oswald hieſſen. Siehe ein Schreiben von Baſel an Graf Oswald vom November 1498, in welchem ſich folgende Stellen befindet: „Ewer, und eures Bruders, Herrn Graf Heinrichs Schreiben" — „in denen ihr uns verkündet Abgang aus dieſer Zeit des wohlgebornen Hn. Graf Wilhelms von Thierſtein, eures Vaters ſel. — Ein Schreiben von Sonntag nach Converſionis Pauli 1499, an ſeinen Statthalter zu Rheinfelden, zeigt, daß der Sohn Heinrich, Landvogt der Herrſchaft Rheinfelden war.

Die Antwort war: „Wenn der Feind ſich daſelbſt nicht aufhält.“ Mancher wußte nicht mehr, wie ſich zu helfen. Die Lauffenburger, 200 Mann ſtark, hatten den unſrigen zu Witnau dreyßig Pferde weggeführt, und einen Gefangenen gemacht. Der Landvogt von Farnsburg ſchrieb es den weißen Kreutzen zu, welche die unſrigen, wider alles was er ihnen ſagte, noch immer trugen. Nun kamen die Schweizer, verbrannten einige Dörfer im Frickthal, wo wir verſchiedene Rechte hatten, und führten Pferde mit ſich weg. Das Gerücht verbreitete ſich, die unſrigen würden andere Herren überkommen, die ſie zwingen wollten, ihnen zu ſchwören, und mit ihnen zu dienen.

Die Leute kamen weinend zum Landvogt auf Farnsburg. Die armen Leute, ſchrieb er, bitten mich ihnen zu rathen, wie ſie ſich halten ſollen, dem bin ich aber, Leider! Zu Dorecht.“

Von dieſer allgemeinen Verlegenheit, die vielleicht in manchen Rückſichten mißlicher war, als der erklärte Zuſtand des Krieges, führt eine Verordnung vom 15. Merz das ſichere Gepräge. Unſere Landleute führten ſo gut ſie konnten, ſelbſt oder mit ihren eignen Wagen und Pferden Lebensmittel und was ſonſt, den Eidsgenoſſen zu. Der Rath ließ ihnen vorhalten: „Demnach die Herrſchaft Oeſterreich etwas Unwillen darab empfängt,

und zu beſorgen ſey, es möchte der Tage eins ihnen etwas unliebs begegnen, und ſie zu Unfrieden kommen, ſo ſey gut, und empfehle man ihnen hochgebietend, daß ſie weder einem, noch dem andern Theil etwas zuführen, wenig noch viel; daß ſie aber dieſes hälen, heimlich halten, und bey Strafe an Leib und Gut niemanden ſagen ſollen, daß ihnen ſolches verboten ſey, ſondern, wenn ſie gefragt würden, warum ſie ihnen nichts mehr zuführen, ſo ſollen ſie gütlich ſprechen: Ihnen komme vor, man drohe ihnen, wenn ſie mehr zuführen, ſo wolle man ſie verbrennen, dem zuvor zu ſeyn, wollen ſie dieſe Zeit ſtille ſtehen; allein, dieweil meine Herren, beyden Parteyen zugelaſſen haben, den feilen Kauf bey uns zu ſuchen, ſo mögen ſie es auch ſelbſt thun, und den ſuchen; was ſie dann ihnen liebs beweiſen können, das ſeyen ſie geneigt." Eine andere Verordnung (vom 16ten) gehört auch hieher. Wir haben geſehen, daß die Hereinlaſſung fremder Kriegsleute eingeſchrenkt war. Jetzt ſagte der Rath in ſeiner neuen Verordnung, daß merkliche Hinternde und Verdrieß daraus entſtanden wäre. Er geſtattete daher, daß mit Erlaubniß der Häupter, zehn oder zwölf von jeder Partey, in ihrer Rüſtung, hereingelaſſen würden, doch ſo, daß nicht zu gleicher Zeit und Stunde, eine zu große Summe zuſammen käme. Bey dem allem kamen dennoch Flüchtlinge hieher um Sicherheit zu ſu-

chen. Sie mußten den 10ten einen Eid ablegen. [1])

---

[1]) „Ihr werdet ſchwören, die Zeit ihr hier bey uns wohnhaft und haushäblich ſäßhaft ſeyet, oder das eure alſo hinter uns geflüchtet haltet, und hier habet, daß ihr dem Bürgermeiſter, dem Oberſtzunftmeiſter und dem Rath gehorſam und gewärtig ſeyn, eure Steuer und Umgeld geben, wie die aufgeſetzt ſind, oder fürer aufgeſetzt werden, Lieb und Leid mit der Stadt leiden, was Sachen ihr auch zu ſchaffen habet oder gewinnet, die Zeit ihr wohnhaft hier ſeyet, gegen unſre Bürger oder Hinterſäßen, darum Recht zu geben, und zu nehmen vor unſern Schuldheißen und Gerichten zu beiden Städten, wo dann je zu Zeiten die Perſonen geſeſſen ſind, und was allda geſprochen wird, ohne weitere Appellation oder ziehen, daben bleiben, auch der Schule Freyheiten halten, und falls in mitler Zeit ſich Noth begebe, es wäre Kriegsübung oder Feuersnoth, dadurch man Sturm läuten und zuſammenlaufen würde, oder ſich ſonſt begebe ein Heerzug, oder Fürzug hier vor der Stadt, daß dann eurer jeder ſich von Stund an, in ſeine Hauswohnung in der Stadt thue, daſelbſt mit ſammt ſeinem Weibe und Kindern ꝛc. bleibe, nicht daraus komme, auch weder ihr, noch eure Weiber unter die Thore gehe, noch an der Stadt Rinkmauern ſtehe, noch auf die Gaſſen lauſe, ſondern die ganz unbekümmert laſſe. Sodann auch, in mitler Zeit eurer Beywohnung hier, keinerley Kriegsübung, in- noch auswendig der Stadt, in keinen Weg annehmen, noch anhangen, und keinem Theil ei-

Die Anzahl derſelben, ohne Weiber und Kinder, belief ſich damals auf 457 Perſonen.

Die Kriegsoperationen giengen, wenige Tage nach der Unterſchrift des franzöſiſchen Bundes, wieder an. An drey Orten ſollten Angriffe geſchehen. Der Haupt-

---

nige Botſchaft, Kundſchaft oder Vorſchub, die Kriegsübung antreffend, in- noch außerhalb der Stadt, thue, ſondern ein jeder ſich ganz unparteyiſch halte und erzeige. Ob ſich aber jemand der Kriegsübung unterziehen oder annehmen wollte, daß derſelbe zuvor dieſen ſeinen Eid in eigner Perſon dem Rath aufſagen, und dannethin mit dem ſeinen von der Stadt Baſel ſich hin und enweg thun, und in der Stadt, die Zeit der Krieg währt, mit Haushäblichkeit nicht wohnen, noch kommen, in keinen Weg; dazu, daß keiner unter euch einen andern, der nicht mit Haushäblichkeit hinter uns iſt, und dieſen Eid nicht geſchworen hat, zu Nacht beherbergen, noch legen, ſondern denſelben in ein Wirthshaus oder Kochshaus weiſen, ſich daſelbſt zu benachten und beherbergen möge; und in dem allem der Stadt Nutzen, Ehre und Frommen werben und fördern, und ihren Schaden und Unfrommen wenden wollet, getreulich, aufrechtlich und ungefährlich." Außerdem wurde ihnen noch verboten, ihre Waffen, Schwerdter und Meſſer zu tragen. Nachgehends erging auch der Befehl, daß ſie künftigs wachen ſollen, doch nicht mit ihrer ſelbs Leibe, ſondern durch unſere Bürger an ihrer Statt um Sold und Lohn.

angriff aber wurde gegen die tyroliſchen Grenzen angeſchlagen, und erſt im folgenden Monat ausgeführt, entweder weil es mehr Vorbereitungen erhieſche, oder weil man vorerſt den erſten Erfolg der übrigen Unternehmungen abwarten, die Kräfte der Feinde zertheilen, und den eigentlichen Plan des neuen Zuges verhelen wollte.

Den 21. Merz zogen die Zürcher und Schafhauſer auf 500 ſtark in das Klettgau: ſie gewannen Hallau, beraubten etliche Dörfer im Schwarzwalde, verbrannten das Städtlein Neunkilch.

Den 22ten fiel in unſrer Gegend die Schlacht, oder, wie die Oeſterreicher es nannten, der Scharmützel auf'm Bruderholz vor. Beyde Theile hatten in der gleichen Nacht, jeder ſich zu einem Ausfall gerüſtet. Die Solothurner und Berner waren 1500, oder nach andern 800 ſtark, alle freywillige Knechte aus dem Argau und andern Orten, und ſtanden unter der Anführung der Hauptleute Wernher Saler von Solothurn, Hans Kißling ſeines Mitbürgers, und Heinrich Baumann eines Lenzburgers. Die Oeſterreicher hatten 400 Pferde und 4000 zu Fuß um Altkirch verſammelt. In der Nacht auf den 22ten brachen letztere auf, und rückten auf Dornach. Sie verbrannten das Dorf, jenes von Hochwald, und waren ſchon bis in Gempen, welches ſie auch in Brand ſteckten, fortgerückt,

als ſie wieder abzogen. Zweifels ohne brachten ſie dort den Ausfall der Solothurner in Erfahrung. Dieſe waren vor Tagesanbruch vom Schloß Dornach aus in das Sundgau eingefallen, und gegen Häſingen und Blozheim gezogen, um Beute zu kriegen, und ſich gegen den Feind zu zeigen. Kein Theil traf den andern an. Sobald nun die Solothurner von weitem den Rauch oder das Feuer in ihrem Gebieth aufſteigen ſahen, eilten ſie wieder heimwärts, faſt um eben die Zeit, wo der Feind ſeinen Rückmarſch antrat. Um zehn Uhr Vormittag auf dem Bruderholz bey Baſel trafen beyde, ſo ungleich ſtarke Corps einander an.

Der Ausgang war für uns vielleicht entſcheidend. Nicht nur hätte der Sieg, wenn das Treffen zum Vortheil der Oeſterreicher ausgefallen wäre, ihnen unſere ganze Landſchaft Preis gegeben, die Verlegung eines ihrer Hauptquartiere zu Lieſtal, (um die Communikation zwiſchen dem Frickthal und dem Sundgau zu erhalten) nach ſich gezogen, und den Schauplatz des Krieges auf unſern Grund und Boden aufgeſchlagen, ſondern auch die Unterhandlungen wegen unſrer Neutralität unvermeidlich vereitelt. Es war an einem Freytag, und am nächſten Montag ſollte zu Collmar dieſe Neutralitätsfrage entſchieden werden. Vielleicht ſaßen am gleichen Morgen die XIII zu Baſel bey einander um die Inſtruktion nach Colmar abzufaſſen. Man ſtelle ſich

dann, bey einer ſolchen Vorausſetzung vor, wie die ungleich Geſinnten in dieſem Rath auf den Ausgang begierig warteten, und jeden Augenblick auf friſche Berichte drangen; wie mancher, mit halbverborgener innerer Freude dem Boten von Mönchenſtein zulächelte, der von der vortrefflichen Reuterey des Adels und dem zahlreichen Fußvolk, das beyde Ufer der Birs einnähme, vieles erzählte, und ſich dadurch Gunſt zu erwerben ſuchte; wie das Frohlocken kaum mehr zurückgehalten werden konnte, als die Nachricht einkam, alles brenne im Lande der Freyheit, ſchon in Gempen auf der Höhe lodern Flammen gen Himmel empor, der erſte Berg ſey überſtiegen, das Schloß Dornach müſſe ſich ergeben, die ausgezogenen Waghälſe eilen zurück, würden aber abgeſchnitten werden, und ſich auseinander zerſteuben, aber ihre Tollkühnheit nach Verdienen büßen. Man ſtelle ſich aber nun die allmählige Niedergeſchlagenheit vor, die darauf erfolgte, als die Kundſchaft ruchtbar, immer glaubwürdiger wurde, und ſich endlich unbezweifelt beſtätigte. „Beyde Theile ſind handgemenge worden; die öſterreichiſche Reuterey läßt es zwar ernſtlich hergehen, allein die Eidsgenoſſen bieten ihr ſtandhaft die Stirne dar; das deutſche Fußvolk wanket; nun gibt das Fähnlein von Pfirt die Flucht; ſein Beyſpiel verführt das übrige Fußvolk; alle weichen; der Adel wird geſchlagen; ſchon fliehen etliche von ihm bis an die Grendel unſrer Thore; bey achtzig Mann ſind von den kai-

ſerlichen geblieben; ein Graf von Thierſtein, [1]) einer von Herkheim, Hans Ulrich Meyer und andere Edelleute werden unter den Todten gezählt; der Hauptmann Friedrich Kappler, iſt hart verwundet; Conrad von Ampringen, Ritter, jener Botſchafter der Kaiſerin, das uns aufmahnte mit ganzer Macht auszuziehen, iſt durch einen Schuß tödtlich verwundet worden, und wird hieher gebracht." So war der Ausgang dieſes Treffens. Am gleichen Tag ſchickten die Befehlshaber zu Altkirch von den ihrigen hieher, die folgendes Schreiben überbrachten: „Unſer freundlich willig Dienſt und alles gute zuvor! Fürſichtige, ehrſame, weiſe, inſonders günſtige, liebe und gute Freunde. Wir vernehmen, daß etliche der unſern in dem Scharmützeln jetzt zu Dornach beſchehen, im Felde Todes geblieben, das uns nicht lieb. Jedoch ſo iſt unſer fleißiges Begehren, dieſen Perſonen zu vergünſtigen, [2]) die ſo erkennen mögen, zu beſuchen,

---

[1]) Die Chroniken nennen ihn Heinrich von Thierſtein. Ein Schreiben vom 11. April an einen Grafen Heinrich von Thierſtein macht dieſe Angabe zweifelhaft. Zuverläßig iſt es auch, daß im Jahr 1510 die Gebrüder Oswald und Heinrich von Thierſtein, deren in einer der vorigen Noten gedacht worden, noch lebten. Um jenen Bericht mit dieſen Thatſachen zu vereinbaren, muß man alſo annehmen, daß man einen Anverwandten gleichen Namens gemeint, oder daß der Angegebene nur verwundet wurde.

[2]) Den Ueberbringern des Schreibens.

und zu eurer Stadt zu führen, und in Kirchen oder Klöſtern, da ihnen das beſcheiden, zu der Erde zu begraben, und darin unſer Wohlgetrauen freundlich und nachbarlich zu beweiſen; das wir allezeit mit Willen haben wollen zu verdienen ꝛc. Datum ſehr eilend, auf Freytag vor dem Sonntag palmarum, Anno Domini etc. LXXXXVIIII. Römiſcher Kön. Maj. ꝛc. unſers allergnädigſten Herrn Statthalter, Feldhauptmann und Räthe des Feldlagers zu Altkirch ꝛc. Uebrigens möchte wohl dieſer kriegeriſche Auftritt unſere Gegend vor einem Unglück bewahrt haben, das die drückendſte Theurung nach ſich gezogen hätte, wir meinen die Verheerung des Frickthals, des Margräfiſchen und des Brißgaus, welche die Luzerner vorzuſchlagen nach ihren Aeußerungen im Sinne hatten. Vielleicht hatten ſie das Feldlager bey Altkirch ſchwächer geglaubt, als ſie es nun wiſſen konnten. Auch hatte der Einfall bis auf Gempen gezeigt, wie gefährlich es ſeyn würde, wenn der Feind gereizt werden ſollte, auf dieſer Seite bis ins Herz des Vaterlandes einzudringen, indem die aufgeſtellte Mannſchaft ſich in das Brißgau hinein verlöhre, gleichwie es wirklich auf der Bündner Grenze den 25. Merz geſchah, da die Deutſchen einen Streifzug bis in die Grafſchaft Sargans, wo ſie Gambs in die Aſche legten, ausführten. Endlich war der Einfall der Solothurner und Berner in das Sundgau, folglich in den Bezirk der niedern Verein, ſo wenig Schaden er auch

anrichtete, einen Vorwand für die Stände derſelben ſich in dieſen Krieg einzulaſſen, wie es auch von Seiten der mehreſten auf dem gleichfolgenden Tag zu Collmar geſchah. Dadurch wurde jede Unternehmung der Schweizer im Briſgau, wohin Biſchof und Stadt Straßburg, Colmar und andere Städte Hülfe ſchicken konnten, noch mißlicher.

In Folge des Abſchiedes vom 19ten (Dienſtag nach Judica) wurde den 25ten (Montag nach Palmtag) zu Colmar ein Tag gehalten. Auf demſelben entſchloſſen ſich, nebſt dem Biſchof von Straßburg, die Städte Straßburg, Colmar und Schlettſtadt und übrige zugewandte der niedern Verein, dem kaiſerlichen Mandat Folge zu leiſten. Zugleich aber erklärten ſich der Biſchof und die Stadt Baſel keinen Antheil an dieſem Krieg nehmen zu können. Ihre Erklärungen wurden angenommen, und zwey Schreiben an die Kaiſerin und an die Befehlshaber zu Altkirch nach dieſen Entſchlüſſen ausgefertiget. Endlich nahmen die Geſandten nachſtehende zwey Punkten ad referendum, um, auf nächſtem Tage, einen endlichen Schluß darüber zu faſſen: zum erſten, falls die Fürſten und Städte der niedern Verein, durch die Eidsgenoſſen, um Antwort, weſſen ſie ſich zu der Verein verſehen ſollen, weiter angeſucht würden, zu rathſchlagen, einmüthig Antwort zu geben. Zum andern, als des Biſchofs zu Baſel und der Stift-

Zugehörde, eines Tages möchte überfallen und abgedrängt werden, falls ſolches unternommen würde, begehrt ſeine Bothſchaft zu wiſſen, weſſen ſich ſeine Gnade zu der Verein verſehen ſolle." Was über dieſe zwey Punkten in der Folge gutbefunden wurde, iſt mir unbekannt; ſo viel finde ich nur, daß man Unterredungen mit dem Biſchof pflog, und daß der Rath zu denſelben den Oberſtzunftmeiſter Peter Offenburg, Grieb, Einfaltig und von Sennheim abordnete.

Folgt nun das erſte der zwey oben erwähnten, beyde vom 27. Merz datirten Schreiben, indem das zweyte vom gleichen Inhalt war.

„Allerdurchlauchtigſte, großmächtigſte Königin, allergnädigſte Frau. Ewrer Kön. Gn. unſre unterthänige gutwillige Dienſte, mit demüthigem Gehorſam allezeit bereit. Allergnädigſte Frau, wiewohl wir auf Dienſtag nach dem Sonntag Judica nächſtverſchynnen, auf der Röm. Kön. Majeſtät unſers allergnädigſten Herrn, Mandate auch eurer Kön. Gnade und derſelben Hauptleute und Räthe des Feldlagers zu Altkirch, Erfordern, Antwort zu geben, gefaßt, zu Colmar geweſen, und doch damals, als ew. Kön. Gnade in unſerm Schreiben und Entſchuldigung der Zeit Bericht empfangen hat, beweglicher Urſachen (wegen,) bis auf dieſen Tag ſind enthalten worden, haben wir, aus Befehl unſers gn. Hn. des Biſchofs von Straßburg u. ſ. w. auch unſrer Herren und Freunde der Städte niedrer Verein, uns an heute Datum, angezeigter Antwort einträchtlich mit einander entſchloſſen, und fügen Eurer Kön. Gn. mit

demüthigem Erbiethen bemeldter unſrer gnädigen Herren und der Städte, auch unſrer, als gefliſſener Unterthanen, gnädiglich in Antwort zu vernehmen, daß unſer gnädiger Herr und die Städte, als Fürſt, Glieder und Stände des heiligen Reichs, ſo andere Fürſten und Städte mit des Reichs Fähnlein im Feld ſeyn werden, ergangenem Mandat gehorſamlich, zu erſcheinen, als ſie verhoffen ihrer Vergnügen der Kön. Maj. und Ew. K. Gn. zu gefallen wollen beweiſen, und ſonſt in andre Wege, laut der verſchriebnen Verein, wie ſich gebühren wird, erzeigen; und daß unſer gn. Herr der Biſchof zu Baſel, deßgleichen die Stadt Baſel, in dieſer, unſers gn. Hn. von Straßburg und der Städte Antwort, nicht begriffen, ſind ſie vorab dem heiligen Reich, dem löblichen Hauſe Oeſterreich, der niedern Verein, und gemeinem Weſen, Land und Leuten zu Gute, merklich und unſers Bedünkens, als E. K. Gn. aus beygelegtem Nöttelein vernehmen wird, genugſamer Beſchwärde geurſachet. Deßhalben an Er. K. Gn., im Namen unſrer gn. Herren der Fürſten und Städte, unſre gar demüthige unterthänige, fleißige Bitte, E. K. Gnade wolle ſolches berathlich zu Herzen faſſen, und erwägen, auch falls Noth ſeyn würde, an die K. Maj. und derſelben Hauptleute gelangen laſſen. Dadurch ziemlich Mittel getroffen, unſer gn. Herr der Biſchof, zuſampt der Stadt Baſel, dieſe Zeit, doch der Verein unvergreiflich mit ihren Schlöſſern, Städten, Land und Leuten dieſer Aufrur zu beiden Theilen ſtill ſitzende, bei dem heiligen Reich, dem löbl. Hauſe Oeſterreich und der Verein, deſſen ſie emſiglich bitten und begehren, behalten werden mögen, und, den Feinden zur Stärkung, von dem heiligen Reich nicht hingezogen, auch die niedere Verein, darin die K. Maj. als regierender Fürſt des Hauſes Oeſterreich verwandt iſt, berürter Zertrennung nach, wo die durch Gott den Allmächtigen,

und E. K. Gn., betrachtl. nicht verhütet würde. Zu Wiederbringung deſſelben, merklicher Mühe und Koſt entſtehen möchte, gnädiglich zu verſehen, ſoll E. K. Gn. unſre gn. Hn die Fürſten, auch unſre Herren und Freunde der Städte, ſammt uns, demüthiger Unterthänigkeit gefliſſen und Gehorſam zu verdienen befinden. Geben, und mit der Stadt Collmar ſecret Inſiegel beſchloſſen, von unſrer aller wegen, auf Mittwoch nach dem heiligen Palmtag ꝛc. XCIX.

Unſers gn. Hn. des Biſchofs zu Straßburg, auch der Städte Straßburg, Collmar und Schlettſtadt, zuſampt andern der Niedern Verein, Räthen und Geſandten zu Collmar verſammelt.“

Die Beylage, auf welche man ſich bezog, war folgenden Inhalts:

„Als die K. Mandata ausdrücken, daß unſre gn. Hn. die Fürſten und Städte, mit den Ihrigen, zu Roß und zu Fuße, dem Durchl. hochgeb. Fürſten Hn. Albrecht, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog zu Beyern, unſerm gn. Hn., der K. Maj. und des heiligen Reichs, oberſten Hauptmann, gen Ueberlingen, oder wo er ſeyn wird, ſollen zuziehen, iſt zu betrachten, wie die Eidsgenoſſen bisher zu Dornach gelegen, und noch zur Zeit in der Gegend liegen, zu vielen Malen, um der K. Maj. Unterthanen zu beſchädigen, bis gen Baſel, und von Baſel, herab gerückt ſind, auch nicht wenige Angriffe und Beſchädigung gethan haben, und wo das Feldlager zu Altkirch nicht wäre beſetzt geweſen, ungezweifelt von den Eidsgenoſſen weiter gegriffen, und vielleicht das Sundgau mit Brand und Nahme (Raub) wäre beſchädiget worden; ſo nun unſre gn. Hn. und Städte der Verein die Ihren in das Hegau oder andre Enden außer Lands

ſchicken, ſtehet zu bedenken, daß dannethin durch die Eidsgenoſſen oder ihren Anhang, das Sundgau und Elſaß in dem Bezirk der Verein, deſto fürderlicher überfallen und beſchädiget werden möchte, ſolches E. K. Gn. wir zu erkennen geben, und gar demütiglich bitten, ſammt den K. Hauptleuten und Räthen zu betrachten, ob bemeldte unſrer gn. Hr. und Städte Reißleute (Kriegsleute,) ſo andre des Reichsfürſten und Städte ausziehen, dem Feldlager zu Altkirch nicht möchten zugeordnet werden, um derſelben Ende berürten Bezirks auf Beſcheid der K. Hauptleute zu gewarten, das Land helfen fremden Ueberfalls, deſſen man in Sorgen seyn muß, verhüten, und nicht deſto minder die Nothdurft erheiſche, in das Hegau oder andere Orte und Enden zu laufen. Darauf E. K. Gn. derſelben Hauptleute Rath willen und Gefallen wir unter dringlicher Bitte unſern Gn. Herrn von Straßburg ſchriftliche Antwort und Beſcheid zu überſchicken, den andern der Verein Verwandten fürter zu verkünden."

So endigte ſich dieſer Monat für die Basler, die zwar vergnügt über den Entſchluß des Raths und den Beyfall der niedern Verein, doch in bangen Sorgen ſtehen mußten, wie man dieſe Neutralitätserklärung höhern Orts anſehen würde. Auch langten wieder Berichte über bedenkliche Reden ein. Die von Seckingen hätten geſagt: [1]) „Sie wollten gerne, daß die von Baſel fols Schweizer würden, daß ſie zu rauben fänden. Die Basler ſeyen Verräther und Fleiſchverkäufer." Hin-

[1]) Schreiben von Homburg in der Charwoche.

gegen hatte man zu Luzern, ſchon vor einigen Wochen geſagt: [1]) Sie wollen das Zulugen des Basler nicht mehr warten. Sie wollen, daß ſie nicht mehr lugen. Denn gäbe Gott den Eidsgenoſſen Glück, ſo wären die Basler auch gut Schweitzer. Sie wollen etwas gewiſſes wiſſen. Denn unterlägen die Eidsgenoſſen, ſo wären die Basler gut Oeſterreich." Was allen dieſen und andern Gerüchten Wichtigkeit gab, waren theils die ſeit dem 16ten dieſes Monats erneuerten Zudringlichkeiten der Schweizer, die wir gleich des nähern erwähnen werden, wie auch theils das neulich wieder eingelangte kaiſerliche Mandat.

April.

Die erſten zehen Tage verſtrichen ohne Blutvergieſſen noch beträchtliche Kriegsbewegungen. Es hatte die zu Luzern im vorigen Monat verſammelte Tagſatzung den 16. Merz Geſandte hieher beordert, um gewiſſe Vorſchläge mündlich zu eröffnen. Den 24ten darauf erſchienen vor Rath der Schultheiß Niklaus Conradter

---

[1]) „Und iſt der Anſchlag zu Luzern alſo, daß ſie der von Baſell ihr zulugen nüimen wellen warten, ſie wenn ſi lugen nit me, den geb got inen das glück ſo weren ſi auch gut ſchwitzer, und ſi wellen ein wiſſen han, den gelägen ſi under, ſo weren ſi gut öſterich."

von Sollothurn, der dortige Seckelmeiſter Babenberger und andere. Ihren Vortrag finde ich nicht aufgezeichnet; die Folge zeigt aber, daß ſie zuthätlicher Hülfe, wo nicht ſogar zur Annahme des eidsgenöſſiſchen Bundes, aufforderten. Die Antwort war: „Es ſey uns nicht wohl möglich, in ſo ſchneller Eile und ſo kurzer Zeit mit vollkommener Antwort auf euer Begehren euch zu begegnen. Die Nothdurft wolle erheiſchen beträchtlich darüber zu ſitzen. Man ſey Willens eine freundliche Antwort abzufaſſen, und ſich zum förderlichſten darüber zu berathen. Man bethe gar fleißlich, ernſtlich mit ganzer Drungenheit, dieſe Entſchuldigungen nicht als Gefährde oder Verzögerung anzuſehen, und gütlich eine kurze Zeit Geduld zu haben."

Zu Anfang dieſes April-Monats ſchickte unſer Rath nach Zürich, Lienhard Grieb den jüngern, und Hans Hilteprand, die den 4ten zwiſchen 3 und 4 Uhr, dort eintrafen. Sogleich, und ehe ſie ſich abgezogen, wurden ſie auf das Rathhaus in den Rath gemeiner Eidsgenoſſen berufen, wo ſie ſich ihres gegebnen Auftrages entledigten. Zwey bis dreymal mußten ſie abtreten, und wieder herein kommen. Nach vielen Unterhandlungen konnten ſie, wie ſie ſich in ihrem Schreiben an den Rath ausdrückten, nicht mehr noch andern Abſchied erlangen, als, daß die Tagſatzung ſchlechtlich wolle, daß der Rath zu Baſel auf künftigen Montag (den

sten) Abgeordnete nach Solothurn ſchicken ſolle, um den folgenden Tag, zu früher Morgenszeit, dem Rath zu Solothurn eine endliche Antwort, Jo oder Nein, auf den, zuvor durch den Schultheiß hier geſchehenen Antrag (Werbung,) zu geben. Unſre Boten ſchrieben weiter, daß ſie morgen früh heimreiten würden, denn, fügten ſie hinzu: „Als wir ihr Wiſen und ihre Worte vermerkt, ſo beſorgen wir, ſofern eure Weisheit nicht auf den beſtimmten Dienſtag früh Antwort geben, daß ſie dann mit der Hand auf die euren greifen werden. Wiewohl wir andre Mittelwege, auf weitern Aufſchub, zu erlangen ſuchten, ſo haben wir dennoch nichts anders, als wie obſtehet, erlangen können." Der Rath ordnete, einen Tag ſpäter, als begehrt worden, worum er ſich aber auch entſchuldigte, L. Grieb, Hans Hiltprand, und Walther Harneſch [1]) nach Solothurn ab.

---

[1]) Dieſer dritte Geſandte, den man den zwey andern zuordnete, war Rathsherr zu Metzgern, und iſt bey der nachherigen Aufnahme in den eidsgenöſſiſchen Bund ſehr viel gebraucht worden. Der Gedanke einen dritten mitzuſchicken, und daß die Wahl eben auf ihn fiel, läßt vermuthen, daß ſchon die Mehrheit, oder eine Partey im Rath die Hoffnung hegte, Schweizer zu werden. Allein, nach den ſehr bekannten Regeln politiſcher Liſt, wurde er, ohne Zweifel um ihn eben bey den Eidsgenoſſen verdächtig zu machen, verläumdet, und vom Amt-

Der ſchriftliche Bericht dieſer Boten vom 10ten ging dahin:

Nach vieler Handlung hätten ſie folgende Antwort erhalten: daß uns dieſe Sachen leid ſeyen, hätten ſie nochmals verſtanden; es ſey ihnen ſelbſt auch leid; ſie müßten ſich aber unziehmliches Gedränges wehren; allein ſie hätten ſich wohl verſehen, wir wären ihnen ganz zugefallen, in Anſehung der alten Freundſchaft, der Gelegenheit (Lage) und ihres Erbiethens, uns Leib und Gut zuzuſetzen, und uns wie einen andern Ort zu halten, welches doch andre Städte nicht hätten erlangen mögen, auch vielleicht zu andern Zeiten gegen uns nicht Fug haben dürfte; doch wollten ſie unſre Antwort alſo annehmen, und falls nachmals ein weitrer Tag von gemeinen Eidsgenoſſen darum gehalten würde, ſo ſollten wir uns auf dieſem Tage treues Errühmens zu ihnen verſehen; doch was das Mehr unter gemeinen Eidsgenoſſen werde, mußten ſie erſtatten helfen; ſie wüßten auch nicht, ob mehr Tage darum gehalten würden, denn der Abſchied von Zürich enthalte lauter in

---

mann zu Sumiswald und andern angeklagt, als wenn er geſagt haben ſollte: „Die Gruben zu St. Jakob an der Birs, darin die Eidsgenoſſen vergraben ſind, wären ganz leer, und müßten wieder gefüllt werden.“ Nach ſeiner Rückkunft beſchwerte er ſich ſehr über dieſe Zulage, und veranlaßte daher einen Briefwechſel mit Bern, aus welchem wir vernehmen, daß er ſeines Handwerks ein Metzger war.

ſich, daß wir jetzt ganz Jo oder Nein ſagen ſollen; und obwohl ſie, und etliche andre mehr, gerne das beſte thäten, ſo ſey doch zu Zürich das Mehr, wie obſtcht, geweſen, daß wir jetzt Jo oder Nein ſagen ſollen.

Auf dießhin wären ſie, die Geſandten, geſchieden, in der Meinung, dieſe Antwort alſo heimzubringen; allein da wären etliche geordnet worden, um mit ihnen zu eſſen, und da hätte einer derſelben zu ihrer einem in Geheim geſagt: Es ſey uns zu rathen, daß wir uns währten, ihnen anzuhangen; denn die Länder wären grob, hätten auch denen von Städten allerley bewieſen, deßhalben, obwohl die von Städten gerne das beſte auf Mittelwegen thun wollten, ſo wäre doch zu beſorgen, die Länder thäten es nicht, und dürfte wohl der erſte Zug wider uns geſchehen. Sodann hätten ſie ihnen, den Geſandten, in dem Rath geſagt, wie des Königs von Frankreich Zug daher käme, wie es ſie zu Bern weiter vernehmen würden; item, daß der Herr von Werſe (Vergy) und die drey Städte in Burgund (Grafſchaft) ihre Botſchaft bey ihnen gehabt, und ganz zugeſagt hätten, nicht wider ſie zu ſeyn, ſondern ihnen vielmehr Salz, Wein, Korn, Gewerbe (Kaufmannswaaren) und allen Zugang zuzulaſſen, und ganz ungeſteigert, um den Pfenning wie es jetzt gilt; davon hätten ſie nicht wenig Troſt empfangen. Es wäre auch ſchon eine groſe Laſt Salz, wohl für zwey Jahre genug, herausgekommen; endlich ſolle Bern, auf Morgen Samſtag, [1]) gen Baden zu, ausziehen, welches ſie die Geſand-

---

[1]) Es muß auf Samſtags morgen heißen, und nicht auf Morgen Samſtag, denn bald darauf folgt: „Datum eilends auf Mitwoch nach Quaſimodo Nachmittag zu Solothurn."

ten, berichteten, damit der Rath unſre Aemter bey Zeit verſehen möchte."

Ein kleines Zettelchen des Stadtſchreibers zeigt, daß nicht nur, wie wir es nachgehends ſehen werden, den 24. April groſſer Rath gehalten wurde; ſondern daß auch vorher ſchon ein ſolcher war zuſammenberufen worden. Es wurde ein beſondrer Eid der Geheimhaltung abgefordert, der alſo lautete: „Alles das, ſo hier gehandelt und beſchloſſen, und nachmals gehandelt und beſchloſſen ſeyn, wird, und woran einer oder der andre iſt, auch was ein jeder redet, oder auf welchen Theil ein jeder rathet zu ſeyn, wollen hälen, weder Bürgermeiſtern, noch ſonſt jemand anderm, ſo dieſen Eid nicht gethan hätte, offenbaren, heimlich noch öffentlich, bis auf weitern Entſcheid eines Raths, das ſchwöre ich, als mir Gott helfe und die Heiligen."

Es ſind noch zwey ſchmale Blätterchen von der Hand des Stadtſchreibers vorhanden, die verſchiedene Notanda enthalten, und worin ſich unter anderm folgendes entziffern läßt. Die Worte, die ich nur halb errathen kann, führe ich in den Noten an.

[1]) .... Sabato ante Palmarum Annunciationis Mariæ conparuerunt.

---

[1]) Confoederati.

Item. Hülfe, Beyſtand, Troſt, Oefnung, Zug Schützen inzelaſſen durchziehen ..... volunt trans [1]) .... ꝛc. ... uns ohne Schaden ꝛc.

Ob jemand uns wollte zufügen, ihr Leib, Leben, [2]) .... uns zuſetzen, auch Beyſtand, Hülfe, Troſt, glicher Form, als andre in ihren Kreiſen ſitzen ꝛc.

Item: [3]) ...... uns ſey vormals geſchrieben von gemeinen Eidsgenoſſen, ſie wollen Responsum, deßhalben ſie zu Luzern beſchloſſen, uns ihre Botſchaft, und den andern geſchrieben, von uns Antwort begehren, ob (falls) die andern nicht antworten. .... [4])

Mittwoch nach Palmarum.

Conparuerunt Landvogt, Statthalter, Herr Biſchof, de Andlo, ... ꝛc. [5])

Item, erzählt allerley [6]) wie confoederati hier geweſen, allerley erzählt, in uns zu ... [7]) ... dadurch ſie

---

[1]) Rhenum.

[2]) Gut.

[3]) In primo.

[4]) Nihil anders.

[5]) Vielleicht, comes Heinrich, und vermuthlich dann, von Thierſtein.

[6]) Durchgeſtrichen.

[7]) Billigen, oder willigen.

verachtet werden metuendissimi etc. mit Erzählung was uns begegnet, nicht ſey bisher von den Eidsgenoſſen ꝛc."

Ueber die Frage, was man für eine Antwort den Schweizern ertheilt haben möge, kann nur folgender Rathſchlag angeführt werden, welchen der Rath beſtätigte.

„Auf gemeiner Eidsgenoſſen Angeſummen und Begehren verrückter Tage, etlicher Hülfe und Beyſtandes halben ꝛc., an einen Rath gelangt, is gerathſchlaget ihnen zu antworten:

Item. Daß ein Rath ſolches ihr Angeſumen und Begehren gütlich gehört und vernommen habe, und daß ihnen bisher nicht endliche Antwort begegnet, ſey aus keiner Verachtung, ſondern der Urſachen halben, ihnen vor naher erſcheint, geſchehen, wahrlich mögen glauben und wiſſen, was Widerwärtigkeiten ihnen in dieſen gegenwärtigen Kriegshändeln begegnet ſind, daß die einer Stadt (Baſel) in vollkommen ganzer Treue, und billig, leid ſeyen, haben auch ſolchen Leid der gleich ...., und bisher, ungeſpart Mühe, Koſten und Schadens, allen vermöglichen Fleiß, gegen beyde Parteyen ankehrt, die Sache zu gutem zu bringen, und daß ſie leider nichts habe mögen erlangen, ſey einer Stadt nicht kleines, ſondern merkliches Bekümmern.

Nun ſey wahr, demnach und ſich die erhobenen Kriegsübungen eingeriſſen haben, daß nicht eines, ſondern mehrere Mandaten von der K. M. auch von unſrer allergn. Frau der Königin, desgleichen dem Statthalter, Hauptleuten und Räthen hievor zu Land an eine Stadt ausgegangen ſind, ihr ge-

bietende, bey Pflicht des heiligen Reichs, bey Entſetzung der Stadt Regalien, Freyheiten und Gnaden, auch bey der Acht und Peen in dem gemeinen Landfrieden begriffen, desgleiches der K. Maj. Strafe und ſchwerer Ungnade ꝛc. uns zu erheben, und dem heiligen Reich mit unſrer Macht und Hülfe, zu Roß und zu Fuße, auch dem Gezug in das Feld gehörende, zuzuziehen und uns darin ganz nützit verhindern zu laſſen.

Und wiewohl ſolche Mandaten an uns ausgegangen ſind, und wir in keinen Zweifel ſetzen, wo demſelben nicht nachgelebt werden ſollte, und wir pflichtbrüchig an der K. M. und an dem Reich geachtet werden möchten, wir unſrer Freyheiten ꝛc. entſetzt, peenfällig erkannt und in ſchwere Ungnade und Strafe der K. M. gefallen ſeyn, erklärt werden, welches alles einer Stadt nicht zu kleinem Schaden reichen würde.

So habe doch eine Stadt Baſel ſich durch ſolche Mandaten gegen ſie, die Eidsgenoſſen, keineswegs wollen laſſen bewegen, noch deßhalben wider ſie thun als ſie auch gar ungern, wider ſie thun wollte, ſondern allezeit je fleißiger ihren geneigten Willen zu beweiſen.

Und nachdem eine Stadt nochmals gegen K. M. in Werbung ſtehet, der ungezweifelten Zuverſicht, und hohen Vertrauens, ihre K. M. werde eine Stadt gütlich bedenken, ſo wiſſe eine Stadt ihnen noch zur Zeit, ihrem Begehren nach, Antwort nicht zu geben, mit hohem Fleiß bittende, dieſe Antwort im beſten anzunehmen und zu bedenken ꝛc.

Wenn aber die Eidsgenoſſen an der Antwort nicht begnügig ſind, ſondern auf endliche Antwort dringen wollten,

alsdann ihnen zu antworten, eine Stadt laſſe es bey ihrer gegebenen Antwort bleiben, der Zuverſicht ꝛc. ꝛc.

Wenn aber die K. M. eine Stadt von Baſel je nicht bedenken wollte, würde ein Rath weiter darüber ſitzen und ſich dermaßen halten, ſie hoffe ihr unverwiſſenlich Weſen (ſeyn.) [1])

Denn ſich noch zur Zeit endlich zu entſchließen, will die Geordneten je bedunken ohne Noth, ſondern die Nothdurft fordere, die endliche Antwort noch zu verhalten ſeyn, bis auf weitern Bericht, wie ſich die K. M. und andre Stände des Reichs in den Handel ſchicken wollen.

Und ob (falls) darüber (darwider) die Eidsgenoſſen, eine Stadt, ihres eigenen Fürnehmens, über das eine Stadt ihnen nützit pflichtig iſt, beſchädigen wollten, als ſie ſonſt leider Macht haben zu thun, müßte eine Stadt Gott befehlen (empfehlen) als andre, die auch wider Ehre und Recht bisher geſchädiget worden ſind, und nochmals werden.

Doch wäre Noth ehe es daran komme, uns der Antwort gegen die K. M. und die Verein zu entſchließen, dann

---

[1]) Die folgenden drey Artikel ſind durchgeſtrichen. Vermuthlich, weil bey der Ausfertigung der Antwort, ſie überflüßig waren. Der Stadtſchreiber wird ſie, nicht für den Rath, ſondern für den Auffetzer durchgeſtrichen haben, weil ſie die Beweggründe des Rathſchlags enthielten.

wir uns ihrer Hülfe nicht begeben, und zwiſchen zwey Stühlen niederſeſſen."

Indem man mit ſo vielem Zudringen auf einer Seite an uns war, eine Partey zu ergreifen, ſo ruhte man auf der andern Seite auch nicht. Den 6. Merz hatte der Kaiſer, von Cölln aus, ein friſches Mandat ausgehen laſſen, das hier, den 28ten, Donnerſtag in der Charwoche, präſentirt wurde, wie der Ausdruck in den Rathsſchriften lautet. Bald darauf ſchrieb die Kaiſerin einen Tag der niedern Verein nach Enſisheim auf den 4. April, aus, welchen wir durch den Bürgermeiſter von Andlau, den Oberſtzunftmeiſter Offenburg, und von Sennheim beſchickten. Eine förmliche Inſtruktion iſt nicht vorhanden, anſtatt derſelben aber ein Aufſatz vom Stadtſchreiber, nebſt folgendem Anhang:

„Sonder günſtiger lieber Junker und Gebiether! Dieſes mein Gutbedünken, durch mich dieſen Morgen noch, für ein Gedenkzettel begriffen, wollte ich euch nicht verhalten, wiewohl das alles meinethalben unnöthig wäre, doch meiner Herren Rathſchlag und Inſtrukktion unvergriffen, wollen von mir im Beſten, als auch das geſchehen iſt, vermerken." Es ſcheint nun, daß dieſes Gedenkzettel, das übrigens aus mehr als drey Folioſeiten beſteht, dem Rath vorgelegt, und von ihm als Inſtruktion genehmiget wurde. Ich bemerke darin die Schritte, die der Stadtſchreiber vorſchlägt, und dann

die Gründe, welche die Geſandten vortragen ſollen. Die Schritte gehen dahin, daß ſie den Sitzungen der niedern Verein nicht beywohnen, ſondern gleich nach ihrer Ankunft ſich zum Landvogt oder ſeinem Statthalter und zu den K. Räthen verfügen, und ihnen eröffnen ſollen, daß, wiewohl ſie auf den angeſetzten Tag wären berufen worden, es dennoch die Nothdurft der Stadt erfordere, daß man ſie zuvor anhöre, weswegen ſie denn begehrten, gütlich angehört zu werden. Nach geſchehenem Vortrag, ſollten ſie, falls es nöthig wäre, den gleichen Vortrag vor gemeiner Verſammlung wiederholen, aber ſonſt bey den Verhandlungen nicht ſitzen, ſondern gnädige Antwort darauf begehren. Ein andrer Schritt war, ſich zuvor gründlich mit den biſchöflichen Geſandten zu unterreden, obgedachter Vortrag vor der pfalzgräſiſchen Werbung [1]) geſchehen, oder bis nach derſelben ruhen ſollte, damit eine Werbung der andern nicht widerwärtig ſey, doch wäre dieſes ohne Noth den pfalzgräfiſchen Geſandten nicht zu entdecken. Was nun die Sachen ſelbſt betraf, die vorgetragen werden ſollten, ſo waren es theils Beweggründe zur Neutralität, theils

---

[1]) Der Pfalzgraf war ins Mittel getreten, um die Kriegführenden Parteyen zu vergleichen Es ſollte ſogar eine Zuſammenkunft deswegen zu Baſel, auf den 8. April, gehalten werden, die aber nicht zu Stande kam.

Verſprechen. Man verſprach: Die Stadt und ihre Schlöſſer zu verſehen und zu bewahren, in ungezweifelter Zuverſicht und Verhoffen, daß weder der K. M. noch der Ritterſchaft und Landſchaft, daraus von den ihrigen [1]) keinerley Schaden begegnen, noch zugefügt werden ſollte.

Die angeführten Bewéggründe zur Neutralität kamen darauf hinaus: 1°. Es würde der Krieg die Basler zu Grunde richten, indem niemand geflüchtet hätte, und die Landleute an Vieh allein für mehr als den Werth von zehn tauſend Gulden beſäßen. 2°. Würde die Landſchaft ſich zu den Eidsgenoſſen gerne ſchlagen, ihnen huldigen und ſchwören; man habe merkliche Fürſorge, daß ſie deſſen nicht unwillig wären, angeſehen wie ſie unter einander geſeſſen ſind, unter einander gewibet haben, und einander mit Freundſchaft verwandt ſind. 3°. Würde es den Schweizern ein leichtes ſeyn, alle Schlöſſer unſrer Landſchaft einzunehmen, wodurch das Sundgau und Elſaß ihren Einfällen nur deſto mehr ausgeſetzt würden. 4°. Die Stadt ſey, im Fall des Krieges, außer Stande ſich zu ſchützen, geſchweige denn an andre Orte Hülfe zu ſchicken.

Von dem Ausgang dieſes Tages findet ſich nichts, als daß man einen andern Tag auf den 8ten nach

---

[1]) Dieß muß nothwendig von baſeliſchen Unterthanen verſtanden werden.

Schlettſtatt, wohin der Oberſtzunftmeiſter und von Sennheim abgeordnet wurden, anſetzte, ohne daß auch von dem Abſchied dieſes Tages ſich etwas vorfinde. Da der Kaiſer aus den Niederlanden nächſtens erwartet wurde, werden ſeine Räthe nichts haben über ſich nehmen wollen. Indeſſen blieb das K. Mandat unbefolgt, und wer hätte zur Befolgung deſſelben zwingen wollen, da man dadurch den Schweizern eben den beſten Vorwand verſchaft hätte, die Schlöſſer der Basler, wo nicht die Stadt ſelbſt einzunehmen. Denn eben am ſiebenten dieſes Monats, kam von dem Landvogt zu Wallenburg der Bericht ein, daß Solothurner im Städtlein Wallenburg für vierzig bis fünfzig Hauptleute und andere zu eſſen beſtellt hätten, und daß drey bis viertauſend Eidsgenoſſen erwartet wurden.

Am 9ten ſchrieb von Mörſperg, daß wir keine Lebensmittel mehr im Sundgau kaufen möchten. Doch, ſetzte er hinzu: „Solches geſchehe aus keiner Widerwärtigkeit, ſondern aus Nothdurft des Landes.“ Der nämliche ſchrieb wieder am 14ten: „Wir ſind gläublich berichtet, daß ihr eine gute Zeit her, und auch täglich die Eidsgenoſſen in eure Stadt Baſel ein- und auslaſſet, und dieſe aus der Stadt, vor den Porten, in eurem Etter, des K. Leute beſchädigen, niederwerfen, in eurer Stadt ſchätzen. Der Kaiſer möchte daraus wohl verſtehen, daß Baſel den Eidsgenoſſen eine offene Stadt ſey. Wir vernehmen auch, daß ihr mit den eu-

rigen, die Eidsgenoſſen in eure Stadt gleiten, und wieder heraus bis an ihre Gewarſame: Solches könnte euch gegen K. Maj. zu merklichem Unglimpf dienen." Zwey Tage ſpäter, den 16ten ſchrieb er wieder von Altkirch aus: „Er bitte uns, in Folge der K. Mandaten und der Schreiben der Kaiſerin eilends und ohne einigen Verzug, den Glockenſturm in allen unſern Städten, Herrſchaften und Gebieten angehen zu laſſen, uns mit ganzer Macht zu erheben, und mit allem was in das Feld und zum Streit gehört zuzuziehen. Wir ſeyen das, gleichwie ſie, zu thun ſchuldig. Sie wollen uns dergleichen mehr und minder, mit Leib und Gut, wo das daran langt, har wiedern.

Hingegen machte uns den folgenden Tag, am 17ten der ſolothurniſche Hauptmann des Zuſatzes (Poſten) zu Seewen ſchriftliche Vorwürfe: „Daß wir noch gar viele Knechte auf der andern Seite hätten, die wir ungeſtraft wider ſie laufen lieſſen, und daß dennoch zu Lieſtal, einer der unſrigen, Heine Bitterlin, der etwas Zeit mit ihnen geloffen, angehalten, auch von den Feinden geſchädiget und gelähmt worden ſey, ob er ſchon immer geſagt hätte, dieſer Krieg berühre ſeine gn. Hn. von Baſel nicht, und ſobald dieſer Krieg ſie in etwas berühren werde, wolle er gehorſam ſeyn."

Ehe wir nun die Geſchichte unſrer beſtrittenen Neutralität fortſetzen, müſſen wir einigen Bericht über die Kriegsvorfälle dieſes Monats mittheilen.

Den 11ten giengen die Schweizer im Rheinthal bey Aſmatz über den Rhein, und ſchlugen ihr Lager zu Tſchan und Valdutz auf, um den Feind zu erwarten. Sie waren 7000 ſtark, und hatten eine doppelte Beleidigung zu rächen, den Abfall der Wallgauer, und den Einfall vom 25ten Merz. Der Feind, 13 bis 14000 Mann ſtark, hatte ſich aber hinter einer ſtarken Landwehre zu Fraſtenz verſchanzt, und hatte, wie es ſcheint, den Befehl keine Schlacht zu wagen, ſondern bis zur Ankunft des Kaiſers, die Gegend zu behaupten. Allein, den 19ten entſchloſſen ſich die Schweizer und Bündtner unter Anführung des tapfern Heinrich Wolleb von Uri, die Verſchanzung zu erobern, und es gelang ihnen auch den 20ten, wo ſie, mit Verluſt von etwa 12 Mann, einen vollkommenen Sieg erfochten. Von den Deutſchen blieben auf der Wahlſtatt bey 3000; ungefehr 1300 ertranken in der Ill; die übrigen ergriffen die Flucht. Das ganze Lager, fünf Fähnlein, zwey ſchöne Zelten, eine große Büchſe, zehen von mindrer Größe, viele Hackenbüchſen, Proviant, Wagen, erbeutete der Sieger. Die abgefallenen Wallgauer mußten eine Brandſchatzung von 8000 Gulden verſprechen, und acht vermögliche Einwohner zu Bürgen liefern. Die Verſchanzungen wurden zerſtört und verbrannt. Die Schweizer zogen wieder ab.

Inzwiſchen reitzte die Beſatzung von Conſtanz die Schweizer zu einem andern Sieg. Sie überfiel, 8000 ſtark, den 18ten April in der Nacht, 400 Schweizer bey Ermatingen, erſtach 73 derſelben; erjagte zwey halbe Schlangen, und verbrannte Ermatingen, Tribeltingen und Mennebach. Allein das eidsgenöſſiſche Heer, welches im Schwaderloch, einem Wald unweit Conſtanz, gelagert war, ließ den Landſturm ergehen, griff die Deutſchen, welche Graf Wolfgang von Fürſtenberg anführte, an, trieb ſie von Tribeltingen bis gen Gottlieben zurück, und überließ ſie dann ihrem Schickſal. Die Schweizer verloren bey zwanzig Mann, die Deutſchen aber bey 1300 auf der Wahlſtatt, und bey tauſend, die im Graben von Gottlieben, oder im See, wo ein groſſes Schiff untergieng, ihren Tod fanden. Der Sieger gewann ſeine verlorne Schlangen, 19 Stücke Geſchützes, zwey Fähnlein, Hacken und Speiswagen.

Vor dem allem hatten ſich den 13. April zu Kaiſerſtuhl, Egliſau und Schaffhauſen über 10,000 Schweizer verſammelt. Nachdem ſie nun die Beſatzung im Schwaderloch verſtärkt hatten, fielen ſie in das Klettgau und in das Hegau ein. Tüngen, Küſſenberg, Stülingen, Blumfelden mußten ſich unterwerfen, und wurden theils geplündert, theils verbrannt, theils gebrandſchatzt. Doch erlitten die Berner einigen Verluſt, und zogen ſich, zum Mißfallen der übrigen, zurück. Es

waren nemlich Berichte angekommen, die, wie wir es im nächſten Monat vernehmen werden, ſie bewogen, ſich in unſern Gegenden zu zeigen.

Mit ſolchen Ehrenbezeugungen zeichnete ſich Maximilians Ankunft aus, der einen Stillſtand mit dem Herzog von Geldern geſchloſſen hatte, um ſelber den Kriegsoperationen in Schwaben vorzuſtehen. Den 19ten Freytag vor Jubilate, ordnete der Rath eine Geſandtſchaft an den Kaiſer nach Freyburg ab.

Die Geſandten waren der Bürgermeiſter von Gilgenberg, Peter Offenburg und Michel Meyer. In ihrer Inſtruktion ſtand, daß, nachdem ſie unſre Stadt, wie ſich ſolches gebührt, und vormals in Uebung geweſen, erboten hätten, ſie gleich in dem Handel greiffen, und erzählen ſollten, alles was man gethan hätte, um einen Frieden zu vermitteln, und warum man daher den Mandaten nicht habe Folge leiſten können; ferner was man der Kaiſerin und den Befehlshabern zu Altkirch ſeitdem geſchrieben habe. „Hierauf werden ſie ſich beſchwären, daß man dennoch für und für bald dieſes bald jenes Mandat uns zugeſchickt habe; deswegen wären ſie abgeſandt worden, in der Hoffnung ꝛc." Nach dieſem ſollten ſie erzählen, wie gemeine Eidsgenoſſen ihre treffliche Botſchaft bey uns gehabt, und uns hoch angeſtrengt und angewennt hätten, ihnen anzuhangen ꝛc.

unſre

unſre Stadt ihnen zu öffnen, ihnen zu vergönnen mit ihrer Macht, in und durchzuziehen ꝛc. Ueber ſolches noch zur Zeit bisher durch uns ihnen keineswegs wollen zuſagen noch bewilligen, dabey wohl abzunehmen ſey, uns an dem Anziehen, wir Eidsgenoſſen ſollen ſeyn, ungütliches geſchehe ꝛc. Dazu ſollen ſie dringenlich bitten, der Kaiſer möchte die Stadt in Gnaden bedenken, damit ſie deſto beſſer beym heiligen Reich bleiben möge; und falls er wegen zugeführten Proviants, oder wegen derer die innert unſern Kreuzſteinen und bey den Thoren niedergeworfen worden, etwas vorhalten würde, ſo ſollten ſie es aufs kürzeſte und beſte verantworten, wie ſie es wohl wüßten, und dagegen von den niedergeworfenen Gütern und Wagen das Nöthige vorbringen."

Unſere Geſandte kamen den 21ten in Freyburg an, wo der Kaiſer den gleichen Abend auch eintraf. Den folgenden Tag erhielten ſie Verhör. Am Tag darauf ſchrieben ſie uns folgendes;

„Auf Montag Morgens um acht Uhr, erlangten wir gnädiges Verhör von K. M. auch den Räthen. Wir eröffneten unſere Entſchuldigung wegen vergangener Mandaten, auch unſere Beſchwärden und Anliegen, wie auch das nöthige der verhafteten Güter halben. Der Kaiſer nahm dieſe Punkten in Bedenken bis nach der Mahlzeit. Auf den Abend geſchah die Antwort alſo: 1°. Des erſten, der vergangenen Zeit halben, keine Ungnade noch Mißfallen, aber unge-

zweifelt eine Stadt werde ſich in künftigem darin ſchicken, als eine Stadt des heil. Reichs und gehorſame Unterthanen, und als auch ſie und ihre Vordern jeweilen gethan haben, künftigs ſich darin ſchicken, und aufs förderlichſte, zu Roß und zu Fuße, und mit Geſchütz und was in ein Feldlager gehört, ſich erheben; denn ſollte Baſel in Ruhe bleiben, ſo würden andere Städte mehr desgleichen auch begehren. Mit mehr Worten, wie denn Eure Weißheit, ſo wir anheimiſch kommen, wohl von uns vernehmen wird. Und wiewohl wir dagegen allerley Antwort gaben, ſo konnten doch nichts anders erlangen, nit als der Geſchrift zu befehlen, darum falls Ew. W. vermeinen weiter zu handeln, nöthig seyn mag, Ew. W. uns weiter gen Neuenburg laſſen wiſſen, da wir hoffen heute Nacht zu ſeyn. So dann der Güter halben, haben wir ſo viel erlangt, daß ſolche ohne alles Entgeld ledig gezählt werden, doch, daß ſie (die Eigenthümer) geſchworen haben, und ihre Marken oder Verzeichnungen anzeigen, und was und wie viel ein jeder habe, und da ſolches bereits geſchehen iſt, ſo haben wir (vergebens) die Schrift beym Hofmeiſter geſucht, welche der Salzmeiſter ihm ſoll gegeben haben. Wir beſorgen, ſie ſey verloren. Darum ſehr nöthig, daß eilends eine andere herabgefertigt werde, damit ſolche verhaftete Güter förderlich ledig gemacht werden, und anheimiſch kommen. Fügen wir Ew. W. im Beſten zu wiſſen. Die habe uns allezeit zu gebieten. Geben in Eil auf St. Jergen Tag, LXXXXIX Jahr, und wäre gut, daß ein Kaufmann mit der Schrift herabkäme.

Ewrer Weißheit gutwillige, Hans Ymer von Gilgenberg Bürgermeiſter, Peter Offenburg und Michel Meyer der Räthe."

Am gleichen Montag nun, wo der Kaiſer einen ſo bedenklichen Beſcheid ertheilte, ließ er ein ſcharfes Mandat wider die Schweizer ergehen. Tages vorher trugen ſeine Befehlshaber zu Altkirch, die aber nun zu Blotzheim gelagert waren, uns ihre Hülfe an:

„Sie hätten vernommen, daß ſich die Schweizer der Stadt Lieſtal bemächtigt hätten, und Vorhabens wären, Baſel zu belagern. Sie ſeyen bereit, von wegen des Kaiſers und aus guter Nachbarſchaft zu uns, in unſre Stadt, zu Roß und zu Fuße zu kommen, und Leib und Gut zu uns zu ſetzen, und mit uns gegen die Eidsgenoſſen zu handeln, als ſich gegen Feinde gebühre. Der Kaiſer werde uns in keinem Weg verlaſſen."

Der Rath geſtand ein, in ſeiner Antwort:

Daß letzten Sonnabend unverſehens, und mit einer merklichen Macht die Eidsgenoſſen durch Lieſtal gezogen wären, daß man aber von einer vorhabenden Belagerung der Stadt Baſel nichts wiſſe. [1]) Indeſſen ſage man ihnen hohen Dank mit allem Fleiß, ſo treulich wie man es vermöge. Sollten die Sachen ſich anders fügen, als es der Rath verhoffe, ſo wolle er es unvergeſſen haben, und das alles, nach

---

[1]) „Deſſen haben wir ganz kein Wiſſen. Wohl vernehmen wir allerley Anſchläge ſeyn. Wohin die Zoigen, iſt uns verborgen. Und wollen uns doch nicht verſehen, des Gemüths ſeyn, ſich für uns zu ſchlagen (ſich vor unſrer Stadt zu lagern.)

ſeinem Vermögen, mit aller gutwilligen Dienſtbarkeit, um ſie allezeit verdienen. Wiewohl der Rath aus allerley Reden, die vorher erſchollen, den Durchzug durch unſre Aemter befürchtet, und daher denen von Lieſtal befohlen hätte, die Eidsgenoſſen aufs freundſchaftlichſte zu bitten, gütlich neben dem Städtlein vorbeyzuziehen, ſo hätten ſie es dennoch nicht erhalten können, wären auch zu ſchwach geweſen, um Widerſtand zu leiſten, und hegten auch Beſorgniſſe wegen allerley ausgeſtoßener Drohworte. Daher, und auf die hohe Zuſage, ſie weder an Leib noch an Gut zu ſchädigen, hätten ſie die Eidsgenoſſen gütlich hereingelaſſen, um durchzuziehen, und ihren Pfenning in Lieſtal zu zehren, welches uns dennoch an die von Lieſtal nicht wenig beſchwert hätte."

Es war in der That, am Freytag ſchon, von Hauptleuten, Schultheiß und Räthen zu Lieſtal einberichtet werden: „wie, daß die Solothurner mit zweytauſend Mann herabziehen wollten; ſie ſollten geſtern zu Balſtal liegen, und auf heute Freytag herab gen Lieſtal rücken; die von Bern noch mit viertauſend ſollen dahinter ſeyn; die Hauptleute ſollen einem geſagt haben: „daß er in allen Dörfern backen laſſe; es dürfe nur niemand nichts abweg thun; ſie wollen niemanden nichts nehmen noch verwüſten, und was ſie eſſen oder trinken bezahlen."

Nichts deſto weniger aber rede der gemeine Mann darneben: „Sie wollen nicht vor Lieſtal nieden (hinunter,) ſie haben es denn erobert, und wenn ſie Lieſtal haben, ſo werden ihnen die andern Aemter alle

Tage wohl." Nun ſchließt das Schreiben dahin: „Es wollte uns gut bedünken, ob ihr doch etwas Knechte von den Aemtern zu uns gelegt hätten, um daß wir doch deſto beſſer Sorge haben möchten." Den folgenden Tag (den 20ten) fiel die Nachricht ein, daß die Sollothurner durch das Amt Lieſtal herunter gezogen wären, um ſich zu Prattelen und zu Muttenz zu lagern, und daß Berner auch nachfolgen ſollten. Die Lieſtaler hätten Wein den Solothurnern geſchickt, und durch die Bitte der Vorſteher ihrer Stadt es erhalten, daß die Solothurner nicht durch die Stadt, aber neben derſelben vorbeygezogen wären." Es ſcheint, daß auf die Nachricht von der Ankunft des Kaiſers, und der Annäherung des öſterreichiſchen Lagers gegen Blozheim zu, ſie einigen Verdacht geſchöpft, und dem Feinde zuvor kommen wollten. Am gleichen Sonnabend ſchrieben uns ſchon, von Prattelen aus, Hauptleute, Venner und Räthe der Stadt Solothurn, jetzt im Feld zu Prattelen, um ſich zu beſchweren, daß Geiſtliche von der hohen Stift zu Baſel einen ihrer Leibeigenen aufgehoben, gethürmt und auszuliefern abgeſchlagen hätten, unterm Vorwande eines Pferddiebſtahls: „Die Pfaffen gangen uns nüt an, und ſollte 100 fl. daruff gan, ſo myeße er da blieben." Sie bitten uns gedachten Gefangenen auf freyen Fuß zu ſtellen: „wo das nit geſchehe, ſo wöllen wir die Pfaffen und andre von derſelben Stift, an ihren Leuten und Ländern ſtrofen, daß doch in un-

ſern Herzen nit geweſen iſt.“ Der Rath ſchickte zwey Hauptleute, Schultheiß Bratteler, und Jakob Breitſchwerd mit etlichen Knechten nach Lieſtal. Ihre Berichte waren nicht beruhigend.

So ſchrieben ſie den 23ten: „Liebe Herren, ihr habet gute Schweizer in den Aemtern und hier in der Stadt, und falls die Schweizer ſich wider uns ſetzen, ſo beſorgen wir, es hülfe gar wenig, daß wir hier ſind, denn etliche brauchen allerley Worte, die wir jetzt ruhen laſſen, bis wir zu Ewr. Weisheit kommen. Die Koſten, die Ew. W. jetzt mit ihnen haben, beſorgen wir, ſeyen ganz verloren, denn ſie henken ſich ſehr auf jene Seite, etliche lauffen aus der Stadt mit ihnen, etliche machen weiße Kreuze an, und gehen unter ſie, das mögen wir nicht erwehren. Darum gnädige liebe Herren, haltet und gebiethet dieſe Dinge zu hälen. Denn wo ſie mehr oder minder von uns vernehmten, ſchlügen ſie uns zu tode.“ Auf einer andern Seite aber gegen die Frickthaler Grenzen, machten die Oeſterreicher Einfälle in unſre Dörfer, und nahmen das Vieh weg. Ein großes Geſchrey entſtand einſt; die Sturmglocke wurde angezogen; unſre Leute liefen zuſammen, verfolgten die Frickthaler, und wurden handgemeng.

Unſre Beamte ſchrieben den 29ten um ſich zu entſchuldigen, daß ſie ihre Angehörige nicht abhalten können, die Wiedererlangung ihres Eigenthums zu ſuchen, und

ſchloſſen mit einer Art Verweiß an den Rath: „Dieweil eure Weisheit nichts anders vorſieht. Ew. W. hat uns hier ganz verſchätzt.“

Wir haben von dem neuen kaiſerlichen Mandat Erwähnung gethan. Sein Inhalt verdient etwas umſtändlicher bekannt zu werden. Die Abſchrift davon iſt ſiebendhalb Folioſeiten ſtark, von ſehr kleiner Schrift. Sonderbar iſt es, daß der Kaiſer keine andere Orte nennet, als Uri, Schwyz und Unterwalden.

Im Eingang berührt er die bereits ausgegangenen Befehle dem Panner des heil. Reichs zuzuziehen: rechnet ſich zu Lobe, daß er ſeine geldriſchen Angelegenheiten zurückgeſtellt, ſich zur Reichsverſammlung nach Cölln verfügt, dann zu Mainz und jetzt zu Freyburg mit mehrern Reichsſtänden Unterredungen gepflogen, und beſchloſſen, den Durchächtern des Reichs tapferlichen und austräglichn Widerſtand zu thun. Er verſichert, daß ſein Sohn, Erzherzog Philipp, mit Kriegsvolk von den niederſten burgundiſchen Ländern in eigener Perſon bald folgen werde. Er habe ſelber etwann viel Kriegsvolk aus Geldern mit herauf geführt, das er ſelber verſolden wolle. Nun wolle er vor allem den Urſprung der Eidsgenoſſenſchaft erzählen, von welcher, leider und zum Erbarmen, die Welt mit Unwiſſenheit rede, damit jedermann ihre unbilligen Handlungen, und aus was unehrlichem Grunde ihr Eid entſprungen ſey, verſtehen möge. Es hätten ſich anfangs etliche Oerter, Uri, Schwyz und Unterwalden, wider ihren erſten Eid und altes Herkommen, ihre rechte natürliche Herren und Landesfürſten, die Herzoge von Oeſterreich, als Grafen des alten und edlen Fürſtenthums Habsburg wider Recht, Ehre und

alle Billigkeit, aus eigenem böſen muthwilligen Fürnehmen, in Vergeſſung Gottes, ihres Glimpfs, Ehr und Eidespflicht, aufgeworfen; ſich zuſammengethan, und mit geſchwornem, unredlichem, unehrlichem, ungöttlichem und unchriſtlichem Eide mit einander verbunden, auch alſo nachmals, andre ihrer Umſäſſer und Umſtößer, darunter eine merkliche Anzahl von Grafen, Freyen, Edeln, Rittern und Knechten .... zu ihnen in ſolche Ungehorſamkeit und Verpflichtung gewaltiglich genöthiget, und ihnen ihre natürlichen Unterſäßen abgedrungen, und mit Namen die ſo hernach folgen, [1]) und viele andre Bürgen und Gemeinden von Landſchaften und Städten, die mehrentheils, um des heil. Reichs und deutſcher Nation und ihrer ſelbs Ehre, Eid, Adel und Frommkeit zu bewahren, ihr Blut vergoſſen, mit dem Schwerdt erſchlagen, aus dem Ihren, von dem Ihren, und auf dem Ihren vertrieben, und gänzlich ausgetilget, dazu auch der Geiſtlichen weltliche Beſitzungen an ſich gezogen. Er, und ſeine Vorfahren hätten das von ihnen gelitten, und wider ſie nichts gehandelt, ſondern verhoft, in der Zeit mit Gütigkeit etwas zu erlangen. Aber ſie, als verirret und verblendet, alſo für und für, zwiſchen der Unreinigkeit und Zwietracht der Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs, zu Abbruch und Verdrückung und Strafe derſelben, aus göttlicher Verhängniß, um unſrer aller Sünde und Miſſethat willen, dermaßen gewurzelt, daß kein König noch Fürſt, neben ihnen, außer denen, die allezeit der ungerechten Partey, lieber als der gerechten beholfen ſind .... auswarten mögen. Durch ſolches .... hätten die grauſa-

---

[1]) Ueber 200 und etliche Namen.

men Türken und Verſpotter unſers chriſtlichen Glaubens und unſers Herrn Jeſu Chriſti, das ganze Griechenland und etliche ungariſche Fürſtenthümer, in mittler Zeit, der Chriſtenheit abgedrungen, und ſich ferner geſchickt, die noch anſtoßenden Königreiche der Chriſtenheit, als ganz Pohlen, auch zu erobern, und zu ihrem mahumetiſchen Glauben zu bringen. Und wiewohl dieſe Urſachen groß und merklich ſind, ſo haben doch die ermeldten, unehrlichen und unnatürlichen, neulich erdachten Eide, an ſolchen ihren ungegründeten unchriſtlichen und unehrlichen Handlungen und Herkommen nicht genug gehabt, ſondern jetzt auf ein neues es unternommen und getrachtet, ihren Fuß weiter in das heil. Reich und deutſche Nation zu ſetzen, und aus eigenem Muthwillen, ungewarneter Sache, ungeurſachet, unbewahrt ihrer Ehre, wider alle Billigkeit, Glimpf und Recht, unentſagt, wider alle Kriegsgebräuche, welches doch weder von Türken noch Heiden erwartet wird, das ganze heil. Reich anzugreiffen, zu bekriegen, und einen merklichen Theil desſelben, die Graubündner, die ohne Mittel dem Reich zugehören, zu dieſer Zeit aber ihnen ganz folgen, ... liſtiglich unterſtanden, in ihren ungegründeten, unnatürlichen und unchriſtlichen Eid zu dringen und zu bringen . . . . Mit ihren liſtigen Worten und Handlungen hätten ſie etwan viele des Reichs Städte und Unterthanen an ſich gezogen und gebracht, welche jetzt auf heutigen Tag gegen ihre Nachbaren eben ſo grob, und von dem Reich ganz widerwärtig ſind, als die erſten Bauersleute, denen ſie ſo ſtattlich Hülfe erweiſen. Deßhalben wäre es ganz erſchrecklich zu hören, wenn den groben, böſen und ſchnöden Bauersleuten, in welchen doch keine Tugend, adeliches Geblüt, noch Mäßigung, ſondern allein Ueppigkeit, Untreue, Verhaſſung der deutſchen Nation, ihrer rechten, natürlichen Herrſchaften, und Gobheit

iſt, länger zugeſehen werden ſollte, ſie ſeyen denn darum nothdürftiglich geſtraft, und es ſey der ſo ſpöttlich und jämmerlich verlaſſenen Chriſtenheit, unſerm heiligen chriſtlichen Glauben, und der zerſtörten Ehre des Reichs und der deutſchen Nation ſtatt gethan werden. Er hoffe zum Allmächtigen, daß etwan viele, deren ehrbare Vorfahren, des Reichs Ehre und Wohlfahrt, mit ihrem Blut, Leib und Gut gerne gerettet hätten, und doch mit höchſter Betrübniß in ihren ungebührlichen Eid gebracht worden, ſofern er dem böſen Muthwillen Widerſtand thue, ſich als Chriſtenleute, in welchen noch einiger Grund der Frommkeit und Weißthums liege, der unreinen Eidespflicht müßigen, und in ihre rechten Gehorſamen begeben werden"

Hierauf folgt der Hergang des gegenwärtigen Krieges:

„Die Graubündner ſeyen böſer als die alten Eidsgenoſſen . . . . . . ſie und die Eidsgenoſſen bey 1800 ſtark, hätten den Hn. von Brandis, und andere die nicht in ihren Bund treten wollten, angegriffen . . . Mit dem Reichsbund, der wider die vorigen Eidsgenoſſen gemacht worden ſey, [1]) hätten dieſe ſich viel geſchlagen, doch ſeyen keine Hauptſchlachten vorgefallen, auf beyden Seiten mehr als tauſend Mann mit Tode vergangen, und von Seiten der unehrlichen, unnatürlichen neuerdachteten Eide, mehr gelitten worden,

[1]) Dieſes Geſtändniß über den geheimen Zweck des St. Georgen Bunds iſt bemerkenswerth.

als von Seiten des Reichs .... Nun lägen auf'Reichsboden zwey Heere die merklichen Schaden anrichteten, alſo, daß er der Kaiſer, ſich in die Nähe gefügt, ſein Volk aber ganz erſchrocken und wehrlos gefunden hätte. Er habe nun des heil. Reichs Panner aufgeworfen. .... Schließlich kommt die Aufforderung an das ganze Reich, aufs allerſtärkſte, zu Roß und zu Fuße, gleich nach Angeſicht dieſes Briefes, Tag und Nacht, ganz eilends, zuzuziehen, mit der wiederholten Ermahnung allen Berichten, die mit ſeinen Schreiben in Widerſprnch ſtänden, und andern fliegenden Mähren keinen Glauben beyzumeſſen. Er wolle ſtätiglich verkünden, wie ſich die Sachen anſchicken, und ſo oft etwas gutes oder böſes ſich begibt, oder vorhanden iſt. Geben zu Freyburg im Briesgau am Montag nach Jubilate (d. i. den 22. April) Anno domini 99, unſers Reichs des römiſchen im vierzehnten Jahre.

In welcher kritiſchen Lage befand ſich nicht der Rath! Alle Aufzielungen, geheime Proteſtationen, Abſchilderungen unſrer Gefahr, Geſandtſchaften, gehegte Hoffnungen auf den beſſer unterrichteten Kaiſer, waren vergeblich. Er ſelbſt, nach genommener Bedenkzeit, forderte uns, mündlich und durch ein allgemeines Manifeſt, auf, Theil an dem Kriege zu nehmen; er befand ſich mit Kriegsvölkern in unſrer Gegend; andre mehrere ſammelten ſich; ſein Altkircher Lager war näher gegen uns gerückt, nur eine Stunde mehr von der Stadt entfernt, und wartete auf einen Entſchluß. Hingegen rückte der 26te heran, wo Baſel den Eidsgenoſſen auf dem Tag zu Zürich Ja oder Nein ſagen

mußte; und ihre Völker überzogen ſchon unſre Landſchaft, und lagerten ſich in den nächſten Dörfern gegen die Stadt. In dieſer Verlegenheit berief der Rath den großen Rath auf den Mittwoch nach St. Georgi, den 24ten zuſammen. Die Verhandlungen ſelbſt ſind unbekannt. Nur folgendes kann darüber berichtet werden. 1°. Der Eid der Hälung wurde von den Anweſenden, die ihn noch nicht abgelegt hatten, geſchworen, wie ſolcher weiter oben bereits mitgetheilt worden. 2°. wurde, allem Vermuthen nach, gutbefunden, einige Abgeordnete auf die Zünfte zu ſchicken. Denn ungefähr nach dieſer Zeit liest man im Oeffnungsbuch folgende Stelle: „Bothen zu den Zünften ze gan, Zunftmeiſter Lienhard Grieb, Einfaltig, Hiltprand." 3°. Zeigt die Folge, daß die Bürgerſchaft ſehr geneigt war, ſich zu den Eidsgenoſſen zu ſchlagen, und daß der Rath mit vieler Mühe, und ſübtiler Vernunft, wie er ſich ſelber ausdrückte, ſie davon abhielt, und ſie beredete Basler zu bleiben, freylich ohne zu entſcheiden, ob Schweizer-Basler nicht eben ſo gute Basler bleiben würden, als Reichsbasler, oder biſchöfliche, oder öſterreichiſche Basler. Es ſcheint aber, deſſen ungeachtet, daß man den Eidsgenoſſen eine ſolche Antwort ertheilte, womit ſie, in Rückſicht der Umſtände zufrieden ſeyn konnten. Billig ſoll man es aus dieſem in der Folge eingekommnen Schreiben derſelben ſchlieſſen:" . . . beſonders gute Freunde und treue liebe Bundsgenoſſen. Uns langt an,

wie ihr durch unſre Feinde zu mehrmalen werden angefochten, euch auf ihren Ort zu henken, und von uns abzuſtehen, mit etlichen Drohworten, als ob ihr von ihnen, wo ihr das nicht thuet, ungeſchädiget nicht bleiben ꝛc. So wir aber betrachten das freundliche Entbiethen, zuſchreiben, und Reden uns dann kein verändern, wir euch dafür nicht achten ihnen ihres Willens keineswegs zu willigen; und auf das iſt unſre freundliche Bitte und Begehren an euch, von uns nicht zu ſcheiden und bleiben ꝛc. Wenn wir euch vormals allweg freundliches Zuſagen und willigen Beyſtand bewieſen haben, wollen wir ſolches unſern Herren und Obern heimbringen, und euch von uns jetzt zugeſagt haben, wo ihr von unſertwegen in einigen Weg geſchädiget oder belägert würdet, euch mit unſerm Leib und Gut, jetzt oder in künftigen Zeiten, nicht zu verlaſſen, ſondern euch deßhalben ernſtlichen und treulichen Beyſtand beweiſen. Solchen guten Willen, und alles Gute, ſo uns von euch begegnet, wollen wir, um eure Weißheiten, als um unſre getreue Bundsgenoſſen zu gutem niemals vergeſſen. Datum Donnerſtag nach Joh. und Pauli, und beſiegelt mit Jakob Brambergs unſers alten Vogts Inſiegel von unſrer aller wegen, A°. LXXXXIX. Gemeiner Eidsgenoſſen Tagbotſchaft mit vollem Gewalt zu Baden im Ergau verſammelt."

May.

Der Kaiſer hatte, wie das Gerücht lautete, ein Heer von 20,000 Mann zuſammengebracht. Das Hauptlager war den zweyten May ſchon zu Terwiel, unweit Baſel, im Biſtum. Das Commando führte nun der K. Hofmarſchall und oberſter Feldhauptmannn, Graf Heinrich von Fürſtenberg, und Landgraf in Bar. Er hatte unter ſich Feldhauptleute und Räthe. Die zwey Feldhauptleute waren Ludwig von Maßmünſter, Statthalter, und Friedrich Cappler, beyde Ritter. Auch wird mehrmalen des Kanzlers Conrad Stürzel gedacht, der zugleich Doktor und Ritter war. Der Rath beſchwerte ſich bey ihnen, den 2ten, daß die Schafe unſrer Angehörigen wären weggenommen worden, und daß unſern Fuhrleuten gedrohet werde, ſie anzuhalten. Der Marſchall antwortete ſehr höflich, und meldete: „Es ſey vormals den Landleuten etlicher Maßen verboten worden, euch weder Wein, Korn noch anderes zu kaufen zu geben, aus der Urſache, daß wir gutes Wiſſen gehabt, daß die Feinde der K. M. und des heil. Reichs dadurch geſpeiſet worden ſind. Sofern aber ſolches allein Euch und den Eurigen zu Nutzen und Gutem kommet, wie ihr ſelbſt angezeigt, und durch euch verbraucht wird, ſoll euch ſolches nicht geſpert werden.“

Den 3ten brachten uns unſre Kundſchafter folgenden Bericht. „Die Eidsgenoſſen haben eine Gemeine gehalten, und ganz beſchloſſen: was ſie mit dem Schwerdt gewinnen, ſolches zu behalten, und um kein Geld zu löſen zu geben. Lauffenburg und Rheinfelden wollen ſie erobern. Sie haben einen Büchſenmeiſter, Schwarhans, mit einigen Knechten geſchickt, um die Stadt Rheinfelden zu beſichtigen, wo ſie zu beſchießen ſey. Zu Zürich ſey der Stadt Baſel gedacht worden. Anfangs mißfiel ihnen die Sache. Sie ſehen aber, daß Baſel ſich ehrlich halte. Sie vernehmen, daß die Herrſchaft Oeſterreich allerley unterfange. Falls die Basler es geſchehen lieſſen, wollten ſie lieber keinen Mann in ihrem Lande behalten. Denn wenn die Herrſchaft Baſel unter ſich brächte, würden die Eidsgenoſſen niemals mehr Frieden gewinnen.“

Die Berner rückten heran. Der Rath ſchickte ihren Hauptleuten einige Abgeordnete entgegen, nach Wallenburg. Ihre Antwort, auf den geſchehenen Vortrag war: „Sie verdanken freundlich die Liebe, die wir zu ihnen haben. Sie werden nächſtens zu den Ihrigen kehren, und ihre Feinde ſuchen, alſo, daß ſie jetzt nicht zu uns kommen können. Unſer Begehren und Willen aber werden ſie im Lager gerne vernehmen, oder wir ſollten zu ihnen auf der Straße kommen. Was wir dann, fügten ſie hinzu, Ewrer Liebe Gutes

thun können, ſoll ungeſporn nicht bleiben, mit Lieb und Vermögen. Wir danken euch auch für das Gute, ſo ihr den Unſern im Felde thut, und bitten euch weiter empfohlen zu ſeyn, und ein Aufſehen zu uns zu haben. Das wollen wir allezeit gutwillig verſchulden. In der XII Stunde crucis (3ten May.)

Den folgenden Tag kamen von Lieſtal folgende Berichte ein. Der erſte von den Boten des Raths meldete: „die Eidsgenoſſen hätten Proviant begehrt, und ſich verlauten laſſen, daß ſie nicht Steine eſſen, noch Waſſer trinken mögen.

Daher ſey verfügt worden, daß fürderlich ſo Tag, ſo Nacht gebacken werde. Mehr als dreytauſend wären in Lieſtal. Zu Siſſach befänden ſich achtzehn Fähnlein, die man in Lieſtal erwarte. Sie ſeyen alle des einmüthigen Vorhabens ohne Mittel ihren Feind zu ſuchen und in das Sundgau zu ziehen." Der andre Bericht vom Rath zu Lieſtal lautete alſo: „Wir haben mit guten Worten, in Folge erhaltener Befehle, getrachtet, ſie neben der Stadt herab zu weiſen, allein ihre Meinung war ſchlechterdings durchzuziehen. Wir haben ſie alſo in Rückſicht der manchen Wagen und Geſchirr, das ſie mitführen, hereingelaſſen; und ſind ſie wahrlich züchtlich und tugendlich hereingezogen, und haben uns dabey zugeſagt: „Alle die, welche eurer Weisheit

zu verſprechen ſtehen, und in euren Schutz und Schirm geſchworen haben, ungeſchädiget zu laſſen, auch an ihrem Leib und Gut keinen Schaden zuzufügen. Es liegen auf dieſe Nacht bey 3000 die ihr Lager zu Lieſtal haben werden; und die von Luzern ſind hernach mit 200 Mann und einem Fähnlein hernach gekommen. Die 300 gehören alle denen von Bern zu, nemlich von Siebenthal, Früttingen und andern ihres Anhangs mit ihren Hauptleuten Adrian von Bubenberg und Ludwig von Diesbach. Auch liegen die andern von Bern und andre Eidsgenoſſen mit Pannern und Zeichen, wohl mit achttauſend, hienächſt zu Siſſach. Und wenn die, welche dieſe Nacht bey uns liegen, hinwegziehen, werden dieſelben an ihrer Statt rücken. Liebe Herren, alle die, bey uns liegen, ſind Leute von Ehren, und nicht Bubenvolk. Wir bitten Eure Weisheit uns zu melden, wenn dieſe Leute hinwegkommen, wie wir, und andere Aemter, uns ferner halten ſollen; denn wir mögen künftigs nicht mehr wiſſen, wie, oder wofür man uns halten wird."

Die Berner ſchlugen ihr Lager zu Muttenz auf. Den 7ten baten ſie unſern Rath ihnen Wein gegen Bezahlung ohne Verzug zukommen zu laſſen.

Tags vorher war ein kleines Gefecht bey Brüglingen, einer Mühle an der Birs, oberhalb St. Jakob

vorgefallen. Die Eidsgenoſſen ſtießen dort auf ungefähr ſechszig Reuter von den Feinden, ſcharmützelten mit ihnen, und trieben ſie gegen Baſel zurück. Beyderſeits blieben zehn Mann. Graf Hans von Ortenburg, der zum deutſchen Heer gehörte, wurde vor St. Albans Thor bey der kleinen Kapelle erſchlagen, und dann zu Barfüßern im Chor zur Erde beſtattet. Dieſer unbedeutende Vorfall munterte die Eidsgenoſſen den andern Tag auf, den Einfall ins Sundgau anzutreten. Sie ſuchten vergebens den Feind, plünderten und verbrannten Blotzheim, Bartenheim, Sierenz, Schlierbach, Habsheim. Indeſſen hatten die Kaiſerlichen, auf Zureden des eigenen Neffen des Biſchofs von Baſel, Bernhard ze Rhin, einen Streifzug ins Münſterthal gethan, wo die Berner auf 1000 Mann ſtark die Flucht ergriffen; alles wurde verheert, und das Kloſter Bellelay in die Aſche gelegt. Dabey blieb es auf beyden Seiten. Die Eidsgenoſſen verlieſſen unſere Gegend, nachdem ſie die Beſatzung von Dornach verſtärkt hatten. Den 11ten zogen die Berner in Lieſtal tugendlich ein, bezahlten gütlich ihre Irrte, und rückten den 12ten lieblich und tugendlich, wie der dortige Rath berichtete, wieder weiter. Die übrigen folgten die andern Tage nach. Und der Landvogt von Homburg ſtattete den 15ten ſeinen Bericht dahin ab. „Die Eidsgenoſſen ſagen viel Gutes von meinen Herren. Sie reden: Hätten es die von Baſel mit ihnen, ſo wollten ſie bald ei-

nen guten Frieden machen. Müſſen ſie wieder herab, ſo müſſen die von Baſel mit ihnen ziehen, oder ſie wollen das Land einnehmen. Mögen ihnen aber die Schlöſſer nicht werden, ſo wollen ſie meinen Herren das Land verbrennen, und das Land bis gen Straßburg, und ſie wollen lugen, wer ihnen das wehren wolle. Ein Amtspfleger ſey einſt zu ihm Landvogt gekommen, und habe geſagt: Herr, man will die Eidsgenoſſen zu Lieſtal einlaſſen, und ſolltet ihr ſie auch nicht in das Schloß einlaſſen, das werden wir entgelten. Da hatte ich ein Mißfallen ab ſeinen Worten, und ſprach zu ihm: das wolle Gott nicht, daß ich jemand einlaſſe, der nicht meiner Herren ſey! Denn, ſo lange bey mir Leib und Seele bey einander ſind, will ich Herr ſeyn; und falls auch meine Herren es befohlen hätten, ſo wollte ich doch nicht mehr einlaſſen, als ich möchte Herr ſeyn: Denn der Welt Untreu iſt groß. Der Amtspfleger verſetzte: Aber wenn ſie begehrten, daß es ihr offenes Schloß würde! Ich erwiederte: Kehre mich nicht daran! Endlich ſeyen Solothurner gekommen. Es war gar eine wilde Rotte. Sie hieſchen das Schloß. Man ſollte es ihnen aufgeben! Da gab ich ihnen zur Antwort: Ich hätte mich noch nicht bedacht. Hierauf gaben ſie viele böſe Worte. Gerne hätte ich unter ſie geſchoſſen. Denn wir liegen da von beyden Seiten ganz unter den Wölfen. Wir müſſen an dem Orte Tag und Nacht große Sorge haben."

Indeſſen hatte ſich der Rath unterm 11ten beym Hofmarſchall von Fürſtenberg beſchwert, daß die Sundgauer gedroht hätten, unſer Vieh wegzuführen, und die unſern todt zu ſchlagen, aus der Urſache, daß wir Schweizer ſollten geworden ſeyn. Den 13ten ſchrieb man wieder ſowohl an ihn, als an die Hauptleute der welſchen Garde des Kaiſers, um neue Klagen einzubringen, daß den unſrigen Pferde und Schafe durch die welſche Garde und andre Reuter ſeyen weggetrieben worden. Er antwortete von Enſisheim aus, [1])

[1]) Dem Schreiben wurde ein kleiner Brief von Fürſtenberg allein an den Bürgermeiſter von Andlau beygelegt: „Lieber Herr Hartung, euer Schreiben mir heute zugeſandt, habe ich ſammt den Briefen meiner guten Freunde von Baſel, vernommen, und darauf mit Rath K. M. Statthalter und Räthe, die hier zu Enſisheim verſammelt ſind, denen von Baſel eine Antwort, nach Gelegenheit der Sachen, dieſer Zeit vor Augen erſchienen, entſchloſſen, als ihr ungezweifelt vernehmen werdet. Dann wegen der Boten ſolltet ihr auch ungezweifelt verſehen, dermaßen bey denen ſo K. M. verwandt ſind, zu verhandeln, damit die Boten von euch ihren freyen Handel und Zugang in dem Land haben, in Hoffnung die von Baſel werden ſich dergeſtalt gegen die hieſigen Boten auch erzeigen: Wollte ich euch im Beſten nicht verhalten, weſſen wonach zu

daß er in Landmannsweiſe vernommen hätte, als wenn viele, die bey uns ſäßen, mit den Eidsgenoſſen in das Land gezogen wären, ihnen Proviant und andres zugeführt, und den Raub, welchen dieſe in dem Land gewonnen, hinter ſich treiben und führen geholfen hätten. Vielleicht möchten die armen Leute, falls es dem alſo wäre, drohen, weil ſie Verdruß hätten ab dem verderblichen Schaden, der ihnen dießmal zugefügt worden ſey. Er werde die Sache unterſuchen, und darin nach Gebühr handeln.

So verſchwand das Gewitter, welches zu Anfang des Monats ſich ſo düſter zuſammengezogen hatte. Die Basler lebten die übrige Zeit des Monats in gutem Einverſtändniß mit beyden Theilen. Der Rath legte eine Fürbitte beym Rath zu Bern ein, um Milderung der Gefangenſchaft des Hanſen von Baldeck und eines von Roggenbach. Bern übergab dieſe Fürbitte der Tagſatzung, welche uns freundſchaftlich antwortete (den 27ten:) ihre Obrigkeiten hätten ihnen hierüber keinen Befehl angehenkt, wiewohl ſie uns genug gerne zu Willen ſtehen wollten, deßwegen hätten ſie unſre Bitte in Abſchied genommen, wenn wir, oder beider Gefan-

richten. Datum ſehr eilends auf Montag nach Exaudi (13ten) Uebrigens war Hartung von Andlau Alt-Bürgermeiſter.

gener Freundſchaft, auf dem nächſten Tag vom 21ten Juny zu Zürich, für bis auf zehentauſend Gulden, Vertröſtung geben, ſo wollen ſie guter Hoffnung ſeyn, daß, uns zu Wonne und Gefallen, die Gefangenſchaft werde gemildert werden.

Aus einem Schreiben des Hofmarſchalls, vom 28ten vernimmt man, daß der Rath ihm in Anſehung des Pulvers und des Salpeters, Dienſte erwieſen hatte, die er verdankte, und beym Kaiſer anzurühmen verſprach; daß er die gemeſſenſten Befehle ertheilt hätte, damit das Drohen der Unterthanen abgeſtellt werde; daß er jetzt dieſe Gegend verlaſſen und hinauf ziehen müſſe, und daß er ſehr darum bath, man möchte die Boten, Fußknechte und Reuter die nachkommen ſollten bey Nacht und ſonſt befördern, indem an demſelben dem Kaiſer ſehr viel gelegen ſey. [1])

Eine ſehr kluge Antwort gab der Rath den 22ten May, an die Stadt Metz, [2]) die vermuthlich auf ein-

---

[1]) Dieſe zwey letzten Punkte finden ſich in einem beſonders gelegten Zettelchen (Zweifels ohne für den Bürgermeiſter allein.)

[2]) Nämlich an die hochgeachten F. W. und W. die ſieben Geordneten des Krieges der Stadt Metz, unſre ſondern, lieben und guten Freunde.

gekommenes Manifeſt des Kaiſers ſich vorerſt über die Lage der Sachen näher erkundigen, und auf unſere fliegende Mähren einige Rückſicht nehmen wollte. „Unſer freundlich willig Dienſt allezeit zuvor. Hochgeachte, fromme, feſte und weiſe, beſonders liebe und gute Freunde! was ihr uns (euern) beſondern Dienern, auf dießmal geſchrieben, haben wir (geleſen.) Und ſollet ihr ungezweifelt ſeyn, unſers Gemüths wohl ſeyn, euch in dem, und mehrerm, wo uns möglich wäre, freundliches Gefallen zu erzeigen. Dieweil und aber, ſich die Kriegsübungen eben ſchwerlich von Tag zu Tag inflechten, und merkliche Händel, da oben im Lande um Conſtanz und da um, ſich zwiſchen den Parteyen begeben, und ein jeder die fliegenden Mähren, wie ihm dann ſolche zu Herzen gehen, und wie ihm die gelieben, eröffnet, [1]) können wir nicht wohl gründlich jemanden die zuſchreiben.

Wohl vernehmen wir, daß die K. M. unſer aller gn. Herr, dieſe Zeit zu Ueberlingen ſeyn ſolle. Aber

---

[1]) Vortrefflich und wahr! Ein berühmter General klagte unlängſt, der Botſchafter ſeiner Regierung ſchildere die Sachen, nicht wie ſie wären, ſondern wie er ſie wünſchte, oder, was ahndungswürdiger ſey, wie er ſie nach ſeinem beſondern Zweck, vorgeſtellt haben wollte. Oft wollen aber auch die Regierungen ſelber betrogen werden, ſo heftig lodert oft die Leidenſchaft.

eines fügen wir Eurer Liebe zu wiſſen, daß in der Woche vor dem Sonntag Exaudi (12,) die von Bern, Freyburg und Solothurn mit einer guten Macht, als man achtet, ob zehen tauſend Mann zu Fuß mit ihren Hauptpannern und mit kleinem Geſchütze, zum Streit dienende, ſich herab in das Land gethan, vor unſrer Stadt hinab bis gen Habsheim gezogen, dazwiſchen mit ſammt Habsheim etwan manche Dörfer, leider verbrannt, und am dritten Tage, aus was Ereigniſſen iſt uns verborgen, ſich wieder gewendet, und hinauf in ihr Land gezogen, und nochmals (noch) ſich alſo daheim enthalten, uns unwiſſend weſſen Gemüths ſie weiter ſeyn werden. Gott der Allmächtige wolle es zu allen Gnaden und Frieden leiten! Wir haben auch hievor vergangener Tagen mit ſammt andern . . . , Fürſten, und . . . Stadten der niedern Verein darin gearbeitet, und viele Geſuche gehabt zu Abſtellung dienende, aber keine ſolche mögen behalten (erhalten,) das uns fürwahr nicht klein bekümmert.

Uns iſt auch dieſer Tage eine Copie einer Geſchrift, wie dann die Eidsgenoſſen unſerm gnädigſten Herrn, dem Pfalzgrafen, thun ſchreiben, und wie ſeine fürſtl. Gnade ihnen wieder geantwortet hat, zu Handen gekommen, dero Copien, wir auch in guter Meinung hierbey euch ſenden, darin ihr zum Theil erkennen mögen, was zu Gute und Abſtellung dieſer Unruhe, und merklichen

Aufruhr nochmals (noch) geſucht wird; und demnach ihr uns verkündet, wie euch Mandata von K. M. zugeſandt worden ꝛc. iſt nicht ohne, uns dergleichen vergangene Tage auch zugetragen ſind, und, als wir vernehmen, andern unſern Nachbarn und Herren auch zugekommen, wollten wir euch nicht verhalten, ſondern im beſten, als ihr das vermerken ſollen, von uns aufnehmen, verkünden. Denn in allen Dingen, darin wir euch möchten freundliches Gefallen erzeigen und beweiſen, wären wir ganz begierig bereit; das wiſſe Gott, der ſeine heilige Gnade in dieſen ſchweren Läuffen ſenden, und die zu friedlichem Beſtand richten wolle. Datum ꝛc.

Wenn man den eigentlichen Geiſt dieſer Antwort aufnimmt, ſo gieng die Antwort dahin: „Glaubet nicht dem Manifeſt; wir werden demſelben nicht Folge leiſten; machet es auch ſo; es wird am Frieden gearbeitet.

Um dieſe Zeit wurde eine neue Auflage errichtet. Man hatte die Frage in Berathſchlagung gezogen, ob es beſſer wäre Geld aufzunehmen, oder eine neue Steuer anzulegen. Letzteres wurde vorgezogen. Sie beſtand in einer Vermögensſteuer und in Frohnfaſtengeldern, wurde auf vier Jahr verordnet, und auf gleiche Art wie 1475, Kirchſpielsweiſe enthoben. Wer hundert Gulden Werth hatte, bezahlte jährlich zehen

Schilling, und für jede 10 fl. weniger auch einen Schilling weniger. Dienſtboten, die unter achtzehn Jahren, und opferbar waren, gaben, wenn ſie um Lohn dienten, ſechs Pfenning frohnfaſtentlich; waren ſie aber 18 Jahre alt, einen Schilling. Hätten ſie aber eigenes Vermögen in der Stadt, ſo verſteuerten ſie nur das Vermögen. Jeder Pfründer im Spittal, in Klöſtern oder ſonſt, zahlte 10 Schilling von 100 Schilling (vermuthlich Gulden.)

Während dieſes alles bey uns vorgieng war der Krieg im Oberlande mit Nachdruck geführt worden. Die Tiroler hatten ſich auf'm Schliengenberg, im Vinſtgau verſchanzt, und brachen von dort aus oft in das Etſchland ein. Die Bündner, auf 10,000 ſtark, rückten den 10. May gegen ſie aus. Die Schlacht dauerte über vier Stunden lang, auf der berühmt gewordenen Malſerheide. Der Sieg neigte ſich auf der Bündner Seite, und der Verluſt der Feinde wurde auf mehr als viertauſend angegeben.

Den 21ten unternahmen ſechs Kantone einen neuen Streifzug in das Hegau. Er fiel aber, wegen entſtandener Mißhelligkeiten, nicht glücklich aus, und die Nachhut, welche aus 600 Zürchern beſtand, wurde im

Rückzug durch die kaiſerliche Reuterey angegriffen, und mußte vieles leiden. [1])

Brachmonat.

Die Tagſatzung zu Zürich faßte den Entſchluß ſich vertheidigungsweiſe zu halten.

Der Kaiſer erhob ſich nach Feldkirch, und befahl dem bekannten Pirkheimer von Nürenberg, am 8. Juny, einen Einfall in das Etſchland zu thun, der aber, wegen gänzlichen Mangels an allen Arten von Lebensmitteln nichts fruchtete, und ſich mit einem Rückzug endigte, alſo, daß die von der zu Zug gehaltenen Tagſatzung geſchickten 4000 Mann Hülfstruppen keinen Feind zu bekämpfen fanden. Den 26ten machte die Beſatzung von Waldshut einen Einfall in das Badiſche, welches einige Kriegsauftritte nach ſich zog. Indeſſen hatte der Herzog von Mailand ſeine Vermittlung angetragen, und Johann Galeatz Viſconti in die Schweiz abgeordnet, der auch den 19ten dieſes Monats in Bern eintraf.

---

[1]) Vermuthlich weil Fürſtenberg, der nun durch den Rückzug der Berner aus unſrer Gegend freye Hände bekommen hatte, mit ſeinen welſchen Garden und übriger Reuterey nach dem Oberlande ausgebrochen war.

Es fielen in unſrer Nachbarſchaft keine kriegeriſchen Auftritte vor. Was einigen Bezug auf den Krieg hatte, läßt ſich auf folgendes zuſammenziehen. Am Frohnleichnamstag, als die Bürger die Feyerlichkeiten dieſes Feſtes begiengen, kamen verkleidete Oeſterreicher, worunter verſchiedene Weiberkleider anhatten, nahmen einem Hirt die Heerde weg, und führten ſolche auf Pfeffingen. In der gleichen Woche an einem Abend, wo man die Heerden in die Stadt trieb, wurden durch Solothurner Knechte ſechs Stück Hauptvieh genommen, und nach Büren geführt. Zwey Haupt gehörten dem Rathſchreiber Claus Meyer. Sogleich gieng ſeine Jungfrau mit einer andern Weibsperſon, und in Begleitung eines geſchwornen Stadtboten, nach Büren. Sie zeigte den Thätern ſchriftliche Befehle des Landvogts von Dornach. Dieſe zerriſſen, mit grimmigen Worten die Schrift, und warfen ſie in den Koth. Hierauf überfielen ſie die zwey Frauenzimmer, forderten ihnen ihr Geld ab, nahmen es, ſetzen einen geſpannten Bogen mit einem Pfeil an ſie, zogen der Einen die Bruſtermel ab, und hätten auch den Unterrock genommen, wenn er nicht ſo ſchnod geweſen wäre. Nach dieſem traf die Reihe den Stadtboten. Er wurde darniedergeworfen, geſchlagen, ausgezogen. Man riß von ſeinem Rock die Läufferbüchſe weg, und warf ſie ihm entgegen, an die Erde, und in den Wuſt. Endlich nach viel erlittner unzuverlicher (unſauberlicher) Ungebürlichkeit, traten

ſie ihren Rückweg an. Nichts ſchildert mehr die Zeiten ab, als dergleichen Auftritte. Welcher Rathſchreiber hätte heut zu Tage zwey Haupt unter der Heerde? Und wenn er ſie auch hätte, und ſie verlöre, würde er ſeine Tochter bis auf Büren, unter Kriegsknechte, in der Nacht, dem geraubten Vieh nachſchicken?

Die Solothurner beſchwerten ſich den 9ten, daß die unſrigen, inſonderheit von Muttenz, ſich als Spionen der Oeſterreicher wider ſie gebrauchen lieſſen. Dann wiederholten ſie, den 18ten, ihre bereits eingegebenen Klagen wider den Schuldheiß der kleinen Stadt, Brattler, daß er, zur Zeit des Einfalls in das Sundgau, als die Eidsgenoſſen vor unſrer Stadt gelagert waren, die Eidsgenoſſen, und beſonders die Solothurner, verſchrien und angezogen, und Niemand von denſelben in die Stadt habe einlaſſen wollen, um ihren Pfenning zu eſſen, zu trinken, nnd andere Geſchäfte auszurichten. Nachdem der Zug in's Sundgau angetreten, und da die eidsgenöſſiſchen Hauptleute und Räthe zu Blotzheim im Felde waren, hätten dieſe es unſerm Oberſtzunftmeiſter Peter Offenburg geklagt. Sie verlangen zu wiſſen, wie man den Bratteler geſtraft habe. — Die Deutſchen verſtärkten die Beſatzungen von Rheinfelden und andern Orten in der Gegend. Den 22ten waren Straßburger in Rheinfelden, und die welſche Garde lag zu Schwerſtatt. — Um dieſe Zeit hatte ſich das

Gerücht verbreitet, als wenn unſer Rath die Stadt Lieſtal verlaſſen werde, welches in der Eidsgenoſſenſchaft eben ſo viel ſagen wollte, als wenn man im Sinne hätte, zur Strafe, daß die Schweizer durch dieſelbe gezogen, und ſie von den Lieſtalern ſowohl aufgenommen worden waren, ſie den Oeſterreichern Preis zu geben. Es mag ſeyn, daß einige Häupter, Rathsglieder, Domherren, Edelleute und Bürger, ohne Auftrag, aus eigenem Triebe oder Leidenſchaft, dem einen oder andern Vorſteher, oder Bürger von Lieſtal Vorwürfe gemacht, und unbedachtſame Drohungen dabey vernehmen laſſen. Ich finde ſogar, daß bey der folgenden Frohnfaſten, wo die Rechnungen der Stadt vorgelegt wurden, man gar nicht gerne ſahe, daß die Lieſtaler den eidsgenöſſiſchen Hauptleuten den Ehrenwein verehrt hätten, und daß es Anſtand fand, es ihnen obrigkeitlich vergüten zu laſſen. Dem ſey aber wie ihm wolle, ſo fand jenes Gerücht in der Schweiz ſo viel Glauben, daß der Rath zu Bern geradesweges den 19ten Juny an den Rath von Lieſtal ſchrieb, und ihm meldete:

„Es habe ihm Solothurn berichtet, wie, daß ihre, der Lieſtaler Obrigkeit, ihren Zorn ihnen aufgelegt, und ihnen alle Hülfe und alle Entſchüttung abgeſchlagen hätte. „Damit, fügten die Berner in ihrem Schreiben hinzu, damit ihr unſern guten Willen unwandelbar merken möget, ſo erbieten wir uns, falls ihr unſrer Hülfe und Beyſtandes

nothdürftig ſeyet, und wir deſſen von euch berichtet werden, uns alsdann zu ſolchem ſo gutwillig, und nicht anders zu halten, als ob ihr uns, als andre unſre Herrſchaften, Land und Leute, angehörig wäret. Und begehren darauf von euch, euch demnach alſo zu halten, damit unſer Feind, durch euch, auf uns und andre unſrer Eidsgenoſſen keine Förderung und Durchgang habe."

Die von Lieſtal antworteten auf eine geſchickte Weiſe von ſich ſelbſt: „Sie verdankten aufs höchſte das Anerbieten, und verſicherten, daß ganz nichts an dem Gerücht gegründet wäre, ſondern, daß die Räthe zu Baſel ſie als fromme Herren hielten, mit allem freundlichen Erbieten, und mit tröſtlichen Worten, auch ihr Leib und Gut zu ihnen ſetzen wollen, als zu den Ihren, und inſonderheit den Lieſtalern empfohlen hätten, den Bernern, als ihren lieben Eidsgenoſſen und Nachbarn, Liebe und Freundſchaft, ſo weit ſie dann vermögten, zu beweiſen."

Von gleichem Inhalt ließ Bern, eilends in der Nacht um die IX Stunde, ein Schreiben abgehen, an die edeln, feſten, ehrſamen, weiſen, lieben und guten Freunde, Vogt und die ganze Gemeinde zu Wallenburg. Faſt um eben dieſe Zeit trug ſich etwas im Wallenburgeramt zu, das bedenkliche Folgen hätte haben können. Der Müller von Dietikon kam laufend zum Maier von Bennweil, und trug ihm auf, zum Landvogt hinauf zu gehen, daß er Warnung ſchießen ſollte, indem es Noth ſey. Der Landvogt ſchoß War-

nung. Das ganze Amt verſammelte ſich im Städtlein, und wartete auf eine Botſchaft des Landvogts von Farnsburg. Da kam in der Nacht noch einer von der Mühle von Dietikon, mit der Anzeige, man ſolle auf der Stunde gen Gelterkinden ziehen. Nun waren ſchon bey hundert Schweizer zu Wallenburg, die mitzuziehen verlangten. Allein die Hauptleute und der Landvogt gaben es nicht zu, und ſtellten den Auszug den ganzen Tag aus, bis dieſe Schweizer zu ihrem Hauptmann zurückkehrten. Hierauf giengen die Wallenburger nach Siſſach und Gelterkinden. Es war aber nur ein blinder Lärm, wie aus einem Schreiben des Landvogts vom 26ten zu ſchlieſſen iſt.

Inzwiſchen kam den 21ten ein Schreiben des von Fürſtenberg und des Friedrich Cappblers, Oberſtfeldhauptleute, die ſich nun wieder in Altkirch befanden, ein, mit einem doppelten Anſuchen: erſtlich um den Durchzug für den Graf Wecker von Bitſch mit 50 Pferden, 26 zu Fuße, und 2 Wägen ungefähr; dann um die Gefälligkeit, ein Mandat in unſrer Stadt an das Gerichtshaus anſchlagen zu laſſen. Aus verſchiedenen Umſtänden ſchließe ich, daß beydes bewilliget wurde. Dieſes Mandat ergieng im Namen beydgedachter Oberſtfeldhauptleute. Aus dem Inhalt deſſelben vernimmt man: 1°. Daß die Eidsgenoſſen, ihre Helfer und Anhänger in des heiligen Reichs Acht und Aberacht wären

erkannt worden. 2°. Daß Unterthanen der Herrſchaft Pfirt, Thierſtein, Landskron, Rheineck, Biederthal, Eptingen, Rothberg und andere, ſich vom Kaiſer, als ihrem Landesfürſten und rechter natürlicher Herrſchaft, unbezwungen und unbenöthiget, muthwillig abgeworfen, und ſich zu den Eidsgenoſſen geſchlagen hätten. 3°. Daß ſie auf den acht und zwanzigſten vor die Oberhauptleute vorgeladen wurden, um der Herrſchaft wieder zu gehorſamen, und Abtrag, Kehrung und Wandel zu thun. — Dieß alles erregte wider uns bey den benachbarten Schweizern und ihren Beſatzungen um ſo viel mehr Verdacht, da der Bürgermeiſter von Gilgenberg zum Kaiſer nach Ueberlingen ſeit dem 10ten ungefähr war abgeordnet worden. Es ſchrieb der Landvogt von Homburg unterm 22ten folgendes an den Rath: „Ich habe gewiſſe Kundſchaft, daß eine merkliche Drohung über meine Herren von Baſel ſey; daß ſie eine Antwort geben müſſen, was ſie noch thun wollen. Inſonderheit habe der Schuldheiß von Solothurn geſagt: Entweder müſſen ſie rothe Kreuze tragen, oder weiße Kreuze. Auch werde mit den unſrigen allerley geredt: wie die unſrigen in den Aemtern auf dieſe Zeit Freie Leute werden möchten; das Jubeljahr zu Rom gehe an, und wer ſich *absordri*, das ſeyen freye Leute; dem Wirth zu Buckten habe der Schuldheiß vorgehalten; ſie ſagen ſeinen Herren keinen Dank für ihre Gutthaten; ſeine

Herren hätten dreyhundert Oeſterreicher zu Baſel eingelaſſen, und wollten ſie nicht einlaſſen; daran hätten ſie ein groſes Mißfallen. Die Schweizer ſagten auch noch: wenn die Basler zu ihnen ſtänden, ſo hätten ſie einen groſſen Vortheil, und würde es mit den Städten am Rhein kurzes Ende geben, denn die Basler vermochten wohl einen Zug mitzuthun." — Selbſt die Tagſatzung zu Baden ſchöpfte einige Beſorgniſſe, und ließ unterm 27ten ein Schreiben, das wir bereits mitgetheilt haben, abgehen, in welchem ſie uns an unſer Verſprechen erinnert, und Schutz verſpricht. — [1]) Bedenklich war es auch noch, daß verſchiedene Edelleute die Stadt unaufgekündet verlieſſen. So wurde es im Oeffnungsbuch aufgezeichnet.

Dieſe hiernach genannten ſind in den Kriegsläufen von uns gewichen, und mit Leib und Gut von der Stadt gezogen:

Herr Herrmann von Eptingen, Ritter.
Der von Wamerkü. [2])

---

[1]) Donnerſtag nach Johann und Pauli iſt unverſtändlich. Wenn es heiſſen ſoll Donnerſtag nach Johann und vor Pauli, ſo war es der 27te Juny; wenn es aber heiſſen ſolle, Donnerſtag nach Peter Pauli, ſo war es den 4. July.

[2]) Sonnabend vor Oculi, 2. Merz, hatte er den Hinterſäſſen-Eid geſchworen. Den gleichen Eid ſchworen auch

Friedrich von Löwenberg.
Herr Arnold von Rothberg.
Heinrich von Baden.
Eglin von Weſſenberg.
Marx Reich von Reichenſtein.
Panthalen von Flachsland.
Jakob von Eptingen.

In der Folge gaben ſie zur Urſache an, daß ſie die neuaufgelegten Steuern nicht hätten bezahlen wollen, wie es wenigſtens Erkanntniſſe vom Ende dieſes Jahres und* vom künftigen Jahre, wegen einiger zu verſtehen geben; oder ſie gaben vielleicht damals dieſen Grund als Urſache ihres weitern Austritts an.

Der Rath fand dienlich, zu Anfang dieſes Monats den Bürgermeiſter von Gilgenberg nach Ueberlingen zum Kaiſer zu ſchicken, und gab ihm eine umſtändliche Inſtruktion, woraus hier das wichtigſte: „Zum erſten ſoll er der K. Majeſtät ſagen, daß eine Stadt von Baſel ſich ſeiner K. Gnade mit aller Unterthänigkeit demüthiglich thue befehlen, mit gar demüthiger Erbietung ihrer unterthänigen, gutwilligen, ſchuldigen und gehorſamen Dienſten, als ihrem allergnädigſten Herrn,

---

Eglin von Weſſenberg, den 26. April, und ein Claus von Eptingen, den 9. Merz.

wie ſich denn das gebührt, und bisher gebrucht iſt. Hernach ſoll er gleich zur Sache ſchreiten.“ Nun folgen alle Gründe, die der Leſer ſchon kennt, welche die Basler bewogen, die Neutralität zu ergreifen, ob ſie ſchon gar ungern ſich nicht als gehorſame Unterthanen des Reichs erzeigten. Es hatte aber der Kaiſer geſchrieben, daß nach eingelangten Berichten, zwiſchen etlichen Zünften Aufruhr geweſen wäre, woraus, wenn man dem nicht zuvorgekommen, merkliche Zerrüttung der gegenwärtigen Kriegsübungen hätte erwachſen können. Er begehre alſo, daß man vergnüglicher Fleiß anwenden möchte, damit künftigs dergleichen Aufruhr vorgebogen werde. [1]) Hierauf antwortete die Inſtruktion: „Da ſey nicht ohne, es möchte ſeyn, daß allerley Widerwärtigkeiten zwiſchen der Bürgerſchaft und dem gemeinen Mann entſtanden wären, welche Widerwärtigkeiten nochmals zu Aufruhr hätten dienen mögen. Al-

---

[1]) Man findet irgendwo, daß die Zunft zu Metzgern für die Eidsgenoſſen, und die zu Brodbeckern wider ſie waren, vielleicht, jene wegen des Viehhandels, und dieſe wegen des Fruchthandels. Der beſondere Verkehr jeder dieſer Zünfte gab ihnen Anlaß entgegengeſetzte Grundſätze, Nachrichten und Drohungen zu vernehmen, und folglich auch im entgegengeſetzten Sinne geſtimmt zu werden.

lein, nachdem der Rath es vernommen, hätte er ſolche Widerwärtigkeit mit Vernunft abgeſtellt." Ferner hatte der Kaiſer geſchrieben, daß die Stadt ſich, durch die unziemliche Anfechtung der Eidsgenoſſen, wider die K. Maj. noch wider das heilige Reich nicht bewegen laſſen wolle. „Wahr ſey es, erwiderte der Rath, es hätten die Eidsgenoſſen vergangener Tage getrungenlich und ernſtlich an die Stadt geſucht, ihnen in dieſem Krieg anzuhangen, mit Macht zuzuziehen, Hülfe und Beyſtand zu beweiſen, den Durchzug durch die Stadt, damit ſie ihren Feind ſuchen möchten, zu vergönnen, und ihnen Speiſe, Trank und anderes Proviant zuführen und zugehen zu laſſen; denn, wo ſolches nicht geſchähe, wollten ſie die Stadt Baſel nicht minder, als andere ihrer Feinde achten. Wiewohl nun die Stadt auf eine ſolche Zumuthung nicht in kleinen Sorgen geſtanden, und ferner ſtehen möchte, ſo hätte ſie ſich dadurch keines Weges wider den Kaiſer und das Reich bewegen laſſen, ihnen anzuhangen, noch einigen Durchzug zu bewilligen." Es hatte auch drittens der Kaiſer gemeldet, daß er, wider der Eidsgenoſſen unbilliges Vornehmen, mit Gottes und des Reichs Hülfe, die Stadt ſchützen, ſchirmen, eilends retten, und keineswegs verlaſſen, ſondern beym Reich behalten wolle. Dieſes gnädige Erbieten und getreue Aufſehen verdankte der Rath mit dem höchſten Fleiß. Anbey aber bat er den Kaiſer,

die Lage der Stadt in Erwägung zu ziehen, ihren Verluſt und Schaden nicht zu begehren, ſie im gegenwärtigen Falle ruhen zu laſſen, und die getreulichen Dienſte zu Herzen zu faſſen, welche ſie mit ſchweren Koſten seinem Vater, K. Friedrich, in den öſterreichiſchen Staaten, wie auch zu Nuiß, und ihm ſelber, ſowohl in Flandern zu ſeiner Erledigung, als auch letzlich in Burgund, erwieſen hätte. Falls aber von dem Kaiſer eine ſolche Gnade nicht erhalten werden ſollte, ſo ſollte der Geſandte vortragen: „Damit der K. Maj. nichts verhalten bleibe, ſo ſey nicht ohne, es habe der Rath, nach altem Herkommen und Gebrauch der Stadt, die ausgegangenen Mandaten der K. Majeſtät, gleichwie auch das geſchehene Anſuchen der Eidsgenoſſen, an ihre Sechs, die man nennt die Gemeine, aus ehrbarem gutem Grunde wachſen laſſen, ohne welche Gemeine der Rath, in ſo merklichen der Stadt Ehehaften und Geſchäften, nichts zu verwalten, noch zu beſchlieſſen hat, angeſehen, daß dieſer Handel eine Gemeine nicht minder als den Rath berühre. Nun hätte der Rath in einer einzigen Umfrage ſo viel von dem Willen und Gemüth des einen und des andern gefunden und erlernet, daß, wenn der Rath nicht mit Vernunft und Vorſichtigkeit darin geſehen, ſondern damals beſchließlich gehandelt hätte, es wohl hätte geſchehen mögen, daß die Gemeine das gethan haben würde, was ſie vorher nie gedacht hatte zu thun, damit die Stadt und ſie bey ih-

ren Aemtern, Städten, Schlöſſern und Landſchaft blieben, auf welche die Gemeine bis auf dieſen Tag allen ihren Troſt und Zuverſicht in ihren Nöthen geſetzt hat, und noch ſetzt. Einem ſolchen Entſchluß hätte der Rath keineswegs widerſtehen können. Allein, nachdem der Rath in der erſten Umfrage die Neigung der Gemeine, und weſſen Willens der eine und der andere geweſen, bemerkt hatte, ſo wollte der Rath nicht beſchließlich handeln, ſondern er dachte dem Mittel nach, um die Gemeine zu ſtillen, daß man Basler ſeyn und bleiben, und beyden Theilen, ſo viel als möglich, thun, was ihnen lieb ſey, und ſich damit unpartheyiſch und gleichlich gegen beyde halten wolle. Durch dieſe Meinung nun hätte ſich die Gemeine erſättigen und begnügen laſſen. Man wiederholte alſo das Begehren, mit unſrer Entſchuldigung zufrieden zu ſeyn, und uns in dem gegenwärtigen Falle ruhen zu laſſen, damit wir deſto länger einhellig und wie bisher beym Reich bleiben möchten, und mit Verſprechen, es allezeit um den Kaiſer nach Vermögen verdienen zu wollen." Schließlich wurde dem Abgeſandten aufgetragen, alles, was ihm geantwortet werden oder begegnen ſollte, man möchte uns der verlangten Hülfe entlaſſen, oder nicht, ohne einige weitere Zuſage, als was obſtehet, ad Referendum zu nehmen, oder an den Rath zu melden, und weitern Beſcheid abzuwarten." Mit dieſer Inſtruktion

verreiste Gilgenberg, und ſchrieb zu Ueberlingen, den 14ten Brachmonats, folgenden Brief an den Rath:

„ Edle St. F. E. W. liebe Herren, meine gutwillige Dienſte ſeyen Ewrer Weisheit allezeit bereit zuvor. Alſo bin ich auf geſtrigen Tag gen Ueberlingen gekommen, und habe die K. Majeſtät daſelbſt nicht gefunden, ſondern meinen Schwäher M. Walthoran, der mich im allerbeſten den heutigen Tag zu Ueberlingen aufgehalten, aus Urſache, deſto gewißlicher mögen erkennen, wo und an welchen Enden die K. Maj. zu betreffen ſey. Alſo ſind auf dieſe Stunde Poſtbothen kommen. Da vermerke, daß die K. Maj. über die Malſerhaide hin, zu dem Wormſerjoch ſey, und habe doch eigentlich nicht verſtanden, was ihres Fürnehmens ſey oder werde. Und will auf das, euerm Befehl nach, in dem Namen Gottes, auf morndrigen Tag abreiten, und die K. Majeſtät ſuchen; wohl mögen leiden, daß ich vor vierzehn Tagen abgefertigt worden, ſo wären wir vieler Koſten, Sorge, Mühe und Arbeit verborgen geblieben, und ſollen mir vertrauen, daß ich meinen getreuen Fleiß nicht ſparen will. Neue Mähre weiß ich Eurer Weisheit bey den Zeiten nicht anzeigen, (es ſey) denn, daß viele Fürſten, Grafen, Freyen, Ritter und Knechte zu Ueberlingen liegen, mit einem merklichen Zug, nämlich: Marggraf Friedrich von Brandenburg, des Pfalzgrafen Sohn, Marggraf Albrecht von Baden, und andere. Und iſt nicht ohne, ſie wären geſchickt, begierig und geneigt allerley vorzunehmen, das aber in Abweſen Kr. Majeſtät nicht Fug haben will. So aber ſeine Gnade daruß kommen wird, als in Hofnung ſtehet in kurzem geſchehen ſolle, wird ein groſer merklicher Zug zuſammen kommen, und allerley, als man ſagt, ich der

Schrift nicht getraue befehlen, gehandelt, dieß wollen ... bey weilen von mir vergutet haben, und euch meine Hausfrau und das meine befohlen laſſen ſeyn, dergleichen mir Eurer Weisheit Befehle auch angelegen ſeyn ſollen. Datum in Eile. Auf Freytag zu Abend vor Viti anno etc. LXXXXIX. Hans Ymer von Gilgenberg, Ritter, Bürgermeiſter der Stadt Baſel."

Ein mehreres findet ſich von dieſer Abſendung nicht. Indeſſen war den 16ten ein Tag der Niedern Verein zu Enſisheim gehalten worden. Der Biſchof und die Stadt Baſel bekamen folgenden Abſchied.

„Auf Dienſtag nach St. Johannes Baptiſten Tag, ſoll man Nachts zu Colmar an der Herberg ſeyn, um den folgenden Tag Mittwoch (26ten) unſers Herrn von Baſel, auch der Stadt Baſel Antwort, auf das Vorhalten, ſo der beiden Botſchaften, auf heute gehaltenem Tage zu Enſisheim, geſchehen iſt, zu vernehmen, weſſen man ſich zu ihnen verſehen ſolle, mit der Zuverſicht, falls ſich mittler Zeit etwas von Seiten der Feinde begebe, daß ſie ſich dann, laut Inhalt der Niedern Verein, gegen derſelben Zugewandte gebührlich darunter halten werden. Aktum auf Sonntag nach St. Viti und Modeſtini Tag. Anno etc. LXXXXIX.

Königlicher Hofmarſchall, Landvogt, Hauptleute und Räthe auf dieſem Tage zu Enſisheim verſammelt.

Zum Glück ereignete ſich nichts in dieſer Zwiſchenzeit. Auf den angeſetzten Tag, den 25ten, ordnete

unſer Rath vier Geſandte nach Colmar ab, den Altbürgermeiſter, beyde Oberſtzunftmeiſter, und Michel Meier, Rathsherrn zu Hausgenoſſen. Die Inſtruktion für den erſten Tag zu Enſisheim war eine Anleitung, was unſre Geſandte, nicht der Niedern Verein, ſondern den K. Befehlshabern und Räthen vortragen ſollten:

Sie betraf vornemlich Klagen über die Beſchädigungen, die den unſrigen zugefügt wurden, die Drohungen, welche allenthalben die Oeſterreicher gegen uns vernehmen lieſſen, und die Warnungen, welche von gemeiner Landſchaft täglich einkamen. Wo ſie die unſrigen betraten, wollten ſie ſolche vom Leben zum Tode bringen, als ſie auch gegen etliche desgleichen gethan hatten, und Schafe, Vieh, Pferde u. ſ. w. von der welſchen Garde genommen worden waren. „Man habe doch über fünfhundert Angehörige der Herrſchaft mit ihren Weibern, Kindern, Viehe und Gut als Flüchtlinge aufgenommen, und aus Mitleiden und Erbarmen gehauſet, gehofet, und nicht ohne geringen Schaden des Waidgangs enthalten, ohne ſie bisher mit einiger Pflicht der Wacht, des Thorhütens und andrer Beladniß zu beſchweren; man habe Koſten und Mühe gehabt, um dem Krieg zuvorzukommen, und denſelben zu vergleichen zu trachten; der Rath habe beim letzten Einfall ins Sundgau, als getreuer Nachbar, Abgeordnete zu den Eidsgenoſſen geſchickt, um ſie zu vermahnen, die Landſchaft nicht zu ſchädigen.“ Außer dieſen Vorſtellnngen ſollten die Geſandten abwarten, was für Gegenklagen und Verunglimpfungen man ihnen dagegen ſtellen würde, und ſolche beantworten, wie ſie dem und Mehrerem, weiſe und vernünftig genug wären. Doch berührte die Inſtruktion zugleich die Punk-

ten, über welche etwas geklagt werden möchte, als die Zuführung des Proviants; zweytens, daß von den unſern im letzten Zug mit geweſen ſeyn ſollen, und weiße Kreuze angehabt hätten. Ueber erſteres wurde unter anderm folgendes angebracht: „Nachdem die Eidsgenoſſen ſich zunächſt bey der Stadt gelagert hatten, und mit einer merklichen Macht bis an die Grendel gekommen waren, und hinein zu kommen begehrten, wie auch, daß ihnen Speiſe und Trank mitgetheilt werde, mit allerley ungeſtümen Worten und Geberden, ſo habe der Rath, der ſolches ihr Weſen geſehen, und die Sorge, und was der Stadt begegnen möchte, erwogen, einem der ihrigen, auf Begehren derer von Bern, bewilliget, einen Wagen mit Wein in das Lager gen Hegenheim zu führen, damit man ſo die Eidsgenoſſen von der Stadt und von ihren Grendeln wegbringen möchte. Ein gleiches ſey auch vorher in das Lager zu Terwieler und Oberwieler geſchehen." Was die weißen Kreuze und das Mitziehen betrifft, ſo bemerkt die Inſtruktion, daß erſteres zu eigener Sicherheit geſchah, und, daß nur etwan 12 mitgezogen wären (über ein Schilling Knechte auf das höchſte. [1]); daß übrigens etliche derſelben hinter den Eidsgenoſſen in ihren hohen und niedern Gerichter ſäßen, dort Wunn und Waide, Holz und Feld genöſſen, und gezwungen worden wären, mit zu reiſen. Was weiter geſchehen ſeyn möge, ſey ohne des Raths Wiſſen und wider ſein Verbot geſchehen." Nun ſchließt aber die Inſtruktion mit einem etwas beißenden Artikel: „Zudem, ſagt ſie, möchte auch ſeyn, daß auf dieſem Tage etliche Bürger der Stadt, die

---

[1]) Ein Schilling Knechte, das iſt, zwölf. Der Schillig hat 12 Pfenninge.

man wohl wüßte zu nennen, auf der Herrſchaft Seite wären, welches aber die Stadt bisher, in Rückſicht der Zeitläuften, habe müſſen geſchehen laſſen, als welcher es unmöglich ſey, alle die Ihren zu meiſtern, eben ſo wenig als andere, die ſich in dieſe Zeiten ſchicken, und Geduld haben müſſen, um ärgerm vorzukommen." [1])

---

[1]) Um dieſe Zeit hatten die Solothurner einen, Namens Mathis Vogel, eingezogen, der manches zur Laſt der Basler ausſagte, und deſſen Ausſagen hieher geſchickt wurden. Der Rath ſandte einen Boten aus ſeinem Mittel nach Solothurn, mit einer ſchriftlichen Inſtruktion. Die erſten Artikel betrafen den Bürgermeiſter von Andlau: „Iſt ihm von dieſem Vorhalten ganz und gar nichts zu wiſſen; ſpricht auch, die Perſon nicht kennen, wiſſe auch nicht mit ihr geredt, oder hinauf geſandt worden ſey ꝛc. Auf Anzug ſeiner Hausfrau (Gemahlin) ſelber, ſpricht er, es ſey nicht ohne, in dieſen vergangenen Läufen, habe Vogel zu Plotzheim auf eine Zeit etwas Warnungen ſeiner Hausfrau geſchrieben, und ſie ihm wieder geantwortet, aber, daß er wiſſe eigentlich was, wiſſe er dieſe Zeit nicht ꝛc., denn er zu der Zeit nicht anheimſch geweſen ſey; item wohl möchte ſeyn, der Sohn, der im Lande ſitze, habe müſſen dienen mit der Herrſchaft, aber er mit ſeinem Leibe habe nicht wider ſie (die Eidsgenoſſen) gedient. — Auf den 8ten Artikel item, daß ſolches eine Erdichtung von ihm Vogel ſey, indem ſolches widerſprochen werde, von denen die er anziehet, denn, welches wir wiſſen oder hoffen, daß unſre Häupter und die von Bern eines ſeyen, und der K. Majeſtät geſchworen, wollen wir nicht glauben; dann, ſo ſey es

Was der Erfolg dieſer Vorſtellungen geweſen, hat der bereits mitgetheilte Abſchied gezeigt, der im Grunde ſo viel ſagen wollte: Wer nicht für uns iſt, iſt wider uns, und den laſſen wir als Feind behandeln. Unbekannt iſt es mir, was der zweyte Tag zu Colmar für eine Wendung nahm, was für eine Inſtruktion die Geſandten bekamen, ob der Tag ſogar wirklich gehalten wurde. Vielleicht bewog der ſchlechte Erfolg der

---

auch nicht wahr, daß einige Uneinhelligkeit zwiſchen uns ſey ꝛc. Soll mit Gottes Gnaden ſich nicht erfinden. Auf den 9ten Artikel, item zum ſchlechteſten zu verantworten (ſo einfach wie möglich,) wie Thiebold Somly unſer Diener beſtellt ſey, falls der zu Zeiten mit dem Bürgermeiſter oder den Häuptern rede, und ſie hinwieder mit ihm, ſey billig; ob er aber mit dem von Scharnachthal oder andern Fremden rede, ſey nicht, ſondern er ſey ein verdienter Knecht, und als ſolcher von männiglich anerkannt. Von der unſern wegen, die bey dem Zug und Brand zu Sewen geweſen ſind ꝛc., wenn man ſolches nicht gedenket, ſo ſollet ihr auch ſchweigen. Falls ihr aber angekehret würdet, ſo gebet zur Antwort, daß der Rath kein Gefallen daran habe, und wohl geneigt wäre zu ſtrafen, aber, dieweil die unſern mit den ihren auch da unten zu Habsheim ꝛc. geweſen, und auch nicht geſtraft worden ſeyen, ſo möchte uns, falls wir ſolches ſtrafen würden, zugemeſſen werden, daß wir uns partheyiſch erzeigen, doch ſo wolle der Rath zu ſeiner Zeit ſich der Strafe unverzüglich und unvergeſſen haben."

Unternehmung im Bündtnerland, wie auch die Ankunft eines Vermittlers aus Mailand, die K. Befehlshaber, die verlangte Antwort auszuſtellen. Uebrigens ſchrieb die eidsgenöſſiſche Tagſatzung zu Baden, am 27ten, an den Rath, um ihm Hülfe und Schutz zuzuſagen, und ihm ſeine eingegangene Verpflichtungen zu Gemüthe zu führen.

In dieſem Monat wurde den 22. und 23ten (Sonnabend und Sonntag vor Johannis Bapt.) der Rath erneuert, und nach damaligem Gebrauche verkündet. Hartung von Andlau wurde neuer Bürgermeiſter, Niklaus Rüſch neuer Oberſtzunftmeiſter, Hans Immer von Gilgenberg, Rathsherr von Rittern, und Peter Offenburg, Rathsherr von Achtbürgern. Ich bemerke dieſes vorzüglich, um den Irrthum zu widerlegen, als wenn die beyden Bürgermeiſter ſchon vor Johanni wären abgeſetzt worden. [1]) Der Tag der Einführung fiel auf den 1ten July; bis dahin waren Gilgenberg und Offenburg noch Häupter.

---

[1]) Wattewille T. II. p. 135. La ville de Bâle observa une exacte neutralité, et pour ôter toute défiance aux Cantons, elle déposa ses deux Bourguemaitres, que les Suisses ne regardoient pas comme amis. Anshelm p. 431. Dieß erzählt er vor dem Einfall in's Etſchland.

Heumonat.

Den 4ten erlaubte man dem Graf von Fürſtenberg den Durchmarſch durch die Stadt für hundert und zwanzig Fußknechte und fünf Reuter, mit der Bedingniß, daß ſie hier nicht übernachten, und daß es dabey bleiben ſolle.

Den 16ten war die niedere Verein zu Neuenburg am Rhein verſammelt. Die Sendboten des Kaiſers und übrigen Mitglieder derſelben ſchrieben an den Bürgermeiſter von Andlau, er möchte ihnen und den ihrigen ein ſicheres Geleit verſchaffen, und den Rath auf den folgenden Tag des Morgens um acht Uhr zuſammenberufen, um ihr Anbringen anzuhören. Ein weiteres finde ich nicht.

Vielleicht hatte es Bezug auf die vorhabende Abſendung unſrer Geſandten nach Luzern an die verſammelte Tagſatzung. Der Tag der Ernennung iſt nicht bemerkt worden, die Inſtruktion aber iſt noch vorhanden, und zeigt, daß unſre Geſandten eben an dem Tag, wo die Sendboten der niedern Verein hier um acht Uhr angehört wurden, verreiſen mußten. Die Inſtruktion gieng dahin:

„Vor allem ſollen ſie uns entſchuldigen, daß wir ſo lange verzögert hätten über jenes Schreiben (vom Brach-

monat,) in welchem ſie verſprachen, uns nie zu verlaſſen, unſre Dankſagung abzuſtatten; es ſey nicht in arger Meinung geſchehen, ſondern weil wir nicht wußten, und erwartet hätten, wo ſie wieder zuſammenkommen würden. Dann ſollen ſie die Boten mit hohem Fleiß und Ernſt danken, und auch anbieten, mit den beſten Worten, wie es ſich dazu gebührt, daß wir es auch zu Herzen faſſen, und um ſie, ungeſpart Leibes und Gutes, verdienen wollen. „Hierauf aber folgen Klagen wider ihre Kriegsleute, wie auch der Auftrag, ſich mit ihnen über die Mittel, ſolche abzuſtellen, zu berathen. Die Klagen waren: „1°. Das Niederwerfen und Angreifen, ſo durch die ihrigen und andere, innerthalb unſern Kreuzſteinen und Gärten, geſchahen. 2°. Daß von unſern Bürgern, Hinterſäßen und Dienſtknechten durch die ihrigen wären gefangen und geſchätzt worden, inſonderheit Dienſtknechte, die wir doch wegen ihres langen Dienens und Aufenthaltes in unſrer Stadt, als andre unſre Bürger achteten, wobey ein Beyſpiel angeführt werden ſollte, daß die Kaiſerlichen einen von Bruck lediggelaſſen hätten, in Kraft ſeines langen Dienens und Beywohnung hinter uns, und hingegen die Eidsgenoſſen dieſer Tage einige ſolcher Dienſtknechte zu Muttenz gefangen, nach Büren geführt, geſchätzt, und einer unter ihnen verwundet hätten. 3°. Daß ſie unſern Metzgern den feilen Kauf in Anſehung des Viehes abſchlügen, wobey die Behauptung widerlegt werden ſollte, als wenn dieſes Jahr mehr Vieh als andre Jahre wäre hier verbraucht worden, nebſt Anerbieten der hieſigen Metzger, zu gezeugen, daß alles Vieh, welches ſie da oben erkaufen, ſie es hieher führen, hier metzgen, und nicht den Feinden zu kaufen geben. 4°. Daß die unſrigen ohne das Zeichen des weißen Kreuzes nicht unter ihnen wandeln ſollen, welches aber keineswegs für uns fugſam ſeyn, und großen Schaden nach

ſich ziehen könnte. 5°. Daß hingegen ihre laufende Knechte ohne das Zeichen des weißen Kreuzes bey uns wandeln, und alſo ungezeichnet und unerkannt allerley wider ihre Feinde und auch wider die unſrigen unternehmen, welches abzuſtellen, oder uns zu vergönnen wäre, wenn wir auf dergleichen Abentheurer kommen, ſie anhalten und ſtrafen zu dürfen. 6°. Daß ſie, wider den bisherigen Gebrauch verlangen, es ſollen unſre Bothen (Läufer, messagers) mit keinen hölzernen Büchſen, ſondern nur mit ſilbernen Büchſen zu ihnen und unter ihnen wandeln. 7°. Daß wider uns ausgeſtreuet worden, als wenn dreyhundert von den unſrigen beym Brand im Münſterthal geweſen wären, worüber uns zu verantworten iſt, weil nichts daran ſey. 8°. Daß Geſchichten zu Seven, Büren u. ſ. w. uns zur Laſt gelegt werden, worüber uns auch zu verantworten iſt. 9°. Daß der Wirth zu Witlisbach ſich verlauten laſſen, er wolle auf uns greifen. „Inſonderheit verdient der Artikel über den feilen Kauf ganz ausgehoben zu werden:" Auf dieſe vorgeſchriebenen Stücke (1, 2, 3) allen gemeinen Eidsgenoſſen zu erkennen geben, wo ſie nicht in dieſen Händeln ſähen, damit das abgeſtellt, und auch der feile Kauf, es ſey Fleiſch, Anken, Käſe, Stahl und anderes ꝛc., zugelaſſen werde ꝛc., ſo ſey zu beſorgen, daß unſre Gemeine dadurch ganz entſetzt, und ihnen keineswegs zu leiden das gedulden ꝛc., mit mehr vernünftiger Erzählung, als ihr (Geſandte) von Gottes Gnaden denn vernünftig genug ſeyet ꝛc."

Sie verreisten aber unter keinen gar günſtigen Ausſichten. Die Beſatzung von Rheinfelden überlief unaufhörlich unſre Landſchaft, beſonders bey der Hülfte, um Streifereyen bis nach Nuglar in's Solothurniſche

nung. Das ganze Amt verſammelte ſich im Städtlein, und wartete auf eine Botſchaft des Landvogts von Farnsburg. Da kam in der Nacht noch einer von der Mühle von Dietikon, mit der Anzeige, man ſolle auf der Stunde gen Gelterkinden ziehen. Nun waren ſchon bey hundert Schweizer zu Wallenburg, die mitzuziehen verlangten. Allein die Hauptleute und der Landvogt gaben es nicht zu, und ſtellten den Auszug den ganzen Tag aus, bis dieſe Schweizer zu ihrem Hauptmann zurückkehrten. Hierauf giengen die Wallenburger nach Siſſach und Gelterkinden. Es war aber nur ein blinder Lärm, wie aus einem Schreiben des Landvogts vom 26ten zu ſchlieſſen iſt.

Inzwiſchen kam den 21ten ein Schreiben des von Fürſtenberg und des Friedrich Capplers, Oberſtfeldhauptleute, die ſich nun wieder in Altkirch befanden, ein, mit einem doppelten Anſuchen: erſtlich um den Durchzug für den Graf Wecker von Bitſch mit 50 Pferden, 26 zu Fuße, und 2 Wägen ungefähr; dann um die Gefälligkeit, ein Mandat in unſrer Stadt an das Gerichtshaus anſchlagen zu laſſen. Aus verſchiedenen Umſtänden ſchließe ich, daß beydes bewilliget wurde. Dieſes Mandat ergieng im Namen beydgedachter Oberſtfeldhauptleute. Aus dem Inhalt deſſelben vernimmt man: 1°. Daß die Eidsgenoſſen, ihre Helfer und Anhänger in des heiligen Reichs Acht und Aberacht wären

erkannt worden. 2°. Daß Unterthanen der Herrſchaft Pfirt, Thierſtein, Landskron, Rheineck, Biederthal, Eptingen, Rothberg und andere, ſich vom Kaiſer, als ihrem Landesfürſten und rechter natürlicher Herrſchaft, unbezwungen und unbenöthiget, muthwillig abgeworfen, und ſich zu den Eidsgenoſſen geſchlagen hätten. 3°. Daß ſie auf den acht und zwanzigſten vor die Oberhauptleute vorgeladen wurden, um der Herrſchaft wieder zu gehorſamen, und Abtrag, Kehrung und Wandel zu thun. — Dieß alles erregte wider uns bey den benachbarten Schweizern und ihren Beſatzungen um ſo viel mehr Verdacht, da der Bürgermeiſter von Gilgenberg zum Kaiſer nach Ueberlingen ſeit dem 10ten ungefähr war abgeordnet worden. Es ſchrieb der Landvogt von Homburg unterm 22ten folgendes an den Rath: „Ich habe gewiſſe Kundſchaft, daß eine merkliche Drohung über meine Herren von Baſel ſey; daß ſie eine Antwort geben müſſen, was ſie noch thun wollen. Inſonderheit habe der Schuldheiß von Solothurn geſagt: Entweder müſſen ſie rothe Kreuze tragen, oder weiße Kreuze. Auch werde mit den unſrigen allerley geredt: wie die unſrigen in den Aemtern auf dieſe Zeit Freie Leute werden möchten; das Jubeljahr zu Rom gehe an, und wer ſich *absordri*, das ſeyen freye Leute; dem Wirth zu Buckten habe der Schuldheiß vorgehalten; ſie ſagen ſeinen Herren keinen Dank für ihre Gutthaten; ſeine

Herren hätten dreyhundert Oeſterreicher zu Baſel eingelaſſen, und wollten ſie nicht einlaſſen; daran hätten ſie ein groſſes Mißfallen. Die Schweizer ſagten auch noch: wenn die Basler zu ihnen ſtänden, ſo hätten ſie einen groſſen Vortheil, und würde es mit den Städten am Rhein kurzes Ende geben, denn die Basler vermochten wohl einen Zug mitzuthun." — Selbſt die Tagſatzung zu Baden ſchöpfte einige Beſorgniſſe, und ließ unterm 27ten ein Schreiben, das wir bereits mitgetheilt haben, abgehen, in welchem ſie uns an unſer Verſprechen erinnert, und Schutz verſpricht. — [1]) Bedenklich war es auch noch, daß verſchiedene Edelleute die Stadt unaufgekündet verlieſſen. So wurde es im Oeffnungsbuch aufgezeichnet.

Dieſe hiernach genannten ſind in den Kriegsläufen von uns gewichen, und mit Leib und Gut von der Stadt gezogen:

Herr Herrmann von Eptingen, Ritter.
Der von Wamerkü. [2])

---

[1]) Donnerſtag nach Johann und Pauli iſt unverſtändlich. Wenn es heiſſen ſoll Donnerſtag nach Johann und vor Pauli, ſo war es der 27te Juny; wenn es aber heiſſen ſolle, Donnerſtag nach Peter Pauli, ſo war es den 4. July.

[2]) Sonnabend vor Oculi, 2. Merz, hatte er den Hinterſäſſen-Eid geſchworen. Den gleichen Eid ſchworen auch

Friedrich von Löwenberg.
Herr Arnold von Rothberg.
Heinrich von Baden.
Eglin von Weſſenberg.
Marx Reich von Reichenſtein.
Panthalen von Flachsland.
Jakob von Eptingen.

In der Folge gaben ſie zur Urſache an, daß ſie die neuaufgelegten Steuern nicht hätten bezahlen wollen, wie es wenigſtens Erkanntniſſe vom Ende dieſes Jahres und* vom künftigen Jahre, wegen einiger zu verſtehen geben; oder ſie gaben vielleicht damals dieſen Grund als Urſache ihres weitern Austritts an.

Der Rath fand dienlich, zu Anſang dieſes Monats den Bürgermeiſter von Gilgenberg nach Ueberlingen zum Kaiſer zu ſchicken, und gab ihm eine umſtändliche Inſtruktion, woraus hier das wichtigſte: „Zum erſten ſoll er der K. Majeſtät ſagen, daß eine Stadt von Baſel ſich ſeiner K. Gnade mit aller Unterthänigkeit demüthiglich thue befehlen, mit gar demüthiger Erbietung ihrer unterthänigen, gutwilligen, ſchuldigen und gehorſamen Dienſten, als ihrem allergnädigſten Herrn,

---

* Eglin von Weſſenberg, den 26. April, und ein Claus von Eptingen, den 9. Merz.

Schilling, und für jede 10 fl. weniger auch einen Schilling weniger. Dienſtboten, die unter achtzehn Jahren, und opferbar waren, gaben, wenn ſie um Lohn dienten, ſechs Pfenning frohnfaſtentlich; waren ſie aber 18 Jahre alt, einen Schilling. Hätten ſie aber eigenes Vermögen in der Stadt, ſo verſteuerten ſie nur das Vermögen. Jeder Pfründer im Spittal, in Klöſtern oder ſonſt, zahlte 10 Schilling von 100 Schilling (vermuthlich Gulden.)

Während dieſes alles bey uns vorgieng war der Krieg im Oberlande mit Nachdruck geführt worden. Die Tiroler hatten ſich auf'm Schliengenberg, im Vinſtgau verſchanzt, und brachen von dort aus oft in das Etſchland ein. Die Bündner, auf 10,000 ſtark, rückten den 10. May gegen ſie aus. Die Schlacht dauerte über vier Stunden lang, auf der berühmt gewordenen Malſerheide. Der Sieg neigte ſich auf der Bündner Seite, und der Verluſt der Feinde wurde auf mehr als viertauſend angegeben.

Den 21ten unternahmen ſechs Kantone einen neuen Streifzug in das Hegau. Er fiel aber, wegen entſtandener Mißhelligkeiten, nicht glücklich aus, und die Nachhut, welche aus 600 Zürchern beſtand, wurde im

Rückzug durch die kaiſerliche Reuterey angegriffen, und mußte vieles leiden. [1])

Brachmonat.

Die Tagſatzung zu Zürich faßte den Entſchluß ſich vertheidigungsweiſe zu halten.

Der Kaiſer erhob ſich nach Feldkirch, und befahl dem bekannten Pirkheimer von Nürenberg, am 8. Juny, einen Einfall in das Etſchland zu thun, der aber, wegen gänzlichen Mangels an allen Arten von Lebensmitteln nichts fruchtete, und ſich mit einem Rückzug endigte, alſo, daß die von der zu Zug gehaltenen Tagſatzung geſchickten 4000 Mann Hülfstruppen keinen Feind zu bekämpfen fanden. Den 26ten machte die Beſatzung von Waldshut einen Einfall in das Badiſche, welches einige Kriegsauftritte nach ſich zog. Indeſſen hatte der Herzog von Mailand ſeine Vermittlung angetragen, und Johann Galeatz Viſconti in die Schweiz abgeordnet, der auch den 19ten dieſes Monats in Bern eintraf.

---

[1]) Vermuthlich weil Fürſtenberg, der nun durch den Rückzug der Berner aus unſrer Gegend freye Hände bekommen hatte, mit ſeinen welſchen Garden und übriger Reuterey nach dem Oberlande ausgebrochen war.

Es fielen in unſrer Nachbarſchaft keine kriegeriſchen Auftritte vor. Was einigen Bezug auf den Krieg hatte, läßt ſich auf folgendes zuſammenziehen. Am Frohnleichnamstag, als die Bürger die Feyerlichkeiten dieſes Feſtes begiengen, kamen verkleidete Oeſterreicher, worunter verſchiedene Weiberkleider anhatten, nahmen einem Hirt die Heerde weg, und führten ſolche auf Pfeffingen. In der gleichen Woche an einem Abend, wo man die Heerden in die Stadt trieb, wurden durch Solothurner Knechte ſechs Stück Hauptvieh genommen, und nach Büren geführt. Zwey Haupt gehörten dem Rathſchreiber Claus Meyer. Sogleich gieng ſeine Jungfrau mit einer andern Weibsperſon, und in Begleitung eines geſchwornen Stadtboten, nach Büren. Sie zeigte den Thätern ſchriftliche Befehle des Landvogts von Dornach. Dieſe zerriſſen, mit grimmigen Worten die Schrift, und warfen ſie in den Koth. Hierauf überfielen ſie die zwey Frauenzimmer, forderten ihnen ihr Geld ab, nahmen es, ſetzen einen geſpannten Bogen mit einem Pfeil an ſie, zogen der Einen die Bruſtermel ab, und hätten auch den Unterrock genommen, wenn er nicht ſo ſchnod geweſen wäre. Nach dieſem traf die Reihe den Stadtboten. Er wurde darniedergeworfen, geſchlagen, ausgezogen. Man riß von ſeinem Rock die Läuferbüchſe weg, und warf ſie ihm entgegen, an die Erde, und in den Wuſt. Endlich nach viel erlittner unzuverlicher (unſauberlicher) Ungebürlichkeit, traten

ſie ihren Rückweg an. Nichts ſchildert mehr die Zeiten ab, als dergleichen Auftritte. Welcher Rathſchreiber hätte heut zu Tage zwey Haupt unter der Heerde? Und wenn er ſie auch hätte, und ſie verlöre, würde er ſeine Tochter bis auf Büren, unter Kriegsknechte, in der Nacht, dem geraubten Vieh nachſchicken?

Die Solothurner beſchwerten ſich den 9ten, daß die unſrigen, inſonderheit von Muttenz, ſich als Spionen der Oeſterreicher wider ſie gebrauchen lieſſen. Dann wiederholten ſie, den 18ten, ihre bereits eingegebenen Klagen wider den Schuldheiß der kleinen Stadt, Brattler, daß er, zur Zeit des Einfalls in das Sundgau, als die Eidsgenoſſen vor unſrer Stadt gelagert waren, die Eidsgenoſſen, und beſonders die Solothurner, verſchrien und angezogen, und Niemand von denſelben in die Stadt habe einlaſſen wollen, um ihren Pfenning zu eſſen, zu trinken, nud andere Geſchäfte auszurichten. Nachdem der Zug in's Sundgau angetreten, und da die eidsgenöſſiſchen Hauptleute und Räthe zu Blotzheim im Felde waren, hätten dieſe es unſerm Oberſtzunftmeiſter Peter Offenburg geklagt. Sie verlangen zu wiſſen, wie man den Bratteler geſtraft habe. — Die Deutſchen verſtärkten die Beſatzungen von Rheinfelden und andern Orten in der Gegend. Den 22ten waren Straßburger in Rheinfelden, und die welſche Garde lag zu Schwerſtatt. — Um dieſe Zeit hatte ſich das

Gerücht verbreitet, als wenn unſer Rath die Stadt Lieſtal verlaſſen werde, welches in der Eidsgenoſſenſchaft eben ſo viel ſagen wollte, als wenn man im Sinne hätte, zur Strafe, daß die Schweizer durch dieſelbe gezogen, und ſie von den Lieſtalern ſowohl aufgenommen worden waren, ſie den Oeſterreichern Preis zu geben. Es mag ſeyn, daß einige Häupter, Rathsglieder, Domherren, Edelleute und Bürger, ohne Auftrag, aus eigenem Triebe oder Leidenſchaft, dem einen oder andern Vorſteher, oder Bürger von Lieſtal Vorwürfe gemacht, und unbedachtſame Drohungen dabey vernehmen laſſen. Ich finde ſogar, daß bey der folgenden Frohnfaſten, wo die Rechnungen der Stadt vorgelegt wurden, man gar nicht gerne ſahe, daß die Lieſtaler den eidsgenöſſiſchen Hauptleuten den Ehrenwein verehrt hätten, und daß es Anſtand fand, es ihnen obrigkeitlich vergüten zu laſſen. Dem ſey aber wie ihm wolle, ſo fand jenes Gerücht in der Schweiz ſo viel Glauben, daß der Rath zu Bern geradesweges den 19ten Juny an den Rath von Lieſtal ſchrieb, und ihm meldete:

„Es habe ihm Solothurn berichtet, wie, daß ihre, der Lieſtaler Obrigkeit, ihren Zorn ihnen aufgelegt, und ihnen alle Hülfe und alle Entſchüttung abgeſchlagen hätte. „Damit, fügten die Berner in ihrem Schreiben hinzu, damit ihr unſern guten Willen unwandelbar merken möget, ſo erbieten wir uns, falls ihr unſrer Hülfe und Beyſtandes

nothdürftig ſeyet, und wir deſſen von euch berichtet werden, uns alsdann zu ſolchem ſo gutwillig, und nicht anders zu halten, als ob ihr uns, als andre unſre Herrſchaften, Land und Leute, angehörig wäret. Und begehren darauf von euch, euch demnach alſo zu halten, damit unſer Feind, durch euch, auf uns und andre unſrer Eidsgenoſſen keine Förderung und Durchgang habe."

Die von Lieſtal antworteten auf eine geſchickte Weiſe von ſich ſelbſt: „Sie verdankten aufs höchſte das Anerbieten, und verſicherten, daß ganz nichts an dem Gerücht gegründet wäre, ſondern, daß die Räthe zu Baſel ſie als fromme Herren hielten, mit allem freundlichen Erbieten, und mit tröſtlichen Worten, auch ihr Leib und Gut zu ihnen ſetzen wollen, als zu den Ihren, und inſonderheit den Lieſtalern empfohlen hätten, den Bernern, als ihren lieben Eidsgenoſſen und Nachbarn, Liebe und Freundſchaft, ſo weit ſie dann vermögten, zu beweiſen."

Von gleichem Inhalt ließ Bern, eilends in der Nacht um die IX Stunde, ein Schreiben abgehen, an die edeln, feſten, ehrſamen, weiſen, lieben und guten Freunde, Vogt und die ganze Gemeinde zu Wallenburg. Faſt um eben dieſe Zeit trug ſich etwas im Wallenburgeramt zu, das bedenkliche Folgen hätte haben können. Der Müller von Dietikon kam laufend zum Maier von Bennweil, und trug ihm auf, zum Landvogt hinauf zu gehen, daß er Warnung ſchießen ſollte, indem es Noth ſey. Der Landvogt ſchoß War-

wie ſich denn das gebührt, und bisher gebrucht iſt. Hernach ſoll er gleich zur Sache ſchreiten." Nun folgen alle Gründe, die der Leſer ſchon kennt, welche die Basler bewogen, die Neutralität zu ergreifen, ob ſie ſchon gar ungern ſich nicht als gehorſame Unterthanen des Reichs erzeigten. Es hatte aber der Kaiſer geſchrieben, daß nach eingelangten Berichten, zwiſchen etlichen Zünften Aufruhr geweſen wäre, woraus, wenn man dem nicht zuvorgekommen, merkliche Zerrüttung der gegenwärtigen Kriegsübungen hätte erwachſen können. Er begehre alſo, daß man vergnüglicher Fleiß anwenden möchte, damit künftigs dergleichen Aufruhr vorgebogen werde. [1]) Hierauf antwortete die Inſtruktion: „Da ſey nicht ohne, es möchte ſeyn, daß allerley Widerwärtigkeiten zwiſchen der Bürgerſchaft und dem gemeinen Mann entſtanden wären, welche Widerwärtigkeiten nochmals zu Aufruhr hätten dienen mögen. Al-

---

[1]) Man findet irgendwo, daß die Zunft zu Metzgern für die Eidsgenoſſen, und die zu Brodbeckern wider ſie waren, vielleicht, jene wegen des Viehhandels, und dieſe wegen des Fruchthandels. Der beſondere Verkehr jeder dieſer Zünfte gab ihnen Anlaß entgegengeſetzte Grundſätze, Nachrichten und Drohungen zu vernehmen, und folglich auch im entgegengeſetzten Sinne geſtimmt zu werden.

lein, nachdem der Rath es vernommen, hätte er ſolche Widerwärtigkeit mit Vernunft abgeſtellt.“ Ferner hatte der Kaiſer geſchrieben, daß die Stadt ſich, durch die unziemliche Anfechtung der Eidsgenoſſen, wider die K. Maj. noch wider das heilige Reich nicht bewegen laſſen wolle. „Wahr ſey es, erwiderte der Rath, es hätten die Eidsgenoſſen vergangener Tage getrungenlich und ernſtlich an die Stadt geſucht, ihnen in dieſem Krieg anzuhangen, mit Macht zuzuziehen, Hülfe und Beyſtand zu beweiſen, den Durchzug durch die Stadt, damit ſie ihren Feind ſuchen möchten, zu vergönnen, und ihnen Speiſe, Trank und anderes Proviant zuführen nnd zugehen zu laſſen; denn, wo ſolches nicht geſchähe, wollten ſie die Stadt Baſel nicht minder, als andere ihrer Feinde achten. Wiewohl nun die Stadt auf eine ſolche Zumuthung nicht in kleinen Sorgen geſtanden, und ferner ſtehen möchte, ſo hätte ſie ſich dadurch keines Weges wider den Kaiſer und das Reich bewegen laſſen, ihnen anzuhangen, noch einigen Durchzug zu bewilligen.“ Es hatte auch drittens der Kaiſer gemeldet, daß er, wider der Eidsgenoſſen unbilliges Vornehmen, mit Gottes und des Reichs Hülfe, die Stadt ſchützen, ſchirmen, eilends retten, und keineswegs verlaſſen, ſondern beym Reich behalten wolle. Dieſes gnädige Erbieten und getreue Aufſehen verdankte der Rath mit dem höchſten Fleiß. Anbey aber bat er den Kaiſer,

die Lage der Stadt in Erwägung zu ziehen, ihren Verluſt und Schaden nicht zu begehren, ſie im gegenwärtigen Falle ruhen zu laſſen, und die getreulichen Dienſte zu Herzen zu faſſen, welche ſie mit ſchweren Koſten ſeinem Vater, K. Friedrich, in den öſterreichiſchen Staaten, wie auch zu Nuiß, und ihm ſelber, ſowohl in Flandern zu ſeiner Erledigung, als auch letzlich in Burgund, erwieſen hätte. Falls aber von dem Kaiſer eine ſolche Gnade nicht erhalten werden ſollte, ſo ſollte der Geſandte vortragen: „Damit der K. Maj. nichts verhalten bleibe, ſo ſey nicht ohne, es habe der Rath, nach altem Herkommen und Gebrauch der Stadt, die ausgegangenen Mandaten der K. Majeſtät, gleichwie auch das geſchehene Anſuchen der Eidsgenoſſen, an ihre Sechs, die man nennt die Gemeine, aus ehrbarem gutem Grunde wachſen laſſen, ohne welche Gemeine der Rath, in ſo merklichen der Stadt Ehehaften und Geſchäften, nichts zu verwalten, noch zu beſchlieſſen hat, angeſehen, daß dieſer Handel eine Gemeine nicht minder als den Rath berühre. Nun hätte der Rath in einer einzigen Umfrage ſo viel von dem Willen und Gemüth des einen und des andern gefunden und erlernet, daß, wenn der Rath nicht mit Vernunft und Vorſichtigkeit darin geſehen, ſondern damals beſchließlich gehandelt hätte, es wohl hätte geſchehen mögen, daß die Gemeine das gethan haben würde, was ſie vorher nie gedacht hatte zu thun, damit die Stadt und ſie bey ih-

ren Aemtern, Städten, Schlöſſern und Landſchaft blie- ben, auf welche die Gemeine bis auf dieſen Tag allen ihren Troſt und Zuverſicht in ihren Nöthen geſetzt hat, und noch ſetzt. Einem ſolchen Entſchluß hätte der Rath keineswegs widerſtehen können. Allein, nachdem der Rath in der erſten Umfrage die Neigung der Gemeine, und weſſen Willens der eine und der andere geweſen, bemerkt hatte, ſo wollte der Rath nicht beſchließlich han- deln, ſondern er dachte dem Mittel nach, um die Ge- meine zu ſtillen, daß man Basler ſeyn und bleiben, und beyden Theilen, ſo viel als möglich, thun, was ihnen lieb ſey, und ſich damit unpartheyiſch und gleich- lich gegen beyde halten wolle. Durch dieſe Meinung nun hätte ſich die Gemeine erſättigen und begnügen laſ- ſen. Man wiederholte alſo das Begehren, mit unſrer Entſchuldigung zufrieden zu ſeyn, und uns in dem ge- genwärtigen Falle ruhen zu laſſen, damit wir deſto länger einhellig und wie bisher beym Reich bleiben möchten, und mit Verſprechen, es allezeit um den Kai- ſer nach Vermögen verdienen zu wollen." Schließlich wurde dem Abgeſandten aufgetragen, alles, was ihm geantwortet werden oder begegnen ſollte, man möchte uns der verlangten Hülfe entlaſſen, oder nicht, ohne einige weitere Zuſage, als was obſtehet, ad Referen- dum zu nehmen, oder an den Rath zu melden, und weitern Beſcheid abzuwarten." Mit dieſer Inſtruktion

verreiste Gilgenberg, und ſchrieb zu Ueberlingen, den 14ten Brachmonats, folgenden Brief an den Rath:

„Edle St. F. E. W. liebe Herren, meine gutwillige Dienſte ſeyen Ewrer Weisheit allezeit bereit zuvor. Alſo bin ich auf geſtrigen Tag gen Ueberlingen gekommen, und habe die K. Majeſtät daſelbſt nicht gefunden, ſondern meinen Schwäher M. Walthoran, der mich im allerbeſten den heutigen Tag zu Ueberlingen aufgehalten, aus Urſache, deſto gewißlicher mögen erkennen, wo und an welchen Enden die K. Maj. zu betreffen ſey. Alſo ſind auf dieſe Stunde Poſtbothen kommen. Da vermerke, daß die K. Maj. über die Malſerhaide hin, zu dem Wormſerjoch ſey, und habe doch eigentlich nicht verſtanden, was ihres Fürnehmens ſey oder werde. Und will auf das, euerm Befehl nach, in dem Namen Gottes, auf morndrigen Tag abreiten, und die K. Majeſtät ſuchen; wohl mögen leiden, daß ich vor vierzehn Tagen abgefertigt worden, ſo wären wir vieler Koſten, Sorge, Mühe und Arbeit verborgen geblieben, und ſollen mir vertrauen, daß ich meinen getreuen Fleiß nicht ſparen will. Neue Mähre weiß ich Eurer Weisheit bey den Zeiten nicht anzeigen, (es ſey) denn, daß viele Fürſten, Grafen, Freyen, Ritter und Knechte zu Ueberlingen liegen, mit einem merklichen Zug, nämlich: Marggraf Friedrich von Brandenburg, des Pfalzgrafen Sohn, Marggraf Albrecht von Baden, und andere. Und iſt nicht ohne, ſie wären geſchickt, begierig und geneigt allerley vorzunehmen, das aber in Abweſen Kr. Majeſtät nicht Fug haben will. So aber ſeine Gnade haruß kommen wird, als in Hofnung ſtehet in kurzem geſchehen ſolle, wird ein groſer merklicher Zug zuſammen kommen, und allerley, als man ſagt, ich der

Schrift nicht getraue befehlen, gehandelt, dieß wollen . . . bey weilen von mir vergutet haben, und euch meine Hausfrau und das meine befohlen laſſen ſeyn, dergleichen mir Eurer Weisheit Befehle auch angelegen ſeyn ſollen. Datum in Eile. Auf Freytag zu Abend vor Viti anno etc. LXXXXIX. Hans Ymer von Gilgenberg, Ritter, Bürgermeiſter der Stadt Baſel."

Ein mehreres findet ſich von dieſer Abſendung nicht. Indeſſen war den 16ten ein Tag der Niedern Verein zu Enſisheim gehalten worden. Der Biſchof und die Stadt Baſel bekamen folgenden Abſchied.

„Auf Dienſtag nach St. Johannes Baptiſten Tag, ſoll man Nachts zu Colmar an der Herberg ſeyn, um den folgenden Tag Mittwoch (26ten) unſers Herrn von Baſel, auch der Stadt Baſel Antwort, auf das Vorhalten, ſo der beiden Botſchaften, auf heute gehaltenem Tage zu Enſisheim, geſchehen iſt, zu vernehmen, weſſen man ſich zu ihnen verſehen ſolle, mit der Zuverſicht, falls ſich mittler Zeit etwas von Seiten der Feinde begebe, daß ſie ſich dann, laut Inhalt der Niedern Verein, gegen derſelben Zugewandte gebührlich darunter halten werden. Aktum auf Sonntag nach St. Viti und Modeſtini Tag. Anno etc. LXXXXIX.

Königlicher Hofmarſchall, Landvogt, Hauptleute und Räthe auf dieſem Tage zu Enſisheim verſammelt.

Zum Glück ereignete ſich nichts in dieſer Zwiſchenzeit. Auf den angeſetzten Tag, den 25ten, ordnete

unſer Rath vier Geſandte nach Colmar ab, den Altbürgermeiſter, beyde Oberſtzunftmeiſter, und Michel Meier, Rathsherrn zu Hausgenoſſen. Die Inſtruktion für den erſten Tag zu Enſisheim war eine Anleitung, was unſre Geſandte, nicht der Niedern Verein, ſondern den K. Befehlshabern und Räthen vortragen ſollten:

Sie betraf vornemlich Klagen über die Beſchädigungen, die den unſrigen zugefügt wurden, die Drohungen, welche allenthalben die Oeſterreicher gegen uns vernehmen lieſſen, und die Warnungen, welche von gemeiner Landſchaft täglich einkamen. Wo ſie die unſrigen betraten, wollten ſie ſolche vom Leben zum Tode bringen, als ſie auch gegen etliche desgleichen gethan hatten, und Schafe, Vieh, Pferde u. ſ. w. von der welſchen Garde genommen worden waren. „Man habe doch über fünfhundert Angehörige der Herrſchaft mit ihren Weibern, Kindern, Viehe und Gut als Flüchtlinge aufgenommen, und aus Mitleiden und Erbarmen gehauſet, gehofet, und nicht ohne geringen Schaden des Waidgangs enthalten, ohne ſie bisher mit einiger Pflicht der Wacht, des Thorhütens und andrer Beladniß zu beſchweren; man habe Koſten und Mühe gehabt, um dem Krieg zuvorzukommen, und denſelben zu vergleichen zu trachten; der Rath habe beim letzten Einfall ins Sundgau, als getreuer Nachbar, Abgeordnete zu den Eidsgenoſſen geſchickt, um ſie zu vermahnen, die Landſchaft nicht zu ſchädigen.“ Außer dieſen Vorſtellnngen ſollten die Geſandten abwarten, was für Gegenklagen und Verunglimpfungen man ihnen dagegen ſtellen würde, und ſolche beantworten, wie ſie dem und Mehrerem, weiſe und vernünftig genug wären. Doch berührte die Inſtruktion zugleich die Punk-

ten, über welche etwas geklagt werden möchte, als die Zuführung des Proviants; zweytens, daß von den unſern im letzten Zug mit geweſen ſeyn ſollen, und weiße Kreuze angehabt hätten. Ueber erſteres wurde unter anderm folgendes angebracht: „Nachdem die Eidsgenoſſen ſich zunächſt bey der Stadt gelagert hatten, und mit einer merklichen Macht bis an die Grendel gekommen waren, und hinein zu kommen begehrten, wie auch, daß ihnen Speiſe und Trank mitgetheilt werde, mit allerley ungeſtümen Worten und Geberden, ſo habe der Rath, der ſolches ihr Weſen geſehen, und die Sorge, und was der Stadt begegnen möchte, erwogen, einem der ihrigen, auf Begehren derer von Bern, bewilliget, einen Wagen mit Wein in das Lager gen Hegenheim zu führen, damit man ſo die Eidsgenoſſen von der Stadt und von ihren Grendeln wegbringen möchte. Ein gleiches ſey auch vorher in das Lager zu Terwieler und Oberwieler geſchehen." Was die weißen Kreuze und das Mitziehen betrifft, ſo bemerkt die Inſtruktion, daß erſteres zu eigener Sicherheit geſchah, und, daß nur etwan 12 mitgezogen wären (über ein Schilling Knechte auf das höchſte. [1]); daß übrigens etliche derſelben hinter den Eidsgenoſſen in ihren hohen und niedern Gerichter ſäßen, dort Wunn und Waide, Holz und Feld genöſſen, und gezwungen worden wären, mit zu reiſen. Was weiter geſchehen ſeyn möge, ſey ohne des Raths Wiſſen und wider ſein Verbot geſchehen." Nun ſchließt aber die Inſtruktion mit einem etwas beißenden Artikel: „Zudem, ſagt ſie, möchte auch ſeyn, daß auf dieſem Tage etliche Bürger der Stadt, die

---

[1]) Ein Schilling Knechte, das iſt, zwölf. Der Schillig hat 12 Pfenninge.

man wohl wüßte zu nennen, auf der Herrſchaft Seite wären, welches aber die Stadt bisher, in Rückſicht der Zeitläuften, habe müſſen geſchehen laſſen, als welcher es unmöglich ſey, alle die Ihren zu meiſtern, eben ſo wenig als andere, die ſich in dieſe Zeiten ſchicken, und Geduld haben müſſen, um ärgerm vorzukommen." [1])

---

[1]) Um dieſe Zeit hatten die Solothurner einen, Namens Mathis Vogel, eingezogen, der manches zur Laſt der Basler ausſagte, und deſſen Ausſagen hieher geſchickt wurden. Der Rath ſandte einen Boten aus ſeinem Mittel nach Solothurn, mit einer ſchriftlichen Inſtruktion. Die erſten Artikel betrafen den Bürgermeiſter von Andlau: „Iſt ihm von dieſem Vorhalten ganz und gar nichts zu wiſſen; ſpricht auch, die Perſon nicht kennen, wiſſe auch nicht mit ihr geredt, oder hinauf geſandt worden ſey ꝛc. Auf Anzug ſeiner Hausfrau (Gemahlin) ſelber, ſpricht er, es ſey nicht ohne, in dieſen vergangenen Läufen, habe Vogel zu Plotzheim auf eine Zeit etwas Warnungen ſeiner Hausfrau geſchrieben, und ſie ihm wieder geantwortet, aber, daß er wiſſe eigentlich was, wiſſe er dieſe Zeit nicht ꝛc., denn er zu der Zeit nicht anheimſch geweſen ſey; item wohl möchte ſeyn, der Sohn, der im Lande ſitze, habe müſſen dienen mit der Herrſchaft, aber er mit ſeinem Leibe habe nicht wider ſie (die Eidsgenoſſen) gedient. — Auf den 8ten Artikel item, daß ſolches eine Erdichtung von ihm Vogel ſey, indem ſolches widerſprochen werde, von denen die er anziehet, denn, welches wir wiſſen oder hoffen, daß unſre Häupter und die von Bern eines ſeyen, und der K. Majeſtät geſchworen, wollen wir nicht glauben; dann, ſo ſey es

Was der Erfolg dieſer Vorſtellungen geweſen, hat der bereits mitgetheilte Abſchied gezeigt, der im Grunde ſo viel ſagen wollte: Wer nicht für uns iſt, iſt wider uns, und den laſſen wir als Feind behandeln. Unbekannt iſt es mir, was der zweyte Tag zu Colmar für eine Wendung nahm, was für eine Inſtruktion die Geſandten bekamen, ob der Tag ſogar wirklich gehalten wurde. Vielleicht bewog der ſchlechte Erfolg der

---

auch nicht wahr, daß einige Uneinhelligkeit zwiſchen uns ſey ꝛc. Soll mit Gottes Gnaden ſich nicht erfinden. Auf den 9ten Artikel, item zum ſchlechteſten zu verantworten (ſo einfach wie möglich,) wie Thiebold Somly unſer Diener beſtellt ſey, falls der zu Zeiten mit dem Bürgermeiſter oder den Häuptern rede, und ſie hinwieder mit ihm, ſey billig; ob er aber mit dem von Scharnachthal oder andern Fremden rede, ſey nicht, ſondern er ſey ein verdienter Knecht, und als ſolcher von männiglich anerkannt. Von der unſern wegen, die bey dem Zug und Brand zu Sewen geweſen ſind ꝛc., wenn man ſolches nicht gedenket, ſo ſollet ihr auch ſchweigen. Falls ihr aber angekehret würdet, ſo gebet zur Antwort, daß der Rath kein Gefallen daran habe, und wohl geneigt wäre zu ſtrafen, aber, dieweil die unſern mit den ihren auch da unten zu Habsheim ꝛc. geweſen, und auch nicht geſtraft worden ſeyen, ſo möchte uns, falls wir ſolches ſtrafen würden, zugemeſſen werden, daß wir uns partheyiſch erzeigen, doch ſo wolle der Rath zu ſeiner Zeit ſich der Strafe unverzüglich und unvergeſſen haben.“

Unternehmung im Bündtnerland, wie auch die Ankunft eines Vermittlers aus Mailand, die K. Befehlshaber, die verlangte Antwort auszuſtellen. Uebrigens ſchrieb die eidsgenöſſiſche Tagſatzung zu Baden, am 27ten, an den Rath, um ihm Hülfe und Schutz zuzuſagen, und ihm ſeine eingegangene Verpflichtungen zu Gemüthe zu führen.

In dieſem Monat wurde den 22. und 23ten (Sonnabend und Sonntag vor Johannis Bapt.) der Rath erneuert, und nach damaligem Gebrauche verkündet. Hartung von Andlau wurde neuer Bürgermeiſter, Niklaus Rüſch neuer Oberſtzunftmeiſter, Hans Immer von Gilgenberg, Rathsherr von Rittern, und Peter Offenburg, Rathsherr von Achtbürgern. Ich bemerke dieſes vorzüglich, um den Irrthum zu widerlegen, als wenn die beyden Bürgermeiſter ſchon vor Johanni wären abgeſetzt worden. [1]) Der Tag der Einführung fiel auf den 1ten July; bis dahin waren Gilgenberg und Offenburg noch Häupter.

---

[1]) Wattewille T. II. p. 135. La ville de Bâle observa une exacte neutralité, et pour ôter toute défiance aux Cantons, elle déposa ses deux Bourguemaitres, que les Suisses ne regardoient pas comme amis. Anshelm p. 431. Dieß erzählt er vor dem Einfall in's Etſchland.

Heumonat.

Den 4ten erlaubte man dem Graf von Fürſtenberg den Durchmarſch durch die Stadt für hundert und zwanzig Fußknechte und fünf Reuter, mit der Bedingniß, daß ſie hier nicht übernachten, und daß es dabey bleiben ſolle.

Den 16ten war die niedere Verein zu Neuenburg am Rhein verſammelt. Die Sendboten des Kaiſers und übrigen Mitglieder derſelben ſchrieben an den Bürgermeiſter von Andlau, er möchte ihnen und den ihrigen ein ſicheres Geleit verſchaffen, und den Rath auf den folgenden Tag des Morgens um acht Uhr zuſammenberufen, um ihr Anbringen anzuhören. Ein weiteres finde ich nicht.

Vielleicht hatte es Bezug auf die vorhabende Abſendung unſrer Geſandten nach Luzern an die verſammelte Tagſatzung. Der Tag der Ernennung iſt nicht bemerkt worden, die Inſtruktion aber iſt noch vorhanden, und zeigt, daß unſre Geſandten eben an dem Tag, wo die Sendboten der niedern Verein hier um acht Uhr angehört wurden, verreiſen mußten. Die Inſtruktion gieng dahin:

„Vor allem ſollen ſie uns entſchuldigen, daß wir ſo lange verzögert hätten über jenes Schreiben (vom Brach-

monat,) in welchem ſie verſprachen, uns nie zu verlaſſen, unſre Dankſagung abzuſtatten; es ſey nicht in arger Meinung geſchehen, ſondern weil wir nicht wußten, und erwartet hätten, wo ſie wieder zuſammenkommen würden. Dann ſollen ſie die Boten mit hohem Fleiß und Ernſt danken, und auch anbieten, mit den beſten Worten, wie es ſich dazu gebührt, daß wir es auch zu Herzen faſſen, und um ſie, ungeſpart Leibes und Gutes, verdienen wollen. „ Hierauf aber folgen Klagen wider ihre Kriegsleute, wie auch der Auftrag, ſich mit ihnen über die Mittel, ſolche abzuſtellen, zu berathen. Die Klagen waren: „ 1°. Das Niederwerfen und Angreifen, ſo durch die ihrigen und andere, innerthalb unſern Kreuzſteinen und Gärten, geſchahen. 2°. Daß von unſern Bürgern, Hinterſäßen und Dienſtknechten durch die ihrigen wären gefangen und geſchätzt worden, inſonderheit Dienſtknechte, die wir doch wegen ihres langen Dienens und Aufenthaltes in unſrer Stadt, als andre unſre Bürger achteten, wobey ein Beyſpiel angeführt werden ſollte, daß die Kaiſerlichen einen von Bruck lediggelaſſen hätten, in Kraft ſeines langen Dienens und Beywohnung hinter uns, und hingegen die Eidsgenoſſen dieſer Tage einige ſolcher Dienſtknechte zu Muttenz gefangen, nach Büren geführt, geſchätzt, und einer unter ihnen verwundet hätten. 3°. Daß ſie unſern Metzgern den feilen Kauf in Anſehung des Viehes abſchlügen, wobey die Behauptung widerlegt werden ſollte, als wenn dieſes Jahr mehr Vieh als andre Jahre wäre hier verbraucht worden, nebſt Anerbieten der hieſigen Metzger, zu gezeugen, daß alles Vieh, welches ſie da oben erkaufen, ſie es hieher führen, hier metzgen, und nicht den Feinden zu kaufen geben. 4°. Daß die unſrigen ohne das Zeichen des weißen Kreuzes nicht unter ihnen wandeln ſollen, welches aber keineswegs für uns fugſam ſeyn, und großen Schaden nach

ſich ziehen könnte. 5°. Daß hingegen ihre laufende Knechte ohne das Zeichen des weißen Kreuzes bey uns wandeln, und alſo ungezeichnet und unerkannt allerley wider ihre Feinde und auch wider die unſrigen unternehmen, welches abzuſtellen, oder uns zu vergönnen wäre, wenn wir auf dergleichen Abentheurer kommen, ſie anhalten und ſtrafen zu dürfen. 6°. Daß ſie, wider den bisherigen Gebrauch verlangen, es ſollen unſre Bothen (Läufer, messagers) mit keinen hölzernen Büchſen, ſondern nur mit ſilbernen Büchſen zu ihnen und unter ihnen wandeln. 7°. Daß wider uns ausgeſtreuet worden, als wenn dreyhundert von den unſrigen beym Brand im Münſterthal geweſen wären, worüber uns zu verantworten iſt, weil nichts daran ſey. 8°. Daß Geſchichten zu Seewen, Büren u. ſ. w. uns zur Laſt gelegt werden, worüber uns auch zu verantworten iſt. 9°. Daß der Wirth zu Witlisbach ſich verlauten laſſen, er wolle auf uns greifen. „Inſonderheit verdient der Artikel über den feilen Kauf ganz ausgehoben zu werden:" Auf dieſe vorgeſchriebenen Stücke (1, 2, 3) allen gemeinen Eidsgenoſſen zu erkennen geben, wo ſie nicht in dieſen Händeln ſähen, damit das abgeſtellt, und auch der feile Kauf, es ſey Fleiſch, Anken, Käſe, Stahl und anderes rc., zugelaſſen werde rc., ſo ſey zu beſorgen, daß unſre Gemeine dadurch ganz entſetzt, und ihnen keineswegs zu leiden das gedulden rc., mit mehr vernünftiger Erzählung, als ihr (Geſandte) von Gottes Gnaden denn vernünftig genug ſeyet rc."

Sie verreisten aber unter keinen gar günſtigen Ausſichten. Die Beſatzung von Rheinfelden überlief unaufhörlich unſre Landſchaft, beſonders bey der Hülfte, um Streifereyen bis nach Nuglar in's Solothurniſche

zu verſuchen. Und als ein ſolcher Streifzug kurz darauf geſchehen war, wollten die Rheinfelder ſich mit einer Anklage wider die Lieſtaler rechtfertigen, daß dieſe ſie auf ihrem Rückzug verfolgt hätten, ſtets ihre Feinde entbielten, mit ihnen liefen, ſie anführten, ihnen Stege und Wege zeigten, und aus ihrer Stadt ein Raubhaus machten.

Die Solothurner ſowohl als die Luzerner hatten zu Olten und zu Luzern Waaren, die für unſre Bürger beſtimmt waren, anhalten laſſen. Um ſolche zu erhalten, legten dieſe vor Rath folgenden Eid ab: „Daß dieſe Waaren ihr eigenes Gut wären, daß kein Fremder weder Theil noch Gemeinſchaft daran hätte, daß kein andrer Menſch als ſie einige Gerechtigkeit noch Antheil daran haben ſolle, daß ſie dieſes Gut nicht weiter als in die Stadt führen, keinem von den Feinden der Eidsgenoſſen zu kaufen geben, noch zuführen oder zuſenden, ſondern alles bey uns bis zu Ende des Krieges liegen laſſen, oder lediglich an unſere Bürger verkaufen, und darin keine Gefährden brauchen wollen. Den 10ten Heumonats". Das war allem Anſchein nach eine Folge des am 4ten dieſes geſtatteten Durchzugs durch die Stadt. Die Kaufleute hieſſen Bär, Kulner, Oberried, Gallitzian, Lumpart, Uly, Murer, Stein, Irmy und David. Die angehaltenen Waaren beſtanden in folgenden Artikeln: Stahl, Reis, Lamperſch-Ge-

wand, gefärbte Baumwolle, Garn und venediger Blumen, 2 Kreps und Rücklin, 6 kleine Hauvthuplin, Schkatteln mit Confekt, Lamperſchtuch, etliche Pirret u. ſ. w.

Um dieſe Zeit erklärten auch die Solothurner, daß ſie alle Basler, die ſie ergreifen würden, und keine geborne Stadtkinder wären, erwürgen und erſtechen wollten. Der Rath antwortete, den 12ten July, daß es nicht zu erleiden ſey, indem viele bey uns 30, 40, 50 Jahre ſäßhaft und Bürger geworden wären, die doch nicht von Baſel gebürtig waren.

Der Landvogt von Homburg kam auch mit kläglichen Berichten ein. Er ſchrieb den 9ten: „Ein Knecht, der ein Mann der Ehre ſey, habe ihm erzählt: er ſey zu Luzern geſeſſen, und habe gegeſſen und getrunken mit den Gewaltigen, und mit zwey Edelmannen, [1]) deren einer von Riſchach hieß. Die Herren von Luzern hätten angefangen, von den Kriegen zu reden, und der Herren von Baſel gedacht: „Wie ſie den Eidsgenoſſen zu witzig wären; hätten ſie nur zweyhundert Knechte hereingelaſſen, ſo hätten die wohl einen Fund erdacht, daß ſie den Haufen auch hinein

[1]) Es waren Kriegsgefangene.

gebracht hätten . . . . . Müſſen ſie wieder herab, ſo wollen ſie den Fund finden, daß ſie in die Stadt Baſel kommen, und wollen den Baslern Lips und Guz ſicher ſagen."

Was nun die Folgen der Abſendung unſrer Boten nach Luzern geweſen ſeyn mögen, findet ſich in einer Inſtruktion vom 4ten September, worin folgendes der niedern Verein zu erzählen unſern Geſandten aufgetragen wurde: „Die Eidsgenoſſen hätten zu Luzern eine Botſchaft an uns verabredet, den Schuldheiß von Luzern, Sonnenberg, und einen Rathsfreund von Schweiz. Als ſie aber bis gen Olten gekommen wären, wollten ſie ſich nicht, Beſorgniß halben, weiter wagen, und zu uns vollriten, ſondern begehrten, daß eine Botſchaft von uns zu ihnen gen Olten kommen ſollte, um ihr Anbringen und Werbung zu vernehmen. Es geſchah. Die Abgeordneten der Tagſatzung eröffneten unſern Boten: „Wie vormals von Seiten gemeiner Eidsgenoſſen ein Begehren an uns geſchehen wäre; darauf hätten wir eine Antwort gegeben, woran ſie bisher ein Begnügen hätten gehabt; allein, jetzt, den Läufen nach, wären ſie an gedachter Antwort nicht genügig; es begehrten alſo gemeine Eidsgenoſſen, daß wir ihnen anhangen, mit ihnen in den Krieg treten, ihnen den Durchzug vergönnen, auch Zug und Büchſen leihen ſollten ꝛc." Wie ſolches unſre Boten vernommen hätten,

nahmen ſie es ad referendum, und verſprachen, die weitere Antwort darüber auf folgende Tagſatzung der Eidsgenoſſen zu geben.“

Die Läufte waren in der That ſehr bedenklich für die Schweiz. Einerſeits kam die vom König von Frankreich verſprochene Hülfe an Geſchütz, Artilleriſten und Hülfsgeldern nicht an. Andrerſeits hatte der Kaiſer die nachdrücklichſten Kriegsanſtalten getroffen, um die Schweizer und Bündtner an drey Orten anzugreifen, oder mit einem gleichzeitigen Angriff zu bedrohen. Ein Heer ſtand auf den bündtneriſchen Grenzen; ein anderes in und um Conſtanz; ein drittes im Sundgau, von welchem die Vorpoſten des Frickthals die Solothurner und Berner beunruhigten, unſere dazwiſchenliegende Landſchaft durchſtreiften, und alle Communikation, Zufuhren, Kundſchafterabſendungen ſoviel möglich abſchnitten. Der Hauptangriff ſollte bey Conſtanz geſchehen. Wenigſtens ließen es die getroffenen Vorkehrungen und die eigene Gegenwart des Kaiſers vermuthen. Daher hatten die Schweizer auch ihre größte Macht dahin gezogen, und dieſe hieſige Gegend war im Grunde ſchwach beſetzt, und hatte ihre Hauptſtärke in dem erhöheten Geiſt der Solothurner und angrenzenden Berner, von welchen alle damals eingelangte Berichte zeigten, daß ſie, wie es in dergleichen Fällen ſeyn ſoll, mit Leidenſchaft, Trotz, jähem Zorn beſeelet wären.

Der Angriff an den Bündtnergrenzen geſchah nicht, entweder weil das Land erödet war, oder weil das Heer ein bloßes Obſervations-Corps abgeben, oder endlich weil es vielleicht nur das Hauptheer, nach geſchehenem Angriff, theils um eine Diverſion auszuführen, theils um errungene Vortheile zu benutzen, unterſtützen ſollte.

Der Angriff des Hauptheeres aber wurde verſucht, und war ſchon im Begriff ausgeführt zu werden, als unverſehens ein Theil der Hauptleute ſich gleichſam weigerte, weiter zu rücken, und der Kaiſer ſich entfernte, und die Worte fallen ließ: „Er ſehe wohl, daß man Schweizer nicht mit Schweizern bekämpfen könne."

Der dritte Angriff hingegen, der Angriff in unſrer Gegend trug ſich wirklich zu. Es war die letzte Schlacht dieſes Krieges, die berühmte Schlacht bey Dornach, vom 22ten Heumonat 1499; jene Schlacht, die den Frieden zwey Monate nachher veranlaßte; jene uns ſo merkwürdige Schlacht, die zwey Jahre hierauf unſere Aufnahme in den Eidsgenöſſiſchen Bund nach ſich zog, und unſere Freyheit aus dem blutbenetzten Boden der Wahlſtatt hervorkeimen ſah. O geſegnet, dreimal geſegnet ſeyet ihr . . . . doch mir gebietet, bey gerührtem Herzen, und aufwallenden innern Gefühlen, der ernſthaften Geſchichte ſtrenge Muſe, die Feder niederzulegen.

Es ſcheint, daß der Rath nicht nur wichtige Begebenheiten vorſah, ſondern auch einen geheimen Anſchlag von Seiten der Kaiſerlichen befürchtete. Er verbot einige derſelben hereinzulaſſen, ſie thäten denn vorher ihr Zeichen, das rothe Kreuz ab, und verbürgten ihre Pfauenfedern. Die Hauptleute zu Rheinfelden beſchwerten ſich darüber, den 20ten, und baten mit Ernſt, man möchte doch nicht ſo leicht (von Stund an) jedem fliegenden Geiſt Glauben beymeſſen. Ungeachtet der Geleitsbriefe des Grafen und des Hauptmanns der welſchen Garden hatte man den 13ten July unſern Bürgern, die ihr eigenes Korn zu Sierenz geſchnitten, und in die Stadt führten, drey Pferde bey Allſchwiel abgeſpannt, und den Wagen ſtehen laſſen. — Die Rheinfelder hatten auf einem Streifzug nach Nuglar Gefangene weggeſchleppt, und unter anderm einen jungen Basler von Diegten, der bey ſeinem Stiefvater zu Nugler diente. — Die Rheinfelder beraubten bey Lieſtal, den 15ten, den Müller, und zwangen die Frau, drey Gulden in vier Tagen als Brandſchatzung zu verſprechen, oder man werde ihr die Mühle in Brand ſtecken. Man klagte und blieb ohne Antwort. Werdenberger, der Eigenthümer, mußte das obrigkeitliche Schreiben überbringen. Er ſuchte den Hofmarſchall in Ramſpach. Fußknechte kamen an ihn, ſchlugen, verwundeten ihn, und ſagten: „Er ſey ein Metzger; alle die Metzger zu Baſel ſeyen Schweizer, und müßten deshalben alle

ſterben." Als es ſich nun erfunden, daß er kein Metzger war, beraubten ſie ihn, und lieſſen ihn ſchwören, nichts davon zu ſagen, bis er in Baſel zurück ſey. Den 16ten ſchrieb der Rath: „Da wir daraus abnehmen, daß unſere Metzger geachtet werden, Schweizer ſeyn ſollen, und wo ſie im Land betreten werden, man ſie erſtechen und erwürgen wolle, ſo ſollet eure Edelkeit glauben, daß daran in Wahrheit ihnen ungütlich geſchieht, daß dieſes ſich, ob Gott will, niemals erfinden ſolle, und daß es uns auch ganz ungemeint wäre." — Einem andern Bürger, Paulus Löwenſtein, wurden eine Heerde Schafe zu Münchshauſen mit Arreſt belegt und angetaſtet, unter dem falſchen Vorwande, er ſey mit den Schweizern zu Habsheim, bey ihrem Einfall ins Sundgau, geweſen. — Hierauf folgte die verzögerte Ausfertigung eines Paſſes, den P. Offenburg ausgewirkt hatte, für Salz aus Lothringen. — Etliche Geſellen, den 16ten, als die Zehnten des Stifts St. Leonhard ſollten zu Stetten, Kapplen u. ſ. w. im Pfirter-Amt eingeſammelt werden, nahmen und führten die Pferde weg, und ſagten, ſie ſtänden unter der Hauptmannſchaft des Profoſen, ſie hätten einige Anſprüche auf den Bürgermeiſter von Andlau. Der Rath ſchrieb (den 17ten,) daß die lieben geiſtlichen Herren und Väter zu St. Leonhard dieſem Geſchäft nichts verwandt wären, und daß der Krieg ſie gar nichts angienge. Hartung von Andlau, Ritter, wäre dieſer Zeit

nicht anheimiſch; wenn er wieder käme, würde er ſich wohl wiſſen darin zu erzeigen. — Die Rheinfelder hatten ſeit einigen Tagen befohlen, daß unſere Bürger und beſonders Boten nicht in ihre Stadt eingelaſſen, ſondern die Briefe am Thor durch Knechte empfangen, und dieſen Knechten durch unſere Boten ein Lohn bezahlt werden ſollte. Nun lieſſen ſie den 18ten allen hieſigen Fiſchern befehlen, nicht den Rhein hinauf zu ihnen zu kehren, um Fiſche zu kaufen. Der Rath beſchwerte ſich darüber den 19ten. — Alle Chroniken jener Zeiten ſtimmen darin überein, daß die Bürgerſchaft gröſtentheils den Sieg den Eidsgenoſſen anwünſchte, die zwey Bürgermeiſter aber, die biſchöfliche Partey und das Kapitel den Kaiſerlichen. Einer der Domherrn, Arnold von Rothberg, ließ ſogar auf dem Münſterthurm, am Tage, wo Dornach überfallen werden ſollte, ein Abendeſſen rüſten, zu welchem, wie er rühmte, der Brand von Dornach ihnen leuchten würde. Und der Bürgermeiſter von Gilgenberg ſoll den Anſchlag auf Dornach, als auf den Schlüſſel der Schweiz, angerathen haben. Man fand ſeine Briefe unter dem Namen des Pfefferhanſen hinter dem Feinde. Er war übrigens Herr von Hagenthal, einem im Sundgau unweit Baſel gelegenen Dorfe. Unbemerkt kann bey dieſem Anlaß nicht gelaſſen werden, daß der regierende Bürgermeiſter eben um dieſe Zeit abweſend war. Dieß beweißt ein Schreiben des Raths, vom 17ten an den

Graf von Fürſtenberg, in welchem er entdeckt, daß der B. von Andlau dermalen nicht anheimſch wäre, und dann die Unterſchrift der in dieſen Tagen abgegangenen Schreiben, die bis und mit dem 21ten Samſtag vor Mariä Magdalenä, im Namen des Statthalters des Bürgermeiſterthums ausgefertigt wurden, da, am Sonntag darauf, am Tage der Schlacht ſelbſt, vier Aufſätze von Schreiben mit der Unterſchrift Hartung noch vorhanden ſind. Dieſe Aufſätze verdienen einige Erwähnung. Der eine iſt eines unbedeutenden Inhalts, und gieng ab. Die drey andern aber wurden durchgeſtrichen, und der Inhalt zeigt, daß der Sieg bey Dornach ihre Abſendung unnöthig machte, oder eine Abänderung in denſelben erforderte. Der erſte Aufſatz iſt an Jakob von Eptingen, der vor kurzem die Stadt verlaſſen hatte, gerichtet: man vernimmt aus demſelben, daß er vergangene Tage geſchrieben hatte, als wenn uns vormals von Seiten des Hofmarſchalls von Fürſtenberg, ein Schreiben eingekommen wäre, ihn und andere, die der K. Maj. zuſtänden, mit all ihrer Habe und Gütern, die ihnen zugehören, aus unſrer Stadt ziehen zu laſſen, worin man eingewilliget, welches man ihm aber nicht angedeihen ließ. Nun antwortete der Aufſatz, man wiſſe von dem allem nichts, man habe weder ſein Leib, Weib, Kind, noch ſein Gut aufgehaltrn, ſondern das hinwegfahren laſſen, ausgenommen ſein Korn, Haber, Wein und dergleichen; al-

lein, er werde wohl ermeſſen, daß nach Geſtalt dieſer Läuften es nicht leidlich wäre, uns deſſen, wo es (einmal) hinter uns gekommen ſey, zu entblößen, ſondern, daß wir es, zur Nothdurft, bey uns behalten mußten. Dennoch, um ihm freundlichen Willen zu bezeugen, wolle man ihm wohl gönnen, zu ſeinem Gebrauch, ein, zwey, drey Vierzel hinwegzuführen. Ein andrer Aufſatz war für den Hofmarſchall beſtimmt. Er beſteht aber in fünf Linien: „Als ihr an uns habet laſſen langen, wie, dieſen Läufen und Weſen nach, ihr etwas Proviant, Wein und Haber u. ſ. w, nothdürftig ſeyn, an uns begehrende, bey uns das mögen erkaufen, zu vergönnen.“ Hier brach der Schreiber ab, und wurden dieſe wenigen Zeiten durchgeſtrichen. Es iſt gleichſam, als wenn der Schreiber in dem Augenblick, wo er das letzte Wort niederſchrieb, die Nachricht von der angegangenen Schlacht vernommen hätte, und da nachgehends die geſchlagenen Deutſchen ſich zurückzogen, und der Hofmarſchall ſelber in der Schlacht geblieben war, ſo fiel die Nothwendigkeit einer Beantwortung ganz weg. Der dritte Aufſatz, deſſen wir noch zu gedenken haben, war an Bern gerichtet. Er betraf eine Streiferey der Berner in einigen Dörfern des Frickthals, wo ſie einigen baſeliſchen Leibeigenen Vieh und anderes geraubt, und noch, wegen des unabgeſchnittenen Kornes, Drohungen ausgeſtoßen hatten. Der Aufſatz machte Vorwürfe, begehrte Wiedererſtattung, Abtrag

des erlittenen Schadens, Schirm vor dergleichen muthwilligen Händeln, und eine ſchriftliche Antwort. Er gieng aber nicht ab, ſondern es wurde ein anderer verfertiget, in welchem aber nebſt einigen Aeußerungen des Mißfallens, und dem Begehren einer Entſchädigung, höflichere Ausdrücke und Stellen ſich befanden, keine ſchriftliche, ſondern nur eine verſtändliche Antwort durch den Boten verlangt, und in einem Beyzettel vom 24ten folgendes unter anderm beygefügt wurde: „Denn womit wir Eurer Liebe guten Willen und Freundſchaft, als unſern getreuen Eids- und Bundsgenoſſen, möchten erzeigen, wollten wir uns nicht ſparen, ſondern willigen Gemüths beweiſen. Das wiſſe Gott, der euch und uns zu friedlichem Beſtand zu befriſten geruhe."

Der erſte Anführer der Kaiſerlichen Truppen war der mehrgedachte Hofmarſchall, Graf Heinrich von Fürſtenberg. Er hatte bey ſich ſeinen Bruder Wolfgang, [1]) und zum Oberſtmuſterherrn Georg von Sensheim zu hohem Kottenheim. Das Heer beſtand aus vierzehntauſend Mann Fußvolk, und zweytauſend Reutern.

---

[1]) Dieſer Wolfgang von Fürſtenberg war in der Schlacht bey Schwaderloch nicht umgekommen, wie man es ſonſt erzählt. Ein anderer Beweis deſſen kommt weiter unten vor.

Das Fußvolk war meiſtens aus den Contingenten der Reichsſtände am Rhein zuſammengeſetzt. Kageneck war Hauptmann der Straßburger. Unter den Reutern befanden ſich, außer der oft erwähnten welſchen Garde, deren Hauptmann von Wadren hieß, Reuter aus Geldern, die ſich durch ihren Widerſtand im Treffen berühmt gemacht hatten. Zu Rheinfelden waren Graf Heinrich von Thierſtein, als Vogt der Herrſchaft, und Truchſeß, als Schuldheiß der Stadt, Befehlshaber, wie auch ferner zu Laufenburg, der Ritter Caſpar von Blumeneck, und der Hauptmann und Vogt Heinrich von Schönau.

Den 16ten oder 17ten, mag Fürſtenberg im Kloſter Apollinaris geweſen ſeyn; denn eine Antwort von ihm, aber ohne Datum, auf ein Schreiben unſers Raths vom 16ten, wurde in dieſem Kloſter ausgefertigt. Alle Umſtände zeigen, daß der Anſchlag auf Dornach noch kurz vor dem 22ten in der Gegend unbekannt war. Die Truppen waren vermuthlich vertheilt, und ein Theil derſelben nicht angekommen. Ich wäre nicht ungeneigt zu glauben, daß der Kaiſer ſogar, als der Angriff bey Conſtanz ſich zerſchlagen, ein Corps von ſeinem dortigen Heer hieher abfertigte. [1]) Ich ſchließe es aus zwey Umſtänden.

---

[1]) Der Landvogt von Farnsburg ſchrieb den 17ten Abends: „Das Volk, ſo zu Frick liegt, wird morgen

Erſtens daher, daß Wolfgang von Fürſtenberg, der,

Donnerſtag gen Euch herabrücken. „ — In einem andern Schreiben, Sonntag vor Mitternacht, den 14ten.“ „ So weit ihr meine Herren bedunken wollten, daß ſich etwas um eure Herrſchaſt begehen ſollte, ſo wäre ich nothdürftig frommer Bürger, die allein gerne wollten Basler ſeyn. Wenn ich derer vier hätte. . . . Ihr wiſſet, daß das Haus (Schloß) weit iſt, und ich nicht mag an allen Orten ſeyn. So wiſſet ihr, ein Theil will ein Schweizer ſeyn. der andere ein Oeſtricher. Deshalben habe ich ſo dringenlich, vor und jetzt, um gute Basler geſchrieben. Falls eine Partei mir untreu ſeyn wollte, wenn ich den Basler hätte, möchte ich ſie unter die andern drillen, damit wir im Hauſe deſto einhelliger ſeyn möchten. — Hand zum Hauſe keine Sorge, denn wahrlich, ſo will ich ein guter Basler ſterben, und ſunſt weder Schwitzer, noch Oeſtericher.“ Für einen Anlauf, meldete er ferner, hatte er genug, aber falls der Rath glauben ſollte, daß man ſich vor dem Schloß lagern würde, ſo müßte er mehrere Büchſen, Pulver, Steine zu den Steinbüchſen, mehr Bley, und beſonders eine Schlangenbüchſe haben. Er habe nur 48 Steine, und der neue Riegel, ſo in die Tarasbüchſe gehöre, ſey nicht ganz gegoſſen; er beſorge, er werde auch brechen, doch ſo wolle er ihn verſuchen.“ Der Verſuch geſchah nachgehends, und der Nagel zerbrach in vier Stücken. — Den 15ten ſah er viele Fuhren hinauffahren. Den 17ten aber, wie bemerkt worden, ſchrieb er des Abends, daß die Kaiſerlichen den folgenden Tag gegen Baſel zu herab rücken würden.

nach den Geſchichtſchreibern, zum andern Heer gehörte, ſich nun nach der Schlacht, in dem hieſigen Heer befand, und zweytens, weil auch einmal die Rheinfelder allen Zutritt in ihre Stadt den Baslern verboten, und ſogar den 18ten unſern Fiſchern unterſagen lieſſen, den Rhein hinauf zu fahren. Man ſollte faſt glauben, daß der Hofmarſchall, wider ſeinen Plan, die Ausführung des Anſchlags beſchleunigen mußte, und daher ſo ſpäth, am 21ten einem Sonntag, um die Erlaubniß anhalten ließ, Proviant, Wein und Haber hier kaufen zu dürfen, und der von Eptingen für ſich und andere Ausgewanderte die Verabfolgung ihrer eigenthümlichen Lebensmittel begehrte.

Nach dem Aufbruch des verſammelten Heers wurden etliche umliegende Dörfer verheert, die Männer getödtet, und die Weiber genöthiget, ihre Kinder für Geld zu löſen. Den 21ten ſchlug der Graf an den Ufern der Birs, vor dem Schloß Dornach, ſein Lager auf. Dort bildet ſich zwiſchen dem Berge, wo Dornach ſtehet, und den letzten Hügeln des Blauens ein ziemlich breites Thal. Das Heer lag in zerſtreuten Abtheilungen. Lauberhütten wurden errichtet. Der Adel hatte Waffen und Harniſche bey Seits gelegt. Das benachbarte Elſaß führte Wein und Speiſe im Ueberfluß herbey. Die Domherren von Baſel, die mit einigen der vornehmſten Anführer verwandt waren, ſandten Silber-

geſchirr und Kleider. Das Feſt der H. Magdalena wurde am 22ten in dieſem Luſtlager gefeyert.

Sobald Solothurn den Anzug des Grafen vernommen hatte, ſchickte es, den 20ten, ſein Panner mit 1500 Mann, um die Beſatzung von Dornach zu verſtärken, aus, und mahnte die Verbündeten um ſchleunigen Zuzug. Bern eilte mit 3000 Mann, und Zürich mit 400 zu Hülfe. Bald war der Aufbruch allen Eidsgenoſſen, außer den Glarnern, allgemein.

Fürſtenberg wußte, daß die Schweizer auf einer ganz andern Seite beſchäftigt waren, und daß die Beſatzung von Dornach und die andern Poſten im Solothurniſchen, keinen Widerſtand wider ein ſolches Heer, wie das ſeinige, machen konnten. Er glaubte nicht, daß ſo ſchleunig Hülfe zum Entſatz anrücken könne. Es kamen ihm dennoch wiederholte Warnungen zu, die er aber nicht achtete. Auch wurde ihm ein ſchriftlicher Bericht übergeben, der alſo lautete: „Die Solothurner ſind im Anzug und übernachten zu Bretzweil. Verbrennet dieſe Zeilen. Ich bin gefangen, aber doch im Stande, zu Gunſten des Kaiſers etwas auszurichten. Ich erwarte eure Antwort mit der Bangigkeit einer Seele in der Vorhölle." Der Graf ſetzte Mißtrauen in dieſen Brief, der dem Altbürgermeiſter von Gilgenberg zuge-

zugeſchrieben wird. [1]) Pirkheimer erzählt auch, daß Ausgeſchoſſene des Raths ihm die gleiche Nachricht brachten, daß er ſie aber gröblich ſchalt, und ihrer Stadt eine geheime Zuneigung gegen die Schweizer vorwarf. [2]) Endlich wurde ſogar ein Menſch aufgefangen, der nach Baſel zielte und betheuerte, daß die

---

[1]) Man hat ſogar geſchrieben, daß er von den Solothurnern wäre gefangen worden; allein, ſo muß er in dieſem Falle Mittel gefunden haben, ihnen zu entkommen, denn im folgenden Monat war er zuverläßig in Baſel, und ſaß im Rath. Die Stelle ich bin gefangen mag die Erdichtung dieſes Umſtandes veranlaßt haben. Vielleicht ſollte ſie nur ſo viel ſagen, daß er in Baſel, wo alles an ſeinem Poſten oder auf'm Rathhauſe ſeyn mußte, gleichſam wie gefangen wäre.

[2]) Der Verfaſſer des Schweizer Muſeums findet wider alle Wahrſcheinlichkeit, daß man einen Ausſchuß abgeordnet hätte. Ich finde es aber eben ſo wahrſcheinlich, als daß man Boten an die Schweizer in gleichen Umſtänden ſchickte, welches doch zwey bis dreymal geſchah. Dieſer Ausſchuß konnte in Auftrag haben, eine Antwort über das verlangte Proviant zu ertheilen, wie auch eine Fürbitte für die Dorfleute einzulegen, und ſogar die Unternehmung abzurathen, wie man es gegen die Schweizer bey ihrem Einfall ins Sundgau gethan hatte.

Eidsgenoſſen [1]) bereits zu Lieſtal wåren, welchen aber

---

[1]) Auf dieſe Eidsgenoſſen möchten zwey folgende Zettelchen Bezug haben, die kein eigentliches Datum haben, und von dem Rath von Lieſtal geſchickt wurden: „Der Landvogt von Wallenburg hat uns durch Hemman Müller gemeldet, wie, daß die von Solothurn bey 60 durch Wallenburg durchgezogen ſind, und zu Höllſtein liegen, zu welchen noch 40 ſtoßen ſollen, mit etlichen Wägen. Der Landvogt habe ſie gefragt, weſſen Willens ſie wären, und wohin ſie wollten. Worauf ſie geantwortet: „An die Hülften, um die Straßen zu räumen, und ihre Wägen zu gleiten." Sie hätten auch vorher den Hemman Müller, ſelber gefragt, weſſen Willens der Landvogt gegen ſie ſey. Welches er alſo beantwortete: „Er wiſſe nicht. Er wiſſe von keiner Feindſchaft, die ſeine Herren gegen irgend jemand hätten. Sie beſchlißen (das Städtchen Wallenburg) für Niemand, alſo beſchlieſſen ſie auch nicht für ſie. Worauf ſie durch Wallenburg gezogen wären. Im zweyten Zettelchen frägt der Rath von Lieſtal an, welches er zu thun in dem erſten vergeſſen hatte, wie er ſich zu verhalten hätte, falls die Solothurner begehrten, in ihre Stadt eingelaſſen zu werden, oder zu eſſen und zu trinken; ob man es ihnen in der Stadt oder außer derſelben reichen ſollte. Uebrigens iſt erſteres Zettelchen datirt, auf Montag in der Nacht (könnte alſo ſeyn in der Nacht vom 21ten auf den 22ten.) Dieſes Räumen der Hülften ſteht ziemlich in Verbindung mit der Nachricht, die ein Basler, der verwieſen war, und zu Rheinfelden leiſtete, kurz vorher

der Graf als einen Lügner und Spionen aufknüpfen ließ. Vergebens ſtellten ihm die übrigen Hauptleute ſeine Sorgloſigkeit vor, und boten ſich an, wenigſtens die erforderlichen Wachen an den gefährlichſten Orten aufzuführen; er berief ſich auf ſeine volle Gewalt, hieß dieſe Rathgeber ſchweigen, nannte ihre Vorſicht Verrätherey an dem Kaiſer, und ſagte zu einem grauen Ritter: „Meinſt du, daß es Schweizer ſchneien?“ Die Cavallerie-Officiers giengen entrüſtet auf ihre ziemlich entlegenen Poſten zurück, und der Feldherr begnügte ſich, ſein Geſchütz vor Dornach aufzuführen; denn er hatte die Belagerung, und keine Schlacht beſchloſſen.

So ungewarnet waren übrigens die Schweizer nicht, wie man es vielleicht zu ſehr behauptete. Nur ſcheint es, daß ſie weder die eigentliche Stärke des Grafen, noch den eigentlichen Ort, auf welchen er ſeinen Anſchlag gerichtet, kannten. Folgende Berichte werden es beweiſen; es wäre denn, man wolle die

---

dem Rath zu Lieſtal in Vertrauen überbracht hatte; daß die Rheinfelder die Straße zwiſchen Lieſtal und Baſel einnehmen ſollten, um, wie man ſagte, alle Weinwägen anzuhalten. Eine Nachricht, für welche die Lieſtaler ſo dankbar waren, daß ſie einigemal dringentlich baten, man möchte dieſen guten Bürger begnadigen.

Bewegungen ihrer Truppen als eine Kriegsliſt anſehen. Schon den 10ten dieſes Monats ſchrieb der Landvogt von Farnsburg: „Euer Vogt zu Frick berichtet mir ernſtlich, wie daß ein groſſes merkliches Volk auf den Ufern der Aaren, von allen Eidsgenoſſen ſich befinde. Auch berichtet und warnet der Schuldheiß von Arau, daß die unſrigen zu Frick bey Leibe ſich ganz mit dem ihrigen hinweg thun ſollen, denn die Eidsgenoſſen möchten ihre Leute nicht gemeiſtern." Auch liefen die unſrigen von Frick dem Landvogt weinend nach, ohne zu wiſſen, wohin ſie ſollten, indem der Rath ihnen den Wink hatte geben laſſen, ſich auf der Eidsgenoſſen Seite zu flüchten, da ihnen doch nun eben von dorther gedroht wurde. Den Tag vorher hatten die Eidsgenoſſen Dörfer um uns verbrannt, Eſchgen, Oberfrick und Indergips. Den 13ten ſchrieb der Rath von Lieſtal, es habe ihm der Landvogt von Wallenburg wiſſen laſſen, daß die von Solothurn und andern Eidsgenoſſen bey ſechstauſend ſtark den folgenden Tag (Sonntag) bey ihnen zu Lieſtal liegen wollten. Den 14ten aber meldete der nämliche Rath, es hätte ihm ein Bote von Solothurn geſagt, die ſechstauſend Eidsgenoſſen hätten ſich gewendet, und zögen ins Münſterthal, um ihren Feind daſelbſt zu ſuchen, aber auf Dienſtag oder Donnerſtag ſollten ſie bey ihnen zu Lieſtal ſeyn. Den 16ten ſchrieb der Landvogt von Mönchenſtein an den Oberſtzunftmeiſter Niklaus Rüſch: „Es langt mich an, wie

die Eidsgenoſſen herrücken, und ſehr mächtig herabziehen wollen. So liegt der Widertheil nicht fern von uns, und wir ſind hier am Anſtoß zu beyden Seiten. Dazu haben etliche, die zu Dornach liegen, uns unter Augen geſagt, ſie wollen bald auch Herren hier oben ſeyn, denn das Schloß ſey ohnedieß ihrer Herren. Ob es im Schimpf oder im Ernſt geſagt worden ſey, wiſſen wir nicht. Doch, wie dem ſey, ſo dünkt uns, daß dieſes Schloß nach Geſtalt der Sache, gar wohl mehr Leute bedürfe, denn ich bin nicht mehr als ſelbfünft hinnen." Endlich meldete der nämliche Landvogt, am 20ten, auch an den Oberſtzunftmeiſter: „Man ſagt mir fürwahr, daß die von Solothurn mit dem Panner zu Gempen liegen. Darauf dünkt mich je, daß man wohl zwey Wächter bedürfe." [1]) Wir ſchreiten nun zur Schlacht ſelber.

Ein kleiner Haufen von Solothurnern, der am Morgen des 22ten von Lieſtal hinten hinauf, nahe bey

---

[1]) Den 17ten ſchrieb Lieſtal: „Auf dieſe Zeit liegt Niemand bey uns zu Lieſtal, als daß ihrer bey 20 ſind von Olten. Sie warten auf die Solothurner, die zu dieſer Zeit, wie wir vernehmen, zu Nunningen und zu Gilgenberg ſeyn ſollen. Den 17ten meldete der Landvogt von Farnsburg, daß die Schweizer in Frick eingefallen wären, und geſagt hätten, daß ſie bald wieder herab kämen.

Dornach, angerückt war, ſah das feindliche Lager von einer Anhöhe, und hielt ſich für ſtark genug, allein gegen einen ſo ſorgloſen Feind zu ſtreiten. Ihr Hauptmann, der Schuldheiß Conrad, hielt ſie kümmerlich von einer ſo verwegenen That ab, und bat ſie wenigſtens, die Panner einiger Kantone zu erwarten. Sie ſchickten alſo Boten auf alle Straßen aus, den Anzug der Verbündeten zu beſchleunigen.

Einer dieſer Boten traf die Zürcher in Lieſtal an, wo ſie am dritten Morgen, nach einem beſchwerlichen Marſch durch die ganze Nacht, eingetroffen waren, und ſo eben frühſtücken wollten. Kaum hatten ſie die Mahnung vernommen, als ſie, ohne etwas zu ſich zu nehmen, ſchleunig aufbrachen, und die Solothurner auf der Lampen Matte erreichten, wo ſie mit Freudenthränen empfangen wurden, und Speiſe und Trank bereitet fanden. Der Zürcher Hauptmann, Heinrich Göldli, wollte aber vor allem das merkwürdige Lager der Deutſchen erblicken, und ſtieg mit dem Schuldheißen von Solothurn auf die Schartenfluhe. Es war am Mittag. Der Soldat kochte oder tanzte; der Adel trank oder ſpielte; viele von den Vornehmſten badeten in der Birs, bey der ſchwülen Hitze dieſes Tages, oder lagen geſtreckt am Ufer. Bey dieſem Anblick rieth auch Göldlin zum Angriff, und beyde Hauptleute hieſſen ihre Leute eilends ſpeiſen.

Da langte eben das Panner von Bern an, und nun waren ſie bis auf 4000 ſtreitbare Männer ſtark. Ehe ſie ſich aber zum Treffen rüſteten, näheten ſie öſterreichiſche rothe Kreuze an die Bruſt, und weiße an den Rücken. Hierauf bogen ſie das Knie zum Streitgebet, und ſtanden in Schlachtordnung wieder auf. Es war jetzt um Veſperzeit. Ein herabhangender am Berg ſtehender Wald ſonderte ſie von den erſten Kaiſerlichen Quartiers ab. Durch denſelben zogen ſie ſtill hinunter. So nahe war ſchon ihre Vorhut an dem Feind, daß ſie die Flüche in den Zelten hören, und den Dampf der Gerichte riechen konnten. Plötzlich fallen ſie ein, und hauen in den nächſten Trinkgelagen alles nieder. Das war das Loſungszeichen zum Treffen.

Auf das erfolgte erſte Geſchrey glaubte der Graf von Fürſtenberg, daß es Unfug beſoffener Soldaten wäre. Er lief mit etlichen Hauptleuten herbey, um den Lärmen zu ſtillen. Er kam, und auf der Stelle empfieng er eine tödtliche Wunde. Nun verſchwindet der Irrthum, den die rothen Kreuze im erſten Anfang veranlaßten, und die Eidsgenoſſen werden an dem Gewicht ihrer Musqueten- und Hallebarden-Schläge von den Feinden erkannt. Dieſe ſchlagen Lärm; ein jeder greift zu den Waffen, die er finden kann; wo zehn, zwanzig, dreyßig ſich ſammeln können, ſtellen ſie ſich zur Gegenwehr, und fechten bis in den Tod, oder

fliehen den Berg hinunter dem Hauptquartier an der Birsbrücke zu. Hier endigt ſich der erſte Auftritt der Schlacht.

Um das Nachjagen durch die engen Wege des Gehölzes zu erleichtern, theilten ſich die Schweizer in zwey Haufen. Allein der eine geht irre, geräth mitten in das Quartier der welſchen Garde, büßt 80 Mann ein, kann ſich kaum vor der Uebermacht in den Wald zurück retten; und, als der andere Haufen, der es zum Glück erfährt, ſich gleichfalls zurück zieht, um dem Freunde Luft zu machen, ſo gibt's den Kaiſerlichen Zeit, ihre zerſtreuten Völker zu ſammeln, und ſich an der Birs in Schlachtordnung zu ſtellen. Dennoch rückten nunmehr die Eidsgenoſſen mit vereinten Pannern auf das feindliche Heer an. Ihre mit Spießen umzäumte Schützenſchaaren wüthen. Sie werden von einer zahlreichen Artillerie empfangen. Die Gelderſchen Reuter ſteigen nach dem Angriff vom Pferde ab, und ſtreiten zu Fuße. Ein andrer Haufen Cavallerie fällt den Eidsgenoſſen in den Rücken, und umzingelt ſie bald von allen Seiten. Sie halten Stand. Vier Stunden lang dauert das hartnäckigſte Handgemenge. Bald muß ein Heer um das andere weichen, bald gewinnt es wieder Fuß. Da war die Schlacht auf der gefährlichſten Wage. Nun eröffnet ſich aber derſelben dritter und letzter Auftritt.

Es waren nämlich zwölfhundert Mann von Luzern und von Zug angekommen. Oben auf dem Berg hinter dem Wald wurden ſie von drey Flüchtlingen angehalten: „Liebe Eidsgenoſſen, ſagten ſie, gehet nicht weiter. Die drey Städte ſind von den Feinden ſo umgeben, daß kein Mann entrinnen kann.“ Beyde Hauptleute antworteten aber als Männer. Der Hauptmann von Luzern, Ritter Feer, erwiederte: „Ihr hättet dennoch nicht von ihnen weichen ſollen! Wir wollen zu unſern Eidsgenoſſen unſer Blut ſetzen, zu den Todten, wie zu den Lebenden.“ Der Hauptmann von Zug, Steiner, rief ſeinen Waffenbrüdern zu: „Wahrlich! wir ſollten das Gefecht hören, und ſtille ſtehen! Ich kenne die Eidsgenoſſen. Sie ſind noch nicht überwältigt, oder ſie haben den Feind ermüdet, daß wir ihren Tod leicht rächen können. Wackere Männer, folgt mir nach!“ Muthvoll folgen ſie dieſem hohen Rufe. Bald ſtoßen ſie auf zweyhundert unbekannte, die ſie an der Sprache mißkannten, feige Räuber, die ihre Herren ſtecken laſſen, und ſich über die Plünderung etlicher Todten hermachten. Es waren welſche Berner, vermuthlich Angehörige von Granſon und Morat, oder Zuzüger von Neuenburg und Valengin. Zur verdienten Strafe oder aus Verſehen wurden ſie erſchlagen. Wenn ſie nicht als Feinde fielen, ſo fielen ſie als Verbrecher. Indeſſen hatten die ſtreitenden Heere die ankommenden Luzerner und Zuger, ungeachtet der einbrechenden Däm-

merung, auf der Höhe erblickt, ihre Panner aber nicht erkennen können. Jedes ſah ſie für eine Verſtärkung des Feindes an. Der Schweizer konnte glauben, daß ſie von den Waldſtädten oder von St. Jakob herkamen, um ihnen in den Rücken zu fallen. Der Deutſche konnte mit mehrerem Grunde vermuthen, daß die zurückgebliebenen Orte endlich angelangt wären. Nicht lange aber währte der Zweifel. Als die neuen Ankömmlinge ſich dem Schlachtfelde näherten, ſchlug Schönbrunner, der Dechant von Zug, ſeinen ſchwarzen Mantel mit dem großen weißen Kreuz um ſich, ritt zum erſten zu den Eidsgenoſſen, und rief: „Tapfer daran, ihr Bundsgenoſſen! Eure Brüder von Luzern und Zug ſind da." Dieſe Worte flößen neue Kräfte ein. Die friſchen Zuzüger treten an den Reihen, und ein paniſcher Schrecken überfällt das Kaiſerliche Heer. Von dieſem Augenblicke an, wenn man einen Haufen der tapferſten ausnimmt, die, aus Verzweiflung nicht entrinnen zu können, ſich plötzlich umwendeten und ihr Leben theuer verkauften, von dieſem Augenblicke an ließen die Deutſchen ihr Lager im Stich, und zogen ſich gegen die Virsbrücke zurück. Die meiſten warfen ihre Waffen von ſich, und ergriffen die Flucht auf allen Seiten. Eine große Menge wurde erſchlagen. Viele erſtickten in ihren Panzern. Mitten in der Hitze des Treffens ſtritt Heinrich Rahn, Fähndrich von Zürich, mit Arbogaſt von Kagenegg Venner vor Straßburg, um das Panner

dieſer letzten Stadt, in einem einzelnen Gefechte. Endlich verſetzte er ihm einen tödtlichen Hieb. Als nun das Panner mit dem ſterbenden Venner zu Boden ſank, fiel ein Solothurner darauf, und wollte es dem Sieger rauben. Nahn entriß es ihm aber wieder, und ſagte: „Oder muß ich es mit dir theilen?" Hierauf, mit einer Wunde am Haupt, über und über blutend, gieng er zu den Hauptleuten, die ihm das Panner zuſprachen. Der Verluſt der Kaiſerlichen wurde auf mehr als 3000, jener der Schweizer aber auf ungefähr 300 Mann gerechnet. Unter den erſchlagenen Feinden befanden ſich, außer dem Feldherrn, viele von dem hohen Adel. Der Sieger verfolgte den Feind nicht weit. Nacht, Ermüdung und Beſorgniß vor einem Hinterhalt hinderten ihn daran. Er kehrte auf die Wahlſtatt zurück, und erquickte ſich mit dem Gaſtmal, welches er geſtört hatte. Die Ausbeute des feindlichen Lagers war beträchtlich. Aber die vornehmſten Ehrenzeichen dieſes glorreichen Tages beſtanden in den eroberten Pannern und Feldſtücken. Am folgenden Morgen nach der Schlacht kamen auch die Panner von Uri, Unterwalden, Schweitz und Freyburg auf der Wahlſtatt an, und nahmen, anſtatt Theil am Siege, Antheil an der Freude ihrer Mitbrüder. Auch war kurz vorher die verſprochene Artillerie des Königs in Frankreich, ſo wie die bundsmäßigen Hülfsgelder in die Schweiz angekommen. Schon den 28ten ſchickte uns Lieſtal die

Beſchreibung davon: „ Witer neben ſollet ihr in Wahrheit wiſſen, daß des Königs von Frankreich Geſchütz zu Solothurn iſt, nämlich, acht groſze Stücke, neunhundert eiſene Klötze, dreyhundert Centner Pulver, fünfzehn Büchſenmeiſter, und fünfzig Gräber ꝛc." Jener merkwürdige Tag zeigte aber, was Eidsgenoſſen allein vermochten. Als der Kaiſer zu Lindau die Nachricht von der Dornacher Schlacht vernahm, ſchimpfte er auf die Tollkühnheit des Feldherrn, und verſchloß ſich den ganzen Tag. Aber noch an demſelben Abend ſpeiste er wieder in Geſellſchaft ganz munter. Nach dem Eſſen betrachtete er am Fenſter die Sternen, und ſprach von ihrer Natur und Eigenſchaften. Folgenden Tages fuhr er gen Conſtanz, und diktirte auf dem Weg in lateiniſcher Sprache, unter Scherz und Lachen, ſeinem Geheimſchreiber die Geſchichte ſeines Lebens ſeit einem Jahre, deren Handſchrift noch jetzt in der kaiſerlichen Bibliothek zu Wien liegen ſoll. Da fragte er den Pirkheimer, der mit ihm zu Schiffe war: „ Wie gefällt euch dieſes Reuterlatein? Pirkheimer pries ihn glücklich, daß er mit Gleichmuth ungeheiltes Uebel ſo geſchwind vergeſſen konnte.

Unter den Todten, haben wir geſehen, befand ſich der Graf Heinrich von Fürſtenberg. Sein Bruder Wolfgang, Graf zu Fürſtenberg, Landeshofmeiſter, des Bundes zu Schwaben Feldhauptmann, ſchrieb, von

Wolſfach aus, Sonntag nach Jakobi (den 28ten) folgenden Brief an den hieſigen Rath:

„Unſern freundlichen Gruß ..... beſonders liebe und gute Freunde! Nachdem uns anlangt, daß leider der wohlgeborne unſer lieber Bruder, Heinrich, Graf zu Fürſtenberg ꝛc., ſeligen Gedächtniſſes, an den Feinden Todes vergangen ſey, der Allmächtige wolle ſeiner Seele Gnade und Barmherzigkeit beweiſen, bitten wir euch, beſondern Fleißes freundlich, ihr wollet allen Fleiß fürwenden, ob ihr uns deſſelben unſers Bruders ſeligen Leib durch geiſtliche oder weltliche Perſonen zuwege bringen, und auf unſere Koſten uns zuſchicken, damit wir ihn an den Orten unſers Gefallens zur Erde, wie ſich gebührt, beſtatten möchten. Und beweiſet auch darinnen ſo unverdroſſen und gutwillig, als wir uns freundlich zu euch vertröſten. Und hinwiederum, wo es ſich begibt, beſchulden wollen. Datum u. ſ. w." [1])

---

[1]) Der Rath antwortete, den 7ten Auguſt: „Wir haben es von den Eidsgenoſſen nicht erlangen mögen, indem ſie den einen und andern bey der Wahlſtatt behalten, und keinesweges von Statt führen laſſen wollten. Die Baarfüßer berichten, daß auf Anzeige eines Knechts, der vorher bey dem Grafen von Fürſtenberg gedient, ſie ſeinen Körpel gefunden, und in die Kirche zu Dornach, nächſt bey dem Sakramenthaus, und neben ihm Graf Wecker von Bitſch, und einen von Caſtellwardt zu der geweihten Erde beſtattet haben. Man habe einen merklichen Kalch auf den Körpel in das Grab geworfen. Daher erachtet man, wird er jetzt zum Theil verwehrt, und nicht mehr zu finden ſeyn."

Es ſcheint auch, daß der Hauptmann der welſchen Garde umgekommen war, denn in der Woche nach der Schlacht war Anthoni von Weſſenberg Hauptmann der welſchen Garde, wie ein Schreiben des Raths an ihn es beweiſet. Wie lange, und warum die Leichname der Erſchlagenen ſo lange auf dem Felde gelaſſen wurden, mag folgendes Schreiben an den öſterreichiſchen Landvogt, Freyherrn zu Mörſperg, vom 26ten, einigermaßen zeigen:

„Alsdann ihr nächſt dem Strengen, unſerm alten Herrn Bürgermeiſter von Gilgenberg geſchrieben habet, derenhalben ſo leider nächſt vergangener Schlacht bey Dorneck umgekommen ſind, hat derſelbe, Herr Hans Immer (von Gilgenberg,) uns gezeigt, und ihr ſollet uns wahrlich glauben, ſolche Gethat und Geſchichte uns in Treuem leid ſey, Gott den allmächtigen bittende, den Seelen gnädig und barmherzig zu ſeyn, und wiewohl wir allen Fleiß angewendet haben, etliche der umgebrachten Cörpell zu söndern und heimzufertigen, ſo haben wir das doch nicht erlangen mögen, ſondern es iſt uns beſtimmt erklärt worden, daß ſie (die Schweizer) ſie alle bey einander behalten wollten; und ſo wir demnach beydes von geiſtlichen und weltlichen Perſonen, etliche aufgebracht und bewogen hatten, die armen Körpell in die Erde beſtatten zu helfen, und ſie das verrichten wollten, wurden ſie durch Unſicherheit eures Theils und eurer Anhänger, beſonders der welſchen Garde davon verhindert; denn geſtrigen Tages ſind durch die welſche Garde etliche von unſern Bürgern gefangen und hinweggeführt, wodurch die Unſern bewegt worden ſeyen, ſich nicht mehr wollen hinauswagen, weshalben die armen Todten unbeſtattet im Felde liegen

bleiben, und in die Harre, wegen großem Geſtank und Geſchmack unmöglich werden begraben werden können."

Der Landvogt antwortete, den 27ten: „Wie mißfällig das Geſchehene ihm ſey, gar ungerne wolle er uns beſchädigen laſſen, er werde die nöthigen Befehle ertheilen, er wiſſe nur von einem Bürger, der gefangen worden ſey, und den er ſogleich wieder gehen laſſen, er bittet noch, die unſrigen möchten hingehen und die Körpel vergraben."

Wenn man den Gerüchten, die beyde Theile damals in Umgang brachten, Glauben beymeſſen wollte, ſo hatten von den Unſern beyden Theilen gleich geholfen. Aus einigen Schreiben von Rheinfelden, Farnsburg und Lieſtal hebe ich folgende Stellen aus: „Man wiſſe wohl, wie Ventli Müller ſich zuvor gehalten, und mit den Schweizern in das Sundgau gezogen ſey; wie Hans Strübi von Lieſtal ein weißes Roß von der Schlacht von Dornach mitgebracht; wie die eurigen weiße Kreuze tragen, doch mögen wir wohl leiden, daß ſie ſolche Zeichen tragen und ſich deren nicht ſchämen . . . . andere von Waldenburg und Schönthal ſeyen jetzt von Dornach den Schweizern zugeſtanden und mitgezogen." — „Als die Schlacht zu Dornach geſchehen, da iſt eine Rede, wie, daß die Eidsgenoſſen da etliche Büchſen ſollen gefunden haben, auf welcher Baſelſtäbe ſtan-

den. . . . . . „Nachdem ſie auch die Büchſen von Straßburg gewonnen hatten, wurden ſie auf einem halben Wagen an die Birs geführt, und ihnen entwehrt, und zwar in der Geſtalt werde es geſagt, als wenn der Rath darum Wiſſen hätte.“ — „Und weiters gnädige Herren, ſo wird laut geredt, Peter Vicker, Hans Brodtbeck von Lieſtal hätten den Eidsgenoſſen die Wege gewieſen und ſie geführt, wären auch, wie mehrere der Eurigen, bey der Schlacht geweſen, als ihr es wohl vernehmen könnet. Außerdem, liebe Herren, ſo wird von den Städten Rheinfelden und Seckingen geredt, daß die in euern Aemtern die Herrſchaft verrathen haben, welches den Euern wohl zu Schaden dienen könnte. Auch ſollen meine Herren, beyde Bürgermeiſter, da geweſen ſeyn; ihr ſollet auch einen Büchſenmeiſter dort gehabt haben.“ — „Alſo langt uns in Landmannsweiſe an, wie allerley Reden unter den Eidsgenoſſen und Oeſterreichern gehen. Das fügen wir euch im Beſten zu wiſſen, damit ihr wiſſet, was wir wiſſen,“

Die Eidsgenoſſen blieben noch zwey Tage auf dem Schlachtfelde. Als ſie es aber vor dem Geruch der Leichen nicht länger aushalten konnten, nahmen ſie ihren Rückzug vor Baſel vorbey, und ſpiegelten ihre Siegeszeichen vor den Mauern der Stadt. Die Bürger brachten ihnen Mundvorrath heraus, und nahmen ihre Verwundeten auf. Die Schweizer hatten einen Streifzug

in das benachbarte Sundgau ſo viel als beſchloſſen, die Basler aber wendeten ſie durch ihre Fürbitte davon ab, und um ſo viel leichter, da die Sieger auf ein ſolches Unternehmen nicht gefaßt waren. Die Haupturſache war doch zweifels ohne, daß ſie faſt geglaubt hatten, wir würden uns nun zu ihnen ſchlagen, daß ſie aber eine abſchlägige Antwort erhielten. Wir wollen nun das wenige mittheilen, das über dieſen merkwürdigen Vorfall noch vorhanden iſt. Es beſteht in einem Theil einer bereits angeführten Inſtruktion vom 3. September, und dann in zwey Schreiben.

So lautet die Stelle der Inſtruktion, in welcher der Rath ſeinen Geſandten aufträgt, folgendes zu erzählen:

In mittlerer Zeit, als die Eidsgenoſſen vor Dorneck gerückt waren, zogen ſie herab, ſchrieben uns einen Brief zu, und begehrten eine Antwort. Indem wir uns über die Antwort beriethen, und ehe ihnen eine ſolche hätte gelangen können, haben ſie ſich von Dorneck gethan, vor unſrer Stadt gen St. Jakob gelagert, und eilends wiederum eine Antwort begehrt, mit dem Ausdruck, ſie wollen auf ihr Anbringen ein Wiſſen han. Wir verordneten unſre trefliche Bothſchaft zu ihnen hinaus, um ihnen zu eröffnen, was mit ihren Geſandten zu Olten beſchloſſen worden, und daß man dem nachkommen, und inſonderheit eine vollkommene Antwort ihren Obern geben wolle. Damit aber nicht zufrieden, verlangten ſie, vor einen ehrſamen Rath, auch vor die Ge-

meine, die man nennt den großen Rath, zu kommen, und da ſelber ihr Begehren zu eröffnen. Dieſes mochten wir ihnen nicht abſchlagen, ſondern bewilligten es ihnen. Darauf erſchienen ſie vor Rath,[1] brachten ihr Begehren an, und erhielten eine Antwort. Daran ſtänden ſie keineswegs benügig, ſondern begehrten vor den großen Rath, den man nennt die Sechs.[2] Dieſes wurde ihnen auch zugelaſſen. Und als ſie vor den Sechſen abermals ihr Begehren wie zuvor,[3] und zwar mit Ermahnungen und trotzlichen Worten, wiederholt hatten, und uns bereden wollten, ihnen anzuhangen, und mit ihnen in den Krieg zu treten ꝛc., ſo ließen wir uns, weder durch das eine, noch durch das andere irren, noch abwenden, wiewohl gemeine Eidsgenoſſen Lieſtal inne hatten und beſetzten, die Sorge, unſre Aemter zu verlieren, darauf ſtand, der Ueberlaſt hier bey der Stadt mit ihrem Belegern war, und ſie droheten. Solches alles hat ſich ein Rath nicht laſſen irren, von dem heiligen Reich ſich zu trennen, oder wider daſſelbe zu handeln, oder wider K. Maj., gemeine Ritterſchaft und Landſchaft etwas vorzunehmen. Sondern damit die Stadt in dem Falle bey dem heil. Reiche bleiben, und ſie nicht von demſelben abgeſondert, oder wider K. Maj. und dieſe Landſchaft gehandelt werden möge, hat der Rath mit vernünftiger Betrachtniß, wie vormalen, auch

---

[1]) Nämlich vor dem Kleinen Rath.

[2]) Die Sechs, die Gemeine und der Große Rath waren gleichbedeutende Ausdrücke.

[3]) Das iſt, wie vorher vor dem Kleinen Rath.

ihre Gemeine dahin geneigt, keinem Theil in Kriegsübungsweiſe anzuhangen, ſondern Basler zu bleiben, und beyden Theilen Liebe und Freunſchaft zu erzeigen. Und damit die Räthe ihre Gemeine auf dieſem Wege deſto beſſer behalten möchten, gaben ſie ihr die Hoffnung, daß ſie dadurch von der Herrſchaft Sicherheit, Schutz und Abſtellung der Beſchwerden auch erlangen würden." [1])

---

[1]) In dem erſten Aufſatz hatte der Schreiber es alſo vorgetragen; „Und was da, bey den Sechſen endlich beſchloſſen, und ihnen den Eidsgenoſſen zur Antwort gegeben worden, und beſonders Basler wollen bleiben, keinem Theil anhangen noch beyſtändig ſeyn; als das die Boten mit weiterm und lauterm Beſcheid wiſſen, wie das gehandelt worden iſt. Item, demnach ſollen ſie anzeigen, in welcher Sorgfältigkeit und Noth wir, unſrer Gemeinen halben, geſtanden ſind, zu betrachten ꝛc. Item, wie wir uns nicht haben laſſen die Angſt und Noth noch Drohungen, bewegen abzutreten, ſondern unſere Gemeine mit vernünftiger Subtilität im Zaum behalten, und damit beharret auf unſerm guten Beſtand, Basler wollen ſeyn und bleiben ꝛc. Solches nicht allein uns, ſondern Römiſcher K. Majeſtät, gemeiner Ritterſchaft und ihrer Landſchaft nicht übel, ſondern wohl erſchoſſen ſey ꝛc. Item, wiewohl unſre Gemeine ſehr unruhig geweſen, aus mannigfaltigem gegen die unſern begangenen Fürnehmen, und groſe Sorge geſtanden, durch der Eidsgenoſſen gegenwärtiges Drohen und Begehren ꝛc. etwas Zuneigung ſich erheben möchte, ſo habe doch ein Rath ſich in die Sache gerichtet, und mit Gottes Hülfe, wie

So weit der Auszug aus der angeführten Inſtruktion. Nun folgt zuerſt ein Schreiben der eidsgenöſſiſchen Hauptleute, vom 23ten, folglich vom Tag ſelbſt nach der Schlacht.

„Unſere freundliche willige Dienſte, und was wir Ehren, Liebes und Gutes vermögen, allezeit zuvor! Fromme, Fürſichtige, Weiſe, ſonder liebe Freunde, und getreue Eid- und Bundsgenoſſen! Nachdem dann Eure Liebe mehr als einmal durch uns Eidsgenoſſen erſucht worden, uns Antwort und Lutrung (eine Erklärung) zu geben: weſſen ihr dann gegen uns, und wir gegen euch, in dieſen Kriegsläufen, halten ſollen, beſonders, ob ihr Eidsgenoſſen ſeyn, und uns Beyſtand thun wollet ꝛc.“ Da denn Eure Liebe bisher keine endliche Antwort gegeben. Ob ihr aber dieſe Lutrung jetzt unſern Herren und Oberen daheim erſcheint, haben wir nicht in Wiſſen. Getreue liebe Eidsgenoſſen, ihr wiſſet, daß die Bünde, Liebe, Treue, Freundſchaft und Nachbarſchaft, ſo eure und unſre Vordern mit einander, und wir gegen euch bisher gehabt, durch Gottes Gnade gar wohl erſchoſſen ſind, und damit ſolche Freundſchaft, ſo hinfür viel Gutes bringen mag, nicht gemindert, ſondern gemehret werde, ſo bitten wir Eure Liebe mit allem Ernſt freundlich, es wolle euch gefallen, uns nochmals, ungehindert einiger Antwort, ſo ihr unſern Herren und Obern daheim möchten gegeben haben endliche Lutrung ſchriftlich zuzuſenden: Ob ihr Eids-

---

vormalen, Basler zu bleiben ꝛc., und das mit ihrer Gemeinde behalten ꝛc.“ Der Ausdruck mit vernünftiger Subtilität wird dem Leſer nicht entfallen ſeyn.

genoſſen ſeyn, und uns eure tröſtliche Hülfe und tapfern Zuſtand (Beyſtand) in dieſen Kriegsläufen beweiſen (wollet.) Thuet ihr das, ſo hoffen wir zu Gott, der uns denn (die wir mit ganzer Gewalt und Macht hier im Feld liegen,) wieder einen ehrlichen Sieg geſtern, wie bisher, verliehen hat, und dem wir darum hoch danken, es euch und uns ſehr wohl erſchießen werde. Und falls ihr meinen ſolltet, uns eine ſolche Antwort nicht alſo, ſondern aber unſern Herren, oder auf ein Hinterſichbringen (ad referendum) und Verzug, zu geben und anzuſtellen, ſo begehren wir doch, aus merklichen Urſachen, die uns dazu bewegen, dieſe endliche Antwort und Lutrung. Womit uns Gott allezeit in ſeiner Hut erhalten wolle. Datum eilends, Dienſtag nach Mariä Magdalenä, unter unſrer lieben Eidsgenoſſen von Bern Hauptleute Siegel, im Namen unſrer aller verwahrt. A°. 99.

Von Städten und Landen gemeiner Eidsgenoſſenſchaft Hauptleute im Felde bey Dornegk verſammelt.

Auf dieſes Schreiben ſchickte der Rath den 25ten jemand in das Lager ab, der folgendes Schreiben vom 25ten mitbrachte oder veranlaßte.

„Getreue liebe Eidsgenoſſen! Als eure Liebe uns heute mündlich entboten, von uns Orten jedem zwey Mann, eure Botſchaft heraus zu begleiten, eure Antwort auf unſre Anmuthung ſchriftlich und mündlich an euch gethan, deshalben zu geben, und nachdem unſre lieben Eidsgenoſſen nicht bey uns, ſondern unter eure Stadt liegende ſind, ſo wollet eure Antwort, die wir nicht anders, als, unſerm Begehren nach, Statt und Folge, gut hoffen, in Schrift angends zuſenden. So wollen wir dieſelbe Antwort den andern unſern lieben und

getreuen Eidsgenoſſen auch zuſchicken. Wir hätten uns euch wohl verſehen, die wäre uns ehe als ſo lang verzogen werden. Doch (die Urſache) darum wir eure Antwort in Schrift begehren, thun wir das, die Unſern faſt vor eurer Stadt (ſind,) und euch zu viel unruhiglich ſind, oder (euch) möchten unruhig machen, wo man viel uß und hin Einlaſſung, ſolche Antwort zu erreichen, durch die Euern und uns müßte brauchen. Denn fürwar, Eurer Liebe tröſtlichen und freundlichen Willen zu beweiſen, ſind wir allezeit geneigt. Datum eilends ipsa Jakobi. 99.

Hauptleute Venner und Räthe von Bern, Freyburg und Solothurn bey St. Jakob im Feld verſammelt.

Nun bleibt uns noch der Aufſatz einer Antwort des Raths mitzutheilen, wobey ich aber berichten muß, daß dieſer Aufſatz nicht ausgefertigt wurde, [1]) und kein andrer Aufſatz vorhanden iſt. Daher iſt zu vermuthen, daß, weil die obgedachte Erſcheinung im Kleinen und im Großen Rath inzwiſchen geſchehen war, man ſich mit dem mündlich ertheilten Beſcheid begnügte. Der Aufſatz iſt übrigens voll Raturen, weiſet auf vier minder oder mehr lange am Rande niedergeſchriebene Zuſätze, enthält einen ganz durchgeſtrichenen Paragraph,

---

[1]) Non hæ progressæ ſteht am Rande des erſten Aufſatzes, nicht aber eines angeklebten Blattes; allein letzteres hat kein ausgefülltes Datum.

und zeigt noch darüber eine angeklebte vollgeſchriebene Seite von einem andern Schreiber.

„Den frommen, fürſichtigen und weiſen, [1]) unſern ſondern lieben guten Freunden und getreuen Eid- und Bundsgenoſſen von Städten und Ländern gemeiner Eidgenoſſenſchaft Hauptleute und Vennrichen im Feld zu Dornegk verſammelt.

Unſer freundlich williger Dienſt, und was wir Ehren, Liebs und Guts vermögen, allezeit zuvor. Fürnehme, Fürſichtige und Weiſe ſonder gute Freunde und getreue liebe Eid- und Bundsgenoſſen, euer Schreiben uns zugeſandt mit Begehren, von uns endliche Luterung in Geſchriften zu wiſſen, ob wir Eidsgenoſſen ſeyn, und auch unſre tröſtliche Hülfe und tapfern Zuſtand in dieſen Kriegsläufen beweiſen wollen ꝛc., mit weiterm Inhalt, [2]) zuſammt was ihr mit unſrer Botſchaft heutigen Tages bey euch geweſen, ferner geredt, haben wir vernommen. Und zweifelt uns nicht, Eure Liebe habe guten Bericht, wie denn eure Obrigkeiten, unſre und eure liebe und getreue Eid- und Bundsgenoſſen gemeiner Eids-

---

[1]) Es ſtand vorher den Fürſichtigen, ehrſamen und weiſen. Ehrſamen wurde durchgeſtrichen, und frommen oben auf der Zeile vor fürſichtigen geſchrieben. Ein gleiches geſchah weiter unten.

[2]) Vorher las man geleſen. Geleſen wurde durchgeſtrichen, und dann am Rande beygefügt, was hier von der Botſchaft gemeldet wird.

genoſſenſchaft, ihre ehrſame, treffenliche Bothſchaft vergangener Tage abgefertiget, die bis gen Olten gekommen, und merklicher Sorgfaltigkeit halben, volls bey uns zu reiten nicht ſtatt gehabt, ſondern an uns begehrt, etliche unſrer Rathsfreunde zu verordnen, von ihnen ihr Empfehlen (Auftrag) zu vernehmen, das auch geſchehen, und nach Empfahung der Begehr und Empfehlen einen Abſchied verlangen. In Geſtalt, dieweil und wir nicht haben mögen wiſſen, was ihr Anbringen geweſen, und unſer Anwalt nicht weiters im Empfehlen (gehabt,) dann das Begehren und Anbringen zu vernehmen, und danethin wieder hinter ſich zu bringen, und darum von uns zu nächſtkünftigem Tage Antwort und lutrer Entſcheid gegeben werden ſolle ꝛc. Auf das ſo haben wir uns darin berathen, und eine endliche Antwort verfaßt, und unſre ehrſame [1]) Rathsbotſchaft zu unſern und euern lieben getreuen Eid- und Bundsgenoſſen gen Luzern, laut letzten genommenen Abſchieds verordnet und abgefertiget, unſre Antwort daſelbſt ſollen geben, ungezweifelt ſie nicht mißfallen, ſondern Benügen, als wir hoffen, daran empfangen werden, und iſt demnach zu eurer Liebe unſre gedringenliche Bitte, mit hohem Fleiß und Ernſt, euer Begehren an uns geſchehen, dieſe Zeit Geduld zu haben, in Ruhe zu ſtehen, und auf unſre entſchloſſene Antwort derſelben Eurer und unſrer lieben getreuen Eid- und Bundsgenoſſen Beſcheids gütlich zu erwarten und zu empfahen. Sind wir der Hoffnung ſolches zu Freundlichkeit und guter Eignung dienen, und

---

[1]) Man las vorher: unſre treffenliche, ſtattliche, ehrſame Rathsbotſchaft. Treffenliche und ſtattliche wurden durchgeſtrichen: andrer Naturen mehr zu geſchweigen.

weiters Erſuchens deshalben nicht noth werde. Dann derſelben Eurer Liebe und der Ihren alle Liebe, Freundſchaft und guten Willen, ſo weit in unſerm Vermögen ſteht, ſtatt zu beweiſen, ſind wir unverdroſſen gutwillens bereit. Das wiſſe Gott, der euch und uns allezeit zu beharrlichem Frieden ſetzen und friſten wolle."

So lautete der Aufſatz eines der Schreiben. Das angeklebte Beyblatt von einem andern Schreiber aber war folgenden Inhalts:

.... Deſſelben eures Schreibens haben wir vernommen. Und iſt minder nicht, nachdem uns unſere gute Freunde gemeiner Eidgenoßſchaft ehrſame Rathsfreunde, mit Namen der Schuldheiß von Luzern und N. von Schweiz, im Namen gemeiner Eidsgenoſſenſchaft, obangerührter Sachen halben, zu uns abgefertiget geweſen, und bis gen Olten kommen ſind, und ſich etliche Tage da enthalten, beſorgende, Unſicherheit halb des Weges, zu uns nicht mögen kommen, und deshalben an uns begehrt, ihnen unſre Rathsboten zukommen zu laſſen, unſrer Freunde gemeiner Eidsgenoſſen Begehr zu vernehmen, alſo haben wir demſelben nach, ihnen, in Anſehung ihres Begehrens, unſere ehrſame Rathsfreunde zugeſchickt, welche ihre Werbung gütlich vernommen, und uns die angebracht haben, und ſonderlich zwiſchen beyder Theile Rathsboten eine Abrede geſchehen, daß wir auf unſrer Freunde gemeiner Eidgenoſſen Begehren, zunächſt verruckter Tage Antwort geben ſollten, und doch unſern Boten keine nämliche Stadt wiſſen zu beſtimmen, wo gemeiner Eidsgenoſſen Boten zuſammen kommen würden, denn ihre Boten deſſelben nicht gründlich Wiſſen gehabt haben, wo

aber ſolcher Tag durch uns Kürze halben der Zeit nicht erlangt werden möchte, daß wir deſto minder nicht, demnach unſre Botſchaft gen Zürich oder an einen andern Ort, ſo erſt das ſeyn mochte, kommen laſſen möchten, dieſelben alsdann die andern Oerter zur Stunde zu ihnen beſchrieben würden, und an dem Ende unſre Antwort empfahen, welcher Abredung und Abſcheids wir uns bisher gehalten haben, des geneigten guten Willens unſre Botſchaft dahin kommen zu laſſen, aber wahr iſt, und liegt am Tage, daß mittler Zeit uns ſolche ein reißendes von einem und dem andern Theil zuziebendes wegen, unh ſonſt zugeſtanden ſind, derenthalben wir unſre Botſchaft nicht getrauet haben ſicher dahin zu bringen, deſto minder nicht, haben wir, derſelben Abredung nach, unſre Rathsbotſchaft gen Zürich abgefertiget an dem Ende, anf gemeiner Eidsgenoſſen Anwerbung, ihnen als euern Obern gütliche Antwort zu geben, dermaßen wir ungezweifelter Zuverſicht leben, ſie in unſrer Antwort gutes Benügen haben werden, das wollten wir euch auf euer Begehren guter Meinung nicht verhalten, der guten und ungezweifelten Zuverſicht, ihr, dieſer, auch unſrer hievor gegebenen Antwort gemeiner Eidsgenoſſen vergangener Tage Zürich begegnet, welcher wir ungern widrig ſeyn wollten, gütlich benügig ſtanden, mit gar freundlichem Begehr bittende, die im Beſten von uns zu vermerken, denn euch allezeit Freundſchaft und guten Willen zu beweiſen, ſind wir begirlich geneigt Datum. [1])

---

[1]) Und nichts weiter. Die Nichtausfüllung des Datums läßt eben glauben, daß dieſe zweyte Edition des Aufſatzes eben ſo wenig ausgefertigt wurde, als die erſte.

Zur Geſchichte der Verlegenheit, in welcher ſich Baſel damals befand, gehört noch, daß der öſterreichiſche Statthalter, Wilhelm Herr zu Rappolſtein und andere Räthe, die zu Enſisheim verſammelt waren, den 26ten, folgendes Schreiben an den Rath richteten:

„Uns langt in Landmannsweiſe an, wie daß ſich gemeiner Eidsgenoſſen Boten jetzt bey euch gefügt, in der Meinung, euch, dieſer vergangenen Geſchichte nach, von der Röm. Kön. Maj., dem heil. Reich, und der l. Niedern Verein, darin ihr nicht minder, als andere verwandt ſeyet, unangeſehen dieß alles, unterſtehen abzuſöndern und von dem zu ziehen. Wiewohl wir nun Wiſſen tragen, daß ſich eine ehrſame Stadt Baſel bisher lange Zeit und Jahre, des heil. Reichs gehalten, und aller der Verpflicht, ſo ſie ſich mit Vereinigung und ſonſt behaftet, ehrlich und wohl gehalten hat, deshalben weiterer Ermahnung nicht noth, oder bedürflich. Sollte nun bemeldte Stadt, durch eine ſolche Kriegshandlung und Geſchichte, ſo von den Gnaden des Allmächtigen noch wohl zu verkieſen, abſcheiden laſſen, das wollte unſers Bedünkens keine Urſache noch Verantworten auf ſich tragen; darum ſo iſt, an Statt Kön. Maj., auch von wegen des heil. Reichs und der löbl. Verein, unſre Ermahnung, Begehren und Bitte, ihr wollet euch in keinen Weg, von dem heil. Reich und den Verwandten der bemeldten Verein weiſen laſſen. Ob euch aber je gewaltiger Getrang unſers Widertheils, der Schweizer, zuſtehen wollte, deſſen ihr euch wohl eine Zeit

---

Doch kann ſolches auch in dem Aufſatz wohl vergeſſen worden ſeyn.

aufhalten, das mögen ihr der K. M. und uns, als derſelben Ihrer Maj. Zugewandten verkünden, ſo ſind wir ungezweifelt, ihr werdet von Ihrer K. Gnade, dem heil. Reich und derſelben Anhängern getreulich gehandhabet, und mit nichten verlaſſen. Dazu ſo wollen wir unſere getreue Hülfe alles unſers Vermögens auch kehren, dann wir euch tröſtlich Beyſtand zu beweiſen mit Hülfe des Allmächtigen noch gutes Vermögens bey uns ſelbſt und ſonſt wohl wiſſend vermöglich ſeyn. Datum auf Freytag nach Jacobi. Faſt eilends, um drey Uhr Nachmittag. Anno 99.

Der Rath ließ auch den Landvogt und Oberſthauptmann von Mörſperg durch ein Rathsglied mündlich erſuchen, eine Zuſammenkunft in zwey oder drey Tagen anzuſtellen. Er ließ es ſogleich dem kaiſerlichen Statthalter und Räthen nach Freyburg berichten, und verſprach ein ſicheres Geleit. Ein mehreres über dieſe vorhabende Zuſammenkunft findet ſich weiter unten.

Die Eidsgenoſſen verließen die hieſige Gegend. Sie waren ſchon den 28ten, Sonntag nach Jacobi, zu Lieſtal im Felde verſammelt. Von dort ſchrieben ſie zu Gunſten eines Schiffmanns, der ſich, von ihretwegen, gegen den Rath mit Worten vergangen hatte. Sie baten, man möchte es ihm ihretwegen auch nachlaſſen, damit dieſer gute Geſell empfände, ihre Fürbitte genoſſen zu haben. Am gleichen Tage erklärten ſie einen der unſrigen, den die Solothurner angehalten hatten, von allem Löſegeld frey; denn, meldeten ſie: „Sol-

ches ſey ihnen keineswegs zu Willen. Sie hätten dergleichen Gelübde und Geldgebungen, in Anſehung der unſern, ganz und gar abgeſtellt.” Der Rath von Lieſtal berichtete auch am 28ten, daß die Eidsgenoſſen, nachdem ſie von uns hinauf gen Lieſtal gerücket, ſie auf heute gütlich und tugendlich wieder hinweg obſich gerückt wären, ausgenommen, daß ſie ihnen, den Lieſtalern, großen Schaden an Gärten, Zäunen und Heu gethan hätten. Zugleich meldete er, daß die welſchen Garden am gleichen Tage am Hülften geweſen wären, und daß man dieß nun täglich erwarten müße.

Augſtmonat.

Friedensunterhandlungen wurden gepflogen; und kein kriegeriſcher Vorfall in der Schweiz trug ſich zu. Gegen uns hingegen übten die Oeſterreicher Feindſeligkeiten unaufhörlich aus, und der Kaiſer drang von neuem darauf, daß wir der Neutralität entſagen ſollten. Das ſind in dieſem Monat die vier Abtheilungen unſrer Berichte.

Der Herzog von Mailand konnte ſich nicht verhelen, ſo ſehr auch Ludwig XII ſeine Anſtalten zu verbergen ſuchte, daß ſchon dieſes Jahr der Anſchlag auf ſein Herzogthum ausgeführt werden ſollte. Er ließ ſeine Feſtungen, und beſonders das Schloß zu Mailand mit

allem nöthigen verſehen, und wohl beſetzen. Er ſchloß mit den Türken einen Bund, daß ſie den Venetianern, die einen Theilungstraktat mit Frankreich errichtet hatten, zu ſchaffen geben ſollten; und wirklich fielen ſie in die venetianiſchen Beſitzungen ein, und fochten mit glücklichen Waffen. Allein dem Herzog mußte es vorzüglich daran liegen, daß ſein Neffe, Kaiſer Maximilian, dem er ſchon oft beträchtliche Summen geſchickt hatte, ihm, wo nicht mit des Reichs Hülfe, dennoch mit ſeiner Erblanden Völkern zu Hülfe käme, und folglich dem unſeligen Schweizerkrieg ein Ende machte; deſſen nicht zu gedenken, daß er hoffen konnte, tapfere, des Krieges nun gewohnte Eidsgenoſſen unter ſeine Fahnen anzuwerben. Er bot ſich alſo zum Vermittler an, und ſchickte einen Geſandten, Galeatz Visconti, in die Schweiz, der in Bern, wo der Herzog, wegen ſeines Bundes mit dieſem Orte, Freunde hatte, ſchon den 19. Juny eintraf. Ob und in wie weit der Kaiſer mit dieſer Abſendung einverſtanden war, läßt ſich nicht beſtimmen. Es wurde indeſſen, den 10. July, ohne Beyſeyn aber irgend eines kaiſerlichen Bevollmächtigten, ein Tag zu Luzern gehalten. Sonderbar iſt es, daß ein franzöſiſcher Botſchafter, der Erzbiſchof von Sens, ſich auch dort einfand, und das Wort führte; der neulich errichtete Bund aber gab dem König einen Vorwand dazu. Sehr verſchieden urtheilt man über die geheimen Wünſche dieſes Fürſten. Die meiſten wollen,

daß er nur geſucht habe, den Krieg in die Länge zu ſpielen; andre hingegen, daß er ihn gerne beendigte, um bey ſeinen Unternehmungen in Italien deſto leichter Hülfstruppen aus der Schweiz zu erhalten. Unſtreitig iſt es aber wohl, daß die Monate hier unterſchieden werden müſſen. Im Heumonat und im Augſten gehörte es zu ſeinem Plan, daß der Kaiſer am Rhein aufgehalten wurde, die Graubündner-Päſſe verſperrt blieben, und die Reichsvölker ſich allen entfernten Zügen immer abgeneigter zeigten. Im Herbſtmonat aber konnten ihm der Beyſtand und das Anſehen der Schweizer zur Beſchleunigung und zur Sicherſtellung ſeiner Eroberungen dienlich vorkommen. Daher möchte wohl das franzöſiſche Geſchütz gegen Ende des Heumonats geſchickt worden ſeyn: nicht früher, damit es noch Krieg gäbe; nicht ſpäter, damit innert einem Monat irgend ein entſcheidender Vorfall den Frieden erzwingen möge. So unbedeutend waren übrigens auf dem Tag zu Luzern die Verhandlungen, daß ſie eigentlich nur die Perſon des Vermittlers, oder die Frage berührten, ob es für die Schweizer rathſam ſey, den Herzog von Mailand als Vermittler anzuerkennen. Man ſchied von einander; doch wurde ein folgender Tag auf den 23ten des Heumonats in Zürich verabredet. Der mailändiſche Botſchafter begab ſich indeſſen zum Kaiſer, und der franzöſiſche nach Zürich. In dieſer Zwiſchenzeit hatte aber der kaiſerliche Plan des Feldzuges geſcheitert; der König

von Frankreich war zu Lyon, wo er ſeine Truppen ſammelte, und die Venetianer ließen ihre Völker gegen den Herzog von Mailand anrücken. Nochmals trachteten die franzöſiſchen Botſchafter, der Erzbiſchof von Sens, und der Biſchof von Chartres, den Herzog von Mailand von dem Vermittlungsgeſchäft zu entfernen, und ihren König als einzigen Vermittler annehmen zu laſſen. Der Biſchof von Chartres ſuchte ſogar durch Erzählung deſſen, ſo er zu Conſtanz gehört zu haben vorgab, die Gemüther wider den Kaiſer und die Reichsſtände zu erbittern. Hingegen kam der mailändiſche Botſchafter mit Aeußerungen des Kaiſers, die zwar in der Form beleidigend vorkommen konnten, im Grunde aber einem Friedensantrag gleich ſahen. Nicht als kriegführender Theil, ſondern als Richter bot er ſich an, die Beſchwerden der Eidsgenoſſen anzuhören. Dieſe beſtimmten einen Tag auf den 4ten Augſt nach Schaffhauſen, und hierauf bekam Galeatz Visconti von beyden Theilen Gewalt, in dem Frieden zu handeln. Dort begehrte er vor allem von den Eidsgenoſſen, daß ſie ihre Anforderung ſchriftlich einlegen, und darüber Antwort erwarten ſollten. Es geſchah den 6ten Augſt. Befreyung vom Kammergericht und von Reichsauflagen, und Neutralität der Stadt Conſtanz waren die hauptſächlichſten Vorpunkten ihrer Friedensbedingniſſe. Allein, niemand befand ſich dort, um die Stelle des Kaiſers zu vertreten.

Nur

Nur der franzöſiſche Geſandte, der Biſchof von Chartres legte einige Gegenartikel vor, welche ihm, ſeinem Vorgeben nach, durch einen kaiſerlichen Herold wären zugeſchickt worden: alle Neuerungen in Graubündten ſollen abgethan werden, die Schweizer dem Reich ſchwören u. ſ. w. Die eidsgenöſſiſchen Boten waren nicht berechtiget, ſolche Gegenartikel zu beantworten. [1]) Eine andere Zuſammenkunft wurde auf den 18ten Augſt angeſetzt, [2]) und, nach dem Begehren des Kaiſers, die

[1]) Dienſtag nach Laurentii, den 13ten, ſchrieben uns die Eidsgenoſſen, von Schaffhauſen aus, daß ſie der römiſchen Königl. Majeſtät zu Ehren gewilligt hätten, auf nächſten Sonntag (den 18ten) in unſere Stadt zu kommen, und, dieſer gegenwärtigen kriegeriſchen Aufruhr halben, Rede zu hören, demnach auf ein Geleit von derſelben K. M. ihnen zugeſandt, die Tagſatzung auf Sonntag nächſtkommend Nachts in unſrer Stadt an der Herberg zu ſeyn. . . . Wiewohl ſie ſich nun, aus aller bisher bezeugten Gutwilligkeit, zu unſrer Liebe aller Freundſchaft verſehen, jedoch ſo könnten ſie nicht wiſſen, wie ſtark ihr Feind zu ſolchem Tage einkehren, oder mit was Macht ſie von uns eingelaſſen werden, deshalben ſie Beſcheids und Verſicherung bedürften; ſo ſey ihre ernſtliche und freundliche Bitte, ihnen zu berichten, ob ſie in unſrer Stadt Baſel ſichern Aufenthalt haben, und was ſie ſich deshalben zu uns verſehen ſollten.

[2]) Eidsgenöſſiſche Geſchichtſchreiber ſagen auf den 25ten.

Stadt Baſel, als eine unparteyiſche Stadt, zum Orte dieſer Zuſammenkunft beſtimmt.

Um eben dieſe Zeit hatten die franzöſiſchen Truppen ihren italieniſchen Feldzug angetreten. Schon den 16ten Augſt betraten ſie das mailändiſche Herzogthum, und machten mit der Belagerung von Novi den Anfang. Während der baſeliſchen Friedensunterhandlungen fiel, theils durch Verrätherey, theils durch Verheiſſungen an das Volk und den Adel, ein feſter Ort nach dem andern. Der Herzog ſelber floh den 2ten September mit ſeinen Schätzen nach Inſpruck, und zwölf Tage nachher ergab ſich die Citadelle. Unter dem franzöſiſchen Heere befanden ſich fünftauſend Schweizer. Als nun der Tag zur baſeliſchen Zuſammenkunft anrückte, verſammelten ſich die Eidsgenoſſen zu Zürich, und beſchloſſen, nicht nur auf die kaiſerlichen Gegenartikel keine Antwort zu geben, ſondern auch, damit die Friedensunterhandlungen zu Baſel beſſern Nachdruck bekämen, die Panner aller Orte mit dem franzöſiſchen Geſchütz auf den 28sten Augſt nach Bruck aufbrechen zu laſſen. Bern allein gab 5000 Mann zu Fuße, und alle Edeln zu Pferde. Es wird gemeldet, daß dieſer Kriegszug eingeſtellt wurde, ſobald man vernommen, daß die Friedenshandlung zu Baſel angegangen war. Eine zweyte, oder Nebenurſache, könnte aber auch Pirkheimer uns angegeben haben, indem er folgendes erzählt: „in dieſem Krieg, ſagt er, mußte ein jeder

Schweizer auf eigene Koſten zu Felde dienen. Dieſes kam ihnen höchſt hart vor, da ſie ſich vorher gewöhnt hatten, auf fremden Sold in den Krieg zu gehen. Daher ſah man deren täglich, die ihre Fahnen verließen, und ſich zum König von Frankreich begaben. [1])

Die eidsgenöſſiſchen Boten kamen den 18ten in Lieſtal an. Unſer Rath hatte zwey Rathsglieder, Hans Hiltprand und Lienhard Grieb dorthin geſchickt, um ſie zu empfangen. Sie meldeten am Morgen frühe: „Boten vom Biſchof von Chur, von Schaffhauſen und von Appenzell wären ſchon eingetroffen; man erwarte auf den Mittag die von Luzern, Ury, Zug, St. Gallen und Bündten; es behaupten die von Zürich, daß ſie ſichere Nachricht hätten, als wenn zwiſchen Lieſtal und Baſel man ſie angreifen wolle; ſie begehren, daß Reuterey beordert werde, um die Hard durchzuſtreifen, wo

[1]) Antea alienis soliti erant militare stipendiis: in hoc vero certamine unusquisque propriis expensis in militiam exire cogebatur: quod illis videbatur durissimum, et hanc ob causam milites quotidie a signis dilabebantur, et ad Gallorum confugiebant regem. Bilibaldi Pirckheimeri Bellum Helveticum p. 27. in Thesauro H. H.

nicht, ſo würden die Boten zurückkehren; [1]) zwey franzöſiſche Biſchöfe ſeyen zu Olten geblieben, weil ſie in dem kaiſerlichen Geleitsbriefe nicht begriffen wären, und hätten von den baſeliſchen Abgeordneten ein ſicheres Geleit für hundert zwanzig Pferde begehren laſſen; Tags vorher hätte die Rheinfelder Beſatzung eine Brandſchatzung von zehen Pfund im Dorf Fühlinsdorf, nahe bey Lieſtal abgefordert, und ſechs Häuſer in Brand geſteckt; niemand in Lieſtal dürfe ſich herauswagen; man beſorge einen Anſchlag auf die Stadt."

Deſſen ungeachtet trafen alle Anwälde zur beſtimmten Zeit in Baſel ein. Im Namen des Kaiſers und des St. Georgen Bundes erſchienen Caſimir Marggraf von Brandenburg, [2]) Johannes von Thalburg (oder

---

[1]) Unſer Geleitsbrief an die eidsgenöſſiſchen Boten iſt vom 16ten Augſt, mit dem Erſuchen, ſich geleitlich und zuchtiglich zu halten.

[2]) So nennt ſie Lauffer T. VI. p. 322. allein der Geleitsbrief unſers Raths, vom 15ten Augſt (Donnerſt. Aſſumptionis Mariæ) nennt den Marggraf nicht, ſondern Hn. Phil. Graf von Naſſau, Kammerherrn, Paul von Lichtenſtein, Marſchalk, und Hn. Cyprian von Serntheim, K. M. Prothonotarium, nebſt anderthalb hundert Pferden, ſammt und ſonders und 10 bis 12 Trabanten, mit Erſuchen, daß ſie ſich geleitlich und zuchtiglich

Dalberg,) vertriebener Biſchof von Worms, Philipp Graf von Naſſau, Paulus von Lichenſteig, Hans von Apsberg, Hans von Tüngen und Cyprian Serentiner, kaiſerlicher Kanzler, wohl mit hundert Pferden. Von Seiten der Eidsgenoſſen und Bündtner kamen Boten von allen Orten, vom Biſchof von Chur, vom Abt St. Gallen, und von Schaffhauſen, Appenzell und Stadt St. Gallen. Der Erzbiſchof von Sens, und vermuthlich auch der Biſchof von Chartres, begaben ſich gleichfalls hieher, [1]) als Rathgeber, wo nicht vielmehr um das Intereſſe ihres Herrn zu beſorgen, durch den Schutz deſ-

---

halten werden. Der Untermarſchall war ſchon vorher gekommen, und hatte Stallungen für 200 Pferde beſtellt.

[1]) Der Geleitsbrief des Raths iſt vom 18. Augſt, in lateiniſcher Sprache. In demſelben werden genannt: Tristan de Salazar Dom. Archiepiscopus Senonis, Galliarum & Germaniæ procurator, Dominus episcopus Castrensis Dominus Comes de Grammont, Dominus Ludovicus Voguily, Regis Capitaneus, Petrus Johannes de Chastraux, Mag. hosp. Reg. et Dom. Doctor Neapolitanus Consil. et Magister Requestarum. Oratores, Nuncii et Legati, cum familiaribus personis et eorum cohorte, ad centum et viginti equestres attinentes, usque ad revocationem illius salvi conductus, quem nobis . . . reservamus . . . tali conditione adjecta, quod ipsi et sui complices et servitores e converso salvum observent cunductum.

ſelben den Verhandlungen Nachdruck zu geben, und über den Verlauf derſelben gründlichen Bericht abſtatten zu können. Endlich war Johann Galeatz Visconti, der Mailändiſche Botſchafter, als Vermittler und Friedenspfleger auch eingetroffen. Er wohnte im Biſchofshof, und die Zuſammenkünfte wurden in einem der daranſtoßenden Säle des Chors gehalten. Doch kam der Friede auf dieſem erſten baſeliſchen Tage noch nicht zu Stande.

In der erſten Sitzung, die Visconti zuſammenberufen hatte, eröffnete er die Unterhandlungen durch eine ſchöne lateiniſche Rede. Er ſchilderte die Verdienſte ſeines Herrn um die Anbahnung eines erwünſchten Friedens ab; er verdankte die ihm bey dem anfgetragenen Amt eines Vermittlers erwieſene Ehre; er verſprach weder Mühe noch Koſten zu ſparen, um dem landesverderblichen Kriege ein Ende zu machen; der bat beyde Theile, ihm ihre Beſchwerden an den Tag zu legen, und wer unter ihnen ſich als Kläger ſtellen wolle, den erſten Vortrag zu thun. Hierauf nahm der kaiſerliche Bevollmächtigte von Lichtenſteig das Wort, und, ohne der Eidsgenoſſen mit einigem Ehrenwort zu gedenken, erzählte er von der Veranlaſſung zum Kriege, von den Streitigkeiten zwiſchen dem Tyrol und den Bündtnern, von einem unabgeſagten Angriff der Schweizer, und von dem Schaden, den ſie ſeinem Herrn und dem Reich

zugefügt hätten, doch, wenn ſie die von ihm geſtellten Artikel annehmen wollten, werde der Kaiſer, um deſto nachdrücklicher den Türken, dieſen Erbfeinden der Chriſtenheit, Widerſtand thun zu können, den Frieden machen. Hierauf legte Visconti dieſe Artikel den eidsgenöſſiſchen Boten vor. Sie erklärten ſich aber gleich wider die Annahme derſelben, und beſchloſſen, ſie unbeantwortet zu laſſen. Es waren die zu Schaffhauſen eingelegten und mit Zuſätzen vorr Beſchwerden und Anklagen vermehrten Gegenartikel. Doch zur Bewahrung ihrer Ehre ließen ſie durch den Stadtſchreiber von Zürich eine Schutzſchrift auffetzen, in welcher ſie über den Urſprung des Krieges, ihre Verpflichtungen gegen die Bündtner, den Vorbehalt des Reichs in allen ihren Bünden, die unleidentlichen Anreizungen der Deutſchen, und die wider ſie ausgeſtoßenen Schmähworte, das erforderliche anführten, um zu beweiſen, daß ſie keinen ungerechten Krieg geführt hätten. Nach dieſem ſtellten ſie auch dem Visconti vor, daß wenn er keine andere Vorſchläge zu eröffnen wüßte, als die eingegebenen, ſo wüßten ſie auch nichts zu antworten, und ſähen alſo nicht ein, wie der Friede zu Stande kommen könne. Sie giengen aber weiter, und boten ſich an, nach der zu Anfang der Unterhandlungen geſchehenen Aeußerung, die Friedensvorſchläge ſelber aufzuſetzen. Der ſchlaue Visconti machte desgleichen, als wenn die kaiſerlichen Artikel ihm vor der Uebergebung derſelben ganz unbe-

kannt geweſen wären; er bezeugte Mißfallen über dieſelben; er erſuchte ſie, Vorſchläge ſelber zu überreichen; er verſprach alles zur Annahme derſelben anzuwenden. Dieß thaten die eidsgenöſſiſchen Boten, nachdem ſie einige aus ihrem Mittel ausgeſchoſſen hatten, um gedachte Artikel zu ſtellen. Ueber etliche Punkten ließen ſich dann die Parteien in Unterhandlungen ein. Der Visconti, der von Tag zu Tag immer kläglichere Berichte aus Italien empfieng, beeiferte ſich, ſo gut er konnte, die Parteyen auszuſöhnen. Allein, ſo weit gieng, wie es ſcheint, die geheime Vollmacht der kaiſerlichen Boten nicht, daß ſie ſchon ſchließen ſollten. Vielleicht hoffte der Kaiſer noch auf den Widerſtand der Citadelle von Mailand. Die beiderſeitigen Bevollmächtigten ſchieden von einander, nachdem ſie ſich verabredet hatten, am 4ten September, wieder in Baſel [1]) zu erſcheinen, um eine ſchließliche Antwort zu geben.

Während dieſes allem wurden die hieſigen Gegenden, obſchon ein Theil der kaiſerlichen Truppen ſich nach der Dornacher Schlacht von denſelben weg, und das Land

---

[1]) So ſchreiben wenigſtens die eidsgenöſſiſchen Geſchichtſchreiber. Der Leſer wird aber weiter unten einen autentiſchen Beweis finden, daß der Abſcheid auf Schaffhauſen geſchloſſen hatte, daß aber der Kaiſer nachgehends Baſel vorzog.

hinaufgezogen hatte, durch die Streifereyen der geblie-
benen, und inſonderheit der beybehaltenen welſchen Garde unaufhörlich beunruhiget. Auf unſerm Boden, zwiſchen Baſel, Mönchenſtein und Muttenz, wie auch auf der andern Seite, zwiſchen Augſt, Lieſtal und Pratteln war für den Wandler, für Pferde und Heerden, für abgelegene Mühlen, ſelbſt für ganze Dörfer keine Sicherheit. Bald wurden einzelne Perſonen und Haushaltungen gebrandſchatzet, bald arme Taglöhner und andere gefangen und weggeführt, bald Häuſer angezündet. Der Haß, den die Befehlshaber und der Adel dem Volke in der Nachbarſchaft eingeflößt hatten, war ſo groß, daß zu Biel, wo ein hieſiger Rathsherr, Ludwig Kilchmann, Reben, Haus und Garten hatte, die Einwohner ihm alles zerſtörten, und als ſie das Haus verwüſteten, die Fenſter zerſchlugen, und er ſich zur Gegenwehr ſtellte, eine Stimme, unter vielfältigen Drohungen und Schwüren, laut ſchrie: „Sie mögen lieber die Basler zu Feinden, als zu Freunden haben." (Den 3. Augſt.) Zudem waren beſtändige Drohungen von erwürgen, todtſchlagen, ermorden, Vorwürfe und übertriebene Anklagen, die gewöhnliche Sprache der Einwohner im Sundgau und in den Waldſtädten. Die Ausſagen eines Knaben von Rheinfelden, den der Schuldheiß zu Lieſtal beſprochen hatte, ſchienen die Beſorgniſſe zu rechtfertigen, welche das tägliche Betragen der Kaiſerlichen ohne dieß ſchon genug rechtfertigte. Er ſagte aus: „Er habe

nicht einmal, bis auf dieſe Stunde gewußt, wo Lieſtal wäre; allenthalben ſey die Rede der Gemeinen im Heere, daß wenn ſie Dornach gewonnen, ſie von Stund an gen Lieſtal hätten ziehen ſollen, um es zu erobern, zu plündern, und dannethin in rothem Feuer zum Himmel zu ſchicken, und junge und alte zu erſtechen." Man hatte auch, zu der Zeit, wo die Schweizer in Lieſtal waren, in einer Lade viele Briefe gefunden, die ihre Beſorgniſſe vermehrten. Warnungen kamen ihnen zu, daß man die Plünderung ihrer Stadt noch im Sinne hätte. Eines Tages ließen ſogar die Rheinfelder anſagen, daß ſie auf den folgenden Tag mit ihnen zu Morgen eſſen wollten. Ueber die Schimpfworte waren ſie beſonders aufgebracht: „Wir bitten euch, ſchrieben ſie unſerm Rath, es zu verſchaffen, daß die Rheinfelder, uns ſolcher unleidentlicher, böſer, ſchändlicher Worte erlaſſen, denn wir weder Verräther, noch Fleiſchverkäufer, noch Mörder ſind, wie ſie es uns zulegen. Wir bitten euch darum, damit nicht ſchlimmeres daraus entſtehe, indem die Stummen nicht allwen gleich ſind." Endlich, gegen Ende des Monats, den 22ten, folglich zu der Zeit, wo die Friedensgeſandten ſich theils hieher begaben, und theils ſchon hier befanden, drückte ſich der Landvogt von Homburg in einem Schreiben alſo aus: „Wird der Krieg nicht gerichtet, ſo ſtehe ich der unſern halben in Sorgen. Die Oeſterreicher haben geredt: „Wird der Krieg nicht gerichtet, ſo wollen ſie die Aemter verbrennen,

damit die Eidsgenoſſen keinen Aufenthalt haben mögen. Ich bitte aber Gott, und alle, die mit dieſer Richtung umgehen: der heilige Geiſt wolle einen ſteten Frieden ſenden. Denn allenthalben hat man ein großes Vertrauen auf meine Herren von Baſel. . . . Viele Anſchläge ſind aber auf der Bahn . . . . und muß es dann ſeyn, ſo wollen wir dann Gott zum Helfer nehmen, und die alten Hallenbarten walten laſſen." Es iſt nicht ohne, daß die obern Befehlshaber auf die Klagen, die man ihnen mitbrachte, theils Gegenklagen anführten, theils Mißfallen bezeugten, theils Zuſagen ertheilten. In einem Schreiben klagten ſie unſere Metzger an, „daß ſie einem kaiſerlichen Diener gedroht hätten, ihn, in oder nach dem Kriege zu Tode zu ſchlagen, er möge ſich nur darnach richten: Auch ließen ſich gleichfalls die Metzger und etliche andere, gegen des Kaiſers Leute, zu Roß und zu Fuße, die zur Stadt hinein oder herauskamen, mit etwas unziemlichen Spottworten merken. Weſſen man ſie mit frommen Edelleuten und andern überweiſen wolle. Sie litten es geduldlich in der Zuverſicht, wir werden es mit der Zeit abwenden." Ein anderes Mal behauptete von Mörſperg, daß die gemachten Gefangenen weiße Kreuze angehabt hätten: „da möget ihr ſelbſt betrachten, nach der letzten Geſchichte (von Dornach,) was darin Mittel zu finden oder zu handeln ſey, und was mir daraus entſtehen mögen." Allein dieſe Gefangene waren auf un-

ſerm Boden beygefängt worden, und giengen auf die Solothurniſchen Grenzen, um Holz zu fällen, und in den Reben zu arbeiten. Ein ferneres Schreiben vom gleichen Mörſperg (den 22ten) zeigt, daß er befohlen hatte, das Genommene ohne Entgeld zurück zu geben, und ſich aber unnützer Worte, die zu Unfrieden dienen möchten, zu enthalten. Aber, wie der Landvogt von Farnsburg in einem Schreiben berichtete: „Die Zuſagungen werden nicht gehalten, und noch ſpottet man unſrer." Bey Anlaß jenes Schreibens von Mörſperg vom 22ten kann ein Umſtand nicht übergangen werden. Es enthielt ein kleines Zettelchen, ohne Adreſſe, das alſo lautete: „Als ihr, in euerm Schreiben, angezogen, wie, daß die von Solothurn den ihrigen erlaubt hätten, auf die von Rheinfelden anzugreifen, desgleichen, daß ſie mit denen von Bern ſich erheben, ſo bitte ich euch doch, um dem mit Rath zu begegnen, euer fleißiges Erfahren zu haben, und, wo dem alſo, mir es eilends wiſſen zu laſſen, damit wir uns wiſſen dagegen zu ſchicken: Datum ut in littera. Landvogt in Elſaß." Dieſes beſondere Zettelchen war vermuthlich für die Häupter.

In dieſem Monat ließ der Rath eine Zuſammenkunft mit den öſterreichiſchen Räthen zu Neuenburg am Rhein anſtellen, und eine nach Straßburg vom Kaiſer ſelbſt ausgeſchriebene Tagſatzung der niedern Vereine be-

ſuchen. Ueber jede von beyden haben wir einige Nachrichten zu ertheilen.

Schon den 30ten des vorigen Monats ſchickte, wie bereits gemeldet worden, der Rath jemand aus ſeinem Mittel an den von Mörſperg, mit dem Anſuchen, eine Zuſammenkunft zu veranſtalten. Erſt den 7ten des Augſtmonats meldete er, daß dieſer Tag auf den 9ten (jetzt Samſtags) nach Neuenburg, zu frühem Imbis, angeſtellt worden wäre; er bath, nicht auszubleiben, indem die K. Räthe treffenlich dort erſcheinen würden. Die Inſtruktion, die unſern Boten gegeben wurde, iſt aber auf den Montag nach Laurentii, nämlich auf den 11ten gerichtet, und ſie enthält nichts weniger als Punkten, die ein Wohlgefallen bey den öſterreichiſchen Räthen hätten verurſachen können. Es iſt ein Verzeichniß von Klagen und Beſchwerden, und obwohl unſern Geſandten bemerkt wurde, daß ſie ſich keineswegs mit t r a t z l i c h e n T r o w e n (trotzenden Drohungen) merken laſſen ſollten, ſo findet ſich doch folgende nachdrückliche Stelle darin: „Wenn ſolche Schirmung (Beſchützung) nicht wollte zugeſagt werden, ſo ſollen ſie erklären, daß ſolches keineswegs erlitten werden könne, und alsdann einige der ihnen bekannten Urſachen auf das glimpflichſte eröffnen. Denn, wo es nicht ſeyn ſollte, ſo müßte man es wieder an unſere Gemeinde gelangen laſſen, da zu beſorgen wäre, daß allerley daraus entſpringen dürfte." Doch

möchte auch der erſte Artikel etwas Erläuterung geben: „Item, als vormals zu Colmar durch unſre Boten angebracht worden, und ſie, K. Räthe, ſolches angenommen, wieder hinter ſich zu bringen an K. Majeſtät und ihre Obrigkeit, um danethin einen weitern Tag anzuſetzen, und Antwort zu geben, ſo wolle man ſie anrufen und bitten, einen Tag zum förderlichſten anzuraumen, und den jetzt zu beſtimmen." Das Anbringen, wovon hier die Rede war, kann nur auf den Entſchluß, neutral zu bleiben, Bezug haben, welchen der Rath auf einem Tage der niedern Verein hatte erklären laſſen, und worüber keine Antwort von der höchſten Behörde eingekommen war. Durch die ausgeübten Feindſeligkeiten bewogen, wollte vermuthlich der Rath jetzt wiſſen, woran er eigentlich wäre, ob es Krieg oder Frieden gelten ſollte. Uebrigens möchte es wohl beym erſten Anblick einige Leſer befremden, daß die Räthe, die eine gefährlich gelegene und wenig bevölkerte Stadt, gleich wie ein kleines, offenes, ſo oft betretenes und mißhandeltes Ländchen regierten, unter ſich ſelber uneinig, über ungleich geſinnte Bürger, Einwohner und Landleute herrſchten, die Schulden auf Schulden häuften, und unlängſt eine neue Auflage errichten mußten, von welcher die Verpfründeten in Klöſtern und Spitälern nicht einmal befreyt waren, die ſo ſchwache Vertheidigungsanſtalten trafen, daß ſie kaum die erforderlichſten Wachten in der Stadt ausſtellen konnten, und auf dem Lande alles ſo zu

ſagen preis gaben; Mönchenſtein mit vier Mann beſetzten, zu Lieſtal auch vier Wächter unabgewechſelt ließen, zu Farnsburg eben ſo wenige beorderten, dort, alles Bittens und Mahnens ungeachtet, nur 40 Ladungen und 40 Steine zum Schießen hatten, und nicht einmal das erforderliche Papier, um Berichte einziehen zu können, hinſchickten, [1]) daß ſolche Räthe zu Zeiten nicht nur es verſuchten, ſich bey den kriegführenden Theilen etwas furchtbar zu ſtellen, ſondern ſogar, um dieſes zu erzielen, bald dem Kaiſer, bald den Eidsgenoſſen, mit dem Unwillen ihrer Gemeinde, das iſt, mit dem Unwillen ihrer hundert achtzig Sechſer, gleichſam droheten. Allein, ſo übel ausgeſonnen war es zuverläßig nicht. Sie wußten, wie ſehr Unwille und Verzweiflung die Gemüther ſpannen, und die Kräfte erhöhen, wie wichtig die Lage der Stadt für jeden Theil war, wie ſorgfältig alſo auch jeder befürchten mußte, daß die Feinde, ehe er ſich widerſetzen, oder denſelben vorkommen könne, durch frey-

---

[1]) „Ouch ſchicken Bapir haruß dann keines hier iſt.“ Farnsburg den 16ten July. Schuldheiß Jakob Bratteler, Hauptmann. — „Und ſchicken uns Bapir durch dieſen Botten, oder ich kan üch nützit mer ſchriben.“ Farnsburg den 18ten July. Jakob Yſenle, Vogd. — „Liebe Herren, wir kennen üch nit wol me ſchriben, denn wir ganz kein Babir hand.“ Farnsburg den 25ten July. Jakob Yſenle, Jakob Bratteler.

willige, wenn auch unvorſichtige Uebergabe, oder durch mitwirkendes Einverſtändniß erzürnter Bürger, zum Beſitz derſelben gelangen ſollten. Auch wußten die Räthe, bey Anwendung dieſes Präſervativs, Art und Weiſe, gleichwie den ſchicklichen Zeitpunkt auszuleſen. Dafür ſorgten ſie bedächtlich in ihren Inſtruktionen, daß die Art und Weiſe nicht einigen Schein von Trotz mit ſich führe, ſondern eher einer vertraulichen Warnung der Freundſchaft gleich ſähe. Sie hüteten ſich ebenfalls davor, daß eine ſolche Sprache zu der Zeit nicht angewendet wurde, wo Maximilian in Conſtanz mit dem großen Plan ſeiner drey Angriffe auf die Schweiz ſchwanger gieng, ſondern nur erſt jetzt, wo alle drey vereitelt waren, wo ſein ſtolzes Manifeſt in halb anerkannte Artikel des Galeatz Visconti ausartete, wo das Wundergeſchütz des Ludwigs an den Felſen der Aaren ertönte, wo das franzöſiſche Heer Italien überſchwemmte.

Wie dem auch ſey, ſo folgte auf die Zuſammenkunft zu Freyburg am 11ten, eine Tagſatzung der niedern Verein zu Straßburg, welcher der Kaiſer, der ſich dem Sitz der Friedensunterhandlungen genähert, ſelber auf den Sonntag nach Bartholomäi (den 25ten) ausgeſchrieben hatte, und welche der Rath durch den Altoberſtzunftmeiſter Peter Offenburg und Michel Meier, Altrathsherrn zu Hausgenoſſen, beſchickte. Ihre Verrichtungen

richtungen ſind in den folgenden zwey Schreiben enthalten:

„Gnädige Herren, alſo ſind wir auf Sontag nächſt nach Bartholomäi gen Straßburg gekommen, allwo die Röm. Kön. Maj. gefunden, und morndes Montag, mit ſamt der Verein vor K. M. erſchienen; und hat die K. M. uns ſamethaft durch Hn. Reinbrecht Riſchenberger laſſen vorhalten, wie daß ſeine K. M. uns beſchrieben; und auf ſolches ſo haben ſeine M. eine Geſchrift geſtellt, in Artikelsweiſe, die mögen beſichtigen, [1]) und ſeiner K. M. fürderlich darum Antwort geben, mit mehreren Worten, die wir Ewr. Weisheit nochmals berichten werden, ſo wir anheimſch kommen; und demnach ſo iſt durch die Verein angeſehen eine Stunde auf das Eine nach Mittag in meines gn. Hn. von Straßburg Hof. Auf das iſt uns dazumal geſagt, und die Stunde abgekündet, Geſchäfte halben der K. M. bis auf Dienſtag Morndes; alſo Morndes worden, iſt uns geſagt, wir nicht bedürfen kommen. Alſo hat die Verein uns zwuren (zweymal) angeſagt, und doch als dick (oft) wieder abgeſagt, deſſen wir etlicher Maſſen ungeduldig, doch müſſen laſſen geſchehen, und demnach uns zu K. M gefügt, und derſelben laſſen anzeigen. Alſo haben Jhre K. M. uns beſchrieben, und demnach auf Jhrer M. Schreiben, wir als die gehorſamen erſchienen, und ihrer M. Meinung unterthänig zu vernehmen, mit mehr Worten rc. Alſo hat Jhre M. uns ernſtlich beſcheiden gen Freyburg zu den K. Räthen, da werden wir Beſcheid finden. Derer von Rheinfelden halben hat die K. M. auch geſchrieben, damit ihr

---

[1]) Davon finde ich nichts.

Fürnehmen abgeſtellt werde. Der Gefangenen halben iſt ſo viel Geſchäft, daß hier nützit hat mögen fürgenommen werden. Doch reiten wir auf Befehl der K. M. gen Freyburg, und reitet die K. M. gen Vilingen zu. Und iſt allerley Rede nicht als der Geſchrift zu befehlen. Darum, ſo wir anheimſch werden, Ewr. Weisheit wohl wollen berichten. Und was E. W. gefällig auf ſolches iſt, mag ſie uns laſſen wiſſen; wollen wir als die gehorſamen allezeit nach unſerm Vermögen erſtatten; damit gebiete uns Ewre Weisheit allezeit.

Geben zu Straßburg auf Donnerſtag vor St. Gilgen Tag, im LXXXXIX Jahr. (Den 29. Augſt.)

E. W. unterthänige
Michel Meier und Peter Offenburg."

Das zweyte Schreiben:

„Gnädige Herren. Alſo ſind wir auf Samſtag vor Egidy (31. Augſt) [1]) zu frühem Ymbis gen Freyburg gekommen, und deſſelben Tages merklicher Geſchäfte halben nicht mögen gehört werden, doch auf heute Sonntag vor den Fürſten und K. Räthen vorgenommen, und Antwort auch Abſcheid vernommen. Ewrer Weisheit nochmals wohl berichten; und ſtehen abermals in Arbeit der Gefangenen halben, doch in Hoffnung, morgen heim zu kommen; und laſſen auch Ewrer Weisheit im Beſten wiſſen, daß die K. Maj. hienacht gen Freyburg kommen ſolle, und nicht gen Villingen, der Tag, ſondern alle Boten gen Freyburg beſchieden und ge-

[1]) Aegidius und Gilgen iſt einerley; war der 1. September.

went ſind (ihre Reiſe gewendet.) Auch haben wir Beſcheid von den Räthen, daß der Tag des Beſchluſſes, ſo zu Schaffhauſen ſeyn ſollte, auch zu Baſel ſeyn wird. Und doch merkliche Rede auch von Räthen uns fürgehalten, Wernlin Salers halben. Deshalben Nothdurft erfordernde, daß Eure Weisheit keine Aenderung mit ihm thun wolle, bis E. W. uns vernehmen wird, denn es ſonſt eine Zerrüttung bringen möchte. Nicht gut wäre. Domit ſo gebiete E. W. uns allezeit als euern gehorſamen und gutwilligen.

Geben zu Freyburg, auf Sonntag St. Egiden Tag. Im LXXXXIX Jahre.

E. W. Gehorſame
Peter Offenburg und Michel Meyer."

Was in dem Brief von einem Wernlin Saler gemeldet wird, kann nur in etwas erläutert werden. Es findet ſich nämlich im Oeffnungsbuch folgende Stelle: [1]) „Als mein Herr Altbürgermeiſter begehrt hat, der Reden halben, durch Wernlin Saler gebrucht" [2]) Dieß mag in der erſtern Woche des Septembers geſchrieben worden ſeyn. Einer der Hauptleute von Solothurn auf

---

[1]) Am Rande ſteht die Zahl IX, welches bedeutet, daß das Collegium der IX ſich über die verzeichneten Gegenſtände berieth.

[2]) Ferner: „Von der Edeln wegen, ſo abgewichen ſind." — Endlich: „Von der Rede wegen, ſo unſern Boten begegnet (nämlich zu Freyburg.")

Dornach hieß auch Wernlin Saler. Wir haben geſehen, daß die Lieſtaler uns meldeten, wie, daß eine Lade mit Briefen gefunden worden wäre, von welchen die ihrigen etliche geleſen hätten. Der Altbürgermeiſter war Hans Immer von Gilgenberg. Die gleichzeitigen Berichte melden, daß die zwey Bürgermeiſter zu Baſel abgeſetzt wurden, und daß man Briefe hinter dem Feind gefunden hatte, welche bewieſen, daß Gilgenberg unter dem verdeckten Namen von Pfefferhans die Schweizer bey ihren Feinden verrieth. Weiter oben hat der Leſer bemerken können, daß das Gerücht unter den Eidsgenoſſen ergieng, als wenn beyde Bürgermeiſter bey der Dornacher Schlacht im Lager der Oeſterreicher geweſen wären. Eben um dieſe Zeit im Augſtmonat waren die eidsgenöſſiſchen Geſandten wegen der Friedensunterhandlungen in Baſel geweſen. Endlich zeigen unſre Rathsbücher folgendes: 1tens der letzte Aufſatz der abgegangenen Schreiben, bey deren Unterſchrift der Taufname Hartung, d. i. Hartung von Andlau ſich befindet, iſt vom 23ten Augſt. 2tens bey keinen Geſandtſchaftsernennungen kommen ihre Namen mehr zum Vorſchein. 3tens das Verzeichniß der Siebnerherren, die alle dreyzehn Wochen abgewechſelt wurden, zeigt, daß zwar nach der Einführung des neuen Raths, am 2ten July von Gilgenberg, als Rathsherr von Rittern, Präſes des Siebneramts war; daß am zweyten Vierteljahr Hartung von Andlau, neuer Bürgermeiſter, weil kein an-

drer Ritter im Rath ſaß, noch als Präſes des Siebneramts ernannt, oder wenigſtens eingeſchrieben wurde; daß aber in den zwey folgenden Vierteljahren dieſe Namen nicht mehr vorkommen, ſondern beyde Male, Lienhard Grieb, senior nomine militum, d. i. L. G. der ältere, im Namen der Ritter. Aus dieſem allem entſteht die mehr als wahrſcheinliche Angabe, daß während, oder kurz nach dem Aufenthalt der Friedensboten zu Baſel, im Augſtmonat, die beyden Bürgermeiſter, oder wenigſtens anfänglich einer derſelben angeklagt wurde, daß Hauptmann Wernlin Saler ihr Ankläger war, daß der Altbürgermeiſter von Gilgenberg ſich darüber beſchwerte, und daß auf den Rath des Peter Offenburg und des Michel Meier die Sache, bis nach ihrer Rückkunft von Freyburg ausgeſtellt wurde. Es ſcheint alſo, daß die Unterſuchung nur nach der Abreiſe der fremden Botſchafter und etwan im Oktober Monat [1]) vorgenommen, und ſich erſt alsdann mit der Abſetzung beyder Bürgermeiſter endigte. Uebrigens verſah Gilgenberg in der Folge die öſterreichiſche Vogtey zu Enſisheim, welche er vor ſeiner Niederlaſſung zu

---

[1]) Daß es erſt im Oktober Monat geſchah, beweist ein Schreiben des Raths an Solothurn vom 28ten September, in welchem die unentgeldliche Befreyung eines Knechts des Altbürgermeiſters von Gilgenberg begehrt wurde, und man ſich auf einen beygelegten Brief von ihm ſelbſt berief. Er war damals Altbürgermeiſter.

Baſel ſchon bekleidet hatte. Von dieſer Zeit an, ſaß keiner im Rath mehr von dem alten Ritter- Stifts- und Lehen-Adel.

September.

In dieſem Monat wurde der Frieden geſchloſſen. Ehe wir aber dieſes wichtige Ereigniß behandeln, müſſen wir von einem zu Enſisheim auf den 4ten angeſetzten Tage Erwähnung thun. Eben zu der Zeit, wo die Friedensgeſandten zu Baſel erwartet wurden, hatten die Oeſterreicher, von Laufenburg aus, einen Einfall in unſre Landſchaft gethan, und auf dieſem Streifzug Pferde erobert. Der Rath führte Klagen bey der Regierung, empfieng eine befriedigende Antwort und ſchickte Geſandte nach Enſisheim. Die Inſtruktion hat dieſes beſonders an ſich, daß man bey einem ſolchen Anlaß den öſterreichiſchen Räthen alle Verſuche der Schweizer, uns zur Ergreifung ihrer Partey zu bereden, der Länge nach, erzählte: von der Unterredung zu Olten; von dem Lager vor der Stadt nach der Dornacher Schlacht; von der Erſcheinung der eidsgenöſſiſchen Boten vor dem großen Rath; von der Mühe, welche der Rath gehabt habe, die Gemeine dahin zu lenken, Basler bleiben zu wollen. Dieß alles diente aber alsdann, um die Undankbarkeit, mit welcher man uns behandelte, nachdrücklicher zu Gemüthe zu führen. „So nun dieſer unſre

gegen die Eidsgenoſſen gefaßte Entſchluß, dem Kaiſer und der Ritterſchaft auf beyden Seiten des Rheins zu Gutem und zu Aufrechthaltung, wie es landkundig iſt, geſchehen war, und ihnen nicht übel erſchoſſen iſt, ſo wäre auch gut, daß nach Verhältniß deſſen, gegen uns und die unſrigen es harwieder erkannt würde. Aber unſre Treue, Mühe, Arbeit und was wir deshalben gelitten haben, wird gegen uns vergeſſen, und alle, ſo oft wiederholte Zuſagungen werden ganz verachtet. Die unſern werden gefangen und beraubt. Uns wird gedrohet, daß welcher Basler in die Hände der welſchen Garden falle, ſterben müſſe. Wenn dergleichen und andre Behandlungen dieſer Art nicht abgeſtellt, ſondern, wie bisher, fortgeſetzt werden, ſo kann es in die Harre nicht mehr geduldet werden, und da ſtehet zu beſorgen, daß unſre Gemeine, die wir mit großer Arbeit und ſubtiler Vernunft bey uns behalten haben, ganz unruhig ſeyn, und vielleicht etwas anders an die Hand nehmen werde. Dieſem vorzukommen, und damit wir bey dem heiligen Reiche auch dem Kaiſer, der Ritterſchaft und Land und Leuten zu Aufenthalt beſtehen mögen, ſo ſey unſer Begehren und Bitte, zu verfügen und zu verſchaffen, daß wir und die unſern unbeleidigt und unbeſchädigt gelaſſen, und von dergleichen bisher ausgeübtem Beginnen geſichert werden. Allein da dieſes Weſen keinen Verzug mehr leiden will, und die Noth es erfordre, daß wir etwas gewiſſes haben, ſo ſey unſer ernſt-

liches Begehren, daß uns eine gnädige und gütige Antwort ertheilt werde, welches aber unſre Boten, wie ſie ſolches wohl wiſſen, mit ausführlichen und vernünftigen Worten, der Gebühr nach, verhandeln werden." Nach dieſem allgemeinen Auftrag ſollten die Boten nicht vergeſſen, verſchiedne Partikularfälle und Begehren anzubringen: Sicheres Geleit für das Salz aus Lothringen; Tranſit der Waaren durch der Herrſchaft Landen; Anſtellung einer Zuſammenkunft wegen des Dorfs Buß, welches die von Rheinfelden in Brand geſteckt hatten; Abſtellung der Drohung, daß man auch Muttenz verbrennen wolle; freye Flößung des Klafterholzes auf der Birs; Befreyung der Unſern, die gefangen lagen; Rückgabe der geſtohlenen Pferde; Abſtellung der Drohungen des Erſtechens und des Erwürgens; ungeſtörter Wandel unſrer Werkleute, die in unſern Wäldern zu Muttenz Holz fällen, oder zu Gempen Kohlen brennen; Sicherheit für die unſern, die ihr Korn, Haber und anderes ſchneiden, und hineinführen."

Allein die gegebenen Zuſicherungen, uns klaglos zu ſtellen, fruchteten wenig. Eben in der Woche, wo der Frieden unterſchrieben werden ſollte, ſtreiften die Rheinfelder bis auf Frenkendorf, und führten alle Pferde weg, die ſie auf den Waiden fanden. Ergrimmt über einen ſolchen Frevel, ſchrieben unſre Landleute dem Rath: „Wir bitten mit hohem Ernſt zu verſchaffen, daß wir

zu dem unſrigen wieder gelangen; wenn es nicht geſchieht, ſo wollen wir ſelber lugen, und alles daran henken, was uns Gott verliehen hat. Denn es will uns bedünken, daß es Zeit ſey." Das war aber nur ein Vorſpiel. Am folgenden Tag nach dem geſchloſſenen Frieden, ſtellte die Beſatzung von Rheinfelden, wo Graf Heinrich von Thierſtein als Vogt der Herrſchaft, von Weſſenberg, als Hauptmann der welſchen Garde, und von Truchſeß, als Schuldheiß der Stadt, Befehle ertheilten, ein Freudenfeuer an. Sie verbrannten und verſengten alles. Es geſchah eben zu der Zeit, wo die ausgeſöhnten Geſandten, im Münſter verſammelt, Gott für den wieder hergeſtellten Frieden dankten. Indem nun das hohe Amt gefeiert wurde, ſah man von der Pfalz einen dunkeln Rauch plötzlich in der Entfernung ſich an verſchiedenen Orten erheben, bald folgte eine helle Flamme, und im gleichen Augenblick brannte alles lichterloh. Zu dieſem gräulichen Schauſpiel lief faſt die ganze Stadt herbey. Die ergrimmten Bürger ſchrieen aber zu den Waffen, und ſtürzten auf die Wälle, und vorzüglich auf die Rheinbrücke. Keiner wußte indeſſen, was er that, noch wohin er gehen ſollte. Allein unter dem allgemeinen Getümmel ließen ſich viele Stimmen vernehmen, die laut dazu aufmunterten, alle Kaiſerliche in der Stadt niederzumachen. Die Botſchafter des Kaiſers, und ſelber den braven Anführer der Nürenberger, den Pirkheimer, überfiel,

nach ſeinem eigenen Geſtändniße eine nicht geringe Furcht, bis endlich der zuſammenberufene Rath es vermochte, dieſen zwecklosen Tumult zu ſtillen. [1])

Dieß führt uns auf die Ankunft der Friedensbevollmächtigten in unſre Stadt wieder zurück. Der Tag, wo ſie etwa hier eintrafen, iſt mir unbekannt. Aus dem weiter oben angeführten Schreiben von P. Offenburg und M. Meier, läßt ſich aber ſchließen, daß es wohl in der erſten Woche des Septembers, und folglich ungefähr auf die verabredete Zeit geſchehen ſeyn möge [2]) Zum Empfang jener Botſchafter verordnete der

---

[1]) Er ſagt auch, daß dieſes Geſchrey die unbezweifelbare Vorbedeutung des bald erfolgten Abfalls der Basler vom Reiche mit ſich führte. Qui (tumultus) profecto tam Cæsaris legatis, quam mihi ipsi non parvum timorem incusit cum multæ palam voces exaudirentur, cohortantes, ut cuncti Caesareani obtruncarentur. Et hic clamor manifestum per se tulit indicium defectionis ab Imperio, quæ mox est sequuta.

[2]) Die Geleitsbriefe unſers Raths für die kaiſerlichen, franzöſiſchen und eidsgenöſſiſchen Bevollmächtigten ſind alle vom 3ten September, und in dem Geleitsbrief für die Kaiſerlichen ſteht ausdrücklich, daß ſie den 4ten in Neuburg am Rhein eintreffen würden, und denſelben alsdann zu haben

Rath beyde Oberſtzunftmeiſter Rüſch und Offenburg, und ſechs Rathsglieder, Hemman Offenburg, Leonhard Grieb den jüngern, Ludwig Kilchmann, Michel Meier, Hans Hiltprand, und den Salzmeiſter. Wenige Tage vor dem Beſchluß des Friedens kamen auch Mailänder an, in Begleitung von dreyhundert Eidsgenoſſen, ohne daß ich aber irgendwo finde, wer ſie eigentlich waren, und was ihr Auftrag geweſen ſeyn möge. Die Nachricht von ihrer Ankunft enthaltet folgendes Schreiben des Landvogts von Homburg vom 19. September: [1]) „Als ich denn Eurer Weisheit verſchrieben han von der Botſchaft aus Mailand, wie ſie gen Baſel wolle,

---

verlangt hätten. In dieſem Geleitsbrief wird nun obenan, Friedrich, (vermuthlich Caſimir. Siehe weiter unten) der jüngere Margraf von Brandenburg genannt. Und in dem Geleitsbrief für die franzöſiſchen Geſandten werden genannt, der Erzbiſchof von Sens, Michael Rity utriusque Jur. Doctor, Ludovicus de Fogely, und Johannes de Arifoglie, oratores, nuncii et legati.

[1]) Geben auf Freytag St. Theodorus Tag zu Nacht. Dieſer Tag ſtehet nicht im baſeliſchen Kalender. Er wird aber ſonſt am 19ten September gefeiert, und im J. 1499 war der 19te dieſes Monats ein Donnerſtag, und die Nacht, wo der Landvogt ſchrieb, der Anfang des Freytags.

iſt wahr. [1]) Sie wartet auf die Eidsgenoſſen. Sie

---

[1]) Eben dieſes Schreiben, auf welches er ſich beruft, und das ſich unter der Sammlung ſeiner Schreiben gerade vor demſelben geheftet findet, macht einige Schwierigkeit. „Als denn zu Schaffhauſen von der Herrſchaft und den Eidsgenoſſen Tag gehalten iſt, habe ich meine Kundſchaft in dem Gäu (Argau) gehabt, um zu vernehmen, was ihr Fürnehmen (vermuthlich des nach Bruck beſtellten Aufbruchs der Eidsgenoſſen) wolle ſeyn. Alſo iſt er gekommen auf Donnerſtag unſrer lieben Frauen Tag, und ſagt, daß der Tag in die Stadt Baſel zu meiner Herren gelegt ſey, und daß des Herzogs Botſchaft aus Mailand auf Donnerſtag unſrer lieben Frauen Tag zu Olten mit 60 Pferden hineingeritten, und ſind in Willen auf Freytag zu Nacht gen Lieſtal oder gen Baſel zu reiten, und wollen ihnen die Eidsgenoſſen dreyhundert Knechte zugeben, um ſie in die Stadt Baſel zu begleiten. Geben auf Donnerſtag unſrer Frauen Tag zu Nacht." In einem Beyblättchen: „Lieber Herr der Zunftmeiſter, ich bitte euch, in ſo weit die Läufe gut wären, mir einen Ritt gen Baſel zu vergönnen. Mir liegt etwas an, das nicht wohl durch die Meinen auszurichten iſt. Denn ich ſeit vor Faßnacht in die Stadt Baſel nicht gekommen bin. Ich will das um meine Herren, und um euch verdienen." Dieſes Schreiben datirt ſich von einem Feſttage der Jungfer Maria, und im September fällt Mariä Geburt auf den achten, alſo daß wenn Mariä Geburt hier gemeint wäre, dieſes Schreiben mit dem andern noch ziemlich übereinſtimmen würde, doch immer mit der Vorausſetzung,

hat auf nächſten Sonnabend zu Nacht in Lieſtal Her-

---

daß die mailändiſche Botſchaft ſich in Olten bey 12 Tage länger aufhielt, als es bey Abgang des Schreibens ihr Vorhaben geweſen. Allein im J. 1499 war Mariä Geburtstag, oder der achte September, kein Donnerſtag ſondern ein Sonntag. Hingegen war Mariä Himmelfahrt, die am 15ten Augſt gefeiert wird, ein Donnerſtag. Man kann denn zuverläßig behaupten, daß der Landvogt ſich in der Nacht des 19ten auf den 20ten September, (falls in der Zwiſchenzeit kein anderes, das verloren gegangen wäre, eingekommen) auf ein Schreiben vom Donnerſtag, 15ten Augſt, bezog. Wo blieb aber in dieſer Zwiſchenzeit die Mailändiſche Botſchaft? Fand ſie rathſamer, ſich im Innern der Schweiz zu verweilen, um deſto füglicher die Gemüther zu Gunſt ihres Herrn zu lenken, indem der Visconti zu Baſel ein gleiches bey den eidsgenöſſiſchen Boten ſelber verſuchen würde? Vernahm ſie indeſſen zu Olten oder anderswo, daß die erſten Conferenzen zu Baſel ſich bald zerſchlagen, und ihre Abreiſe alſo überflüſſig ſey? Denn es iſt nicht glaublich, daß der Visconti hier gemeint worden ſey, weil dem Landvogt nicht unbekannt ſeyn konnte, daß Visconti, als Vermittler, zu den baſeliſchen Conferenzen gehörte, weil der Landvogt gleichfalls am 19ten September wiſſen mußte, daß Visconti im Augſtmonat zu Baſel geweſen war, und nun auf der zweyten Tagſatzung ſich ſchon wieder eingefunden hatte, weil endlich der Landvogt, wenn die gedachte Botſchaft in der Perſon des Visconti beſtehen ſollte, ihre Ankunft, als etwas

berge beſtellt (den 21ten, Tags vor der Unterſchrift des Friedensvertrags.) Und iſt Conrad von Olten Hauptmann von hundert Knechten, der auch Herberge in Lieſtal auf Samſtag zu Nacht beſtellt, und geſagt hat, daß vierhundert Eidsgenoſſen zuſammenkämen, die alle nach Baſel gehen würden. Liebe Herren, es gehen gar ſeltſame Reden von den Knechten vor. Kämen ſie gen Baſel, ſagen ſie, ſo wollten ſie mit den Pfauenfedern unſuſer umgon. Liebe Herren! Es reden etliche von den Beſten, welche ich wohl zu nennen wüßte, und von welchen es wahr iſt, daß ſie es geſagt haben: wären ſie Herren über die von Baſel, ſie wüßten die Oeſterreicher (öſterreichiſch Geſinnten) wohl auszuleſen; ſie wollen den Kopf nicht zu ihnen haben. Liebe Herren, ich thue Ew. Weisheit zu warnen im allerbeſten, wie man die Fußknechte von beyden Parteyen könnte dußloſſen (außerhalb der Stadt laſſen,) damit Eurer Weisheit nichts widerfahre. Denn die Knechte zu Olten haben in dem Wirthshauſe zum Löwen viel von dieſen Dingen geredt, wie ſie wollen mit ihnen machen. Ich laſſe es euch im beſten wiſſen. Geben auf Freytag St. Theodorus Tag, zu Nacht. Vogt zu Homburg allezeit euer williger Diener."

Es kamen alſo am 21ten Abends in Lieſtal, und

ſonderbares, das Beſtätigung erforderte, nicht würde einberichtet haben.

folglich am 22ten bey früher Morgenszeit in Baſel, außerordentliche Geſandte des Herzogs von Mailand an. Die Citadelle zu Mailand war ſeit etwa ſechs bis ſieben Tagen in der Franzoſen Gewalt: eine Botſchaft, die zur Beſchleunigung des Friedens nicht wenig beygetragen haben möchte.

Die Verhandlungen konnten Anfangs keinen guten Fortgang gewinnen. [1]) Eine der erſten Urſachen davon,

---

[1]) Caſimir, Marggraf von Brandenburg-Baireuth, ein junger, verdienſtvoller Herr (er war 18 Jahr alt) erſchien auch, laut Auftrag ſeines Vetters, des Churfürſten Joachim I. Es berichtet eine Denkſchrift, in den Akten der Akademie zu Berlin, folgendes von ihm: „Déjà les Suisses se préparoient au siège de Lauffenbourg, lorsque le Margrave joignant ses instances à celles de Visconti, engagea les deux partis à suspendre les hostilités, et à assembler un congrès à Bâle. Casimir s'y rendit avec cet Ambassadeur. . . . . Les Suisses se refusoient à des propositions qui compromettoient leur indépendance, et l'animosité de part et d'autre étoit enfin portée à son comble, lorsque Casimir parvint à rapprocher les esprits. . . . Il falloit gagner la confiance des deux partis, et la tâche étoit difficile. . . . . Les Suisses étoient prévenus en faveur d'un prince, qui dans sa première jeunesse se montroit déjà aussi digne de leur estime, que de cette confiance qu'ils étoient disposés à accorder aux autres

bey der Eröffnung des Congreſſes, waren die ungleichen Inſtruktionen der eidsgenöſſiſchen Geſandten. Laufer hat hierüber ein Schreiben von ihnen an ihre Oberen mitgetheilt, welches es deutlich beweiſet. Es ſcheint aber, daß es dem Kaiſer auch ſchwer fiel, gewiſſe Artikel einzugehen; denn die Schweizer bereiteten ſich wieder zum Kriege, und beſchloſſen, daß ihre Völker nach dem 14ten aufbrechen, und auf Bregenz ziehen ſollten. Hingegen ſcheint es gleichfalls, daß die Eidsgenoſſen ſelber in etwas von ihren vorgeſchlagenen Artikeln nachließen. Pirkheimer, der ſich hier befand, um zu wiſſen, ob er ſeine Truppen entlaſſen, oder irgendwohin anführen ſollte, und der mit Maximilian, und folglich

médiateurs. La situation du Brandebourg à l'égard de la Suisse, les rassuroit pleinement sur les intentions de l'Electeur, et donnoit à son intervention ce caractère d'impartialité et de désintéressemment, qui devoit en assurer les succès. . . . . . Il se prévalut de l'ascendant que lui donnoit sur ces esprits exaltés, la fermeté unie au don de la persuasion, et surmontant les obstacles qu'opposoient d'un côté l'opiniatreté des ministres autrichiens, à refuser aux Suisses l'indépendance acquise par des victoires, et de l'autre le desir de ceux-ci de profiter de ces victoires pour s'agrandir; il présenta à l'assemblée un projet de pacification, qui fut agréé de toutes les parties, et signé le 22. Septembre 1499.

mit ſeinen Botſchaftern vertraulichen Umgang pflog, ſagt ohne Zurückhaltung, daß wohl angewandte Freygebigkeit die harten Herzen erweiche. Er fügt aber auch hinzu, daß jeder Theil die Bedingniſſe des geſchloſſenen Friedens nützlich und ehrenhaft gefunden habe. [1])

Den 22. September am St. Mauritzen Tage, wurde der Friedensvertrag zu Baſel errichtet:

---

[1]) Ceterum de pace facienda res in longum procedebat, cum utraque pars conditiones alteri intolerabiles proponeret, ac utrinque damna accepta resarciri peterentur. Et licet Mediolanensis Legatus omnem adhiberet operam, ut tam immane sedaretur bellum, incassum tamen omnis labor consumebatur. Utraque enim pars haud quaquam se suscepti belli poenitere asserebat, sed in pervicaciâ suâ quasi obstinata perdurabat. (Dieß bezieht ſich auf die vorhergehenden Zuſammenkünfte.) Post biduum igitur, quam illuc (zu Baſel) pervenissem, pax talibus firmata est conditionibus, ut illam utraque pars, non solum sibi utilem, sed etiam admodum honestam censeret. Nec mirum: quum Mediolanensis legatus non tam durissima hominum corda fulvo ac mollissimo declinaverat auro, quam discordias cunctas magnis utrinque sopierat largitionibus. Eam enim unicam viam esse censebat, per quam Dux ad statum suum redire posset. (Bellum Helveticum.)

In demſelben führt Ludwig Maria Sforzia, Herzog zu Mailand, das Wort. Der erſte Artikel betrifft Bündten; der zweyte das Stift Chur; der dritte den zugefügten Schaden und begangene Verbrechen; der vierte das Eroberte, die Streitigkeiten zwiſchen Solothurn und dem Grafen von Thierſtein [1]) und das Land-

[1]) Dazu iſt hierbey von wegen der Stadt Solothurn und den Grafen von Thierſtein abgeredt, daß dieſelben von Solothurn die Schlöſſer Thierſtein und Büren, mit Leib und Gut und aller Zugehörde zu ihren Handen genommen, und gemeint haben zu behalten, um die Pflicht und Hinderſtände, als ſie für die gemeldten Herren von Thierſtein verſchrieben, und das ſo dieſelben Herren ihnen ſelbs auch ſchuldig ſind: daß darauf die jetzt genannten Herren von Thierſtein ſich zur Stunde und vor allen Dingen, gegen die Stadt Solothurn verſchreiben ſollen, ſie von ſolcher Pflicht und Hinterſtandes wegen, auch um das, ſo ſie ihnen deshalb ſchuldig ſind, zu ledigen, zu löſen, abzutragen und zu entrichten, laut der darum aufgerichteten Briefe, mit ausſtändigen Zinſen, Koſten und Schaden, bis von Weihnachten nächſtkommend über ein Jahr; und ob von ſolches Koſtens und Schadens wegen, Irrung zwiſchen ihnen entſtände, daß ſie ſich darum entſcheiden laſſen ſollen, laut des hernach gemeldten Austrages; doch, daß ein Biſchof zu Baſel in demſelben wider die Stadt Solothurn nicht zum Richter gebraucht werden ſolle. Und wo die gemeldten Herren von Thierſtein, an ſolcher Loſung und Abtrag ſäumig, und die obgeſtimmte Zeit nicht erſtatten würden, daß denn die

gericht im Thurgau; der fünfte, die Schmachreden; der ſechste, die Aufnahme ins Bürgerrecht, und das Kau-

---

von Solothurn, Schloß und Herrſchaft Thierſtein und Pfeffingen, oder andere ihre Pfandſchaft, laut ihrer Verſchreibungen, ohne weitere Rechtfertigungen, annehmen, beziehen, und zu ihren Handen bringen ſollen, ſo lang bis ſie ihres Hauptgutes, verfallener Zinſe und Schadens bezahlt ſind, nach Laut ihrer Briefe und Siegel. Und falls die Grafen von Thierſtein, ſolche Schlöſſer und Herrſchaften in mittler Zeit gegen andre zu verkaufen, oder zu verpfänden unterſtänden, daß denn der Stadt Solothurn in ſolchem behalten ſeyn ſolle, das ſo ihnen derſelben Grafen Burgrechtsbrief zugiebt, von ihnen und männiglich unverhindert, und dazu beſonders, als die von Solothurn der Grafen von Thierſtein vormals 400 Rheingulden auf die Herrſchaft Büren, auf Meinung ſich eines Kaufs darum zu vornehmen, nach Inhalt etlicher zwiſchen ihnen vergriffener Abſcheide, gegeben haben. Iſt abgeredt, daß die Herren von Thierſtein ſich ſolches Kaufs halben, um die Herrſchaft Büren, gegen die von Solothurn bis Weihnachten nächſtkommend vereinen, oder aber ſolche Summe der 400 rheiniſchen Gulden, bis da wieder kehren und bezahlen ſollen, ohne allen weitern Aufzug, und wo ſie denn ſäumig, und nicht dero einſt erſtatten würden, daß dann die von Solothurn ſolches Schloß und Herrſchaft Büren mögen annehmen und zu ihren Handen bringen, ohne ihren und männiglich Eintrag, oder Verhinderung, bis zu völliger Ausrichtung und Abtrag, wie vorſteht.

ſen oder Wechſeln von Städten und Herrſchaften; der ſiebente die Aufhebung von allen Schatzgeldern; der achte die Fälle von Anſprachen, worin der Stadt Baſel [1]) gedacht wird; dann eine Sicherſtellung für die

---

[1]) Zum Achten: Damit weitere Zwietracht und Aufruhr zwiſchen den Parteyen verhütet, ſondern um alle Dinge rechtlicher Austrag geſucht und erſtattet werde, ſo iſt hierinnen eigentlich abgeredt, beſchloſſen und beyderſeits angenommen worden. Falls die königliche Maj., als Erzherzog zu Oeſterreich, oder ſeiner Majeſtät Erben, und Nachkommen, Erzherzoge zu Oeſtreich, ihre Unterthanen und Zugehörigen zu gemeiner Eidgenoſſenſchaft einem oder mehrern Orten, oder ihren Unterthanen, Zugehörigen und Zugewandten, oder dieſelben Eidsgenoſſen gemeiniglich oder ſonderlich, oder ihre Unterthanen, Zugehörigen und Zugewandten, hinwiederum, zu Ihro Maj., als Fürſten zu Oeſtreich, ihren Erben und Nachkommen, oder ihren Unterthanen und Zugehörigen Zuſpruch und Verordnung hätten oder fürer gewönnen, darum die Parteyen gütlich nicht betragen werden möchten, daß der Kläger ſeine Widerpartey zu Recht und Austrag erfordern ſolle, auf den Biſchof zu Conſtanz, oder den Biſchof zu Baſel, ſo je zu Zeiten ſind, oder auf Bürgermeiſter und Klein-Räthe der Stadt Baſel, daſelbſt dann die angeſprochene Partey dem Kläger auf ſein Anſuchen und Rechten unverzögentlich Statt thun, und gehorſam erſcheinen, beſonderlich zu Stunde und förderlich den angezeigten Richter, um Beladniß der Sache und Tagſatzung bitten ſolle; alſo, daß Klage, Antwort und Widerrede, und der Rechtsſatz innerhalb drey Mo-

Schweiz. [1]) Folget die Annahme beyder Theile. End-

nate Ziel geſchehen ſoll; und dazu ſoll der antwortende Theil, falls er darin ſäumig erſcheinen würde, bey furchtſamen Pönen Leibs und Guts gewieſen werden; und darzu, falls dieſelbe angeſprochene Partey dem Rechtensaustrag ſich ungehorſam erzeigen würde, daß dann der angenommene Richter, ob er ja vom Widertheil nicht erbeten würde, auf des gehorſamen Theils anrufen, procediren, erkennen, und austräglich Recht ergehen laſſen ſolle; doch, daß die Späne betreffend Erbfälle, gelegene Güter, und kleinfügige Geldſchulden berichtigt werden ſollen, in den ordentlichen Gerichten, darin die Erbe gefallen, die Güter gelegen, und die Schuldner geſeſſen ſind. Und was an den obgemeldten Enden, einem je zu Recht erkannt und geſprochen wird, daß dann beyde Theile allweg dabey geſtracks bleiben, dem nachleben und genug thun ſollen, ohne ferneres verweigern, ziehen und appelliren, auch ohne weiteres Fürwort Aufzug und Behelf. Und falls gemeine Eidsgenoſſen hinfür, einhellig zulaſſen und willigen würden, die Stadt Coſtanz zu Richter (wie von der Stadt Baſel obbeſtimmt iſt) anzunehmen, daß dann ſolches von dem Widertheil auch geſtattet, und jetzt verwilliget ſeyn ſolle. Und falls in einem der vorbenannten ordentlichen Gerichte, jemand auf eintwedere Partey rechtlos gelaſſen würde, daß der, an den vorbeſtimmten Enden, einen vor Recht ſuchen möge, wie es obſtehet. Und daß auch beyde Parteyen, und alle die ihren, wie oblautet, ſich ſolches Austrages und Rechtens um alle Sachen mit einander begnügen, und ſonſt mit keinen andern Gerichten anfechten, bekümmern, noch erſuchen ſollen in keinem Wege.

[1]) Zu gleicher Weiſe, in aller Form ſoll dieſer Austrag und Rechtfertigung zwiſchen dem Bund zu Schwaben ge-

lich wird ſowohl von Seiten des Kaiſers, als von Sei-

---

meinlich und ſonderlich, auch der Eidsgenoſſenſchaft gemeinlich und ſonderlich und ihren Zugewandten, alſo gehalten und erſtattet werden, zwölf Jahre, die nächſten nach Datum dieſes Briefes, alſo, daß beyde Theile alle die ihren, und die zu ihnen gehören, oder zu verſprechen ſtehen, ſich, der Zeit aus, deſſen gegen einander um alle Sachen begnügen, und mit keinen andern Gerichten anfechten, bekümmern, noch erſuchen ſollen, in keinem Wege. Wo aber denen vom Bund ſolcher Austrag nicht gefällig oder annehmlich ſeyn wollte, ſo wolle königliche Majeſtät innerhalb drey Monaten, die nächſten nach Datum dieſes Briefes, gnädigen Fleiß ankehren, ſie eines ziemlichen Austrages, die zwölf Jahre lang zu vereinen, und ſoll der gedachte Bund, und die ſo darin gehören, dieſelben Eidsgenoſſen, noch ihre Verwandten, in mittler Zeit mit keinen andern Gerichten fürnehmen, noch beſchweren. Und um, daß die obbeſtimmten verwillkührten angenommenen Richter, in Beladung ſolcher ſpäniger Händel, zu ihren Sprüchen und Urtheilen deſto freyer ſeyn mögen, ſo ſollen allweg die ſpännigen Parteyen, im Eingang der Rechtfertigung, ſich gegen die angenommenen Richter ſchriftlich verbinden, ſie, von ſolcher Spruch und Handlung wegen, ſo ſich deshalb begibt, nicht zu fürchten, zu haſſen, noch darum einigen Schaden, Unfug oder argen Willen zuzumeſſen.

Zum andern, daß damit die königl. Majeſtät aus Gnaden aufheben und abthun ſolle, all' und jedes Verhalten, Ungnade, Acht, Proceſſion und Beſchwerungen, ſo

ten der Eidsgenoſſen, Baſel in den Frieden eingeſchloſſen. [1]) Zweymal wurde in den nachfolgenden Jahren

---

in dem Krieg oder vor dem Krieg wider die Eidsgenoſſen, ihre Unterthanen, Zugehörigen oder Verwandten, niemand geſöndert oder ausgelaſſen, angeſehen, oder ausgegangen ſind, und daß ſonſt um alle andere Sachen, ſo hierin nicht begriffen ſind, beyde Theile bleiben ſollen, wie ſie vor dem Krieg geſtanden, und herkommen ſind, alles getreulich, ohne Argliſt und Gefährde.

[1]) Und zum Beſchluß aller vorgeſchriebenen Dinge, ſo haben wir, vorgenannter König Maximilian, unſers Theils, zu ſolchem Frieden und Bericht eingelaſſen unſer Haus Oeſterreich, dann obgenannten Ludwig Herzog zu Mailand, und alle andre Churfürſten, Fürſten und Stände des heiligen römiſchen Reichs, inſonderheit die Biſchöfe zu Straßburg und Baſel, auch die Städte Straßburg, Colmar, Schlettſtadt und Müllhauſen. Und dagegen ſo haben wir, obgenannte Eidsgenoſſen unſers Theils, zu ſolchem Frieden eingeſchloſſen und verfaſſet, den allerchriſtlichſten König Ludwig zu Frankreich, und alle die, ſo mit uns in Bündniß, Einung und Verwandtſchaft ſind, inſonderheit den hochwürdigen Fürſt, Herrn Gotthard, Abt des Gottshauſes St. Gallen, ſein Gottshaus und deſſelben Leute, die Stadt St. Gallen, das Land Appenzell, die beyden Städte Schaffhauſen und Rothweil, auch die Bündten in Churwahlen, ſo uns mit Bündtniß und Einung verwandt ſind. Und demnach die Stadt Baſel, ihre merkliche Urſache und Anliegen, de-

unſer Rath, Kraft dieſes Friedensvertrages, als Schiedsrichter angerufen; das erſte Mal, von Seiten eines Edelmannes, und das zweyte Mal von Seiten des Raths von Luzern, und zwar beydemale wider den Kaiſer ſelbſt. Unſer Rath zeigte ſich aber gar nicht geneigt, dieſes Schiedsrichteramt zu übernehmen. Er gab in ſeinen Antworten zu verſtehen, daß der Kaiſer vorher es ihm auftragen müſſe. Leu, in ſeinem helvetiſchen Lexicon, T. XVI. p. 511—519, hat uns das Friedens-Inſtrument mitgetheilt; allein, zwiſchen ſeinem Text und dem meinigen findet ſich an einem Ort ein Unterſchied, der Baſel betrifft. In der Aufzählung der Stände, ſo die Bedingniſſe des Friedens als paciscirende Theile annehmen, und ihre Annahme beurkunden, nennt Leu Baſel,

---

renthalben ſie in dieſem Krieg wider die Eidsgenoſſen mit Kriegsübung nichts vorgenommen, der königl. Majeſtät ſelbſt, als ihrem allergnädigſten Herrn, unterthänig angebracht und geklagt habe, in Hoffnung, ſolches in Ungnaden nicht zu empfangen, worauf die königl. Maj. ſolche ihre Nothdurft und Anliegen in Gnaden bedacht und angenommen, auch zugelaſſen hat, ſie deshalben zu dieſem Frieden auch einzuſchließen, alſo daß ihr, mit ſammt den Ihren, und allen denen, ſo ihr zu verſprechen ſtehen, um alles das, ſo ſich in dieſem Handel und Aufruhr begeben und verlaufen hat, keinerley weitere Ungnade noch Strafe zugemeſſen werden ſolle.

und zwar vor Freyburg und Solothurn; meine Abſchrift übergeht aber Baſel mit Stillſchweigen.

Dieſer Friede war um deſto erwünſchter, daß, nach Pirkheimers Bericht, es ſich nachgehends erwahrte, wie wenig die Schweizer im Stande waren, den Krieg länger fortzuführen. [1]) Indem er ihnen über ihre Tapferkeit, die Klugheit und Vorſicht ihrer Befehlshaber, und den Gehorſam der Gemeinen das verdiente Lob beylegt, und hingegen über den Mangel an Kriegszucht bey den deutſchen Truppen Klage führt, [2]) ſo giebt er drey Gründe ſeines Vorgebens an. Zum erſten, daß die Eidsgenoſſen höchſt hart fanden, ohne Sold zu dienen, und daher zu den Franzoſen übergiengen; daß es

---

[1]) Magnam tamen verae virtutis et rei militaris obtinuere existimationem, cum nihil temere aut inconsulte agerent, sed in omnibus virtuti plurimum, fortunae autem minimum tribuerent: praecipue vero imperio et jussis Ducum obtemperarent, ita ut nec consilia factis, nec facta indigerent consiliis. Dieſe letzte Stelle getraue ich mir nicht zu überſetzen, ob ſie ſchon aller Orten angeſchrieben werden ſollte.

[2]) Animi autem virtute cederent minime. Verum dum nimiam audaciam maturis praeferant consiliis, talem sensere eventum, qualem contemptus et nimia parere solet temeritas.

ihnen zweytens an Früchten, und vorzüglich an Salz gebrach, indem die Reichsländer ihnen keines zukommen ließen, und das Salz, welches ſie aus Frankreich bezogen, in lauter Meerſalz beſtand, und von dem Vieh nicht wollte genoſſen werden; endlich, daß das Kaiſerliche Heer nicht nur wegen der Anzahl des Fußvolks die Schweizer weit übertraf, ſondern auch mit der blühendſten Cavallerie prangte, und mit allem, was irgend zu einem Feldzug gehörte, reichlich verſehen war. [1]) Doch ſo weit Pirkheimer. Mancher Leſer wird vielleicht dabey auch denken: So urtheilten gleichfalls Leopold bey Laupen und Sempach, Carl von Burgund bey Granſon und Murten, Maximilians Feldherren ſelber auf der Malſerhaide, worm Schwaderloch und an der Dornacher Brücke.

---

[1]) Accedebat praeterea . . . praecipue salis penuria intoleranda. Nam Helvetiorum jumenta, ob nimis pinguia ac laeta pascua, multis obnoxia sunt morbis, nisi quotidie illis large salis subveniatur remedio. Ex Galliâ igitur, cum ex Germaniâ negaretur, salem advehere tentarunt. Sed illud armenta penitus respuebant, ut pote ex aqua confectum marina, licet iterum unda dilutum, et igne esset concretum.

Zwölftes Kapitel.

Vom Basler-Frieden bis zur Beſchwörung des ewigen Bundes.

22. September 1499 — 13 July 1501.

Ungeachtet Baſel ſchon im Basler-Frieden einbegriffen war, ſo wurde doch folgender beſondrer Vertrag den 26. September errichtet. Er war vermuthlich eine Folge der Enſisheimer Zuſammenkunft vom 4ten dieſes Monats, die aber ſehr ungünſtig für jene Unglückliche ausfiel, die man, ohne Kriegserklärung, beraubt, gefangen, zu Grunde gerichtet hatte.

„Zu wiſſen ſey allermänniglich. Als dann ſich vergangener Zeit, zwiſchen dem allerdurchlauchtigſten, großmächtigſten Fürſten, unſerm allergnädigſten Herrn, dem römiſchen König, als Fürſten zu Oeſterreich eins, und gemeiner Eidsgenoſſenſchaft und ihren Anhängern andern Theils, merkliche Feindſchaft gehalten, die ſich nun, durch Hülfe, Schickung und Zuthun des Allmächtigen, zu freundlicher und gütiger Rachtung und Betrag geſchickt haben, in welchen Kriegsübungen eine Stadt von Baſel, ihres merklichen Obliegens (Lage) halben, ſtill geſeſſen, und aber zwiſchen der obgemeldten Stadt Baſel, ihren Aemtern, und der Stadt und Herrſchaft Rheinfelden, ihren Unterthanen und allen den Ihren haft, verdacht und verwandt ſind, merklicher

Unwille und widerwärtige Handlungen entſtanden ſind, daraus zu beſorgen geweſen, daß weitere Unfreundſchaft und Aufruhr zwiſchen Ihnen und den Ihren entſprießen möchte, damit aber das löbliche Werk obgemeldten Friedens unzerrüttet, und die jetzt gemeldten Parteyen in nachbarlicher Liebe und Freundſchaft, hinfüro wie bisher bleiben, ſo ſind dieſelben beyden Theile, nämlich die Stadt Baſel, die Stadt und Herrſchaft Rheinfelden, und alle die, ſo ihnen verwandt ſind, durch Mittel und Beyſeyn des edeln ſtrengen Herrn Walther von Andlau, des römiſchen Reichs Erbritters, als königlichen Hauptmannes, und andrer ſeiner Majeſtät Räthe, auch gemeldeter Städte und Herrſchaft bevollmächtigter Anwälde und Rathsfreunde, der gedachten in dieſem Krieg verlaufenen Irrungen und aller Handlungen halben, gütlich und freundlich gerichtet, geſöhnt, und betragen, alſo daß alles das, ſo von einem oder dem andern Theil in dieſer Aufruhr und vergangenem Krieg mit Angriff, Näm, Brand, Gefangenſchaft und Todtſchlag, wie das Namen haben mag, gehandelt, vorgenommen, und geſchehen iſt, nichts hintangeſetzt, hin, todt, ab, gerichtet und geſchlichtet, kein Theil dem andern darum einigen Abtrag, etwas pflichtig noch verbunden ſeyn ſolle, ſondern zu beyder Seite deshalben Friede und Sun halten, auch wieder, wie vor dieſen Kriegsübungen, von und zu einander in ihre Städte, Herrſchaft und Aemter, frey, ſicher und unbeleidiget, ehegerührter Sachen halben, wäfern, handeln, wandeln ſollen und mögen; alsdann obgenannte Theile für ſich und alle ſo ihnen zu verſprechen ſtehen, ſolchen obgemeldten Bericht, und was ſie die zu beyder Seite bindet, ſtet, feſt und unverbrüchlich zu halten, zugeſagt und verſprochen haben, dawider nicht zu thun, ſchaffen, geſtatten, oder verhängen zu geſchehen, in keine Weiſe, Geverde und Argliſt hierin vermieden. Zu wahrer Urkunde

habe ich Walther von Andlau, als Untertädinger von aller obgemeldten Theile ernſtlicher Bitte wegen; desgleichen wir Bürgermeiſter, Schuldheiß und Räthe der Städte Baſel und Rheinfelden, unſrer Städte Secret, zu des genannten Herrn Walthers Inſiegel gedruckt in dieſen Brief, deren zwey gleichlautend gemacht, und jedwederm Theil einer gegeben. Auf Donnerſtag nach St. Matheus des heil. Evangeliſten Tag, nach Chriſti Geburt, tauſend vierhundert neunzig und neun Jahre."

Kaum hatte dieſer Vertrag allgemein bekannt werden können, als die Rheinfelder-Beſatzung, zur Dankbarkeit der nachgelaſſenen Entſchädigungen und Beſtrafung ſo vieler Gewaltthätigkeiten, einen Streifzug bis in das Wallenburger-Amt vornahm, zwey Mann in Wallenburg ſelbſt umbrachte, den Müller zu Niederdorf tödtlich verwundete, und drey gefangen wegführte. Es geſchah den 28ten. Die Landleute verſammelten ſich, und verfolgten ſie vergeblich. Dagegen wußten die Rheinfelder alles hervorzuſuchen, das einigen Schein zu Klagen geben konnte. Mit vielem Aufſehen beſchwerten ſie ſich, erſt den 13. Oktober, daß der Sohn des Stadtſchreibers von Lieſtal, als ihm der Vertragsbrief angezeigt wurde, geſagt haben ſollte: „Er ſchiſſe (mit Urlub) uff ihr Brief und Siegel." Dann klagten ſie, daß unſre Landleute ihnen droheten, ſie vom Leben zum Tode zu bringen, und mit bewehrter Hand auf ſie gegangen wären. Sie giengen noch weiters, und ſpotteten höhniſch des Raths. Dieſer hatte ihnen ihr eigenes

Verfahren und begangene Feindſeligkeiten zu Gemüthe geführt. Sie antworteten höhniſch: „Sie hätten auch die Rachtung vor Augen genommen; ſie zweifeln nicht, wir werden den Inhalt derſelben auch wohl verſtehen; ſollten wir aber dieſen Inhalt vergeſſen, oder nicht wohl verſtanden haben, oder hätten wir die Rachtung ſelber nicht mehr in Handen, oder etwan verlegt, ſo ſchickten ſie uns eine Abſchrift davon, um ihren eigentlichen Inhalt zu erlernen." So gieng es unaufhörlich zu. Die Gemüther, wie die Chroniken wohl bemerken, waren nicht vereinbaret, und die Neidfunken dieſes Kriegesbrunſtes in den Herzen nicht erloſchen. Es war keine Sicherheit für die Basler weder in der Herrſchaft Landen, noch auf ihrem eigenen Grund und Boden. Vielerley Schmach und Trotz, die allerſchmutzigſten Lieder und Beſchimpfungen, [1]) Mißhandlungen aller Arten, Raub, Verwundungen und Todtſchlag waren der Lohn, daß die Basler allen wiederholten Einladungen der Schweizer, ihnen anzuhangen, wiederſtanden hatten. Vergebens ſuchte der Rath, um größeres Uebel zu verhüten, bald einzelne Vorfälle in der Güte zu vergleichen, bald die öſterreichiſchen Landvögte, Räthe und

---

[1]) Die gewöhnlichſte war, daß die Basler Kuge gehygt hätten, oder Kugegehyger wären, das iſt, Kuhſchänder.

Beamte, [1]) um Schirmung und Beſtrafung der Thäter anzurufen. Es erfolgten aber nur leere Zuſagungen, oder der Vorwand einer vermeinten Unmöglichkeit, die Thäter ausfindig zu machen. Gleich wie mitten im Kriege mußten die Stadtthore und Wälle Tag und Nacht außerordentlich bewacht werden. Ein ſo anhaltendes Betragen konnte aber wohl anfangs dem blinden Groll lediglich zugeſchrieben werden; in der Harre mußte es dennoch andre Abſichten verrathen. War es die Abſicht, Schrecken einzujagen, damit die Basler, aus Beſorgniß größerer Mißhandlungen, ſich nicht zu den Eidsgenoſſen ſchlagen möchten? War es die Abſicht, ihnen die Schwä-

---

[1]) Die Befehlshaber waren: Ulrich von Habsberg Ritter, Hauptmann der vier Städte; Hans von Schönau, Hauptmann zu Seckingen; Graf Heinrich von Thierſtein, Vogt der Herrſchaft Rheinfelden; Baſtian Truchſeß, Schuldheiß zu Rheinfelden; Melchior von Homburg, Commenthur zu Beuken; Rudolf von Blumeneck, Landvogt zu Röteln; Chriſtof von Hadſtatt, Vogt zu Landſer und Ritter; Chriſtof von Ramſtein, Vogt zu Altkirch; Heinrich Truchſeß, Vogt zu Pfirt; Freyherr von Mörſperg, Landvogt; Cappler, Ritter, Landvogt zu Mömpelgard und Obervogt zu Maßmünſter; Hans von Flachslanden, Vogt zu Zwingen. In den Beamtungen dieſer Befehlshaber befanden ſich die Lehen der meiſten ausgewanderten oder verwieſenen Edelleute, die vor Zeiten die erſten Stellen der Regierung zu Baſel bekleideten.

che des Reichsſchutzes, wenn keine anderwärtige engere Verhältniſſe damit verbunden ſind, in ihrer ganzen Blöße zu zeigen, um ſie dahin zu bringen, ſich in öſterreichiſchen Schutz zu begeben, und den Ritteradel wieder zur Regierung und Hauptleitung derſelben gelangen zu laſſen? An beyden Abſichten, die im Grunde auf eine einzige hinaus liefen, kann nicht wohl gezweifelt werden. Allein, die gebrauchten Mittel ſchlugen fehl. Man vernachläßigte die wahren Kunſtgriffe. Freundſchaftsbezeugungen, planmäßige Erſchleichung des ehevorigen Einfluſſes, genaue Beobachtung der Verträge, heuchleriſche Anerkennung der Stadtfreyheiten, feine Beſchmeichlung der Wohlhabenden, die ſich gerne vornehm dünken, leutſeliger Umgang, der die kurzſichtigen leicht irre führt, nahrhafter Verdienſt für Krämer und Handwerker, freygebiges Allmoſen, andächtige Beſuchung des Gottesdienſtes bey den Auguſtinern, ehender als bey den Caplänen des Münſters, Anfachung einiger Mißhelligkeiten mit den Eidsgenoſſen, ſchlau hingeworfener Verdacht auf einen Peter Offenburg, einen Leonhard Grieb, einen Hiltprand, einen Harniſch: dieß alles, und was ſonſt noch Machiavelismus, bey kalten Gemüthsarten, und vorſichtiger Selbſtſucht, eingeben mag, dieß alles hätte Zweifels ohne die Freyheitsliebe der Bürger geſtillt, und ihre Spannkraft nach und nach gänzlich gelähmt. Es giebt aber Hochmuth zwiefacher Art. Hochmuth, der ſeiner ſelbſt mächtig bleibt, und raſcher Hoch-

muth, der den Gegner leidenſchaftlich haßt, der eine baldige Befriedigung ſchleunig erzwingen will, der über den bloßen Gedanken eines Widerſtandes ergrimmt, der, wenn er nur Macht, Anſehen, Vielbedeuterey zu zeigen wähnt, ſchon einigen Vorſchmack des Sieges genießt. Dieſe Art Hochmuth rührt nicht nur von der überraſchenden Ungeduld einer erhitzten Einbildungskraft, oder aufbrauſender Triebe, ſondern vornemlich von einer verwöhnten Erziehung und einer ſolchen Lebensart her, bey welcher ſchwache Aeltern, oder Schmeichler, oder Untergebene immer zu Gebote ſtehen, und einen angewöhnen, nur alsdann gut zu ſcheinen, wenn man ihm nicht widerſpricht, nicht widerſteht, nicht Gleichheitsgefühl bemerken läßt. So waren Erziehung und Lebensart des damaligen Adels, der ſelten an Höfen, wo höheres Anſehen und Buhlſchaft der Mitwerber etwelche Bezwingung ſeiner ſelbſt lehren können, ſondern auf ſeinen Schlöſſern, in den Wäldern, mit dem verfolgten Wild und den treibenden Leibeigenen, oder in Landſtädten lebte, die er beherrſchte, oder worin er den Meiſter ſpielte.

Es wird alſo die eidsgenöſſiſche Partey nicht zu verdenken ſeyn, daß ſie ſich, bey ſolcher Lage der Sachen, wie ihr Lieblingsausdruck lautete, nach einem Rücken, nach einem andern Rücken, als das heilige römiſche Reich einer war, umſahe, ihre zwey Bürgermeiſter vom Ritterſtande abſetzte, und die Unter-

handlungen mit den Schweizern, um die Aufnahme in ihren Bund, wieder anzuknüpfen ſuchte.

Dieß war aber kein ſo leichtes Werk. Die Eidsgenoſſen hatten die Waffen gegen die Deutſchen niedergelegt; was ſie im geſetzloſen Zuſtande des Krieges uns ungeſcheuet anbieten durften, konnten ſie nicht ſo leicht im Frieden wieder anbieten. Der Nutzen unſrer Aufnahme mußte ihnen auch nicht mehr ſo auffallend vorkommen; der Kriegsſold in Mailand richtete ihre Aufmerkſamkeit weit von uns weg; und mehrere Kantone ſogar erneuerten, nach einigen zuvor getroffenen Abänderungen, die Erbverein mit Maximilian. Zudem gewannen die mailändiſchen Angelegenheiten eine ganz unerwartete Wendung. So geſchwind gelangte Ludwig Sfortia zum Beſitz ſeines Herzogthums, und faſt eben ſo geſchwind verlor er es, nebſt ſeiner perſönlichen Freyheit wieder. Es gaben auch im Rath und bey den Bürgern Anhänger des Reichs und der bisherigen Verhältniſſe. Wie viele überdieß mußten nicht wegen ihres Handels, ihrer Beſitzungen, Gefälle und Anlagen im Oeſterreichiſchen, ihrer Verbindungen mit dem Domkapitel und den Benachbarten und anderer Betrachtungen der Gewohnheit, der Zaghaftigkeit, eines gleichgültigen Sinnes für Freyheit und Eidsgenoſſenſchaft, gedachter Aufnahme in den Schweizer-Bund ganz zuwider ſeyn!

Die Sache wurde aber vorbereitet. Wir wollen nun den chronologiſchen Faden der Begebenheiten und der Verfügungen des Raths wieder zur Hand nehmen.

Den 30. November 1499 ſchrieb der Rath folgendes Schreiben an den König von Frankreich Ludwig XII.

Christianissimo gloriosissimoque Principi et Domino, Domino Ludovico, Francorum, Siciliae etc. Regi, Duci Mediolano, Domino nobis gratiosissimo!

Christianissime, gloriosissimeque Rex! Post humillimos servitorum vestrorum conatus: Majestatem regiam scire desideramus, hos [1]) ejusdem litteras congruenti obedientia recepisse; significantes [2]) grata esse suae Majestati humanitatis beneficia pridem Reverendissimis prioribus Consiliariis atque Oratoribus suis hâc nostrâ in urbe impensa; postulantes [3]) in calce, si quae nova apud nos verentur eidem intim . . . . etc. Quae quidem Litterae nobis haud mediocri gaudio fuere. Res namque grandis atque perspicua nobis visa est: tam Regi glorioso tamque inclito omnium virtutum amatori gratam esse hanc nostram urbem, quae profecto in hos usque Dies cuivis Francigena

[1]) Nämlich hos servitores.

[2]) und [3]) Significantes und postulantes beziehen ſich auf litteras.

homini benigna atque liberalis, nulli unquam molesta fuit, sicque diutissime persistet. Domino concedente. Atqui apud nos nova nulla geruntur (relatu digna,) quae si forte post hac pullulabunt, veluti Regiae jubent Litterae, nuntiabimus. Demissis scapulis, humilique genu vestrae regiae Majestati supplicantes, ut nos, nostramque urbem, atque incolas gratiosissime commendatos servet, cui nos e diverso deditissimos servitores et devovemus et animi nostri claves largiter reseratas offerimus. [1]) Datum pridie Kalendas Decembris. Anno Domini etc. nonagesimo nono.

Vestrae regiae Majestatis humiles servitores.
Vices gerens Burgimagistratus
et Consules Civitatis Basiliensis.

Die ausgeübten Feindſeligkeiten in der Nachbarſchaft veranlaßten eine Zuſammenkunft zu Seckingen, nach Martini, eine Deputation an den Graf Heinrich von Thierſtein, und Schreiben an den Ritter von Hadſtatt, Vogt zu Landſer. Als der Landvogt von Mörſperg

---

[1]) Der König hatte die ſeinen Geſandten erwieſenen Höflichkeiten verdankt, und bey dieſem Anlaß verlangt, daß, falls man etwas neues befürchtete, man es ihm melden ſollte. Der Rath bezeugt eine große Freude über das empfangene Schreiben; berichtet, daß es dermalen keine Neuigkeiten gebe; und verſpricht, falls ſolche ſich ereignen ſollten, ſie ihm zu berichten.

vom Rath verlangte, daß unſre Bürger den öſterreichiſchen Unterthanen das an ihren Schulden nachlaſſen ſollten, was ſie nicht bezahlen könnten, antwortete der Rath, den 4. December:

„Man möchte gerne willfahren. Jedoch könne der Rath, nach genommenem Bedenken, nicht finden, wie er die Seinigen, begehrtermaßen, wider ihren guten Willen, von ihren Briefen, Siegeln und Gerechtigkeiten, abezutedingen Fug oder Glimpf habe. Nichts deſto weniger wolle er, dem Kaiſer, dem Landvogt und der Landſchaft zu Ehren und Gefallen, die Seinigen von Zunft zu Zunft darum getreulich ermahnen und bitten laſſen, auch ſonſt, ſoviel er es in der Gütigkeit erlangen könne, daran jeder Zeit arbeiten, daß die Seinigen ſich gegen die armen Leute, die beſchädiget worden wären, mitleidig erzeigten. Er verhoffe aber, daß die armen Leute es auch genießen werden. Dieß wolle er in guter Meinung nicht verhalten.“

1 5 0 0.

Nach der Abreiſe des Königs von Frankreich aus Mailand, brach in kurzem der Geiſt der Unzufriedenheit aus, und ſein Statthalter Trivulzio, der einſt mit eigener Hand einige Metzger in dem Fleiſchhauſe niederhauete, war nicht der Mann, der die franzöſiſche Regierung hätte in dem Lande gründen können. Der vertriebene Sforzia benutzte dieſe Stimmung der Gemüther, brachte 3000 Schweizer und 500 Reuter aus der Graf-

homini benigna atque liberalis, nulli unquam molesta fuit, sicque diutissime persistet. Domino concedente. Atqui apud nos nova nulla geruntur (relatu digna,) quae si forte post hac pullulabunt, veluti Regiae jubent Litterae, nuntiabimus. Demissis scapulis, humilique genu vestrae regiae Majestati supplicantes, ut nos, nostramque urbem, atque incolas gratiosissime commendatos servet, cui nos e diverso deditissimos servitores et devovemus et animi nostri claves largiter reseratas offerimus. [1]) Datum pridie Kalendas Decembris. Anno Domini etc. nonagesimo nono.

Vestrae regiae Majestatis humiles servitores.
Vices gerens Burgimagistratus
et Consules Civitatis Basiliensis.

Die ausgeübten Feindſeligkeiten in der Nachbarſchaft veranlaßten eine Zuſammenkunft zu Seckingen, nach Martini, eine Deputation an den Graf Heinrich von Thierſtein, und Schreiben an den Ritter von Hadſtatt, Vogt zu Landſer. Als der Landvogt von Mörſperg

---

[1]) Der König hatte die ſeinen Geſandten erwieſenen Höflichkeiten verdankt, und bey dieſem Anlaß verlangt, daß, falls man etwas neues befürchtete, man es ihm melden ſollte. Der Rath bezeugt eine große Freude über das empfangene Schreiben; berichtet, daß es dermalen keine Neuigkeiten gebe; und verſpricht, falls ſolche ſich ereignen ſollten, ſie ihm zu berichten.

vom Rath verlangte, daß unſre Bürger den öſterreichiſchen Unterthanen das an ihren Schulden nachlaſſen ſollten, was ſie nicht bezahlen könnten, antwortete der Rath, den 4. December:

„Man möchte gerne willfahren. Jedoch könne der Rath, nach genommenem Bedenken, nicht finden, wie er die Seinigen, begehrtermaßen, wider ihren guten Willen, von ihren Briefen, Siegeln und Gerechtigkeiten, abezutedingen Fug oder Glimpf habe. Nichts deſto weniger wolle er, dem Kaiſer, dem Landvogt und der Landſchaft zu Ehren und Gefallen, die Seinigen von Zunft zu Zunft darum getreulich ermahnen und bitten laſſen, auch ſonſt, ſoviel er es in der Gütigkeit erlangen könne, daran jeder Zeit arbeiten, daß die Seinigen ſich gegen die armen Leute, die beſchädiget worden wären, mitleidig erzeigten. Er verhoffe aber, daß die armen Leute es auch genießen werden. Dieß wolle er in guter Meinung nicht verhalten.“

1500.

Nach der Abreiſe des Königs von Frankreich aus Mailand, brach in kurzem der Geiſt der Unzufriedenheit aus, und ſein Statthalter Trivulzio, der einſt mit eigener Hand einige Metzger in dem Fleiſchhauſe niederhauete, war nicht der Mann, der die franzöſiſche Regierung hätte in dem Lande gründen können. Der vertriebene Sforzia benutzte dieſe Stimmung der Gemüther, brachte 3000 Schweizer und 500 Reuter aus der Graf-

ſchaft Burgund zuſammen, und rückte im Jenner vor Como, wo er willig aufgenommen wurde. Den 5ten Februar hielt er ſeinen Einzug in Mailand. Die Franzoſen behielten aber die Citadelle, gleichwie das Schloß zu Novara, und ſammelten ſich bey Mortara, bis ſie aus Frankreich Hülfe bekommen möchten. Eine Zeit lang blieb der Ausgang ungewiß. Der König von Frankreich ließ indeſſen zahlreiche Werbungen in der Schweiz anſtellen. Vielleicht hatte folgende Empfehlung des Raths einigen Bezug auf dergleichen Werbungen. Er ſchrieb den 18. Februar an die Tagſatzung zu Zürich, um ſie zu erſuchen; den Heinrich und Conrad David, die etwas Werbung an den franzöſiſchen Botſchafter, der jetzt bey ihnen ſeyn ſolle, hätten, behülflich, förderlich und berathen zu ſeyn. Er zweifle nicht, in Anſehung der Ehrbarkeit, Treue und Glauben, wodurch ſie bey uns beſonders berühmt wären, daß ſie die Mithülfe und Förderniß der Tagſatzung genießen werden.

Es gab ſich der Rath viele Mühe, den Folgen aller unbeſonnenen Schimpfreden und Scheltworte vorzubeugen. Die nachdrücklichſten Ermahnungen und Strafbefehle ließ er den 2. Februar und den 14. May über alle Tratzungen, Verwiſſungen und Anreizungen mit Worten und Werken ergehen. Er ließ inſonderheit den 29. Augſt allen Buchdruckern bey einer Strafe von 10 Pf.

verbieten, einige Schreiben, Gedichte, Lieder und anderes zu drucken, das, zwiſchen der Schweiz und Oeſtreich, dem einen oder andern Theile zu Spott oder Schmach dienen würde.

Dagegen ahndete er auch gegen die Oeſterreicher die vielen trotzlichen Verwiſſen und anderes Begegnen, das nur zu Aufruhr, Widerwärtigkeit und Unfrieden diene. „Wiewohl, ſchrieb er den 14ten May, uns das zu vielen malen angelangt, ſo haben wir es doch bisher verſchwiegen, und die unſern im Beſten in Geduld aufgehalten.“ Es wurde ſogar eine beſondere Zuſammenkunft, nach dem 15ten März, in Enſisheim gehalten, um auf die Abſtellung der üppigen Worten und Reden, die allenthalben gebraucht wurden, zu dringen. Peter Offenburg und von Kilchen wurden dorthin abgeordnet. Und bald darauf ließ der Rath die Frage berathen, ob man nicht, wegen der Reden die allenthalben geſchehen, eine Botſchaft an die Eidsgenoſſen ſchicken wolle. Auch richtete er ſeine Aufmerkſamkeit darauf, daß von Seiten des Stattbalters zu Rheinfelden, und der Städte Rheinfelden, Laufenburg und Freyburg im Breisgau an unſerm Titel nichts abgebrochen wurde. Sonderbare Anmaßungen geſchahen auch. Ein Elſäßer war zur Zeit der Dornacher Schlacht auf ſeiner Flucht zu einem Solothurner geſtoßen, der ihn als Feind tödten wollte, als zwey Basler von Muttenz

ihn noch zu rechter Zeit davon abmahnten. Der Solothurner ließ ſich mit den Hoſen, worin ſieben Gulden waren, und dem Wammiſch des Elſäßers befriedigen. Sieben Monate nachher begehrte der Ritter Cappler, Vogt zu Maßmünſter, daß unſer Rath die zwey Vetter dieſes Elſäßers anhalten ſollte, ihn für ſeinen erlittenen Verluſt zu entſchädigen. Zu dieſem allem kamen noch neue Zölle zu Rheinfelden und Seckingen. Es war gleichſam als wenn man alles hervorſuchte, um die Basler, die ſich ohne irgend eine Stütze befanden, zu einem raſchen Schritt der Ungeduld zu reizen, der einen gerechtſcheinenden Vorwand, etwas wichtiges wider ſie zu verſuchen, abgeben ſollte. Der Rath betrug ſich aber mit einer klugen Langmuth.

Es ſcheint, daß man auch trachtete, die Nothwendigkeit einzuflößen, ſich Ritter, zur Beſetzung des Bürgermeiſterthums, anzuſchaffen. Allein der Rath lehnte den 23ten Februar die Behandlung dieſer Frage ab, und erkannte: „ Man ſoll ſich gütlich damit gedulden, bis nahe zum Ziele des St. Johannistages; alsdann ſoll man den Biſchof um einen Statthalter bitten, indem ſich die Räthe aus allerhand Urſachen, zu dieſen Zeiten, mit einem Bürgermeiſter nicht wohl verſehen mögen. In ſofern dann der Biſchof einen Statthalter gebe, ſoll man damit ein Begnügen haben, bis

ſich dieſe gegenwärtigen Läuften ändern. [1]) Alsdann ſoll man weiters zu Rathe werden, ob man einen Bürgermeiſter beſtellen ſolle oder nicht.

Man ſuchte aber nicht nur die Ritter zu entbehren, man gebrauchte auch ein ſicheres Mittel, ſie und ihre Verwandte zu entfernen. Es war die Verpflichtung, die neue Auflage zu entrichten. Schon den 22ten December des vorigen Jahres ergieng die Erkanntniß: „Alsdann bisher viel und mancherley gerathſchlaget worden iſt, wie man ſich gegen die Edeln, ſo hier wohnhaft ſind, halten wolle, es ſey mit Verbindung der Eide oder ſonſt, iſt heute einhellig von beyden Räthen erkannt worden, daß man alle Sachen gegen ſie dieſe Zeit ruhen laſſen, und nichts mit ihnen handeln, ſondern abwarten ſolle, wenn die Steuerherren eines jeden Kirchſpiels, worin ſie ſäßhaft ſind, nach ihnen ſenden, und die Steuer abfordern, ob ſie ſich dazu willig erzeigen, oder ob ſie ſich hinweg thun werden. Hierauf ſoll man wieder darüber ſitzen, und zu Rathe

[1]) Der Rath hatte auch wirklich Deputierte an den Biſchof Caſpar ze Rhin geſchickt. Sie trugen ihm vor, daß weil bey uns dieſe Zeit an Ritterſchaft Mangel wäre, er uns einen Statthalter des Bürgermeiſterthums zulaſſen möchte. Er antwortete aber, daß er ſich darüber bedenken wolle.

werden, was ferner vorzunehmen ſey. Sodann iſt auch erkannt worden, daß keine Botſchaft zum hohen Stift und Kapitel geſchickt werden ſolle, um das bereits beſchloſſene ihnen in Anſehung der Steuer vorzuhalten; desgleichen ſoll nach der Prieſterſchaft der andern Stifte, Kirchen und Klöſter geſchickt werden, um hier vor Rath zu erſcheinen, damit man ihnen in gleicher Geſtalt das nöthige vorhalte, und nach ihrer gegebenen Antwort ferner berathe, was weiters vorzunehmen ſey."

In den erſten vier Monaten dieſes Jahres 1500, wurde aber folgendes von Beyd-Räthen erkannt: „Da die Räthe und gemeine Sechſer, aus merklicher Nothdurft der Stadt, ſich vereinigt und gemeinlich erkannt haben, eine Steuer aufzulegen, und dieſelbe auch von den Edeln, die hier zu Baſel ſäßhaft und haushäblich ſind, zu fordern, indem ſie nicht minder als andre Bürger, der Stadt Alment, Wunne, Weide, Stege, Wege, Brünnen und anderes brauchen, dazu Tag und Nacht beſchirmt, behütet und bewachet werden, doch in beſter Milderung bedacht haben, daß ſie ihre Lehen nicht verſteuern ſollen, ſondern allein ihr Eigenthum, liegendes und fahrendes, nichts ausgenommen, ſo gebe man ſolches zur Antwort, damit ſie ſich im allerbeſten darnach richten, und ihre Steuer gütlich geben mögen, widrigenfalls ſollen ſie, wie bereits erkannt worden, in eine offene Herberg ziehen." Dieſer Beſcheid wurde

kurz darauf beſtätiget, mit dem Entſchluß, nichts weiter darüber im Rath anbringen zu laſſen, und der Anberaumung eines Monats, um ſich zu erklären, entweder die Steuer abführen zu wollen, oder in eine offene Herberg einzuziehen. Es hatte übrigens einer dieſer Edelleute eine Ausnahme verlangt, unter dem Vorwande, daß er eines der vier Erbämter vom Biſchof zu Lehen trüge; der Vorwand wurde nicht angenommen, weil die Verordnung ſchon die Lehen von der Steuer befreyt hatte.

Während deſſen hatte der Rath einen Geſandten, Lienhard Grieb, auf den Reichstag zu Augſpurg abgeordnet. Der Kaiſer ſchrieb dieſen Tag auf den 25ten Februar aus, [1]) und begab ſich den 2. Merz auf denſelben, eröffnete ihn aber erſt den 10. April. Dieſe Verzögerungen fallen folglich gerade in den Zeitraum, wo das Schickſal von Mailand auf der Wage ſtand. Unſre Schriften zeigen indeſſen, wie ungern der Rath an dieſem Reichstag Antheil nahm. Er ſchrieb den

---

[1]) Häberlin ſagt (T. IX. p. 180:) „vermuthlich auf den Mathias Tag.“ Die Vermuthung war ſehr gegründet, wie folgende Stelle unſers Oeffnungsbuches zeigt: „Tag, auf St. Mathis Tag nächſtkommend, wird der Tag zu Augſpurg, dazu wir durch kaiſerliche Majeſtät beſchrieben ſind.

12. Februar an die Stadt Augſpurg, um ſich zu erkundigen, ob Sendboten der freyen- und Reichsſtädte auch dort erſcheinen würden; in dieſem Falle würde er gleich andern Reichsgliedern ſich gehorſamlich erzeigen; ſollte der Aufſchub in argem gedeutet werden, ſo bitte er, man möchte ihn entſchuldigen. Augſpurg kündigte in ſeiner Antwort die Ankunft des Kaiſers an. Leonhard Grieb verreiste. Der Rath ſchrieb ihm den 4. April: „Dein Schreiben verkündigt uns die Geſtalt und Gelegenheit des Tages. Darauf iſt unſer Gutbedünken und Befehl, daß Du Dich zu uns verfügen wollteſt, falls Du vernähmeſt, daß ſich der Tag je in die Harre verlängern, oder ſich zu Aufſchub ziehen ſollte, und andre Städte ferner ausbleiben würden. So könnteſt Du mit Glimpf und Fugen abeſcheiden, es ſey durch gute Entſchuldigung, Erlangung eines Urlaubs bey des Kaiſers Verweſern, oder ſonſt in andre Wege, wodurch uns kein Nachtheil oder Unglimpf erwachſen dürfte. Wir bedürfen Deiner, und ſind, wie du weißeſt, Koſtens nicht nothdürftig. Wo aber Deine Heimkehr nicht füglich ſeyn möchte, wolleſt verharren, und in allem unſrer Stadt Ehre und Nutzen fördern. Wir ſenden Dir hiebey dreyßig Gulden; wenn Du mehr braucheſt, melde es uns, wir werden es Dir auch übermachen.“ Den 22. April meldete ihm der Rath, daß um den Verdacht des Ungehorſams abzuwenden, er zwar wie andre beym Reichstag bleiben, nicht aber weiters

handeln ſolle, als die ihm gegebene Inſtruktion ausweiſe. Hans Murer, unſer Rathsfreund und Ueberbringer des Schreibens werde ihm laut Auftrag allerley mündlich eröffnen." In der erſten Woche des Maymonats ſchickte man noch ein Rathsglied, Jakob von Kilchen, zu ihm, mit dem ſchriftlichen Auftrag, nicht weiter als die Inſtruktion zu handeln, und ohne die Beſtätigung des Raths nichts einzugehen. „Dir begegne was da wolle," fügte der Rath hinzu. Schließlich ſollte er verſuchen, mit einigem Fugen und unverweislich mit Erlaubniß zurückkehren zu können, doch mit der Bedingniß, keine Vollmacht irgend jemanden zu hinterlaſſen. Es bezeugte übrigens die Reichsverſammlung keine Neigung, die vom Kaiſer verlangte Hülfe wider Frankreich zu bewilligen, ſondern ſie trug auf gütliche Unterhandlungen an. Hingegen richtete ſie ihre Aufmerkſamkeit auf den innern Zuſtand des Reichs. Das Reich wurde in ſechs Kreiſe eingetheilt, und man errichtete ein Reichsregiment, das aus einem kaiſerlichen Statthalter und zwanzig Beyſitzern beſtand, und noch in dieſem Jahr wirklich zu Stande kam. Die Reichsverſammlnng erkannte auch, daß die im J. 1499 ganz verfallene Reichskammer wieder aufgerichtet werden ſollte, und ſchrieb endlich einen Reichsanſchlag von 1000 fl. aus. So wichtige Gegenſtände erklären die Sorgfalt des Raths, daß nichts ohne ſeine Beſtätigung von Seiten des Geſandten angenommen werde.

Das Domkapitel hatte dem Biſchof Caſpar ze Rhin, wegen der vielen Schulden, womit er das Stift beſchwerte, die weltliche und geiſtliche Verwaltung des Biſtums abgenommen, uud den Domkuſtos Chriſtof ab Utenheim zum Adminiſtrator ernannt. Man wies dem ze Rhin Deliſperg zur Wohnnug, und 400 Gulden, nebſt etwas an Wein, Korn und Haber zu ſeinem Unterhalte an. Die Domherren machten dem Rath Anzeige von dieſen Verfügungen. Die Art aber, wie dieſer in ſeiner Antwort vom 7ten Merz 1500 ſich ausdrückte, verdient bemerkt zu werden: „Als vergangene Tage die Herren vom Domſtift zu Baſel unſern Herren den Räthen angebracht haben, die Aenderung unſers Gn. Hn. von Baſel, aus was Urſache dieſelbe geſchehen, und wie alle geiſtliche und weltliche Verwaltung ihm benommen, und verwendet worden ſey, in Hn. Chriſtof von Utenheim Domkuſtos, als Statthalter, und in etliche Mitregenten, dabey gebeten haben, um ein treues Aufſehen auf ſie und das Stift, wie auch ſie empfohlen zu haben, und eine Antwort zu ertheilen, ſo haben beyde Räthe folgende Antwort zu geben gutbefunden: „Die Räthe haben ihr Anbringen gehört, und es ſey ihnen leid, daß die Sachen zu dieſer Zeit eine ſolche Geſtalt haben. Jedoch hätten ſie ſich nicht verſehen, daß dieſe Dinge Antwort bedürften. Deshalben ſeyen ſie bisher noch nicht zu Rathe worden, ihnen zu antworten. Sie wollten aber in ihren müßigen Tagen

darüber ſitzen und rathſchlagen, ob und was auf ihr Anbringen zu antworten wäre. Dieſe Antwort ſollen die Häupter, mit den kürzeſten und unvergreiflichſten Worten den Stiftsherren geben."

Um ſo vielmehr ſollte man ſich über dieſe Antwort befremden, da der neue Statthalter und ſeine Mitregenten 2050 Pf. an ſchuldigen verfallenen Zinſen [1]) dem Rath zugleich entrichteten. Die darüber ausgeſtellte Quittung iſt vom Sonnabend vor Invocavit 1500 (den 7ten Merz.) Allein es kann ſeyn, daß der Rath einigen Verdacht über die eigentlichen Abſichten des Kapitels hegte. Vielleicht wollte es einen Biſchof ernen-

---

[1]) Welche von 300 fl. Zins herrührten, die auf dem Biſtum und etlichen Unterpfändern, laut der Hauptverſchreibung, jährlich auf Corporis Christi fielen. Die Unterpfänder waren das Inſiegel Beygenn, Münznützungen und Gefälle zu Biel, Neuſtadt, Dellſperg, Laufen ꝛc. Die Amtleute und Einwohner mußten ſich bey Antritt ihres Dienſtes verſchreiben. Siehe ein Schreiben des Raths von Freytag nach Luciä 1499, und die oben angeführte Quittung vom 7. Merz 1500, welche auch, gleichwie die Antwort an das Kapitel vom gleichen Tage, beweiſet, daß Biſchof ze Rhin nicht erſt im December 1500, wie man ſonſt angibt, ſondern ſchon zu Anfang des Jahres ſtillgeſtellt wurde.

nen, der für die Stadt gefährlich werden konnte; vielleicht wollte es verhindern, daß ze Rhin die Erlaubniß verkaufte, einen Bürgermeiſter zu erwählen, der kein Ritter wäre, und wohl auch noch die Anſprachen, welche er vor Zeiten auf die Stadt gemacht hatte; vielleicht endlich ſah der Rath die eingeführte Sparſamkeit mit keinen günſtigen Augen, indem das Biſtum in kurzem hätte in Stand kommen können, alle verpfändete Regalien aufzulöſen. Die Folge zeigt übrigens, daß der Rath nicht aufhörte, in Rückſicht der politiſchen Verhältniſſe, und beſonders der Handveſte, Caſpar ze Rhin als einzigen rechtmäßigen Biſchof anzuſehen. So wendete man ſich im Maymonat zweymal an ihn, um die Erlaubniß auszuwirken, einen Statthalter des Bürgermeiſterthums ernennen zu dürfen, und der Titel, den man ihm gab, war: „Dem Hochwürdigen Fürſten und Herrn, Herrn Caſpar, Biſchof zu Baſel, unſerm Gn. Hn."

Der Aprilmonat war für den Herzog von Mailand entſcheidend. Er hatte die Stadt Novara eingenommen und belagerte das Schloß. Ludwig XII ſchickte aber La Trémouille mit 1500 Reutern, 6000 Franzoſen und 10000 Schweizern nach Italien. Der Herzog fiel am 11. April in die Hände der Franzoſen, die ihn in eine harte Gefangenſchaft in der Touraine brachten, wo er auch zehen Jahre nachher ſtarb. Die Fürſten

der niedern Verein ſchrieben einen Tag nach Colmar auf den 10. May aus, und zwar, wie der Ausdruck lautete, wegen der ſorgfältigen Läufe der Krone Frankreich. Unſer Rath ordnete Heinrich Einfaltig dahin ab. Es ſcheint, daß die Verein Klagen über die franzöſiſchen Werbungen eröffnete; denn einige male wurde im Rath von denjenigen gehandelt, die wider das Verbot in den Krieg gelaufen waren. Allein die Erkanntniß, welche den 6. Juny ergieng, zeugte von keinem großen Ernſt: „Nachdem hievor von Seiten des Raths ein merkliches Verbot allen den unſern geſchehen iſt, daß niemand ſich fremder Kriege annehmen, noch in Krieg laufen ſolle, und aber wider ſolches merkliches Verbot etwan mancher von den unſern, es ſey in der Stadt oder in unſern Aemtern, nichts deſto weniger hingeloffen ſind, ſo iſt auf Sonnabend vor Pfingſten 1500 durch beyde Räthe erkannt: Dieweil vor Jahren etliche, die auch in den Krieg geloffen waren, nur um 5 Pf. aus Gnaden geſtraft wurden, ſo ſoll ein jeder nun, er ſey aus der Stadt oder aus deu Aemtern, gleichfalls nur 5 Pf. zur Buße geben.“

Das Betragen der Schweizer bey Novara gab Anlaß zu ehrenrührigen Zulagen. Bern ſchrieb hierüber an unſern Rath, der den 8. Brachmonat alſo antwortete: „Euer Schreiben, der ſchweren Nachreden und Bekundigungen (Verläumdungen) halben, ſo ge-

meiner Eidsgenoſſenſchaft zugemeſſen werden, in Geſtalt, als ob ſie den Herzog von Mailand dargegeben, verrathen und verkauft haben ſollten, haben wir mit weiterm Inhalt geleſen; wir haben wahrlich an ſolchen Anzügen und Reden, deren wir vorher nicht viele gehört, ganzes Mißfallen empfangen. Wir ſind ganz begierig geneigt, nach unſerm Vermögen eurer Bitte zu willfahren. Dieweil aber wir nicht wiſſen, wer des Hauptmanns Weber, Schreiber geweſen ſeyn möge, und auch euer Schreiben ihn nicht mit wahrem Tauf- oder Zunamen angibt, ſondern dunkel darthut, ſo können wir jetzt nichts fruchtbarliches gegen ihn nach eurem Begehren vornehmen."

In dieſem Monat April ergriff der Rath ein neues Mittel, theils den Adel zu entfernen, theils den Einfluß des Biſchofs und der Erzherzoge zu vermindern. Den 22. April erkannten beyde Räthe einhellig: „Wenn man künftigs Sachen und Geſchäfte behandelt, welche die K. Majeſtät, oder andre Fürſten und Herren ꝛc. anrühren und antreffen, ſo ſollen alle von den Sachen abtreten, und nicht dabey ſitzen, noch ſeyn, die von K. Majeſtät, oder den Fürſten und den Herren, die jene Sachen antreffen oder berühren möchten ꝛc. belehnet, oder ihnen mit Eidespflicht in einigen Weg verpflichtet und verbunden wären." Eine ſolche Verordnung war im Grunde ſehr alt, allein ſie war oft in Abgang ge-

kommen, und vor zwey Jahren unter den Bürgermeiſtern Andlau und Gilgenberg ganz aufgehoben worden.

Als nun die Zeit der Erneuerung des Raths anrückte, ſo entſchloß man ſich, einen Statthalter des Bürgermeiſterthums zu ernennen. Durch das Wort Statthalter ſchien man der Handveſte ein Genügen zu leiſten, welche wollte, daß der Bürgermeiſter ein Ritter seyn ſollte. Hier folgt das Verzeichniß der Rathsglieder, die nach Joh. Bapt. die Regierung antraten.

Rathsbeſätzung von Joh. Baptiſt 1500.

Herr Ludwig Kilchmann, Statthalter des Bürgermeiſterthums.

Herr Peter Offenburg, Oberſtzunftmeiſter.

Von Rittern.

Herr Hans Kilchmann, Ritter.

Von Bürgern.

Herr Lienhard Iſenlin.
— Jeorg Schönkind.
— Lorenz Sürlin.
— Veltin Murer.
— Lienhard Grieb der jüngere.
— Wilhelm Zeigler.

Von Handwerkern.

Rathsherren.	Meiſter.
[1]) Herr Heinrich Einfaltig.	Friedrich Hartmann.
— Michel Meiger.	Hans Hiltprand.
— Hs. Jungermann.	Heinrich Symon.
— Niklaus Rüſch, alt Oberſtzunftmſtr	Heinrich von Sennheim.
Meiſter Bernhard Blonner.	Bernhard Ittelhemmer.
— Simon Somer.	Conrad Licher.
— Peter Ringyſen.	Martin Beringer.
— Ludwig Strub.	Mathis Suracher.
— Jakob Ryß.	Claus Gebhard.
— Mart. Dachsfelden.	Ulrich Iſenſlam.
— Walther Harniſch.	Heinrich Zäslin.
— Simon Glaſer.	Hans Toppenſtein.
— Bernhard Brand.	Heinrich Valkner.
— Heinrich Eglin.	Burkhard Ratterſtorf.
— Hans Stoßkorb.	Ludy Zwilchbart.

[1]) Hieher gehören die Namen der Zünfte: Von Kaufleuten, von Hausgenoſſen, von Weinleuten, von Krämern, von Rebleuten, von Brodbecken, von Schmieden, von Gerbern und Schuhmachern, von Schneidern, von Gärtnern, von Metzgern, von Zimmerleuten und Maurern, von Scherern, Malern und Sattlern, von Leinwettern und We-

Namen der XIII.

Herr Ludwig Kilchmann, Statthalter.
Herr Peter Offenburg, Oberſtzunftmeiſter.
Jörg Schönkind.
Lienhard Grieb, der jüngere.
Wilhelm Zeigler.
Heinrich Einfaltig.
Michel Meyer.
Hans Jungermann.
Herr Niklaus Rüſch, Altzunftmeiſter.
Heinrich von Sennheim.
Hans von Kilchen.
Walther Harniſch.
Simon Glaſer.

Die Beſoldung eines ſolchen Statthalters wurde den 11. July alſo beſtimmt: „Demnach, dieſer Zeit her und noch, Mangel der Ritterſchaft iſt, deshalben Nothdurft erfordert hat, einen Statthalter des Bürgermeiſterthums müſſen haben, da iſt durch beyde Räthe einhellig erkannt worden: Wenn man alſo hinfür einen Statthalter des Bürgermeiſterthums hat, und derſelbe

---

bern, von Fiſchern und Schiffleuten. Zu den Schneidern gehörten die Kürßner. Die Auslaſſung derſelben war vermuthlich ein Verſehen der Kanzley.

nicht Ritter, ſondern von der Stube ſonſt iſt ꝛc., daß man demſelben, ſeines Jahrlohns halben, nicht weiter noch höher pflichtig ſey zu geben, als ſo viel man einem Oberſtzunftmeiſter zu geben pflegt, nämlich zu einem jeden halben Jahre zehen Gulden, und dann die drey Gulden als jedem andern Rathsherrn."

Wenn man nun dieſe Erkanntniß gegen die mitgetheilte Rathsbeſatzung hält, ſo ſoll man ſich billig über einen Widerſpruch befremden, der ſich aus dieſer Gegeneinanderhaltung ergibt. Die Erkanntniß ſagt, daß man einen Statthalter habe ernennen müſſen, weil kein Ritter vorhanden war, und die Rathsbeſatzung zeigt uns einen Ritter, Hans Kilchmann. Man könnte ſagen, daß er ein Achtbürgergeſchlechter geweſen, und erſt neulich den Ritterſchlag erhalten hatte, allein die Handveſte ſchreibt ja ſogar vor daß der Bürgermeiſter ein neuer Mann ſeyn ſolle. Wie wird man dieſe Widerſprüche aufheben? Mich dünkt, daß der Widerſpruch nur daher rühre, weil der Ausdruck Ritter nicht nur einen ſolchen, der zum Ritter geſchlagen worden, bezeichnen ſolle, ſondern auch einen ſolchen, der zugleich Gotteshausdienſtmann, das iſt, biſchöflicher Vaſſal vom letzten Rang, Mitglied des niedern Lehnadels iſt. Die Einſicht der Handveſte und das Kapitel über den niedern Adel, im erſten Bande dieſes Werks, werden es ſattſam beweiſen, wie auch eine Stelle in der folgenden Periode.

So gieng der Rath ſeinem Zweck immer näher, und brachte die Sachen dahin, daß kein anderes Hülfsmittel übrig bleiben mußte, als Eidsgenoß zu werden. Allein dadurch wurde für dieſe vorübergehende Zeit der Vorbereitung, die Sicherheit der Bürger und Landleute nichts weniger als hergeſtellt. Ein auffallendes Beyſpiel davon gibt uns der Heumonat an. Es ſollten nämlich die Keßler unſrer Stadt ſich nach Breiſach begeben, um dort unter dem Verſitz eines geordneten Schuldheiſſen, einer Zuſammenkunft des ganzen Handwerks beyzuwohnen. Unſre Keßler gingen aber nicht, und der Rath ſchrieb, den 14ten, ſowohl an gedachten Schuldheißen, als an Jakob von Rathſamhauſen, Ritter, die Obrigkeit oder den Oberſchuldheiß der Keßler, daß, wegen der vergangenen Kriegshändel, und jetziger gegenwärtig ſchwebender Läuften, er ihnen, den Seinigen Keßlerhandwerks, nicht rathen könne, ſich hinab zu verfügen.

Dieſe Unſicherheit der Landſtraßen brachte auf den Gedanken, die Straße über die Schafmatt, durch Gelterkinden und Oltingen, für Fuhren ſowohl als für Reuter und Fußgänger wieder herzuſtellen, wodurch in vielen Fällen den Waldſtädten ausgewichen werden konnte. Solothurn bot willig die Hände dazu, und die Straße kam zu Stande. Bald darauf aber langte ein Schreiben des Kaiſers ein, der den Gebrauch dieſer

Straſſe verbieten wollte. Allein der Rath antwortete (vor dem 22ten July,) daß es kein neuer Weg ſey, und ſchrieb zugleich an Solothurn, daß weil er einmal gemacht ſey, man jedermann überlaſſen wolle, ſich deſſelben zu bedienen.

Im September ernannte der Rath zwey Abgeordnete, Heinrich Einfaltig und Hiltprand, um ſich nach Luzern auf eine Tagſatzung zu begeben, welche dort nach Michäli gehalten werden ſollte. Der Anlaß ſcheint, das Gerücht geweſen zu ſeyn, als wenn die Zufuhr der Früchte gegen uns im Oeſterreichiſchen verboten werden ſollte: ein Verbot, das in jenen Zeiten immer als eine Art von Kriegserklärung angeſehen wurde. Erſt den 17. Oktober geſchah vor dem XIIIr Rath die Relation der Geſandten. Ob damals ſchon, in vertraulichem Umgang mit den eidsgenöſſiſchen Boten, der Vorſchlag zur Aufnahme in ihren Bund, eröffnet, behandelt, erwogen worden, läßt ſich weder bejahen, noch verneinen.

Den 1ten November erneuerte Maximilian mit vier Kantonen, Zürich, Bern, Uri und Unterwalden die Erbverein, durch einen beſondern Vertrag, in welchem ſie den übrigen Orten das Recht vorbehielten, auch denſelben einzugehen. Der Basler Frieden von 1499 wurde beſtätiget. Zwey wichtige Abweichungen

von der erſten Erbverein verdienen aber bemerkt zu werden. Die erſte betrifft die wechſelſeitige Hülfe, auf welche beyde Theile Verzicht thaten, alſo daß von dieſer Zeit an die Erbverein aufhörte ein Hülfsbündniß zu ſeyn, [1]) und einen bloßen ewigen Frieden abgab. Die zweyte Abweichung betraf die Waldſtädte und den Schwarzwald. Die genannten vier Kantone begaben ſich des Rechts, daß die Einwohner ihnen in Kriegeszeiten ſchwören, und Städte und Schlöſſer offen behalten ſollten. Unter einem dreyfachen Geſichtspunkt mußte dieſer Vertrag der eidsgenöſſiſchen Partey zu Baſel bedenklich vorkommen. Er zeigte bey den Eidsgenoſſen Ungleichheit der politiſchen Grundſätze, und etwas Uneinigkeit. Er ließ beſorgen, daß die zwiſchen Maximilian und jenen vier Kantonen geſtiftete nähere Verbindung eine Hinderniß zu unſrer Aufnahme in den ewigen Bund hervorbringen dürfte. Endlich machte er den feindſeligen Geiſt der Waldſtädte deſto frecher, daß ſie nun von jeder Art Verpflichtung gegen die Schweizer befreyt wurden. Sonderbar iſt es indeſſen, daß unſer Rath eben dieſen Zeitpunkt benutzte, um auf die Bezahlung der zweytauſend Gulden zu dringen, welche Maxi-

---

[1]) Die Oeſterreicher haben es zwar verſchiedenemale anders auslegen wollen; die Schweizer gingen aber dieſe Auslegung nie ein.

milian ſchuldig war. Er mahnte, den Dienſtag nach Andreä, vier elſäſſiſche Edelleute, [1]) die ſich für den Kaiſer verbürgt hatten, und ſchon längſt Zinſe und Hauptgut hätten abführen ſollen, innert acht Tagen, ihrer Verſchreibung ein Genüge zu leiſten. Die Leiſtung folgte einige Zeit darauf. Sie bezahlten gegen Ends Jenner 1501 für die Zinſe von 1496 bis und mit 1500, fünfhundert Gulden, wodurch ſie, wie es ſcheint, Aufſchub erhielten, und von der Leiſtung befreyet wurden.

In dieſem Jahre 1500 erwarb der Rath, durch den ſimulirten Kauf eines Rathsherrn, Junker Georg Schönkind, das Schloß Wildenſtein, ſo in der Wallenburger Herrſchaft, und auf einem hohen Felſen zwiſchen Bubendorf und Zyfen liegt. Er kaufte ſolches für die Summe von 775 Gulden von einer Verena Schmied, Wittwe eines Johannes Bär von Durlach, Prokurator des biſchöflichen Hofes. Dieſe Erwerbung war wegen der Lage wichtig. Das Thal, ſo das Schloß beherrſchet, führt von der Lieſtaler Landſtraße an, bis auf Ramſtein, und oberhalb Runningen auf das Schloß Gilgenberg, woher der abgeſetzte Bürgermeiſter ſich her-

---

[1]) Es waren Ludwig von Andlau, Hans Heinrich von Baden, Baſtian Truckſeß, und Ludwig von Eptingen.

ſchrieb. So wichtig muß den Baslern die Lage des Schloſſes ſchon vor Zeiten geſchienen haben, daß ungeachtet der Entfernung, die über vier Stunden betragen mag, im Jahre 1378 [1]) bey einem unbekannten Anlaß die Stadt einen ſtarken Zug gegen das Schloß ſchon angetreten hatte, bey welchem das rothe Buch berichtet, daß 187 neue Bürger angenommen wurden. Die Geſchlechtsnamen mehrerer derſelben werden noch gebraucht, z. B. Heinrich Langmeſſer, der Schuſter; Hans von Wiler, der Schuſter; Petermann Geyßler, der Becker; Hannemann Geßler, der Wildewirth, caupo, (Weinſchenk;) Heinrich Rapp, der Fiſcher; Hannemann Valkner, caupo; Clewi Linder, der Weber; Heinrich Brunner, der Weber; Werli Byſchof von Rheinfelden, der Schmid, Heinrich Frye von Altkirch, der Meſſerſchmid; Cunzli Scherer, der

---

[1]) „Anno 1378. sub Domino Johanni Puliant, milite, magistro civium, feria tertia proxima ante Festum Sancti Johannis Baptistæ, wurden Bürger gemacht, gemacht, und verdienten es, dieſe nachgeſchriebenen Perſonen, als man vor die Feſte Wildenſtein gezogen wollte ſeyn, und aber aufgegeben ward, da man gegen Muttenz kam" Die letzten Zeilen ſind, wegen der fehlerhaften Wortfügung, zweydeutig. Es kann bedeuten, daß das Schloß übergeben worden, und auch, daß der Rath von dieſem Feldzug abgeſtanden war.

Weber; [1]) Hannemann Schloſſer von Dellſperg, der Schmid; Hans Valkner, der Schneider; Claus Müller, der Becker; Heinrich Huber von Winterthur, der Becker; Hannemann Keller von Arlesheim, der Becker; Meier Hug von niedern Ramſpach, der Weinrufer, vini clamator.

1501.

Die Stadt Straßburg hatte uns auf einen Tag der Freyen- und Reichs-Städte berufen, der zu Speyer nach Dreykönigs-Tag eröffnet werden ſollte, um die zu Augſpurg den Städten aufgelegten Beſchwerden zu behandeln. Der Rath ernannte Wilhelm Zeigler zu dieſer Botſchaft, ließ ihn aber nicht abgehen, und ſchrieb an die verſammelten Boten: „Er habe den Abſcheid von Augſpurg nicht empfangen, und kenne deſſen Inhalt auch nicht; dennoch wäre er Willens geweſen, den Städten zu Ehren, ihren Tag zu beſchicken. Allein in Rückſicht des vielfältigen Drangs und der Ueberlaſt, die täglich begegne, ſähe er ſich genöthigt, von dieſer Abſendung abzuſtehen.

---

[1]) Wir haben Scherer genannt Philibert die den Namen Philibert fortbehalten haben.

Verſchiedene Vorfälle und Umſtände laſſen vermuthen, daß der Rath eine Verſchwörung oder einen gefährlichen Anſchlag beſorgte: 1°. Der abgeſetzte Bürgermeiſter von Gilgenberg, begehrte im November des vorigen Jahres, man möchte ihm ein ſicheres Geleit für den ganzen Winter bis Oſtern zukommen laſſen. Der Rath trat in ein ſolches Begehren nicht ein, ſondern antwortete ihm, obſchon höflich, daß falls er einſt in die Stadt zu kommen wünſchte, er ſich dann jedesmal um ein beſonderes Geleit melden ſolle, worauf ihm jedesmal auch mit gebührlicher Antwort würde begegnet werden. 2°. Heinrich Rieher, geweſener Oberſtzunftmeiſter, der ſich zu Beford und im Sundgau mit ſeinem Sohn, ſeit einem wider ſie ergangenen Urtheil, aufhielt, bat vier bis fünfmal, unter allerley Vorwand, um die Erlaubniß, in die Stadt zu kommen; jedesmal wurde es ihm aber abgeſchlagen, 3°. Der Rath hatte einen fremden Knecht, Clewy Rentſchly, gefänglich eingeſetzt. Die Urſache wird nicht gemeldet; ſo viel iſt aber aus einem Schreiben vom 13. November abzunehmen, daß es um eine Sache war, welche nicht nur den Rath, ſondern die ganze Gemeinde, und aller Bürger Leib, Ehre und Gut berührte. [1]) Nun bemühten ſich die

---

[1]) Er hatte zu Enſisheim geſagt, daß die Basler verrätheriſche, meineidige und wiſſentliche Böſewichter wä-

öſterreichiſchen Landvögte und Räthe zu verſchiedenenmalen, daß dieſer Knecht ihnen überliefert werden möchte; ſtandhaft weigerte ſich der Rath es zu bewilligen, und alles, was er endlich verſprechen konnte, war, daß er die Sache ruhen laſſen wolle, bis man den Kaiſer würde berichtet haben. 4°. Die Regierung zu Rheinfelden und der Graf H. von Thierſtein hatten, zu Beylegung verſchiedener Klagen über begangene Gewaltthätigkeiten, eine Zuſammenkunft angetragen; der Rath verzögerte die Antwort und willigte nur in ſo weit in eine Zuſammenkunft ein, daß ſie zu Baſel gehalten würde. 5°. Einer unſrer Bürger, der in Handlungsgeſchäften, in Geleit des Biſchofs von Straßburg reiſete, und ſogar öffentlich Geleitsbüchſen deſſelben anhatte, wurde gegen Weihnacht 1500 oberhalb Markoltsheim, von drey Reutern in ſchwarzer Kleidung, und zwey als Pilger verkleideten Männern zu Fuße [2]) angegriffen, verwundet und niedergeworfen. Sie raubten ihm 580 Gulden, und ſtießen unchriſtliche Schmachreden

ren, und dabey Drohungen ausgeſtoßen. Ob er ſchon dieſes auf fremdem Boden geſagt hatte, und er ſelber ein Fremder war, ſo benutzte man den Anlaß, als er einſt nach Baſel kam, um ihn gefänglich einzuziehen.

[2]) Sie hatten graue Mäntel mit aufgenäheten Schüſſeln an.

aus, welche der Basler Ehre empfindlich zu nahe gingen. Der Rath ſchrieb den 29. December an den Biſchof von Straßburg, erhielt aber eine nicht befriedigende Antwort. 6°. Der Rath lehnte, wie bereits gemeldet worden, die Beſuchung des Tages der Reichsſtädte zu Speyer ab. 7°. Als die öſterreichiſche Regierung uns eine Conferenz nach Neuenburg am Rhein vorſchlug, um mündliche Abrede über verſchiedene zu Bubendorf in unſerm Gebiet ausgeübten Feindſeligkeiten zu treffen, war unſre Antwort: „Obſchon wir daraus euern guten Willen verſpüren, und wir nicht zweifeln, daß ihr Liebhaber des Friedens und Suns ſeyd, . . . ſo will es uns doch ganz ungelegen ſeyn, in Anſehung der Läuften, die vor Augen ſchweben, unſre Rathsbotſchaft nach Neuenburg abzufertigen." Zugleich aber bot man ihnen an, ſich hieher mit den Thätern zu verfügen, und gütliche Verhandlungen hier zu pflegen. 8°. Es langte unverſehens ein Mandat des Reichskammerprokuratorfiskals ein, das der Stadt gebot, 640 fl. nach Nürenberg zu ſchicken, als ſchuldigen kleinen Anſchlag einer vor Zeiten auf dem Coblenzer Reichstag ausgeſchriebenen Auflage, obſchon die Stadt dieſen Anſchlag zu ſeiner Zeit entrichtet hatte. Der Rath fand die Quittung darüber, und ſchrieb an den Erzbiſchof zu Mainz, an den Reichsfiskal, an das Kammergericht zu Nürenberg, und an einen Prokurator dieſes Kammergerichts. Dabey mußte aber der Verdacht obwalten,

daß man nur Scheingründe hervorſuchte, um weiters gehen zu können. 9°. Es verſammelten ſich im Jenner-Monat zweytauſend Mann Truppen in unſrer Gegend. Darüber ſchrieb der Rath vertraulich an Bern und Solothurn in den erſten Tagen des Hornungs: „ Alſo ſammeln ſich etliche laufende Fußknechte, ſo das vergangene Jahr im Niederlande gelegen, und jetzt bey der kläglichen Geſchichte und Einnahme zu Unparten geweſen ſeyn ſollen. Sie liegen allenthalben in den Dörfern, auf der Hard und ſonſt im Lande, und vermehren ſich von Tag zu Tage. Zudem iſt die gemeine Sage, wie ſie die Ankunft der welſchen Garde täglich erwarten. Man ſagt auch, daß ſie nach Venedig beſtimmt ſeyen. Was nun ſolche Sammlung auf ſich trage, wohin ſie dienen, oder was ihr Vorhaben ſeyn ſolle, können wir nicht wiſſen. Doch iſt es nicht ohne, daß wir etlichermaßen gewarnet werden, daß ſie über uns und die unſern in den Aemtern gehen ſolle. Wir haben auch vernommen, daß bey 2000 Knechte bey einander ſind, oder zuſammen kommen. Unſre freundliche Bitte ſey alſo, euer getreues Aufſehen zu uns und den unſern zu haben, wie wir uns deſſen unmittelbar zu euch vertröſten. 10°. Es trugen ſich noch kleine Vorfälle im Jenner Monat zu, die bey dem Zuſammenfluß der erwähnten Umſtände die Aufmerkſamkeit auch auf ſich richteten: man verlangte im Frickthal neue Auflagen von den unſrigen, der Kaiſer ſchickte den Befehl,

den obgedachten Clewi Rentſchli auf freyen Fuß zu ſtellen; [1]) das Stift zu Rheinfelden verbot den Baſelaugſtern Holz zu fällen; einer unſrer Landleute wurde vor Seckingen gefangen, durch Stein und über unſer Gebiet ungeſcheuet nach Wallenburg geführt, und dort gezwungen, ſeine Habſeligkeiten herzugeben, und fünf Gulden Löſegeld zu verſprechen; ein andrer von den unſrigen mußte den Kriegsknechten von der Rheinfelder Beſatzung ſchwören, dem Oberſtzunftmeiſter Peter Offenburg und andern Häuptern eine Feindſchaft zuzuſagen; andrer einzelner geringerer Vorfälle nicht zu gedenken, welche zwar keinen offenen Krieg ausmachten, aber ſo beſchaffen waren, daß, wie Tſchudi in ſeinen Handſchriften bemerkt, kein Basler zur Stadt hinaus mit fröhlichem Gemüth treten konnte.

Bey ſolcher Lage der Dinge ließ der Rath, Donnerſtag nach Paulus Bekehrung, folgendes Schreiben nach Zürich abgehen: „Wir haben allerhand unſers Anliegens, euch und andern unſern getreuen lieben Eids-

[1]) Der Rath weigerte ſich deſſen. Siehe ſein S. v. 1. Februar, wo er ſich ein Verdienſt daraus machte, daß er, auf Begehren der K. Räthe, den Gefangenen bisher ohne Lebensſtrafe enthalten hätte, bis der Kaiſer berichtet worden wäre.

und Bundsgenoſſen vorzutragen. Deshalben unſre gar freundliche Bitte, ſofern in kurzem gemeine Eidsgenoſſen ihre Botſchaften bey einander verſammelt haben werden, uns ſolches zu verkünden, mit Beſtimmung des Tages. Wo aber denn nicht, uns ſo gütig ſeyn, und eine Verſammlung derſelben verſchaffen, an Ort und Enden ihnen gelegen, mögen unſre geordnete Rathsfreunde zu ihnen abfertigen, und unſer Anliegen zu erkennen geben, harinn euch beweiſen, als wir ſonder hoch Vertrauen zu euch tragen, ſtehet uns allezeit mit fleißigem Gemüth zu verdienen,,.

Auf Valentini den 14. Hornung, wurde die begehrte Tagſatzung ausgeſchrieben. Lienhard Grieb, Hans Hiltprand und Walther Harniſch waren unſre Geſandten. Dort verabredeten ſie auf Mitfaſten eine andre Tagſatzung nach Baſel. Ich bemerke aus dem Oeffnungsbuch, daß vor der Beſuchung des Zürcher Tages der Rath eine Deputation auf die Zünfte und zu der Prieſterſchaft abordnete. Die Deputierten waren der Oberſtzunftmeiſter Peter Offenburg, Michel Meier und Thomas Tſcheckenbürlin.

Aus zwey Schreiben, die ich in den Noten mittheile, [1]) ergibt ſich, daß die eidsgenöſſiſchen Boten ei-

---

[1]) „ An Doktor Thüring Fricker: Euch iſt wiſſend, was auf die Werbung nächſtmals zu Zürich meiner Herren

nen Antrag an die unſrigen thaten, worauf dieſe ſich wieder hieher begaben, um Verhaltungsbefehle einzuholen, und dann, mit der hieſigen Einwilligung in den geſchehenen Antrag wieder nach Zürich geſchickt wur-

---

Eidsgenoſſen Boten an uns Boten von Baſel gelangt, das wir getreulich angebracht, und unſre Herren zum angeſetzten Tage, Dienſtag nach Reminiscere Willens ſind, ihre vordrige Rathsbotſchaft wieder abzufertigen, und meinen Herren Eidsgenoſſen zu verwilligen, von demjenigen, ſo ihr wiſſet zu reden; welches ich euch, eurem Begehren nach, in guter Meinung verkünde, euch demnach mögen halten. Denn euch freundlichen Willen zu beweiſen bin ich geneigt. Datum, Mitwoch vor Reminiscere 1501, Lienhard Grieb." — „An Solothurn. Wir zweifeln nicht, daß ihr von euern Boten, die nächſtmals zu Zürich geweſen ſind, berichtet worden, mit was Fügen unſre Botſchaft von dar geſchieden ſey, und wie demnach an unſre Boten Werbung gethan worden, ſo weit uns beliebe, der Dingen halben, Rede zu hören, euch unſers Willens auch zu berichten. Deswegen, getreue liebe Eidsgenoſſen, wollet verſtehen, daß wir Willens ſind, von den Dingen reden zu hören, und den Tag durch ſchickende Boten zuzuſagen. Welches wir euch, eures Botens Begehren nach, noch unentdeckt nicht wollen laſſen; euch haben darnach zu halten. Mitwoch nach Invocavit 1501. Statthalter.

den. Vermuthlich beſtand dieſer Antrag eben in der Annahme des ewigen Bundes. Die Klugheit erforderte in der That, daß es den Anſchein hätte, als wenn die Kantone uns den ewigen Bund angeboten hätten. Zweifels ohne wurde es alſo unter den Hauptperſonen beydſeitiger Regierungen verabredet. Ich wäre nicht ungeneigt zu glauben, daß die erſte Inſtruktion unſrer Geſandten lediglich dahin ging, unſre Lage abzuſchildern, die täglichen Uebertretungen des Baslerfriedens, welche man ſich gegen uns erlaubte, zu berichten, die Beſorgniſſe, welche der Rath für die Zukunft hegte, zu eröffnen, und höchſtens auf einen Schutzbund von einer gewiſſen Anzahl Jahre zu ſchließen. Darauf wird die Tagſatzung erwiedert haben, daß ein Schutzbund nur auf ewig eingegangen werden könne. Es ergibt ſich ferner aus einem der mitgetheilten Schreiben, daß der Doktor Thüring Fricker, von welchem ſchon im Jahr 1499 Erwähnung gethan worden, in dieſem Geſchäfte, auf eine indirekte Art, auch von Seiten des Raths gebraucht wurde, welches beweiſet, daß wenn von dieſer Hauptbegebenheit unſrer Geſchichte ſo wenig ſchriftliches vorhanden iſt, man deſto mehr mündlich verhandelte, und ſich zu dieſem Ende einen geſchickten Freund oder Anwald zu verſchaffen wußte. Uebrigens vernehmen wir aus den Handſchriften des Tſchudi, daß Glaris und Zug die einzigen Orte waren, die einige Einwendungen machten.

Dieſer endlich gefaßte Entſchluß ſich von Verhältniſſen loszuwinden, die viele Pflichten auflegten, und keine Sicherheit, Gerechtigkeit und Achtung verſchaften, läßt ſich in verſchiedenen Schreiben ſchon merken. In dem einen an den Landvogt zu Enſisheim von Mörſperg, vom Dienſtag nach Lichtmeß, liest man: „ihr möget wohl gedenken, daß dergleichen Sachen zu geſtatten, uns in die Harre unleidentlich ſeyn müſſe, und daß unſre Nothdurft erfordere, daran zu gedenken, wie für uns und die unſrigen ſolchem Muthwillen vorgebogen werden könne.“ In einem andern an Seckingen, in welchem über allerley Mißhandlungen und über getriebene Schimpfreden: „die von Baſel ſeyen meineidige Böſewichter, und der mehrere Theil Kuegyer“ Klagen geführt wurden, ſchloß der Rath dahin: „Es ſey zu verkieſen unleidlich.“ Bemerkenswerth iſt es auch, wie während unſrer Verhandlungen mit den Eidsgenoſſen, man alle auswärtige Tage, Zuſammenkünfte, Geſchäfte von der Hand wies, oder ausſtellte. Tage und Conferenzen zu Speyer, Enſisheim, Rheinfelden, Neuenburg, Baſel ſelbſt, und eine Citation des Kaiſers wurden alſo abgelehnt. [1]) Bald begehrte der Rath einen Aufſchub;

[1]) Eine kaiſerliche Citation langte Sonnabend vor Reminiscere ein, und betraf den eingeſetzten Clewi Rentſchlin. Das Mandat befahl vor dem Kammergericht zu

bald ſchützte er merkliche Geſchäfte vor; bald antwortete er, daß er kein Wiſſen von der Sache habe; bald führte er die gefährlichen Zeiten an: „dieſe untreuen Läuffen ſind vor Augen, die unſern und andere werden täglich mit Rom und Raub beleidiget, die Läuffen ſind unſicher; [1]) wir können Niemand der unſern abfertigen; wir ſind bey dieſen Zeiten der Meinung, unſre Botſchaften bey uns zu behalten; ſolche merkliche Obliegenheiten, oder obliegende Sachen ſind uns zugewachſen, daß wir bey dieſen Zeiten die unſern keinesweges entbehren können u. ſ. w." Ferner bemerke ich auch während dieſer Verhandlungen, daß wenn die aufgehetzten Kriegsknechte und gemeinen Leute immer noch fortfuhren, nach dem einmal gegebenen Schwung zu ver-

erſcheinen. Der Rath trug ſeinem Prokurator auf, ſo langen Aufſchub als möglich auszuwirken, und ihn wegen Ausbleiben zu entſchuldigen. „Der Rath habe wichtige Geſchäfte, keiner könne ſelber erſcheinen, auch habe man dem Landvogt auf eines ſeiner Schreiben zu antworten verſprochen; dieß müſſe vorher geſchehen u. ſ. w."

[1]) Dieß bezog ſich auf einen Läufer des Grafen von Mömpelgard, der Briefe hieher brachte. Seine Briefe wurden unterwegs aufgebrochen. Kleider und Geld mußte er auch einbüßen. Der Rath gab ihm (Anfangs Maiens) 3 fl. 9 kr. für einen Rock.

fahren, ihre Herren und Befehlshaber ſich wenigſtens ſo ſtellten, als wenn ſie andre Grundſätze ihres Betragens annehmen wollten. Graf Heinrich von Thierſtein, Hans von Baldeck und Wendlin von Homburg entſchuldigten ſich ſogar ſchriftlich, wegen gefaßten Argwohns wider ſie, welches der Rath auch, Donnerſtag in der Charwoche, verdankte. Sie ließen bald darauf, ſowohl als der von Mörſperg, zwey Knechte, die einen Basler und einen Solothurner auf offener Straße beraubt hatten, in Rheinfelden einſetzen, beſprechen, und ihre Ausſagen uns überſchicken (nach Pfingſten.) Allein ehe das Urtheil gefällt, oder vollzogen wurde, entliefen die Verbrecher aus dem Gefängniſſe, Weiber und Männer leiſteten ihnen Hülfe, brachten Stroh herbey, begleiteten ſie vor der Stadt, und theilten mit ihnen ihre Drohungen wider Baſel. [1])

Laßt uns nun den Fortgang unſrer Verhandlungen mit den Eidsgenoſſen wieder vor die Hand nehmen. In Folge des Abſchiedes von Zürich, wurde eine andere Tagſatzung auf Mitfaſten zu Baſel gehalten: Dort wurde der erſte Entwurf des Bundesbriefes den Geſand-

---

[1]) Unter andern ſonderbaren Beweggründen, ſich an Baſel zu rächen, führten ſie an, daß ihr Vater ſich in Baſel erhenkt hätte.

ſandten, zur Berathung ihrer Stände, in den Abſcheid gegeben, nebſt Anführung von Empfehlungsgründen. Die Stadt Baſel ſey ein Bollwerk für die Schweiz; ſie öffne den Weg nach dem Elſaß, dem Breisgau und den Waldſtädten; ſie habe allerhand Gewerbe; ſie ſey der Markt der Lebensmittel an Frucht und Wein; ſie habe im letzten Krieg mit Treu und Freundſchaft gegen die Eidsgenoſſen gehandelt.

Nach dieſem ſchrieb unſer Rath, Montag nach Judica (22. Merz) an Luzern folgendes:

„Demnach ihr mit etlichen unſerer Rathsfreunde verlaſſen habet, euch den Abſchied unſrer guten Freunde und getreuen lieben Bundsgenoſſen von Zug, zuzuſenden, ſo ſchicken wir euch denſelben hiemit. Und als uns nicht zweifelt, euch ingedenk ſeyn, was des Sitzes halben, zwiſchen uns hin und wieder gehandelt, und zuletzt beſchloſſen, ſo aber deshalben in dem Abſchiede ganz nützit vergriffen, iſt unſere freundliche Bitte an euch, ihr wollet bey euern Herren und Obern, was unſre Meinung und Beſchluß bey ſolchem geweſen, zum allerdringlichſten öffnen und anbringen; und ſo die Botſchaft von euern Herren und Obern zu unſern lieben Bundsgenoſſen von Zug abgefertigt, derſelben doch, des Artikels halben, in Befehl zu geben, von Mund treulich daran zu arbeiten, damit denſelben von Zug in dieſem Falle unſre Meinung auch treulich angebracht werde. Und als der Seckelmeiſter von Unterwalden auch einen Abſchied mit ſich geführt, darin auch des Sitzes halben keine Anzeige geſchieht, begehren wir an euch, ihm von dieſer unſrer Meinung zu-

zuſchreiben, damit er an ſeine Herren und Obern von Mund Anbringung und Oeffnung thue, und in dieſen Dingen fruchtbarlich gehandelt werden möge. Stehet uns um eure Perſonen inſonder zu verdienen. Datum Montag nach Judica XVC. I. (1501.")

Um dieſes Schreiben zu verſtehen, muß man wiſſen, daß unſer Kanton der neunte im Rang iſt, obſchon nach der Zeitordnung ſeiner Aufnahme er der eilfte ſeyn ſollte. Wir vernehmen aus dem angeführten Schreiben, daß Baſel ſich ſehr um dieſen Vorzug des Rangs beworben habe. Da ſeine Boten auf den Tagſatzungen der niedern Verein den zweyten Sitz unter den Städten einnahmen, und zu den Zeiten, wo die Stadt mit Bern und Solothurn verbunden war, den Rang vor Solothurn genoſſen, ſo läßt ſich dieſe kleine Eitelkeit in etwas erklären. Man wollte nicht bey den Benachbarten dafür gehalten werden, als wenn der eidsgenöſſiſche Bund uns weit herunter geſetzt hätte. Ueber die Gründe, welche die Schweizer bewogen, Freyburg und Solothurn vor Baſel zurückzuſtellen, finden ſich drey Meinungen.

Die einen melden, daß es in Rückſicht des biſchöflichen Sitzes, andre zu Ehren der hohen Schule geſchehen ſey. Rahn ſagt aber lediglich, daß zu ſonderer Ehre der Stadt Baſel ihr der Vorſitz von den Orten Freyburg und Solothurn freywillig vergünſtiget worden ſey.

Auf einer dritten Tagſatzung, die auch zu Baſel, nach einigen Berichten, gehalten wurde, [1]) machte man einige Abänderungen in dem Entwurf des Bundesbriefes, und ſetzte zum endlichen Beſchluß einen Tag in den Pfingſtfeyertagen nach Luzern an. Unſre Abgeordnete waren, beyde Oberſtzunftmeiſter Peter Offenburg und Niklaus Rüſch, nebſt Hans Hiltprand und Walther Harniſch. Mit denſelben wurde am 9. Juny, um 5 Uhr Nachmittags, die ganze Handlung beſchloſſen, und der eidsgenöſſiſche Bund wechſelſeitig angenommen.

Zu Bekräftigung des Bundes ſollten aller Orten Geſandte auf Heinrichs Tag, [2]) Dienſtags den 13ten

---

[1]) Die Abſchiede der ſechs erſten Monate dieſes wichtigen Jahres 1501, wie auch der vom Heinrichs Tage im Heumonat, fehlen uns ganz. Das waren die allermerkwürdigſten für unſre Geſchichte. Welche frevle Hand mag ſie aus unſrer Sammlung weggeriſſen haben? Wir ſagen weggeriſſen, denn die Merkmale davon ſind noch im Bande erſichtlich, der die Abſchiede mehrerer Jahre enthielt.

[2]) Heinrich, bemerkt Tſchudi, war der Patron der Stadt. Das war der Kaiſer Heinrich der zweyte, der ſich ſo wohlthätig gegen das Biſtum erzeigte. Wahrlich ein ſonderbarer Gedanke, zur eidlichen Feirung einer Begebenheit, welche die Gewalt des Kaiſers und des

July, zu Baſel erſcheinen, um die ganze Bürgerſchaft in Eidespflicht zu empfangen, und ihr hinwiederum den Bundeseid zu leiſten. Auf den genannten Tag kamen die Botſchaften von allen Orten: nämlich, von Zürich, Heinrich Röiſt, Bürgermeiſter und Felix Keller; von Bern, Rudolf von Scharnachthal und Heinrich vom Stein, beyde Ritter; von Luzern, Jakob Bramberger und Jakob von Hertenſtein, beyde Schuldheißen, wie auch ferner Fähndrich Fer und der Stadtſchreiber; von Uri, der Ammann im Oberndorf; von Schwiz, Ammann Wagner; von Unterwalden, Seckelmeiſter Frünz; von Zug, Ammann Steiner; von Glaris, Ammann Küchlin; von Freyburg, Wilhelm Rief; von Solothurn, Daniel Bobenberger und Niklaus Conrat, beyde Schuldheißen, ſamt Benedikt Huge dem Seckelmeiſter. Allda ließ der Rath alles, was zur Zierde dieſer Handlung dienen konnte, anſtellen, inſonderheit ein herrliches Amt im Münſter, welchem die Geſandten, Räthe und Bürger beywohnten. Nach Vollendung deſſelben ging man auf den Kornmarkt, wohin die Zünfte, der Reihe nach, unter Trommel und Saitenſpiel zogen. Vor dem Rathhaus war eine Bühne aufgerichtet, welche die Geſandten und die hieſigen Räthe beſtiegen. Auf dem Platz

---

Biſchofs zu nichts machte, einen ſolchen Tag auszuwählen.

ſelber ſtanden nicht nur alle Bürger, nebſt ihren Söhnen, die bereits das fünfzehnte Jahr ihres Alters erreicht hatten, ſondern auch die Vögte und Amtspfleger der Landſchaft. [1]) Der Bundesbrief wurde öffentlich verleſen, und der Bürgermeiſter von Zürich nahm von den Baslern den Eid ab, da hingegen Peter Offenburg die eidliche Verpflichtung der Geſandten empfing. [2]) Hier-

---

[1]) Sie ſchworen im Namen der Unterthanen.

[2]) Häberlin, in ſeiner Geſchichte des deutſchen Reichs (1513;) machte nachfolgende Bemerkung: „Die Appenzeller beſchworen den Bund, mußten ſich aber mit der bloßen Zuſage der acht alten Orte begnügen, gleich den übrigen zuletzt aufgenommenen Kantonen Freyburg, Solothurn, Baſel und Schaffhauſen.“ Allein was Baſel betrifft, ſo vergaß er, was oben im Text gemeldet wird, und zu ſeiner Zeit ſchon lange bekannt war. Was den Irrthum veranlaßt haben mag, wird folgende Stelle aus Tſcharners Geſchichte (T. III. p. 153.) geweſen ſeyn: „Es iſt zu bemerken, ſagt er, daß die vier Kantone Freyburg, Solothurn, Schaffhauſen und Appenzell von den andern begehrten, daß man die Bünde gegen ſie auch beſchwören möchte, wie ſie ſolche gegen die übrigen eidlich bekräftigten; ſie mußten ſich aber an der bloßen Zuſage der ältern Kantone begnügen.“ Tſcharner nannte Baſel nicht. Der Ausdruck der ältern Kantone wird Häberlin verleitet haben zu glauben, daß Tſcharner Baſel vergeſſen hatte, und ſtatt vier, fünf Kantone hätte ſagen ſollen.

auf wurde mit allen Glocken der Rathhauſes, und der Kirchen und Klöſter Freude geläutet, und eine ſtattliche Mahlzeit, auf der Stube zum Brunnen am Fiſchmarkt, krönte dieſen Tag.

Tſchudi erzählt in ſeinen Handſchriften, daß bey dem Eintritt der eidsgenöſſiſchen Boten, die man abholte, die Kinder auf den Gaſſen geſungen hätten: „Hier Schweizerboden." Er bemerkt auch, daß dieſe Begebenheit den benachbarten Herrſchaften und Städten ganz unglaubwürdig vorkam. Mit Vergnügen liest man inſonderheit bey ihm folgenden artigen Einfall, der gewiß ſchmeichelhafter für die Schweizer ſeyn mußte, als irgend etwas anders: „Die Basler öffneten die vorhin beſchloſſenen Stadtthore; anſtatt zwanzig geharniſchter Männer, welche ſonſt dieſelben bewachten und jetzt abge-dankt wurden, ſetzten ſie noch an gleichem Tage eine Frau, die unter dem Stadtthor ſpinnen und den Zoll einziehen mußte, welches, wie Tſchudi beyfügt, etliche übel verdroß."

Als ein fernerer Beweis der wechſelſeitigen Freude kann auch angeführt werden, daß die eidsgenöſſiſchen Geſandten das erſte Kind aus der Taufe hoben, welches nach der begangenen Feyerlichkeit das Licht erblickte. Es hieß Hieronimus Frobenius. [1]) Man trug es, als

[1]) Bullingers und Rahns Handſchriften.

den erſtgebornen Eidsgenoß von Baſel, mit Trommeln und Pfeifen zur Taufe.

Die eidsgenöſſiſchen Boten begehrten die Begnadigung von eilf Verwieſenen oder Aechtern, die ſie bey ihrem Einritt in die Stadt mit ſich hinein geführt hatten, und unter welchen ſich drey Todtſchläger befanden. Es wurde bewilliget, mit der Aeußerung, daß es ihnen zu Ehren und Gefallen geſchähe, wiewohl es den Räthen ſchwer fiele, vornemlich in Rückſicht der Todtſchläger, ihnen ihre Bitte zu gewähren. Die Geſandten von Zürich baten auch, man möchte einen begnadigen, der in eine Geldſtrafe von 40 Pf. war verfällt worden. Der Rath ließ zwanzig Pfund nach. Hierauf verwendeten ſich die übrigen Geſandten um den Nachlaß der andern Hälfte. Sie erhielten aber nur zehen Pfund: „Es wäre Noth, antwortete der Rath, daß, andern zum Exempel, der Handel nicht ohne Strafe abgelaſſen werde.“ Die Geſandten ließen es bey dergleichen Begnadigungsbegehren nicht bewenden. Sie empfahlen zu zwey Pfründen, die unſre Stadt zu vergeben hatte, einen Herrn von Saxen und einen Meiſter Heinrich Rinck. Es ſcheint aber, daß dieſe Zudringlichkeit dem Rath nicht ſonderlich behagte; denn die Erkanntniß war: „Er wolle ſich bedenken, und den Geſandten zu Gefallen ſich darin gebührlich halten.“

„ Es befanden ſich auch zu Baſel franzöſiſche Botſchafter, entweder bey dieſer feyerlichen Handlung, oder auf der vorigen Tagſatzung.

Dieß beweiſet die Inſtruktion der Geſandten, die nach Luzern, in dieſem Monat, auf die Tagſatzung nach Jakobi abgeordnet wurden. Der erſte Artikel derſelben lautet alſo: „ Item, zum erſten, als die Botſchaft von Frankreich hier zu Baſel, auf dem Tage, vier Artikel angebracht, ſo ſollen unſre Boten u. ſ. w."

In eben dieſem Monat, den 25. July, wurde zu Nürnberg ein groſſer Reichsregimentstag gehalten, welcher K. Maximilian durch ſeinen Statthalter Churfürſt Friedrich von Sachſen in ſeinem Namen beſuchen ließ. Unter den vornehmſten Gegenſtänden der Berathſchlagungen, war der Abfall der Reichsſtadt Baſel vom Reiche und ihr Beytritt zum Schweizerbunde. Dieſer Abfall ſchien dem Baslerfrieden zuwider zu laufen, weil in demſelben bedungen war, daß künftigs keine Partey, der andern zu Unfug, die ihrigen in Bürgerrecht und Verſpruch nehmen ſollte. Deshalben wurde in dem errichteten Regimentsabſchiede beſchloſſen „ über ſolchen „ Abfall auf dem nächſten Reichstage weiter zu berath„ ſchlagen, weil Baſel ohne Mittel zum Reiche gehöre, „ und demſelben bisher angehangen und gedient hätte, „ ſich aber kürzlich ohne Urſache, und ohne allen Zwang

„ und Noth dem Gehorſam des Reichs entzogen und
„ zu den Schweizern geſchlagen habe; folglich zu beſor-
„ gen wäre, daß wenn man dazu ſtillſchweigen würde,
„ noch mehr andre Städte zu dergleichem Beytritt ver-
„ anlaßt werden möchten.” Es ſcheint aber nicht, daß
der Kaiſer geſonnen war, ſich deswegen mit den Eids-
genoſſen abzuwerfen. Die Italiäniſchen Angelegenheiten
erlaubten nicht, daß er ſolchen Gegenſtänden, die wohl
Aufſchub litten, einige Aufmerkſamkeit widmete. Um
dieſe Zeit eroberte der König von Frankreich gemein-
ſchaftlich mit Ferdinand von Aragonien das Königreich
Neapel. Er hatte zwar mit Maximilian einen Vertrag
geſchloſſen, vermöge deſſen eine doppelte Heyrath zwi-
ſchen des Kaiſers Großkindern und des Königs Kindern
vollbracht werden ſollte. Maximilians Enkel ſollte näm-
lich Ludwigs Tochter heyrathen und Neapel zur Ehe-
ſteuer bekommen, hingegen ſollte der Dauphin ſich mit
Maximilians Enkelin vermählen, und Mailand zum
Heyrathsgut behalten. Allein wechſelſeitiges Mißtrauen
begleitete den Vertrag, und Maximilian, der die Kai-
ſerkrone noch nicht empfangen hatte, glaubte ſogar, daß
Ludwig der XII. ſelber nach der Kaiſerkrone trachtete.
Er ſchickte auf die Tagſatzung vom Augſtmonat dieſes
Jahres, wo Baſel auch ſeine Geſandten hatte, drey
Anwälde, um in großem Vertrauen zu eröffnen, „ daß
der König von Frankreich mehr Beherzigung empfangen
hätte, die römiſche Krone in ſeine Hand und Gewalt

zu bringen; er ließ vorſtellen, daß es gemeinen Eidsgenoſſen, als des heil. Reichs Verwandten und Gliedern, nicht wenig daran liege, daß es nicht geſchehe; er ließ ernſtlich begehren, die Sache ſo zu bedenken, damit es abzuwenden, an ihm hülflicher Wille nicht erwinde; er ließ einen wechſelſeitigen Schutzbund antragen, mit der Zuſicherung, daß er mit Darſtellung ſeiner eigenen Perſon und ſeines ganzen Vermögens, uns im Fall der Noth beſchützen würde; er ließ vortragen, daß ein ſolcher Bund gemeiner Chriſtenheit wohl erſchießen würde; endlich, daß er guter Neigung ſey, die kaiſerliche Krone zu erlangen, und dazu der Eidsgenoſſenſchaft Beyſtand und Geſellſchaft zu gebrauchen, als zu welcher er ſich Ehren und Neigung vertraue."

Zwiſchen dem neunten Brachmonat, wo der eidsgenöſſiſche Bund unterſchrieben wurde, und dem 13ten July, wo die Basler ihn beſchworen, traf die gewöhnliche Abwechslung des Raths ein. Man begnügte ſich dießmal auch mit einem Statthalter des Bürgermeiſterthums. Es geſchah nach einigen Unterhandlungen mit dem Biſchof Caſpar ze Rhin, worüber beſiegelte Briefe ausgewechſelt wurden. Hier folgt die Rathsbeſatzung ſelbſt. Peter Offenburg, genoß das Vergnügen, am Tage des Bundeseides, als erſtes Haupt des neuen Kantons, die Bundesbühne zu betreten.

Rathsbeſatzung von Joh. Bapt. 1501.

Herr Peter Offenburg, Statthalter des Bürgermeiſterthums.
Herr Friedrich Hartmann, Oberſtzunftmeiſter.

Von Rittern war keiner im neuen Rath.

Von Bürgern.

Herr Ludwig Kilchmann, Alt-Statthalter des Bürgermeiſterthums.
— Jakob Yſely.
— Hemman Offenburg.
— Heinrich Hugli.
— Morand von Brunn.

Von Handwerkern.

Rathsherren.	Meiſter.
Herr Jakob von Kilchen.	Thoman Tſcheckabürlin.
— Hans von Oringen.	Hans Murer.
— Hans Stolz.	Peter Briefer.
— Mathis Yſeli.	Hans Breitſchwerdt.
Meiſter Benedikt Hirtli.	Lienhard Bienz.
— Heinrich Werdenberg.	Friedlich Veltpach.
— Hans von Kilchen.	Antony Schermann.

Rathsherren.	Meiſter.
Meiſter Peter Krieg.	Jakob Steck.
— Hans Plorer.	Fridli Belz.
— Ludwig Vinis.	Hans Graß.
— Cunrad David.	Claus Einfaltig.
— Hans Brieffer.	Peter Beringer.
— Kaſpar Koch.	Jörg Full.
— Jak. von Wiſſenburg.	Claus Heidely.
— Heinrich Mäder.	Heinrich Merſtein.

Namen der XIII.

Herr Peter Offenburg, Statthalter.
Herr Friedrich Hartmann, Oberſtzunftmeiſter.
Herr Ludwig Kilchmann, Alt-Statthalter.
Lienhard Grieb.
Wilhelm Zeigler.
Morand von Brunn.
Heinrich Einfaltig.
Michel Meier.
Hans Jungermann.
Niklaus Rüſch.
Heinrich von Sennheim.
Hans von Kilchen.
Walther Harniſch.

Dreyzehntes Kapitel.

Ewiger eidsgenöſſiſcher Bund.

„Wir, der Bürgermeiſter, die Schuldheißen, Ammann, Räthe, Bürger, Landsleute und ganze Gemeinden gemeiner Eidsgenoſſenſchaft, Städte und Länder hiernach genannt, nämlich, zu Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden, ob- und nid dem Kernwald, Zug mit dem äußern Amt ſo dazu gehört, Glarus, Freyburg und Solothurn, eines Theils, und wir, der Bürgermeiſter [1]) und Räthe mit ſammt den Sechſern, ſo man nennt den großen Rath, und die ganze Gemeinde der Stadt Baſel, andern Theils, thun kund, daß wir bedacht haben, die große Freundſchaft, Treue und Liebe, von unſern ſeligen Altvordern, lange Zeit und Jahre, gegen einander gebraucht, und auf uns erblich gekommen, die wir auch hoffen, an unſre Nachkommen, mit Gottes Hülfe, ſollen langen, welches uns, und allen den unſern wohl hat erſchoſſen, und vor vieler Widerwärtigkeit verhütet, und zu hernach folgenden

---

[1]) Dieß wird die Meinung veranlaſſet haben, daß Offenburg ſchon Bürgermeiſter hieß. Er wurde nur Statthalter des Bürgermeiſterthums genannt.

Zeiten mag verhüten, und alſo ſemmlichs, (similiter) fürohin wie dahar, getreulich zu beharren, und hülflichen Willen einander zu beweiſen, dadurch dem heiligen Reich, [1]) unſrer beyder Theile Landen, Leuten und Gütern, Stärke und Handhabe, jetzt und künftigs zuſtehen, und Friede und Ruhe erhalten werden, ſo haben wir uns, im Namen Gottes, ſeiner allerſeligſten Gebärerin und des himmliſchen Heeres, einer getreuen ewigen Bündniß, [2]) ohne allen Abgang, zu währen,

---

[1]) Worin beſtanden aber die Verpflichtungen gegen das Reich, welche die Basler mögen gemeint haben? 1°. Daß wenn der römiſche König zur kaiſerlichen Krönung nach Rom zieht, ſie ihn begleiten müſſen. 2°. Daß ſie ihn ihren allergnädigſten Herrn nennen, und, wenn er nach Baſel kommt, ihm freywillige Geſchenke machen. 3°. Daß ſie vom Reich keine Hülfe begehren, dagegen aber ihm auch keine, weder an Mannſchaft noch an Geld leiſten, es wäre denn, daß ſie es gerne thäten. 4°. Daß ſie das Reichsherkommen bey andern handhaben wollen, ſo lange man ihr eigenes Reichsherkommen nicht kränken werde.

[2]) Seit Jahrhunderten ſchon waren Hülfsbündniſſe unter den Ständen, auf eine gewiſſe Anzahl Jahre, erlaubt. Und von einem ewigen Hülfsbund hatte das öſterreichiſche Haus durch die erſte Erbverein, das Beyſpiel gegeben. Folglich konnte man den Baslern keine gegründete Vorwürfe machen.

beredt, und die an- und aufgenommen, wie hernach ſtehet.

Des erſten, ſo faſſen, nehmen und empfangen wir, die obgenannte Eidsgenoſſenſchaft von Stadt und Ländern, für uns, und unſre ewigen Nachkommen, die wir zu allen vor- und nachgeſchriebenen Dingen feſtiglich verbinden, eine löbliche Stadt Baſel, ihre Gemeinde, Bürger, Land und Leute, für ſich und ihre ewigen Nachkommen, in unſre Eidsgenoſſenſchaftpflicht, und als, nun hinfüro, unſre ewige Eidsgenoſſen, an; alſo, daß ſie in der Geſtalt, und in dem, ſo ſich nun hinfüro, von dato dieſes Briefes an, in Geſchäften und Händeln, uns beyde Theile berührenden, in Lieb oder in Leid, erhebt und begiebt, erheben und begeben mag, als ein andrer unſer Ort, in gleicher Form, zu uns gehörend, ewiglich bey uns, und wir bey ihnen beharren, und alſo geachtet ſeyn und werden ſollen, ohne alles Abtreten, Aenderung, Abrede und Wandel, wie die von jemand, zu irgend einer Zeit, immer erdacht, erfunden oder eingeführt werden möchten. Und in Kraft deſſelben, ſo ſollen und wollen auch wir, der Bürgermeiſter, die Räthe und gemeine Bürger der Stadt Baſel, von den obgenannten Orten der löblichen Eidsgenoſſenſchaft, als unſern allerliebſten Freunden und Brüdern, in ganzer, aufrechter, brüderlicher Treue, als ihre ewigen Eidsgenoſſen, in Worten wie vorſtehet,

von ihnen angenommen, heißen und ſeyn, und in allem dem, ſo ſich nun hinfüro, von dato dieſes Briefes an, in Geſchäften und Händeln, uns beyde Theile berührenden, es ſey zu Lieb oder zu Leid, als ein andrer Ort der Eidsgenoſſenſchaft, in ähnlicher Form, anhangen, bey ihnen bleiben und beharren, wie vorſtehet; alles bey unſern guten Treuen, ohne alle Gefährde. [1])

---

[1]) Da aus dieſem Abſchnitt, beſonders wegen der Worte in ähnlicher Form, auf die Annahme des Pfaffenbriefes von 1370, des Sempacherbriefes von 1393, und der Stanzer Verkommniß von 1481 geſchloſſen wird, ſo folgt das weſentliche aus dieſen drey Verträgen. Den erſten errichteten Zürich, Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug; die zwey andern ſämmtliche acht alte Orte, nämlich, die ſo eben genannten, nebſt Bern und Glaris.

Der Pfaffenbrief: „Die Pfaffen und Laien, die ſich in unſerm Gebiet niederlaſſen wollen, und dem Herzog von Oeſterreich Rath oder Dienſt angelobet und geſchworen haben, ſollen auch angeloben und ſchwören, der genannten Orte Nutzen, Frommen und Ehre zu fördern und ſie vor allem Schaden zu warnen, von welchem ſie vermeinten, daß er ihnen widerfahren möchte. Dieſer Eid ſoll allen andern Eiden vorgehen, den ſie geleiſtet hätten, oder nachgehends leiſten würden. Die Pfaffen, die keine Eidsgenoſſen ſind, ſollen kein frem-

Und ſo ſich nun hinfüro einige Sachen oder Geſchäfte

---

des Gericht, geiſtliches noch weltliches, *ſuchen* noch *treiben*, gegen die ſo bey uns ſind, ſondern von jedem an den Stätten und vor dem Richter, da er geſeſſen iſt, Recht nehmen; es wäre denn um eine Ehe, oder um geiſtliche Sachen zu thun. Dem Pfaff, der dawider handelt, ſoll Niemand zu eſſen oder zu trinken geben, ihn nicht hauſen oder *hofen*, ihn nicht kaufen oder verkaufen laſſen, und keine Gemeinſchaft mit ihm haben. Er ſoll in Niemanden Schirm ſeyn, bis er von dem fremden Gericht abſtehe, und den etwan verurſachten Schaden erſetze. — Niemand ſoll, ohne richterlichen Spruch, den andern angreifen, oder mit Pfändung oder andern Sachen ſchädigen. Deſſelben Leib und Gut ſollen die, bey welchen er wohnhaft iſt, angreifen, und ihn nöthigen, den veranlaßten Verluſt gänzlich zu vergüten. — Jedermann ſoll von dem andern vor dem Richter Recht nehmen, wo der *Anſprächige* (Beklagte) geſeſſen iſt. — Niemand, der unter uns geſeſſen iſt, ſoll ſeine Sache oder Anſprache einem andern abtreten oder geben, davon jemand bekümmert werden könnte. — Wenn jemand ſein Bürger- oder Landrecht, und dann einen unter uns mit fremden Gerichten, geiſtlichen oder weltlichen *auftreibt*, der ſoll nimmermehr in das Land kommen, ehe er allen Schaden erſetzt habe. — Alle Straßen ſollen zu allen Zeiten geſchirmt werden. Es ſeyen Gäſte, Landleute oder Bürger, Fremde oder Einheimiſche, ſie ſollen ſicher fahren. Wenn einer dawider

begeben, die gemeine unſre Eidsgenoſſenſchaft und eine

---

handelte, da ſollen wir einander beholfen und berathen ſeyn, wie der dahin zu weiſen wäre, daß er, ſo weit ſein Leib und Gut *erzeugen* mag, für alles entſchädige. — Keiner ſoll ein Geläufe oder Auszug machen und Schaden zufügen, ohne Urlaub, Willen und Wiſſen der Regierungen von Zürich, Luzern, Zug und der drey Länder Uri, Schwiz und Unterwalden.“ — Nun folgen zwey Vorbehalte, die ich nicht auslegen kann. — „In dieſen Sachen haben wir, die von Zürich, uns ſelber *ausbelaſſen*, und vorbehalten unſre Frau die Abtiſſin und ihr in unſrer Stadt gelegnes Gotteshaus, wie auch unſern Herrn den Biſchof von Conſtanz, ſein geiſtliches Gericht, und andre *Gelübde* (beeidigte Verträge,) worüber er mit uns und wir mit ihm übereingekommen ſind, als lang die währen. So haben wir, die Bürger von Luzern, uns ſelbſt in dieſen Sachen *vorbehept*, und ausgelaſſen unſre Herren und ihr Gotteshaus in dem Hof zu Luzern.“

Sempacherbrief. „Kein Eidsgenoß ſoll dem andern freventlich, oder mit Gewalt in ſein Haus *laufen*, und jemanden das Seine darin nehmen. — Wer uns Kauf bringt, deſſen Leib und Güter ſollen bey uns ſicher ſeyn, dazu ſollen wir für einen andern nicht Pfand ſeyn. — Ziehen wir mit offenem Panner auf unſre Feinde, ſo ſollen die, ſo mit dem Panner ziehen, als biedere Leute, bey einander bleiben. — Fehlbare ſollen

Stadt Baſel möchten antreffen und berühren, ſoll die-

---

mit Kundſchaft zweyer ehrbarer unverſprochener Männer, von denen, zu welchen er gehört, geſtraft werden. Wie jeder Ort die Seinigen ſtraft, damit ſollen die andern Orte ein Begnügen haben. — Wer verwundet, geſtochen oder geworfen, oder außer Stande geſetzt wird, ſich ſelber zu wehren, oder andern zu helfen, der ſoll bey den andern bleiben, bis dieſe Noth ein Ende habe, und ſoll darum nicht flüchtig ſeyn. — Jeder thue, als ein Biedermann, ſein Mögliches, die Feinde zu ſchädigen, und das Feld zu behalten, ohne einige Zuverſicht (Abſicht) zu plündern, bis die Hauptleute jedermann, der dabey geweſen iſt, erlaubten zu plündern. Den Blunder (die Beute, das Geplünderte) ſoll jeder den Hauptleuten überliefern, und dann ſollen ihn dieſelben unter die, ſo unter ſie gehören, und dabey geweſen ſind, nach Markzahl gleich theilen. — Keiner ſoll beſchloſſene Klöſter, Kirchen, Kapellen aufbrechen, oder offen darin gehen, um zu brennen, verwüſten, nehmen, es wäre denn, daß unſre Feinde, oder ihre Güter in einer Kirche gefunden würden. — Wir ſetzen auch, unſrer lieben Frau zur Ehre, daß keiner eine Frau oder Tochter mit gewaffneter Hand ſteche, ſchlage, noch ungewöhnlich behandle, damit ſie, unſre liebe Frau, uns und ihre Gnade, Schirm und Behutniß gegen alle unſre Feinde zufließen laſſe: es wäre denn, daß eine Frau oder Tochter zu viel Geſchrey machte, welches uns Schaden gegen unſre Feinde brin-

ſelbe Stadt Baſel durch ihre ehrbare Botſchaft berufen

---

gen könnte; oder daß ſie ſich zu etwas ſtellte, oder etwan einen anfiele oder würfe. Die mag man wohl ſtrafen, als es gelegen iſt. — Keine Stadt oder Land unter uns ſoll Krieg muthwillig anheben, ohne Schuld oder Urſache, und unerkennt (ohne Gutheißen der andern Orte.)

Stanzer-Verkommniß: „Kein Ort ſoll weder durch ſich ſelbſt, noch ſeine Angehörige noch andere, mit eigner Gewalt den andern überziehen . . . noch an denen, ſo ihnen mit ewigen Bünden zugewandt ſind, Schaden oder Unluſt zufügen. Sollte es geſchehen, ſo wollen die übrigen Orte den angegriffenen oder beſchädigten ſchirmen, ſchützen und handhaben. — Partikularen, die dergleichen unterfangen, ſollen von ihren Herren und Obern geſtraft werden, mit Ausnahme des fori delicti. — Keine gefährliche Gemeinden, Verſammlungen oder Anträge, davon dann Jemanden Schaden, Aufruhr und Unfug entſtehen möchten, ſollen gehalten werden, ohne Willen und Erlaubniß ſeiner Herren und Oberen, nämlich, von Zürich eines Bürgermeiſters und der Räthe, von Bern des Schuldheißen und der Räthe, von Luzern des Schuldheißen und der Hunderten, von Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Glaris, der Ammänner, der Räthe und ihrer Gemeinden. — Niemand ſoll dem andern die Seinen zum Ungehorſam aufweiſen, wider ihre Herren und

werden, bey unſern Anwälden ſitzen, und mit Rath und That, als ein ander Ort unſrer Eidsgenoſſenſchaft helfen, rathen, bedenken und handeln, was zu unſrer aller Nutzen und Nothdurft wird gebühren.

Obere, noch ſie abziehen, oder unterſtanden (verſuchen) widerwärtig zu machen. — Falls einem Orte die Seinen widerwärtig ſeyn wollten, oder ungehorſam würden, ſollen wir helfen ſie wieder gehorſam machen. — Der Pfaffenbrief von 1370 und der Sempacherbrief von 1393 werden auf ewig beſtätiget. Dieſelben mit dem ewigen Bund öffentlich in allen Gemeinden abgeleſen und beſchworen werden. Die Bünde ſollen von fünf zu fünf Jahren mit geſchwornen Eiden erneuert werden. — Was im Kriege an Gut, Geld und Brandſchatzungen gewonnen wird, ſoll nach der Anzahl der Leute, ſo jeder Ort im Zug oder Gefecht gehabt hat, den Perſonen nach, gleich getheilt werden. Falls wir aber Land, Leute, Städte, Schlöſſer, Zinſe, Renten, Zölle, oder andre Herrlichkeiten in ſolchen Kriegen eroberten, die ſollen unter uns, den Orten nach, als von altem her, gleichlich und freundlich getheilt werden. Allein, würden wir ſolche eingenommene Lande, Städte, Schlöſſer, Zinſe, Renten, Zölle, oder andre Herrlichkeiten Dheyneſt, in thädingsweiſe (durch Vergleiche,) um eine Summe Geld wieder zu löſen geben, ſo ſoll dieſes Geld unter uns, auch von Ort zu Ort, gleichlich und freundlich getheilt werden."

Und damit ſolche unſre ewige Bündniß zu künftigen Zeiten wohl geläutert ſey, und deſto beſſer gehalten, und derſelben nachgelebt werden möge, ſo haben wir dieſe hiernachgemeldten Artikel und Punkten, gegen einander ſtät zu halten, beredt und angenommen, nämlich, daß wir, beyde obgenannte Parteyen, bey allen und jeden unſern Landen, Leuten, Herrſchaften, Gerichten, und rechten Freyheiten, Gnaden und Privilegien, auch guten Gewohnheiten ſollen bleiben [1]) und uns derſelben gebrauchen und behelfen, wie von alterher iſt kommen.

Und falls jemand, wer der wäre, unſrer eintwedere Theile, ſammt oder ſonders, mit Gewalt überziehen, von dem unſern drängen, oder daran freventlich bekümmern, und irren wollte, [2]) wo dann ein Theil

[1]) Das war der wichtigſte Artikel. Hundertjährige Handfeſten, Verpfändungen und Freyheitsbriefe konnten wohl als gerechtes Herkommen angeſehen werden. Doch waren die Handfeſten von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß ihre Befolgung in Widerſpruch mit eidsgenöſſiſcher Freyheit ſtand. Daher war eine zweyte Revolution erforderlich, welche auch der folgende Zeitraum uns darbieten wird.

[2]) In dieſem einzigen Wort, wollte, liegt, in Rückſicht auf wirkliche Hülfleiſtung, die Ungewißheit des

des andern Hülfe und Zuſtandes (Beyſtandes) noth-

---

casus foederis, oder Bundesfalles, worüber oft Bemerkungen und Gegenbemerkungen gemacht worden ſind. Es erhellet deutlich aus demſelben, daß man Hülfe begehren könne, ehe der Angriff geſchehen ſey. Der Wille zum Angriff iſt alſo der casus foederis. Allein, welcher Wille wird hier gemeint? Iſt es der durch förmlich, Abſagbriefe geoffenbarte; oder der durch Drohungen und ungewöhnliche Kriegsanſtalten zu vermuthende; oder der durch geheime Nachrichten in Erfahrung gebrachte; oder ein aus dem Zuſammenhang der Umſtände herzuleitende Wille? Und in dieſen drey letzten Fällen, wem kommt es zu entſcheiden zu, ob die Drohungen, die Kriegsanſtalten, die geheimen Nachrichten, und die Umſtände ſo beſchaffen ſind, daß aus denſelben auf einen wirklichen Willen geſchloſſen werden könne? Das iſt nicht alles. Denn, was werden wir Angriff nennen? Zwey Fälle berührt der Bund: 1°. Ueberziehen mit Gewalt bedeutet zweifelsohne, bewaffnete Betretung des Bodens, ohne erhaltene Einwilligung, dieſe Betretung möge feindliche Abſichten haben, oder nicht, ſie möge mit oder ohne Schadenanrichtung geſchehen. Allein, weil das Bindewort oder, ſich nach überziehen nicht befindet, ſo hat es Leute gegeben, die behauptet haben, daß der Wille zu einem bloßen Durchzug ohne erwieſenen Willen zu einem Drängen und freventlichen Bekümmern den casum foederis noch nicht ausmache. Endlich veranlaßten die Worte, wenn nothdürf-

dürftig wäre, und dieſe Hülfe und Zuſtand, durch ſeine Botſchaft oder offenen Geſchriften begehren, ſo

---

tig wäre, auch nach Geſtalt der Sache einige Schwierigkeiten, weil der Entſcheider über den Grad der Nothdurft und die Geſtalt der Sache nicht beſtimmt worden, und der Mahnende gleichwie der Gemahnte, beyde hierin zu weit gehen können: der Mahnende, wenn er einem paniſchen Schrecken leicht Gehör geben, oder Nebenabſichten hegen, oder eigene Anſtrengung gerne vermeiden würde; der Gemahnte hingegen, wenn er entfernte Gefahr, weil ſie von ihm entfernt iſt, nicht beherzigen, oder die Kräfte des Mahnenden zu hoch berechnen, oder Vorurtheile, Verdacht, beſondere Beweggründe dem Bunde vorziehen ſollte. Allein, einige Hauptumſtände zeigen, daß die Auslegung dieſes Artikels zu Gunſten des mahnenden Theils geſchehen muß. 1°. Der Bund iſt nicht auf einige oder mehrere Jahre, ſondern auf immer gerichtet. 2°. Der Bund iſt mehr als ein Hülfsbund, er iſt eine Freundſchafts-Einverleibung. 3°. Die unbeliebigen Folgen eines übertriebenen Schreckens, von Seiten des Mahnenden, ſtehen in keiner Vergleichung mit den gefährlichen Folgen einer verzögeten Hülfsleiſtung. 4°. Nie haben die Stifter der Bünde glauben können, daß zum Dank des Opfers eines Theils ihrer Hoheitsrechte, ſie ſich nur in ſo weit einer Hülfe tröſten ſollten, wenn Trümmer und Aſche den feindlichen Willen eines Angreifenden würden zuverläßig erwieſen haben.

ſoll je die gemahnte Partey, der Mahnenden, ihre getreue, tröſtliche Hülfe zuſenden, je nach Geſtalt der Sache, und ſoll das geſchehen, in des gemahnten Theils Koſten, alles ehrbarlich, ohne gefährliches Verziehen. [1])

Und falls ein fremdes [2]) oder anderes Volk ſich erhöbe, unſrer vorgenannten Parteien eine zu überzie-

---

[1]) Das iſt ohne argliſtigen Verzug, ohne vorſetzlichen Aufſchub.

[2]) Im Gegenſatz der Deutſchen. Da das heil. Reich das Reich der Uneinigkeit war, und aus einer Menge Staaten, Städten und Herrſchaften beſtand, die einander bekriegten, beraubten, betrogen, und alle, mit Hülfe der himmliſchen Jungfrau und des himmliſchen Heers, auf Selbſtvergrößerung hinausgingen, ſo mußte man zweyerley Völker unterſcheiden, die fremden und die einheimiſchen. Die einheimiſchen aber werden nur mit dem Ausdruck ein anderes Volk bezeichnet, weil es vermuthlich hart vorkam, im Augenblick, wo man ſich Theile des heiligen Reichs nannte, den Fall eines Angriffs von Seiten deutſcher Völker beſtimmt und ausdrücklich zu erwähnen. Es wäre um deſto mißlicher geweſen, da es auch deutſche Exekutions-Völker gab, die Reichsacht und Aberacht, oder päbſtliche Exkommunikationen, Interdikte und Bannſtrahlen zu vollſtrecken beſtellt wurden. Dieſe zwey Wöchterchen oder anderes, ſicherten alſo vor Reichsungerechtigkeiten ſelber.

hen, ihre Städte, Schlöſſer oder Land zu verheeren, zu belagern, oder zu gewinnen, ſo ſoll jeder der vorgenannten Theile, auf des andern Theils Erſuchen, es geſchehe durch Schrift oder mündlich, ſich, mit ihrer Macht und offenen Zeichen, ohne allen gefährlichen Verzug, erheben, dem benöthigten Theil zuziehen, ihm ſeine Lande, Leute und Gut, wie er das jetzt inne hat und beſitzt, helfen retten und entſchütten, und bey dem Ihren beſchirmen, in ganzen guten Treuen, alles in ihrer ſelbs Koſten, ſo oft es zu Schulden kommt. Und falls einem unter uns, von jemand, an unſern Landen, Leuten und Gut, frevler Angriff begegnete, und derſelbe Theil das meynte zu ſtrafen, und des andern Theils Rath, Hülfe und Beyſtand bedürfte, die ſollen ihm getreulich mitgetheilt werden, alles nach Geſtalt der Läufen und Sachen.

Und falls ſich in ſolchem begäbe, daß eine unſrer obgenannten Parteien, ihren Beſchädiger in Schlöſſern oder Stärkinen würde betreten, und dieſelben belägern, und dazu den andern Theil um hülflichen Beyſtand erſuchen, wie vorſtehet, der ſoll demſelben unverzüglich gelangen, wie ſich der Nothdurft nach, wird gebühren.

Wo auch wir beyde Parteien uns, unſern Land und Leuten zu Schutz, Schirm und Handhabe, beriethen, mit unſern offenen Zeichen, es wären Panner

oder Fähnlein, auszuziehen, und Läger und Beſäße zu thun, ſo ſollen wir alle, ſammt und ſonders, einander tröſtlich zuziehen, mit Gezüg und Leuten darzu nuz und gut, je nach eines jeden Vermögen und Gelegenheit [1]) und ſich darin niemand mit Gefährden hinterhalten, doch, des Gezeuges und Pulvers halben, nach Ordnung, Herkommen und Gewohnheit in unſrer Eidsgenoſſenſchaft gebraucht, oder wie ſolches hinfüro wird angeſehen (feſtgeſetzt) werden.

Und falls etwas, was das wäre, es ſeyen Städte, Schlöſſer oder Herrſchaften, Land, Leute, Zölle, Geleit, Brandſchatzungen und Nutzungen, es wäre von Gefangenen oder ſonſt, wie das Namen hat, alſo würden erobert, und zu behalten unterſtanden (unternommen) werden, daß die, uns allen Theilen, die dann alſo im Feld, bey dem Handel, oder ſonſt, in tapfern Kriegsübungen und Geſchäften an andern Orten verfangen und beladen wären, gleichermaßen zuſtehen, und falls ſie mit Leuten oder Gezeug zu beſetzen wären, daß ſolches von uns allen, je nach Gelegenheit und Vermö-

---

[1]) Und wer ſollte bey dem föderativen Syſtem der Ausleger dieſer Gelegenheit und dieſes Vermögens ſeyn? Wer ſollte zur Vollſtreckung der Auslegung zwingen?

gen eines jeden Theils, geſchehen ſolle. Wo auch ſolche Schlöſſer, Herrſchaften, Städte, Land, Leute oder anderes, ſo obſtehet, hiernach wieder von Handen gegeben würden, es wäre durch Verkauf, oder in andrer Weiſe, was Summa dann daraus wird erlöſet, oder empfangen werden, ſoll alsdann allen Parteien und Orten gleiches Theils gefolgen und gelangen. Wo wir auch alſo mit jemand zu Kriege würden kommen, ſo ſoll der von allen Parteien tapferlich beharret, und von uns keine Stiftung noch Betrag angenommen werden, dem verletzten Theil ſey denn Bekehrung oder Erſatzung geſchehen, die den mehrern Theil unter uns [1]) billig und geſtaltſam bedünkt.

Es ſoll aber eine Stadt Baſel mit Niemand Krieg noch Aufruhr anheben, ſie bringe denn zuvor ihr Anliegen, und was ſie dazu dränge und bewege, an genannte unſrer Eidsgenoſſenſchaft Anwälde, oder derſelben Obrigkeiten, und mit unſrer, oder des mehrern

---

[1]) Daß die Mehrheit bey ſo ungleich mächtigen Verbündeten entſcheiden ſollte, befremdet. Es ſcheint aber, daß man ſich die Conföderation als eine Rathsverſammlung vorſtellte, wo die Stimme des Reichen nicht mehr gilt, als jene des wenig begüterten.

Theils unter uns Begünſtigung und Zulaſſen. [1]) Und es ſoll auch ſolche unſre Eidsgenoſſenſchaft, der gemeldten Stadt Baſel Sache und Anliegen in den Treuen, als ob die unſrer ſelbs (Sache) wäre, bedenken und zu Herzen nehmen, und ſich demnach hülflich und geneigt erzeigen, alles in Geſtalten wie vorſtehet. Ob aber ein ſchneller Zufall, auf und an eine Stadt Baſel, oder die Ihren, von jemand, mit frevler Gethat und Beſchädigung erwüchſe, alſo daß eilends das ſolches an uns, die gemeine Eidsgenoſſenſchaft, ſtattlich nicht möchte gebracht werden, und eine Stadt Baſel, dem zu widerſtehen ſich, erhübe, und hinzöge, ſo ſollen wir alle ein getreues Aufſehen zu ihr und den ihrigen, auch ihren Land und Leuten haben, und falls es nöthig wäre oder würde, ihr zuziehen, gleicherweiſe als wenn wir deſſen gemahnt wären, oder von neuem gemahnt würden.

Und wenn es ſich begeben ſollte, daß eine Stadt Baſel mit jemand zu Unwillen käme, und dieſer ſich Rechtens, auf gemeine unſre Eidsgenoſſenſchaft, ſammt

---

[1]) Das Kriegsrecht (Jus belli,) dieſer Hauptheil der Oberherrſchaft und der Unabhängigkeit wurde alſo den Verbündeten abgetreten, und zwar ohne eine gleiche gegenſeitige Abtretung.

und ſonders, erböthe, ſo ſoll eine Stadt Baſel ſich ſolches Rechtens begnügen, und dem Statt thun, ohne weitere andere kriegliche Uebung.

Item, es ſoll auch unſrer jedweder Theil den andern Theil, und die Seinen, in keinen Weg, beſchädigen, noch das alſo zu thun geſchehen laſſen, weder an Leib, Gut, Schlöſſern, noch an Herrſchaften, ſondern die helfen in Schutz, Schirm, guter Gehorſam und Unterthänigkeit beheben und behalten.

Und falls auch, als zu Zeiten geſchieht, jemand von unſrer beyden Parteyen Leuten und Hinterſäßen, gegen des andern Theils Leute und Hinterſäßen zu einigem Mißhandel, es wäre mit Worten, Werken, Verwunden, Blut- oder Todtſchlägen, käme, davor Gott ſey, ſo ſoll darum kein Aufruhr einiges Theils auf und an den andern vorgenommen, noch zugelaſſen, ſondern Recht darum geſucht, und daſſelbe gebraucht werden, alles nach Herkommen der Gerichte, in welchen ſolche Frevel ſich erhöben. Und ſollen auch wir, alle Theile, die Unſern dazu halten, ſich deſſen zu begnügen. Und falls jemand etwas dawider vornehmen wollte, die ſollen, ſo oft das geſchieht, nach ihrem Verdienen, und ohne Verzug geſtraft werden, und nämlich, an dem Ende, und in den Gerichten, wo die Frevel begangen werden.

Wo es auch, durch einige Ungefälle dazu käme, daß unter und zwiſchen uns, der Eidsgenoſſenſchaft, es wären ein oder mehrere Orte, gegen uns wider einander, Aufruhr würde erwachſen, welches Gott ewiglich verhüten wolle, ſo mag eine Stadt Baſel durch ihre Botſchaft ſich darin arbeiten, ſolche Aufruhr, Zweiung und Späne beyzulegen, und falls das je nicht ſeyn möchte, ſo ſoll doch dieſelbe Stadt keinem Theil hülflich wider den andern Theil anhangen, ſondern ſtill ſitzen, doch ihre freundliche Vermittlung, wie vorſtehet, falls die erſchieſſen möchte, ferner zeigen. [1])

So ſollen auch wir, beyde Parteyen, und alle die unſern, bey unſern und ihren Briefen, Siegeln, Gewarſamen, und dem, ſo bisher von jemand aus uns, und aus den unſern, in Gewerde beſeſſen iſt, bleiben, und Niemand den andern ohne Recht entwehren. Und falls es geſchehe, und ſich das gnugſamlich erfände, ſo

---

[1]) Dieß iſt das zweite Merkmal der Ungleichheit in dem Bunde. Bey innerlichen Kriegen konnten die Basler dem Theil nicht beyſpringen, der, nach ihrem Befinden, eine gerechte Sache verfechten würde. Hingegen konnte dieſer oder jener Ort, in Fällen, wo ſie zum Krieg wären genöthiget worden, ſich wider ſie erklären. Dieſer Artikel wurde übrigens im Religionskrieg nach der Reformation nicht befolgt.

ſoll der Theil, der entwehrt iſt, und den andern Theil um (wegen) Entwehrung erſucht, auf ſein Erſuchen, ohne alle Fürwort und Verzug, deſſen, ſo er entwehrt iſt, wieder in Gewehr geſetzt werden, mit allen deshalben empfangenen Nutzen, und Entrichtung des darum gelittenen Koſtens und Schadens. Und demnach, falls er Rechtfertigung nicht möchte entbehren, darum Rechts pflegen, und ſich deſſen genügen.

Item, es ſoll auch Niemand unſrer vorgemeldten Parteyen, gemeinlich noch ſonderlich, der andern Parten die ihrigen, ſie ſeyen frey, oder eigene Leute, dieweil ſie hinter ihnen ſitzen, in ihren Schutz, Schirm, Burgrecht, Landrecht, noch andere dergleichen Pflicht faſſen, noch annehmen, ſondern männiglichem die Seinen bleiben laſſen. Und falls dieſes geſchehe, es wäre mit Gefährden oder ohne, wenn denn ein Theil den andern, der deſſen Schuld hat, darum erſucht, es geſchehe mit oder ohne Recht (den Weg Rechtens,) ſo ſollen dem nachjagenden Theil die Seinen, wo das alſo kundlich iſt, wieder gelaſſen, und die Angenommenen ihrer Eide und Pflichten, falls ſie ſolche gethan hätten, ledig gezählt werden. Wäre aber, daß eine unſrer vorgemeldten Parteyen meinte, jemand, der unter dem andern Theile ſitzt, als Leibeigen anzuſprechen, ſo ſoll ihm der Gegentheil Rechts und Beſatzung, nach des Gerichts und Landrechts Gewohnheit geſtatten. Und

wo der Leibeigne alſo bezogen wird, es ſey einer oder mehrere, der ſoll dem Theil, der ihn alſo beſetzt überwunden hat, ohne alle Fürworte gelangen.

Desgleichen, ſo ſollen wir, obgenannte Parteyen, und alle die unſern, keine von der andern Partey, noch die ihrigen, um unbekannte (nicht eingeſtandene) Schuld, oder darum Brief und Siegel nicht erſcheinet (beſcheiniget,) oder einiges Gelübd und Beweiſung dazu dienen, nicht gefunden werde, weder verhaften, verbieten, ihn noch das ſeine arreſtiren, noch anfallen, ſondern, falls jemand unſrer vorgenannten Parteyen oder die Ihren, Zuſpruch (Anforderungen) hätten, die mögen darum und deshalben Recht ſuchen, wie hiernach in beſondern Artikeln iſt beſchieden. Aber den rechten Schuldner, er wäre oder würde der Schuld anred, oder erwieſen, der mag deshalben verhaftet, und mag gegen ihn gehandelt werden, wie das Recht iſt. Oder falls die Schuld verbriefet wäre, Brief und Siegel deshalb ertrüge, ſo iſt unter uns, gemeiner umgehender Handſchulden halben, beredt, daß die von einem und dem andern eingezogen werden mögen, wie es bisher üblich geweſen.

Deßgleichen, was verbriefte Zinſe, Gülten, Gelds oder Schulden ſind, die mögen eingebracht werden,

nach Laut und Sage der darum gemachten Briefe und Gewarſami. Was aber Sachen ſind, welche Unzucht, Bußen, Frevel, Läſterungen, Eigene, oder Erb, oder liegende Güter berühren, die ſollen alle und jede gerechtfertiget werden, an dem Ende und in den Gerichten, in denen ſie geſchehen, oder gefangen ſind, alles nach derſelben Gerichten, Recht und Herkommen, wie das von Alters her geübt iſt. Und ſolches Rechtens ſollen ſich unſrer beyden Parteyen Hinterſäßen genügen laſſen, und mit keinen andern Gerichten, noch Recht, ſich deſſen wägern, und fürer noch anders Niemand weder mit geiſtlichem noch mit weltlichem Stab, ausführen, noch beſchweren, alle Gefährde vermittend. Aber in allen unſern Dingen und Gedingen ſind ausgeſetzt Ehe- und öffentliche Wuchershändel, die mögen gerechtfertiget werden, wie das die gemeinen Landesgewohnheiten ertragen, denn, ſie auch geiſtlicher Erkanntniß zuſtehen. Es iſt aber hierin, nämlich, in dem, ſo obſtehet, als Geldſchulden, Bußen, Eigen, Erb oder liegende Güter, bedingt und zugelaſſen, daß der, ſo mit Urtheil beſchwert würde, nicht verhalten ſeyn ſolle, ſich vor die Obrigkeit der Orten, da ſolche Dinge liegen, oder gefertiget ſind, zu berufen, mit Tröſtung ſeines Widertheils für erwachſende Unkoſten und Schaden, wie denn Gewohnheit und derſelben Orte Herkommen iſt.

Wir obgenannten Parteyen ſollen auch einander feilen Kauf zulaſſen, und bey unſern Zöllen, Geleiten und Nützungen, ſammt und ſonders, wie wir die von altem her geübet haben, bleiben, und uns Neuerung darin vorgehalten, damit der gemeine Kauf und Verkauf, und alle gute und ehrbare Gewerbe und Handthierungen deſto beſſer ihren Gang haben mögen. [1])

Wir obgenannten Parteyen haben dabey, nämlich, in ſolcher Schuld und Geldfertigung zugelaſſen, was derſelben verbriefet ſind, daß die unſern ſolche, ihrer Gewahrſami nach, mögen ſuchen und erſuchen, (laut) Inhalt derſelben Gewahrſami, wobey ein jeder ſoll bleiben.

Und, alsdann uns, den vielgenannten beyden Parteyen, nicht allein zuſteht, die unſern gegen einander zu Rechtnehmung und Uebung zu weiſen, ſondern auch unſrer ſelbs Händel, falls ſolche zwiſchen uns zu ungleicher Verſtändniß kamen, mit rechtlichem Entſcheid hinzulegen, damit unter uns, ſowohl als unter den unſern gebührlicher Austrag vor Augen ſey, ſo iſt

---

[1]) Seit langem iſt dieſe weſentliche Verpflichtung gebrochen worden.

abgeredt: Falls ſich begebe, daß wir obgenannte Städte und Länder der Eidsgenoſſenſchaft, ſammt oder ſonders, an, oder zu einer Stadt Baſel Zuſpruch, Forderung oder Späne hätten, oder hinfür gewönnen, von was Sache wegen das wäre, ſo mögen und ſollen wir, die Eidsgenoſſen, dieſelbe Stadt Baſel, zu gemeinen Tagen, gen Baden im Aargau, berufen, auf einen ſchriftlich angegebenen Tag, und daſelbſt zwey von unſern der Eidsgenoſſenſchaft Räthen, desgleichen eine Stadt Baſel zwey ihrer Rathsfreunde, als für Schiedleute, dazu beſcheiden, und in ſolches Recht ſetzen. Und vor denen ſollen wir unſere Klägde, es ſey ſchriftlich oder mündlich, wie die Zugeſetzten einhellig, oder der mehrere Theil, es zulaſſen, und ordnen thun, und eine Stadt Baſel ihre Antwort, alles bis zum Rechtſatz, und was dann durch die Zugeſatzten, nach Verhörung deſſen allen, auch der Kundſchaften, Briefe oder Leute, falls die von ihnen zugelaſſen zu Recht erkannt würde, es ſey mit einhelligem oder mehrerm Spruch, dabey ſoll es bleiben, ohne wegern, ziehen und appelliren; und ſollen die Zugeſatzten, der Eidespflichten, mit welchen ſie den Parteyen verwandt ſind, bis zu Austrag ſolchen Rechtens erlaſſen ſeyn und werden. Wäre auch, daß die Zugeſatzten in ihren Urtheilen ſtreitig, alſo daß unter ihnen weder ein Meers noch Einhells in ihrem Rechtſpruch gefunden würde, ſo mögen und ſollen wir, die obgenannten Eidsgenoſ-

ſen, oder welches Ort unter uns es berührt, einen Obmann zu Baſel in deſſelben Kleinen Rath, der ſolche Obmannſchaft nicht verſchworen hat, nehmen, und ſoll derſelbe von ſeiner Obrigkeit gewieſen werden, ſich ſolcher Sache alſo zu beladen, und für den ſollen kommen beyder Theile Klage, Antwort und aller Rechtſätze, mit ſammt der Zugeſätzte gegebenen Urtheilen, und ſo das geſchieht, welches Theils Zugeſätzten, er, der Obmann, gehellet, dabey ſoll es alsdann bleiben; und das alles, es ſey durch die Zugeſätzte oder durch den Obmann, ſoll ohne allen Verzug geſchehen, es würde ihnen oder ihm denn nöthig ſeyn, Bedenken oder Rath zu haben, das mag alsdann gebraucht werden, und doch alſo, daß in Monatsfriſt, des nächſtens, das Urtheil zu Ausſpruch und Fürgang komme, ohne alle andre Zuzüge und Gefährde. Es ſollen auch wir, beyde Parteyen, und unſrer jedwedere beſonders ihre Zugeſätzte für ſich ſelbſt, und den Obmann, in gemeinen Koſten, halten und haben; und was ſie zu Recht ſprechen, dankbarlich aufnehmen, und ihnen darum noch deshalben keinen Unwillen zuziehen mit rechten Gedingen.

Zu gleicher Weiſe hinwiederum, falls ſich begäbe, daß wir, die obgenannten Bürgermeiſter und Rath der Stadt Baſel, zu gemeiner Eidsgenoſſenſchaft Städten und Ländern, ſammt oder ſonders, Zuſpruch, For-

derung oder Spâne hâtten, oder hinfür immer gewönnen, von was Sache wegen das wâre, ſo ſollen und mögen wir dieſelben, oder welches Ort aus ihnen ſolches berührt, zu gemeinen Tagen, auch gen Baden in Aargau, auf einen ſchriftlich genannten Tag, und deshalben zwey unſers Raths, desgleichen unſer Gegentheil, zwey ihrer Rathsfreunde, dazu beſcheiden und in das Recht ſetzen. Und vor denen ſollen wir unſere Klâgde, es ſey ſchriftlich oder mündlich, wie das die Zugeſatzten einhellig oder des mehrern Theils zulaſſen und ordnen thun, und unſer Gegentheil ſeine Antwort, alles bis zum Rechtſatz. Und was durch die Zugeſatzten, nach Verhörung alles deſſen, auch der Kundſchaften, Briefe oder Leute, falls ſolche von ihnen zugelaſſen, mit Recht bekennt, es ſey mit einhelligem, oder der mehrern Spruch, geurtheilt wird, dabey ſoll es dann bleiben, ohne wegern, ziehen und appelliren; und ſollen die Zugeſâtzten der Eidespflichten, damit ſie den Parteyen verwandt ſind, bis zu Austrag ſolches Rechtens erlaſſen werden. Wâre auch, daß die Zugeſatzten in ihren Urtheilen ſtreitig, alſo daß unter ihnen weder ein Meers noch Einhells in ihrem Rechtſpruch gefunden würde, ſo ſollen und mögen wir, obgenannte von Baſel, als Klâger, falls unſer Zuſpruch gemeine Eidsgenoſſen berührte, einen Obmann aus ihren Kleinen Râthen, von welchem Orte, und welchen wir wollen, berührte aber ſolch unſer Zuſpruch ein beſonderes

Ort, einen aus dem Kleinen Rath dieſes Orts, der vor ſolchem die Obmannſchaft nicht verſchworen hat, als für einen Obmann kieſen, und ſoll derſelbe von ſeiner Obrigkeit gewieſen werden, ſich alſo ſolcher Sache zu beladen, und für den kommen, beyder Theile Klage und Antwort, und alle Rechtſätze, mit ſammt der Zugeſatzten gegebenen Urtheilen. Und ſo das geſchieht, welches Theils Zugeſatzten er, der Obmann, gehellet, dabey ſoll es alsdann bleiben; und das alles, es ſey durch den Obmann oder die Zugeſatzten, ſoll ohne allen gefährlichen Aufzug geſchehen, ihnen oder ihm würde dann Verdanks und Rathhabens noth, die mögen alsdann gebraucht, doch ſo, daß in Monatsfriſt des nächſten, die Urtheil zu Fürgang und Ausſpruch komme, ohne allen Inzug und Gefährde.

Doch mögen unſrer beyden Parteyen Zugeſatzten, dazu auch der Obmann, falls einer genommen wird, die Freundſchaft wohl ſuchen, und wo ſie die, mit Wiſſen und Willen der Parteyen erfolgen, dabey ſoll es alsdann bleiben.

Wo aber die Zuſpruch und Forderung eine beſondere Perſon aus einem unſrer obgenannten Parteyen, wider einigen unſrer Theile, ſammt oder ſonders, antreffe, ſo ſoll die Rechtfertigung (rechtliche Betreibung) gleicher Weiſe als in den nächſten Artikeln bemeldt iſt,

geſchehen, und doch alſo, daß der Kläger und der antwortende Theil bey einem Zugeſatzten mögen bleiben, und ſich deſſen begnügen. Und falls die Rechtſprecher mit ihren Urtheilen, nicht allein in der Hauptſache, ſondern auch gelittenen Koſtens und Schadens halben ihre Erkanntniß geben, die ſoll dann von beyden Theilen gehalten, und derſelben nachgelebt werden, alles ohne einigen Mangel und Widertreiben, wie obſtehet.

Wo auch eine Stadt Baſel hinfüro gegen Jemand Bündniſſe oder andere hülfliche Einigung unterſtünde (vorhätte) anzunehmen, daß ſie an gemeiner Eidsgenoſſen Verwalter oder derſelben Obrigkeiten (ſolches) bringen, und mit ihrem, oder des mehrern Theils unter ihnen Rath und Begünſtigung thun, und nicht anders, [1]) dieweil doch in der Eidsgenoſſenſchaft das alſo bisher von etlichen Orten ſelber gebraucht iſt, und zu gutem einhelligem Willen und Ruhe dienen mag.

Doch mag dieſelbe Stadt Baſel mit Bürgern zu nehmen und empfangen, ihrer Stadtfreyheit und Herkommen nach, auch handeln und thun wie bisher.

---

[1]) Hier läßt ſich bemerken, was in der 10. und 11ten Note bereits angebracht worden.

Und in dieſer unſrer beyden obgenannten Parteyen Bündniß, ewigen Freundſchaft und Einung, behalten wir, die Eidsgenoſſenſchaft, Städte und Länder vor, den heiligen Stuhl zu Rom, das heilige römiſche Reich, als von des Reichs wegen, alle und jede unſre Bünde und Pflichten, vor ergangenem unſerm Brief und Siegel, ſo lange die wären. Aber im künftigen, falls wir ſolche annehmen, ſo ſoll dieſer ewige Bund denſelben, als der ältere vorgehen. So behalten wir, der Bürgermeiſter, Rath und gemeine Bürger der Stadt Baſel vor, den heiligen Stuhl zu Rom, das heilige römiſche Reich, als von des Reichs wegen, [1]) und unſern Herrn den Biſchof zu Baſel, ſo zu Zeiten iſt, und ſein Gotteshaus, wo wir von ihm nicht unbillig beſchwärt werden. [2])

Sodann, und zum letzten, ſo iſt hierin lauter abgeredt, zugelaſſen und beſchloſſen: um daß dieſe ewige Bündniß, Liebe und Freundſchaft, uns und allen un-

---

[1]) Nützlicher Vorbehalt, beym Vorbehalt ſelber.

[2]) Auch noch ein nützlicher Vorbehalt beym Vorbehalt ſelber; um ſoviel mehr, da es z. B. etwan nicht ungerecht, aber unbillig wäre, hundertjährige Pfandſchaften löſen zu wollen.

ſern Nachkommen deſto verſtändlicher, ſtandhaftiger, in guter Gedächtniß, eingebildet werde und bleiben möge, daß dann dieſe unſere obgeſchriebene ewige Bündniß, hinfüro nimmermehr, von fünf zu fünf Jahren [1]) auf St. Ulrichs des heiligen Biſchofs Tag, oder auf den Tag, wo wir Eidsgenoſſen, die und andre unſre Bünde zu ſchwören anſehen, in allen Orten, vor den Räthen und ganzen Gemeinden, öffentlich, wie andre Bundsbriefe, geleſen, und von aller Orte Räthen, Gemeinden und Unterthanen, Mannsperſonen, die ſechszehn Jahre ungefähr alt ſind, auch von den Geſandten, die wir auf ſolche Schwörtage ſchicken, in unſrer aller Namen, zu Gott und den Heiligen geſchworen werden ſoll, dieſes unſrer aller ewige Bündniß, nach Lauf und

[1]) Eine ſolche Ernerung geſchah zum erſten und zum letzten Male im J. 1506 oder 1507. Die Uneinigkeit, welche die mailändiſchen Kriegszüge, und dann die Reformation veranlaßten, mögen wohl Urſache geweſen ſeyn, daß jene feyerliche Erneuerungen ganz unterblieben. Ohne deſſen zu gedenken, daß mehrere Stellen in den Bünden mit der Zeit unanwendbar würden, und doch nicht, ohne Aufſehen zu erregen, durch öffentliche Schlüſſe, ausgelaſſen werden konnten. Zwar ſchlug im J. 1580 Freyburg, gleichwie nachher, im J. 1599 Glarus vor, die Bünde von neuem zu beſchwören; allein, ohne Erfolg.

Sage der Bundsbriefe, (von welchen jedem Orte einer überliefert iſt,) und was uns die ingemein und jeden insbeſondere bindet, oder binden mag in guten Treuen, aufrecht, und redlich zu halten, dem nachzukommen, und genug zu thun, alle Gefährden hierin vermittend. Und falls ſich begebe, daß ſolches Schwören und Erneuerung nicht gleich auf den obgemeldten St. Ulrichs Tag geſchehen, ſondern aus Urſachen verzogen würde, daß ſolcher Aufzug der obgenannten ewigen Bündniß unverletzlich ſeyn ſolle.

Und darum, und namenlich dieſes unſrer obgemeldter beyder Theile ewige Bündniß und Pflicht, die wir am Anfang berührt, ſo lange unſre Stadt, Land und Stand, in Ehre und Weſen iſt, währen ſoll, zu offener Beſage, Vergicht, und Bekenntniß, ſo haben wir die obgenannten, nämlich, der Bürgermeiſter, die Schuldheißen, Ammänner, Räthe, Bürger, Landleute und ganze Gemeinden, nämlich, zu Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden ob- und nid dem Wald, Zug mit dem äußern Amt, ſo dazu gehört, Glarus, Freyburg und Solothurn, mit den anhangenden Inſiegeln, uns und unſre Nachkommen, des alles und jedes ſo obſtehet, zu binden und überſagen, bewahren laſſen; desgleichen haben wir, der Bürgermeiſter, der Rath und die Bürger gemeinlich der Stadt Baſel unſer Inſiegel, uns und unſre Nachkommen, des auch alles wie

obſtehet, zu binden und überſagen, an dieſen Brief hanken laſſen, davon zwey gleichlautend, deren unſrer jedem Theil, nämlich uns den Städten und Ländern gemeiner Eidsgenoſſenſchaft einer, und der andere uns Bürgermeiſter, Rath und den Sechſen der Stadt Baſel überantwortet iſt. Geſchehen in der Stadt Luzern, auf den neunten Tag des Monats Brachet, des Jahres, da man zählt, nach der Geburt unſers lieben Herren Jeſu Chriſti, fünfzehenhundert, und darnach in dem erſten Jahre.

Ende des vierten Bandes.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ochs, Peter, 1752-1821

Geschichte der Stadt und Landschaft Basel

Bd.: 4

Berlin , Leipzig (1819)

Helv. 533-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453999-7
VD18 11057424-002 VD18 12301647-001